

Stand: 11.07.2025 22:17:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4598

"Gesetz der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4598 vom 17.01.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 01.02.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4997 des UV vom 16.03.2006
4. Beschluss des Plenums 15/5162 vom 30.03.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 30.03.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 11.04.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

A) Problem

Zur Erkundung und Sanierung der ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien sind die kreisangehörigen Gemeinden bundesrechtlich als Handlungs- oder Zustandsstörerinnen bzw. als Inhaberinnen dieser Deponien auf eigene Kosten verpflichtet. Die Erkundung und Sanierung dieser Altlasten überfordert die Gemeinden finanziell.

Anders als die Landkreise und die kreisfreien Städte haben die kreisangehörigen Gemeinden keine Möglichkeit, die Kosten über Gebühren oder Beiträge im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu refinanzieren, da ihnen seit 1973 mit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallgesetzes die Aufgabe der Abfallentsorgung nicht mehr obliegt. Für die Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien erhalten die kreisangehörigen Gemeinden auch keine eigenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

B) Lösung

Dieses Gesetz soll die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell entlasten. Dafür ist folgendes Kooperationsmodell vorgesehen:

- Zu Gunsten von kreisangehörigen Gemeinden wird ein Unterstützungsfonds für die Kosten der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien eingerichtet.
- Der Unterstützungsfonds wird paritätisch finanziert durch Beiträge des Freistaats Bayern in Höhe von fünf Millionen Euro pro Jahr und durch Beiträge der kreisangehörigen Gemeinden ebenfalls in Höhe von fünf Millionen Euro pro Jahr. Die Beitragszahlungen zum Fonds sind vorerst auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet.
- Der jährliche Beitrag der einzelnen Gemeinde zum Unterstützungsfonds berechnet sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Maßgeblich sind die Umlagegrundlagen im kommunalen Finanzausgleich.
- Die von einer Sanierung betroffene Gemeinde leistet einen angemessenen Eigenanteil an den erforderlichen Erkundungs- und Sanierungskosten in Höhe von 1,5 % ihrer Umlagekraft, mindestens jedoch 20.000,00 Euro und höchstens 200.000,00 Euro pro Sanierungsfall.
- Die Ausgabe der Fondsmittel erfolgt nach einer Prioritätenliste, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Damit wird sichergestellt, dass vorrangig die gemeindeeigenen Hausmülldeponien saniert werden, die das höchste Umweltgefährdungspotential aufweisen.

Zur rechtlichen Umsetzung des Kooperationsmodells wird das Bayerische Bodenschutzgesetz entsprechend geändert. Die Gelegenheit dieses Gesetzgebungsverfahrens wird für klarstellende Änderungen des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes genutzt.

C) Alternativen

Keine.

Zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Pflichten zur Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien ist dieses Gesetz notwendig.

D) Kosten

a) Staat:

Bei einem jährlichen Beitrag von fünf Millionen Euro und einer vorläufigen Befristung der Fondsbeitragspflicht auf fünf Jahre entstehen dem Freistaat Bayern für seinen Gesamtbeitrag an dem Unterstützungsfonds Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro. Diese Summe steht allerdings in Form von Zinseinkünften bereits zweckgebunden zur Altlastensanierung zur Verfügung und belastet damit nicht den Staatshaushalt:

Im „Umweltpakt Bayern“ hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, einen Altlastensanierungsfonds einzurichten. Zu diesem Zweck wurde im Juli 1996 der Altlastensanierungsfonds als Kapitalstock in Höhe von 51 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen gebildet, bei der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung angelegt und seit 1997 mit jährlich 7 % verzinst. Aus den aufgelaufenen, nicht für andere Zwecke gebundenen Zinserträgen kann der Unterstützungsfonds für fünf Jahre finanziert werden.

b) Kommunen:

Das Gesetz begründet keine neuen kostenwirksamen Aufgaben oder Standards für die kreisangehörigen Gemeinden. Ausgleichsforderungen nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 BV) werden somit nicht begründet. Die kraft Bundesrechts bestehende Verantwortlichkeit der Gemeinden für die Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien bleibt unberührt. Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung erhalten die Gemeinden Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Wegen der paritätischen Finanzierung des Unterstützungsfonds durch den Freistaat Bayern und die kreisangehörigen Gemeinden entstehen der Gesamtheit dieser Gemeinden für den gemeindlichen Fonds-Beitrag ebenfalls Kosten von insgesamt 25 Millionen Euro. Die von den Gemeinden aufzubringende Summe von fünf Millionen Euro pro Jahr wird entsprechend der Umlagegrundlagen im kommunalen Finanzausgleich auf die gesetzlich zur Beitragszahlung verpflichteten einzelnen Gemeinden verteilt. Nach einer überschlägigen Berechnung des Bayerischen Gemeindetags beträgt der von einer einzelnen kreisangehörigen Gemeinde aufzubringende Fondsbeitrag etwa ein Promille der jährlichen Umlagekraft der jeweiligen Gemeinde. Durch diesen an ihrer finanziellen

Leistungsfähigkeit orientierten Solidarbeitrag wird die beitragspflichtige Gemeinde in zumutbarer Weise in Anspruch genommen. Gemeinden ohne eigene Deponien finanzieren mit einem geringen Fondsbeitrag den kommunalen Anteil am Unterstützungsfonds mit.

c) Wirtschaft, Bürger:

Das Gesetz belastet die Wirtschaft und die Bürger nicht mit Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl S. 36, BayRS 2129-4-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil
Ausgleichsleistungen, Finanzierung“
 - b) Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a
Erkundung und Sanierung
gemeindeeigener Hausmülldeponien“
 - c) Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften.“
2. Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil
Ausgleichsleistungen, Finanzierung“
3. Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a
Erkundung und Sanierung
gemeindeeigener Hausmülldeponien

(1) ¹Die Kosten für die Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien tragen der Freistaat Bayern und die kreisangehörigen Gemeinden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gemeinsam.

²Gemeindeeigene Hausmülldeponien sind Deponien, in die überwiegend Abfälle aus privaten Haushaltungen eingebracht wurden und die von kreisangehörigen Gemeinden betrieben wurden, sofern nicht Landkreise oder kreisfreie Gemeinden als entsorgungspflichtige Körperschaften im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz die Inhaberstellung übernommen haben. ³Gemeindeeigene Hausmülldeponien sind stillgelegt, wenn auf ihnen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes keine Abfälle mehr abgelagert werden.

(2) ¹Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz errichtet und verwaltet mit Wirkung zum 1. Januar 2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. ²Die jährlichen Beiträge an den Unterstützungsfonds werden vom Freistaat Bayern und von den kreisangehörigen Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht. ³Die Beiträge betragen in der Regel je fünf Millionen Euro pro Jahr.

(3) Die Beiträge der einzelnen Gemeinden zu dem von ihnen insgesamt gemäß Abs. 2 zum Unterstützungsfonds zu leistenden Anteil bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer für das laufende Rechnungsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG).

(4) ¹Aus dem Unterstützungsfonds erhalten die Gemeinden im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse, soweit sie nach anderen Rechtsvorschriften die Kosten für die Erkundung und die Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien zu tragen haben. ²Zuschussfähig sind die notwendigen Kosten für Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen, soweit diese einen angemessenen Eigenanteil übersteigen. ³Der Eigenanteil der betroffenen Gemeinde gemäß Satz 2 beträgt je Hausmülldeponie 1,5 v. H. der Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 FAG), höchstens 200 000 €. ⁴Maßgeblich für die Ermittlung der Umlagegrundlagen ist der Durchschnittswert der letzten drei Rechnungsjahre, die dem Jahr der Erstattungsantragstellung vorangehen. ⁵Die Kosten für die Erkundung und die Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien bis zu einer Höhe von 20 000 € trägt allein die betroffene Gemeinde. ⁶Die Zuschussgewährung setzt voraus, dass die Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils in eine nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fondsmittel halbjährlich aufzustellende Prioritätenliste aufgenommen sind.

(5) ¹Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung die weiteren Einzelheiten, insbesondere des Berechnungs- und Erhebungsverfahrens, zu regeln. ²Es kann vorgesehen werden, dass das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Beiträge ermittelt und festsetzt und dass die Erhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden im Weg der Verrechnung erfolgt. ³Ferner kann vorgesehen werden, dass bei Vorliegen einer besonderen Härte, insbesondere wenn ausgeschlossen ist, dass eine Gemeinde den Unterstützungsfonds in Anspruch nehmen kann, weil sie ihre Hausmülldeponien bereits vollständig saniert hat, der Beitrag einer Gemeinde reduziert werden kann.

⁴Die Verwaltung des Sondervermögens kann auf Dritte übertragen werden, sofern diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde bei der verfahrensrechtlichen Behandlung von Altlastensanierungen besitzen; die Übertragung ist stets widerruflich.

4. Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften“

§ 2

Das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396; ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 325), wird wie folgt geändert:

1. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Worte „nach Nr. 2.2.1 und Anlage B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vom 14. Mai 1993 (BANz Nr. 99a) in der jeweiligen Fassung“ durch die Worte „nach § 3 in Verbindung mit Anhang 1 der Abfallablagereverordnung (AbfAbIV) oder nach § 4 in Verbindung mit Anhang 2 AbfAbIV“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 werden die Worte „im Sinn von Nr. 2.2.1 und Anhang B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall in der jeweiligen Fassung mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens sechs Jahren“ durch die Worte „nach § 2 Nr. 9 in Verbindung mit Anhang 1 oder Anhang 2 AbfAbIV mit einer ausreichenden verfügbaren Nutzungsdauer“ ersetzt.
2. Dem Art. 11 Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Notwendigkeit und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme bleiben unberührt.“
3. Dem Art. 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Notwendigkeit und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme bleiben unberührt.“
4. In Art. 29 Abs. 1 werden nach den Worten „des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes,“ die Worte „des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes,“ eingefügt.
5. In Art. 30 werden nach den Worten „das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz,“ die Worte „das Elektro- und Elektronikgerätegesetz,“ eingefügt.

§ 3

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
²§ 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

§ 4

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, das Bayerische Bodenschutzgesetz und das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz mit neuer Artikel-, Absatz- und Nummernfolge neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

A) Allgemeines zur Änderung des Bodenschutzes

Die kreisangehörigen Gemeinden, deren Hausmülldeponien 1973 mit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallgesetzes nicht auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden übergegangen sind, sind als frühere Betreiberinnen dieser Deponien Handlungs- und zum Teil auch Zustandsstörerinnen nach geltendem Abfall- bzw. Bodenschutzrecht (§ 36 Abs. 2 KrW-/AbfG bzw. § 4 Abs. 3 BBodSchG). Sie sind damit regelmäßig für die durch die Deponien verursachten Schäden und Gefahren verantwortlich und müssen für anfallende Untersuchungs- und Sanierungskosten aufkommen. Diese bundesrechtliche Pflicht können die kreisangehörigen Gemeinden bislang nur aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln bestreiten.

Diese bundesrechtlich bestehenden Pflichten können den kreisangehörigen Gemeinden landesrechtlich nicht abgenommen werden. Das vorgelegte Gesetz soll aber die kreisangehörigen Gemeinden finanziell entlasten.

Eine Regelung für kreisfreie Gemeinden ist nicht erforderlich: Diese verfügen - neben den Landkreisen - in Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG bereits über eine Gebührenerhebungsmöglichkeit für die nach dem 10.06.1972 (In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Abfällen - Abfallgesetz) stillgelegten Hausmülldeponien. Die Möglichkeit einer finanziellen Entlastung soll nun auch den kreisangehörigen Gemeinden verschafft werden, deren Hausmülldeponien mit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallgesetzes nicht auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden übergegangen sind.

Der Gesetzentwurf sieht dafür ein Kooperationsmodell mit folgender Struktur vor:

- gesetzliche Beitragszahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden zu einem Fonds ähnlich dem Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz;
- paritätische Beitragszahlung von kreisangehörigen Gemeinden und Staat; seitens des Staates aus aufgelaufenen und künftigen Zinserträgen des Altlastensanierungsfonds;
- Unterstützung der zur Sanierung verpflichteten Gemeinde durch den Fonds;
- Möglichkeit der Nutzung des Know-hows und der Infrastruktur von Unternehmen, etwa der von Staat und Wirtschaft paritätisch getragenen Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).

Die Umsetzung der Lösung erfolgt im Bayerischen Bodenschutzgesetz, da bei den betroffenen Deponien in der Regel die abfallrechtliche Nachsorgephase abgeschlossen ist und daher eine Sanierung auf Bodenschutzrecht gestützt wird.

B) Allgemeines zur Änderung des Abfallrechts

Im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz wird der Umfang der Verpflichtung der entsorgungspflichtigen Körperschaften zur Behandlung von Abfällen und zur Vorhaltung von Restmülldeponien klargestellt. Des weiteren wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Abfallwirtschaftsplans und der Abfallwirtschaftskonzepte der entsorgungspflichtigen Körperschaften auf die neuen Regelungen für die Strategische Umweltprüfung im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung hingewiesen. Schließlich wird die Regelzuständigkeit der Regierungen zum Vollzug des neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes klargestellt.

C) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Angesichts der knappen Haushaltsslage der Gemeinden und ihrer bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zur Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien ist eine Regelung erforderlich. Diese kann nur durch Gesetz erfolgen.

Im Kooperationsmodell werden die kreisangehörigen Gemeinden zur Einzahlung in den Fonds verpflichtet. Dieser Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte gemeindliche Finanzhoheit bedarf einer Ermächtigung mit Gesetzesrang; die nähere Ausgestaltung kann durch Rechtsverordnung erfolgen.

D) Zu den einzelnen Regelungen

Zu § 1

In § 1 wird das Bayerische Bodenschutzgesetz durch die rechtliche Verankerung des Kooperationsmodells geändert.

Zu Nr. 1 und Nr. 2 (neue Inhaltsübersicht und neue Überschrift)

Die neue Überschrift des Vierten Teils stellt die Bedeutung der Finanzierungsvorschriften im Bodenschutzrecht heraus. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend geändert.

Zu Nr. 3 (Art. 13a neu)

In Absatz 1 werden die zwischen Staat und kreisangehörigen Gemeinden erfolgende kooperative Finanzierung der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien und ihr Anwendungsbereich grundsätzlich festgeschrieben. Der Begriff der „gemeindeeigenen Hausmülldeponie“ wird näher definiert. Damit

wird klargestellt, dass der Fonds nur für kreisangehörige Gemeinden und nur für solche Deponien Anwendung findet, die nicht in Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Abfallentsorgung auf Landkreise oder kreisfreie Gemeinden übergegangen sind. Wann eine gemeindliche Hausmülldeponie stillgelegt ist, wird ebenfalls definiert.

In Absatz 2 wird klargestellt, dass es sich lediglich um einen Unterstützungsfonds handelt, der Fonds daher keine 100%-Förderung der kreisangehörigen Gemeinden betreibt, sondern diese nur - in einem gemäß Absatz 4 und in der Verordnung nach Absatz 5 näher konkretisierten Rahmen - unterstützt. Satz 2 regelt die paritätische Finanzierung. Satz 3 legt fest, dass in der Regel von den kreisangehörigen Gemeinden (insgesamt) und vom Freistaat Bayern jährlich jeweils fünf Millionen Euro aufzubringen sind.

Absatz 3 entspricht Art. 21 Abs. 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und legt differenziert nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde deren Beitrag zum Fonds fest.

Absatz 4 stellt klar, dass die Kooperationslösung die Pflichten der Gemeinden nach § 4 Abs. 3 BBodSchG und nach § 36 Abs. 2 KrW-/AbfG zur Erkundung und Sanierung der ehemals von ihnen betriebenen Hausmülldeponien unberührt lässt und ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses nicht eingeräumt wird. Sätze 2 bis 5 legen fest, dass Zuschüsse aus dem Fonds nur in Betracht kommen, soweit eine bestimmte Belastungsschwelle (Eigenanteil) überschritten ist und die Dringlichkeit der Maßnahmen durch Aufnahme in eine Prioritätenliste anerkannt ist. Der Eigenanteil bemisst sich grundsätzlich als Prozentsatz der durchschnittlichen Umlagekraft nach § 18 Abs. 3 FAG, jeweils auf Grundlage der drei vorangegangenen Jahre. Er wird der Höhe nach begrenzt durch einen Mindest- und einen Höchstbetrag.

Absatz 5 ist Rechtsgrundlage für eine Rechtsverordnung ähnlich der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz vom 01.03.1974 (BayRS 2242-1-2-WFK), geändert durch Verordnung vom 14.12.2000 (GVBl S. 945), und ergänzt Absatz 3 und Absatz 4 durch eine Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Beiträge der kreisangehörigen Gemeinden und die Berechnung der Unterstützungsleistung (Satz 1). Satz 2 ermächtigt dabei insbesondere dazu, dass das Bayerische Landesamt für Statistik die jeweiligen Beiträge festsetzen kann und dass eine Verrechnung mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgen kann (beides wie Art. 21 Abs. 4 Satz 1 BayDSG). Satz 3 enthält eine eng auszulegende Härteklausele für Fälle, in denen Gemeinden den Fonds nicht in Anspruch nehmen können. Erfasst sind hierbei zur Vermeidung von Doppelbelastungen von Gemeinden insbesondere Fälle, in denen die Gemeinde nachweislich bereits sämtliche ihrer ehemaligen Hausmülldeponien aktiv und vollständig saniert hat. Satz 4 schließlich enthält die Möglichkeit, die Verwaltung oder die Führung der Prioritätenliste vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Abs. 2 Satz 1) auf einen Dritten, etwa die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH, zu übertragen. Die Übertragung erfolgt in der Rechtsverordnung.

Zu § 2

§ 2 enthält klarstellende Änderungen des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Zu Nr. 1 (Änderung von Art. 4 Abs. 2 und Abs. 3)

- a) Die Neufassung von Art. 4 Abs. 2 BayAbfG dient der Anpassung der dort geregelten Verpflichtungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften an die durch den Erlass der AbfAbfV entstandene bundesrechtliche Rechtslage.

- b) Die Neufassung der Verpflichtung der entsorgungspflichtigen Körperschaften zum Vorhalten einer Restmülldeponie in Art. 4 Abs. 3 BayAbfG dient der Anpassung an die durch den Erlass der AbfAbfIV entstandene bundesrechtliche Rechtslage. Angesichts der langfristig Entsorgungssicherheit gewährleistenden Deponiesituation in Bayern mit ausreichender Deponiekapazität kann künftig darauf verzichtet werden, eine verfügbare Deponie-Nutzungsdauer von sechs Jahren formal nachzuweisen. Dadurch wird die Eigenverantwortung der entsorgungspflichtigen Körperschaften gestärkt.

Zu Nr. 2 (Änderung von Art. 11 Abs. 1)

Die Änderung dient der Klarstellung. Die in Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1746) neu eingeführte Strategische Umweltprüfung ist in Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bundesrechtlich abschließend geregelt. Zur Erleichterung der Rechtsanwendung weist die Änderung darauf hin, dass für die Prüfung, ob für den Abfallwirtschaftsplan eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, sowie für die Durchführung einer etwaigen Strategischen Umweltprüfung die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung heranzuziehen sind.

Zu Nr. 3 (Änderung von Art. 13 Abs. 1)

Die Änderung dient der Klarstellung. Die in Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1746) neu eingeführte Strategische Umweltprüfung ist in Teil 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bundesrechtlich abschließend geregelt. Zur Erleichterung der Rechtsanwendung weist die Änderung darauf hin, dass für die Prüfung, ob für das Abfallwirtschaftskonzept einer entsorgungspflichtigen Körperschaft eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, sowie für die Durchführung einer etwaigen Strategischen Umweltprüfung die entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung heranzuziehen sind.

Zu Nr. 4 (Änderung von Art. 29 Abs. 1)

Durch die Änderung wird klargestellt, dass für den Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762) grundsätzlich die abfallrechtliche Zuständigkeit der Regierung gilt. Nach § 2 Abs. 3 ElektroG finden für den Vollzug des ElektroG das KrW-/AbfG und die auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen Anwendung. Soweit Vorschriften des ElektroG den Vollzug nicht ausdrücklich (anders) regeln, gilt also für den Vollzug dieser Gesetze das KrW-/AbfG. Auf die allgemeine abfallrechtliche Befugnisnorm als Grundlage für etwa erforderliche Anordnungen im Einzelfall wird in § 2 Abs. 3 ElektroG ausdrücklich verwiesen. Damit gelten für den Vollzug des ElektroG die landesrechtlichen Regelungen zur Bestimmung der für den Vollzug abfallrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden.

Zu Nr. 5 (Änderung von Art. 30)

Die Änderung dient der Klarstellung. Auf die Begründung zu § 2 Nr. 4 wird verwiesen.

Zu § 3 (In-Kraft-Treten)

Die Vorschrift begrenzt die Geltungsdauer des Kooperationsmodells bis zum 31.12.2010. Die Zinsbindung für den Altlastensanierungsfonds, dessen Zinserträge in den Unterstützungsfonds nach § 1 eingebracht werden sollen, gilt nur bis 2010. Die in den Unterstützungsfonds gem. Art. 13 a Abs. 2 und 3 einbezahlten Beiträge sind auch nach dem 31.12.2010 für Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien zu verwenden.

Zu § 4 (Neubekanntmachung)

Die Vorschrift ermächtigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu einer Neubekanntmachung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

60. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 9.00 Uhr,
in München

- | | |
|--|---|
| Geschäftliches 4438 | 6. Europaweit vergleichbare Kontrollintensität in der Landwirtschaft und Umsetzung von Cross Compliance in anderen EU-Mitgliedstaaten
Heinrich Rudrof (SPD) 4444
Staatsminister Josef Miller 4444 |
| Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Henning Kaul 4438 | 7. Etwaige Aufnahme der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt an der Waldnaab in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur
Werner Schieder (SPD) 4445
Staatsminister Erwin Huber 4445 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO | 8. Ersatz für teilweise wegfallende ICE-Zugverbindungen von und nach Augsburg
Christine Kamm (GRÜNE) 4446
Staatsminister Erwin Huber 4446 |
| 1. Weltkulturerbe Limes – Aufwendungen des Freistaates Bayern
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . 4438, 4439
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 4438, 4439
Gerhard Wägemann (CSU) 4439 | 9. Finanzielle Auswirkungen der Neuaufstellung der EU-Finzen auf die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach in den Jahren 2007 bis 2013
Heinz Donhauser (CSU) 4446, 4447
Staatsminister Erwin Huber 4447 |
| 2. Bedarfsplanung und Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Kommunen und bei anderen Trägern
Renate Ackermann (GRÜNE) 4439, 4440
Staatsministerin Christa Stewens 4439, 4440
Joachim Wahnschaffe (SPD) 4440 | 10. Zeitpunkt des Baubeginns für die S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Ansbach
Christa Naaß (SPD) 4447, 4448
Staatsminister Erwin Huber 4447, 4448 |
| 3. Haltung der Staatsregierung zur Forderung nach regelmäßigen Pflichtuntersuchungen bei Kindern
Joachim Wahnschaffe (SPD) 4440, 4441, 4442
Staatsministerin Christa Stewens . 4440, 4441, 4442 | 11. Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs auf der Strecke der Kahlgrundbahn zwischen Hanau und Schöllkrippen
Henning Kaul (CSU) 4448, 4449
Staatsminister Erwin Huber 4448, 4449 |
| 4. Rechtliche Verbindlichkeit der „Newsletter“ zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 4442
Staatsministerin Christa Stewens 4442 | 12. Herstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs auf der Bahnstrecke Schöllkrippen – Hanau
Thomas Mütze (GRÜNE) 4449, 4450
Staatsminister Erwin Huber 4449, 4450 |
| 5. Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Milchmarkt
Sepp Ranner (CSU) 4442, 4443, 4444
Staatsminister Josef Miller 4443, 4444 | |

- | | |
|--|--|
| <p>13. Etwaige Kenntnisse der Staatsregierung über Beteiligungen an der EDMO Flugbetriebs GmbH</p> <p>Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4450
Staatsminister Erwin Huber..... 4450</p> | <p>22. Zeitpunkt der Information der Regierung von Niederbayern über Missstände bei der Firma Berger-Wild und etwaige Weiterleitung dieser Informationen</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) 4523</p> |
| <p>14. Noch ausstehende Stationen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau des Transrapsids, Zeitpunkt der Durchführung dieser Schritte und Möglichkeiten des Rechtsschutzes</p> <p>Rainer Volkmann (SPD) 4450, 4451
Staatsminister Erwin Huber..... 4450, 4451, 4452</p> | <p>23. Zahl und finanzielle Belastung der nach 1990 aus Überschwemmungsgebieten abgesiedelten Haushalte</p> <p>Hans Joachim Werner (SPD)..... 4523</p> |
| <p>15. Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Task Force für Lebensmittel</p> <p>Margarete Bause (GRÜNE) 4452
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard..... 4452</p> | <p>24. Etwaiger neuer Luftreinhalteplan zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Regensburg</p> <p>Maria Scharfenberg (GRÜNE) 4523</p> |
| <p>16. Ergebnisse und Häufigkeit der Kontrollen bei der Firma Berger-Wild und Haltung der Staatsregierung zur Aussage von Landrat Dorfner bezüglich der Ursachen der Missstände</p> <p>Gudrun Peters (SPD) 4452, 4453
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard..... 4453</p> | <p>25. Etwaige Möglichkeiten zur Verhinderung der geplanten Schießanlage des „Vereins zur Förderung des jagdlichen Schießwesens“ in Markt Kößlarn (Landkreis Passau)</p> <p>Jürgen Dupper (SPD)..... 4524</p> |
| <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)</p> | |
| <p>17. Etwaige Auffälligkeiten der Firma Berger bei Einfuhren von Wild und Geflügel in früheren Jahren</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4521</p> | <p>26. Etwaige Hilfen der Staatsregierung zur Bewältigung der Flachdachproblematik</p> <p>Konrad Kobler (CSU)..... 4524</p> |
| <p>18. Haltung der Staatsregierung zu dem Vorwurf, die Verantwortung für den Wildfleischskandal liege in Bayern</p> <p>Margarete Bause (GRÜNE) 4521</p> | <p>27. Etwaige Maßnahmen zur Verhinderung von Lkw-Maut-Ausweichverkehr</p> <p>Dr. Thomas Beyer (SPD) 4524</p> |
| <p>19. Zeitpunkt, Durchführung und Ziel der Kontrollen bei der Firma Berger-Wild im Jahr 2005</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE)..... 4521</p> | <p>28. Etwaige Gesinnungsprüfung einbürgerungswilliger Ausländerinnen und Ausländer per Fragebogen</p> <p>Christine Stahl (GRÜNE) 4525</p> |
| <p>20. Zeitpunkt, Durchführende und Objekt der Kontrollen bei der Firma Berger-Wild seit 2003</p> <p>Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 4522</p> | <p>29. Etwaige finanzielle Unterstützung der Gemeinde Sonnefeld bei der Erschließung eines Gewerbegebiets</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 4525</p> |
| <p>21. Etwaige Handelsbeziehungen zwischen der fränkischen Firma D. und der Deggendorfer Frost GmbH, Lagerung von K-3-Material bei der Firma D., etwaige Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die Firma D.</p> <p>Barbara Rütting (GRÜNE) 4522</p> | <p>30. Etwaige Information der Kripo Passau durch das Hauptzollamt Landshut über Missstände bei der Firma Berger-Wild und etwaige Weiterleitung dieser Informationen</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4526</p> |
| | <p>31. Etwaige Kenntnisse der Staatsregierung über die rechtsextreme Szene in Altdorf (Mittelfranken) und mögliche Gegenmaßnahmen</p> <p>Stefan Schuster (SPD)..... 4526</p> |

32. Rückläufige Belegung der Schullandheime – Ursachen und mögliche Verbesserung Reinhold Strobl (SPD)	4527	Verweisung in den Verfassungsausschuss	4470
33. Etwaige Diskriminierung von Kindern mit Behinderung durch die Förderrichtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Christa Steiger (SPD)	4527	Antrag der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/2432 (Drs. 15/4627)	
34. Haltung der Staatsregierung zur Einführung einer passagierbezogenen Umlandabgabe am Flughafen München II Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4528	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4650) Karin Radermacher (SPD) Margarete Bause (GRÜNE) Alexander König (CSU)	4470 4472 4473
Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betreffend Ausschussumbesetzungen.	4453	Beschluss	4473
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Verbraucherschutz geht vor – keine Gentechnik auf unseren Feldern “ Ruth Paulig (GRÜNE) Dr. Marcel Huber (CSU) Herbert Müller (SPD) Staatsminister Josef Miller Kathrin Sonnenholzner (SPD) Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) Ludwig Wörner (SPD) Helmut Brunner (CSU) Heidi Lück (SPD) Sepp Ranner (CSU) Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4454 4455 4456 4458 4460 4461 4462 4462 4463 4464 4465	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588) – Erste Lesung – Staatssekretär Georg Schmid Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) Klaus Dieter Breitschwert (CSU) Dr. Martin Runge (GRÜNE) Konrad Kobler (CSU)	4474 4475, 4478 4476 4477 4477
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Freistaates Bayern und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4586) – Erste Lesung – und Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4587) – Erste Lesung – Florian Ritter (SPD) Christine Stahl (GRÜNE) Alexander König (CSU)	4466, 4470 4467, 4470 4469	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2) Beschluss Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 15/4598) – Erste Lesung – Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard Ludwig Wörner (SPD) Helmut Guckert (CSU) Ruth Paulig (GRÜNE) Verweisung in den Umweltausschuss	4478 4478 4478 4478 4480 4481
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Wahlfreiheit für Familien erhalten – mehr Eltern bei Kinderbetreuung spürbar entlasten (Drs. 15/4651)	

hierzu:

Änderungsantrag der CSU-Fraktion (Drs. 15/4668)

Joachim Unterländer (CSU).....	4481, 4483
Joachim Wahnschaffe (SPD).....	4483
Renate Ackermann (GRÜNE)	4484, 4486
Staatsministerin Christa Stewens	4485

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)

EU-Dienstleistungsrichtlinie verbessern
(Drs. 15/4652)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU-Dienstleistungsrichtlinie (Drs. 15/4666)

Dr. Linus Förster (SPD)	4487
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4489, 4492
Reinhold Bocklet (CSU).....	4490, 4492
Werner Schieder (SPD)	4492
Staatsminister Eberhard Sinner.	4493, 4494
Rainer Volkmann (SPD)	4494

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4652

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4666

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zu Todesfällen durch Fixierung
(Drs. 15/4653)

Renate Ackermann (GRÜNE)	4495, 4497
Joachim Unterländer (CSU).....	4496
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4496
Staatsministerin Christa Stewens	4497

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft verhindern
(Drs. 15/4654)

Prof. Ursula Männle (CSU).....	4498
Angelika Weikert (SPD)	4500, 4504
Simone Tolle (GRÜNE).....	4501
Staatsminister Dr. Günther Beckstein...	4502, 4504

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Beitragsfreier Kindergartenbesuch (Drs. 15/4655)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	4505, 4508
Renate Dodell (CSU)	4506
Renate Ackermann (GRÜNE)	4507
Staatsministerin Christa Stewens	4508, 4510
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	4509

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3).....

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Übertragung von Reststrommengen auf alte Atomkraftwerke (Drs. 15/4656)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, 4510Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Call-Center auch außerhalb von Verdichtungsräumen erhalten (Drs. 15/4657)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

Der Koalitionsvertrag gilt: Ja zum Atomkonsens ohne Verlängerung der Restlaufzeiten! – Konzept „Sichere Energiezukunft für Bayern ohne Atomkraft“ (Drs. 15/4658)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem neuerlichen Gammelfleisch-Skandal in Bayern (Drs. 15/4659)

Verweisung in den Umweltausschuss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Mehr Verbraucherschutz bei Lebensmitteln (Drs. 15/4667)

Verweisung in den Umweltausschuss

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes** (Drs. 15/1073)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4620)

Christine Stahl (GRÜNE)	4510, 4516
Thomas Obermeier (CSU)	4512
Stefan Schuster (SPD)	4513
Herbert Ettengruber (CSU)	4514, 4516
Staatsminister Dr. Günther Beckstein . . .	4515, 4516
Beschluss	4516

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung gentechnikfreien Saatgutes (Drs. 15/3756)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/4322)

Ruth Paulig (GRÜNE)	4517
Sepp Ranner (CSU)	4518
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4519
Beschluss	4520
Schluss der Sitzung	4520

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 60. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen.

Besonders freut es mich, dass ich heute einem Geburtstagskind gratulieren kann, nämlich unserem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz. Lieber Herr Kollege Henning Kaul, alles, alles Gute zum Geburtstag, herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit. Diejenigen, die jetzt noch nicht hier sind, schließen sich der Gratulation an. Alles Gute für Sie.

(Henning Kaul (CSU): Danke, Frau Präsidentin!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 90 Minuten. Herr Staatsminister Dr. Goppel, auch Ihnen einen schönen guten Morgen. Sie sind zur Beantwortung der ersten Frage schon ans Pult getreten. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Einen wunderschönen guten Morgen! Ich bedanke mich bei Ihnen, für die einzige Frage, die Sie betrifft, so früh aufzustehen.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich stehe immer so früh auf. Das ist kein Problem.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): – Das habe ich erwartet.

Herr Staatsminister, welche Konzeption unterstützt der Freistaat Bayern beim Weltkulturerbe Limes, welche Veranstaltungen fördert er, und wie hoch sind die Gesamtaufwendungen des Freistaats und die Aufwendungen anderer?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Die Damen und Herren in meinem Haus haben mir die falsche Akte mitgegeben; ich antworte daher frei.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das kann geändert werden. Die richtige Akte kommt. Bei uns funktioniert dies. Bei einer Festveranstaltung wäre das schwieriger.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt wollen wir Sie schon bewundern, dass Sie ausgeschlafen sind!)

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen der zahlreichen Menge! Der Freistaat Bayern unterstützt die mit Bericht der Bayerischen Staatsregierung vom 27. Juli 2005 zum Beschluss des Landtages vom 30. November 2004 auf der Drucksache 15/2280 vorgelegte Konzeption „Der bayerische Limes“. Das Konzept umfasst die wesentlichen Eckpfeiler im Hinblick auf Schutz, Erforschung und touristische Präsentation des Limes.

Aktuell werden von staatlicher Seite keine limespezifischen Veranstaltungen gefördert. Der Staatsregierung liegen auch keine entsprechenden Fördergesuche vor. Hinzuweisen ist allerdings auf den Limes-Tag, den das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im September 2005 in Weißenburg unter Teilnahme einer Vielzahl von Experten und Entscheidungsträgern veranstaltet hat.

Die Darstellung der Gesamtaufwendungen des Freistaates Bayern für den Limes ist nicht ganz einfach, da der Haushalt keinen entsprechenden Einzelproduktnachweis enthält. Forschung, Schutz und Erhalt sowie Präsentation des Limes sind Aufgaben, die von einer Vielzahl staatlicher Einrichtungen, von Gebietskörperschaften, aber auch von Verbänden und sonstigen Institutionen wahrgenommen werden. Hervorheben will ich an dieser Stelle dennoch die Aufwendungen des Freistaates allein im Jahr 2005 in Höhe von 65 000 Euro für die Deutsche Limes Kommission, für einen Limes-Wanderweg und für ergänzende Luftbildarchäologie. Für museale Projekte, insbesondere für den Aufbau regionaler Informationszentren in Ruffenhofen und Würth am Main wurden zusätzlich 30 000 Euro bewilligt. Das zentrale bayerische Limes-Informationszentrum in Weißenburg steht kurz vor dem baulichen Abschluss. Der Freistaat Bayern wird das Informationszentrum voraussichtlich mit 50 % fördern – das sind 200 000 Euro. Im Jahr 2006 sind weitere Zuschüsse in Höhe von mindestens 100 000 Euro eingeplant, nicht eingerechnet die Personalkosten. Die Höhe der Aufwendungen Dritter für den Limes ist der Staatsregierung nicht bekannt. Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, ich frage, was denn Vereine und Anlieger des Limes zu erwarten haben, wenn sie zum Thema Limes Veranstaltungen durchführen. Ist geplant, hierfür einen Haushaltstitel aufzulegen, oder wird das so wie in der Vergangenheit gemacht, die Sie eben geschildert haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Im Moment ist eine andere Handhabung aus mehreren Gründen nicht erkennbar. Erstens. Im Prinzip haben wir kein zusätzliches Geld. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Zweitens. Wir haben das Problem, noch nicht genau zu wissen, in welchem Umfang die Limes-Aufbereitung als Weltkulturerbe tatsächlich ein echtes Thema wird. Wir wissen noch nicht, in welcher

Bandbreite wir tätig werden. Die Obernburger reklamieren inzwischen, dass sie an der nassen Grenze auch dazugehören. Auch in Passau wird über die nasse Grenze diskutiert. Wir können also im Prinzip noch nicht sagen, was diesbezüglich auf uns zukommt. Das Geld wird nicht mehr. Wenn ich mich verzettle und das als zu klein ansetze, kommt auch nichts dabei heraus. Man wird sich deshalb sicherlich mit den Betroffenen zusammensetzen müssen. Ich stehe nicht im Wege, dieses Thema im Rahmen eines „Runden Tisches“ gemeinsam anzugehen und es mit allen Beteiligten, die sich dafür interessieren, zu bereden. Die Initiative muss aber von dort kommen. Ich bitte um Nachsicht: Ich laufe nicht hinterher, weil ich eben so wenig Geld habe – da bitte ich sehr um Verständnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, nachdem Kollege Spaenle und ich bereits 2004 zu diesem Thema initiativ waren und nach Vorlage der Konzeption der Staatsregierung in einem neuen Antrag vom 30. November 2005 konkrete Forderungen gestellt haben, frage ich Sie: Wie sieht es bezüglich der Bestellung eines Limes-Koordinators und der Schaffung eines Entwicklungsplanes aus, damit tatsächlich Gelder insbesondere in Investitionen und weniger in Veranstaltungen fließen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Wägemann, nicht umsonst habe ich im Eingang meiner Beantwortung darauf hingewiesen, dass die Konzeption auf der Basis der Anfrage bzw. des Landtagsbeschlusses vom 30. November 2004 erfolgt ist. Das ist der wesentliche Stand der Diskussion. Die erste Stufe bestand darin, eine entsprechende internationale Befürwortung des Weltkulturerbe-Antrages zu erreichen. Das ist geschehen. Jetzt kommt es im Wesentlichen darauf an, dass sich die Damen und Herren vor Ort zusammensetzen und zunächst mit einem eigenen Vorschlag kommen.

Ich war im Januar – ich sage das ergänzend – auf ausdrückliche Einladung in Obernburg, um zu sehen, was man dort machen kann. Nichts steht im Wege, eine solche Prüfung auch an anderen Stationen vorzunehmen. Ich bitte allerdings sehr um Verständnis: Weltkulturerbe bedeutet nicht, dass wir aus der Sicht der Welt den Ort aufsuchen, sondern dass sich der Ort in der Welt bekannt macht. Ich bitte Sie also, die kommunalen Institutionen zu veranlassen, den Freistaat Bayern an der Planung teilhaben zu lassen. Dann können wir sehen, was wir gemeinsam finanzieren können. Dies wird vor Ort gemacht werden können. In diesen Tagen ist es kaum möglich, darauf zu warten, dass wir aus München sagen: Wir hätten noch etwas; können wir noch irgendwo Geld hintragen?

Ich sage ohne jede Einschränkung: Ich will gerne helfen, wo ich kann. Ich muss aber zunächst wissen, wo Hilfe gewünscht wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sehe ich richtig, Herr Minister, dass die Initiative vom Ort ausgehen muss und dann überlegt wird, ob in irgendeiner Weise eine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Die Initiative kommt also nicht vom Ministerium, sondern von den Limes-Anliegern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Weil die Initiative dann wohl den richtigen Charakter hat und weil sie dann vom richtigen Nukleus ausgeht. Wer von oben zum Detail zurückgeht oder wer von der Zentrale zum Detail zurückgeht, hat einen anderen Blickwinkel. Deswegen wäre mir der Blickwinkel von innen heraus auf die Situation des Freistaates oder auch des Bundes viel lieber, zumal wir dann im Wettbewerb auch sagen können, dass wir von unten bzw. von der Basis den notwendigen Druck erhalten. Um diesen Druck bitte ich. Ich kann damit auch dem Finanzminister besser gegenüberreten als wenn ich ihm sage: Herr Finanzminister, ich hätte gerne Geld, damit ich etwas tun kann, was ich noch nicht weiß. Das ist nicht besonders lustig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Dr. Goppel, vielen Dank. Ich rufe die Fragen an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf und darf Frau Staatsministerin Stewens bitten, die Fragen zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Frau Staatsministerin, anlässlich der Tatsache, dass in vielen Kommunen und bei vielen Trägern große Unsicherheit wegen der Durchführung und der rechtlichen Voraussetzungen über die Bedarfsplanung und die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz besteht und viele Kommunen deswegen noch nicht begonnen haben, diese gesetzlichen Vorgaben durchzuführen, frage ich die Staatsregierung: Wann, in welcher Art und mit welchen rechtlichen Vorgaben wird die neue Gesetzeslage durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Hinblick auf die Bedarfsplanung und Bedarfsnotwendigkeit für die Kommunen und Träger konkretisiert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sind die Kommunen auch bisher schon mit Planungsaufgaben betraut. Ich denke zum Beispiel an die Planung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen ist für Gemeinden daher strukturell nichts Neues. Die Kommunen können zudem auch unterstützend auf die Hilfe

der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurückgreifen, die seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches VIII am 1. Januar 1991 zur Durchführung der Jugendhilfeplanung verpflichtet sind.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen speziell zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in enger Absprache mit Fachvertretern der Kommunen und der Aufsichtsbehörden den Entwurf für einen Leitfaden für die kommunale Bedarfsplanung erstellt. Dieser Entwurf muss jetzt noch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt werden. Der Leitfaden wird den Kommunen noch im ersten Quartal 2006 zur Verfügung gestellt.

Dieser Leitfaden enthält neben den von Gesetzes wegen zu beachtenden Grundsätzen der Bedarfsplanung – ich bezeichne das immer als qualifizierte Bedarfsplanung – vor allem Tipps und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung und soll den Gemeinden bei der Bedarfsplanung eine Orientierungshilfe bieten. Das ist sozusagen eine Anleitung, wie sie es machen können. Sie können die Empfehlungen zur praktischen Umsetzung selbstverständlich auch anders vornehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, dass von vielen Kommunen die Bedarfsplanung deshalb auf die lange Bank geschoben wird, weil sie sich darauf berufen, noch keine Verordnung von der Staatsregierung erhalten zu haben? Wie sehen Sie dieses Zögern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, die Staatsregierung hat immer gesagt, dass es zur Bedarfsplanung keine Verordnung gibt. Das möchte ich ganz klar sagen. Es gibt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Wir haben wie bisher eine Bedarfsplanung durch die Kinder- und Jugendhilfeplanung bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten. Die kreisangehörigen Kommunen sind – wie das im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt ist – verpflichtet, eine Bedarfsplanung vorzunehmen. Wir geben ihnen Rat, Tipps und Vorschläge, wie sie die Bedarfsplanung machen können. Ich gebe durchaus zu, dass das etwas schwierig ist, weil wir alles mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der Wohlfahrtspflege abstimmen müssen. Bei diesem Leitfaden werden alle hereingeholt. Daher ist das Prozedere etwas länger.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, dass die Kommunen – unabhängig von möglichen Leitfäden der Staats-

regierung – aufgrund des BayKiBiG diese Planung selbstständig vornehmen sollten? Ist Ihnen vor diesem Hintergrund eine Untersuchung der Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt, in der aufgrund einer Befragung von Eltern und Entscheidungsträgern festgestellt wurde, dass bislang so gut wie keine Kommune diese Bedarfserhebung vorgenommen hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich stimme Ihnen durchaus zu, dass die Bedarfsplanung, wenn sie qualifiziert sein soll, höhere Ansprüche an die Kommunen stellt. Ich kann Ihnen aber nicht zustimmen, dass sich die Kommunen überhaupt noch nicht auf den Weg gemacht hätten, eine Bedarfsplanung zu erstellen. Nach dem Feedback, das mein Haus erhalten hat, gibt es in Bayern sehr viele Kommunen, die dabei sind, eine qualifizierte Bedarfsplanung zu erstellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, was empfiehlt die Staatsregierung Einrichtungen, deren Bedarfsnotwendigkeit nicht durch die Übergangsregelung bis 2008 gesichert ist und die die Anerkennung mehrerer Kommunen benötigen und dabei allergrößte Schwierigkeiten haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, auch das ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt. Wir haben die Verantwortung im Endeffekt auf die Kommunen gelegt. Ich halte das für richtig. Wir haben darüber schon sehr lang und breit in diesem Hohen Hause diskutiert. Ich glaube, dass die Kommunen eine sehr genaue Abwägung vornehmen müssen. Sie müssen zum einen ein plurales Angebot und zum anderen die Frage, was die Eltern brauchen, im Blickfeld haben. Deshalb sind bei der Bedarfsplanung die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu beachten. Das ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz genau geregelt. Wir haben die Aufforderung, dass sich die Kommunen an den Gesetzestext halten sollten, im Gesetz nicht weich, sondern hart formuliert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sollten?)

– Halten sollen und halten müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, unterstützt die Bayerische Staatsregierung die in der Öffentlichkeit mit Blick auf die Fälle misshandelter Kinder

geforderten regelmäßigen Pflichtuntersuchungen für Kinder?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, der Schutz misshandelter oder von Gewalt und Misshandlung bedrohter Kinder ist mir und der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen.

Obwohl die Vorsorgeuntersuchungen nach § 26 SGB V dem derzeitigen Gesetzeszweck entsprechend darauf gerichtet sind, frühzeitig Krankheiten zu erkennen, die die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder in einem die Geringfügigkeit überschreitenden Maße gefährden, erscheinen sie grundsätzlich auch geeignet, Vernachlässigung und Misshandlung zu einem frühen Zeitpunkt im Leben eines Kindes aufzudecken. Das ermöglicht eine frühzeitige Intervention und kann daher dem Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung dienen.

Nach einer Untersuchung des Zentralinstituts für die kasernenärztliche Versorgung vom Oktober 2002 wurden die Untersuchungen U 1 – diese erfolgt unmittelbar nach der Geburt – und U 2 – diese erfolgt am dritten bis zum zehnten Tag – von nahezu 100 % aller Eltern freiwillig in Anspruch genommen. Die Untersuchungen U 3, die in der vierten bis sechsten Woche erfolgt, und U 6, die im zehnten bis zwölften Lebensmonat erfolgt, werden von 93 bzw. 94 % der Eltern genutzt. Die Quote der Inanspruchnahme bei der Untersuchung U 7 – sie erfolgt im 21. bis 24. Lebensmonat – beträgt noch 90 %. Bei der Untersuchung U 8, die vom 43. bis 48. Lebensmonat durchgeführt wird, beläuft sich die Quote auf 79 %.

Wir haben also eine hohe Quote bei der Inanspruchnahme. Daraus kann man sehen, dass die Eltern ihre Verantwortung für die Gesundheitsprävention ihrer Kinder übernehmen. Deshalb haben wir es abgelehnt, die Gewährung des Landeserziehungsgeldes vom Nachweis der Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen abhängig zu machen. Herr Kollege Wahnschaffe, darüber hinaus ist noch zu beachten, dass sechs von neun Kindervorsorgeuntersuchungen bereits im ersten Lebensjahr erfolgen.

Drei weitere Untersuchungen sind bis zum Schulbeginn vorgesehen, und sechs bis acht Jahre später findet die Jugenduntersuchung J 1 statt. Damit ergäben sich auch bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme erhebliche zeitliche Überwachungs-lücken. Es ist außerdem zu bedenken, dass privat- oder überhaupt nicht krankenversicherte Eltern von einer Pflicht zur Teilnahme an den Kinderuntersuchungen nicht betroffen wären.

Mit einer verpflichtenden Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen könnten zudem Eltern, die bisher die Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch nehmen, nur dann erreicht werden, wenn ein Verfahren mit ausreichenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sichergestellt wird. Also: Stichwort „Bürokratie“. – Zugleich müssten auch der Verwaltungsaufwand und die Belas-

tungen für die Eltern, die von sich aus dieses Angebot wahrnehmen, so gering wie möglich gehalten werden.

Wir haben das sehr genau gegeneinander abgewogen, denn die öffentliche Diskussion, die hierüber geführt wird, muss einen nachdenklich machen. Wir müssen überlegen: Wie kommen wir tatsächlich an die misshandelten Kinder?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Bei der Vorsorgeuntersuchung entstehen diese großen Zeitlücken. Da kommen wir also nicht so nah heran, wie wir es eigentlich gerne möchten. Die Verpflichtung der Eltern zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder stößt im Hinblick auf die Geeignetheit deshalb auf große Bedenken. Auf der anderen Seite besteht das Problem der Durchsetzbarkeit, dahinter stehen auch verfassungsrechtliche Probleme, der Verwaltungsaufwand und die Vernetzung von Kinderärzten, Jugendämtern, Standesämtern und Meldeämtern. Sie merken also, welcher Aufwand dahinter steckt. Wenn er erfolgreich wäre, könnte man den Aufwand durchaus vertreten, keine Frage.

Es erscheint mir aber vorzugswürdig, eine möglichst frühzeitige, präventiv ausgerichtete Elternbildung anzustreben, die zum Beispiel bereits bei den Geburtsvorbereitungskursen beginnt. Ich habe daher mit den Hebammen sozusagen einen Pakt geschlossen. Wir haben das „Hebammenprojekt“ auf den Weg gebracht. Die Hebammen sind diejenigen, die schon vor der Geburt Kontakt mit den Eltern haben, die bei der Geburt bei den Müttern sind und nach der Geburt mit den jungen Müttern zu tun haben. Als Stichworte nenne ich die ambulante Geburt, die kurze Verweildauer bei den Entbindungen. Anschließend sind die Hebammen bei den jungen Müttern, begleiten und beraten sie. Vor diesem Hintergrund haben wir ein Fortbildungsangebot für die Hebammen entwickelt. Dies wird von den Hebammen hervorragend angenommen. Ich denke, durch dieses Projekt kommen wir ganz nah an die jungen Eltern und Mütter heran und können damit Elternbildung und Sicherheit bei der Erziehungsverantwortung ein Stück näher an die Eltern herantragen. Mir scheint, das ist ein sehr wirkungsvolles Präventionsprojekt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, wie stehen Sie zur Aussage Ihrer Kollegin Frau Dr. Merk vom Justizressort, wonach es in Bayern und darüber hinaus auch in Deutschland an einem Frühwarnsystem fehle, um mögliche Kindsmisshandlungen und Vernachlässigungen aufzuspüren und frühzeitig einzugreifen? Frau Dr. Merk hat ihre Äußerung damit bekräftigt, dass sie sagt, wenn man die derzeitigen Untersuchungen zur Pflicht machte, wären sie ein geeignetes Mittel. Meine Frage: Stimmen Sie dieser Einschätzung zu? – Nach Ihren bisherigen Aussagen wohl eher nicht. Deshalb folgende Zusatzfrage: Was sehen Sie als Alternative an?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, wie ich eben erläutert habe, bestehen große zeitliche Abstände. Auch eine verpflichtende Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen kann diese Zeitlücken nicht schließen. Ich halte es deshalb für richtig, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir besser in die Prävention einsteigen können. Deshalb gehen wir gerade auch in die Schwangerschaftskonfliktberatung hinein und bilden dort intensiv fort. Auch das ist ein Frühwarnsystem. Wir haben das „Hebammenprojekt“ auf den Weg gebracht, ebenfalls ein Frühwarnsystem. Dadurch merkt man relativ schnell, ob Kompetenzen in der Erziehungsverantwortung bei den Eltern fehlen. Ich meine, das ist ein durchaus Erfolg versprechender Weg. Gleichwohl möchte ich sagen: Wir können Kindsmisshandlungen nicht durch verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen ausschließen, leider.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie stimmen also der Forderung Ihrer Kollegin nicht zu. Frage: Sie selbst haben ausgeführt, dass mit den bisherigen freiwilligen Untersuchungen im Schnitt nur etwa 90 % der Eltern und der Kinder erfasst werden. Sind es aber nicht gerade die verbleibenden 10 %, auf die wir uns in besonderer Weise konzentrieren müssten? Müsste nicht nur die Zeit unmittelbar vor oder nach der Geburt, sondern die gesamte Zeit der frühkindlichen Entwicklung im Blickfeld stehen, um Kindsmisshandlungen zu verhindern? Welche parlamentarischen und gesetzgeberischen Maßnahmen dürfen wir von Ihnen in dieser Hinsicht erwarten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe die Antwort darauf schon gegeben. Während wir im ersten Lebensjahr eine relativ hohe Dichte von Vorsorgeuntersuchungen haben, und dabei im Übrigen auch eine Teilnahme von bis zu 100 % verzeichnen, stellen wir bei den letzten Vorsorgeuntersuchungen eine geringere Teilnahme fest. Ich meine deshalb, wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die sich auch auf die Kinderärzte, Kindergärten – 99,7 % der Kinder gehen in den Kindergarten – Schulen und Lehrer erstreckt. Wir alle müssen stärker auf die Signale, auf die Notsignale achten, die Kinder aussenden. Ich möchte ganz klar sagen, wir haben deshalb das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, das wir aus bayerischen Stiftungsmitteln finanzieren. Wir haben hierzu auch eine hervorragende Internetplattform geschaffen. Sie wurde von Fachleuten für Fachleute entwickelt, damit Lehrer, Erzieherinnen und Übungsleiter bei den Sportvereinen die Notsignale der Kinder besser erkennen und darauf reagieren können. Wir brauchen insgesamt ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein, um auf Notsignale der Kinder zu reagieren. Ich meine, das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“ leistet dabei hervorragende Arbeit in Bayern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, sind Sie mit mir der Meinung, dass die Unkultur des Wegsehens, wie wir sie aus dem Fall Hamburg kennen, überwunden werden müsste? Müssten nicht selbst die von Ihnen beschworenen bürokratischen Hürden überwunden werden? Müssten es uns nicht all diese Maßnahmen wert sein, um jedes Kinderleben, wenn es in irgendeiner Weise bedroht ist, wirkungsvoll zu schützen? Müsste nicht der Staat nach Mechanismen suchen, um Kindsmisshandlungen zu verhindern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Wahnschaffe, in dieser Frage bin ich mit Ihnen einer Meinung. Kinder sind ein kostbares Gut, wie es auch in der Bayerischen Verfassung steht. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich. Wir, die wir in Verantwortung stehen, müssen alles tun, um jedes Kinderleben zu retten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für Frau Kollegin Dr. Strohmayr stellt Herr Kollege Dr. Rabenstein die nächste Frage.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): *Frau Staatsministerin, welche rechtliche Verbindlichkeit haben die vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Newsletter“ zum BayKiBiG?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgegebenen „Newsletter“ zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben keinen Rechtsnormcharakter. Es sind lediglich Informationen, nämlich Erläuterungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen des BayKiBiG zur Unterstützung des Verwaltungsvollzugs in der Übergangsphase, die nur in besonderer Weise als „Newsletter“ veröffentlicht werden. Für die Empfänger, die nicht dem Kreis der staatlichen Behörden angehören, also für Träger, Kindertagesstätten und Eltern, dienen diese „Newsletter“ als Informationen darüber, wie die Aufsichtsbehörden bei bestimmten Sachverhalten verfahren werden. Es sind also sozusagen Auslegungshilfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Fragen liegen nicht vor. Frau Staatsministerin, dann darf ich Ihnen für die Beantwortung der Fragen danken.

Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf und darf Herrn Staatsminister Miller bitten, die Fragen zu beantworten. Herr Kollege Ranner steht bereits bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Sepp Ranner (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, aufgrund der weiterhin angespannten Lage auf dem Milchmarkt und der nun schon fünf Jahre währenden Existenz bedrohenden Preisdrucksituation frage ich die Staatsregierung, wie die Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Milchmarkt und damit zur Sta-*

bilisierung und Verbesserung der Milchauszahlungspreise beitragen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Milch am Markt. Die Europäische Union hat die Weichen allerdings in die entgegengesetzte Richtung gestellt. Ich habe deshalb vorgeschlagen, die Erhöhung der Quoten in der Europäischen Union – demnächst werden es drei Mal jährlich 0,5 %, insgesamt also 1,5 % sein – bis zur nächsten Zwischenbewertung im Jahr 2009 auszusetzen. Bis dahin werden die Auswirkungen der EU-Agrarreform, insbesondere der Entkoppelung, auf die Strukturentwicklung deutlicher sichtbar sein. Meine Haltung in dieser Frage habe ich bei der Agrarministerkonferenz vom Herbst 2005 in einer Protokollnotiz festhalten lassen, der sich nach und nach alle Länder und dann auch der Bund angeschlossen haben.

Als Zweites müssen wir ein deutliches Zeichen gegen die ständige Überlieferung der Quoten in Deutschland setzen. Bayern hat daher bereits am 4. November 2005 einen Antrag auf Wegfall der Molkereisaldierung im Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag wurde wegen der unterschiedlichen Meinungen und Interessen in den Ländern vertagt.

Ich habe daraufhin in zahlreichen Gesprächen und in einer eigens einberufenen Telefonkonferenz mit den Ministern der unionsregierten Länder im Dezember einen Kompromiss erreicht, der nun dem Bundesrat vorliegt. Er enthält die Verringerung der Molkereisaldierung auf 10 % der einzelbetrieblichen Referenzmenge ab 1. April 2006 und die Erweiterung der Übertragungsgebiete auf die jeweiligen Regionen der alten und der neuen Länder ab dem 1. April 2007.

Beide Regelungen werden nach jeweils drei Jahren einer Überprüfung unterzogen, mit dem Ziel, die Molkereisaldierung komplett einzustellen bzw. die bundesweite Handelbarkeit einzuführen. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat am 13. Januar dieses Jahres unserem Antrag zugestimmt. Die Abstimmung im Plenum erfolgt voraussichtlich am 10. Februar 2006. Dann ist es auch nötig, ein Votum zu bekommen, weil die Regelung bereits ab 1. April 2006 gelten muss.

Ziele der WTO sind es, den Außenschutz in der Landwirtschaft drastisch zu reduzieren und den Marktzugang gleichzeitig zu erhöhen. Für Bayern als Exportland hat dies erhebliche Auswirkungen. Gerade deshalb setze ich mich mit allem Nachdruck für Verbesserungen zugunsten unserer Milchwirtschaft ein. Um unsere Interessen in Brüssel deutlich zu machen, habe ich am 16. November 2005 zusammen mit Vertretern des Milchindustrie-Verbandes ein Gespräch mit EU-Handelskommissar Mandelson geführt. Aus unserer Sicht darf einem Abbau der Exportleistungen nur zugestimmt werden, wenn ausreichend lange Übergangszeiten eingeräumt werden. Mit einem Zeitrahmen bis 2013 ist die EU-Kommission unserer Forderung ziemlich nahe gekommen.

Ursprünglich hatte die Kommission nur fünf Jahre vorgeesehen.

Bei der Festlegung der Exportkontingente soll künftig nur noch eine wertmäßige, budgetmäßige Beschränkung gelten; eine zusätzliche mengenmäßige Begrenzung entfällt. Dies bietet flexiblere Handlungsmöglichkeiten für exportierende Unternehmen. Im Übrigen müssen alle WTO-Partner vergleichbare Abbauschritte bei Zöllen und Restriktionen vornehmen. Es nützt wenig, wenn wir die Exportförderung einstellen, während sie die anderen Länder weiterführen. Die USA sind dabei Weltmeister. Auch bei Milch müssen sensible Produkte, insbesondere für Butter- und andere fetthaltige Erzeugnisse, besonders anerkannt werden. Nur so kann ein zu drastischer Abbau der Einfuhrzölle verhindert werden. Über die Einzelheiten muss aber noch verhandelt werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Herr Staatsminister, wie können die Marktchancen der bayerischen Milchwirtschaft verbessert werden?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die bayerische Milchwirtschaft hat bei Milch einen Selbstversorgungsgrad von 180 % und bei Käse einen solchen von 290 %. Deswegen sind wir nicht nur auf den Binnenmarkt, sondern auch auf den Export in Drittländer angewiesen. Mit anderen Worten, diese Exporte gilt es zu fördern. Wir exportieren in die traditionellen Abnehmerländer, nach Italien, Frankreich und Österreich, daneben erschließen wir aber auch neue Märkte, insbesondere in den Beitrittsländern der Europäischen Union. Wir haben in 1000 Lebensmittelgeschäften Bayernwochen durchgeführt. Der Export in diese Länder ist im letzten Jahr um 34 % gestiegen. Insgesamt sind die Ausfuhren der bayerischen Ernährungswirtschaft in den letzten neun Monaten des Vorjahres um 9,8 % angestiegen.

Das Zweite sind Maßnahmen zur Kostensenkung der Milcherzeugung, der Milchverarbeitung und Milchvermarktung. Die Landesanstalt ist beauftragt worden, die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung in diesem Jahr zu einem Beratungsschwerpunkt zu machen. Aber auch die Molkereiunternehmen selbst müssen die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Marktstellung erkennen. Auch hier sind Einsparpotenziale vorhanden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Herr Staatsminister, was unternimmt die Staatsregierung zur Sicherung des Milchstandortes Bayern?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir haben in Brüssel sehr stark Einfluss genommen und konnten in einem Gespräch mit dem damaligen EU-Kommissar Fischler verhindern, dass die Milchquote damals um 2 % angehoben wurde. Jetzt geht es darum, die Erhöhung um 1,5 % zu verhindern. Entscheidend ist

auch, dass die Umverteilung der Direktzahlungen in Höhe von heuer 3,55 Cent auf eine Fläche, wie sie in Deutschland vorgesehen ist, erst im Jahr 2010 oder später erfolgt. Ursprünglich hätte diese Umverteilung im Jahr 2007 erfolgen sollen. Bereits im nächsten Jahr wäre damit schon begonnen worden. Das konnten wir verhindern. Weitere Schwerpunkte sind die gezielte Förderung von Zukunftsinvestitionen, der Bau von modernen Laufställen mit moderner Melktechnik, die Förderung der Investitionen in Molkereien mit einem umfassenden Qualitätsmanagement und die Entwicklung innovativer Produkte. Im Förderprogramm für 2000 bis 2006 sind für die Ernährungswirtschaft insgesamt 56 Millionen Euro vorgesehen. In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden im selben Zeitraum 3700 Vorhaben gefördert. Damit wurden Investitionen in Höhe von etwa 770 Millionen Euro ausgelöst.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Herr Staatsminister, wir haben eine Überproduktion in Höhe von 15 bis 18 %. Deshalb frage ich: Wie kann das Quotenmanagement auf EU-Ebene als Start eingesetzt werden?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das Quotenmanagement wird nur unzureichend ausgeführt. Es müsste schneller auf die Marktentwicklungen beim Milchangebot reagiert werden. Das würde voraussetzen, dass man ein bis drei Prozent der Milchquote variabel anpasst. Das heißt, die Quoten dürfen nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Nachfrage am Markt vorhanden ist. Hier könnte flexibler reagiert und damit der Druck auf den Markt verringert werden.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Rudrof.

Heinrich Rudrof (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Angesichts des ausufernden Kontrollumfangs im Bereich der Landwirtschaft frage ich die Staatsregierung, ob und wie gewährleistet ist, dass europaweit ein vergleichbarer Kontrollintensitätsgrad angewandt wird, und ob die Staatsregierung eine Möglichkeit sieht, die Umsetzung von Cross Compliance in anderen Mitgliedsstaaten in Erfahrung zu bringen, um dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Grundsätze für die Umsetzung von Cross Compliance sind in der Verordnung Nr. 1782/2003 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 796/2004 der Europäischen Gemeinschaft festgelegt. Bei den jährlich 1 % Direktzahlungsempfängern – bei Rinderkennzeichnung sind es 5 % – ist die Einhaltung der Verpflichtung jährlich vor Ort zu kontrollieren. Eine Nichteinhaltung der Verpflichtungen führt zu einer Ahndung im Fachrecht und zu Kürzungen bei den EU-Direktzahlungen. Dies gilt in allen Mitgliedsstaaten.

Gerade wegen der Mehrfachsanktionierung habe ich das Cross-Compliance-System von Anfang an abgelehnt. Es ist überzogen. Ein Beispiel: Wird bei einem Landwirt, der fünf Schafe hat, bei den Schafen das Fehlen von Ohrmarken festgestellt, dann werden ihm auch Kürzungen für die 200 Hektar Getreide, die er anbaut, auferlegt. Abgelehnt habe ich Cross Compliance auch wegen des damit verbundenen überbordenden Bürokratismus, der in der Diskussion steht.

Die Kontrollen können nach den Vorgaben in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten entweder durch die bisher schon zuständigen Fachbehörden oder durch einen speziell für diese Kontrollen eingerichteten Prüfdienst erfolgen. Ein Teil der Cross-Compliance-Vorschriften sind EU-Richtlinien, die erst in nationales Recht überführt werden müssen, zum Beispiel die Nitratrichtlinie und die Kälberhaltungsrichtlinie. Ebenso verhält es sich mit dem Anhang IV der Verordnung-EG-Nummer 1782/2003, der Grundsätze vorsieht wie zum Beispiel Erosionsschutz, Erhalt von Landschaftselementen und Pflege von Flächen, die aus der Produktion genommen wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in allen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich erfolgt. Über die konkrete Umsetzung liegen derzeit keine belastbaren Informationen vor. Das Problem der unterschiedlichen Umsetzung besteht nicht zuletzt deshalb, weil die EU-Kommission entgegen ihren ursprünglichen Ankündigungen bisher keinen Kriterienkatalog vorgelegt hat. Er soll für das Hygiene-Paket erst vorgelegt werden.

Die Agrarministerkonferenz in Bielefeld hat auf meine Initiative hin den Bund beauftragt, die Umsetzung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu eruieren und für eine möglichst einheitliche Umsetzung in der gesamten EU Sorge zu tragen. Auf der Grünen Woche in Berlin war das Thema Hauptgesprächsstoff. Ich habe mit dem französischen Landwirtschaftsminister Bussereau, Herrn Dr. Pröll aus Österreich und mit Herrn Veermann aus den Niederlanden darüber gesprochen und darauf hingewiesen, dass hier vereinfachte, gleiche Verfahren zur Anwendung kommen müssen. Die Schwierigkeit dabei ist, dass in den Mitgliedsstaaten die Vorbereitungen für die Umsetzungen von Cross Compliance noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Es finden auch noch Gespräche mit der Kommission statt, um vielleicht doch noch die eine oder andere Vereinfachung zu erreichen.

Heinrich Rudrof (CSU): Herr Minister, danke für die umfassende Antwort. Gleichwohl habe ich noch eine Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie haben sich das Wort genommen.

Heinrich Rudrof (CSU): Entschuldigung, Herr Präsident. Ich wollte nachfragen, ob auch sichergestellt ist, dass bundesweit nach einheitlichen Kriterien kontrolliert wird.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Es gibt hierzu eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene,

in der die Länder vertreten sind und die einheitliche Prüfungsbögen und Bewertungsmatrizen erarbeitet, um eine unterschiedliche Anwendung in den einzelnen Bundesländern zu verhindern. Bayern wird die Vorgaben 1 : 1 umsetzen. Insofern ist sichergestellt, dass die bundesweit einheitlichen Kontrollkriterien auch bei uns zur Anwendung kommen und nicht aufgebessert oder etwas weg gelassen wird.

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zu den Fragen an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, besteht nach Einschätzung der Staatsregierung die Möglichkeit, die Stadt Weiden und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur – GA – aufzunehmen, um die nördliche Oberpfalz insgesamt – der Landkreis Tirschenreuth wird ziemlich sicher in der GA bleiben – wirtschaftlich zu stärken?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem jetzigen Stand der Beratungen zeichnet sich für Bayern insgesamt ein zufrieden stellendes, wenn nicht sogar gutes Ergebnis bei der Neuabgrenzung der Regionalfördergebiete ab. Bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den GA-Planungsausschuss im Februar und bis zur anschließenden Genehmigung der Fördergebietskulisse durch die Kommission der Europäischen Union können sich aber noch Veränderungen ergeben. Nach dem jetzigen Stand kann ich für den Landkreis Neustadt/Waldnaab und die Stadt Weiden folgenden Bericht geben:

Der Landkreis Neustadt/Waldnaab erfüllt die von der EU-Kommission vorgegebenen Filterkriterien, um grundsätzlich als Regionalfördergebiet ausgewiesen werden zu können. Derzeit wird eine Rangliste der 270 deutschen Arbeitsmarkregionen auf Basis eines aktuellen datengestützten Gesamtindikators erstellt. Anhand dieser Rangliste wird dann die Fördergebietskulisse einschließlich notwendiger Feinabgrenzungen ermittelt. Nach diesen Berechnungen kann aufgrund der wirtschaftlichen Strukturindikatoren im Vergleich zu den anderen bayerischen und westdeutschen Arbeitsmarkregionen eine Aufnahme des Landkreises Neustadt/Waldnaab allerdings nicht erreicht werden. Um aber den Forderungen der Bayerischen Staatsregierung nach einem durchgehenden Fördergebiet an der Grenze zur Tschechischen Republik und den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Rechnung zu tragen, wurde erreicht, dass Bayern zusätzliche Fördergebietseinwohner zugeteilt werden. Damit wird es möglich sein, weite Teile des Landkreises Neustadt/Waldnaab in der künftigen Förderperiode zu berücksichtigen und eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation zu erreichen. Im Moment arbeiten wir an der Feinabstimmung.

Die Stadt Weiden erfüllt leider nicht die von der EU-Kommission vorgegebenen Filterkriterien, um als Regionalför-

dergebiet mit vollem Beihilfestatus ausgewiesen werden zu können. Im Rahmen der Feingebietsabgrenzung können aber Teile der Stadt Weiden in der künftigen Förderperiode berücksichtigt werden, womit eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation erreicht werden kann. Eine Förderung von großen Unternehmen in Weiden wird aber voraussichtlich auch nach dem Jahr 2006 ausgeschlossen sein. Insgesamt zeichnet sich für die Oberpfalz eine deutliche Ausweitung der Fördergebietskulisse ab.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Regionen als Einheit gesehen werden können, nachdem die Bundesregierung der EU deutlich gemacht hat, dass es eine deutsche Zufälligkeit ist, dass es zum Beispiel kreisfreie Städte als Flecken innerhalb einer Region gibt, und die EU daraufhin prinzipiell zugelassen hat, dass man solche Regionen als Einheit betrachtet, was den Einbezug der Stadt Weiden zur Folge haben könnte? Als Beispiel ist die Stadt Hof anzuführen, die – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie strapazieren die Geschäftsordnung. Es geht um eine Frage.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, ich möchte nur den Satz zu Ende bringen. Die Stadt Hof grenzt wie auch die Stadt Weiden nicht an Tschechien an, trotzdem hat man das Gebiet einbezogen. Parallel dazu sind Neustadt und Weiden zu sehen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, der Satz war so kompliziert, dass eine Beantwortung eigentlich nicht möglich ist. Gehen wir bitte zunächst davon aus, dass es keine willkürliche Einteilung mehr oder weniger nach Gusto und Wohlgefallen geben kann, sondern dass dem Ganzen Kriterien zugrunde liegen müssen. Ich glaube, das ist das einzig Überzeugende. Danach ist der Fall so zu beurteilen, wie ich es in meiner Antwort dargestellt habe.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Sie so interpretieren, dass es bei der Feinabstimmung, die jetzt in Bayern erfolgen muss, nachdem das Land Bayern ein Kontingent bekommen hat, Sache der Staatsregierung ist, die Gebiete, die infrage kommen, abzustimmen und einzuteilen? Damit wäre es eine Entscheidung der Staatsregierung, Weiden und Neustadt in diese Kulisse aufzunehmen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schieder, prinzipiell würde ich mich am liebsten selbst interpretieren.

Die Staatsregierung wird nach enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern und nach den nötigen Vorbereitungen im Planungsausschuss einen offiziellen Vorschlag unterbreiten und mit dem Bund und den anderen Ländern am 20. Februar im Planungsausschuss GA beschließen. Es ist in der Tat so, dass die Staatsregierung einen Vorschlag unterbreitet, aber das ist keine freie politische Entscheidung, sondern sie ist an die schon dargestellten Kriterien gebunden.

Ich darf ergänzen, dass wir es erreicht haben, dass weite Teile von Neustadt/Waldnaab und auch Teile der Stadt Weiden voraussichtlich in die Förderkategorie aufgenommen werden, obwohl sie die ersten Hürden von den Kriterien her gar nicht nehmen würden.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): *In welcher Form sollen die ab Dezember teilweise wegfallenden ICE-Zugverbindungen über Augsburg ersetzt werden, welche Standards im Hinblick auf Takt, Durchbindung, Anbindung und Geschwindigkeit sollen die Ersatzzüge erfüllen, und ist an ein vergleichbares Angebot wie den Regiosprinter von München nach Nürnberg gedacht?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie wissen, dass die Entscheidungen über ICE-Strecken prinzipiell Entscheidungen der Bahn AG darstellen und nicht unter die Bestellmöglichkeiten der Staatsregierung fallen. Der Vorsitzende der DB AG, Herr Mehdorn, hat seinen Besuch in Augsburg für den 24. Februar angekündigt. Dort will er das künftige Fernverkehrsangebot vor Ort erläutern.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich selbstverständlich für Augsburg ein. Wir haben gegenüber der DB AG folgende Standards mit Nachdruck vertreten: unveränderte Platzkapazitäten im DB-Fernverkehr in den Hauptverkehrszeiten zwischen Nürnberg, Augsburg und München für die Berufspendler, Zwei-Stunden-Takte im DB-Fernverkehr Richtung Norden und ein unverändertes oder höherwertiges Angebot auf der Achse München – Augsburg – Stuttgart – Mannheim.

Die Bayerische Staatsregierung wird vor dem Hintergrund des von der DB AG vorzustellenden Konzepts die Notwendigkeit von Ersatzbestellungen prüfen und das Nahverkehrsangebot im Hinblick auf die konkrete Entwicklung der Fahrgastzahlen auch kontinuierlich fortentwickeln. Derzeit können noch keine abschließenden Aussagen über Art und Umfang der Ersatzbestellungen im Schienenpersonennahverkehr zwischen Nürnberg, Augsburg und München getroffen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass der Freistaat in der Pflicht ist, für einen

angemessenen Ersatz der wegfallenden Züge zu sorgen? Schließlich hat der Freistaat die ICE-Trasse München – Ingolstadt – Nürnberg gegen massiven Widerstand aus der Region vorangetrieben. Und sind Sie nicht auch der Auffassung, dass nicht nur im Hinblick auf die Platzkapazität zu den Hauptverkehrszeiten, sondern auch im Hinblick auf das Angebot, die Taktfolge und die Durchbindung bestimmte Standards gewährleistet werden müssen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dem stimme ich zu. Das war auch der Inhalt meiner Antwort. Was den ICE-Bereich angeht, ist ausschließlich die Bahn zuständig. Aber ich habe deutlich gesagt, dass wir, entsprechend dem Konzept für die Fernzüge, Ersatzbestellungen auch in der bayerischen Verantwortung vornehmen werden, um das Angebot für Augsburg auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. In Augsburg braucht man keine Sorge zu haben. Man wird sicherlich nicht abgehängt werden.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Bisher war den Medien lediglich zu entnehmen, dass die Platzkapazität zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Augsburg und München gesichert werden soll. Mir geht es aber auch um durch die Durchbindung, also beispielsweise nicht nur um Züge von München nach Augsburg, sondern auch um Züge, die von München über Augsburg nach Nürnberg oder vielleicht auch von Kempten über Augsburg nach Würzburg durchgebunden sind. Mir geht es also nicht nur um Nahverkehrszüge als Ersatz für ICE, sondern um ein schnelleres Zugangebot, den Regiosprinter, der jetzt über Ingolstadt fahren soll, vergleichbar.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ihren Appell, Frau Kollegin, höre ich wohl, ich bin allerdings bereits getauft und gefirmt, und ich setze mich dafür ein, dass ein attraktives Angebot sowohl an Fernzügen als auch an Regional- und Nahverkehrszügen für Augsburg, um Augsburg, und zwischen Augsburg und anderen Städten besteht.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich habe folgende Frage: Nachdem hinsichtlich der Neuaufstellung der EU-Finzen für den Zeitraum 2007 bis 2013 gerade auf den ländlichen Raum in Bayern erhebliche Herausforderungen zukommen, frage ich die Staatsregierung, wie sich dieser Kompromiss auf die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach finanziell auswirken wird, ob die Kriterien für die Neueinteilung der Förderkategorie von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Weizsach erfüllt werden und welche Veränderungen sich insbesondere bei der finanziellen Unterstützung*

zung der ländlichen Entwicklung für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach ergeben werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, basierend auf der soeben verabschiedeten Finanzvorschau für 2007 bis 2013 wird Bayern – vorbehaltlich der noch ausstehenden Einigung mit dem Europäischen Parlament – für ein Ziel-2-Nachfolgeprogramm für diesen Zeitraum rund 400 Millionen Euro erhalten. Hinzu kommt eine EFRE-Sonderzuweisung für bayerische Grenzregionen in Höhe von 75 Millionen Euro, die vor allem von der Bundeskanzlerin beim Europäischen Rat erkämpft worden ist.

Im Gegensatz zum laufenden Ziel-2-Programm wird der Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode von 2007 bis 2013 ohne eine von der EU-Kommission vorgegebene Gebietskulisse erfolgen können. Gleichwohl ist eine regionale Konzentration geboten. Bayern strebt daher eine deutliche regionale Konzentration zugunsten der Entwicklung der strukturschwachen Gebiete entlang der ostbayerischen Grenze zur Tschechischen Republik an.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand – die wesentlichen Verordnungen und Dokumente zur Strukturfondsförderung müssen nämlich noch verabschiedet werden – ergeben sich gute Förderperspektiven für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach.

Die Staatsregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EFRE-Sonderzuweisung in den gesamten drei Regierungsbezirken an der Grenze zu Tschechien verwendet werden kann, das heißt in Oberfranken, in der Oberpfalz und in Niederbayern im gesamten Regierungsbezirk. In der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach könnte dann ein breites Maßnahmenpektrum aus Unternehmensförderung und Innovationsförderung machbar sein.

Die Förderung von innovativen Tatbeständen wird unabhängig von der EFRE-Sonderzuweisung in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach erfolgen können. Außerdem wird es eine thematische Förderung geben, die nicht an eine spezifische Förderkulisse gebunden ist. Zu nennen sind die „städtische Dimension“, zum Beispiel die Revitalisierung von Brachflächen, und die Risikovorsorge. Inwieweit hier die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach Berücksichtigung finden können, ist noch nicht absehbar.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Während der laufenden Programmperiode ist nur der Landkreis Amberg-Sulzbach Teil des Ziel-2-Phasing-Out-Fördergebiets. In der kommenden Programmperiode dürften Landkreis und Stadt – zumindest für einen Teil der Förderinhalte – Fördergebiet werden. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Status. Ein finanzieller Rahmen, wie von Ihnen, Herr Kollege, erwünscht, kann allerdings nicht genannt werden. Sie müssen wissen, dass die Finanzmittel nach den inhaltlichen Schwerpunkten, das heißt nach den Anträgen, bewilligt und nicht kleinräumig

vorweg für eine bestimmte Stadt oder einen bestimmten Landkreis zugeteilt werden. Aber insgesamt dürften Sie diese Antwort mit Freude gehört haben.

Präsident Alois Glück: Er strahlt, will aber trotzdem eine Zusatzfrage stellen.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben die 75 Millionen Euro für das Gebiet entlang der tschechischen Grenze angesprochen. Die Besonderheit einiger Landkreise – Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab und Neumarkt – besteht darin, dass sie alle etwa 60 Kilometer Grenzlinie zu den Truppenübungsplätzen haben. Diese Grenzen sind sehr hart, härter als neuerdings die Grenze zu Tschechien. Sie sind nämlich undurchlässig. Sehr viele Gemeinden leiden unter der Schwierigkeit, dass einfach kein Hinterland vorhanden ist. Deshalb meine Frage, ob diese Gemeinden besondere Berücksichtigung finden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, der Raum Amberg und Amberg-Sulzbach entwickelt sich wirtschaftlich außerordentlich gut. Das ist zunächst sehr erfreulich.

Ich verstehe durchaus, dass man sagt, noch mehr Fördermittel wären wünschenswert. Allerdings muss hier natürlich schon gesehen werden, dass der Raum unmittelbar an der Grenze deutlich schwierigere Strukturbedingungen hat als der Raum Amberg. Dennoch wird die Fördermöglichkeit, wie in der Antwort dargestellt, eröffnet werden.

Im Übrigen habe ich seit längerer Zeit den Eindruck, dass die Gemeinden rund um die Truppenübungsplätze von der gewaltigen Investition, die die Vereinigten Staaten von Amerika dort vornehmen, und auch von den Arbeitsplatzeffekten, die davon ausgehen, eher eine positive Wirkung erwarten denn eine negative.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Nachdem die Feinplanung für die S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Ansbach steht, die Planfeststellung eingeleitet werden kann, bitte ich die Staatsregierung um Mitteilung, wann konkret mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist in der Tat so, dass derzeit die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet werden. Wir gehen davon aus, dass Mitte dieses Jahres die Planfeststellung beim Eisenbahnbundesamt eingeleitet wird. Nach allgemeiner Praxis muss man erwarten, dass dieses Verfahren etwa eineinhalb Jahre dauern wird.

Wenn es einen problemlosen Ablauf des Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens gibt, könnte vermutlich Ende 2007, realistischerweise aber frühestens doch erst Anfang 2008 ein Baubeginn erfolgen.

Eine weitere Voraussetzung hierfür ist allerdings der rechtzeitige Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Christa Naaß (SPD): Gehen Sie davon aus, dass dieser Bau- und Finanzierungsplan dann in diesem oder spätestens im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): In dem Fall bin ich ehrgeiziger als Sie, Frau Kollegin.

(Christa Naaß (SPD): Ich bin ja großzügig!)

– Ich lasse mich da von niemandem übertreffen.

Ich hoffe, dass wir es schaffen, diesen Bau- und Finanzierungsplan innerhalb der nächsten Wochen abzuschließen, sodass dann eine weitere Voraussetzung für diese Baumaßnahme gegeben ist. Ich bin also sehr zuversichtlich, dass wir die entsprechenden Verhandlungen mit der DB AG relativ rasch abschließen können, sodass daran der Bau dann nicht scheitern wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Und Sie unterstützen dann auch die Bemühungen, dass nicht erst Ende 2007, sondern vielleicht schon im Laufe des Jahres 2007 mit dem Bau begonnen werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das liegt weitgehend nicht in unserer Hand, Frau Kollegin. Wenn Mitte dieses Jahres mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen wird, hängt das im Wesentlichen davon ab, ob es Einwände gibt und wie dieses ganze Verfahren läuft. Sie wissen, dass es in Deutschland nicht so ganz einfach ist, solche Verfahren über die Bühne zu bringen. Wenn Sie mit Ihrem politischen Einsatz dazu beitragen, dass es wenig Einwendungen und vielleicht gar keine Klagen gibt, dann geht es schneller. Wenn es anders läuft, dann geht es langsamer.

(Christa Naaß (SPD): Dann ist die Opposition schuld!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Henning Kaul. – Herr Staatsminister, er hat heute Geburtstag – wenn Sie das bei der Antwort entsprechend berücksichtigen könnten.

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatsminister, ich würde die gleiche Frage stellen, auch

wenn ich nicht Geburtstag hätte, beschäftigt mich doch dieses Thema seit längerem. Deswegen, Herr Staatsminister, möchte ich Ihnen folgende Frage stellen:

Nachdem es seit der Übernahme der Verkehrsleistungen auf der Strecke der Kahlgrundbahn zwischen Hanau und Schöllkrippen durch die Hessische Landesbahn – HLB – immer wieder zu Störungen im Betriebsablauf und zu Verspätungen kommt und es sich bei diesen Verkehrsleistungen um von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellte Leistungen handelt, frage ich die Staatsregierung, was sie unternimmt, um in Zukunft einen ordnungsgemäßen Betrieb nach Fahrplan, wie seit Jahrzehnten von der Kahlgrundverkehrsgesellschaft praktiziert, zu gewährleisten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, zuerst darf ich Ihnen offiziell im Namen der Bayerischen Staatsregierung zu Ihrem 66. Geburtstag herzlich gratulieren. Wir bedanken uns für die enge und gute partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit in allen Fragen des Umwelt- und des Verbraucherschutzes.

Zu Ihrer Frage: Seitdem die HLB auf der Kahlgrundbahn den Betrieb aufgenommen hat, kommt es in der Tat zu Qualitätsproblemen, die sich insbesondere in den zum Teil sehr großen Verspätungen äußern. Das kann so nicht hingenommen werden. Die Verspätungen haben auch eine heftige öffentliche Reaktion ausgelöst. Die BEG, die Bayerische Eisenbahngesellschaft, appellierte mehrfach nachdrücklich an die HLB, die Qualitätsmängel schnellstmöglich zu beheben.

Die BEG erhält aufgrund auch dieser Vorfälle von der HLB täglich Berichte zur Betriebslage, die genau ausgewertet werden. Werden Qualitätsmängel, insbesondere Verspätungen, erkennbar, wird deren rasche Abstellung nachdrücklich eingefordert. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Betriebsstörungen der HLB auf der Kahlgrundbahn insgesamt um typische Anlaufschwierigkeiten, wie sie ein Verkehrsunternehmen auf einer – für dieses Unternehmen – neuen Strecke üblicherweise hat.

Die Staatsregierung und die BEG gehen davon aus, dass die bei der HLB aufgetretenen Qualitätsprobleme zum größten Teil behoben sind oder in Kürze behoben werden können und dass dann ein zuverlässiger Betrieb sichergestellt ist. Wir werden auch in der Zukunft diese Probleme sehr eng im Auge behalten. Das ist mein Geburtstagsgeschenk an Sie, Herr Abgeordneter.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Vielen Dank, auch für Ihre freundlichen Geburtstagsgrüße und -wünsche. Ich werde alles versuchen, die Wünsche der Staatsregierung auch zu erfüllen, was meine Funktion in diesem Hause angeht.

Ich habe trotzdem noch eine Zusatzfrage. Ich erinnere mich im Zusammenhang mit den Problemen auf der Kahlgrundbahn an die Probleme, die wir mit der Bayerischen Oberlandbahn hatten. Ihr Haus hat sich damals – auch in der Person Ihres Vorgängers – sehr stark engagiert, diese Dinge abzustellen. Ich gehe davon aus, auch wenn es sich um den nordwestlichsten Teil Bayerns handelt, wo dieses Problem jetzt bei der Hessischen Landesbahn auftaucht, dass die Staatsregierung die mit gleicher Aufmerksamkeit Dinge verfolgt.

Meine Frage deswegen: Sie haben einen Vertrag mit der Hessischen Landesbahn geschlossen. Gibt es in dem Vertrag eine Möglichkeit, wenn die Meldungen, von denen Sie vorhin gesprochen haben, weiterhin negativ sind – und die neueste Meldung ist schon wieder negativ; wir haben schon wieder Verspätungen auf der Kahlgrundbahn zu vermeiden, wurde mir von den Schulleitern mitgeteilt –, dann auch aus dem Vertrag auszusteigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass die HLB diesen Vertrag aufgrund einer Ausschreibung bekommen hat; sie hat das beste Angebot abgegeben. Wir begleiten jetzt den Aufbau dieses Verkehrssystems sehr intensiv, und Sie können sicher sein, dass wir nicht nur beobachten, sondern auch entsprechend handeln werden. Sollte sich die Situation wider Erwarten nicht ändern – aber wir sehen insgesamt schon eine Verbesserung –, werden wir alle vertraglichen Möglichkeiten, die in der Tat gegeben sind, natürlich ausschöpfen.

Im Übrigen darf ich hinzufügen, dass mir, Frau Präsidentin, der Raum Unterfranken und „Ascheberg“ besonders am Herzen liegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Ihre letzte Feststellung kann ich bestätigen. Deswegen habe ich mich mit dieser Frage auch an Sie gewandt – im Wissen, dass mit Ihrer Hilfe eine Verbesserung zu erwarten ist.

Trotzdem die letzte Frage: Sieht der Vertrag, der mit der Hessischen Landesbahn geschlossen worden ist, eine Möglichkeit des Ausstiegs vor?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich habe den Vertrag jetzt nicht vorliegen, und Sie werden verstehen, dass ich nicht alle Vertragswerke auswendig kennen kann. Aber Sie können davon ausgehen, dass es vertragliche Möglichkeiten gibt, eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung zu erreichen.

Im Übrigen gilt alles, was das Bürgerliche Recht vorsieht. Es ist schließlich nicht so, dass wir nur die Vertragsrege-

lungen haben, sondern wir sind Besteller, und die HLB hat eine Leistung zu erbringen, für die wir auch bezahlen. Damit ergibt sich selbstverständlich eine Sanktionsmöglichkeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Minister, wir bleiben beim Thema.

Im Zusammenhang mit den überfüllten Zügen und den Verspätungen auf der Bahnstrecke Schöllkrippen – Alzenau – Kahl – Hanau, die auftreten, seitdem der Verkehr durch die HLB geleistet wird, frage ich die Staatsregierung, was sie unternimmt, um einen ordnungsgemäßen Betrieb nach Fahrplan zu gewährleisten, wie die HLB die Ausschreibung der Linie gewinnen konnte, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen bzw. nicht bereit gestellt werden, und ob die Kalkulation der HLB dann überhaupt in der Ausschreibung hätte akzeptiert werden dürfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, die HLB hat die Ausschreibung gewonnen, weil sie ein qualitativ einwandfreies Angebot abgegeben hat, das in preislicher Hinsicht deutlich am günstigsten war. Damit lässt sich der Schienenpersonenverkehr auf der Kahlgrundbahn wesentlich günstiger als bisher darstellen. Zu den auch von Ihnen hier aufgeworfenen Problemen bezüglich der Qualität oder bezüglich der Verspätungen habe ich gerade bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Kaul ausführlich Stellung genommen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich jetzt für Sie nicht das Gleiche wiederholen möchte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja, dann würde ich gerne etwas anderes fragen. Sie haben nichts dazu gesagt, dass die HLB anscheinend nur deswegen günstiger sein kann, weil sie kein vergleichbares Angebot abgegeben hat, sondern zum Beispiel weniger Zugpaare vorhält, als es vorher die KVG, die Kahlgrundverkehrsgesellschaft, getan hat. Dazu möchte ich gern etwas von Ihnen hören, Herr Minister.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, es ist natürlich jetzt nicht möglich, alle Angebote, die abgegeben wurden, hier im Vergleich einzeln darzulegen. Sie können aber davon ausgehen, dass die HLB ein Angebot abgegeben hat, das der Ausschreibung entsprochen hat. Sonst hätte dieses Angebot nicht angenommen werden können. Es geht auch nicht darum, dass wir die Vertragsvereinbarungen kritisieren, sondern es geht um die Frage, ob die HLB entsprechend dem Vertrag die Leistungen erbringt. Das heißt, das Ist muss dem Soll angeglichen werden, und das Soll entspricht dem, was wir ausgeschrieben haben.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben vorhin von Anlaufschwierigkeiten gesprochen. Die gibt es sicherlich; die gibt es überall. Ist es nicht allerdings ein Unterschied, ob ich ein Zugpaar weniger anbiete, als es die KVG vorher getan hat? Dann braucht man sich nicht zu wundern, dass das Angebot nicht dem entspricht, was man vorher gewohnt war.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Die HLB hat die Leistungen zu erbringen, die im Vertrag niedergelegt sind und die der Ausschreibung entsprechen. Wir werden auf die vertragsgetreue Leistungserbringung strengstens und nachhaltigst achten.

Thomas Mütze (GRÜNE): Habe ich noch eine Zusatzfrage, Frau Präsidentin?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Da wir jetzt so oft von dem Vertrag gehört haben, Herr Minister, frage ich Sie, ob es möglich ist, diesen Vertrag auch einmal als Landtagsabgeordneter einzusehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, das kann ich jetzt nicht sagen. Aber Sie dürfen darauf vertrauen, dass wir dafür sorgen, dass die Vertragsbedingungen eingehalten werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Aber selbstverständlich!

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich denke, dass das Wort eines Staatsministers immer noch gilt. Nun hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort zu ihrer Frage.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatsminister, weiß die Staatsregierung, wer an der EDMO Flugbetrieb GmbH direkt und/oder indirekt beteiligt ist und falls ja, wer?*

Ich vertraue selbstverständlich darauf, Herr Staatsminister, dass ich eine umfassende und lückenlose Antwort bekomme.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Selbstverständlichkeiten braucht man nicht zu wiederholen, Frau Kollegin.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Manchmal doch!)

Im Rahmen der Planfeststellung für die Neuordnung des Flughafengeländes Oberpfaffenhofen hat die Regierung von Oberbayern die Frage der Trägerschaft des Sonder-

flughafens Oberpfaffenhofen – soweit rechtlich notwendig – überprüft. Der Planfeststellungsbescheid der Regierung vom 13.04.2004 enthält zu den Gesellschaftern der EDMO Flugbetriebs GmbH folgende Feststellung:

Gesellschafter der EDMO Flugbetriebs GmbH ist die Contor GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, München. Gesellschafter der Contor GmbH ist die HHP Vermögensverwaltung Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter der letztgenannten Gesellschaft sind alle Gesellschafter der Sozietät Haarmann, Hemmelrath und Partner, München.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Minister, ist der Freistaat Bayern selbst direkt oder indirekt an diesen genannten Gesellschaften beteiligt? Ja oder Nein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich kenne zwar nicht alle Beteiligungen des Freistaates Bayern, aber das kann ich mir nicht vorstellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Fragestellung kommt vom Kollegen Volkmann. Wer macht das für ihn? – Ach, er ist im Saal. Entschuldigung.

(Rainer Volkmann (SPD): Wenn Sie den Vorsitz haben, Frau Präsidentin, dann bin ich immer pünktlich da.)

Danke, Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): *Herr Staatsminister, was sind die noch ausstehenden Stationen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau des Transrapsids, zu welchen jeweiligen Daten ist mit der Durchführung dieser Schritte zu rechnen und welche Möglichkeiten des individuellen und gruppenbezogenen Rechtsschutzes bestehen auf den einzelnen Stufen des Verfahrens und nach Abschluss des Verfahrens, also mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt: Die Zeitplanung des Vorhabensträger DB Magnetbahn GmbH – DB MB – sieht wie folgt aus:

1. Am 30.03.2006 werden die Unterlagen den betroffenen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange zugestellt.

2. Die Gemeinden legen die Planunterlagen vom 27.04.2006 – das ist nach den Osterferien – bis zum 26.05.2006 zeitgleich für alle fünf Planfeststellungsabschnitte aus.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde – das ist die Regierung von Oberbayern – oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben, ebenso jeder Träger öffentlicher Belange.
4. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen des Vorhabensträgers werden von der Regierung ab 6.10.2006 bis 30.11.2006 erörtert.
5. Den Erlass der fünf Planfeststellungsbeschlüsse durch das Eisenbahn-Bundesamt erwartet die DB MB für Mitte 2007.

Nun zur Frage nach dem gerichtlichen Rechtsschutz. Ein gerichtlicher Rechtsschutz während des Planfeststellungsverfahrens besteht nicht; anfechtbar sind vielmehr nur die Planfeststellungsbeschlüsse. Statthaft hiergegen ist die Anfechtungsklage, die keine aufschiebende Wirkung hat. Daher ist ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage möglich.

Klagebefugt sind:

1. die natürlichen und juristischen Personen, die rechtzeitig ihre Einwendungen erhoben haben wegen der Verletzung ihrer subjektiv öffentlichen Rechte – zum Beispiel Grundeigentum, eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb,
2. Gemeinden wegen Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes – zum Beispiel Planungshoheit – und
3. die anerkannten Naturschutzvereine – §§ 58 ff Bundesnaturschutzgesetz – wegen Verfahrensverstößen – Nichtbeteiligung – oder wegen der Verletzung von Vorschriften, die der Natur und Landschaft zu dienen bestimmt sind – Umweltrecht.

Das ist alles geltendes Recht und wird genau beachtet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass am 30.03. – wie Sie gesagt haben – den Gemeinden die Unterlagen zugestellt werden? Heißt das „allen Gemeinden“ einschließlich des fünften Abschnitts, das heißt einschließlich der Landeshauptstadt München?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Meine Antwort lautete: Die Unterlagen werden den betroffenen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange für alle fünf Planfeststellungsabschnitte zugestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Minister, Sie wissen, dass zurzeit das Planungsbeschleunigungsgesetz im Bundestag in Arbeit ist. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Rechtszug auf die Instanz des Bundesverwaltungsgerichts beschränkt werden soll. Wenn dieses Gesetz den Transrapid umfasst – so ist es da vorgesehen –, halten Sie es dann für hilfreich, unabhängig vom Transrapid ganz allgemein, dass nur noch eine Instanz mit der Prüfung der gesamten Unterlagen befasst sein soll? Ich möchte dabei das Augenmerk darauf lenken – ich unterstelle keinem Gericht eine nicht gründliche Bearbeitung –, dass Richter, die wissen, sie sind die einzige Instanz, die eine Sache zu bearbeiten hat, die Abwägungen in einem solchen Verfahren vorzunehmen hat, möglicherweise dazu neigen, diese Abwägungen weniger gründlich vorzunehmen, als wenn man weiß, dass noch eine Revisionsinstanz darüber urteilen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege! Das Planfeststellungsverfahren geht nach dem Zeitplan, den ich Ihnen gerade dargestellt habe. Unabhängig davon ist der Tatbestand, den Sie ansprechen, Gegenstand der Gesetzesberatung des Deutschen Bundestages. So viel ich weiß, ist Ihre Fraktion an der Koalitionsregierung nicht unmaßgeblich beteiligt. Ich kann also davon ausgehen, dass alle Dinge, die Sie ansprechen in der SPD-Bundestagsfraktion intensiv beraten werden, und ich gehe auch davon aus, dass Sie als Angehöriger einer Partei, die den Koalitionsvertrag unterschrieben hat, dies alles positiv sehen, was der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit, jedenfalls der Koalitionsmehrheit entscheidet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Darf ich zunächst die Frau Präsidentin fragen, ob das Nichtbeantworten einer Frage als Beantwortung einer Zusatzfrage gilt? Der Herr Minister ist mir ganz schlicht und einfach ausgewichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben die letzte Zusatzfrage. Mir steht es nicht zu, die Beantwortung einer Frage durch ein Mitglied der Staatsregierung zu kritisieren. Sie kennen doch die Geschäftsordnung genau. Ihre Zusatzfrage, bitte schön.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Minister, ich teile weitgehend das, was Sie eben gesagt haben. Meine Frage ging jedoch dahin, ob es gut ist, ein Verfahren, das sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht ohne jeden Vorläufer ist, wie das bei der Magnetschwebbahn der Fall ist, auf eine Instanz zu beschränken, wenn das so kommen soll. Wie gesagt, ich wollte Ihre Meinung wissen; meine eigene kenne ich selber.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich stelle den kuriosen Sachverhalt fest, dass Sie sagen, die Frage sei nicht beantwortet, mir aber inhaltlich zustimmen. Im Übrigen muss ich sagen, dass Sie ihre Frage an die falsche Stelle richten, denn die Materie befindet sich in den Beratungen beim Deutschen Bundestag. Die Staatsregierung wird sich dann, wenn das Gesetz den Bundesrat erreicht, ihre Meinung dazu bilden. Ganz generell und ohne Bezugnahme darauf kann ich mich aus langjähriger Tätigkeit und auf Grund des Besuchs bayerischer Schulen daran erinnern, dass das Grundgesetz das Recht auf einen gesetzlichen Richter vorsieht; verfassungsgemäß ist das allemal.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Ich darf für die Beantwortung weiterer Fragen das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz aufrufen und Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard bitten, die Fragen zu beantworten. Für Frau Kollegin Gote stellt Frau Kollegin Bause die erste Frage. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, welche Aufgaben und welche Struktur soll die von Verbraucherschutzminister Schnappauf als Konsequenz aus den bayerischen Fleischskandalen vorgeschlagene Task Force haben und mit welchen Haushaltsmitteln soll sie ausgestattet sein?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit -LGL – soll eine Spezialeinheit für den Bereich Lebensmittel eingerichtet werden.

Die Spezialeinheit wird die nachgeordneten Behörden bei fachlichen und rechtlichen Fragen und im Vollzug intensiv unterstützen. Auch wird sie künftig die Rückverfolgung und die Rücknahmeaktionen von Lebensmitteln sowie die lückenlose Aufklärung von Warenströmen unterstützen. Sie wird interdisziplinär besetzt sein, das heißt Juristen, Veterinäre und Lebensmittelchemiker. Dazu wird entsprechend fachkundiges und kompetentes Personal am LGL konzentriert, da auch die Lebensmittelindustrie ihren Schwerpunkt im südbayerischen Raum hat.

Die Aufgabe wird mit dem vorhandenen Personal und den im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln des Geschäftsbereichs begonnen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Können Sie uns sagen, aus welchen Behörden diese Mitarbeiter abgezogen werden sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Dazu kann ich im Moment noch keine Auskunft geben. Die Pläne müssen zuerst ins Werk gesetzt werden. Wir können später gerne Auskunft darüber geben, aus welchen Behörden wir die Fachkräfte zusammengezogen haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Mit welchen Handlungs- oder Sanktionsmöglichkeiten soll diese Task Force ausgestattet sein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Task Force soll zunächst – wie ich schon ausgeführt habe – den Vollzug unterstützen und das tun, was ich vorgetragen habe. Man wird sicher auch überlegen können und vielleicht überlegen müssen, ob die Task Force auch Vollzugsaufgaben wahrnehmen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage?

Margarete Bause (GRÜNE): Berichten Sie mir bitte doch noch über den Zeitplan. Sie haben gesagt, wir könnten später darüber reden. Allerdings hat gestern Herr Schnappauf gesagt, es müsse sofort und mit allen Möglichkeiten aufgeklärt werden. Können Sie sagen, ab wann mit der Arbeit dieser Task Force zu rechnen ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Umgehend, sobald wir die Kräfte zusammengezogen haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Genauer!)

Ich kann nicht auf den Tag genau sagen, wann einzelne Mitarbeiter – wo auch immer das Personal herkommt – in der Task Force tätig werden können. Es wird aber sofort damit begonnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, zu welchen Ergebnissen und Beanstandungen der Wildfleischkontrolle kamen die Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre in der Vergangenheit bei der Passauer Firma „Berger-Wild“, wie häufig wurde kontrolliert und teilt das Ministerium die Aussage von Landrat Dorfner in der „Passauer Neuen Presse“, dass die festgestellten katastrophalen Zustände überwiegend auf die Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern zurückzuführen seien?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Betriebstätten der Berger-Wild GmbH wurden von Fleischbeschautierärzten des Landkreises Passau und Amtstierärzten des staatlichen Landratsamtes kontrolliert. Die Fleischbeschautierärzte kontrollierten nach Angaben des Landratsamtes Passau die Wildverarbeitungsbetriebe arbeitstäglich, zumindest immer während der Fleischuntersuchung und das Kühlhaus in Passau regelmäßig in monatlichen Abständen. Bei diesen Kontrollen wurden im Kühlhaus in Passau keine Auffälligkeiten oder Probleme festgestellt. In der Betriebsstätte Fischhaus/Ruderting stellte der amtliche Tierarzt nach den unserem Ministerium vorliegenden Berichten des Landratsamtes Kapazitätsüberschreitungen und in Folge dessen eine Absenkung der Betriebshygiene fest.

Die amtlichen Tierärzte teilten in einer Besprechung am 24. Januar 2006 mit, dass die Verständigung mit den Arbeitern wegen Sprachproblemen nahezu unmöglich gewesen sei. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind allerdings aus unserer Sicht Mängel im Betriebsmanagement die Hauptursache für die Hygieneprobleme. Die Gründe hierfür werden von der vom Umweltministerium eingesetzten Sonderkommission derzeit untersucht.

Die Amtstierärzte führten den Berichten des Landratsamtes zufolge in den Jahren 2003 und 2004 je vier Kontrollen, 2005 drei Kontrollen und 2006 zwei Kontrollen in den Wildverarbeitungsbetrieben Ortenburg und Ruderting durch. Die Ergebnisse im Einzelnen: Nachkontrolle am 09.01.03: geringe Hygienemängel; Routinekontrolle am 10.01.03: geringe Hygienemängel, nicht gekennzeichnete Ware im Betrieb; Routinekontrolle am 23.09.03: mittelgradige Hygienemängel, Mängel an der Einrichtung, Nachkontrolle des amtlichen Tierarztes hat ergeben: Mängel behoben; Routinekontrolle am 23.10.03: geringe Hygienemängel, Eigenkontrollkonzept in Ordnung; Routinekontrolle am 04.03.04: Hygienemängel, Kennzeichnungsmängel; Routinekontrolle am 13.10.04: geringe Hygienemängel; Routinekontrolle am 25.11.04: mittelgradige Hygienemängel, Personalprobleme; Nachkontrolle am 02.12.04: Hygienemängel lediglich geringfügig, Personalprobleme behoben; Routinekontrolle am 20.09.05: keine Beanstandungen; Sonderkontrolle am 01.12.05: kleinere Kennzeichnungsmängel, kein Material der Kategorie 3; Sonderkontrolle am 01.12.05: kleinere Kennzeichnungsmängel, kein Material der Kategorie 3; Kontrolle am 16.01.06: gravierende hygienische Mängel und Kontrolle am 18.01.06: gravierende hygienische Mängel.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, es hat so gut wie immer Mängel gegeben. Ich habe eben von Ihnen gehört, dass es dann immer wieder Routinekontrollen gegeben hat. Haben Mängel nicht zu Sonderkontrollen geführt und was ist in einem solchen Fall üblich?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Routinekontrolle bedeutet, dass immer wieder kontrolliert wird und dass bei der Feststellung von Mängeln die Behebung der Mängel verlangt wird. Das hat immer wieder stattgefunden, wie Sie aus der Aufstellung sehen. Es ist eine Frage der Bezeichnung, ob Sie es als Routine- oder Sonderkontrolle ansehen, wenn wir in den Betrieb gehen, kontrollieren und Mängel feststellen, und zwar in dieser zeitlichen Abfolge, wie ich es Ihnen geschildert habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Wie viele Routinekontrollen sind üblich oder vorgeschrieben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das wird aus der Kenntnis der Betriebe vor Ort risikoorientiert gemacht. Ich kann Ihnen jetzt nicht von der Statistik her sagen, wie oft in anderen Fällen kontrolliert wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie es sich, dass im August 2003 dem Herrn Landrat Mängel schriftlich mitgeteilt wurden, dass daraus im Landratsamt aber offensichtlich keine Konsequenzen gezogen wurden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist eine der zentralen Fragen, mit denen wir uns hier befassen. Es ist Aufgabe dieser Sonderkommission, aufzuklären, welche Kenntnisse im Einzelnen vorhanden waren und wie das Landratsamt darauf reagiert hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Fragestunde ist abgeschlossen. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung noch folgende Ausschussumbesetzungen der CSU-Fraktion bekannt:

Neues Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wird anstelle von Herrn Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard Frau Kollegin Monika Hohlmeier.

Anstelle von Bernd Sibler wird Herr Kollege Hans Rambold neues Mitglied im Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport.

Außerdem wird Frau Kollegin Ulrike Scharf-Gerlspeck anstelle von Frau Annemarie Biechl neues Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich darf Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung war die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Verbraucherschutz geht vor – keine Gentechnik auf unseren Feldern**“ beantragt. Wir wissen, wie die Aktuelle Stunde gemäß Geschäftsordnung abläuft.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihnen jetzt das Wort erteilen. Für Sie wurden zehn Minuten beantragt.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Keine Gentechnik auf Bayerns Äckern! Mehr als 70 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen Gentechnik in Lebensmitteln ab. Europaweit haben sich 160 Regionen zu gentechnikfreiem Anbau zusammengefunden. Ein Bündnis formiert sich. Österreich setzt flächendeckend auf gentechnikfreien Anbau, die Schweiz hat mit der Initiative „Gentechnikfrei – ja bitte!“ den gentechnikfreien Anbau in der Verfassung verankert. Verarbeiter und Handel setzen auf gentechnikfreie Produktion, darunter einer, der europaweit größten Betriebe für Babykost. Claus Hipp hat dies unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Lebensmittelhersteller und -händler Ritter Sport, „du darfst“/Unilever, tegut, Edeka Nord, Neufarm-Reformhäuser und viele mehr setzen auf gentechnikfreien Anbau. Nicht zuletzt setzen europaweit alle Ökobetriebe darauf. Allein in Bayern haben wir 5000 Ökobetriebe. Nehmen wir den Handel und die Verarbeiter hinzu, kommen wir vielleicht auf 20 000, 30 000, 40 000 Arbeitsplätze. Dies alles wollen Sie dem Risiko des Gentechnik-Anbaus aussetzen.

Die CSU, der bayerische Landwirtschaftsminister Miller und der so genannte Bundesverbraucherschutzminister Seehofer halten in unheiliger Allianz mit dem Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner an der Agrogentechnik fest. Der bayerische Verbraucherschutzminister, der sonst für Aktionismus, für Super-Super-Task-Force-Einsätze bekannt ist, ist abgetaucht. Er hat ja mit dem Gammelfleisch auch genug zu tun. So machen sich die Verantwortlichen als Handlager der Konzerne und als Wegbereiter für Risikotechnologien ohne Nutzen vom Acker.

In der Tat: Die Heilsversprechen der Gentechnikindustrie zur Durchsetzung der Agrogenindustrie haben sich als leere Hülsen und als Lügen erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher hieß es einmal: weniger Einsatz von Pestiziden. Inzwischen wissen wir, dass die Schädlinge resistent werden und der Einsatz von Pestiziden steigt. Es hieß auch, Koexistenz sei möglich. Das stimmt nicht. Bayerische wie auch internationale Studien zeigen, dass Maispollen über 600 Meter weit getragen werden. Beispielsweise waren in Honigproben noch in 200 Meter Entfernung von der staatlichen Versuchsfläche bei Kaisheim 4 % Gentechpollen feststellbar.

Auch das bayerische Umweltmonitoring zeigt, dass der Schaden für die Umwelt da ist. Es gibt schädliche Auswirkungen auf Schmetterlinge, Fliegen, Spinnen und Wanzen. Nützlinge werden geschädigt. Und dabei war versprochen worden, dass es keine Auswirkungen auf die Umwelt geben werde.

Schauen wir uns die angebliche Ungefährlichkeit an: Inzwischen wissen wir, dass es kein Baukastensystem ist. Sie können nicht ein Gentechfragment in ein anderes einbauen. Australische Versuche haben das gezeigt. Das Gentechagens der Bohnen in den Erbsen hat zu heftigen Erkrankungen bei Mäusen geführt. Die Studien werden jetzt abgebrochen. Die Fütterungsversuche von Monsanto mit Bt-Mais – die Ergebnisse wurden erst nach einem Gerichtsbeschluss einigermaßen bekannt gegeben – zeigten ebenfalls Schädigungen bei den Tieren. Trotzdem hat die EU-Kommission diese Sorte MON 863 nunmehr für die Verarbeitung in Lebensmitteln freigegeben.

In dieser unheiligen Allianz befinden Sie sich. Glauben Sie etwa immer noch, dass Agrogentechnik geeignet ist, Fehlernährung und Hunger in der Welt zu bekämpfen? Schauen Sie auf die Begriffe! Die Terminator-Technologie macht es den Bauern unmöglich, Saatgut selbst anzubauen und wieder zu verwenden. Dazu wären andere Schritte notwendig. Erhalt der traditionellen Sorten, Entschuldung, Bekämpfung von Korruption und Krieg, Verlangsamung des Klimawandels – damit würde der Hunger in der Welt bekämpft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück nach Bayern. Langsam wird es einsam um die CSU herum. Die Privaten ziehen aus guten Gründen ihre Standortmeldungen zurück. Hatten wir 2004 noch 20 Hektar, so waren es 2005 nur noch 8 Hektar Gentechmais auf staatlichen Flächen. Dieser Prozess geht weiter; denn die Verantwortlichen, die Bauern, machen nicht mit, weil ihnen das Schadensrisiko zu groß ist.

Die CSU aber hält unbeirrt an ihrem Vorhaben fest und handelt nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ’ ich einen Arbeitskreis.“ Bravo, Herr Huber, bravo, CSU-Landtagsfraktion. Aber ich darf daran erinnern, dass es bei der BSE-Krise später geheißen hat: „Läuft’s dann immer noch recht dumm, gründ’ ich ein Ministerium.“ Schauen wir mal, aber davon würde ich Ihnen abraten. Wechseln Sie lieber ein paar Minister aus.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Forderungen lauten: Lassen Sie die Finger von der Aufweichung des Gentechnikgesetzes. Wir brauchen die Haftung des Gentechnikanwenders und wir brauchen das Standortregister. Lassen Sie die Finger vom erneuten Genmais-Anbau. Sogar Miller sagt inzwischen, es gebe keinen Nutzen für die Landwirtschaft. Warum brauchen Sie dann die Sortenversuche, Herr Miller?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie in einigen Jahren wirklich in den Gentechnikanbau einsteigen wollen, können Sie das immer noch

tun. Aber wenn Sie jetzt die Gentechfragmente über Bayern ausstreuen, können Sie diese nicht mehr zurückholen und dann haben Sie ganz erhebliche Risiken für Bayern auf den Weg gebracht.

Setzen Sie sich ein für gentechnikfreie Futtermittel und einen gentechnikfreien Saatgutmarkt. Sichern Sie gentechnikfreie Lebensmittel für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sichern Sie die Arbeitsplätze in der ökologischen, aber auch in der konventionellen Landwirtschaft, bei den Bauern, bei den Anwendern, beim Handel, bei den Verarbeitern. Setzen Sie auf die Chancen der bayerischen Landwirtschaft mit ihrer Qualitätsproduktion. Nicht mit Allerweltsprodukten auf dem Weltmarkt hat die bayerische Landwirtschaft Chancen, sondern nur mit Qualität. Bayern als gentechnikfreier Feinkostladen Europas, ist die Chance, Herr Staatsminister, Kollegen und Kolleginnen der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie sich doch nichts vor! Andere Chancen hat die bayerische Landwirtschaft nicht. Eine gentechnikfreie Region Bayern ist notwendig für die Umwelt, für die Wirtschaft und für unsere Gesundheit. Geben Sie Ihr starres, ideologisch begründetes, rückwärts gewandtes Festhalten an der Agrogentechnik auf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Für Sie wurden ebenfalls zehn Minuten beantragt. – Aber Sie dürfen es auch kürzer machen. Bitte schön.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich gelesen habe, welches Thema Sie heute relativ kurzfristig für die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt haben, habe ich mich – ehrlich gesagt – gefreut. Es ist endlich notwendig, das Für und Wider dieses für uns wichtigen Themas öffentlich zu erörtern.

Wir müssen uns keine Position aus den Fingern saugen. Um nach einer wirklichen Diskussion eine Position zu finden, haben wir in der CSU-Fraktion heute eine Arbeitsgruppe gegründet. Wir wollen uns diesem Thema ganz gewissenhaft nähern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE) – Gegenruf des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

Die öffentliche Meinungsbildung, die Sie zurzeit beobachten können, geschieht mehr über kampagnenartige Veranstaltungen, die in der Regel von Horrorszenarien geprägt sind. Eine abwägende Diskussion ist dort meistens nicht möglich. Nach dem, was ich im Vortrag von Frau Paulig eben gehört habe, gehört ihre Position zu denselben Positionen.

Dabei verstehe ich die vorgetragenen Bedenken sehr wohl. Es ist sicherlich ernst zu nehmen, dass viele Men-

schen dieser Technik gegenüber Ängste hegen. Weil ich diese Ängste ernst nehme, will ich dabei helfen, sie zu strukturieren.

Erstens. Wie Frau Paulig ausführte, haben sie Angst vor dem Einfluss auf die Agrarstruktur. Die negativen Beispiele, die man in der Welt beobachten kann, zum Beispiel Baumwolle in Indien, herbizidresistente Sorten von Mais in Nord- und in Südamerika, genmanipulierter Raps in Kanada, sind klassische Beispiele, die zu der Position führen: Gentechnik ist etwas, wovor wir Angst haben müssen, denn sie zerstört kleine landwirtschaftliche Strukturen und bringt kleine Landwirte in die Abhängigkeit von Konzernen.

Dabei führen Sie aber immer wieder fälschlicherweise auf, dass das Patentrecht die eigentliche Ursache sei. Sie gehen nämlich darüber hinweg, dass das Patentrecht mit der Gentechnologie überhaupt nichts zu tun hat. Auch Hybridsorten sind patentrechtlich geschützt und dürfen ohne Lizenzabgabe nicht nachgebaut werden. Hierbei wird also nicht ganz richtig argumentiert; ich teile aber die Bedenken – das sage ich ganz ausdrücklich. Wir müssen unbedingt verhindern, dass in Bayern vergleichbare negative Folgen für die Agrarstruktur eintreten.

Zweitens. Ich nenne das Produzentenängste. Die rechtliche Diskussion, die wir zurzeit über Haftungsfonds und gesamtschuldnerische Haftung führen, ist eigentlich eine Diskussion, die sich darum dreht, dass Landwirte, die ohne Gentechnik arbeiten wollen – also sowohl konventionell produzierende als auch Biobauern –, sich davor schützen wollen, gentechnisch veränderte Organismen in ihre Produkte eingetragen zu bekommen, ohne dass sie es verhindern können. Da stellt man sofort die Frage: Warum macht man dann Freilandversuche? Warum macht das Landwirtschaftsministerium solche Versuche? – Die Begründung dafür ist – das haben Sie schon oft genug gehört –, dass wir, genau um Leute zu schützen, die keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen wollen und trotzdem den Eintrag gentechnisch veränderter Organismen befürchten müssen, ganz klare Regeln vorgeben, wie diese „good practice“, also dieser koexistenzgerechte Anbau auszusehen hat. Ich frage natürlich: Wer hat denn in der Regierungszeit von Rot-Grün Sorten genehmigt, ohne diese in praktischen Versuchen getestet zu haben?

Wenn Sie sich auf Seehofer berufen: Das Zitat, das Sie immer wieder anführen, demzufolge er sich so für die grüne Gentechnik einsetzen wolle, ist nicht vollständig. Er sagt immer dazu, er möchte auch den Schutz vor unerwünschtem Austrag gentechnisch veränderter Sorten als gleichberechtigte Forderung. Nur so ist das Zitat vollständig.

Drittens, Umweltängste. Es ist vollkommen richtig – da sind wir absolut d'accord –, dass es dem Menschen nicht gestattet ist, die Natur aus reinem Profitstreben nachhaltig zu zerstören oder sie zu schädigen. Der Einfluss gentechnisch veränderter Organismen auf Flora und Fauna ist unbedingt zu untersuchen. Wir müssen hier sehr genau hinschauen. Sie sollten auch bedenken, dass das Zulassungsverfahren der EU genau diesen Punkt so genau

betrachtet wie in keinem Land auf dieser Welt. Das höchst sensible Umgehen mit dieser Thematik ist uns genauso ein Anliegen wie Ihnen.

Viertens, Konsumentenängste. Frau Paulig, das ist das Klavier, auf dem Sie am liebsten spielen. Dabei ist dieses Argument am wenigstens logisch. Sie wissen genau, dass 9 % der Lebensmittel derzeit bereits gentechnisch veränderte Substanzen enthalten. Die Bevölkerung nimmt Vitamine und Medikamente aus gentechnischer Produktion sehr gerne an. Sie sind nicht gefürchtet wegen irgendwelcher unerkannter Begleitstoffe oder Allergene. Gentechnisch produzierte Medikamente und Vitamine sind sogar besonders geschätzt wegen ihrer Reinheit und wegen ihrer kostengünstigen Produktion. Ich frage Sie: Wer will heute noch Insulin, das aus Schweinpankreas gewonnen worden ist, wenn es hochreines Insulin aus gentechnischer Produktion gibt?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Es geht um den Anbau, nicht um einzelne Produkte!)

Ich weise darauf hin, dass sogar der ansonsten von mir sehr geschätzte Herr Hipp dieser falschen Argumentation aufgesessen ist. Er verweist auf die negativen Erfahrungen mit der Erbsen-Bohnen-Kreuzung, die gentechnisch hergestellt worden ist. Das zeigt doch gerade, dass solche Produkte nicht auf den Markt kommen, wenn sie nicht unbedenklich sind oder Vorteile bieten. Ich darf daran erinnern: Auch die konventionelle Pflanzenzucht führt ab und zu einmal in eine Sackgasse, wenn eine Produktentwicklung fehlschlägt und das Produkt nicht auf den Markt kommt.

Lassen Sie uns aber in die Zukunft schauen. Wie soll man wirklich mit dieser Technik umgehen? – In meinen Augen steht an allererster Stelle das Vorsorgeprinzip. Bei allen GVO-Techniken, also Techniken mit genetisch veränderten Organismen, muss ausgeschlossen werden, dass Natur, Mensch oder Tiere in irgendeiner Form zu Schaden kommen. Des Weiteren muss die Anwendung einen Sinn haben. Ich sage jetzt etwas, was Sie wahrscheinlich nicht erwarten würden: Ich sehe derzeit keinen Sinn im Anbau von Bt-Mais in den allermeisten Gebieten in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Herbert Müller (SPD): Dreimal geklatscht!)

– Ja, danke schön. Ich habe es deutlich zur Kenntnis genommen. Das ermutigt mich unglaublich.

Ich sehe derzeit für die bayerischen Landwirte kaum einen Grund, sich dieser Biotechnologie bzw. dem Bt-Mais anzunähern, weil sie es anders in den Griff kriegen. Ganz anders ist es aber, wenn wir Nutzenanwendungen bekommen, bei denen sowohl die Risikofreiheit bestätigt ist als auch echter Nutzen für die Menschheit oder für den Anbauer zu erkennen ist. Genau um uns diese Chancen offen zu halten, vertreten wir die Position, die Gentechnik nicht generell zu ächten, sondern wir lassen uns die Türen offen, um uns in der Forschung solchen Nutzenanwendungen zu nähern, die für uns alle von Vorteil sind. Unsere Position lautet also – nicht, wie es in der Presse wiedergegeben wurde, „aus Unsicherheit“, sondern aus abso-

luter Überzeugung: Wir sagen Ja zur grünen Gentechnik, aber ...!

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wir wollen die Chancen nützen, die sich auftun. In dem „aber“ ist klar ausgedrückt, dass das keine negativen Konsequenzen für die Natur und für die Menschheit haben darf.

(Ruth Paulig (GRÜNE): So ein Unsinn!)

Ich darf Sie abschließend noch daran erinnern: Wir sind nicht nur dafür verantwortlich – Frau Paulig –, dass das, was wir tun, keinen Schaden verursacht –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Mindeste!)

das ist das, was Sie hauptsächlich vertreten –, sondern wir sind auch für das verantwortlich, was wir nicht tun. Wir dürfen keine Chancen vergeben, die möglicherweise in der Zukunft Lösungen für dringende Probleme der Menschheit liefern.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Welche?)

– Darüber können wir uns nachher noch ausführlicher unterhalten. Sie haben heute schließlich schon gesagt, wie man das ganz leicht machen kann.

Schauen Sie sich die Bevölkerungsentwicklung und den Klimawandel an; schauen Sie sich die veränderten Anforderungen an die Nahrungsmittelproduktion an. Die Gentechnik bietet Chancen, zukünftige Probleme der Menschheit zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem Grund wollen wir nicht darauf verzichten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller. Auch Sie haben zehn Minuten.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir scheint, Herr Huber ist ein Schachspieler. Er hat eine Lieblingseröffnung, und so etwas gibt es beim Schach auch. Seine Eröffnung gestern sah folgendermaßen aus: Der Antrag hat mir sehr gut gefallen, aber Ihre Rede gar nicht. Heute lautete die Eröffnung: Frau Paulig, ich halte Ihren Antrag zwar für hervorragend, aber was Sie gesagt haben - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sei's drum. Es gibt in Zukunft, wie auch beim Schach, noch andere Möglichkeiten.

Ich halte es für ausgesprochen positiv, dass die Debatte über die Gentechnik jetzt geführt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es lieber – das ist übrigens auch unsere erste Aufgabe –, im Vorfeld von sich abzeichnenden Problemen hier zu diskutieren, anstatt zu versuchen, nach Skandalen nachträglich etwas zu lösen. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir heute dieses Thema ohne Druck diskutieren können.

Ich möchte in aller Kürze zu fünf Punkten Stellung nehmen. Erstens. Wie sehe ich die Aufgabe der Politik in dieser Frage? Zweitens. Was verstehen wir unter Koexistenz? Drittens. Wie sieht es mit der Kennzeichnung aus? Viertens. Wie sieht die Haftungsfrage aus? Fünftens. Was halten wir für vernünftige Lösungsansätze, speziell für Bayern? – Diese fünf Punkte möchte ich gerne in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen.

Erstens, die Aufgabe der Politik. Ich gebe ganz offen zu, dass ich bei der Entscheidung, ob Gentechnologie gut oder schlecht ist, ob ich dafür oder dagegen bin, in höchstem Maße gespalten bin. Die Gentechnik hat eine ganze Reihe von Produkten entwickelt, die ich akzeptiere und gerne verwende. Wenn es eine Krankheit gäbe, gegen die nur ein gentechnisches Medikament helfen würde, würde ich dieses gentechnisch entwickelte Produkt anwenden. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite sehe ich eine ganze Reihe von Gefährdungen. Hat nun die Politik die Aufgabe, darüber zu befinden, ob ein Produkt gut oder schlecht ist? – Politik hat kein Religionsersatz zu sein. Die Politik muss aber darüber befinden – und hier ist die Frage, ob sie das in diesem Fall kann –, ob beides in einem fairen, ordentlichen und durchschaubaren Prozess nebeneinander existieren kann. Da tun sich Fragen auf.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur Koexistenz. Kann es in der Landwirtschaft gentechnikfreie Zonen auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen? Ist eine Koexistenz dieser beiden Bereiche möglich? Viele Leute weisen im Übrigen darauf hin, dass heute schon vieles gentechnisch verändert wurde, ohne dass es so gekennzeichnet ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es gibt fast keinen Allgäuer Emmentaler, dem nicht Lab aus gentechnischer Produktion zugesetzt worden ist. Ich möchte in aller Kürze – das kann ich jetzt nicht näher ausführen – einen Unterschied machen. Ich möchte zwischen gentechnisch veränderten Produkten unterscheiden, die unter Laborbedingungen hergestellt sind –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wir reden heute über den Anbau!)

– Das weiß ich schon; darauf komme ich noch zu sprechen, keine Sorge. Ich möchte jetzt zumindest die Chance wahrnehmen, um über das grundsätzliche Problem zu reden, damit ich zum Anbau konkrete Vorschläge machen kann. Darum geht es doch.

Ich möchte den Einsatz von gentechnisch veränderten Mikroorganismen, zum Beispiel bei Insulin oder bei Vitaminen, ausnehmen. Solche Mikroorganismen, die vorwiegend gentechnisch hergestellt werden, gibt es heute in vielen Produkten. Das ist etwas anderes als die Frage,

was heute auf unseren Feldern möglicherweise angebaut werden soll. Hier möchte ich unterscheiden. Ich würde auch nicht zulassen, dass man eine Politik nach dem Motto verfolgt: Irgendwann müssen wir vor die Öffentlichkeit treten und ihr sagen, dass das Leben schon so sehr von Gentechnologie durchdrungen ist, dass es keinen Sinn mehr hat, beim landwirtschaftlichen Anbau darauf zu verzichten. Das möchte ich verhindern.

Herr Staatsminister Miller, diese Frage treibt uns um. Wir werden alles unter diesem Aspekt betrachten. Wenn eine Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und gentechnikfreiem Anbau unser gemeinsames Ziel ist und wenn diese Koexistenz möglich ist, werden wir alles daran setzen, dass nicht schleichend eine Situation eintritt, in der man dieser Technik verfallen ist und aus ihr nicht mehr herauskommt. Diese Frage treibt uns um. Herr Staatsminister, dieses Anliegen muss betrachtet werden.

Ich komme zum dritten Punkt, zur Kennzeichnung. Wir wollen im Interesse des Verbrauchers, dass die einzelnen Bereiche klar gekennzeichnet werden. Wenn jemand das Zeug aus dieser Produktion essen will, soll er das tun können; das akzeptieren wir. Derjenige, der keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel essen will, muss auch in Zukunft die Gewähr haben, dass er ein nicht gentechnisch verändertes Produkt bekommt. Das muss durch eine Kennzeichnung klar und präzise zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens, Haftung. Sie spielt eine ganz entscheidende Rolle im Verfahren. Die Frage ist eine Schlüsselfrage, wer dafür Verantwortung trägt, wenn jemand auf seinem Feld zum Beispiel gentechnisch veränderten Mais anbaut und das Feld eines anderen, der das nicht will, dadurch – ich verwende jetzt einen Begriff, der nicht ganz korrekt ist – kontaminiert wird. Bisher galt die Haftung des Verursachers, und zwar voll. Ich höre, dass Herr Seehofer das ändern will. Allerdings höre ich auch, dass er seine weitgehenden Pläne inzwischen schon wieder zurückgezogen hat und sich nunmehr offensichtlich besser beraten lässt. Das nehme ich mit Freude zur Kenntnis. Eines ist für uns vollkommen klar: An der Haftungsfrage wird sich entscheiden, ob es in Zukunft eine faire Koexistenz geben kann. Deshalb hat für uns die Haftung eine ganz entscheidende Bedeutung.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen Vorschlag von Herrn Seehofer herausgreifen. Herr Seehofer schlägt vor, die gesamtschuldnerische Haftung durch einen Fonds aus Steuergeldern abzulösen, aus dem Haftungsfälle entschädigt werden sollen. Das halte ich für unmöglich. Ich sage auch klar in Richtung von Herrn Seehofer: Sie können nicht einerseits als Anwalt der kleinen Leute auftreten und sich für deren Probleme einsetzen und andererseits dem Steuerzahler praktisch eine Gentechniksteuer aus der Tasche ziehen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Fünftens, vernünftige Lösungsansätze. Außer den grundsätzlichen Fragen sind auch die Struktur und die Möglichkeiten Bayerns vernünftig abzuwägen.

(Unruhe)

Wir müssen uns genau überlegen, welche Art von Anbau sich für Bayern eignet. Ich komme zu dem Ergebnis, dass Bayern aufgrund seiner Struktur und seiner vorwiegend bäuerlichen Landwirtschaft niemals in der Lage sein wird, sich in diesem Bereich erfolgreich zu profilieren. Ich kenne andere Bundesländer, die das tun wollen; die sollen das machen. Wir aber schlagen für Bayern vor, dass wir uns freiwillig zur gentechnikfreien Zone erklären.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen diesen Anbau nicht, weil er den wirtschaftlichen Interessen der bayerischen Bauern und der Verbraucher widerspricht. Das ist unsere Linie.

Ich sehe mich in guter Gesellschaft. Ich scheue mich nicht, Herrn Haider in Kärnten zu nennen, der so etwas durchzuführen versucht. Herr Schwarzenegger macht das in Kalifornien. Die Österreicher versuchen mit diesen Mitteln beispielsweise gentechnisch veränderten Raps trotz EU-Vorgabe zu verbieten. Das gefällt mir; denn in der Zukunft gibt es in jedem Fall einen Markt für hochwertige Produkte. Ich sage Ihnen: Mit ist ein erfolgreiches Feinkostgeschäft lieber als eine Situation, in der unsere bäuerliche Landwirtschaft ohne Chance gegen große Einheiten antreten muss, gegen die sie konkurrenzmäßig niemals wird bestehen können.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, auch an die Bauern gerichtet, wenn es um die Frage geht: Positionieren wir uns freiwillig klar gegen gentechnisch veränderte Pflanzen? Wir haben mit dem Umweltausschuss eine gemeinsame Fahrt zu Eierproduzenten gemacht und haben uns die Produktion angesehen. Einen Bioproduzenten haben wir gefragt, an wen er liefert. Der Hersteller und Lieferant der Eier sagte uns, er liefere an McDonald's. Wir fragten ihn weiter, welche Qualitätsstandards es gebe. Er sagte uns: McDonald's verlangt von uns, dass wir nur Eier von Hühnern liefern, die Futter bekommen haben, das nicht von gentechnisch veränderten Pflanzen stammt. Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Bauernvertreter, es darf doch nicht sein, dass Sie heute zum Demonstrieren zu Aldi gehen, während Aldi in Wirklichkeit bessere Maßstäbe anlegt, als Sie bereit sind, an sich selbst anzusetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie bitte auf die Uhr schauen.

Herbert Müller (SPD): In diesem Fall schaue ich auf die Uhr und komme zum Ende. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe Ihnen schon etwas mehr Zeit eingeräumt, Herr Kollege Müller.

Um das Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik, über die wir diskutieren, wird in erster Linie in Europa geregelt. Die Europäische Kommission hat in ihrer Richtlinie 2001/18/EG festgelegt, dass in allen Mitgliedstaaten die Landwirtschaft mit und ohne Einsatz von Gentechnik nebeneinander möglich sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

- Die Schweiz ist bekanntlich nicht in der Europäischen Union. Frau Paulig, das sollten Sie schon wissen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe doch gerade gesagt!)

Aufgrund des gültigen EU-Rechts wird nicht mehr über das ob, sondern über das wie des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen geredet.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur auf dem amerikanischen Kontinent, sondern auch in europäischen Staaten, zum Beispiel in Spanien, in Frankreich, in Portugal oder in Tschechien, gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In fünf Staaten!)

Die weltweite Anbaufläche beträgt 90 Millionen. Im letzten Jahr lag die Steigerung bei 9 Millionen - das entspricht einer Zuwachsrate von über 10 %. Die Haltung der Staatsregierung zur grünen Gentechnik orientiert sich mit höchster Priorität an der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt. Die Anliegen und Sorgen der Verbraucher nehmen wir sehr ernst. Auch deshalb halte ich einen Versuchs-anbau auf staatlichen Flächen weiterhin für erforderlich.

Nach meinem Eindruck wird derzeit eine öffentliche Diskussion geführt, die vielfach auch von gezielter Panikmache und wenig sachlicher Aufklärung geprägt ist. Die Bayerische Staatsregierung möchte mit ihrem Versuchs-anbau zu dieser Aufklärung beitragen.

Frau Paulig, wenn dem so ist, was Sie hier erklären, dann müssen Sie zu folgendem Sachverhalt Stellung nehmen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Gerne!)

Es war Frau Bundesministerin Künast von den GRÜNEN, die jetzt Fraktionsvorsitzende ist, die mit der Zulassung gentechnisch veränderter Maissorten den Anbau in der Praxis ermöglicht hat, nicht das Land Bayern. Es war auch Bundesministerin Künast, die gerne den Eindruck erwecken wollte, als sei sie gegen Gentechnik. Als es um die Zulassung ging, hat sie sich in Brüssel meist der Stimme enthalten; sie hat nicht dagegen gestimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sie hätte mit ihrer Gegenstimme erreichen können, dass die EU nicht in eigener Zuständigkeit hätte entscheiden können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Doppelzüngigkeit in der Diskussion, wie man sie selten findet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Es war doch die rot-grüne Bundesregierung, die 2004 ein Gentechnikgesetz durchgedrückt hat, das nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, schnellstens geändert werden muss. Ohne diese Änderung zur Anpassung des geltenden EU-Rechts drohen Deutschland bereits ab 19. Februar Strafzahlungen in Höhe von rund 800 000 Euro pro Tag. Frau Paulig, nehmen Sie zur Kenntnis: Es war die alte Bundesregierung, der die GRÜNEN angehört haben, die den Erprobungsanbau in Bayern finanziell gefördert hat. Frau Bundesministerin Bulmahn hat 13 000 Euro aus dem Haushalt ihres Ministeriums dazu beigesteuert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Das ist die Wahrheit. Was Sie hier machen, ist Doppelzüngigkeit hoch drei.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Es war Bundesministerin Künast, die noch im letzten Jahr angekündigt hat, dass sie mit Bundeseinrichtungen genau jene Koexistenzversuche, die wir machen, durchführen will. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesländer haben gar keine Möglichkeit, den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verhindern. Auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Zulassung von Sorten durch Bundesbehörden ist dieser Anbau legalisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Jeder Landwirt kann das machen. Das ist in Ihrer Regierungszeit beschlossen worden, heute wollen Sie das aber verhindern. Sie nehmen doch die Leute nicht ernst. Sie hoffen auf das Kurzzeitgedächtnis der Menschen. Ob bayerische Landwirte gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, unterliegt deshalb gar nicht der Entscheidung der Staatsregierung. Derzeit tun sie das aufgrund der öffentlichen Diskussion, der rechtlichen Unsicherheiten sowie der nicht zwingenden pflanzenbaulichen Gründe nur in einem äußerst geringen Umfang.

Auf staatlichen Flächen haben wir in den letzten Jahren unter Versuchsbedingungen veränderten Mais angebaut, um selbst gesicherte Erkenntnisse über notwendige Grenzabstände und über die langfristigen Auswirkungen auf das Bodenleben sowie auf die Tiergesundheit zu erhalten. Ich habe über die Ergebnisse zur Koexistenz im zuständigen Ausschuss am 23. Februar letzten Jahres berichtet.

Nach den Leitlinien der Europäischen Kommission zur Koexistenz sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, einen Erprobungsanbau durchzuführen. Die Erprobung dient der Möglichkeit der Überprüfung des Nebeneinanders von gentechnisch veränderten Pflanzen und herkömmlichen Pflanzen. Dabei soll keine Form der Landwirtschaft, ob nun GVO-Anbau, herkömmlicher Anbau oder ökologischer Anbau, diskriminiert werden. Der Erprobungsanbau auf staatlichen Flächen diene somit auch den Ökobetrieben. Wenn die Ökobetriebe keine gesicherten Erkenntnisse haben und die anderen Betriebe anbauen können,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist ja, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen!)

befürchten sie, ihre Produkte nicht mehr vermarkten zu können. Auch deshalb hat der Bayerische Landtag auf Grundlage eines Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, mit dem auf staatlichen Versuchsfeldern im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung ausgebrachten und geernteten Bt-Mais Fütterungsversuche vorzunehmen. Herr Müller, wenn wir diesen Antrag ernst nehmen und die Versuche durchführen, dann können Sie Bayern vonseiten des Staates aus schon deshalb nicht mehr als gentechnikfreie Zone ausrufen. Sie können das ohnehin nicht, weil dies das EU-Recht nicht zulässt. Sie haben Österreich angesprochen. Die Österreicher versuchen das. Gegen diese Praxis hat sich der Europäische Gerichtshof Ende letzten Jahres ausgesprochen.

Ich komme zum Haftungsfonds. Seehofer möchte einen Haftungsfonds, der einen Ausgleich und Ersatz zahlen soll, wenn ein Ökobauer gentechnisch veränderte Organismen in seinen Beständen hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dieser Haftungsfonds soll so lange von der Wirtschaft gespeist werden, bis eine Versicherungslösung gefunden ist.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Staat nach geltendem Recht keine gentechnikfreien Zonen schaffen kann. Das können nur die Bürger selbst.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Miller, das weiß doch jeder!)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir die Chancen, die sich aus der Nutzung der grünen Gentechnik ergeben, nicht von vornherein ausschließen möchten. Es ist hoch interessant, wie Sie reagieren, wenn es um das Insulin geht. Das wollen Sie nicht hören. Dagegen waren Sie auch schon einmal. Heute haben Sie keine Gründe mehr, den Leuten das gentechnisch gewonnene Insulin zu verwehren, weil es kein anderes mehr gibt. Sie kommen häufig zu spät. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, um die notwendige Sicherheit und die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher zu gewährleisten. Die Verbraucher können entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen oder nicht. Der Landwirt kann entscheiden, was er anbauen möchte, entweder gentechnisch veränderte Pflanzen oder Ökoprodukte.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Situation, in der wir uns heute befinden, von Ihrer Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, der ehemaligen Bundesministerin Künast, geschaffen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Zwischenrufe sind im Parlament sehr willkommen. Frau Kollegin Paulig, Sie sollten sich jedoch überlegen, ob permanente Zwischenrufe zielführend sind. Der Redner muss auch noch zu hören sein.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, Sie haben vorhin einen Vergleich mit der roten Gentechnik gebracht. Dieser Vergleich ist unzulässig, weil die Hauptgefahr bei den Freisetzungsversuchen und der grünen Gentechnik darin besteht, dass eine Kontamination durch Pollenflug nicht ausgeschlossen werden kann. Das ist bei In-vitro-Versuchen in der roten Gentechnik völlig anders. Deshalb ist dieser Vergleich an dieser Stelle nicht hilfreich.

Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass derzeit im Bundestag unter massivem Zeitdruck mit CSU-Minister Seehofer der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes beraten wird, um zu vermeiden, dass ab dem 19. Februar auf die Bundesrepublik Strafzahlungen in riesiger Höhe zukommen; denn die EU-Freisetzungsrichtlinie ist immer noch nicht komplett umgesetzt. Herr Staatsminister Miller, dazu kann ich nur sagen: Dieses Gesetz hätte bereits in der vergangenen Legislaturperiode abgestimmt werden können, wenn Sie das nicht im Bundesrat verhindert hätten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Genau!)

In diesem Fall hätten wir bereits eine Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip. Das muss hier noch einmal klar gesagt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wir haben schon gehört, dass der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelproduktion ein sehr sensibles Thema ist. Tatsache ist: Der überwiegende Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern lehnt diese Technik vehement ab. Wir müssen uns nicht darüber streiten, ob es 79 oder 85 % der Bevölkerung sind. Gestern haben wir von Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf gehört, dass Verbraucherschutz über allem anderen stünde. Ich frage mich, ob dieser Satz auch für die Gentechnik gilt oder ob das nur eine leere Worthülse war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wichtig ist, dass die Verbraucher die Wahl haben zu entscheiden, ob sie diese Produkte kaufen wollen oder nicht. Die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft müssen vor den Einträgen aus dem GVO-Anbau geschützt werden, damit eine gentechnikfreie Landwirtschaft weiterhin möglich ist und diese Wahlfreiheit erhalten bleibt. Das wollen auch die Parteien der großen Koalition erreichen. Frau Kollegin Paulig, das steht im Koalitionsvertrag.

Man kann sich darauf verständigen, die Forschung weiter zu fördern. Die SPD vertritt die Auffassung, dass dies vor allem für die weiße Gentechnik gilt. Auch die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag sieht die große Chance, für den Umweltschutz und den Verbraucherschutz etwas zu tun und auf diesem Feld segensreich zu wirken.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten daran fest, dass der Schutz von Mensch und Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben muss. Die Geiz-ist-geil-Mentalität, die heute überall so beliebt ist, darf hier nicht den Vorrang haben. Wir haben die Pflicht, in Bayern dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, die von 80 % der Bevölkerung gewünscht werden, weiterhin produziert werden können.

Herr Staatsminister Miller, damit bin ich bei der Rolle der Bayerischen Staatsregierung. Wir alle haben gehört, was Herr Hipp gesagt hat. Er spricht für viele andere Unternehmerinnen und Unternehmer; denn ein erfolgreicher und intelligenter Unternehmer richtet sein Angebot an den Bedürfnissen seiner Kunden aus. Deshalb sollte man diese Aussage ernst nehmen. Nicht nur der selbst ernannte Agrarspezialist Seehofer, der früher auf anderen Feldern aufgefallen ist,

(Ludwig Wörner (SPD): ...unselig gewirkt hat!)

sollte das ernst nehmen, sondern auch die Bayerische Staatsregierung. Hoffentlich wird auch der Mehrheitsfraktion dieses Landtags durch das Vorpreschen des Herrn Hipp klar, dass eine Absenkung des Schutzniveaus für die gentechnikfreie Landwirtschaft und die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch von einem großen Teil der Landwirte – nicht nur von den Biolandwirten – als Bedrohung wahrgenommen wird. Warum verweigern Sie der Mehrheit der Bauern die Sicherheit, die diese wünschen? Warum führen die Lebensmittelskandale, die wir zuletzt hatten, bei Ihnen nicht zu einem Umdenken?

Herr Kollege Brunner, Sie runzeln die Stirn. Warum erlauben Sie in Bayern keine gentechnikanbaufreien Zonen?

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an unsere Fahrt ins Limousin. Dort waren wir alle sehr beeindruckt von der Landwirtschaft. Herr Hünnerkopf, Sie waren nicht dabei. Sie dürfen nicht den Kopf schütteln. Am 4. Februar wird diese Region einen Vertrag unterschreiben, mit dem sie sich zu einem gentechnikanbaufreien Anbau verpflichtet.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Das ist doch in Ordnung!)

– Ich finde auch, dass das in Ordnung ist. Aber warum geht das bei uns nicht? Hier müssen Sie umdenken.

Ich sehe gerade, dass meine Redezeit aufgebraucht ist. Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Frage für eine Liberalisierung und Aufweichung sind, zu bedenken, dass es letztlich um die Frage geht, wie derjenige, der auf Jahrhunderte alte Traditionen setzt, in seiner Rechtsposition geschützt werden kann und ob derjenige, der sich - zu Recht - für die neuen Technologien entscheidet, für eventuelle Schäden haften muss. Ich bin der Meinung, so muss es sein. Daran müssen sich die zukünftigen Regelungen messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf das Wort erteilen.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherschutz geht vor – keine Gentechnik auf unseren Feldern. Zum ersten Satz kann ich Ja sagen. Das gilt nicht nur für den Verbraucherschutz. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Paulig hat hier vor den Augen der Öffentlichkeit ein Szenario dargestellt, wonach wir ohne Einschränkung der Gentechnik das Wort redeten. Das möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion sieht sehr wohl die Bedenken, die die Menschen draußen und jeder von uns haben. Diese Bedenken nehmen wir sehr ernst. Wir können und wollen nicht darüber hinweggehen, weil wir uns sonst selbst täuschen würden. Das möchte ich vorweg sagen.

Der zweite Halbsatz ist so nicht in Ordnung. Darauf wurde zwar schon eingegangen, ich möchte aber mit meinen Worten noch einmal deutlich machen, dass uns die EU-Vorgaben mehr Offenheit und Objektivität abverlangen. Die EU misst der Gentechnik schon seit vielen Jahren Bedeutung bei, weil von dieser Technologie ein nachhaltiges Wachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze zu erwarten sind. Deshalb hat sich die EU bereits früh für die Anwendung der Gentechnik auf allen Gebieten ausgesprochen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang die Energiedebatte und die Energieversorgung nicht unerwähnt lassen. Gerade wenn wir über regenerative Energien durch den Einsatz von Biomasse reden, wird uns noch einiges abverlangt werden.

Die Regierungschefs der Länder haben bei ihrem Gipfeltreffen in Lissabon im Jahr 2000 diese Position der EU einstimmig bekräftigt. Ich darf daran erinnern, dass damals Gerhard Schröder Bundeskanzler war.

(Henning Kaul (CSU): Hört! Hört!)

Die EU-Richtlinien wollen die Koexistenz. Ich bitte zu beachten: Koexistenz bedeutet das Nebeneinander beider Möglichkeiten. Dieses Nebeneinander ist von uns

zu ermöglichen und zu garantieren. Diese Vorgabe ist für mich zunächst einmal vorurteils- und wertefrei. In meinen Augen ist das auch so geschehen. Die deutschen Regelungen, gerade auch der Haftungsfrage, wurden nach meiner Auffassung von der rot-grünen Bundesregierung bewusst so getroffen, dass eine Vollbremsung erfolgte.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Es ist aber widersprüchlich für mich, wenn man auf EU-Ebene so wenig darüber spricht, die Dinge dort nicht beim Namen nennt und dann versucht, solche Regelungen durch die Hintertür einzuführen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Müller, der Fonds, der eingerichtet werden soll, wird meines Wissens nicht aus Geldern der Steuerzahler, sondern aus Mitteln der Anwender und der Betreiber der Firmen finanziert.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Bis jetzt ist noch kein Geld da!)

Entscheidend ist, dass wir mit dieser Gentechnik sorgfältig umgehen. In der EU haben wir, das ist unbestritten, entsprechende Mechanismen, die negativen Auswirkungen vorbeugen können. Wir haben die weltweit schärfsten Sicherheitsanforderungen und Genehmigungsverfahren. Bisher kommen alle ernst zu nehmenden Experten zu dem Ergebnis, das das Risiko der bis jetzt zugelassenen Pflanzen dem herkömmlicher Pflanzen entspricht. In der Natur haben wir ständig Veränderungen. Tagtäglich. Wenn der Mensch gezielt Veränderungen vornimmt mit dem Ziel, positive Auswirkungen für die Menschen zu erreichen und negative Auswirkungen zu reduzieren, dann wird diesen Bemühungen durch diese Genehmigungs- und Erprobungsverfahren Rechnung getragen. Weltweit gibt es bisher keine größeren Schadensfälle. An der Offenheit gegenüber der Gentechnik führt deshalb kein Weg vorbei.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie tragen Scheuklappen!)

Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Auf der anderen Seite wollen wir den Erprobungsanbau in Bayern. Würden wir darauf verzichten, Frau Paulig, dann würden Sie uns das irgendwann vorhalten. Das wird alles sehr sorgfältig geprüft. Wir gehen verantwortlich mit diesen Dingen um. Wir appellieren an die Menschen in Bayern: Sie können sich auf die CSU verlassen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oho! Oho!)

Auch wir leben nicht auf dem Mond, wir hören tagtäglich die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger. Wir nehmen diese Bedenken ernst und beziehen sie in unsere Politik ein. Es muss ein Nebeneinander beider Möglichkeiten geben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Allgemeine Unruhe)

Herr Kollege Wörner hat das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihr Augenmerk noch einmal eine Etage höher lenken. Wer in seinem Parteilogo das „C“ für christlich führt, wer am Samstag den Papst besucht und am Sonntag in die Kirche geht – was richtig ist, wenn man zu seinem Glauben steht –, der sollte am Montag nicht dem Herrgott ins Handwerk pfuschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Sepp Ranner, ausgerechnet Du? – Ich muss schon sagen: Wenn man die christlichen Werte hochhält, was wir alle wollen, dann sollte man dem Herrgott nicht ins Handwerk pfuschen.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist scheinheilig! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Lassen Sie mich auf die etwas seltsame Rolle Ihres neuen Landwirtschaftsministers in Berlin eingehen. Er wäre eigentlich lieber etwas anderes geworden, was ich verstehen kann, aber das ist er nun einmal nicht geworden. Nun probiert er das, was er bei Hartz IV gemacht hat, auch in der Landwirtschaft aus. Zunächst verfasst er – ich sage dazu: mit anderen zusammen – ein Gesetz, über das er draußen schimpft und zu dem er draußen nicht steht. Kaum ist er bei vermeintlich „kleinen Leuten“, erzählt er, wie schlimm es ist, was er doch selbst getan hat. Das sagt er aber diesen nicht dazu. In der Landwirtschaft versucht er nun Ähnliches. Er war es doch, der im ersten Anlauf versucht hat, das bestehende Gesetz auszuhöhlen und die Weichmacher wieder einzubauen. Er rudert jetzt verzweifelt zurück. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank. Ich hoffe, dass er so weit zurückrudert, dass wir das alte Gesetz behalten können. Es ist schon entlarvend, wenn Sie, Herr Dr. Hünnerkopf, uns hier erzählen, Sie würden dafür sorgen und dafür garantieren, dass nichts schief geht.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Warum dann der Fonds?)

– Dann brauche ich nämlich keinen Fonds. – Wenn ich aber einen Fonds brauche, dann weiß ich doch, dass etwas schief gehen kann.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eben!)

Dieses „Schief gehen“ bedeutet etwas mehr, das wissen wir alle, als wenn irgendwo in China ein Sack Reis umfällt. Wenn hier etwas schief geht, dann bedeutet das erheblich mehr. Dann kommt es zu Problemen wie in Indien. Auf den dortigen Baumwollfeldern können Sie beobachten, dass die ganze Ernte weg ist und die Bauern pleite sind.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Sie den Landwirten näher stehen als ich – ich möchte hinzufügen, vermeintlich näher stehen –, darf ich Sie daran erinnern, dass gentechnisch erzeugte Produkte in erster Linie der Agrar Großindustrie dienen und nicht den kleinstrukturierten bäuerlichen Betrieben in Bayern? Sie schaden doch Ihrem eigenen Stand!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das haben die Bauern in ihrer Gesamtheit noch nicht begriffen, teilweise wohl schon, denn sonst würden sie ihre Felder nicht zurückgeben. Jetzt sind wir bei dem Unterschied zwischen Europa, Deutschland und Bayern. Selbstverständlich gibt es eine europäische Gesetzgebung und eine Bundesgesetzgebung. Was aber spricht dagegen, wenn wir uns hier in Bayern, über alle Parteigrenzen hinweg, auf die Seite unserer Landwirte stellen und sagen: Das wollen wir nicht. Keiner kann einen Landwirt zwingen, genmanipulierte Lebensmittel zu erzeugen. Sie tun doch gerade so, als müssten die Landwirte das tun. Das ist doch falsch. Die Landwirte dürfen das auf der gesetzlichen Grundlage tun. Wenn wir die Bauern aber moralisch und finanziell stärken, damit sie bei der herkömmlichen Landwirtschaft bleiben und von diesem – wie ich meine – „gefährlichen Zeug“ die Finger lassen, tun wir ihnen einen größeren Gefallen als wenn wir sie in die Fänge der Großagronomie treiben und damit das Absterben der ländlichen Betriebe weiter fördern. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie sagen, die Landwirte sollen Genmais und andere genmanipulierte Lebensmittel anbauen.

(Unruhe bei der CSU)

Ich sage Ihnen, damit tun Sie unseren Landwirten keinen Gefallen. Wir meinen deshalb: Es ist dringend geboten, sorgfältig gemeinsam darüber nachzudenken, was Kollege Müller vorgeschlagen hat: Wir sollten versuchen, Bayern gentechnisch freizuhalten, und zwar als Markenzeichen. Sie sind doch sonst auch für die Markenzeichen, immer nach dem Motto „Bayern vorn“. Warum wollen Sie das hier nicht? – Kolleginnen und Kollegen, lassen sie uns doch hier, sowohl für die Tourismusindustrie als auch für die Landwirte, gemeinsam den Weg beschreiten, dass wir uns von den anderen unterscheiden, dass wir besser sind, und dass wir es auch ohne das genmanipulierte Zeug können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wenn man die Diskussion aufmerksam verfolgt, wie unsicher sich die SPD zeigt. Sie ist in ihrem Bemühen, die richtige Lösung zu finden, noch nicht endgültig am Ziel angekommen. Ich werte das nicht negativ. Die Ausführungen von Herrn Müller haben gezeigt, dass die SPD die ganze Diskussion noch als Lernprozess versteht.

Die GRÜNEN sind wieder einmal ideologisch festgefahren. Sie wollen nicht wahrhaben – auch Sie nicht, Frau Paulig –, dass es ihre frühere Landwirtschaftsministerin, Frau Künast, war, die einerseits über das Bundessortenamt 30 Tonnen verändertes Maissaatgut hat genehmigen lassen, andererseits aber eine Haftungsregelung aufgelegt hat, die den Anbau in der Praxis unmöglich machte.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE)

Dieses Herumgeeiere ist nicht nachvollziehbar!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die grüne Gentechnik wird von Experten und Fachleuten als Zukunftstechnologie mit großen Chancen eingestuft. Gleichwohl muss beim Umgang mit der Gentechnik an erster Stelle das Vorsorgeprinzip stehen. Deshalb macht es schon einen Sinn, an dieser Technologie weiter zu forschen. Frau Paulig, wenn Sie unseren Landwirtschaftsminister zitieren, sollten Sie auch zum Ausdruck bringen, dass selbst Ökobauern den Minister aufgefordert haben,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist wohl ein Irrtum!)

in Bayern einen Erprobungsanbau durchzuführen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist reine Propaganda!)

– Herr Dr. Dürr, was Sie nicht wahrhaben wollen, ist aus Ihrer Sicht einfach Propaganda. Gerade auch die Ökobauern wollen erforscht wissen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Industrie! Vielleicht auch der Bauernverband!)

welche Auswirkungen die Gentechnik auf ihre Produktion hat, welche Abstandsflächen zwingend erforderlich sind, und vieles andere mehr. Das sind doch existenzielle Fragen, die diese Landwirte letzten Endes bewegen.

Frau Paulig, die Anbaufläche ist ganz einfach deswegen zurückgegangen, weil die Haftungsregelung für den Landwirt unpraktikabel und unzumutbar ist. Das ist der einzige Grund. Letztlich muss man Frau Künast vorwerfen, dass sie diese Frage nicht gelöst, sondern bewusst vernachlässigt hat.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie haben es nicht gelöst!)

Auch bei verschuldungsunabhängiger Haftung kann keinem Landwirt zugemutet werden, Genmais anzubauen. Ich habe jedem davon abgeraten, das bei der jetzigen Haftungsregelung zu tun.

Ich bin aber gespannt darauf, was jetzt die Österreicher während ihrer Ratspräsidentschaft tun werden, denn gerade österreichische Bundesländer pochen auf Sonderregelungen. Ich bin auch darauf gespannt, wie die Europäische Union reagiert, wenn die Griechen – zumindest laut Medienberichten – weiterhin für 18 Monate den

Anbau von Genmais untersagen. Deswegen stellen sich für mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einige wichtige Fragen, die noch nicht geklärt sind.

Erstens. Werden EU-Recht und damit auch EU-Pflichten in allen EU-Staaten gleichermaßen eins zu eins angewandt? Werden die angedrohten Zahlungen – für Deutschland sind es 700 000 bis 800 000 Euro – auch von den Griechen und den Österreichern eingefordert?

Zweitens. Die derzeitige Haftungsregelung bedarf dringendst einer Reform und einer praktikablen Lösung. Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer hat angekündigt, dass er diese Haftungsfrage zumindest vorübergehend mit einem Haftungsfonds geregelt haben möchte.

Aus meiner Sicht haben wir auch noch nicht abschließend geprüft und geklärt, wie die Auswirkungen auf die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft in Bayern sein wird. Deswegen macht es schon einen Sinn, Herr Wörner, dass wir den Erprobungsanbau fortsetzen. Wir können nicht auf Ergebnisse von ein oder zwei Jahren verweisen und daraus langfristige Folgerungen ziehen. Wenn wir auf unseren staatlichen Gütern unter wissenschaftlicher Begleitung weiter forschen, geschieht dies im Interesse der Verbraucher und im Interesse der Praktiker in der Landwirtschaft. Wir haben quasi auch den Auftrag dazu, bevor wir uns klar positionieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CSU hat einen Arbeitskreis und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, weil sie sich fachlich und wissenschaftlich beraten lassen will.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr seid ein einziger Arbeitskreis!)

Im Gegensatz zu den GRÜNEN wollen wir nicht ideologisch argumentieren. Herr Dr. Dürr, Sie sind wieder einmal beratungsresistent. Das haben Sie schon des Öfteren unter Beweis gestellt. Letztendlich sind Sie auch gar nicht in der Lage, den mündigen Bürgern und den Verbrauchern das Recht zuzubilligen, selbst zu entscheiden. Wir brauchen eine klare Kennzeichnung. Wenn der Verbraucher solche Produkte nicht wünscht, wird es der Markt von selbst regeln.

(Ruth Paulig (GRÜNE): So ein Blödsinn! Die landwirtschaftlichen Produkte sind doch ausgenommen!)

Sich jetzt aber von Haus aus der Forschung zu verweigern, wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück. Frau Kollegin Paulig, Sie haben hier im Plenarsaal einen Stuhl, auf dem Sie sich niederlassen können.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Gentechnik ist sicher ein Thema, mit dem

man sehr gut emotionalisieren und die Menschen erregen kann, denn die Gentechnik ist ein Feld, über das in der breiten Öffentlichkeit noch nicht so diskutiert wird, wie wir es gerne wollen und wie wir es seit Jahren – fast schon seit Jahrzehnten – über den Landtag zu erreichen versuchen.

Herr Kollege Brunner, Sie wissen ganz genau, dass wir in der SPD nicht unsicher, sondern sehr sicher sind. Wir sagen zur Forschung und zur Abwägung der Risiken Ja, zu Versuchen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger sagen wir absolut Nein. Wir wollen sachlich darüber diskutieren, welche Chancen und welche Risiken bei der Gentechnik bestehen. Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgeklärt werden, weil sie sich auch durch Ihr Handeln und durch die Skandale, deren Takt sich immer mehr erhöht, massiv verunsichert fühlen.

Sie sagen den Bürgern immer, sie hätten vollstes Verständnis für ihre Sorgen und Nöte, dann machen Sie aber genau das Gegenteil dessen, was Sie hier so schön öffentlich darstellen. Bisher haben Sie die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger nicht wahrgenommen. Das gilt sowohl für die Bauern, die gentechnikfrei arbeiten wollen als auch für diejenigen, die mit Gentechnik arbeiten wollen, wie auch für die Verarbeiter, die gentechnikfrei arbeiten wollen, und insbesondere auch für die Imker – das ist ein kleiner Teil –, die auf Pollenproduktion setzen. Man kann ihnen doch nicht sagen, sie hätten Pech gehabt, wenn die Pollen nicht mehr gentechnikfrei sind und ihnen deshalb die Arbeitsgrundlage entzogen wird. Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Wir sind für Freisetzungsversuche. Herr Miller, ich frage Sie aber, was ein Fleckerlteppich über ganz Bayern mit Versuchsfeldern von 100 oder 60 Quadratmetern bringen soll? Können diese Versuche nicht konzentriert auf den großen Feldern gemacht werden? Mir kommt es so vor – das haben Sie auch schon durchblicken lassen –, dass wir gewissermaßen über die Hintertür in Bayern flächendeckend Gentechnik anwenden, um damit freiwillig ausgewiesene gentechnikanbaufreie Zonen zu verhindern. Herr Minister, wir wollen nicht, dass ganz Bayern zum gentechnikfreien Gebiet erklärt wird. Das geht schon nach dem Gesetz nicht. Wir wollen aber, dass der Staat Regionen unterstützt, die sich freiwillig entschließen, auf ihrem Gebiet gentechnikanbaufreie Zonen zu errichten. Das wollen Sie nicht. Das bräuchten wir aber unbedingt. Eine gentechnikfreie Zone bedeutet Wettbewerbsvorteile. Das machen uns Österreich, Griechenland, andere Länder und insbesondere auch die Schweiz vor.

Ich sehe nicht ein, dass unsere Bauern, die das wollen, keine Sicherheit mit staatlicher Hilfe bekommen.

Herr Brunner, noch etwas. Sie sagen, sie wollten den Fonds. Bisher haben sich aber die Saatguthersteller geweigert, einen Fonds zu speisen. In allen anderen Fragen auf diesem Gebiet gilt das Verursacherprinzip. Warum wollen Sie das ausgerechnet bei der Gentechnik aushebeln? – Auch hier muss das Verursacherprinzip gelten. Wieso sollen Ökobauern, die absolut nicht mit Gentechnik produzieren wollen, in einen Fonds einzahlen,

um sich dann hinterher den Schaden ersetzen zu lassen? Wenn Sie einen Fonds auflegen, der wirklich von der Wirtschaft gespeist wird und von denjenigen, die Gentechnik einsetzen wollen, dann mag das in Ordnung sein. Das ist aber in der Vergangenheit nicht gelungen.

Ich sehe es nicht ein, dass wir es bei der Gentechnik so machen wie bei der Atomkraft, dass alle für die Risiken zahlen und nur wenige den Nutzen haben. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Deswegen regeln wir es doch gemeinsam, wie wir schon vieles gemeinsam geregelt haben: Prüfen wir die Risiken, und geben wir den Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit, dass sie das haben können, was sie wollen, nämlich gentechnikfreie oder mit Gentechnik hergestellte Lebensmittel. Das muss so eindeutig geklärt sein, dass keine Risiken und keine Nachteile für diejenigen entstehen, die die Gentechnik nicht wollen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, da gibt es noch viel zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ranner. Bitte schön, Herr Kollege.

Sepp Ranner (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass ich als Praktiker, der Mais anbaut, ein paar Sätze zu dem Thema sagen darf.

(Zuruf von der SPD)

– Lieber Freund, du bist ein Theoretiker.

Mais ist die Futtergrundlage für meine Milchviehhaltung. Mais ist als Grundlage eines Futtermenüs mit hoher Energiedichte die wesentliche Voraussetzung, um im europäischen und im internationalen Wettbewerb standhalten zu können. Das Ernteverfahren ist einfach, der Qualitätsstandard hoch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Problem ist die Verfahrensregelung. Das Kernthema ist die Verunsicherung hinsichtlich der Haftung. Die Haftungsfrage ist die zentrale Frage. Deshalb brauchen wir Versuche und Erfahrungen und nicht die gentechnikfreie Zone als Verkaufsschlager. Zunächst muss man wissen, wovon man redet. Wir müssen wissen, um was es sich handelt. Ich möchte zunächst die Positivliste erwähnen. In den USA ist eine Einsparung bei den Spritzmitteln von 32 % erreicht worden. Dabei geht es nicht nur um die Einsparung von Chemie, sondern auch um die reduzierte Belastung des Grundwassers. Das will keiner sagen. Das Nächste ist, dass man die Inhaltsstoffe insbesondere bei den nachwachsenden Rohstoffen wesentlich verbessern und optimieren kann.

(Zuruf von der SPD)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Die Biochemie ist die Zukunftskemie. Die biologische Schädlingsbekämpfung ist eine der ganz großen Chancen, die man nutzen kann. Sollen wir uns aus dem internationalen Wettbewerb der Prozesskostenoptimierung ausklinken? – Nein. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist: Wir brauchen Erfahrungen. Wir müssen wissen, wie sind die Auswirkungen auf Tier, Pflanze und Nahrungsmittel. Ich nenne ganz bewusst die Bienen. Hier gibt es auch etwas Schönes: Die EU hat zugelassen, dass der Pollen weggefiltert wird. 80 % des Honigs werden importiert. Damit können wir nicht mehr feststellen, woher 80 % des Honigs stammen, ob der Honig von genveränderten Pflanzen stammt oder nicht. Das wollen wir nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Weiter geht es mit dem Thema Feldabstand. Es gibt europäische Länder – ich habe das in der Zeitung gelesen –, die von Haus aus 25 Meter Abstand festgelegt haben. Es gibt auch Länder, wo man 13,4 Euro pro Hektar in den Fonds einzahlen muss. Damit ist das erledigt. Dass man den Fonds verteufelt, bevor er überhaupt geboren ist, ist unfair und passt zur Gedankenwelt der Opposition.

Ein sehr wichtiger Punkt sind die Grenzwerte und die Koexistenz. – Bin ich noch in der Zeit? – Ja, ich habe noch drei Minuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz entscheidend ist der Verbraucher. Das ist im ganzen Agrarsektor so. Der Verbraucher bestimmt durch sein Verhalten im Supermarkt das Gesicht der bayerischen Landwirtschaft. Das erlebt man dramatisch, und ich als Milchbauer spüre es zweimal. Der Verbraucher kann sich zwar anhand der Kennzeichnung entscheiden, aber alle Umfragen haben ergeben, dass sich der Verbraucher in erster Linie am Preis orientiert und nicht am Inhalt und an der Qualität. Das muss man in diesem Zusammenhang einmal offen sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für was gibt es die Politik?)

– Lieber Herr Dr. Dürr, Lautstärke bedeutet noch lang nicht Qualität. Das ist zwar schön und eine Garnierung, aber keine Qualität.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer Herausforderung. Ich möchte für meinen Betrieb gesichert haben, dass ich auch in Zukunft Mais anbauen kann. Wenn gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, kann ich Mais anbauen. Der Maiszümler ist nicht so sehr das Problem, aber der Wurzelbohrer. Gegen diesen Schädling gibt es kein Mittel. Da gibt es nur eines, nämlich keinen Mais mehr anzubauen, und das ist das Ende meiner Veredelungswirtschaft. Das ist das Ende der Veredelungswirtschaft für ganze Landstriche in Bayern. Deshalb brauchen wir auf diesem Gebiet Ergebnisse.

Es ist schon interessant, wenn Frau Paulig, die gerade einmal wieder unterwegs ist – das ist nicht so schlimm,

Frau Paulig –, von der Schweiz redet, die sich für fünf Jahre zur gentechnikfreien Zone erklärt hat. Dabei muss man aber wissen, dass dieselbe Schweiz den Import gentechnisch veränderter Nahrungsmittel und Produkte zulässt und Versuche zur Gentechnik weiter fördert. Das ist scheinheilig. Wir lassen den Anbau auf lumpigen 4,1 Hektar zu, während andere Tausende von Hektar zur Verfügung stellen. Das steht doch in keinem Verhältnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme langsam zum Schluss. Es geht um die Verantwortung für die Zukunft unserer Bauern und um die Verantwortung für die Wettbewerbschancen unserer heimischen Veredelungswirtschaft. Die notwendigen Entscheidungen können wir nicht mit Ideologien überlagern. Es ist doch interessant, dass im April in Wien eine Konferenz zur Koexistenz stattfindet. Wenn die Koexistenz in sieben EU-Ländern – ich habe die Namen dabei – bereits geregelt ist, warum können wir das nicht regeln? – Da werden wir doch einen Weg finden.

Ich komme zum Schluss. Wir stehen im europäischen und im internationalen Wettbewerb. Wir können uns nicht ausklinken und auf einer Insel der Seligen operieren. Wir können es uns nicht leisten, aus dem Wettbewerb zu fliegen. Früher war es so, wenn Frau Künast ans Mikrofon gegangen ist, dann saßen die Bauern auf der Anklagebank. Gott sei Dank sind wir sie los!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Ranner, man entdeckt direkt neue Eigenschaften an Ihnen. – Als letzten Redner rufe ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard auf.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Frau Paulig – jetzt spricht sie da hinten schon wieder –, Sie bezeichnen die CSU und die Staatsregierung unter anderem als Handlanger der Agrogentechnik-industrie.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe eher den Eindruck, dass Sie eine politisch-ideologische Position vertreten, einen Popanz aufbauen: den Genfetschisten – egal, ob das nun die CSU oder die Staatsregierung ist –, und nicht bereit sind, rational das zu prüfen, was alle meine Kollegen zuvor gesagt haben: Was wollen wir, was ist unsere Position, und in welchen Bereichen sollten wir uns wirklich auseinander setzen?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir schon getan! Sie sind spät dran!)

Alle, die hier geredet haben, haben klag gemacht, dass für uns die Vorsorge, die Sicherheit von Mensch und Tier absolute Priorität haben. Das ist unsere Position. Dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Also? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Also weg mit der Gentechnik!)

– Herr Kollege Dürr, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Union, mehr oder weniger mit Unterstützung der früheren Bundesregierung, bestimmte Dinge festgelegt hat. Auch mit ihnen müssen wir umgehen. Sie erwecken bei den Leuten oder bei Verbänden die Illusion, dass das nicht der Fall ist, dass wir eine Position einnehmen könnten, die vom EU-Recht abweicht. Das können wir nicht, und das wird sich auch in Österreich und an anderer Stelle zeigen.

Vorsorge ist also für uns wichtig, das Verursacherprinzip ist für uns klar. Es hat gar keinen Sinn, dass Sie das immer wieder bestreiten. Wir wollen genauso die Verursacherhaftung. Wir brauchen – dies ist vorhin schon angesprochen worden, und auch darüber sollten wir uns doch nicht streiten – die Forschung, und das aus verschiedenen Gründen. Außerdem geht es um absolute Risikovorsorge.

Ich denke, dass zwischen uns ein Unterschied besteht. Auch wenn uns Wissenschaftler sagen, ein bestimmtes Produkt sei ungefährlich, sagen Sie immer wieder, es könnte aber doch gefährlich sein. Das heißt, Sie haben einen völlig exzessiven und – entschuldigen Sie den Ausdruck – letztlich auch irrationalen Risikobegriff. Wenn wir in der Medizin den gleichen Risikobegriff hätten, dann gäbe es viele Medikamente nicht. Darüber müssten Sie einmal nachdenken.

Im Übrigen gibt es auch keinen aus Steuermitteln finanzierten Fonds. – Ich weiß nicht mehr, wer von Ihnen das gesagt hat, ob es Herr Müller war. – Daran denkt kein Mensch. Vielmehr sind auch wir der Meinung: Wenn solche Produkte ausgebracht werden, wenn solche Pflanzen angebaut werden, dann muss die Haftungsregelung von den Beteiligten, aber auch von der Saatgutwirtschaft mit übernommen werden.

Wir sollten uns also in Zukunft beispielsweise darüber streiten, wie die Rahmenbedingungen im Einzelnen aussehen, wie die Haftung und die Beweislast geregelt werden, anstatt ständig einen Grundsatzstreit zu führen, der nicht sinnvoll ist. Wir sollten auch im Auge haben, dass diese grüne Gentechnik genauso, wie dies für die rote und weiße letztlich unbestritten ist, Chancen hat, auch zum Beispiel im Non-Food-Bereich. Diese sollten wir ausloten. Das muss wissenschaftlich abgesichert sein. Dieser Grundsatzstreit über Dinge, die aufgrund von EU-Recht und anderer Regelungen, mit denen wir umgehen müssen, nicht möglich sind, ist nicht sinnvoll.

Darum würde ich bitten. Ich denke, dass alle Redner der CSU, aber auch der Staatsregierung klargemacht haben, dass wir in den Prinzipien, die wir verfolgen, eigentlich keine Differenzen haben. Ich habe dies erwähnt. Darüber sollten wir uns in Zukunft vernünftig auseinander setzen, die Risiken – ich sage dies noch einmal – ganz nachhaltig eingrenzen, aber auch die Chancen wahrnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich mache drei verfahrensleitende Anmerkungen.

Erstens. Der Tagesordnungspunkt 9 – Antrag der Abgeordneten Biedefeld u. a. (SPD), betreffend Verbot des Schnabelkürzens bei Mastputen, Drucksache 15/3839, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zweitens. Dasselbe gilt für den Tagesordnungspunkt 10. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Peters u. a. (SPD), betreffend Gewährung einer Winterdienstpauschale, Drucksache 15/4185.

Drittens. Es findet keine Mittagspause statt. Sie müssen sich also vor Ort versorgen. Aber Sie sehen daran, dass Tagesordnungspunkte abgesetzt werden, wie eng unser Zeitrahmen ist.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Fraktion (SPD) zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Freistaates Bayern und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4586) – Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4587) – Erste Lesung –

Nachdem begründet und gleichzeitig in die Aussprache eingetreten wird, hat jeder Redner von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15 Minuten Redezeit. Erster Redner ist Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger, die heute Informationen über staatliches Handeln, über Verwaltungsvorgänge und -entscheidungen erhalten wollen, müssen erst einmal ein berechtigtes Anliegen nachweisen. Die wenigsten Gesetze sehen bereits jetzt ein Informationsrecht für Bürgerinnen und Bürger vor. Das ist obrigkeitstaatliches Denken des 19. Jahrhunderts, das leider auch heute noch Teile der öffentlichen Verwaltung und Teile der Politik prägt.

Die Staatsregierung hat als eines ihrer zentralen Ziele die Reform der öffentlichen Verwaltung auserkoren. Wir müssen uns jetzt nicht über die Qualität der einen oder anderen Maßnahme unterhalten, aber wir sollten uns sicherlich darauf besinnen, was unser gemeinsames Verständnis von staatlichem Handeln ist.

Im Mittelpunkt staatlichen Handelns müssen immer die Menschen und die Organisation unseres Gemeinwesens stehen. Staatliches Handeln muss also den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Bürgerschaftliches Engagement muss befördert werden. So können Verwaltungsreformen nicht bei der Abschaffung von Regelwerken stehen bleiben. Reformen der Verwaltung müssen auch das grundsätzliche Verhältnis zwischen Bürgern und Staat im Auge behalten. Dabei müssen politische Schwerpunkte gesetzt werden.

Es gilt, die Qualität der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger langfristig sicherzustellen. Es gilt, Transparenz sicherzustellen und zu verbessern. Die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen muss verbessert werden. Bürgerinnen und Bürger müssen sich über die Hintergründe in möglichst umfassender Weise informieren können.

In der Verwaltung und in den Entscheidungsgremien ist heute viel von Qualitätsmanagement die Rede. Der Rechtsanspruch auf freien Zugang zu Informationen ist Qualitätsmanagement in Verwaltung und Politik. Es ist Qualitätsmanagement, das dauerhaft von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt und gewährleistet wird.

Das Informationsfreiheitsgesetz hilft, so manches staatliche Handeln kritisch zu hinterfragen. Es eröffnet so die Möglichkeit, zu einer staatlichen Praxis zu kommen, die den Menschen gerechter wird. Es eröffnet neue und umfassendere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Bürgerverantwortung, und ist damit mehr als nur Verwaltungsreform. Es ist ein Stück mehr Demokratie. Es eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen, und zwar mit dem gleichen Informationsstand, wie er auch den Entscheidungsgremien vorliegt.

Verdrossenheit über Staat und Politik hat doch ihre Ursachen. Dieser Verdrossenheit kann man nicht mit schönen Worten oder mit Werbekampagnen begegnen. Nur die bessere Beteiligung der Menschen kann Staatsverdrossenheit entgegenwirken.

Der freie Zugang zu Informationen steht aber auch in einem Spannungsfeld. Dort, wo die schutzwürdigen Interessen Dritter betroffen sind, bei persönlichen Daten, beim Schutz geistigen Eigentums, bei Fragen, die die innere Sicherheit betreffen, bei der Unabhängigkeit der Justiz gilt es Grenzen zu ziehen und die Rechte aller Betroffenen sicherzustellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD leistet die Abwägung dieser Rechtsgüter. Das Gesetz ermöglicht einerseits den Zugang der Bürger zu Informationen, andererseits schützt es schutzwürdige Daten. Es stellt sicher, dass die Rechte Dritter gewahrt bleiben, und es gibt jedem Betroffenen die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen, wenn er seine Rechte verletzt sieht.

Da mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz bereits eine unabhängige Stelle existiert, die über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung verfügt, wird die Aufgabe sinnvollerweise mit dieser Stelle zusammengeführt.

Informationsfreiheitsgesetze, Kolleginnen und Kollegen, gibt es mittlerweile in über 50 Staaten. In vier Bundesländern und im Bund wurden entsprechende Gesetze erfolgreich eingeführt. Die Praxis dieser Gesetze zeigt, dass sie weder zu einer Überbeanspruchung der Verwaltung noch zu einer Behinderung von Entscheidungen der Politik oder der Verwaltung führen. Im Gegenteil. Sie werden überall dort, wo sie zur Anwendung kommen, als wichtiger Beitrag für eine transparente und bürgernahe Verwaltung bewertet. Denn auch für die Politik und für die Verwaltung muss gelten: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.

Gerade deshalb braucht man bei einem Gesetz wie dem Informationsfreiheitsgesetz keine ideologischen Debatten führen, aber die Chance für mehr Transparenz, für mehr Beteiligung und letztlich mehr Demokratie, die sollte man ergreifen.

Meine Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen über dieses Gesetz beraten. Ich fordere auch die Mehrheitsfraktion auf, sich hier einer vernünftigen Diskussion nicht zu verschließen. Es gibt Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen, auf die verwiesen werden kann. Ich denke, auch in Bayern kann dies ein äußerst sinnvoller Schritt in der Schaffung von mehr Transparenz und Bürgernähe sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Was in vielen Ländern dieser Erde und im Bund möglich ist, muss auch hier in Bayern für die Bürger und Bürgerinnen machbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem am 1. Januar 2006 das Informationsfreiheitsgesetz – ich spreche im Folgenden vom IFG, denn das ist etwas besser zu handhaben – in Kraft gesetzt worden ist, hat sowohl unsere Landtagsfraktion als auch die SPD-Fraktion je einen eigenen Gesetzentwurf für die bayerischen Behörden vorgelegt. Die Bürger und Bürgerinnen sollen die Möglichkeit erhalten, sich Informationen über Verwaltungsvorgänge jeder Art von den Behörden zu holen.

Das erfordert unseres Erachtens das Demokratieprinzip; denn so gewährleisten wir Mitsprache, und Mitsprache funktioniert natürlich nur über die Beteiligung an Informationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist uns durchaus bewusst, dass wir in vielen Behörden – nicht in allen – einen regelrechten Kultur- und damit einhergehend auch Mentalitätswandel brauchen – weg von der Anschauung, dass nur eine „geheime“ Behörde eine

gute Arbeit leisten kann, hin zu einer transparenten Behörde.

Wir müssen erreichen, dass sich hier das Bewusstsein ändert, dass sich das Bewusstsein der Mitarbeiter an den Behörden einstellt, dass Qualität der Verwaltung eben nicht durch Geheimniskrämerei gesteigert wird, sondern es muss sich die Einsicht durchsetzen, dass die Verwaltungsarbeit im Dienst der Öffentlichkeit geschieht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn es gehen natürlich auch unsere Steuergelder in die Verwaltung.

Zudem würde ein IFG die Akzeptanz des Verwaltungshandelns bei Bürgern und Bürgerinnen erhöhen, es würde die aktive Bürgergesellschaft fördern, und es erschwerte Missmanagement und – was ich für uns auch für sehr wichtig halte – Korruption. Über diesen Teil wird hier viel zu selten gesprochen, denn Korruption findet bei uns ja angeblich nicht statt, obwohl Deutschland und auch Bayern – auch wenn Sie das hier gern immer etwas überdecken wollen – einen guten Mittelplatz einnehmen, nicht etwa am Ende der Skala der korrupten Länder stehen, wie Sie immer meinen.

Unser erster Versuch zu einem bayerischen IFG im Jahre 2001 ist von Ihnen bekanntlich noch blockiert worden. Unser seinerzeitiger Gesetzentwurf ist auch mit dem Hinweis abgelehnt worden – das fand ich immerhin sehr hoffnungsvoll –, die rot-grüne Bundesregierung solle erst einmal ihre Hausaufgaben machen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Hausaufgaben hat Rot-Grün nun gemacht, und ich bin der Meinung, dass Sie jetzt am Zug sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen erwarte ich auch Zustimmung – entweder zum Gesetzentwurf der SPD oder zu unserem oder vielleicht sogar zu beiden. Wir werden es sehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das liebste Argument von CSU und Bayerischer Staatsregierung, wenn diese wieder einmal im Privatleben der Bürger und Bürgerinnen herumschnüffeln wollen, ist: Wer nichts zu verbergen hat, muss nichts befürchten. Wir sagen immer, das ist ein Totschlagargument, das jede Debatte zu Freiheits- und Bürgerrechten im Keim erstickt.

Aber wenn Sie schon diese Logik an den Tag legen, dann müssen Sie sich auch fragen lassen, meine Herren und Damen von der CSU und der Staatsregierung: Was haben denn bitte die Behörden zu verbergen? Haben Sie tatsächlich etwas zu verbergen, was Bürger und Bürgerinnen, die diese Behörden mit Steuergeldern finanzieren, nicht wissen dürfen? – Ich denke, weitgehend nicht – mit Ausnahme einiger sensibler Bereiche, die wir in unserem

Gesetzentwurf auch berücksichtigen, ebenso wie auch den Datenschutz.

Unser Gesetzentwurf ist moderat. Er berücksichtigt auch den Konkurrentenschutz und – das ist uns ebenfalls wichtig – er gewährleistet, dass der Kernbereich der Verwaltung verfassungsrechtlich den Schutz behält, den dieser Kernbereich auch verdient.

Ich möchte kurz aus einem Buch zitieren, weil es ein sehr schönes Zitat ist, das Sie sicher unterschreiben können:

Eine unverzichtbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement und für Partnerschaft ist der Wille zur Transparenz, Transparenz aller Sachverhalte und Entscheidungsprozesse sowohl auf der politischen Ebene wie insbesondere auch in der Verwaltung. Die Bereitschaft zur Transparenz führt in der Konsequenz zum Verzicht auf Herrschaftswissen, mit dem man manche Planungen durchsetzen kann, die bei mehr Transparenz nicht mehr so ohne weiteres realisierbar sein mögen. Dies setzt aber Strukturen voraus, mit denen diese Transparenz ermöglicht wird.

Ich sage, das ist eine klare Aussage für ein IFG. Und jetzt frage ich Sie: Wer hat diese Sätze geschrieben, diese wunderbaren Sätze, für die Sie den Kollegen loben können? – Es war unser Alois Glück in seinem Buch „Verantwortung übernehmen, aktive Bürgergesellschaft gestalten“. Lassen Sie also den Herrn Landtagspräsidenten nicht im Regen stehen, sondern diesem Ansatz auch Taten folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen haben bereits den Zeitgeist erfasst. Es ist nicht so, dass die Behörden alle nicht willig sind. Keinesfalls! Sie sehen wohl schon in der Exekutive die Dienstleisterin gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen mehr denn als die obrigkeitstaatliche Einrichtung zur Kujonierung der Menschen, und sie sehen, dass durchaus auch bei einer Bürgerbeteiligung Verwaltungsentscheidungen gut vorbereitet und durchgebracht werden können.

Viele Verwaltungsentscheidungen setzen Kommunen häufig schon freiwillig ins Netz. Runde Tische mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bereiten schwierige Entscheidungen vor. Ich sage Ihnen: Wenn Sie jetzt behaupten, durch das IFG würden zusätzliche Belastungen entstehen, halte ich Ihnen entgegen: Die Behörden sparen sehr viel Zeit, wenn sie eben vorbereitend mit den Bürgern und Bürgerinnen tätig werden; sie ersparen sich nämlich die Beantwortung der Post verärgerter Bürger und Bürgerinnen.

Die Bürger und Bürgerinnen sind mehrheitlich so selbstbewusst geworden, dass sie sich als Steuerzahler und -zahlerinnen nicht mehr alles gefallen lassen. Zu Recht. Meine Herren und Damen, der Untertan hat ausgedient. Die CSU wird aufgefordert mitzuhelfen, den Freistaat hier zu modernisieren. Ich bin sehr gespannt, was Sie – vor

allem im Hinblick auf das Zitat aus dem Buch von Herrn Glück – dem entgegenzusetzen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Vielen Dank Frau Kollegin! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch eine verfahrensleitende Anmerkung machen, damit wir nicht in Terminzwang kommen. Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes werde ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufen; das ist die Erweiterung des Untersuchungsauftrags des derzeit laufenden Untersuchungsausschusses. Ich wäre dankbar, wenn die Verwaltung der Presse bekannt geben würde, dass nach diesem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen wird. Bitte, rufen Sie dort an.

Nun erteile ich Herrn Kollegen König zum laufenden Tagesordnungspunkt das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie schon ausgeführt wurde, haben wir hier eine Wiederholungsveranstaltung. Im Jahre 2001 wurden schon einmal von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils Gesetzentwürfe zu einem so genannten Bayerischen Informationsfreiheitsgesetz eingebracht. Das Bestreben geht dahin, jedem Bürger und jeder Bürgerin Zugang zu allen bei Behörden vorhandenen Akten zu gewähren. Die Frage ist, ob das erforderlich ist und ob das etwas bringt. Diese Frage sollten Sie sich vorab einmal stellen, meine Damen und Herren, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das haben wir doch!)

Zu Beginn begründen Sie dieses Verlangen nach einem solchen Informationsfreiheitsgesetz – Frau Kollegin Stahl hat das angesprochen – mit dem Demokratieprinzip. Frau Stahl sprach vom Verlangen nach mehr Demokratie. Ich sage Ihnen, was dabei herauskommen würde, wenn wir einem solchen Gesetz zustimmten. Es würde mehr Verwaltung, mehr Aufwand und mehr Bürokratie geben. Dafür gibt es konkrete Beispiele.

Unter diesem Aspekt möchte ich doch noch einmal fragen, wo es die Nachfrage nach einem solchen Informationsfreiheitsgesetz gibt. Wo soll diese Nachfrage sein?

(Christine Stahl (GRÜNE): Die hat es schon gegeben!)

Bisher ist es so, dass jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann und jeder Bürger, der Beteiligter an einem Verwaltungsverfahren nach § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist, die Möglichkeit hat, Einsicht in die einschlägigen Akten zu nehmen. Darüber hinaus gibt es in einer Reihe von Spezialgesetzen weitere Vorschriften, die der jeweiligen Gruppe Zugang zu solchen Informationen gewährleisten. Ich nenne nur das Pressegesetz. Das alles wissen Sie. Gleichwohl fordern Sie darüber hinaus mit einem Informationsfreiheitsgesetz praktisch den grenzenlosen, voraussetzungslosen Zugang von jedermann zu allen Akten, die in allen Behörden vor-

handen sind. Ich sage noch einmal: Das Ergebnis wäre mehr Verwaltung, mehr Aufwand und mehr Bürokratie. Und was vor allem dagegen spricht ist die Tatsache: Es gibt keine Nachfrage.

(Margarete Bause (GRÜNE): Stimmt gar nicht!)

Dafür gibt es in zweierlei Hinsicht Belege. Erstens kenne ich keinen Kollegen in unserer Fraktion, an den schon einmal der Wunsch aus der Bürgerschaft nach einer solchen Regelung herangetragen worden wäre und zweitens und vor allem sollten Sie sich einmal die Praxis in jenen Ländern anschauen, in denen es ein solches Gesetz gibt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie beißen sich doch auch die Zähne aus, wenn Sie Informationen aus Ihren Ministerien haben wollen!)

– Frau Kollegin Bause, lassen Sie mich doch einmal ausreden. Sie sollten sich, wie gesagt, also auch einmal die Erfahrungen in jenen Ländern ansehen, wo es ein solches Informationsfreiheitsgesetz gibt. Dann stellen Sie fest, dass die Nachfrage nach einer solchen Regelung minimal ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sofern eine Nachfrage überhaupt vorhanden ist – so wurde bei der letzten Beratung im Jahr 2001 seitens eines Vertreters des Innenministeriums dargelegt –, gab es die ganz problematische Situation, dass die Organisation, die aus guten Gründen seitens des Verfassungsschutzes beobachtet wird, sich dieses Recht zu eigen gemacht und versucht hat, auf dem Weg über ein solches Informationsfreiheitsrecht Einsicht in die entsprechenden Akten der Behörden zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund sage ich noch einmal, dass für den Bürger, von dem Sie hier sprechen, überhaupt kein Bedarf erkennbar ist.

Ich gebe Kollegen Ritter Recht, wenn er sagt, Aufgabe der Verwaltung ist es, den Menschen zu dienen. Das bürgerschaftliche Engagement muss gefördert werden. Wir treten für eine aktive Bürgergesellschaft ein und tun alles, diese zu fördern. Aber wir bezweifeln, dass ein solches allgemeines voraussetzungsloses Recht auf Zugang zu allen in den Behörden vorhandenen Akten dieses Engagement stärken könnte.

Wenn nun keine Nachfrage da ist und das Recht nicht wahrgenommen wird, wie Sie es in allen anderen Bundesländern und auf Bundesebene feststellen können, dann frage ich, wo das Mehr an Transparenz sein soll, das Sie immer ansprechen. Das müssen Sie sich einmal fragen lassen. Wo soll dieses Mehr an Transparenz im Ergebnis denn sein?

Geradezu lächerlich – Entschuldigung! – wird die Argumentation, wenn Sie meinen, man könnte mit einem solchen Recht Korruption vermeiden. Sie sollten sich einmal vorstellen, wie Korruptionsfälle praktisch vonstatten gehen, wie sehr die Beteiligten da bemüht sind, ihr Ver-

halten in Akten niedergelegt zu bekommen, damit der Bürger das nachvollziehen kann. Das ist weltfremd, meine Damen und Herren. Wie gesagt, wir können keine Nachfrage für eine solche Regelung erkennen. Sollten Sie weitere Argumente finden, werden wir uns gerne in den Ausschussberatungen damit auseinander setzen. Aber nach dem heutigen Stand der Dinge können Sie davon ausgehen, dass wir auch diese beiden Gesetzentwürfe ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich kann nichts dafür, Kollege König, wenn sich niemand an Sie wendet. Das wird wohl auch daran liegen, dass man sich von der CSU bei solchen Fragen nicht sehr viel erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich gut daran, dass Sie, als Sie noch im Ausschuss waren – ich vermisse Sie da sehr –, gesagt haben, die rot-grüne Regierung solle erst einmal ihre Hausaufgaben machen und dann werde man wieder darüber diskutieren. Deswegen diskutieren wir heute auch darüber.

Ich verstehe Ihre Ausführungen nicht ganz, denn Sie widersprechen sich. Auf der einen Seite malen Sie den Popanz von mehr Bürokratie an die Wand, und von überforderten Behörden, die den ganzen Tag nichts anderes zu tun haben, als Informationen herauszusuchen, und auf der anderen Seite fragen Sie, wo denn überhaupt die Nachfrage sei. Sie sagen, es gebe nur eine minimale Nachfrage. Das ist genau der Grund, weshalb wir sagen, Sie brauchen vor einem IFG überhaupt keine Angst zu haben, da die Nachfrage beschränkt bleiben wird. Es werden sich nur diejenigen an die Verwaltung wenden, die hier tatsächlich einen Informationsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass im Planungsbereich des Baurechts eine Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten zurückgefahren worden sind. Das ist genau der Punkt, weshalb wir sagen, gerade in diesem Bereich wird es ein zusätzliches großes Interesse von eben nicht unmittelbar, aber doch mittelbar Betroffenen geben, entsprechende Informationen abzurufen. Denn bereits jetzt haben wir das Problem, dass nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz tatsächlich nur die unmittelbar Betroffenen auch Informationen bekommen.

Dass die Presse ganz heiß auf das IFG ist, kann ich Ihnen versichern, Herr Kollege König. Sie kommen nämlich mit dem Pressegesetz überhaupt nicht weiter. Ich freue mich schon – ich bin sicher, dass es kommt – auf die Pressemitteilung des Bayerischen Journalistenverbandes und von „Mehr Demokratie“. Die werden Sie auch noch einmal auffordern, etwas mehr Demokratie zu wagen, wie es auch Ihre Frau Merkel gesagt hat.

Ich sage: Seien Sie nicht so ängstlich, seien Sie Manns genug und sagen Sie: Hier stehen wir und stehen den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Auskunft. Wenn wir auf dieser Ebene im Ausschuss diskutieren, werden wir ganz gut miteinander auskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann doch nicht die Nachfrage das letztendliche Kriterium sein, ob man ein Recht einräumt oder nicht. Die Nachfrage danach, bayerischer Ministerpräsident zu werden, ist gemessen an der Gesamtheit der Bevölkerung verhältnismäßig gering.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestotrotz räumen wir jedem das Recht nach unserer Verfassung ein, dieses Amt selbstverständlich auch anzustreben. Die Nachfrage allein kann es also nicht sein. Es geht um das Verständnis, Rechte einzuräumen, weil sie demokratiefördernd sind und weil sie die Möglichkeit bieten, dass sich Leute in Entscheidungsprozesse auf einer ähnlichen oder gleichen Informationsgrundlage wie die entscheidenden Gremien einschalten können. Da müssen wir jetzt keine Nachfragediskussion führen. Das kann kein überzeugendes Argument sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf – wie bereits angekündigt – den Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/2432
(Drs. 15/4627)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Radermacher das Wort.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich auf die Erweiterung des Untersuchungsausschusses Hohlmeier geeinigt, und zwar um die unglaublichen Vorgänge zur Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft aufzuklären. Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der CSU, waren zunächst

der Meinung, dass durch den Bericht des Obersten Rechnungshofs bereits alles geklärt sei. Richtig ist, dass durch diesen Bericht das absolute Chaos, das um die Task Force besteht, erst deutlich geworden ist. Der Task Force wurden vom Obersten Rechnungshofs massive Organisationsmängel, bis hin zu Verstößen gegen die Vergabevorschriften trotz Rechtsberatung bescheinigt.

Ich will nur einiges aus dem Bericht zitieren, weil sicher nicht alle Kollegen diesen Bericht bereits gelesen haben. So ist es zum Beispiel der Task Force nicht gelungen, ein professionelles Management aufzubauen. Warum dann die Auslagerung? Die Geschäftsstelle der Task Force stand außerhalb des üblichen Geschäftsgangs des Ministeriums. Die ministeriale Verwaltungsebene war nur teilweise und verspätet eingebunden. Das Haushaltsreferat wurde überhaupt nicht beteiligt. Der ORH bescheinigt weiterhin eine chaotische Aktenführung. Es wird bescheinigt, dass es 9000 – hören Sie gut zu – E-Mails gab, die ungeordnet in den PCs herumzigeunert sind. Das muss man sich einmal vorstellen. Man kann unter diesen Umständen beim besten Willen zu keinem Ergebnis kommen, wenn ich unter 9000 E-Mails suchen und mir überlegen muss, welche E-Mails ich gerade zur Erledigung meiner Aufgaben brauche. Circa 1,6 Millionen Euro wurden in den Sand gesetzt. Auch das muss man sich einmal vorstellen: Sportvereine knabbern und sehen sich mit Kürzungen konfrontiert, während 1,6 Millionen Euro – circa, wir wissen es noch nicht ganz genau – in diesem Chaos einfach so untergegangen sind.

Dies alles kann doch nicht damit erledigt sein, dass wir den Bericht des Obersten Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen und Beamte versetzen. Ich glaube, das ist etwas zu wenig. Es gibt eine politische Verantwortung für dieses Desaster.

(Beifall bei der SPD)

Es war nicht irgendjemand, sondern die Staatsregierung, die die Task Force im März 2003 beschlossen und die Leitung dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus übertragen hat. Es gab also einen Beschluss des Ministerrats und eine Ministerin, die die Aufgabe gehabt hätte, die Task Force zu kontrollieren. Es gab eine Ministerin, die dafür zuständig war, das Personal für die Task Force auszuwählen. Es gab eine Ministerin, die rechtzeitig hätte eingreifen müssen.

Auch wenn die damalige Ministerin Hohlmeier heute nicht mehr im Amt ist, muss untersucht werden, wo und bei wem die politische Verantwortung für das katastrophale Missmanagement liegt. Die Öffentlichkeit hat, so denke ich, ein Recht darauf, und zwar auch nach dem Rücktritt der Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Es bleiben weitere Fragen offen. Wer hat zum Beispiel die geschönten Berichte, die dem Kabinett vorgelegt wurden – auch das ist in dem Bericht des Rechnungshofs zu lesen – zu verantworten? Es stellt sich die zweite Frage, wie naiv oder blauäugig dieses Kabinett gewesen sein muss bzw. ist, um nicht zu merken, dass in dieser Angelegenheit

überhaupt nichts oder fast nichts läuft, dass keine einzige Veranstaltung zustande kommt. Oder – das ist die politische Frage, die man stellen muss –: War der Ministerpräsident so geblendet von der Vorstellung, die Eröffnungsveranstaltung in Berlin zu übertrumpfen, dass er den Blick für die Realität verloren hat? Der Leiter der Task Force hat einmal, bezogen auf die drei Orchester, die spielen sollten, gesagt, das Konzert bilde den Kontrapunkt zur Veranstaltung am 8. Juli in Berlin. Es handelt sich um einen tollen Kontrapunkt, der in den Sand gesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Gerade an die Frage, welche Informationen und welche Berichte das Kabinett durch Frau Hohlmeier erhielt, wollten Sie von der CSU-Fraktion nicht so recht heran. Sie wollten diese Fragen in unserem Fragenkatalog nicht so gerne zulassen. Ihrer Ansicht nach ist alles das, was im Ministerrat passiert, Kernbereich der Exekutive und geht den Untersuchungsausschuss nichts an. Ich sage Ihnen: Es ist absurd, dass der Oberste Rechnungshof Informationen erhält, die ein vom Parlament eingesetzter Untersuchungsausschuss nicht bekommen kann. Sie haben sich dann eines Besseren belehren lassen, aber das Vorgehen zeigt deutlich, wie Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier ist. Ich sage noch mal: Der Oberste Rechnungshof darf die Unterlagen haben, während das bei einem von diesem Haus eingesetzten Untersuchungsausschuss angezweifelt wird. Ich gebe aber zu, dass Sie eingelenkt haben und das ist die positive Seite. Für uns ist es zwingend notwendig, diese Berichte zu bekommen. Ich sage es noch einmal: Es kann nicht sein, dass dem Untersuchungsausschuss verwehrt wird, was dem Obersten Rechnungshof möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Sie waren auch sehr besorgt darüber, dass Bayern möglicherweise zu Beginn der Fußballweltmeisterschaft in negative Schlagzeilen gerät und ein negatives Image bekommt. Ich kann Ihnen nur sagen: Das sind wir auch. Auch wir sind besorgt darüber und wollen alles tun, dass das nicht passiert. Es kann aber nicht sein, dass das Debakel um die Task Force deswegen möglicherweise unter den Teppich gekehrt wird. Es liegt jetzt an Ihnen, dass wir im Untersuchungsausschuss diese Sache schnell und reibungslos ohne Verzögerung und ohne Blockade über die Bühne bekommen, alle Unterlagen erhalten und dass vor allem auch die Befragung aller Zeugen, die wir beantragen, von der Mehrheit im Untersuchungsausschuss genehmigt wird.

Ich will am Rande nur daran erinnern, dass wir demnächst eine Klage wegen der Gegenüberstellung von Podiuk und Hohlmeier beim Verfassungsgerichtshof laufen haben. Es wird uns ziemlich gleichgültig sein, beim Auftreten eventueller Schwierigkeiten, die eine oder andere Frage einfach nachzuschieben und ebenfalls klären zu lassen. Ich sage das, damit man sich darauf einstellt: Wenn wir die Sache rechtzeitig und ordentlich über die Bühne bekommen wollen, dann setzen wir eine vorbehaltlose Bereitschaft voraus, gemeinsam die politische Verantwortung aufzudecken. Diese Bereitschaft kann bereits heute Abend in der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses signalisiert werden. Ich fordere die Kollegen, soweit sie

anwesend sind, auf, unseren Anträgen, die wir dort stellen, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages ist notwendig geworden, weil wir von einem weiteren Beispiel für Missmanagement, für mögliche Rechtsverstöße, für Verschleuderung von öffentlichen Geldern und für Fehlinformationen der Öffentlichkeit durch das Kultusministerium Kenntnis bekommen haben. Die Frage ist natürlich, wer für diese Missstände Verantwortung zu übernehmen hat. War es ausschließlich die schon zurückgetretene Kultusministerin oder waren es auch noch andere? Man hat sich nicht nur im Kultusministerium mit der Fußball-WM und der Task Force befasst. Ich erinnere daran, dass auch das Wirtschaftsministerium mit der Angelegenheit befasst war. Auch das Finanzministerium hatte den Auftrag zu prüfen, was mit den Sponsorengeldern und dem Finanzkonzept ist. Nicht zuletzt hat sich der Ministerpräsident persönlich im Glanze der zu erwartenden Fußball-WM feiern lassen. Er hat höchstpersönlich diese Task Force ins Leben gerufen. Es ist zu klären, wo genau die Verantwortlichkeiten für diese Fehlentscheidungen und dieses Missmanagement liegen.

Ich will in zehn Punkten noch einmal die Hauptvorwürfe zusammenfassen, die sich für uns aus dem Bericht des Obersten Rechnungshofes ergeben.

Erstens. Die Geschäftsstelle der Task Force war personell und organisatorisch völlig überfordert. Die Stellen wurden ohne Ausschreibung mit dafür nicht qualifizierten Mitarbeitern besetzt. Diesbezüglich gibt es eine interessante Parallele zu anderen Fällen, die wir im Untersuchungsausschuss behandelt haben, wobei Stellen von der Exministerin freihändig besetzt wurden, und zwar weit über Tarif und weit neben den Vorschriften des öffentlichen Dienstes. Es gibt also ein bestimmtes Muster, das sich offenbar auch bei der Task Force fortsetzt.

Zweitens. Die Aktenführung war laut ORH chaotisch und hat gegen die einschlägigen Vorschriften verstoßen. Frau Kollegin Radermacher hat schon darauf hingewiesen.

Drittens. Es gab offenbar eine Personalidentität zwischen denjenigen, die die Aufträge zu vergeben hatten, und denjenigen, die die Aufträge angenommen haben. Auch das ist natürlich ein klarer Rechtsverstoß und eine unmögliche Vorgehensweise.

Viertens. Vergabevorschriften wurden massiv verletzt.

Fünftens. Die Budgetplanungen waren unrealistisch und lagen weit außerhalb des Haushaltsrahmens.

Sechstens. Es gab eine absurde und letztlich völlig erfolglose Suche nach Sponsoren und anderen Finanzierungs-

quellen mit fatalen finanziellen Folgen. Auch das wurde vom Rechnungshof aufgelistet.

Siebtens. Im Bericht des ORH wird auch festgestellt, dass die Berichte an den Ministerrat und an den Ministerpräsidenten viel zu optimistisch gewesen seien. Auch das möchten wir gern überprüfen. Wir möchten wissen, was in diesen Berichten stand und was tatsächlich danach passiert ist, ob man also die Berichte einfach zur Kenntnis genommen hat und die Task Force weiter wie bisher arbeiten durfte oder in welcher Art und Weise den Berichten nachgegangen wurde.

Achtens. Haushaltsmittel in Millionenhöhe sind verschleudert worden. Die Verschleuderung von 1,5 Millionen Euro wurde vom Obersten Rechnungshof bisher aufgelistet. Eingedenk der Tatsache, dass viele Organisationen, Vereine und Verbände um ein paar Tausend Euro kämpfen müssen, da sie in ihrer Existenz bedroht sind, ist das keine Summe, die man auf die leichte Schulter nehmen darf.

Neuntens. Offenbar wurde die rechtliche Beratungstätigkeit auf externe Kanzleien verlagert, ohne zu prüfen, ob es im Hause geeignete Leute gibt, die diese Tätigkeit ausüben können. Insgesamt scheint die Führung der Task Force im Kultusministerium ohne Rücksicht auf die Rechtsvorschriften und unter Bevorzugung von persönlichen Vertrauten der Frau Hohlmeier vor sich gegangen zu sein. Der Untersuchungsausschuss muss also auch überprüfen, ob dies der Fall war.

Zehntens. Schließlich stellt sich die Frage nach der Verantwortung des Ministerpräsidenten. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Task Force von der Staatsregierung eingesetzt wurde und dass sich der Ministerpräsident dessen gerühmt hat. Es ist natürlich zu klären, inwieweit die organisatorischen Mängel bereits bei der Einsetzung vorprogrammiert waren. Es ist zu klären, welche Berichte dem Kabinett gegeben wurden, was damit passiert ist, und vor allen Dingen ist Folgendes zu klären: Ende 2004 wurden die ersten Pannen bekannt. Seinerzeit erklärte der Ministerpräsident, er werde der Sache sofort nachgehen und Druck machen. Von einem Anpiff war die Rede. In der Ministerratssitzung am 15. Februar 2005 soll angeblich über die Vorfälle berichtet worden sein. Danach hat man nie wieder etwas darüber gehört, was damit passiert ist. Auch dieser Sache ist nachzugehen.

Der Untersuchungsausschuss muss all diese Vorwürfe prüfen, die Verantwortlichkeiten klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Ich hoffe doch, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, uns bei dieser Aufgabe behilflich sind und nicht versuchen werden, die Aufklärung zu behindern. Das gilt auch für Kollegen König, der dem Ausschuss zwar nicht angehört, der aber vielleicht von außen seine Kollegen bei der Aufklärungsarbeit ein wenig unterstützen könnte.

Ich bitte Sie also, dem Untersuchungsausschuss nicht weitere Steine in den Weg zu legen, sondern tatsächlich auch selber mit anzupacken, damit wir klären können, wer

die Verantwortung trägt, und damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zulässigkeit der Fragen eines Untersuchungsausschusses haben wir schon bisher und auch in diesem Falle immer an den rechtlichen Grundlagen gemessen, also am Untersuchungsausschussgesetz und an der Rechtsprechung hierzu.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Hieran, Frau Stahl, haben wir uns bisher orientiert und daran werden wir uns auch weiterhin orientieren. Wir unterstellen zu Ihren Gunsten, dass auch Sie dem Grunde nach die Rechtsfragen am Recht messen und nicht an sonstigen Dingen.

Zu dem Fragenkatalog: Dem Grunde nach wissen Sie, dass es keinen Anspruch darauf gibt, den Fragenkatalog eines Untersuchungsausschusses zu erweitern. Das sei noch einmal angemerkt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Aber es ist Ihre politische Entscheidung, dass Sie sagen, Sie möchten die Fragen zu dem Komplex, der hier in Rede steht, im Rahmen des Untersuchungsausschusses Hohlmeier, wie er allgemein genannt wird, abgehandelt haben.

Daraus ergibt sich natürlich eine Reihe von Konsequenzen. Wenn Sie das so haben wollen, wie Sie es hinsichtlich der Erweiterung des Fragenkatalogs beantragt haben, ergeben sich aus der Rechtslage und aus der Rechtsprechung hierzu Konsequenzen, und zwar dahin gehend, dass nur solche Fragen zulässig sein können, die sich erstens mit dem Kern des bisherigen Untersuchungsauftrages beschäftigen und die zweitens zu keiner wesentlichen Verfahrensverzögerung im Untersuchungsausschuss führen.

Wir haben diese Fragen miteinander diskutiert und wir haben den von Ihnen ursprünglich vorgelegten Fragenkatalog anhand dieser Rechtsprechung abgearbeitet. Im Ergebnis haben wir uns einvernehmlich auf den jetzt vorliegenden Fragenkatalog geeinigt.

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich dadurch, dass wir aufgrund der Voraussetzungen, die ich eben genannt habe, natürlich auch den erweiterten Fragenkatalog auf die Zeit beschränken müssen, in welcher die Frau Staatsministerin Hohlmeier die politische Verantwor-

tung hatte. Das war bekanntermaßen bis zum 18. April 2005 der Fall. Folglich können auch mit den zusätzlichen Fragen nur Komplexe nachgefragt und untersucht werden, denen Entscheidungen des Kultusministeriums zugrunde liegen, die bis zu diesem Tag getroffen wurden. Neben dieser zeitlichen Begrenzung gibt es auch die sachliche Begrenzung des Untersuchungsauftrages auf Vorgänge im Kultusministerium.

Dies ist – das möchte ich auch aufgrund des Redebeitrages der Frau Kollegin Bause von soeben noch einmal klarstellend sagen – dem Grunde nach nicht unsere Entscheidung, sondern es ist Ihre Entscheidung; denn Sie haben sich dazu entschlossen, den Antrag zu stellen, den bisherigen Fragenkatalog zu erweitern. Damit haben Sie den Rahmen vorgegeben, in dem dieser Fragenkatalog abgearbeitet werden kann.

Noch eine Anmerkung zu dem Thema Kabinettsvorlagen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal zu Protokoll geben, verehrte Kolleginnen und Kollegen – auch das ist keine Erfindung der CSU-Fraktion, sondern geltende Rechtsprechung –, dass grundsätzlich alles, was mit der Kabinettsbehandlung zu tun hat, zum Kernbereich der Exekutive gehört, der sich dem Grunde nach einer Untersuchung durch das Parlament entzieht. Das war auch strittig, inwieweit hier Fragen gestellt und einbezogen werden können, die sich auf Kabinettsvorlagen beziehen. Ich sage es noch einmal: Dem Grunde nach ist es nach der Rechtsprechung nicht möglich, weil es den Kernbereich der Exekutive betrifft. Aber auch hier haben wir uns dahin gehend geeinigt, dass Fragen ausnahmsweise insoweit zulässig sein sollen und die entsprechenden Vorlagen dann auch eingeführt werden können, als diese bereits dem Obersten Rechnungshof in dem vorausgehenden Verfahren, das vorhin angesprochen wurde, zur Verfügung gestellt wurden.

Von daher, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind selbstverständlich auch wir der Auffassung, dass Fehler, die in einer Verwaltung passieren, untersucht werden müssen und dass es auch eine politische Verantwortung für solche Fehler gibt. Unter den Prämissen, die ich eben angeführt habe, stimmen wir der Erweiterung des Untersuchungsauftrages zu, ohne den Kernbereich zu verlassen. Zusammen mit Ihnen hoffen wir – Sie haben diese Hoffnung auch ausgesprochen –, dass dieser Fragenkatalog zügig abgearbeitet werden kann. Dafür spricht auch, dass die Arbeit bereits heute Nachmittag aufgenommen werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen wieder zurück zu den Ersten Lesungen. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen zugelassen werden soll, hat uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv beschäftigt. Es ist auch eine intensive Debatte außerhalb dieses Hauses in den gesellschaftlichen Gruppen geführt worden, insbesondere bei unseren Kirchen.

Die wirtschaftliche Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern ist besorgniserregend. Ich glaube, diese Feststellung ist unstrittig. Die Ursachen sind vielfältig: mit der Ökosteuer und dem Dosenpfand beginnend bis zur besonderen Situation grenznaher bayerischer Tankstellen, die unter gravierendem Wettbewerbsdruck leiden. Durch diese Verzerrungen und durch die günstigeren Bedingungen in unseren Nachbarländern kommt es zu dramatischen Verwerfungen. Die dort um circa 20 % niedrigeren Kraftstoffpreise führen zu einem intensiven Tanktourismus in das angrenzende Ausland. Die grenznahen Tankstellen haben einen Rückgang des Kraftstoffverkaufs um bis zu 80 % zu verzeichnen. Die Betriebe in den Nachbarländern haben außerdem keine Belastung durch die Erhebung von Pfand auf Einwegverpackungen zu tragen. In Österreich und Tschechien besteht zudem auch an Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit der Autowäsche. Die Vorteile österreichischer Tankstellen – billiger Sprit, sauberes Auto auch am Sonntag – werden in Werbeanzeigen in der inländischen Lokalpresse angepriesen, um zusätzliche bayerische Autofahrer anzulocken. Der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes in Bayern befürchtet, dass allein 300 grenznahe Tankstellen in Bayern schließen müssen und dabei über 1000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Die Staatsregierung musste sich dieser existenzbedrohenden Situation für bayerische Betriebe stellen. Wir haben deshalb beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, wonach der Sonn- und Feiertagsschutz beim Betrieb von Autowaschanlagen punktuell gelockert und verändert wird. Durch die Änderung des Feiertagsgesetzes soll für ganz Bayern die Möglichkeit geschaffen werden, an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage und des Oster- und des Pfingstsonntages, ab 12.00 Uhr den Betrieb von Autowaschanlagen zuzulassen. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, soll den Gemeinden übertragen werden. Gleichzeitig soll die Bedürfnisgewerbeverordnung dahingehend geändert werden, dass die Sonntagsbeschäftigung von Arbeitnehmern in Autowaschanlagen zugelassen wird, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen ist.

Wir schaffen damit eine Regelung, die es in das Ermessen der Städte und Gemeinden stellt, ob sie den Sonntagswaschbetrieb zulassen wollen oder nicht. Damit machen wir den Weg frei für Lösungen, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind. Die Stadträte und die Gemeinderäte wissen selbst am besten über die örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten Bescheid. Die Entscheidung soll daher so ortsnah wie möglich getroffen werden. Deshalb haben wir auch die von kommunaler Seite teilweise erhobene Forderung nach einer landesweit einheitlichen Regelung nicht aufgenommen. Mit dem nun vorliegenden ausgewogenen Gesetzentwurf tragen wir den Interessen der Wirtschaft und der Verbraucher ebenso Rechnung wie dem Schutz der Sonn- und Feiertage.

Erstens. An Sonntagvormittagen, an denen in den Kirchen die Hauptgottesdienste stattfinden, bleiben die Waschanlagen auch in Zukunft geschlossen.

Zweitens. Der Feiertagsschutz wird auch dadurch gewährleistet, dass an hohen kirchlichen Feiertagen wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten die Waschanlagen ausdrücklich nicht betrieben werden dürfen.

Drittens. Für die Tankstellen- und Autowaschanlagenbetreiber im Grenzgebiet zu Tschechien und Österreich, die seit Einführung der Ökosteuer wegen der deutlich niedrigeren Benzinpreise in den Nachbarländern mit schweren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben, schaffen wir ein Stück Chancengleichheit.

Mir liegt sehr daran, auf Folgendes hinzuweisen – ich sage das ganz ausdrücklich, weil ich diese Diskussion persönlich sehr kritisch verfolgt habe -: Für die Staatsregierung hat der Schutz der Sonn- und Feiertage unverändert einen außergewöhnlich hohen Stellenwert. Die Menschen brauchen, gerade in unserer heutigen hektischen und bewegten Zeit, einen Tag in der Woche, an dem sie vom normalen Werktagsbetrieb Abstand nehmen können. Die Einwendungen weiter Kreise, insbesondere der Kirchen, gegen die Zulassung der Sonntagsöffnung sind nicht nur nachvollziehbar, sondern in dieser Frage der Gewichtung nehmen sie einen außergewöhnlich hohen Stellenwert ein. Das will ich an dieser Stelle betonen.

Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung konkrete Hilfe für viele kleine und mittelständische Betriebe leisten, die gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten mit schweren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben und deshalb in ihrer Existenz bedroht sind. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass diese Regelung nicht als Signal verstanden werden darf, in Bayern nun den Sonn- und Feiertagschutz auch in anderen Bereichen aufzuweichen. Dieses Thema war Gegenstand der Diskussion innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen, auch innerhalb der Kirchen eine berechtigte Sorge. Die Kirchen haben gesagt: Wenn dieser erste Schritt gemacht wird, dann besteht die Gefahr weiterer Schritte. Diese Sorge ist berechtigt.

Deswegen sage ich heute ganz ausdrücklich, dass das nicht zu einer Erweiterung auf andere Felder führen darf. Deshalb haben wir bei diesem Gesetzentwurf sehr wohl darauf geachtet, dass es nicht zu einer generellen Regelung kommt, sondern nur zu einer partiellen, und dass das

ausdrücklich in das Ermessen der kommunalen Seite gegeben wird, die unmittelbar vor Ort die Situation am besten im Auge hat.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Belangen gefunden haben, auf der einen Seite des Schutzes der Sonn- und Feiertage und auch des Schutzes der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf der anderen Seite der Belange der Wirtschaft, insbesondere der Unternehmen in den Grenzregionen zu Tschechien und zu Österreich. Ich hoffe, dass das Hohe Haus erkennt, dass dieser Ausgleich gesucht wurde. Ich bitte um eine zügige Beratung und Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben als Erste das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben beschrieben, wie intensiv Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben. Ich sage Ihnen: Das, was in der Staatsregierung und in der CSU zu diesem Gesetzentwurf vorging, beschreibt das Wort „Eiertanz“. Nichts anderes war es, was Sie aufgeführt haben und noch immer aufführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verantwortung abschieben!)

Ziel des Entwurfs ist es, das Feiertagsgesetz zu ändern, zu lockern, damit Autowaschanlagen an Sonntagen geöffnet sein können. Ziel ist es auch, die Bedürfnisgewerbeverordnung zu ändern, damit die Arbeit getan werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, die Bedürfnisgewerbeverordnung trägt den Titel: „Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung“. Sie müssen erst einmal nachweisen, dass die Autowäsche ein dringendes Bedürfnis an Sonntagen darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es gelte, den Tanktourismus einzudämmen und einen Ausgleich zu schaffen. Es gibt mindestens drei Argumente gegen den Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Dieser Entwurf ist unnötig und scheinheilig.

Erstens. Die Staatsregierung weiß, dass sie sich mit einer Lockerung des Sonntagsschutzes unbeliebt macht, dass es dagegen viele Einwände gibt und dass es letztlich vor Ort Auseinandersetzungen geben wird. Sie flüchten sich in die Pilatusrolle, wollen selbst Ihre Hände in Unschuld

waschen, während die Kommunen sich mit dem Ärger vor Ort auseinandersetzen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Das prangern wir an; das sollten Sie nicht tun. Sie müssen die Gemeinden sogar ermächtigen, damit sie diese Verordnung erlassen können.

Im Anhörverfahren haben die Kommunen den Schwarzen Peter zurückgegeben. Kommunalfreundlich, wie Sie nun einmal sind, hat das nichts geholfen; dieses Vorhaben steht wieder im Gesetzentwurf.

Zweitens. Es ist eine Täuschung, wenn Sie jetzt argumentieren, der Tanktourismus würde mit der Freigabe des Waschstraßenbetriebs an Sonntagen eingedämmt. Wer zum Tanken über die Grenze nach Tschechien oder Österreich fährt, wird auch gleich waschen lassen, weil dort auch das Waschen billiger ist. Das ist nicht der richtige Weg.

Wir haben am letzten Donnerstag im Ausschuss davon gesprochen, dass Minister Glos, auch von Ihrer Seite, dazu aufgefordert ist, sich endlich mit dem Stiftungsmodell zu befassen, das Bundeswirtschaftsminister Clement vorgelegt hat. Glos muss in die Gänge kommen. Das ist der richtige Weg, um den Tanktourismus einzudämmen, nicht das, was Sie hier vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Im Anhörungsverfahren haben Gewerkschaften, Kirchen und andere gesellschaftliche Gruppen den Verfassungsauftrag zum Schutz der Sonn- und Feiertage – wie ich finde: – mit gutem Grund angemahnt; denn die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonntagen gehört nicht in den Ausnahmekatalog der unauf-schiebbaren Arbeiten am Sonntag. Kommen Sie jetzt nicht mit dem Argument, dass da nur ein Chip verkauft werde. Wenn nur ein Chip verkauft würde, müssten Sie die Arbeitszeitregelung nicht ändern. Es geht darum, dass hier Menschen beschäftigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem: Es geht um die schleichende Freigabe des Sonntagsschutzes. Die Videothekenbetreiber haben sich bereits gemeldet. Das nächste Argument wird dann sein: Den Tankstellenbesitzern geht es immer noch so schlecht, also lassen wir sie einen Ölwechsel und eine kleine Reparatur machen. Dann wird natürlich auch der örtliche Metzger darauf hinweisen, dass die Leute auch zum Fleischeinkauf über die Grenze fahren. Hier lohnt es sich wirklich, auf der Einhaltung von Grundwerten zu bestehen und nicht nur zu sagen: Jetzt machen wir etwas, aber wir wollen uns dabei die Hände nicht schmutzig machen; das sollen die Kommunen vor Ort regeln, und wir sind dann immer noch fein heraus.

Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, wir werden bei der Gesetzesberatung weiterhin darüber streiten können. Eines kann ich wahrlich nicht erkennen – und das

sage ich als Wirtschaftspolitikerin –, weshalb Sie in dieser Regelung eine große Hilfe für mittelständische Unternehmer sehen. Worin soll denn diese Hilfe bestehen? – Da bedarf es anderer Lösungen. Wir werden also weiterhin streiten. Wir haben eine klare Position.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Breitschwert das Wort.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse mein gut vorbereitetes Manuskript jetzt beiseite. Herr Staatssekretär hat schon sehr vieles gesagt; das kann ich nur unterstreichen. Ich möchte lediglich auf einige Argumente von Frau Kollegin Dr. Kronawitter eingehen.

Ich darf Sie zunächst einmal darüber aufklären, über welche Art von Betrieben wir hier reden. In der Regel sind das kleinste Mittelstandsbetriebe, Frau Dr. Kronawitter, die von einem Unternehmer oder einer Unternehmerin zusammen mit einigen Mitarbeitern geführt werden. Diese Betriebe sind in der Regel 24 Stunden am Tag geöffnet. Tankstellen sind 24 Stunden geöffnet, auch viele in München.

Selbstverständlich macht man sich dort möglicherweise die Finger schmutzig. Wenn ein Fahrzeug es gerade noch zur Tankstelle schafft und dann liegen bleibt, versucht man dort zu helfen, soweit man das kann. Vielerorts ist das gar nicht mehr möglich. Es gibt auch einen Notdienst, dessen Mitarbeiter 24 Stunden am Tag zu erreichen sein müssen.

Jetzt will ich auf Ihr wesentliches Argument eingehen. Ich persönlich kann mir vorstellen, dass man das Verfahren umdreht, dass man den Betrieb also grundsätzlich freigibt und den Kommunen die Möglichkeit einräumt, das zu untersagen. Mit diesem Kompromiss, der in der Vordiskussion gefunden wurde, kann ich gut leben. Dann kann vor Ort entschieden werden.

Meine Damen und Herren, das kirchliche Argument muss man sehr ernst nehmen. Es gibt allerdings kaum Tankstellen neben Kirchen. In einem solchen Fall wäre es dann auch sinnvoll, den Waschbetrieb nicht zu genehmigen. Außerdem ist der Gottesdienst in der Regel um 12 Uhr beendet; selten dauert er länger. Deshalb will man den Betrieb an Sonn- und Feiertagen um 12 Uhr beginnen lassen.

Ich will noch einige wirtschaftliche Argumente anführen. Ich bin ein Gegner von Sonntagsarbeit; das möchte ich betonen. In einem Kfz- oder Tankstellenbetrieb müssen auch am Sonntag einfache Leute da sein; denn wenn jemand in Not gerät, wenn jemand irgendwo steht und weiterfahren möchte, soll ihm geholfen werden, wenn das möglich ist. Einige Zentralen sind eingerichtet, mit denen Tankstellen sehr oft zu tun haben, weil sie durchgehend geöffnet sind. Sie werden kaum einen Autowäscher am Sonntag finden. Autowäscher – oder Autowäscherinnen – gibt es nämlich kaum mehr. Diese Arbeiten sind weitgehend automatisiert.

Nun komme ich zu einem weiteren Aspekt, der mir als sehr wichtig erscheint. Selbstverständlich ist es nicht zwingend notwendig, am Sonntag Autos zu reinigen; das ist völlig unbestritten. Sehen Sie sich doch einmal in Ihrer Umgebung um, wie viele Leute am Sonntag irgendwo am Straßenrand oder vor ihrer Garage stehen und ihr Auto mit Gartenschlauch und Shampoo sauber machen. Das Abwasser geht dann in die städtische Kanalisation, was übrigens umweltfeindlich ist. Es wäre besser, wenn die Leute zu einer Tankstelle, die am Sonntag ohnehin geöffnet ist, hinfahren und ihr Auto für 4,90 oder 5 Euro waschen lassen könnten. Diese Tätigkeiten werden nun einmal am Samstag oder am Sonntag durchgeführt. Diese Tätigkeiten sind nur wirtschaftlich, wenn der Waschvorgang vollautomatisch abläuft oder im Selbstbedienungsbetrieb: Die Menschen dampfen ihr Auto ab und betrachten das nicht als Arbeit, sondern als Ausgleich am Sonntag. Bitte nehmen Sie die gesellschaftliche Wirklichkeit zur Kenntnis, und dann kommen Sie mit uns zusammen zu ordentlichen Ergebnissen.

Bei uns läuft diese Diskussion schon seit über einem Jahr. Die Eigentümer der Tankstellen sind in der Regel die großen Gesellschaften. Da sind Pächter drauf, die hart um ihre Existenz ringen; ich weiß, wovon ich rede. Das sind Kleinstunternehmer, die in einem massiven Wettbewerb stehen. Für diese Kleinunternehmer wäre der Waschbetrieb eine zusätzliche wirtschaftliche Auslastung.

Herr Staatssekretär hat – aus meiner Sicht völlig zu Recht – auf die Grenzsituation hingewiesen. In Kürze wird es auch in Baden-Württemberg eine Öffnung geben; in Österreich gibt es sie schon. Rechts des Inns tankt überhaupt niemand mehr, weil dort der Liter um 10 bis 15 Cent teurer ist. Hier gibt es nur noch einige wenige Tankstellen, die auf die Waschanlage auch angewiesen sind. Deswegen wird niemand zusätzlich beschäftigt, so dass das Argument der Sonntagsarbeit ins Leere geht. Das geht an der betrieblichen Praxis vorbei. Das sind Kleinstbetriebe, wo es weniger Gewerkschaft gibt. Es gibt auch Leute, die sich um eine zusätzliche Beschäftigung bemühen. Sie werden in München nicht eben wenige Polizisten finden, die freiwillig am Abend oder Wochenende an einer Tankstelle arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Akzeptieren Sie das einfach so. Die Menschen fragen nach einer solchen Beschäftigung, und deswegen kann ich nur sagen: Diese Regelung ist sinnvoll.

Ansonsten kann ich mich auf das beziehen, was Herr Staatssekretär hier vorgetragen hat. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. In der weiteren Beratung wird man sicher über das eine oder andere noch reden können; das ist schließlich Sinn einer solchen Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich den geschätzten Kollegen Christian Magerl zitieren, der gesagt hat, als Nichtautowascher und als lauer evangelischer Christ verstehe er die ganze Aufregung nicht. Wir haben in der Fraktion die aufgeregte Debatte nachgespielt, weil ein bisschen Spaß und Freude schon auch bei uns sein möchte'. Das Mehrheitsvotum war: Wenn während der Wandlung getankt werden darf, sollte nach der Wandlung auch gewaschen werden dürfen. Der Gesetzentwurf stößt bei uns also grundsätzlich auf großes Wohlwollen. Allerdings sind wir der Meinung, dass man den Waschbetrieb durchgehend zulassen sollte. Wir halten es, wohl im Gegensatz zu den Kollegen der SPD, auch für richtig, die Entscheidung den Gemeinden zu überlassen, weil immer nach Subsidiarität gerufen wird.

Wir meinen: Vor Ort weiß man besser, was geht und was eben nicht geht.

Ich komme zum Gezerre und zum Gekaspere der Staatsregierung und der CSU. Ich meine, in solchen Fällen ist dieses Verhalten bei Ihnen schon Legende und Legion. Ich darf Sie an die Debatte zur Sperrstunde erinnern. Wir haben es dann innerhalb von drei Jahren geschafft, Sie um 180 Grad zu drehen – das gilt vor allem für Sie, Herr Kollege Schmid. Ihre Pirouetten in der Debatte um die Sperrstunde waren schon bemerkenswert. Ich erinnere auch an all die Verrenkungen zu den DVD-Verleihautomaten. – Wohl gemerkt: In diesem Fall ging es darum, ob Verleihautomaten am Sonntag betrieben werden dürfen oder nicht. Zunächst hat man den Jugendschutz bemüht. Dann hat man aber gesehen, dass er nicht greift, da der Jugendschutz genauso unter der Woche gelten muss. Dann hat man wieder die Verknüpfung zum Sonn- und Feiertagsschutz hergestellt. Ähnlich verrenken Sie sich und kaspere Sie auch heute wieder herum. Herr Schmid, ich erlaube mir, Sie persönlich zu zitieren. Im Plenum im März 2005 habe ich in der Fragestunde dieses Thema angesprochen; damals ging bei Ihnen in der Fraktion die Diskussion los. Sie haben gesagt:

Wenn Sie mich an dieser Stelle ... fragen, kann ich nur sagen: Ich bin der Überzeugung, dass wir keinen Änderungsbedarf haben. Wir brauchen die Sonntagsruhe so, wie sie beschrieben ist. Das ist meine ganz persönliche Auffassung. Über die Frage, die Sie noch aufgeworfen haben, wird gerade vehement diskutiert. Ich persönlich habe dazu eine ganz klare Meinung: Wir müssen das, was es zu tun gibt, an sechs Tagen abwickeln können.

Heute wickeln wir ab; am Sonntag wickeln wir dann ein oder aus. Ich weiß nicht, wie Sie das meinen. Sie haben das wunderschön formuliert – ich zitiere es noch einmal –: „Wir müssen das, was es zu tun gibt, an sechs Tagen abwickeln können.“ Heute haben Sie das ähnlich schön dargestellt und haben sich ähnlich schön verrenkt. Das ist auch in der Begründung zu finden. Dort heißt es:

Der Bayerische Landtag hat dem Schutz der Sonn- und Feiertage seit jeher den ihm gebührenden hohen Stellenwert eingeräumt, ...

Dann heißt es weiter:

Nun erfordert jedoch die besorgniserregende Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern eine punktuelle Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes beim Betrieb von Autowaschanlagen. Ursache hierfür sind die Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand ...

Dann kommt noch ein weiteres Argument, das Sie schon genannt haben. Ökosteuer und Dosenpfand finden wir sehr köstlich. Die paar Cent an Ökosteuer sollen verantwortlich sein, nicht aber die vielen, vielen zig Cent, die Sie an Mineralölsteuer aufgeschlagen haben? Das Dosenpfand, das Werk von Herrn Töpfer, Frau Merkel und Herrn Trittin, sei auch schuld. Das ist schon rührend. Man muss sich eigentlich wundern, dass Sie in der gestrigen Debatte über Ekelfleisch nicht auch wieder das Dosenpfand und die Ökosteuer für Ihre Versäumnisse verantwortlich gemacht haben. Ihre Begründungen sind also, höflich ausgedrückt, nicht durchgehend stringent.

Wie gesagt: Wir werden mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Tiefe in die Ausschussberatungen gehen. Herr Kollege Kobler, die grundsätzliche Richtung haben wir schon angedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge. Herr Kollege Kobler hat sich zu Wort gemeldet.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, die Novellierung ist längst überfällig. Kein Mensch auf der Welt hat Verständnis für die Emotionen, die in diesem Zusammenhang ausgelöst wurden. Nirgendwo auf der Welt ist es verboten, dort sein Auto waschen zu lassen, wo man auch tanken kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Das ist schon eine schwierige Geburt. Ich möchte mich bedanken und der Staatsregierung Anerkennung und Dank dafür zollen, dass nun ein, wie ich meine, guter Kompromiss herausgekommen ist. Die Welt belächelt uns, dass wir uns offensichtlich keine schwerwiegenden Gedanken zu machen haben als über das Waschen von Autos an Sonntagen.

Frau Kollegin Kronawitter, Sie sprachen gegenüber dem Staatssekretär von Scheinheiligkeit. Sie haben heute scheinheilig argumentiert; denn es ist kein Mensch betroffen. Jeder Mensch kann in den Gottesdienst gehen und anschließend sein Auto waschen. Es gibt hinreichend viele Möglichkeiten. Kein Mensch wird beschäftigt, lediglich überschüssiger Strom wird sinnvoll verwendet. Umweltpolitisch ist es nämlich wesentlich sinnvoller, das Auto in der Waschanlage zu reinigen, wo es Ölabscheider und Chemikalienabscheider gibt, als das Auto zuhause vor der Garage zu waschen, wo dann die Sauce ungeklärt in den Kanal läuft. Auch Gründe der Verkehrssicherheit

sprechen dafür, beispielsweise das Reinigen von Beleuchtungseinrichtungen. Dies ist auch ein Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit. Der Sonntag wird in keiner Weise tangiert.

Ich sage offen: Ich hätte mir sogar eine etwas großzügigere Lösung vorstellen können. Das ist aber ein guter Kompromiss, der meines Erachtens von vielen mitgetragen werden kann. Das ist auch ein Baustein, ein Mosaikstein, um unsere Tankstellen vor allem in Grenznähe leistungsfähiger, stabiler gestalten zu können. Wenn das Auto nämlich in Bayern gewaschen werden kann, besteht kein Anreiz, über den Inn oder die bayerisch-tschechische Grenze zu fahren. All das sind Gründe.

Wir wissen – das haben wir am letzten Donnerstag im Fachausschuss bereits angesprochen –: Allein im Großraum Passau wurden bereits 15 Tankstellen geschlossen. Daraus resultiert ein Versorgungsproblem. Mit dem Kompromiss wird dazu beigetragen, unsere Tankstellen, vor allem im Grenzgebiet, leistungsfähiger zu machen. Ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kobler, vielen Dank. Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Arbeitnehmer, sind die egal?)

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Kobler, mir scheint, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt: Der Gesetzentwurf ist scheinheilig. Er ist scheinheilig, weil vorgetäuscht wird, dass sich dadurch die wirtschaftliche Lage von Tankstellen verbessern könnte. Das glaube ich nicht. Das müssen Sie erst nachweisen. Auch in der Anhörung wurde dieses Argument zum Beispiel vom DGB sehr ernsthaft geprüft und so gewertet, wie ich es vorgetragen habe.

Sie sollten zur Kenntnis nehmen: Der Schutz des Sonn- und Feiertages ist auf den gesamten Tag ausgerichtet. Sie reden hier hin und her. Dies bedeutet, dass Sie auch in diesem Punkt scheinheilig sind; denn Sie tun so, als würde dieser Schutz nur für den Vormittag, nicht aber für den Nachmittag gelten.

Ein Letztes. Sie haben von Emotionen gesprochen. Wir registrieren, wie populistisch Sie agitieren können. Sie haben diese Begabung eingesetzt, damit dieses Thema gebracht werden konnte. Herr Minister Beckstein, Ihr Zwischenruf war leise; ich habe ihn aber leider gehört. Ihre Bemerkung lautete: Herr Kobler ist der Verursacher – ich füge hinzu: für den Eiertanz, den die CSU jetzt veranstaltet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

Ich meine, da muss man schon – wie es in Bayern aus guten Gründen so schön heißt – die Kirche im Dorf lassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Gegenstimmen? – Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 15/4598) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte schön, Herr Staatssekretär für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Herr Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern mehr als 1000 Hausmülldeponien der höchsten Prioritätsstufe, die erkundet und dann natürlich auch saniert werden müssen. Die Pflicht hierzu haben grundsätzlich die Gemeinden. Für viele Gemeinden ist es aber außerordentlich schwierig, die hierfür nötigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Deshalb hat die Staatsregierung einen Beschluss gefasst und legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Erkundung und Sanierung gemeindlicher Hausmülldeponien vor.

Der Kern dieser gesetzlichen Regelung ist ein Unterstützungsfonds nach dem Vorbild des Denkmalschutzfonds. Dieser Unterstützungsfonds ist zunächst einmal auf fünf Jahre konzipiert und wird von den Kommunen, den kreisangehörigen Gemeinden und dem Freistaat Bayern paritätisch finanziert. Er soll insgesamt ein Volumen von 25 Millionen Euro haben. Die Beitragspflicht der Kommunen wird sich natürlich nach ihrer Leistungsfähigkeit richten. Maßgeblich dafür werden die Umlagegrundlagen sein, die im kommunalen Finanzausgleich Verwendung finden.

Die kreisfreien Gemeinden sind nicht dabei, weil sie als abfall- und entsorgungspflichtige Körperschaften ihre Kosten mit den Abfallgebühren refinanzieren können. Der angemessene Eigenanteil, der von den betroffenen Gemeinden verlangt wird, wird 1,5 % der Umlagekraft sein, höchstens aber 200 000 Euro, wobei Sanierungskosten bis 20 000 Euro voll von den Gemeinden getragen werden sollen.

Die Fondsmittel sollen nach einer Prioritätenliste ausgegeben werden, die immer wieder aktualisiert werden kann und aktualisiert werden muss. Die Details dieser Regelung werden von uns in einer Rechtsverordnung festgeschrieben. Ich glaube, dass diese Lösung der Kooperation zwischen den Kommunen und dem Freistaat Bayern eine gute und solidarische Lösung ist, die den Kommunen bei der Aufarbeitung und Beseitigung der Altlasten entgegenkommt. Gleichzeitig werden die Kommunen vor unabwägbar finanziellen Risiken geschützt. Dies ist ein guter und wichtiger Schritt für mehr Umweltschutz sowie für mehr Boden- und Grundwasserschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der längst verabschiedet sein könnte, wenn die CSU in der letzten Periode unserem Antrag gefolgt wäre. Ich stelle allerdings bei der Betrachtung des Gesetzentwurfs fest, dass er nach unserer Meinung diskussionswürdig ist und an einigen Stellen nachgebessert werden sollte. Ich gebe zu bedenken: Wir haben bereits einen Altlastenfonds, der mit ehemaligen Privatisierungsmitteln gespeist wurde und mit 7 % verzinst wird. Jetzt schaffen wir einen neuen Fonds zur Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien.

Wir alle wollen eine Entbürokratisierung erreichen. Wäre es nicht klüger – um nicht wieder ein Verwaltungsmonster zu entwickeln –, diese Mittel in einen Fonds zu geben, der finanzkräftiger wäre und höhere Zinsen erreichen würde als zwei kleine Fonds? Bei einem solchen Fonds gäbe es auch kein Hin und Her, ob eine gemeindliche Deponie oder eine industrielle Altlast saniert werden muss. Dies müsste nämlich sehr spitzfindig auseinander geklaubt werden. Wir sollten uns einmal einen Kopf darüber machen, ob das so, wie es jetzt vorgesehen ist, geht.

Ich halte die Finanzierung dieses Fonds für unfair. Die Staatsregierung sagt, die Gemeinden selbst müssten ihren Beitrag leisten, da ihr Grund saniert werde. Das ist unstrittig. Die Gemeinden sollen diesen Beitrag auch leisten. Der Freistaat Bayern leistet jedoch überhaupt keinen monetären Beitrag. Der Freistaat nutzt die 7 % Zinsen aus dem Altlastenfonds, um damit den neuen Fonds zu speisen. Das nenne ich eine Mogelpackung.

Kolleginnen und Kollegen, wir sollten noch einmal im Interesse der Kommunen, der Gemeinden und der Gerechtigkeit bei klammen kommunalen Kassen darüber nachdenken, ob nicht ein Fonds eingerichtet werden sollte.

Dann gäbe es keinen Streit, ob eine gemeindliche oder eine industrielle Altlast saniert werden muss. In diesem Fall wüsste auch jeder, wo er hingehen muss. Die Zuständigkeiten müssten nicht jedes Mal auseinander geklaubt werden.

Wir sollten auch darüber nachdenken, ob es richtig sein kann, die Zinsen aus einem Fonds für die Speisung eines anderen Fonds zu nutzen. Bei der Gemeinde Schonungen steht das Geld zur Verfügung und jetzt wird darüber gestritten, wer was finanziert. Darüber sollten wir im Gesetzgebungsverfahren noch einmal in Ruhe reden, um einen Konsens zu finden, der es möglich macht, diesem Gesetzeswerk zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Guckert das Wort.

Helmut Guckert (CSU): Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Die Sorge um die Altlasten und speziell um die gemeindlichen Hausmülldeponien hat uns in den letzten Jahren sehr oft beschäftigt. Jetzt zeichnet sich eine praktische Lösung ab. Herr Kollege Wörner, ich möchte vorweg auf Ihr Anliegen eingehen: Hier handelt es sich um eine Einigung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen, speziell mit den kreisangehörigen Gemeinden, nicht mit den kreisfreien Städten.

Wir haben im Umweltausschuss schon häufig über dieses Thema gesprochen. Hier geht es um die Frage, ob man Gebühren beim Verursacher holen kann oder ob Steuer-gelder eingesetzt werden können. Das macht die Sache sehr schwer. Deshalb haben wir häufig darüber diskutieren müssen. Wir sollten gemeinsam um eine Lösung ringen. Ich denke, wir haben diese Lösung gefunden.

Ich möchte ein paar Sätze zur Ausgangslage sagen: Diese Entwicklung ist in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren entstanden. In den Fünfzigerjahren wurde der Abfall – soweit es ging – verwertet und nur in ganz geringen Mengen deponiert. In den Sechziger- und Siebzigerjahren ist dieses Problem durch den gestiegenen Wohlstand aufgetreten. Die Verwertung verlor an Bedeutung. Die angefallene Menge wurde immer größer und das Material immer unterschiedlicher.

Ich möchte daran erinnern, dass an den Ablagerungs-orten damals neben Holz, Eisen und Baumaterialien auch verschiedene Verpackungsmaterialien, Kunststoffe, Farben, Lacke und im schlimmsten Fall sogar Öle abgelagert wurden. Was waren das für Ablagerungsorte? Es handelte sich vorwiegend um Mulden, Senken sowie natürlich um alte Sand- und Kiesgruben. Diese Gruben wurden dann eingeebnet. Teilweise wurde in diesen Gruben der Kies bis zum Grundwasser abgebaut, sodass diese Stoffe und Materialien ins Grundwasser gelangen konnten.

Heute werden diese Flächen teilweise als Grünland- und Sportflächen genutzt oder – in manchen Fällen – bebaut. Dies betrifft dann die Dorfentwicklung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich in den Gemeinden ein sehr starker Siedlungsdruck ergeben. Neue Baugebiete erfordern neue Flächen. Dabei kann es vorkommen, dass die eine oder andere Gemeinde bei der Planung oder während der Durchführung einer Baumaßnahme auf Überraschungen stößt, wenn ehemalige Müllabladeplätze und Müllkippen, die dort betrieben wurden, Probleme hervorrufen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bei einem bestehenden Altlastenverdacht ihrer Untersuchungspflicht nachzukommen, damit keine Nutzung erfolgt, die mit der Altlast nicht vereinbar ist, wodurch Schadenersatzansprüche ausgelöst würden.

Meine Damen und Herren, Altlastenbewältigung ist eine Investition in die Zukunft. Bereits der Verdacht – das muss man sich immer wieder vor Augen führen – reicht schon aus, um Bürger zu verunsichern, Planungen zu stoppen und Investoren abzuschrecken. Vor diesem Hintergrund sollte man deshalb grundsätzlich jedem Altlastenverdacht nachgehen. Ziel muss es sein, mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt zu erkennen und, wenn notwendig, abzuwehren. Unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen müssen auch für die nachfolgenden Generationen gesichert werden. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Standortrisiko abzubauen, Planungs- und Investitionshemmnisse zu beseitigen und die Nutzung weiterer Flächen zu ermöglichen.

Das Gesetz, das wir heute behandeln, soll die kreisangehörigen Gemeinden bei der Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell entlasten. Auf die Finanzierung und ähnliche Fragen brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen, Herr Staatssekretär Bernhard hat diese Themen klar und deutlich dargestellt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetz bzw. um Zuweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so ausführlich waren die Darlegungen von Herrn Staatssekretär Bernhard aber nicht, vor allem nicht in der Frage, wie die Kostenzuteilung im konkreten Fall aussieht. Herr Kollege Guckert, gehen wir doch gleich in die Debatte. Wenn eine gemeindeeigene Deponie beispielsweise mit zwei Drittel Müll vom Landkreis und mit einem Drittel von der betroffenen Gemeinde verfüllt wurde, wird der Landkreis dann von der Gemeinde zur Finanzierung der Sanierung mit herangezogen werden können? – Ich denke, das ist eine von den spannenden und strittigen Fragen. Auf dieses Problem hat mich heute beispielsweise ein Besucher aus meiner Besuchergruppe hingewiesen, der selbst im Gemeinderat sitzt und in dessen Gemeinde es eine solche Deponie gibt. Wir werden also noch sehr knifflige Themen zu bewältigen haben. Ich hoffe, dass

solche Fragen in der Rechtsverordnung, die noch aussteht, klar geregelt werden.

Wir GRÜNEN begrüßen es sehr, wenn wir bei der Altlastensanierung endlich ein paar Schritte vorankommen. Wie Sie wissen, haben wir in Bayern etwa 16 000 Altlasten. Erst ein paar Tausend davon sind erkundet, noch weniger saniert. Herr Staatssekretär Bernhard hat von mehr als 1000 Hausmülldeponien gesprochen, die in erster Dringlichkeit zu sanieren sind. Wir müssen uns auch einen Begriff vom notwendigen Kostenvolumen machen. Für fünf Jahre stehen uns jetzt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Das heißt, wir können mit diesen Geldern etwa fünf bis zehn Prozent sanieren, das kommt auf die einzelnen Fälle an. Das ist also ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir werden diesen Tropfen aber unterstützen.

Die Bedenken, die wir GRÜNEN zu den Fonds haben, sind bekannt. Fonds dienen nicht der Transparenz des Haushaltes, denn sie bilden selbst kleine Nebenhaushalte, die aus den Privatisierungserlösen gespeist werden. Im Fall der Altlasten unterstützen wir den Fonds aber, weil wir sagen, dieser Fonds bleibt wenigstens von den Rasenmäher-Kürzungsbeschlüssen verschont. Das Geld in dem Fonds wird für Altlastensanierung eingesetzt. Wir weichen hier also von unserem Prinzip etwas ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist wichtig, um bei der Altlastensanierung etwas voranzukommen.

Zum Kostenumfang. Es ist nicht so, dass der Freistaat kein Geld hineinstecken würde. Er gibt 25 Millionen aus dem Altlastensanierungsfonds für fünf Jahre dazu. Der Freistaat behält sich die Einlage von 50 Millionen für die nächsten Sanierungsfälle zurück. An dieser Stelle müssen wir fragen, weshalb überhaupt so viel Geld in dem Altlastensanierungsfonds aufgelaufen ist. Dies war ein Fonds, der eigentlich für Sanierungsfälle aus der gewerblichen Wirtschaft eingerichtet war. Das Geld stand für zinsverbilligte Darlehen zur Verfügung. Die gewerbliche Wirtschaft hat das Geld aber nicht abgerufen. Hintergrund war, dass ein das Unternehmen, das zinsverbilligte Darlehen beanspruchen wollte, zur Hausbank gehen und dort offen legen musste, dass es die Sanierungen finanziell nicht alleine stemmen könne. Wenn ein Unternehmen bei seiner Hausbank sozusagen erst einmal die Zahlungsunfähigkeit darlegen muss, um zu einem günstigen Darlehen zu kommen, dann macht das kein Unternehmen, denn es will zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Kredit von der Bank, um andere Investitionen tätigen zu können. Die Vergabe der Gelder wurde wirklich dilettantisch festgelegt. Da muss man sich nicht wundern, wenn kein gewerbliches Unternehmen auf diese Gelder zurückgreift. So gehen die Unternehmen die Altlastensanierung nicht an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geld ist jetzt also aufgelaufen. Es liegt in diesem Fonds. Wir hoffen, dass dieser neue Fonds zügig umgesetzt wird. Mit den kommunalen Verbänden hat es lange Diskussionen darüber gegeben, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. Jetzt sind wir auf einem Weg, der

zumindes in einigen dringenden Fällen Abhilfe ermöglicht. Wir hoffen, dass die Rechtsverordnung klare Aussagen darüber trifft, inwieweit die einzelne Gemeinde am Sanierungsfall beteiligt werden muss. Insofern freuen wir uns auf klarere und detailliertere Debatten in der Ausschussberatung, denn manche Fragen sind offen und müssen noch geklärt werden, vor allem im Hinblick auf den Trinkwasserschutz, den Bodenschutz und eine zügige Altlastensanierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. Dann ist das so beschlossen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr und die Vorgabe, um etwa 13.30 Uhr die Dringlichkeitsanträge aufzurufen, kommen wir damit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Wahlfreiheit für Familien erhalten – mehr Eltern bei der Kinderbetreuung spürbar entlasten (Drs. 15/4651)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) zum vorgenannten CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4651 betreffend Wahlfreiheit für Familien erhalten – mehr Eltern bei Kinderbetreuung spürbar entlasten (Drs. 15/4668)

Ich eröffne die Aussprache. Als erstes hat sich Herr Kollege Unterländer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Einigung der in der Koalition der Bundesregierung vertretenen Parteien von CDU, SPD und CSU

(Herbert Müller (SPD): Die Reihenfolge ist richtig! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Diese Reihenfolge ist gut!)

hat sich die ursprüngliche Zielsetzung des Dringlichkeitsantrags geändert. Wegen der Einigung halten wir es aber für angebracht, wichtige Grundsätze bayerischer Familienpolitik für künftige Entscheidungen nochmals zu definieren und in diesem Zusammenhang festzulegen.

Die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung hat sich sowohl die Stärkung der Familien als auch die Förderung des „Arbeitsplatzes Haushalt“ in der Familie zum Ziel gesetzt. Mit dem Beschluss vom 31. Januar dieses Jahres gibt sie ein klares Signal für die Familien. Die Beratungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sind zunächst unter dem Aspekt „Arbeitsplatz Haushalt“ geführt worden. Es war notwendig, die kinder- und familienpolitischen Ziele stärker in die Verhandlungen einzubringen. Dies war und ist das Ziel der CSU. Das begrüßenswerte Ergebnis von gestern bringt auch für bayerische Familien und Kinder Vorteile mit sich. Wir hätten uns allerdings ein noch besseres Ergebnis vorstellen können.

Es war und ist nicht das Recht der Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestimmte Familienformen und Lebensbiographien zu bevorzugen. Es war deshalb falsch, Alleinverdienerfamilien und Alleinerziehende zu benachteiligen. Auch diese Familien haben ein Recht auf Gleichbehandlung. Das wurde auch schon wiederholt vom Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zum Familienlastenausgleich festgestellt. Die Politik hat kein Recht, hier steuernd einzugreifen. Wir benötigen deshalb eine wirkliche Wahlfreiheit. Auch und gerade Alleinerziehende und Alleinverdiener benötigen Entlastungen. Wir sollten mit dem Schwarz-Weiß-Denken aufhören und damit, dass nur eine bestimmte Lebensform diejenige ist, die die Politik zu unterstützen hat. Ich denke an das Beispiel Frankreich.

Wir müssen den Lebensentwürfen der Familien in ihrer Realität nachkommen. Das muss sich auch in unserer Familienpolitik in der Bundesrepublik, vor allen Dingen aber auch im Freistaat Bayern ausdrücken. Die Rahmenbedingungen sind dafür zu schaffen und zu verbessern. Deshalb ist es auch äußerst begrüßenswert und dem Einsatz der CSU in diesen Verhandlungen zu verdanken, dass anders als zunächst vorgesehen auch Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil entsprechend ihrem beschäftigungspolitischen Beitrag angemessen von den Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden. Erstmals können Alleinverdiener für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren Betreuungsaufwendungen in Höhe von zwei Drittel der anfallenden Kosten, maximal 4000 Euro, steuerlich geltend machen. Damit wird die Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit gestärkt.

Damit hat der Einsatz der Staatsregierung und der CSU einen Schritt zur Wahlfreiheit bewirkt. Dies ist und muss auch bei künftigen familienpolitischen Entscheidungen der entscheidende Schwerpunkt sein.

Der andere Schwerpunkt ist die Notwendigkeit, auf die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen und auf die Frage nach einer Regelung der Absetzbarkeit der Kosten für junge Familien in den ersten Jahren eine Antwort zu finden, wenn beide Elternteile oder Alleinerziehende

schon in den ersten drei Lebensjahre des Kindes sich dafür entscheiden, die vielfältigen Angebote der Kinderbetreuung anzunehmen. Es war völlig falsch – darin treffen sich auch CSU und SPD –, einen Sockelbetrag von 1000 Euro für die ersten Jahre einzuführen, ab dem die Aufwendungen geltend gemacht werden konnten. Gerade junge Familien leiden besonders unter den höheren finanziellen Aufwendungen, die in den ersten Lebensjahren nach der Geburt eines Kindes entstehen. Diese Jahre sind aber für die Entwicklung des Kindes und für die Entwicklung der Familie insgesamt von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es positiv zu bewerten, dass mit dem gestern erzielten Ergebnis eine gerechtere Regelung geschaffen wird und dass nun auch bei Kindern unter sechs Jahren die Kosten der Kinderbetreuung ab dem ersten Euro abgesetzt werden können. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Leistungsfähigkeit von Eltern mit Kindern im Vorschulalter weit stärker eingeschränkt ist als im Schulalter der Kinder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch ein klares Plädoyer für die Qualität der Kinderbetreuung und die Notwendigkeit der Kinderbetreuung, unabhängig von den familiären Lebensbiografien, aussprechen. Für die Entwicklung der Kinder ist die Qualität in der Kinderbetreuung von entscheidender Bedeutung, da in den ersten Jahren wichtige Weichenstellungen erfolgen. Überaus positiv ist es zu bewerten, dass im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bereits eine Verbindung zur Einführung eines Elterngeldes geschaffen worden ist. Gerade bei dieser spezifischen familienpolitischen Leistung, die noch stärker auf den Familienleistungs- und -lastenausgleich konzentriert ist als die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, bei der der Aspekt Arbeitsplatz/Haushalt eine besondere Rolle spielt, muss auf die Situation von Familien Rücksicht genommen werden. Wir dürfen politisch nicht vorgeben, für welche Lebensbiografie sich eine Familie entscheidet. Deswegen müssen wir auch die Gleichbehandlung Alleinerziehender verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen, die die Familienpolitik der CSU-Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion betreffen.

Erstens. Familienpolitische Leistungen dürfen bestimmte Familien nicht ausgrenzen. Nur wenn wir die Beschäftigung beider Eltern, so genannter Alleinverdiener, und auch Alleinerziehender einbeziehen, wird dies als ein klares Signal für die Familien verstanden.

Zweitens. Besondere Aufmerksamkeit muss den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes gewidmet werden. Dies kann allerdings nicht durch die Forderung nach gebührenfreien Kindergärten geregelt werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darüber reden wir noch!)

– Darüber gibt es heute noch weitere Diskussionen im Hohen Haus.

Drittens. Frühe Förderung muss ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen sein. Die wissenschaftlichen Ergebnisse – ich habe sie vorhin angesprochen –, die die entscheidenden Weichenstellungen für die optimale Kindesentwicklung in den ersten Jahren dokumentieren und beweisen, müssen in der Politik und in den Entscheidungen der Politiker besser Niederschlag finden.

Viertens. Erziehung ist eine Sache von Frauen und Männern. Deshalb muss die Diskussion auch im Hinblick auf das, was uns an Beratungen zum Elterngeld bevorsteht, ganz klar deutlich machen, dass wir hier nicht die Väter ausnehmen dürfen.

(Beifall der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu brauchen wir eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung, die über eine bestimmte Partei hinausgeht.

(Karin Radermacher (SPD): Endlich seid ihr so weit! Lange braucht die Erkenntnis!)

Fünftens. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Förderung von Familien und Kindern, um präventiv Armutssituationen zu vermeiden und auch die mit der Familienpolitik und der Familienförderung verbundenen Ziele zu erreichen, wird eine Aufgabe für uns bleiben. Das gilt sowohl für die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten als auch für künftige Entscheidungen über das Elterngeld. Wir müssen uns fragen, was die Politik auf Bundes- wie auch auf Landesebene damit erreichen will. Wollen wir das Ja zum Kind fördern? Wollen wir den Familien in ihrer Wahlfreiheit eine verbesserte Ausgangslage geben? Wollen wir präventiv Armut vermeiden? Alles das sind Ansatzpunkte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, über die wir diskutieren müssen und die wir thematisieren müssen.

Sechstens. Wir benötigen eine stärkere Transparenz in der Familienförderung. Hier sehe ich nach dem gestrigen Beschluss allerdings noch einen gewissen Handlungsbedarf, weil die Übersichtlichkeit dieser Entscheidung für die betroffenen Eltern und Familien – das zeigt auch die heutige Presseberichterstattung – nicht hinreichend zum Ausdruck kommt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Haben Sie vielleicht auch die Übersicht verloren?)

Vielleicht hätten wir mit steuerlichen Abzugsbeträgen einen grundsätzlich über diese Vereinbarung hinausreichenden richtigeren, einfacheren und für die Eltern sinnvollerem Ansatz wählen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Eindruck habe ich nicht! Selbst die Verhandlungsführer haben noch nicht gewusst, was da herauskommt!)

Das Ergebnis von gestern ist jedenfalls ein Signal in die richtige Richtung. Für die CSU-Landtagsfraktion ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass die

Wahlfreiheit der Eltern gestärkt wird und dass der Schwerpunkt auf die Kinderbetreuung im frühkindlichen Alter gesetzt wird. Darin sind wir uns einig. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. In diesem Sinne haben wir einen Ergänzungsantrag zu dem ursprünglichen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Kinderbetreuung sind doch erstaunlich viele hier. Diese Aufmerksamkeit haben wir nicht immer. Ich – aber ich glaube, nicht nur ich allein – habe angenommen, dass die CSU nach der gestrigen Einigung diesen Antrag zurückziehen oder für erledigt erklären würde. Das ist offenbar nicht der Fall. Das hängt wahrscheinlich mit Ihrem Wertebild zusammen. Daher kann ich es Ihnen leider nicht ersparen, einige kritische Anmerkungen zur Haltung der CSU zu machen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Nur eine?)

– Einige Anmerkungen, Frau Kollegin Bause. Warten Sie es ab, es kommt eine ganze Latte.

Die CSU entdeckt plötzlich ihr Herz für Familien. Das sagt sie zwar schon seit langem, aber – –

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

– Herr Kollege Winter, gut, dass Sie mir das Stichwort liefern. Dann sage ich Ihnen, was Sie alles nicht tun. Sie haben nämlich in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag den zustimmungspflichtigen Teil des so genannten Kindertagesstättenausbaugesetzes verhindert. Sie streichen seit Jahren das Landeserziehungsgeld zusammen; darüber haben wir uns im Bayerischen Landtag bereits heftig ausgetauscht. Sie haben das Familienprogramm in Bayern gekürzt, und mit dem BayKiBiG belasten Sie die Eltern immer mehr, was sich aber erst im Laufe dieses Jahres zeigen wird. Die Elternbeiträge werden steigen. Darüber werden wir nachher noch zu sprechen haben.

Die CSU wäre aber nicht die CSU, wenn sie nicht den Familien verordnen wollte, wie sie zu leben haben. Nach Ihren konservativen Wertvorstellungen – Frau Staatsministerin, Sie haben sich hier besonders hervorgetan – gehört die Frau immer noch an den Herd. Sie gehört nach Hause. Lesen Sie nur einmal nach, was heute in der „Süddeutschen Zeitung“ kommentiert ist. Die Frau ist nach Ihrer Vorstellung vornehmlich dazu da, die Kinder aufzuziehen, und der Mann soll das Einkommen sichern.

Ihr engstirniges Festhalten an einem längst nicht mehr der Realität entsprechenden Familienbild hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in Bayern hohe Defizite bei Kinderkrippen und Horten haben. Frau Staatsministerin, ich erinnere mich daran, dass Sie bei einer gar nicht so

lang zurückliegenden Rede – wenn auch mit anderen Worten – eingestanden haben, dass Ihr verengtes Wertebild dazu beigetragen hat, dass Familien nicht das Angebot gemacht werden konnte, von dem wir heute gemeinsam überzeugt sind, dass es aus verschiedenen Gründen unbedingt notwendig ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber gern.

Präsident Alois Glück: Herr Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen entgangen, dass das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Beurteilung des Familienlastenausgleichs ausdrücklich festgestellt hat, dass die Politik keiner bestimmten Familienform den Vorzug geben darf und dass sie Alleinverdienerfamilien und Alleinerziehende in gleicher Weise zu berücksichtigen hat?

Präsident Alois Glück: Herr Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, natürlich sind mir die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und insbesondere die, die hier einschlägig sind, bekannt. Im Unterschied zum Bundesverfassungsgericht, das dem Gesetzgeber generell freistellt, wie er das Problem lösen will, wollen Sie den Familien eine bestimmte Lebensweise verordnen. Statt anzupacken, haben Sie den Schwarzen Peter, was das BayKiBiG angeht, an die Kommunen abgeschoben. Diese sollen richten, was Sie seit Jahren und Jahrzehnten versäumt haben, nämlich die Infrastruktur zu schaffen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Bayern nicht nur in den Ballungsräumen möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind in Bayern 62,7 % – Frau Staatsministerin, das betonen Sie immer wieder und das ergibt sich aus der Anlage zu Ihrer letzten Presseerklärung – aller Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir fördern wollen. Ein Ziel dieses neuen Gesetzes, um das so heftig gestritten wurde, ist gerade die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben aber das Problem, dass die vorgesehenen Hilfen zum Teil nicht greifen oder zu spät kommen. Ich habe erst am Montag bei einem Besuch der Universität Regensburg, wo eine neue Kinderkrippe entstehen soll, wieder gehört, dass über 40 % der Akademikerinnen keine Kinder mehr haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum wohl?)

– Warum wohl? – Ein Grund dafür ist sicher, dass wir die materiellen Anreize dafür falsch gestaltet haben. Ein wichtiger Grund ist aber auch, dass wir insgesamt keine familienfreundliche Umwelt zu bieten haben. Herr Kollege Unterländer, es ist zwar schön, dass wir jetzt das Bundesgesetz haben, aber es fehlen die komplementären Einrichtungen in Bayern. Wir vermissen Signale, die von der

Bayerischen Staatsregierung kommen müssten in der Richtung, wir werden mehr tun für Kinder, wir werden mehr tun für Kinderbetreuungseinrichtungen, und nicht, wir werden das verwalten, was wir noch haben, und damit müsst ihr zurecht kommen. Das kann es nicht sein. Wir brauchen für die Zukunft Perspektiven und Signale für die Familien.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer das gestern gelesen hat, was man wirklich eingehend studieren sollte: Es gibt eine neue, von der Arbeiterwohlfahrt in Auftrag gegebene Studie, die belegt, dass Bildungsarmut und materielle Armut auf der einen Seite und schlechte Bildungsaussichten auf der anderen Seite stark voneinander abhängen. In der Studie heißt es: Von hundert Kindern, die bereits beim Besuch des Kindergartens arm waren, erreichen nur vier das Abitur – vier von hundert. Das zeigt die starke Abhängigkeit. Deswegen ist das Bundesgesetz ein Schritt in die richtige Richtung, aber es fehlt das komplementäre Element auf Landesebene, das die Intention des Bundesgesetzes verstärkt.

Meine Damen und Herren, was ist denn nun das Ziel des Gesetzentwurfs, der von der Bundesregierung eingebracht worden und im Koalitionsausschuss korrigiert worden ist? – In Zukunft werden zwei Drittel aller Kosten vom ersten Euro an – das war ein Geburtsfehler dieses Gesetzes – bis zu einer Obergrenze von 4000 Euro angerechnet werden. Das ist eine Art Steuersubvention, wobei man sich vorstellen muss, das Ganze ist als Teil eines Beschäftigungsprogramms gedacht. Von 25 Milliarden Euro sind lächerliche 460 Millionen Euro für die Kinderbetreuung vorgesehen, wobei das Geld nicht direkt für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht, sondern für hausnahe Tätigkeiten.

Es ist schön und begrüßenswert, wenn die Bundesfamilienministerin sagt: Wir werden damit vielleicht – das füge ich hinzu – erreichen, dass die eine oder andere Tagesmutter aus der Schwarzarbeit herausgeholt wird und dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf diesem Sektor entstehen. Das erscheint auch dringend notwendig, wenn man sich vor Augen hält, dass jährlich mehr als 350 Milliarden Euro mit Schwarzarbeit verdient werden, was sozialschädlich ist, weil weder Steuern noch Sozialabgaben bezahlt werden.

Wie das so ist in einer großen Koalition, wir haben uns mit unseren Vorstellungen nicht ganz durchsetzen können, ebenso wenig die Union. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der der Zielsetzung des Gesetzes durchaus entspricht, aber nur ein erster Schritt ist. Diesem müssen weitere folgen. Ich erinnere daran, dass in der Koalitionsvereinbarung steht, dass der Ausbau von Kindertagesstätten in der Bundesrepublik Deutschland – und namentlich in Bayern – fortgeführt werden muss. Die Mittel, die durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe frei geworden sind – das sind die virtuellen 1,5 Milliarden Euro –, müssen in den Ausbau der Kindertagesstätten fließen. Das heißt, sie müssen bei den Kommunen ankommen.

Wir brauchen auch eine Initiative auf Landesebene, die das ergänzt, was der Bund angestoßen hat. Dazu sehen wir im Augenblick keinen Ansatz.

Wir hoffen, dass die Staatsregierung nicht nur in Berlin reklamiert, sondern dass sie in München eigene Taten folgen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass sich die Große Koalition die Förderung der Familien als Priorität auf die Fahnen schreiben will. Die Steuererleichterungen sind allerdings nur ein Versuch, und ich muss sagen, es ist ein sehr schwacher Versuch, Familien zu erleichtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn diese Steuererleichterungen werden nur die gut Verdienenden und die besser Verdienenden wirklich treffen. Die anderen – die gering Verdienenden, allein erziehenden Mütter – werden davon so gut wie überhaupt nicht profitieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kennzeichnend für die Bundesfamilienministerin und ihr Weltbild, wenn sie und mit ihr offensichtlich CDU/CSU und SPD der Meinung sind, dass es hiermit möglich ist, Arbeitsplätze im familiären Bereich zu schaffen. Wissen Sie, wie viele Familien sich eine Hausangestellte leisten können? Das sind gerade einmal knapp 6 % der Gesamtbevölkerung. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich will Ihnen einmal sagen, wie Arbeitsplätze zur Familienförderung geschaffen werden können: Wir müssen endlich die Krippen und die Horte ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern, was die Kinderkrippen angeht, einen Deckungsgrad von 2,8 %. Die beste steuerliche Entlastung nützt Ihnen überhaupt nichts, wenn es keine Krippen gibt, in die Sie die Kinder schicken können. Das Konzept, das vorgelegt wird, soll glauben machen, dass Familien entlastet werden, es erreicht die Familien aber nur in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen. Das ist sehr bedauerlich, und deshalb können wir diesem Vorschlag auch nicht zustimmen.

Es ist auch bezeichnend für das Weltbild einer konservativen Familienministerin, dass sie glaubt, mit einer „Supernanny“ eine ausreichende frühkindliche Bildung erreichen zu können. Das wird nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass wir uns um Bildung von Anfang an kümmern. Dazu brauchen wir gut qualifizierte Erziehe-

rinnen, dafür brauchen wir Einrichtungen, und diese Einrichtungen müssen allen Kindern zugute kommen. Die „Supernannies“ nützen hingegen nur den gut Verdienenden. Deshalb ist diese Steuererleichterung falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Unterländer, Sie haben es begrüßt, dass die Alleinverdiener jetzt auch in die Regelung aufgenommen werden. Ich halte das für falsch, weil die Familien, in denen nur einer verdient, bereits jetzt durch das Ehegattensplitting bevorzugt sind, sodass sie in Zukunft doppelt bevorzugt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, inwieweit das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sie haben vorhin gesagt, es solle kein Familienmodell bevorzugt werden. Damit wird eines bevorzugt. Das ist genau falsch, und das ist auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir schon steuerliche Erleichterungen einführen, dann wäre es vielleicht sinnvoll, wie es in England bereits geschieht und wie dies beispielsweise auch von der Kinderbetreuungsexpertin des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Katharina Spieß, gefordert wird, Gutscheine für Kinderbetreuungsplätze auszugeben, die die Eltern dann nutzen können. Das wäre auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, und das würde auch den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen unterstützen. Mit den geplanten Steuererleichterungen geht der Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine zukunftsgerichtete, kindgerechte Förderung für alle Bevölkerungsschichten. Wir wollen Bildung von Anfang an. Dazu brauchen wir den Ausbau von Infrastruktur und von Qualität. Das erreichen wir nicht mit Steuererleichterungen für die Mittelschicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich vom Kollegen Wahnschaffe einiges Erstaunliche zu meinem Weltbild über Familien gehört habe, möchte ich dies doch etwas zurechtrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Mein Leitbild ist die Wahlfreiheit. Familie ist überall da, wo Eltern für ihre Kinder Verantwortung tragen. Das kann die Alleinerziehende sein. Das ist überhaupt keine Frage. Das kann die Erwerbstätige und die nicht Erwerbstätige sein. Hierbei gibt es überhaupt keine Unterschiede. Wir sollten uns von dieser Diskussion endgültig verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Ich führe keine Diskussion – auch wenn Sie es behaupten, auch nicht mit Ihnen – „Rabenmutter kontra Heimchen am Herd“.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist nicht meine Welt. Ich weiß, wie Familie heutzutage gelebt wird, ich sehe die unterschiedlichen Lebensmodelle, und ich bin der festen Überzeugung: Wir müssen es in der Politik schaffen, den Familien Rahmenbedingungen zu geben, damit Familie auf die unterschiedlichste Art und Weise gelebt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wir dürfen nicht immer dirigistisch eingreifen und sagen: Alleine zu erziehen, sei das allein Seligmachende oder: nur das Einverdienermodell sei das allein Seligmachende.

Ich gebe durchaus zu, Herr Kollege Wahnschaffe, dass meine Partei viele Jahre gesagt hat, die Frauen sollten für mindestens drei Jahre zu Hause bleiben. Von mir werden Sie das zu keinem Zeitpunkt gehört haben. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Wir haben inzwischen auch eine andere Sichtweise eingenommen. Da hat sich viel bewegt. Gerade das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist ein Zeichen dafür, dass wir flexibilisieren und dass wir Kinderbetreuung ausbauen wollen. Wir geben alleine in zwei Jahren rund 60 Millionen Euro mehr dafür aus, um die Kinderbetreuung auszubauen und unseren Familien ganz flexible Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

Frau Kollegin Ackermann, Sie sagen immer wieder, bei den Kinderkrippen betrage der Deckungsgrad in Bayern 2,8 %. Bei den unter Dreijährigen beträgt er 5,7 %, und darauf lege ich großen Wert.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

– Ja, mit der Tagespflege. Die Tagespflege ist eine hervorragende Betreuungsmöglichkeit gerade für die unter Dreijährigen. Lassen Sie sie doch bitte nicht einfach unter den Tisch fallen. Da steckt doch wieder ein Weltbild dahinter. Hören Sie doch einmal auf.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich halte die Tagespflege für ungeheuer notwendig und wichtig, und wir werden die Tagespflege in Bayern auch weiter, mit einem Förderprogramm und mit unterstützenden Strukturen ausbauen. Deswegen ist die Tagespflege auch in das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit aufgenommen worden. Das ist ein Markenzeichen bayerischer Familienpolitik.

Eines möchte ich noch sagen. Die Tagespflege wird durch die aktuelle Bundesinitiative auch gefördert werden. Ich glaube, dass viele das Modell gar nicht richtig verstanden

haben. Vom Grundsatz her ist es super. Es gibt bundesweit 460 Millionen Euro mehr für unsere Familien. Ich vermute, es werden etwas mehr werden. Das begrüße ich wirklich ohne Wenn und Aber.

Gleichzeitig hat man gesagt: Die Kinderbetreuung muss ab dem ersten Euro absetzbar sein, und zwar für die Doppelverdiener bei einem Alter des Kindes von 0 bis 14 Jahren. Das umfasst die gesamte Kinderbetreuung, auch jene im Bereich der Elternbeiträge, Kindergärten und Horte. Davon haben auch die Alleinerziehenden und diejenigen, die weniger Geld haben, etwas. Es war meine Kritik zu Anfang, dass man gerade bei den Kleinen die Schwelle von 1000 Euro eingebaut hatte. Jetzt ist es für die Doppelverdiener mit Kindern von 0 bis 14 Jahren – –

(Karin Radermacher (SPD): Welche Doppelverdiener? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Uns geht es darum, dass die Frauen entlastet werden!)

– Einen Moment, bitte. Hören Sie doch einfach einmal zu. Sie haben gesagt, es betreffe nur die haushaltsnahen Dienstleistungen. – Auch bei den Einverdienerhaushalten ist der gesamte Kindergartenbereich von drei bis sechs Jahren mit hineingenommen. Dies ist das gleiche Lösungsmodell wie für die Doppelverdienerhaushalte.

Zusätzlich läuft bei den Einverdienerhaushalten – ich versuche es Ihnen doch nur zu erklären, weil ich merke, dass es hier Schwierigkeiten gibt – die Förderung für die Kinder von null bis drei und von sechs bis 14 Jahren dann unter „haushaltsnahe Dienstleistungen“! Das gilt aber nur für die Einverdienerhaushalte in den genannten Jahrgängen. Da ist es möglich, 12 %, maximal 2400 Euro pro Jahr, von der Steuerschuld abzusetzen. Diese Möglichkeit ist gegeben worden. Das wären also maximal 200 Euro im Monat.

Ich bitte also darum, das Modell so zu verstehen, wie es gedacht ist. Das heißt, es gibt bei den Doppelverdienerhaushalten keine Altersgrenzen für die Kinder, sondern nur bei den Einverdienerhaushalten. Aber gleichzeitig gibt es bei den Einverdienerhaushalten dann auch die Erleichterungen in den haushaltsnahen Dienstleistungen.

In diesem Bereich hätte ich mir durchaus noch Verbesserungen vorstellen können, da können nämlich ein Stück weit die Kindermädchen – in einem bestimmten Alter der Kinder – abgesetzt werden. Ich hätte mir gern gewünscht, dass wir hier überall der Tagespflege Vorrang geben, weil ich gerade in der Tagespflege neue Arbeitsmöglichkeiten sehe. Ich meine schon, das ist ein ganz, ganz wichtiger Bereich, weil es familiennahe und kinderfreundliche Betreuungsmöglichkeiten sind.

Vor diesem Hintergrund gilt es gerade bei der Ausgestaltung des Elterngeldes sehr genau hinzuschauen, dass wir hier eine sozial ausgewogene und familienfreundliche Lösung bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegen Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass uns diese Vermischung zwischen Krippen und Tagesmüttern, wie Sie sie immer wieder vornehmen, nicht weiterbringt. Wenn wir von Bildung für Kinder sprechen, müssen wir auch vom Ausbau von Kinderkrippen sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und diese Kinderkrippen machen nun einmal nur 2,8 % des Betreuungsangebotes aus. Es tut mir ja auch Leid, aber es ist so. Die Kinderkrippen müssen wir ausbauen; denn sonst nützen uns die Steuererleichterungen, so gut sie sein mögen, überhaupt nichts,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil die Eltern ihre Kinder nirgends hinbringen können, weil es nichts gibt, was sie betreuen kann.

Ich hatte es vorhin schon ausgeführt: Wir können nicht davon ausgehen, dass sich jeder wie Frau von der Leyen einen Stamm von Mitarbeitern im Haushalt hält, sondern die meisten Familien haben diese Möglichkeit nicht und sind auf Kinderkrippen angewiesen.

Deswegen müssen wir da handeln und da Arbeitsplätze schaffen und nicht im familien- oder haushaltsnahen Bereich. Das sind nicht die Arbeitsplätze, die wir wollen. Das hilft unseren Kindern nichts, das hilft der Bildung nichts. Diese Steuererleichterungen helfen in erster Linie den Steuerberatern, denn die werden in Zukunft etwas zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung auf Drucksache 15/4668 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein, Hermann Memmel, Rainer Volkmann, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) EU-Dienstleistungsrichtlinie verbessern (Drs. 15/4652)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Dienstleistungsrichtlinie (Drs. 15/4666)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrter Herr Präsident! Selten hat ein Gesetzentwurf aus Brüssel die Gemüter so bewegt wie der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom Februar 2004, über den in den kommenden Tagen im Europäischen Parlament, aber auch in der Bundesregierung befunden wird.

Für uns Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag ist es nun die Frage, ob die Koalitionsfraktionen bzw. die Regierungsparteien, zu denen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, nun auch Ihre Partei gehört, zu einer gemeinsamen Position zur EU-Dienstleistungsrichtlinie finden werden.

Im Vorfeld der Behandlung zweier Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS. Linke letzte Woche im Bundestag, aber auch im Vorfeld der Beratungen im Europäischen Parlament, scheint es für uns immer mehr fraglich zu sein, ob auch alle Abgeordneten der CSU im Bundestag und im Europäischen Parlament kapiert und realisiert haben, was es für uns bedeutet, dass wir im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Verbraucher und Verbraucherinnen in Bayern und Deutschland den so genannten Bolkestein-Entwurf ablehnen und auf Nachbesserungen drängen, wie sie von der Genossin Evelyn Gebhardt als Berichterstatlerin im Europäischen Parlament vorgeschlagen wurde.

Wir von der SPD dachten an sich, dass hier alles klar sein müsste, wenn sich die Koalition an ihren Koalitionsvertrag hält; denn dort steht, dass das Herkunftslandprinzip beim Schutz der sozialen Standards nicht wirklich zum Ziel führt. Herr Koch beispielsweise hat im Bundesrat noch einen weiteren Antrag eingebracht, in dem steht, dass das Herkunftslandprinzip nur für den Marktzugang gelten solle. Ich kann mich erinnern, dass der Bundesrat mit einer 16:0-Entscheidung gegen das Herkunftslandprinzip votiert hat. Das hat auch Evelyn Gebhardt in Brüssel so vorgetragen.

Also: Eigentlich müsste alles klar sein, und Sie könnten mich zu Recht fragen, wie ich einen Dringlichkeitsantrag zu dieser Dienstleistungsrichtlinie hier im Plenum rechtfertigen möchte.

Die Antwort liegt im Verhalten einiger Ihrer Kollegen im Bundestag und im Europäischen Parlament und vorrangig im Verhalten eines exponierten Vertreters, des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Herrn Wuermeling, und seinem Kampf für die Anliegen Bolkesteins und McCreevys.

Herr Wuermeling hat in seiner Zeit in Brüssel sehr viel Energie investiert, damit das Herkunftslandprinzip nicht verändert wird. Er hat sich dem in den Weg gestellt und hat dafür gesorgt, dass gerade die Konservativen in Brüssel diesen notwendigen Veränderungen nicht zugestimmt haben. Er hat gesagt, dass die Kritik – die übrigens nicht nur vonseiten der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften, sondern auch von Wohlfahrtsverbänden, Handwerkskammern und Mittelstand, nicht zuletzt auch in der Anhörung in diesem Hause, geäußert wurde – eine

unredliche Panikmache vonseiten der Linken sei. – Es war übrigens das erste Mal, dass ich erlebt habe, dass Roland Koch wegen seiner Positionierung in der Politik als Linker bezeichnet wurde.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Nun geht es hier und heute darum, dass wir Nein sagen zu der Position des Staatssekretärs Wuermeling und auch nationalen Druck aufbauen, dass wir geschlossen auftreten und ein klares Signal für ein soziales Europa mit einer sinnvollen Dienstleistungsrichtlinie setzen,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

weil Deutschland im Europäischen Rat nur geschlossen sein Gewicht zugunsten einer akzeptablen Lösung einbringen kann, wenn wir geschlossen agieren und uns von Kollegen wie Herrn Wuermeling nicht auseinander bringen lassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen hier in Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, hoffentlich Verbündete im Interesse eines sozialen Europas und appellieren an Sie, Ihren Einfluss auf diese abtrünnigen Kollegen geltend zu machen, mit einer Zunge hinsichtlich der Dienstleistungsrichtlinie, wie wir das auch in unserem Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart haben, zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Tagen ist das neue Europa-Barometer erschienen. Aus diesem geht hervor, dass mittlerweile 64 % der Deutschen die europäische Einigung als negative Entwicklung ansehen. Diese Zahl müsste eigentlich diesem Hohen Hause eine Warnung sein, und zwar nicht nur, wenn wir darüber debattieren, warum in manchen Ländern die Verfassung der EU abgelehnt wurde; denn ein wichtiges Motiv für diese Ablehnung war, ist und bleibt, dass immer mehr Menschen die EU nur noch als Instrument für eine immer weiter um sich greifende Liberalisierung der Wirtschaftsordnung sehen und damit verbunden für die Entrechtung von Arbeitnehmern, die Senkung der Löhne und den Verlust von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist seit eineinhalb Jahren eine öffentliche Diskussion um die EU-Dienstleistungsrichtlinie im Gange, wie es wohl noch kaum eine andere EU-Richtlinie bisher geschafft hat. Und warum ist das so? Weil es hier um eine Grundsatzfrage geht: Wollen wir es zulassen, dass der Markt und die Wirtschaft den Primat vor der Politik und der Zivilgesellschaft, vor sozialen Einrichtungen und den öffentlichen Körperschaften einnehmen kann? Sind wir der Meinung, dass die Marktkräfte allein als Regulativ der Einkommens- und vor allem der Chancenverteilung in unserer Gesellschaft ausreichen? Oder halten wir es als Politiker für notwendig, dass wir uns hier im Gemeininteresse einmischen und über gesetzliche Vorschriften und andere Maßnahmen für einen sozialen Ausgleich und für Chancengerechtigkeit zu sorgen haben?

Wir von der SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause haben uns diese Fragen gestellt. Die Antwort können Sie aus unserem Antrag herauslesen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch einmal eines klarstellen. Die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen halten eine Öffnung des EU-Binnenmarktes für Dienstleistungen, wie sie Art. 49 des EG-Vertrages vorsieht, für richtig und auch für notwendig. Deswegen versuchen wir auch, hier geschlossen für einen Kompromiss zu werben. Niemand kann und wird anzweifeln, dass hier nach wie vor Hemmnisse bestehen, die potenzielle Marktteilnehmer diskriminieren, und dass Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung behindert werden. Aber eine Öffnung des Marktes nach dem alleinigen Herkunftslandprinzip, also der Ideologie der Herren Bolkestein, Glos und McCreevy folgend, ist mit uns Sozialdemokraten auf keinen Fall machbar. Denn so ist das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, um das uns entgegen mancher Darstellung der Medien oder manchen Experten immer noch die meisten Staaten beneiden, praktisch ausgehebelt. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass diese Wirtschaftsordnung nicht nur einen allgemeinen relativen Wohlstand und wirtschaftliche Stärke nach Deutschland gebracht hat, sondern auch ein hohes Maß an sozialem Frieden und eine im internationalen Vergleich niedrigere Zahl an Arbeitskämpfen. Das ist ein wesentlicher, großer Standortvorteil für Deutschland.

Was passiert, wenn diese Ordnung, die von den meisten Menschen in unserem Lande als gerecht empfunden wird, verletzt wird, können wir momentan bei AEG in Nürnberg sehen. Die Vorgänge dort sollte sich der neue Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Ihr Parteifreund Dr. Joachim Wuermeling, deutlich vor Augen führen, wenn er nach wie vor die umfassende Beibehaltung des Herkunftslandprinzips fordert.

Bei den Beratungen im Europaparlament konnte das diesem Irrsinn zugrunde liegende Herkunftslandprinzip leider dank der konservativen Europäischen Volkspartei, der auch die CSU angehört, bislang nicht entschärft werden. Vor der Beschlussfassung kommt es jetzt darauf an, die Richtlinie so zu verbessern, dass sie das Ziel von mehr Beschäftigung ohne negative Folgen für so viele erreicht.

Es ist unserer Meinung nach nicht hinzunehmen, dass die Öffnung der Dienstleistungsmärkte zu Lohn-Dumping und zu einem Wettrennen der Staaten um die niedrigsten Sozialstandards und somit zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führt, dass Umweltstandards und Verbraucherschutz abgeschwächt, dass nationales Arbeitsrecht ausgehöhlt und die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen gemindert, Leiharbeiter entrechtet und die öffentliche Daseinsvorsorge privatisiert werden können. Deshalb muss die Gültigkeit des Herkunftslandprinzips strikt begrenzt werden.

Wenn es nach manchen Sozialdemokraten wie dem Kollegen Wörner und mir ginge, würden wir das Herkunftslandprinzip streichen. Zumindest sind wir hier um einen Kompromiss bemüht. Für die Einbringung von Dienstleistungen muss stattdessen das Recht des Landes gelten, in dem dieses geleistet wird, des Ziellandes; auch dessen Kontrolle und Überwachung ist Aufgabe der Behörden

dieses Landes. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Bundesregierung und das Europäische Parlament dafür eintreten und dafür sorgen, dass die Richtlinie dahingehend verändert wird, dass das Herkunftslandprinzip nur für den Marktzugang gilt, die Erbringung und Kontrolle der Dienstleistungen aber nach den Regeln des Ziellandes erfolgen müssen.

Wenn wir es nicht schaffen, dies in einem sinnvollen Kompromiss festzulegen, müssen wir damit rechnen, dass der Europäische Gerichtshof anstelle der Legislative hier die Rechtsetzung übernimmt und das Herkunftslandprinzip flächendeckend für den gesamten EU-Binnenmarkt verbindlich vorschreibt.

Dass die Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung genauso wie die Sozial-, Bildungs- und Pflegedienstleistungen nicht nur vom Herkunftslandprinzip, sondern auch vom gesamten Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden müssen, darüber müsste in diesem Hohen Hause eigentlich Einigkeit herrschen. Aber wie schon erwähnt: Wenn man sich vor Augen führt, wie sich, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, einige Ihrer Parteifreunde im Europäischen Parlament bei der Abstimmung über die Privatisierung der Wasserversorgung verhalten haben, kommen mir nun leider doch wieder Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Nun gut. – Wenn ich sehe, dass alle unionsgeführten Länder, also auch Bayern, im Bundesrat gegen die umfassende Einführung des Herkunftslandprinzips gestimmt haben, dann bin ich wieder besserer Hoffnung, dass sich auch Ihr Parteikollege Michael Glos im EU-Ministerrat darauf besinnen wird, dort die Interessen der Bundesregierung zu vertreten und nicht die seines Staatssekretärs; denn diese Interessen sind im Koalitionsvertrag von CDU und SPD deutlich formuliert.

Es bleibt die Hoffnung, dass Ihre Parteifreunde im Europäischen Parlament diesmal im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Handwerksbetriebe, der mittelständischen Industrie und nicht zuletzt der Städte und Gemeinden in Bayern handeln und dem Antrag des Herrn Wuermeling eine Absage erteilen.

Wie ich zu Beginn meines Redebeitrags erwähnt habe, ist die öffentliche Zustimmung zur EU in der Bundesrepublik Deutschland momentan auf einem historischen Tiefpunkt angelangt. Die Ängste der Menschen, die hinter dieser Euroskepsis stecken, dürfen nicht zur Realität werden, und deshalb lassen Sie mich noch kurz aus dem „Handelsblatt“ zitieren. Dieses Blatt steht nicht gerade im Verdacht, ein linkes Blatt zu sein.

Die Befürworter einer weitgehenden Liberalisierung haben sich viel zu wenig Gedanken über die Wirkung einer so weit reichenden Richtlinie gemacht. Um die Zustimmung der EU-Bürger zu bekommen, genügt es eben nicht, allgemeine Heilsversprechen marktwirtschaftlicher Lehren mantrahaft zu wiederholen.

Ein ähnliches Vorgehen hat schon bei der Osterweiterung Enttäuschung hinterlassen. Deshalb sollten alle, die hinter dem Europagedanken stehen und die europäische Einigung vorantreiben wollen, dabei mithelfen, den Menschen zu verdeutlichen, dass Europa auch eine soziale Dimension hat. Die Zustimmung der Menschen auf unserem Kontinent zur EU kann nur gesichert und gestärkt werden, wenn der Einzelne erkennt, dass ein europäisches Sozialmodell von den gewählten Volksvertretern realisiert werden soll. Eine Dienstleistungsrichtlinie á la Bolkestein wird die Euroskepsis weiter steigern und in echte Auflehnung umschlagen lassen.

Jahre der neoliberalen Deregulierung und der Forcierung des ungezügelteten Wettbewerbs haben Europa nicht zuletzt im Verfassungsprozess in die momentane Krise getrieben. Jetzt sollten wir alle beweisen, dass wir daraus zum Wohle aller Menschen in Europa gelernt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich haben wir eine radikalere Position zur Dienstleistungsrichtlinie und haben dies auch schon vor circa zwei Jahren in einem entsprechenden Antrag dokumentiert. Wir müssen uns allerdings nach der Decke strecken, das heißt, wir müssen auf die aktuellen Entwicklungen eingehen und darauf reagieren. Radikal bedeutet, dass wir Zweifel haben, ob der horizontale Ansatz, dieser fast alles schlagende Ansatz, sage ich jetzt einmal, sinnvoll und zielführend ist. Es gelingt ja nicht einmal bei den sektoralen Richtlinien eine hinreichende Umsetzung. Da frage ich mich, wie eine Umsetzung mit einer Richtlinie passieren kann, die fast alle Dienstleistungsgegenstände aufgreifen soll.

Wir haben auch Zweifel, ob ein solcher Ansatz mit dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung vereinbar ist. Auch dieses haben wir in diesem Hause schon debattiert.

Auf den Entwurf der Kommission wurde jetzt seitens der Parlamentarier mit etwa 1000 Änderungsanträgen reagiert. In unseren Augen wäre eine Neuauflage des Werkes sinnvoller als die jetzige Flickschusterei gewesen, die zurzeit gegeben ist. Ich bezeichne das insofern als Flickschusterei, als immer neue Ausnahmen eingezogen werden bzw. weitere Forderungen nach immer neuen Ausnahmen auftauchen, als da sind Ausnahmen zum Anwendungsbereich generell, Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen, Ausnahmen gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Ausnahmen für bestimmte Regelungsfelder usw. Auf diese Art und Weise wird nur Flickwerk entstehen. Es wird zu einer Rechtszerklüftung kommen, die uns wenig weiterbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist allerdings auch, dass es jetzt konkret mit den Beratungen und Lesungen des Richtlinienentwurfs in der

Form weitergeht, wie er zuletzt aus dem Binnenmarktausschuss herausgekommen ist. Man darf bereits an dieser Stelle konstatieren, dass es mittlerweile eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Kommission gibt. Ein Beispiel, das wir immer eingefordert haben, ist Folgendes: Jetzt sollen die inländischen Behörden das Recht haben, die Standards zu kontrollieren. In unseren Augen muss allerdings noch ganz vieles nachgebessert werden. Ich bleibe da bei dem gleichen Beispiel der Kontrolle, die nicht wie ursprünglich vorgesehen durch die Behörden im Sitzland des vorübergehend eine Dienstleistung Erbringenden, sondern durch die inländischen Behörden des Landes erfolgt, wo die Dienstleistung erbracht wird. Aber es ist halt trotzdem schwierig; denn die inländischen Behörden werden sich schwer tun, Standards auf der Basis der Rechtslage von 25 verschiedenen Ländern zu kontrollieren.

Wir setzen mit unserem heutigen Antrag ebenso wie die Kollegen von der SPD an dem Vorschlag an, den die Berichterstatterin Evelyn Gebhardt gemacht hat. Wir sagen: Die Beschäftigungschancen eines einheitlichen Binnenmarktes für Dienstleistungen sollen genutzt werden, ohne nationale Standards zu gefährden. Deshalb solle das Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen nur für den Marktzugang zur Anwendung kommen.

Als zentrales Prinzip sollten für den Zugang die Regeln des Herkunftslandsprinzips und für die Ausübung die Regeln des Ziellandes gelten. In unseren Augen darf die Dienstleistungsrichtlinie nicht dem Ziel einer Angleichung von Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards auf hohem Niveau zuwiderlaufen. Die Regelungen sollten derart ausgestaltet werden, dass kein Wettlauf zwischen den Mitgliedstaaten nach unten eintreten kann. Ganz wichtig – das waren schon immer unsere Forderungen; der Kollege Linus Förster hat es auch vorgetragen – ist, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie strikt auf kommerzielle Dienstleistungen beschränkt wird, das heißt: Neben den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – diese sind nach derzeitigem Stand ausgenommen – sollten in unseren Augen auch die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit behalten, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung regeln zu können und beispielsweise auch Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Gemeinwohlverpflichtungen leisten dürfen.

Wichtig ist uns auch, dass sensible Bereiche wie Sozial-, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen vom Anwendungsbereich gänzlich ausgeschlossen werden, solange nicht klar gestellt ist, dass die Mitgliedstaaten weiterhin für die Organisation und Finanzierung ihrer Systeme, der Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie der sozialen Sicherungssysteme verantwortlich sind und solange nicht sichergestellt ist, dass national geltende Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch das Herkunftslandsprinzip nicht tangiert werden.

Weitere Themenfelder umfassen die Bildungsdienstleistungen in ganz oder überwiegend öffentlich finanzierten Tätigkeitsfeldern, also beispielsweise Schule oder Hochschule. Wir meinen, diese sind eine zentrale staatliche

Aufgabe und gehören nicht in den Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Gleiches gilt für die audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen, also beispielsweise auch Fernsehen und Hörfunk: Diese sollten grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie aufgenommen werden.

Wir haben in unserem Antrag einen Katalog an Themenfeldern aufgelistet, die wir zumindest vom Herkunftslandsprinzip ausgenommen wissen wollen. Ich zähle nur einige wenige auf: Es sind die Abwasserentsorgung, die Verbringung von Abfällen, die Regelung der Einhaltung und Überwachung festgelegter Grenzwerte nach dem Bundesimmissionschutzgesetz und vieles andere mehr. Ein weiterer wichtiger Punkt – ich werde nicht den ganzen Katalog unseres Antrags aufzählen; wir haben auch im Ausschuss bereits mehrere Diskussionen geführt – ist, dass die Dienstleistungsrichtlinie weder Entgelte, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz des Ziellandes einschließlich der nationalen Tarifvereinbarungen noch die Anwendung der Entsenderichtlinie beeinträchtigen darf.

Wir hatten eine schöne Diskussion darüber, in der man immer von der Kohärenz des Gemeinschaftsrechts sprach. Die Entsenderichtlinie und in Deutschland die Umsetzung durch das Entsendegesetz gingen in jedem Fall vor. Nun musste beim ursprünglichen Diskussionsstand immer kritisch angemerkt werden: Was hilft uns denn ein Entsendegesetz, wenn überhaupt keine Dokumentation in deutscher Sprache kontrolliert werden darf, oder wenn eine deutsche Behörde von Haus aus nicht kontrollieren darf? Es geht langsam in die richtige Richtung. Es ist aber in unseren Augen immer noch nicht so, wie es sein sollte.

Ein wichtiger Punkt ist das Arbeitnehmerentsendegesetz. Es gibt unterschiedliche Bestrebungen im Bund, dieses weiter greifen zu lassen, das heißt für mehr Branchen, als es bisher gilt. Hierbei muss in unseren Augen sichergestellt sein, solange dies noch nicht für mehrere Branchen gilt, dass bei grenzüberschreitender Leiharbeit diejenigen Bestimmungen Anwendung finden, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Ziellandes gelten.

Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion, der im Grunde genommen in die gleiche Richtung geht, unterstützen. Der Kollege Linus Förster hat gesagt, es wäre wünschenswert gewesen, das Herkunftslandsprinzip generell zu kappen, wie man es beispielsweise, Herr Kollege Bocklet, nach den Beratungen bei der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen getan hat. Auch dort war ewig lange das Herkunftslandsprinzip enthalten und dann ist es doch herausgenommen worden. Wichtig ist uns – wie gesagt: wir sind ja Realpolitiker und wollen in die Diskussion nach dem Stand des Ergebnisses des Binnenmarktausschusses einsteigen –, noch für die eine oder andere Verbesserung zu sorgen, das heißt, noch mehrere Themenfelder generell aus dem Anwendungsbereich zu nehmen und andere Sachverhalte aus der Regelung des Herkunftslandsprinzips im Fall von vorübergehenden grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen herauszunehmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat bereits am 29. November des letzten Jahres einen ausführlichen Beschluss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie gefasst und damit seine Position festgelegt. Der heutige Dringlichkeitsantrag der SPD und der angehängte Antrag der GRÜNEN widersprechen diesem Beschluss in einigen Teilen und sie sind zudem durch eine neue Sachlage nicht gerechtfertigt.

Vielmehr dient offensichtlich der Antrag der SPD – wohl auch der der GRÜNEN – im Vorfeld der für morgen vorgesehenen Befassung des Koalitionsausschusses mit diesem Thema der Unterstützung der SPD-Linie: Das heißt, die SPD-Fraktion und mit ihnen im Bund die GRÜNEN instrumentalisieren den Bayerischen Landtag, um für ihre Position in den morgigen Koalitionsverhandlungen im Koalitionsausschuss noch eine Unterstützung reklamieren zu können, und zwar auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses der SPD vom 23. Januar dieses Jahres.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut recherchiert!)

Dies ist der wahre Grund für die Dringlichkeit – also weder eine Behandlung in Brüssel noch sonst irgendwo, sondern es ist das parteiliche Interesse der SPD, ihre Position in dem Koalitionsausschuss in Berlin zu verbessern. Das führt dazu, dass sich der Landtag heute wieder mit dieser Frage befassen muss, obwohl er es Ende November des letzten Jahres bereits ausführlich getan hat.

Den Namen Wuermeling bringen Sie ins Spiel, um Nebelkerzen zu werfen, damit ihr schändliches Spiel der Instrumentalisierung des Bayerischen Landtags nicht allzu offenkundig wird.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner Muggendorfer (SPD): So nebelig ist Herr Wuermeling nicht!)

In einer Reihe von Punkten übrigens enthält der jetzt vorliegende Antrag der SPD auch Widersprüche zu dem, was Sie, Herr Kollege Förster, im letzten Jahr dem Ausschuss vorgelegt haben. Also vielleicht gleichen Sie das eine mit dem anderen noch ab. Sie waren ja wohl der Urheber der beiden Anträge. Das nur als privater Hinweis.

Die CSU-Fraktion kann mit zahlreichen Forderungen der Dringlichkeitsanträge – sowohl der GRÜNEN als auch der SPD – einverstanden sein. Darüber hinaus laufen jedoch zahlreiche andere Forderungen ins Leere, da sie im Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie bzw. in den laufenden Verhandlungen im EU-Ministerrat und im Europäischen Parlament – ich erinnere an das Votum des Binnenmarktausschusses vom 22. November des letzten Jahres – bereits berücksichtigt worden sind. Der Dringlichkeitsantrag verfolgt damit die bekannte SPD-Linie – Sie haben es noch einmal eindrucksvoll dargestellt, Herr Förster – mit Forderungen, die an dem Inhalt der Dienstleistungsricht-

linie vorbeigehen – denn ein Teil von dem, was in Ihrem Antrag und dem der SPD enthalten ist, hat mit der Dienstleistungsrichtlinie überhaupt nichts zu tun –, in populistischer Weise und auf Kosten der Europäischen Union und ihres Ansehens unberechtigte Ängste zu schüren.

Jede Unterstützung der Richtlinie – und zwar des generellen Anliegens der Richtlinie, nicht aller Einzelheiten – bedeutet sofort zugleich eine Gegnerschaft zum europäischen Sozialmodell, wie Sie es gerade wieder dargestellt haben. Gleichzeitig – das ist das Verwerfliche daran – bleiben die Vorteile der Richtlinie gerade für Deutschland unerwähnt, und die Dienstleistungsfreiheit als eine der Grundlagen des EG-Vertrages wird insgesamt infrage gestellt. Somit wird eine konstruktive, die deutschen Interessen wahrende Mitarbeit an der Gestaltung der Richtlinie erschwert.

Diese Linie wurde durch einen SPD-Präsidiumsbeschluss – ich habe ihn bereits erwähnt – noch einmal bestätigt. Ich darf Sie, Herr Förster, darauf hinweisen, dass der Fraktionsvorsitzende der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament, Martin Schulz, ein SPD-Mitglied, den Versuch gemacht hat, seine Partei in Deutschland ein bisschen näher an die Realität der Dienstleistungsrichtlinie heranzurücken. Er hat eine wesentlich konstruktivere Haltung, etwa in der Nähe des Kollegen Wuermeling, an den Tag gelegt. Allerdings ist er mit dieser Haltung im SPD-Präsidium gescheitert. Auch dies sollte man zur Kenntnis nehmen.

Laut Präsidiumsbeschluss unterstützt die SPD die geplanten Demonstrationen des Deutschen und des Europäischen Gewerkschaftsbundes gegen die Dienstleistungsrichtlinie in Berlin und in Straßburg anlässlich der Plenartagung des Europäischen Parlaments.

Wissen Sie, was für eine Linie die SPD fährt? Verbal ist man für das Herkunftslandsprinzip, aber dann führt man so viele Punkte dagegen auf, dass am Ende nichts mehr davon übrig bleibt. Das ist eine populistische Linie, die genau das beschädigt, von dem Sie immer behaupten, dass Sie dafür eintreten wollten, nämlich eine vernünftige europäische Regelung.

Jetzt zu den einzelnen Punkten.

Stichwort „Lohndumping“, erster Spiegelstrich in Ihrem Antrag: Die geltende EU-Arbeitnehmerentsenderichtlinie wird von der Dienstleistungsrichtlinie nicht berührt. Warum schreiben Sie das in Ihren Antrag, wenn das überhaupt nichts damit zu tun hat? Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie schreibt die Geltung gesetzlicher oder in für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen festgelegter Mindestlöhne auch für zur Dienstleistungserbringung entsandte ausländische Arbeitnehmer vor. Von einer generellen Einführung von Mindestlöhnen hat Deutschland aus wohl überlegten volkswirtschaftlichen Gründen Abstand genommen. Dies ist auch – nur zur Erinnerung – Inhalt des Koalitionsvertrages. Der weitgehende Verzicht auf Mindestlöhne ist jedoch eine rein nationale Entscheidung und hat mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie nichts zu tun.

Stichwort „Abschwächung der Umweltstandards und des Verbraucherschutzes“: Für lokale Umweltvorschriften, Herr Kollege Förster, zum Beispiel zum Lärmschutz und zur Verbringung von Abfällen, sollten bereits nach dem Kommissionsvorschlag weiterhin nationale Regeln gelten. Im Übrigen gelten sowohl im Umwelt- als auch im Verbraucherschutzrecht zahlreiche EU-weit harmonisierte Mindeststandards, sodass das Herkunftslandsprinzip allein schon deshalb zu keinem Dumping führen wird. Warum reden Sie dann davon, dass es hier kein Dumping geben darf?

Stichwort „Aushöhlung des nationalen Arbeitsrechts“: Auch hier schreibt die Arbeitnehmerentsenderichtlinie vor, dass auch für aus anderen Mitgliedstaaten entsandte Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen im Land der Dienstleistungserbringung gelten. Dies umfasst Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz, den Schutz von Schwangeren, Kindern und Jugendlichen und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie wird von der Dienstleistungsrichtlinie diesbezüglich – ich betone das nochmals – nicht berührt. Warum schreiben Sie das dann hier unter der Überschrift „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ hinein?

Ein weiterer Punkt – über ihn besteht übrigens kein Dissens – ist die Minderung von Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen. Lesen Sie doch den Antrag, den der Bayerische Landtag am 29. November des letzten Jahres beschlossen hat. Das war der Antrag des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der wiederum auf einem CSU-Antrag beruhte. Dort steht das schon alles drin. Warum reklamieren Sie jetzt den Landtag nochmals für etwas, was hier längst beschlossen worden ist?

Stichpunkt „Entrechtung von Leiharbeiterinnen und -arbeitern“: Auch für diese Arbeitnehmer gelten nach der Arbeitnehmerentsenderichtlinie ausdrücklich die nationalen Bestimmungen im Land der Dienstleistungserbringung.

Stichwort „Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ – auch der Kollege Runge hat davon gesprochen –: Bereits der Kommissionsvorschlag der Dienstleistungsrichtlinie enthielt keine Verpflichtung, die Daseinsvorsorge in diesem Bereich zu liberalisieren. Es steht den Mitgliedstaaten vielmehr frei, selbst zu entscheiden, welche Dienstleistungen sie zur Daseinsvorsorge zählen. Die Dienstleistungsrichtlinie gilt lediglich für solche Dienstleistungen, die bereits für den Markt geöffnet sind. Sowohl der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments als auch der EU-Ministerrat fordern, diesen Sachverhalt in der Richtlinie ausdrücklich klarzustellen.

Ein weiterer Punkt: Der Dringlichkeitsantrag folgt dem SPD-Präsidiumsbeschluss vom 23. Januar 2006 insofern nicht, als das Herkunftslandsprinzip nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Dort ist es nämlich grundsätzlich abgelehnt worden und deswegen wollen Sie wieder dorthin zurück.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Reinhold Bocklet (CSU): Ich wollte bloß diesen Gedankengang noch zu Ende führen. Wenn der Kollege Schieder so lange warten möchte, trage ich das noch vor. Ich bin gleich so weit.

Vielmehr soll es auf den freien Marktzugang von Dienstleistern beschränkt werden, während die Ausübung der Dienstleistung weiterhin den nationalen Bestimmungen unterworfen sein soll. Das steht auch im Antrag der GRÜNEN. Nun dazu: Diese bereits mehrfach vorgeschlagene, auf den ersten Blick plausible Unterscheidung ist jedoch in der Praxis wenig zielführend, da sie eine Auflistung von Vorschriften hinsichtlich des Marktzugangs einerseits und der Ausübung andererseits erfordert. Da in der Praxis Zugangsvorschriften jedoch häufig auch als Ausübungsvorschriften formuliert werden können, bestünde die Gefahr des Missbrauchs. Der vom Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments und von der CSU-Landtagsfraktion favorisierte Ansatz ist es, den Mitgliedstaaten die Ausnahme aller Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich des Herkunftslandsprinzips generell zu ermöglichen. Dieser Ansatz führt zu mehr Rechtssicherheit und einem höheren Schutzniveau. Er hat zudem den Vorteil, der EuGH-Rechtsprechung zu entsprechen, und er steht auch in dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 29. November des letzten Jahres.

Bitte schön.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Bocklet, weil Sie sich vorhin immer auf das Entsendegesetz bezogen haben, will ich Sie Folgendes fragen: Ist Ihnen denn nicht klar, dass das Entsendegesetz und die dahinter stehende Richtlinie für bestimmte Bereiche Mindestbedingungen zum Beispiel im Arbeitsleben formulieren, dass es aber einen großen Unterschied ausmacht, ob größere Teile der Arbeitnehmerschaft im Dienstleistungsbereich nur nach diesen Mindestbedingungen arbeiten oder nach den Normalbedingungen, die in der Bundesrepublik Deutschland herrschen? Das macht doch den großen Unterschied aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Reinhold Bocklet (CSU): Dies können Sie aber nicht über die Dienstleistungsrichtlinie regeln. Das muss man über das Entsenderecht regeln. Insofern ist es der falsche Platz, wenn dieses Problem hier angesprochen und geregelt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Sie polemisieren gegen die Dienstleistungsfreiheit als eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union, nehmen ständig das Entsendegesetz und diese Tatbestände her – nicht wir, sondern Sie machen das. – und versuchen, damit die Dienstleistungsrichtlinie insgesamt zu diffamieren. Was Sie hier betreiben, ist unverantwortlich.

Ich bin der Meinung, man sollte bei dem bleiben, was der Bayerische Landtag am 29. November 2005 beschlossen hat. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass wir uns heute hier noch einmal mit dieser Sache befassen und die beiden Anträge im Einzelnen behandeln oder darüber abstimmen. – Mir wird signalisiert, dass ich nicht mehr viel Redezeit habe; ich wollte zu den GRÜNEN noch etwas sagen.

Die GRÜNEN waren etwas fleißiger bei der Formulierung ihres Antrags. Er hat etwas mehr Qualität als der Antrag der SPD. Gleichwohl hat er die gleichen Mängel wie der Antrag der SPD; er behandelt Dinge, die mit der Dienstleistungsrichtlinie nichts zu tun haben. Die GRÜNEN versuchen, via Dienstleistungsrichtlinie ihre grüne Ideologie auf europäischer Ebene zu verankern. Ich meine, dafür sollte sich der Bayerische Landtag zu schade sein. Wir sind weder der Büttel der SPD noch der GRÜNEN.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fordere daher den Landtag auf, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung des Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bocklet, ich bedanke mich ganz artig für das große Lob, das Sie uns eben ausgesprochen haben. Selbstverständlich versuchen wir auf allen politischen Ebenen, unsere politischen Ziele und Inhalte so gut wie möglich zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten möchte ich zu Ihrem Redebeitrag anmerken: Ihre Entrüstung, Ihre Aufregung war auf mittlerem Niveau gespielt. Wir verstehen die Aufregtheit, die Sie hier gebracht haben, überhaupt nicht. Sie haben selbst während Ihres Redebeitrags schon grinsen müssen, Sie grinsen auch jetzt. Sie haben von etwas „Verwerflichem“ gesprochen, und dass wir versuchten, die Dienstleistungsrichtlinie „zu diffamieren“.

Darum geht es überhaupt nicht, sondern wir versuchen, die eine oder die andere Fehlentwicklung noch aus dem Weg zu räumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sagen richtigerweise, hier werde einiges gefordert, was der Binnenmarktausschuss längst beschlossen hat. Ich bitte Sie aber, das im Kontext zu betrachten. Wie oft beantragt die CSU, die Staatsregierung möge dies und jenes tun, obwohl es die Staatsregierung längst gemacht hat? Wie oft haben wir solche Anträge hier im Plenum schon beraten? – Das ist wirklich ein schwaches Argument. Das zeigt, wie tönern oder morsch Ihre Argumentation im konkreten Fall ist.

Ich möchte einige Punkte ansprechen. Es ist durchaus wichtig, über die Entsenderichtlinie und über das Entsendegesetz wie auch über andere europäische Richtlinien zu sprechen. Es stellt sich immer die Frage, wie es um die Kohärenz im Gemeinschaftsrecht bestellt ist und wie sich die eine Regelung zu anderen verhält. Dabei kann durchaus formuliert sein, dass eine Regelung vorgeht: Wenn das in der Praxis aber nicht umzusetzen ist, dann schaut das Ergebnis ganz anders aus.

Ich habe gar nicht von Privatisierung gesprochen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben es angesprochen. Sie bringen häufig auch Privatisierung und Liberalisierung durcheinander. Es sind aber häufig die Gleichen, die beides anstreben.

(Widerspruch bei der CSU)

Das hat er schon sehr häufig gemacht, das kann ich wunderbar belegen und vorführen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Beweise!)

Dazu ist zu sagen, Herr Kollege Bocklet: Wir waren sogar einig bei den ursprünglichen Formulierungen III/6 im Entwurf des Verfassungsvertrages, ich glaube, das ist jetzt der Artikel 122, dass wir das horizontale europäische Hineinregieren nicht wollen. Herr Kollege Bocklet, da können dann noch so schöne Formulierungen da sein. Es bleibt in der Zuständigkeit des Nationalstaates, zu sagen, wie etwas zu regeln, zu organisieren und zu finanzieren ist, wenn gleichzeitig ein Rahmen geschaffen wird, der dann entweder zu Liberalisierungszwängen oder zu Privatisierungszwängen führt. Genau so etwas beobachten wir immer wieder bei der Umsetzung europäischen Rechts. Ich nenne das Beispiel des Anschluss- und Benutzungszwangs. Bei der Entsorgung von Gewerbeabfällen wurde die europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt, damit in dem Sektor weniger Zwang herrscht. Im Ergebnis haben die Bürgerinnen und Bürger immer höhere Müllgebühren zu zahlen. Irgendwann kommen die Kommunen in Erklärungsnot.

Es gibt Zusammenhänge, die Sie nicht wegdefinieren können. Eine letzte Bemerkung: Wir kennen Ihren Eiertanz beim Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ genau. Im Grunde besagen die beiden Anträge der SPD und der GRÜNEN, dass bei den vorübergehend grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen, beim Zugang, das Herkunftslandprinzip gelten soll. Wenn es aber um die Standards bei der Erbringung der Dienstleistungen geht, müssen die Standards des jeweiligen Landes gelten, in dem die Leistungen erbracht werden.

Ich freue mich schon sehr auf die Debatte, wenn wir das Werk wirklich vorliegen haben, Herr Kollege Bocklet. Wenn es dann beispielsweise um den Meisterzwang, den großen Befähigungsnachweis oder um Zwangsmittelschaften gehen wird, werden Sie in gewaltige Argumentationsnöte geraten. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat sich mit dem Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ schon sehr ausführlich befasst und hat auch eine Meinung dazu abgegeben. Diese Meinung des Bayerischen Landtags hat die Staatsregierung veranlasst, gegenüber der Bundesregierung, gegenüber der Europäischen Kommission und gegenüber dem Europäischen Rat tätig zu werden.

Herr Kollege Dr. Förster, Sie diffamieren hier unseren Kollegen Dr. Wuermeling. Sie haben die Diskussion, die seit dieser Zeit in Brüssel gelaufen ist, schlichtweg nicht verfolgt. Der damalige Europaabgeordnete und jetzige Staatssekretär Dr. Wuermeling hat die Dienstleistungsrichtlinie wesentlich verbessert. Das ist nachzuweisen. Ich hoffe, dass sich der Beschluss des Binnenmarktausschusses vom 22.11.2005 auch in der Beurteilung der Bundesregierung niederschlägt.

In der gesamten Debatte kommen die Chancen zu kurz, die sich aus der Dienstleistungsrichtlinie für den Standort Bayern und für den Standort Deutschland ergeben. Herr Kollege Dr. Förster, Sie verschweigen, dass gerade Deutschland mit einem hohen Anteil der Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt von rund 64 %, im Export nur von rund 15 %, profitiert. Für die mittelständische Wirtschaft, für die Industrie, für das Gewerbe und für Dienstleistungsbetriebe, die Sie schließlich nicht trennen können, bestehen gewaltige Hindernisse. Es gibt kaum eine Industrie in Bayern und in Deutschland, die nicht mit Dienstleistung verbunden wäre. Das sind die industrienahe Dienstleistungen. Zielsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist es, Hemmnisse abzubauen. Wir müssen es schaffen, den freien Marktzugang zu gewährleisten. Es soll nicht sein, dass Mittelständler zuerst Listen über die verwendeten Gerätschaften oder über das Eigenkapital des Betriebs vorlegen müssen, dass Kosten entstehen, bevor überhaupt ein Auftrag für vorübergehende Dienstleistungen im Wert von vielleicht 20 000 oder 100 000 Euro angenommen werden kann.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie ist ein Arbeitsplatzpotenzial von zusätzlichen 600 000 Arbeitsplätzen in der Europäischen Union und von zusätzlich 100 000 Arbeitsplätzen in Deutschland verbunden. Damit verbunden ist auch ein zusätzliches Wachstum von 0,4 % des Bruttoinlandsproduktes. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen Sozialdemokraten: Wollen Sie mehr Arbeitsplätze in Deutschland, oder wollen Sie weniger Arbeitsplätze in Deutschland?

(Alexander König (CSU): Sehr gute Frage!)

Sie führen hier eine Diskussion, die an der Wirklichkeit des Dienstleistungsbereiches und an der Diskussion, die in Europa geführt wird, total vorbeigeht.

Deshalb ist es mir wichtig, für die Staatsregierung deutlich zu machen, dass wir die schutzwürdigen Interessen der

Verbraucher und des Handwerks vertreten. Ich hatte Vertreter des deutschen Handwerks zu Gesprächen mit Vizepräsident Verheugen, der Ihrer Partei angehört, nach Brüssel eingeladen. Er hat diese Vertreter davon überzeugt, dass es auch im Interesse des Handwerks sei, diese Dienstleistungsrichtlinie zu akzeptieren.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ja, gerne.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, ich beziehe mich auf die von Ihnen erwähnten 600 000 zusätzlichen Arbeitsplätze, was wir natürlich mit Freuden vernehmen. Welche Bedingungen und welche Entlohnung sind für diese Arbeitsplätze zu erwarten? Das darf nicht übersehen werden.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist eine gute Frage. Diese Arbeitsplätze werden von unabhängigen Instituten prognostiziert. Inzwischen gibt es ein Gutachten des ifo-Instituts mit über 200 Seiten.

(Ludwig Wörner (SPD): Und das glauben Sie, was der Sinn schreibt?)

– Jedenfalls glaube ich Herrn Sinn mehr als Ihnen, Herr Kollege, weil er mehr davon versteht.

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Auf 200 Seiten wird das nachgewiesen. Ich bin mir dessen sicher, dass Sie dieses Gutachten noch nicht gelesen haben, sonst könnten Sie nicht so reden.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir kennen doch den Herrn!)

Sie bezweifeln diese Zahlen. Natürlich gibt es nationale Spielräume; darauf hat Kollege Bocklet schon hingewiesen. Schlimm an der Diskussion ist, dass Sie europäisches Recht ständig mit nationalem Recht vermengen. Es gibt durchaus nationale Spielräume, um die Folgen zu verhindern, die Sie hier beschreiben. Diese Spielräume können wir genauso nutzen wie die Österreicher, die Briten und andere.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Was wäre die Alternative? – Es herrscht Dienstleistungsfreiheit. Die Alternative wäre, dass wir gegen jeden einzelnen Fall mit Vertragsverletzungsverfahren vorgehen. Das heißt, dass wir den bayerischen Skilehrern ermöglichen, in Österreich Skiunterricht zu geben, dass wir vielen mittelständischen Betrieben in Fällen, wie sie die IHK München auflistet, in Einzelverfahren helfen, Aufträge zu bekommen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Es ist hinreichend, was ich hier ausführe.

(Zurufe von der SPD: Nein, überhaupt nicht!)

Wir müssten dann in jedem Einzelfall diese Fragen lösen. Wenn wir das nicht über den Einzelfall regeln würden, müssten wir – auch das steht in Ihrem Antrag – sektoral alle Bereiche der Dienstleistungen regeln. Das heißt, dass wir vielleicht 60 neue Richtlinien oder Verordnungen auf europäischer Ebene bräuchten. Wollen wir das? Wollen wir neue Bürokratie aufbauen, oder wollen wir Bürokratie abbauen? – Der horizontale Ansatz der Dienstleistungsrichtlinie spart Bürokratie und dient dem Standort Deutschland und Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Sie sprechen die Euro- und Europamüdigkeit an. Worüber regen sich denn die Menschen im Land auf? – Sie regen sich auf, weil die Regelungswut in Europa so groß ist, weil sogar Traktorsitze europaweit geregelt sind.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Menschen haben Angst um ihren Arbeitsplatz!)

Genau das wäre die Konsequenz, wenn man von diesem horizontalen Ansatz abginge. Die Staatsregierung ist deshalb der Meinung, dass das, was der Binnenmarktausschuss beschlossen hat, eine gute Grundlage ist und das wesentlich verbessert, was Bolkestein einmal vorgelegt hat. Herr Kollege Förster, Sie befinden sich nicht auf der Höhe der Diskussion. Wir hoffen, dass wir auch im Koalitionsausschuss eine Meinungsbildung dahin gehend bekommen, dass Arbeitsplätze im Dienstleistungsgewerbe hier in Bayern und im Export eine Chance haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4652 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4666 – das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Todesfällen durch Fixierung (Drs. 15/4653)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit März letzten Jahres starben allein in München sechs alte Menschen an den Folgen von Fixierungen. Erst vor wenigen Tagen starb eine neunzigjährige Frau, angegurtet auf ihrem Stuhl. Die genaue Todesursache wird noch untersucht. Das sind nur die Zahlen von München. Es ist zu befürchten, dass es in Bayern noch wesentlich mehr derartige Fälle gibt.

Wie kommt es zu diesen Todesfällen? – Die Zustände in vielen Altenheimen lassen nichts anderes zu, als alte Menschen zu fixieren. Fixieren ist zwar in Einzelfällen notwendig – das will ich gar nicht bestreiten –, aber es ist nicht nötig, alte Menschen so häufig zu fixieren, wie es geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Münchner Studie sagt, dass jeder zweite der 6000 Altenheimbewohner in München fixiert wird. – Jeder zweite von 6000! In den Altenheimen gibt es zu wenig Personal. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unglaublich belastet, müssen teilweise von Patient zu Patient eilen und haben keine Zeit, sich wirklich um die einzelnen Bewohner zu kümmern. In vielen Heimen wird auch die Fachkraftquote unterschritten. Es gibt keine Konzepte für eine sinnvolle Beschäftigung mit diesen Menschen. Es wird viel zu wenig Wert auf Prophylaxe gelegt. Deshalb kommen immer wieder solche bedauerlichen Todesfälle vor.

Frau Prof. Berzlanovich vom Gerichtsmedizinischen Institut in Wien, die jetzt an der Universität München arbeitet, untersucht diese Todesfälle. Das Fazit der Forscherin aus ihren Untersuchungen zu Fixierungen fällt erschreckend aus. Sie sagt: Es gebe hervorragende Empfehlungen der Stadt München zum Umgang mit Fixierungen und auch ein gutes Fixierungssystem. Wenn dieses angewandt würde und die Empfehlungen eingehalten würden, sollte nichts passieren. Verletzungen oder gar der Tod seien die Folge, wenn der Bauchgurt falsch angelegt werde oder etwas zu groß sei. Dann könne es vorkommen, dass der Betroffene ein Stück herausrutsche, der Oberkörper über die Bettkante gerate und der alte Mensch – mit dem Kopf in tödlicher Schiefelage – hängen bleibe. Manchmal werde kein Gurt, sondern nur ein Bettgitter verwendet. Der Patient könne ins Bettgitter rutschen und sich strangulieren. Durch genaue Fallrekonstruktionen will die Expertin dazu beitragen, künftig tödliche Fehler zu vermeiden. In Wien sei ihr in 16 Jahren nur ein einziger derartiger Fall untergekommen.

Es geht also nicht nur darum, die Fixierungen zu reduzieren, sondern auch darum, notwendige Fixierungen

fachgerecht anzulegen. Um alte Menschen, die fixiert sind, muss man sich kümmern; man kann sie nicht stundenlang in ihrem Zimmer alleine lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wiederum geschieht natürlich aufgrund des eklatanten Personalmangels, der in Altenheimen immer wieder herrscht.

Zu befürchten ist, dass die Dunkelziffer derartiger Todesfälle noch viel höher ist. In Bayern werden nur rund 8 % aller Leichen gerichtsmedizinisch untersucht, und damit steht der Freistaat Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern sogar noch gut da.

Ganz anders in Berzlanovichs Heimatstadt Wien, in der sie bisher gearbeitet hat. Dort liegt die Quote bei rund 40 %. Den Menschen, die daran gestorben sind, hätte eine Obduktion natürlich nichts mehr geholfen. Trotzdem ist es aber wichtig festzustellen, dass es offensichtlich sehr viele Fälle gibt, auch Fälle, in denen im Nachhinein von einem natürlichen Tod gesprochen wird, obwohl es gar keiner war.

Was sagt uns das? – Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass die Menschen in den Altenheimen menschenwürdiger behandelt werden können. Wir müssen dafür sorgen, dass sie Bewegungsfreiheit haben, soweit dies irgendwie möglich ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Konzepte eingeführt werden, die Therapien und Beschäftigungsformen beinhalten, in denen die alten Menschen wirklich als Menschen behandelt und nicht nur als Teil einer Einrichtung betrachtet werden, den man festbindet, damit nichts Schlimmeres passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles muss sich in unseren Altenheimen ändern. Damit noch nicht genug. Es gibt noch andere Missstände, wie zum Beispiel, dass Menschen stundenlang auf dem Nachtstuhl sitzen müssen und teilweise dabei sogar essen müssen. Es gibt Windeln, die mittlerweile vier Liter Flüssigkeit aufnehmen, was zur Folge hat, dass die Menschen nicht so oft gewickelt werden müssen. Es werden auch Menschen gewickelt, die eigentlich gern zur Toilette gehen würden; sie werden daran aber gehindert, weil dies eine unzumutbare Mehrbelastung für das Pflegepersonal bedeuten würde. Das sind untragbare Zustände,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die teilweise sogar die Vorschriften des Tierschutzes – entschuldigen Sie diesen Vergleich – unterschreiten. So können wir mit den alten Menschen in unseren Heimen nicht umgehen. Es wird höchste Zeit, dass wir das in der Politik so ernst nehmen, wie es tatsächlich ist. Wir werden in Zukunft immer mehr alte Menschen bekommen, und wir sind es ihnen schuldig, uns um sie zu kümmern und sie menschenwürdig zu behandeln. Das Alter soll dafür da sein, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten noch wohl zu fühlen. Ein würdevolles Leben soll ermöglicht werden, statt es zu gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir einen Beitrag dazu leisten wollen, dass sich die Zustände ändern, aber auch, dass die bereits geschehenen Todesfälle aufgeklärt und daraus Konsequenzen gezogen werden, haben wir einen Berichts Antrag vorgelegt. Aus der Beantwortung der detaillierten Fragen erwächst möglicherweise die Erkenntnis, dass wir noch sehr viel ändern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es nicht hinnehmbar, wie die von Kollegin Ackermann zitierte Frau Professor Berzlanovich festgestellt hat, dass allein in München bzw. im weiteren Sinne im Freistaat Bayern 30 bis 50 Todesfälle durch Fixierungen in der Pflege aufgetreten sind. Dies an sich ist ein Skandal, ein gesellschafts- und sozialpolitischer Skandal, der nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Muss er aber!)

– Das ist eine Bemerkung jenseits von Gut und Böse, Herr Kollege Dürr.

Die Verbesserung der Pflegebedingungen ist in der Tat der entscheidende Punkt. Damit kann eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Im Freistaat Bayern muss die Pflegepolitik in der Sozialpolitik auch weiterhin Priorität haben. Sie wissen sehr genau – da spreche ich Sie, Herr Kollege Dürr, aufgrund Ihrer Bemerkung nochmals an –, dass Frau Staatsministerin Christa Stewens die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege, gerade in der stationären Pflege, aber insbesondere auch die Beseitigung von Missständen im Einzelfall in Heimen zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht hat. Dafür danken wir ihr ausdrücklich. Sie hat auch die volle Unterstützung und Solidarität der Pflegekritiker. Es ist notwendig, dass sich niemand, auch nicht die Träger der Einrichtungen, in irgendeiner Art und Weise ausgebootet vorkommt. Hier müssen alle an einem Strang ziehen.

Im Einzelfall – Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das angesprochen – kann eine medizinisch indizierte Fixierung notwendig sein, nicht aber in der immer wieder auftretenden Häufigkeit, die vom MDK – dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – und von der Heimaufsicht zu Recht thematisiert wird. Deshalb ist es in der Tat notwendig, sich die Rahmenbedingungen in der Pflege genau anzusehen. Neben der Notwendigkeit der Verbesserung in der Personalausstattung müssen wir aber auch sehen, dass es manchmal zu wenig Akzeptanz bei den Angehörigen gibt, manchmal auch zu wenig die Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, die die Sozialhilfeträger oder die Pflegekassen bieten. Das haben wir immer wieder erlebt. Der verbesserte Pflegeschlüssel wird da nur zu 50 % bis 60 % in Anspruch genommen. Das ist eine Situation, die etwas mit Akzeptanz zu tun hat.

In der Tat ist es notwendig, mit einer Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auch die Prophylaxe zu stärken, die Prophylaxe, die auch verhindern hilft, dass es in der Pflege zu solchen Entwicklungen wie den beschriebenen kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist es ein absoluter Systemfehler, dass die Erstattungen umso höher sind, je pflegeintensiver die Leistungen sind, dass aber im Umkehrschluss Maßnahmen, die zu einer Verbesserung in der Pflege führen, schlechter dotiert werden. Dieses System muss korrigiert werden. Notwendig ist, Anreize zu schaffen.

Die Fixierung ist aus meiner Sicht aber nicht nur eine Frage der Pflegefachlichkeit, sondern auch der Strafverfolgung. Man muss das sehr differenziert betrachten. Ich meine aber trotzdem, dass diesbezüglich bei der Abfrage dieses Berichtes ein ergänzender Schwerpunkt gesetzt werden sollte. Frau Kollegin Ackermann – ich habe Sie vorhin schon einmal kurz angesprochen –, ich darf bitten, in den Bericht noch zwei Punkte im Sinne der von mir vorhin thematisierten Bereiche aufzunehmen, nämlich erstens die Frage, welche Möglichkeiten zur Fortbildung in der Rechtspflege, insbesondere bei Staatsanwälten, bestehen und umgesetzt werden können, damit auch hier eine höhere Sensibilität vorhanden ist, und zweitens, dass in diesem Zusammenhang Erkrankungen durch Dekubitus genau geprüft werden und untersucht wird, welche prophylaktischen Maßnahmen zur Abhilfe bestehen. Auch hier ist nämlich ein Zusammenhang mit der Frage zu sehen, welche Auswirkungen Fixierungen haben. Man kann nämlich schon im Vorfeld viel verhindern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Ergänzungen noch aufzunehmen. Wir werden dem Antrag mit diesen Maßgaben zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in der Bewertung einig, dass es sich hier um Skandale handelt, die eigentlich nicht vorkommen dürften. Ich meine, dass dieses Thema parteipolitischen Hickhack, gleich welcher Art, nicht hergibt. Einig sind wir uns darüber, dass Aufklärung in den schon geschehenen Fällen notwendig ist. Deswegen werden wir ebenso wie die Kollegen von der Mehrheitsfraktion diesen Antrag unterstützen. Allerdings ist es mit Aufklärung alleine nicht getan. Ein ganz wesentlicher Teil dieses Antrages ist für mich der drittletzte Spiegelstrich, der sich mit den daraus nötigen Konsequenzen beschäftigt.

Einig sind wir uns auch darüber, dass Fixierung immer nur die Ultima Ratio in den Pflegeheimen sein darf, die – das sage ich als jemand, der während des Studiums jahrelang gepflegt hat – bei einigen Krankheitsbildern oder auch bei alten Menschen manchmal tatsächlich nicht vermieden werden kann. Fakt ist aber auch, dass in den Pflegeheimen – dies ist wiederum durch eine unzureichende

personelle Ausstattung bedingt –, dieses so nicht praktiziert wird und auch nicht praktiziert werden kann.

Für mich gehört es zur Ehrlichkeit, dass wir dieses Thema ernsthaft angehen und nicht nur große Worte darüber verlieren, die unsere Betroffenheit ausdrücken. Wir wollen die nötigen Konsequenzen, zum Beispiel bei der Pflegesatz-Kommission und bei der Reform der Pflegeversicherung, die überfällig ist und in Berlin ansteht, wissen. Dabei muss uns klar sein, dass dies Geld kostet, und zwar eine Menge Geld. Hier steht und fällt alles mit der personellen Ausstattung in den Pflegeheimen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bereit, dieses Geld an dieser Stelle zu investieren. Ich hoffe, Sie sind es auch. Wenn das so ist, würde es Sinn machen, dass wir uns im Ausschuss diesen Bericht geben lassen. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, was der Bayerische Landtag dazu beitragen kann, dass solche Fälle in München und im restlichen Bayern nicht mehr vorkommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Ackermann zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion der GRÜNEN möchte ich erklären, dass wir den beiden Zusatzfragen, die Herr Unterländer von der CSU gerade angefügt hat, zustimmen, weil sie wesentlich sind. Ich möchte aber auch anmerken, dass es wichtig wäre, das Augenmerk bei der Verhinderung weiterer Fälle auch darauf zu legen, dass bei der Altenpflegeausbildung momentan ein Missstand herrscht, der dringend behoben werden muss.

Momentan gibt es sehr viele ausbildungswillige junge Leute. Wir haben auch Altenpflegeschulen. Wir haben jedoch zu wenig Ausbildungsplätze, weil große Einrichtungen, die die Ausbildung übernehmen, nicht alles abdecken können. Viele kleine Einrichtungen und ambulante Dienste führen einfach keine Ausbildung von Altenpflegern durch. Hier entsteht ein Engpass, weil ein Schulplatz an einen Ausbildungsplatz gekoppelt ist. Wenn der Ausbildungsplatz nicht zur Verfügung gestellt wird, kann auch der Schulplatz nicht angetreten werden.

Für Altenpflegeschulen, zum Beispiel im Grenzbereich zu Baden-Württemberg, bedeutet das, dass sie schließen müssen. Auch in meiner Heimatstadt Neuendettelsau steht eine Altenpflegeschule kurz vor der Schließung. Wir fordern immer die Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen. Dies steht in krassem Gegensatz dazu. Wir versuchen immer, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Viele junge Menschen wollen alte Menschen pflegen. Das ist anerkennenswert, da dies wirklich nicht einfach ist. Sie können das jedoch nicht tun, weil das an der Ausbildungsmöglichkeit scheitert.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf; denn wir werden in Zukunft noch viel mehr Altenpfleger und Altenpflegerinnen brauchen, weil wir mehr alte Menschen bekommen werden. Wir können dieses Problem ent-

schärfen, indem wir eine Ausbildungsumlage schaffen, die auch von den Einrichtungen mitgetragen werden muss, die selbst nicht ausbilden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Einrichtungen, die ausbilden, nicht auch noch finanzielle Nachteile erleiden. Diese Einrichtungen müssen natürlich die Kosten ihrer Ausbildung auf die Pflegekosten umlegen und stehen dadurch im Wettbewerb schlechter da.

An diesen Missstand müssen wir ran, wenn es uns ernst damit ist, dass wir Arbeitsplätze für junge Menschen schaffen und die Qualität in der Altenpflege verbessern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Dringlichkeitsantrag wird ein schwieriges gesellschaftliches Problem aufgegriffen. Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass so gut wie gar keine Fixierungen notwendig sind. Ich war in Einrichtungen und in Hausgemeinschaften mit schwerstementen Patienten. Dort hat der Leiter so gut wie gar keine Fixierungen angeordnet. Er sagte mir, er komme ohne jedwede Fixierung aus. Das ist letztlich auch mein Ziel. Vor diesem Hintergrund sind Handlungsanleitungen von der Regierung von Oberbayern, der Landeshauptstadt München und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erarbeitet worden, in denen aufgezeigt ist, dass bei alten Menschen auch ohne Fixierungen gearbeitet werden kann.

Wir speisen unsere Handlungsanleitung, die an alle Heimträger verteilt wird, immer wieder in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für gerontopsychiatrische Fachkräfte ein. Die im Heimmanagement tätigen Personen und die Pflegedienstleitungen erhalten ebenfalls diese Handlungsanleitung, weil gerade die Schulung der Heimleiter und der Pflegedienstleiter wichtig ist. Unser Ziel ist, dass in jedem Heim eine gerontopsychiatrische Fachkraft mit entsprechender Ausbildung arbeitet.

Ich kenne den Artikel aus dem „Münchner Merkur“. Mein Haus hat sich unverzüglich mit Frau Prof. Dr. Berzlanovich in Verbindung gesetzt. Dabei hat sie geäußert, dass sie über die Veröffentlichung dieses Interviews unglücklich sei, da dieses Interview in einen anderen Rahmen hätte gestellt werden müssen und die Zahlen so nicht stimmten. Ich möchte das nicht relativieren, weil ich sage: Jeder Tote in Bayern durch Fixierungen ist ein Toter zu viel. Frau Prof. Dr. Berzlanovich sagt jedoch selbst, dass die Zahlen so nicht stimmten. Das möchte ich in dieser Diskussion deutlich sagen. Frau Kollegin Ackermann, in über 90 % unserer Altenheime wird mittlerweile die Fachkraftquote erfüllt. Das ist ein Beweis für die erfolgreiche Altenpflegepolitik, die in den letzten Jahren in Bayern betrieben wurde.

Nun zum Personalschlüssel: Wir haben inzwischen flächendeckend im Schnitt einen Personalschlüssel von

1 : 2,4. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich gleichzeitig mit den Bezirken einen verbesserten Personalschlüssel ausgearbeitet habe. Wir haben damals noch etwas draufgelegt. Dieser verbesserte Personalschlüssel ist von vielen Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie in kommunaler oder privater Trägerschaft oder in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden waren, nicht angenommen worden. Wissen Sie, warum? – Weil die Einrichtungen mit ihren Pflegesätzen im Wettbewerb am Markt stehen. Deshalb haben sie gesagt: Es ist schön und gut, dass wir jetzt einen verbesserten Pflegeschlüssel bezahlt bekommen. Damit gehen aber unsere Pflegesätze hoch. Wir haben 65 % Selbstzahler. Die anderen 35 % werden über die Sozialhilfeträger abgedeckt. Deshalb haben diese Einrichtungen den Personalschlüssel nicht genutzt.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben die Ausbildung angesprochen. Im Moment haben wir eine schwierige Situation. Das ist völlig richtig. Ich habe Probleme mit dieser Umlage. Wenn wir eine Umlage erheben, bedeutet das eine größere Bürokratie. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir sagen immer, dass wir weniger Bürokratie wollten. Die Erhebung einer Umlage bedeutet jedoch mehr Bürokratie. Ich habe anfangs gesagt: Liebe Träger, bildet doch aus. Diese Aufforderung galt unabhängig von der Größe oder davon, ob die Einrichtung ambulant oder stationär ausgerichtet war. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Träger, nachdem diese duale Berufsausbildung eingeführt worden ist, in der Verantwortung seien und sich selbst um ihre Zukunft kümmern müssten. Ich habe die Einrichtungen aufgefordert, in die Jugend und in Ausbildungsplätze zu investieren. Leider hat dieser Appell nicht funktioniert, weil die Bereitschaft bei den Einrichtungen nicht vorhanden war. Das sage ich ganz offen.

Der Hintergrund war, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen natürlich Geld kostet. Die Träger haben mir immer wieder das Gleiche gesagt: Sie stünden im Wettbewerb am Markt. Die Pflegesätze stiegen und deswegen könnten sie es nicht machen. Ich meine, dass künftig weniger an die Politik als vielmehr an diejenigen appelliert werden muss, die in der Verantwortung für die Qualität der Pflegeheime stehen.

Ich versuche mit vielen Maßnahmen, das Meinige dazu zu tun. Dieses Thema können wir im Ausschuss vertiefen, wenn ich meinen Bericht abgebe. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit den unangemeldeten Heimkontrollen, die ich als einzige Landesministerin bayernweit eingeführt habe, einen ganz anderen Weg gegangen sind. Ich sage den Einrichtungen immer, dass sie schlicht und einfach die gesetzlich festgelegten Qualitätsstandards einhalten müssen.

Andernfalls müssen wir die Staatsanwaltschaft einschalten, das ist keine Frage. Es geht um Menschenleben, meine Damen und Herren.

Wir haben uns im Landespflegeausschuss auch über die Situation der Ausbildung unterhalten. Vor diesem Hintergrund haben wir mit den Trägern der privaten und der gemeinnützigen Träger einen Arbeitskreis gebildet, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Wenn Sie sich schon mit der Sache befasst haben, dann wissen Sie, dass die

privaten Träger gänzlich gegen eine Umlage sind, während die Wohlfahrtsverbände sich dafür aussprechen. Wenn wir eine Umlage einführen würden, müssten wir also mit Klagen rechnen. Insgesamt gesehen hilft uns das nicht weiter.

Abschließend kann ich Ihnen nur versichern, dass ich in der Pflege und bei den Pflegeheimen sehr genau hinsehe. Hier sage ich: Null Toleranz. Es geht um das Leben im Alter. Dafür muss die notwendige Qualität und Sorgfalt sichergestellt sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu hat Herr Kollege Unterländer zwei Änderungen vorgeschlagen. Werden diese Änderungen von den Antragstellern übernommen? – Wenn das so ist, lasse ich in der Fassung mit den Änderungen, die von Herrn Kollegen Unterländer vorgeschlagen wurden, abstimmen.

(Joachim Unterländer (CSU): Zwei Ergänzungen!)

– Ergänzungen, ich bitte um Entschuldigung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4653 in dieser ergänzten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Ich möchte aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass in diesem Raum keine Handys benutzt werden dürfen. Das gilt auch für junge nachgerückte Abgeordnete Frau Scharf-Gerlsspeck.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Prof. Ursula Männle u.a. u. Frakt. (CSU)

Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft verhindern (Drs. 15/4654)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Prof. Männle, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Monaten findet in Deutschland die Fußballweltmeisterschaft statt. Die Vorbereitungen hierfür laufen auf Hochtouren. Auch in Bayern werden wir wichtige Spiele ausrichten, in München und Nürnberg. Andere Städte beherbergen die Sportler. Deutschland will ein guter Gastgeber sein, und wir freuen uns auf die Gäste.

Leider haben große Ereignisse immer auch negative Begleiterscheinungen. Kriminelle werden magisch angezogen. Bei großen Kongressen, stellen wir immer wieder

fest, reisen Taschendiebe aus aller Welt an. Das gilt auch für Prostituierte, die eine erhöhte Nachfrage erwarten. Viele Befürchtungen werden gerade in diesem Zusammenhang laut. Wenn man die gestrigen Münchner Boulevardzeitungen anschaut, dann liest man dort so schöne Überschriften wie: „Ist die Prostitution WM-tauglich?“, „Wie wichtig sind Huren für unsere Wirtschaft?“. In diesen Artikeln werden Fragen aufgeworfen, die dahin gehen, ob unsere Sperrbezirkseinteilung sinnvoll ist, ob es ausreichend Plätze für die Betätigung im Rahmen der Prostitution gibt. Es wird beispielsweise auch gefragt, ob so genannte „Verrichtungsboxen“ aufgestellt werden sollen. In Bayern hat man sich Gott sei Dank klar dagegen ausgesprochen. Ich verweise aber auf Dortmund, wo man bei Baumärkten freie Plätze entsprechend ausrichten will. Es stellt sich auch die Frage, ob es zu Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Zuhältern kommen wird und Ähnliches mehr. Wir alle wissen, gerade das Rotlichtmilieu zieht andere kriminelle Ereignisse an.

Ein Gesichtspunkt, und der ist uns besonders wichtig, wird in der Öffentlichkeit leider zu wenig diskutiert. Es geht um die Frage, ob die Frauen, die anreisen, um für sexuelle Dienste bereitzustehen, tatsächlich freiwillig da sind. Unter welchen Bedingungen verrichten sie ihre Arbeit? Für welche Tätigkeiten wurden sie angeworben? Leider ist nicht auszuschließen, dass Zwangsprostitution und Frauenhandel wegen der Fußballweltmeisterschaft vermehrt stattfindet.

Unsere Reaktion darf kein bedauerndes Achselzucken sein. Es darf kein resignierendes Hinnehmen sein nach dem Motto: Was soll man machen? Was kann man schon tun? Prostitution hat es schon immer gegeben und wird es auch immer geben. – Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen „normaler Prostitution“ und Zwangsprostitution.

Bisher haben sich fast ausschließlich Frauenorganisationen dem Problem der Zwangsprostitution zugewandt und darauf aufmerksam gemacht. Der Deutsche Frauenrat ist besonders aktiv geworden, ebenso die konfessionellen Frauengruppen. In Bayern ist die Initiative „Stoppt den Frauenhandel“ besonders aktiv. Gestern hat sich, Gott sei Dank, auch der Deutsche Fußballbund mit dieser Frage beschäftigt, im Rahmen des „Runden Tisches“, der in Berlin stattgefunden hat. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass gerade diese Funktionäre sehen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Fußballweltmeisterschaft und der Prostitution gibt, und dass für die negativen Begleiterscheinungen, die dieses Großereignis mit sich bringt, Verantwortung von denjenigen zu tragen ist, die die Fußballweltmeisterschaft ausrichten. Gerade wir Frauen wissen, dass wir oft belächelt werden, wenn wir dieses Problem in den Mittelpunkt stellen oder Warnungen aussprechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Von uns nicht!)

Wir werden häufig als naiv oder weltfremd dargestellt.

Ich freue mich, dass der Arbeitskreis „Kommunale Fragen und innere Sicherheit“ hinter diesem Antrag steht und mit den Kollegen Unterländer und Hintersberger auch der

sozialpolitische Arbeitskreis sowie die gesamte CSU-Fraktion. Wir können nicht gleichgültig bleiben, wenn junge Frauen als Ware gehandelt werden, wenn sie unter falschen Versprechungen wie beispielsweise der, normale Tätigkeiten in Haushalten, in Gaststätten oder im Verkauf wahrzunehmen, angelockt werden, dann aber während der Weltmeisterschaft in der Prostitution landen. Das sind keine Vermutungen. Wir wissen, dass in osteuropäischen Ländern Frauen gezielt angeworben werden unter dem Vorwand, sie könnten während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland Geld verdienen, denn hier würden Arbeitskräfte gebraucht. In Wirklichkeit aber landen diese Frauen im Sexgeschäft.

Deshalb stellt sich die Frage, wie freiwillig die Frauen diesen Tätigkeiten nachgehen. Wenn wir hinter die Kulissen schauen, relativiert sich die Sache sehr. Hilfsorganisationen wie „SOLWODI“ oder „JADWIGA“ können viel über das Leid berichten, das diese Frauen erleiden, die hier in Deutschland gezwungen werden, im Sexgeschäft zu arbeiten. Diesen Frauen werden die Pässe weggenommen, die Frauen werden weggesperrt und müssen zu Diensten sein. Die Erfahrungsberichte sind erschütternd. Wir können nicht einfach darüber hinwegsehen. Das ist eine Form der Ausbeutung von Frauen. Diese Ausbeutung muss eingedämmt werden. Es handelt sich um Menschenrechtsverletzungen.

Ich muss ganz deutlich sagen: Wir sind nicht hilflos, wir können agieren. Es gibt Möglichkeiten, vorzubeugen. Wir haben auch Möglichkeiten, einzugreifen und zu helfen. Wir haben Möglichkeiten, das Bewusstsein hierfür zu wecken. Unser Antrag greift all diese Punkte auf und macht deutlich, dass wir uns aktiv in die Vorbereitungen einschalten und alle Bestrebungen unterstützen, die von Seiten der Staatsregierung auch in den Herkunftsländern laufen. Wir unterstützen ein Nothilfetelefon für Frauen und versuchen, Bewusstsein zu prägen. Ich verweise auf verschiedene Aktionen, wie beispielsweise die „rote Karte gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“. Herr Kupka, rote Karten sind aus dem Fußball sehr bekannt. Deshalb auch diese Form.

Sicher, das sind nur Ansätze, um das Bewusstsein zu wecken. Ich halte es aber für sehr, sehr wichtig, uns in diese Diskussion einzuschalten. Wir dürfen nicht nur die Schulter zucken und sagen: Das ist halt so. Wir müssen vielmehr aktiv eingreifen und Hilfe zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, und ich bitte Sie auch, in den nächsten Monaten gezielt bei den Aktionen mitzuwirken, damit die Bevölkerung und auch die Freier für dieses Thema sensibilisiert werden.

Wir verlieren unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir zwar auf Bundesebene fordern, dass Freier, die zu Zwangsprostituierten gehen, bestraft werden sollen, während wir aber nicht dort aktiv eingreifen, wo Zwangsprostitution tatsächlich stattfindet. Wir haben hier eine Verantwortung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Prof. Männle, Sie haben mit Ihrem letzten Satz Recht. Es ist wichtig, dass wir eingreifen und dass die Politik dieses Thema sieht und Maßnahmen ergreift. Frauenhandel und Zwangsprostitution gehören nach unserer Einschätzung zu den abscheulichsten Verbrechen, mit denen wir es in Europa zu tun haben. Diese Verbrechen gibt es in einem leider sehr großen Umfang.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich stelle mir allerdings die Frage, warum Sie diesen Antrag heute als Dringlichkeitsantrag stellen und warum Sie als Anlass dafür die Fußballweltmeisterschaft nehmen. Frau Prof. Männle, die Fußballweltmeisterschaft ist nach meiner Meinung sogar ein ganz ungünstiger Zeitpunkt, um mit diesem Thema sachgerecht umzugehen. Gerade solche Großereignisse wie die Fußballweltmeisterschaft neigen dazu, dass bestimmte Verhaltensweisen eher verharmlost werden, als dass darüber sachlich diskutiert und das Ziel, dieses Problem zu beseitigen, verfolgt wird. Sie haben selbst gesagt, dass die Boulevardpresse voll von diesem Thema ist. Es wird noch einige Wochen Schlagzeilen zu diesem Thema geben.

Die Einschätzungen darüber, was tatsächlich passieren wird, klaffen weit auseinander. Es gibt Städte, die so genannte „Verrichtungscontainer“ aufstellen wollen. Das klingt ganz abscheulich. Andere Städte wie zum Beispiel Nürnberg – die Stadt, aus der ich komme – sehen dem Problem sehr gelassen entgegen. Die dortige Selbsthilfeorganisation für Prostituierte, die sich mit diesem Thema dauernd beschäftigt, geht eher davon aus, dass es nicht einmal im so genannten legalen Geschäft eine Zunahme geben wird, denn es gibt schon Erfahrungen mit Großereignissen dieser Art. Die WM als solche sollte für uns nicht der Anlass sein, Zwangsprostitution im Stile der Boulevardpresse zum Thema zu machen. Darauf müssen wir sehr genau achten.

Frau Prof. Männle, so weit Sie das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution insgesamt meinen, ist Ihr Antrag mehr als überflüssig. Sie haben die gleichen Forderungen schon mit einem Dringlichkeitsantrag vom 16. Juni 2004 auf Drucksache 15/1163 gestellt, und diesem Dringlichkeitsantrag ist auch zugestimmt worden. Damit ist das Thema bereits eingebracht worden. GRÜNE und SPD haben damals in gleicher Weise Anträge gestellt. Wir hatten natürlich ein paar weitergehende Vorschläge, denen Sie sich nicht anschließen konnten. Sie haben das Thema aber schon eingebracht.

Auf der Internetseite des Innenministeriums gibt es eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Inneres und Polizei, Justiz und Soziales, welche genau dieses Thema betrifft. Alles das, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, müsste konkreter und realer Bestandteil der alltäglichen Arbeit der zuständigen Behörden im Freistaat Bayern sein. Deshalb ist vielleicht die Fußballweltmeisterschaft nur Anlass, dieses Thema wieder aus der Schublade herauszuholen, um letztlich zu fragen, was aus dieser Zusammenarbeitsvereinbarung geworden ist. Welche Erfahrungen sind aus dieser Vereinbarung zu ziehen? Gibt es oder gab es ein Fortbildungsprogramm für Beschäftigte bei Polizei und Justiz, welches die Beamten in die Lage versetzt, zu erkennen, ob es sich

bei bestimmten Delikten um Zwangsprostitution oder legale Prostitution handelt? Sie haben gerade darauf hingewiesen – jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt weiß das –, dass die Zwangslage von Frauen genau ausgenutzt wird, dass die Frauen der Prostitution in Deutschland zugeführt werden und dass sie Angst um sich und ihre Familien haben, sodass sie stumm, alleine und für sich dieses Leiden ertragen. Daher bedarf es einer wesentlichen Aufklärung der Beamtinnen und Beamten in diesem Apparat, der dem Freistaat Bayern zur Verfügung steht, um solche Straftaten zu erkennen und zu verfolgen.

Es gibt aber noch weitere und wichtigere Fragen: Ist es notwendig, den Frauen aufenthaltsrechtlich einen Schutz zu gewähren, damit sie mit weniger Angst die Täter nennen? Bayern hat festgeschrieben, dass bei Verdacht vier Wochen Abschiebeschutz besteht? Reicht das aus oder ist das zu wenig? Müsste man in dem Sinne mit den zuständigen Organisationen zusammenarbeiten, um deren Erfahrungen in eine Weiterentwicklung dieses Themas einfließen zu lassen? Wie sind die Erfahrungen mit einer sehr notwendigen europäischen Zusammenarbeit? Auch das wurde bereits mit dem Antrag von 2004 gefordert, Frau Prof. Männle. Wie sind die Fachberatungsstellen in die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeitsvereinbarung einbezogen? Wie ernst werden diese Fachberatungsstellen in der Alltagsarbeit genommen? Gibt es wirksame Ausstiegsprogramme für Frauen, die bereit sind auszusteigen und dies dann auch tun, wenn es denn Perspektiven für sie nach der Prostitution gäbe? Wie viele Kapazitäten will der Freistaat Bayern sowohl im staatlichen als auch im nichtstaatlichen Bereich für die Verfolgung dieser abscheulichen Taten zur Verfügung stellen? Wo sind die Präventionsprogramme für Freier? Gerade jetzt anlässlich der WM werden allgemein die Einhaltung von Hygienevorschriften und der Kondomschutz gefordert. Alle diese Fragen nehmen wir sehr ernst, Frau Prof. Männle.

Für uns ist das Großereignis WM dazu aber nicht geeignet. Wir halten es für eine kurze Blase, die dann wieder verschwindet, wenn die Gäste aus Deutschland abgereist sind. Dann befürchten wir, dass dieses Thema wieder in der Schublade verschwinden wird.

Frau Prof. Männle, ich vermisse in Ihrem Antrag einen entscheidenden Punkt, ich vermisse Ihre Bereitschaft, Sondermittel für die Hilfsorganisationen, die Sie genannt haben, zur Verfügung zu stellen. Diese Organisationen bitten nämlich auf ihren Internetseiten und auch sonst – sie schreiben uns auch alle an – um Spenden, damit sie die Aktion „Rote Karte“ finanzieren können. Die Mittel für diese Organisationen sind in Ihrem Haushalt gekürzt worden. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die Frauennotrufgruppen in ganz Bayern, die sich, glaube ich, an alle Abgeordneten in diesem Hause gewandt haben und deren Existenz auf dem Spiel steht.

(Beifall der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese Frauennotrufgruppen sind bereit, Hotlines in allen Sprachen einzurichten. Dazu brauchen sie aber eine finanzielle Unterstützung.

Wenn ich diese Bitten um Unterstützung in einen Zusammenhang mit den Steuereinnahmen stelle, die sich die Bundesrepublik und auch der Freistaat Bayern aus dem Großereignis WM erwarten, wäre es mehr recht als billig, diese Organisationen finanziell besser auszustatten. Frau Kollegin Männle, ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie zwar nicht über diesen Antrag, aber in Ihrem direkten Kontakt zum Sozialministerium darauf hinwirken würden, dass dies geschieht. Dafür würden wir uns bei Ihnen sehr bedanken.

Laut Ihrem Antrag wollen Sie, dass die auf Bundesebene erfolgten und noch geplanten Aktivitäten intensiv unterstützt werden. Frau Prof. Männle, dazu muss ich Ihnen sagen, dass die einzige Aktivität die Diskussion des „Runden Tisches“ ist, die Sie vorhin erwähnt haben. Die fand ganz aktuell gestern statt. Ansonsten gibt es kaum sinnvolle Diskussionen zu diesem Thema. Interessant für mich waren die Ergebnisse des runden Tisches. Der Staatssekretär aus dem Bundesinnenministerium, Herr Hoofe, hat dort gesagt, dass dieses Thema nachhaltig und dauerhaft in der Bundesrepublik und in den Bundesländern durch Zusammenarbeit der zuständigen staatlichen Organisationen unter Einbeziehung der nichtstaatlichen Organisationen verfolgt werden muss. Letztere wären nämlich als einzige in der Lage, Vorfeldarbeit zu betreiben und tatsächlich an die Frauen heranzukommen.

Polizei und Justiz schaffen das aufgrund der viel zu geringen Schutzvorkehrungen für diese Frauen nicht.

Es wird also eindeutig auf das Thema der Nachhaltigkeit hingewiesen, wobei das Thema losgelöst von der WM zu betrachten ist. Seien Sie doch so ehrlich und ändern Sie die Überschrift Ihres Dringlichkeitsantrags „Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft verhindern“, indem Sie die Worte „bei der Fußballweltmeisterschaft“ streichen. Dann handelt es sich zwar nur um eine Neuauflage des bereits Geforderten, aber wenn der Antrag Anlass dazu ist, das Thema wieder aus der Schublade zu holen und effektiv zu behandeln, sind wir uns einig.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Es gehört auch dazu – Frau Prof. Männle, Sie haben es angesprochen –, im Parlament tabufrei über die legale Prostitution zu diskutieren, bestimmte Gegebenheiten zu akzeptieren und an der Weiterentwicklung des Gesetzes mitzuarbeiten, das von der rot-grünen Regierung erlassen wurde, nämlich des Gesetzes zur Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation von Prostituierten, das im Moment evaluiert wird. Auch hier sollten wir mitarbeiten und uns diesem Thema widmen; denn legale Prostitution und Zwangsprostitution – illegale Prostitution ist wieder etwas anderes – liegen eng beieinander. Die Ursache ist sehr häufig die soziale Situation von Frauen. Diese Frauen brauchen unseren wirksamen, andauernden und nachhaltigen Schutz, und darum würde ich den Landtag und die Ministerien bitten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Prof. Männle, ich begrüße den Antrag nicht zuletzt deshalb, weil ich am Freitag bei SOLWODI gewesen bin und nicht erst seit Freitag weiß, dass es gerade wegen der Fußballweltmeisterschaft Handlungsbedarf gibt. Ich möchte aber – das haben mir gerade die Männer von den GRÜNEN mit auf den Weg gegeben –, dass Zwangsprostitution im Allgemeinen verhindert wird und nicht nur während der Fußballweltmeisterschaft. Weil es sich aber um ein akutes Problem handelt, bin ich bereit, zu sagen, wir widmen uns nur diesem Thema. Ich glaube, dass von diesem Parlament ein Signal ausgehen muss, dass man Zwangsprostitution während der Fußballweltmeisterschaft nicht dulden kann. Wir wollen die Zwangsprostitution aber auch, wenn die Fußballweltmeisterschaft vorbei ist, verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erzähle Ihnen einmal eine ganz einfache Geschichte, die ich bei SOLWODI in Passau gehört habe. Es sei dort wohl üblich, dass eine Jugendmannschaft, die ein Turnier gewinnt, eine Bordellreise über die Grenze bezahlt bekommt. Es sei dort wohl auch so, dass man das als Common Sense empfindet. Deshalb glaube ich, dass wir über die WM hinaus auf Zwangsprostitution aufmerksam machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag haben das im Übrigen schon mit einem umfangreichen Antragspaket getan, das im April letzten Jahres behandelt wurde. Damals haben wir aufgezählt, was man braucht, um Zwangsprostitution zu verhindern. Es geht zum Beispiel um ein Bleiberecht für die Opfer, damit sie die Gelegenheit zur Aussage haben.

Lassen Sie mich einmal in die Zukunft blicken. Auch die GRÜNEN im Bayerischen Landtag arbeiten an dem Thema der Zwangsprostitution während der Fußballweltmeisterschaft. Ich darf Ihnen ankündigen, unsere Abgeordneten werden in den Regionen einen Film zeigen, der „Lilja 4-ever“ heißt. Er dreht sich um das Schicksal einer schwedischen Zwangsprostituierten, und wir wollen damit die Gelegenheit wahrnehmen, die Menschen zu sensibilisieren.

Ich darf Sie weiter zu einer Ausstellung von Terre des Femmes einladen, die wir hier im Landtag am 17. Mai eröffnen werden. Der Titel lautet „Ohne Glanz und Glamour“. Ich denke, es ist wichtig, dass auch vom Landtag ein Signal ausgeht, dass wir uns in diesem Hause mit dem Thema auseinandersetzen. Für die GRÜNEN darf ich sagen, nach der Fußballweltmeisterschaft ist dieses Thema für uns nicht gestorben, wir machen weiter. Unsere nächste Initiative für die Frauen greift nicht nur dieses Thema auf, sondern auch die Gewalt gegen Frauen. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch über das Geld für Frauenhäuser und Frauennotrufe zu unterhalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als wir jemanden gesucht haben, der die Ausstellung eröffnet, haben wir sehr viele Fußballspieler gefragt, weil ich glaube, dass das ein Männerthema ist, um das sich die Frauen kümmern. Alle Fußballspieler haben uns abge sagt, viele wohl auch deswegen, weil sie selbst mitspielen und keine Zeit haben. Ich begrüße es deshalb sehr, dass beim DFB, dem Deutschen Fußball-Bund, ein Sinneswandel eingetreten ist. Der DFB hat gestern erklärt, er werde eine Kampagne gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußballweltmeisterschaft unterstützen. Ich denke, gerade der DFB darf vor dieser Problematik nicht die Augen verschließen. Fußballspieler und Spitzensportler allgemein sind Vorbilder. Wenn sie sich auf diesem Gebiet engagieren, kann dieses Engagement einiges bewirken. Vielleicht – und das ist meine Hoffnung – wirkt es sogar über die Fußballweltmeisterschaft hinaus.

Wir alle – das hat Frau Prof. Männle gesagt – freuen uns auf die WM. Auch in Unterfranken freuen sich viele auf die WM. Wir haben hier immerhin vier Fußballmannschaften einquartiert. Das Fest hat aber auch seine Schattenseiten; Sie haben sie genannt. Eine der Schattenseiten ist die Zwangsprostitution. Frauen werden unter Abgabe falscher Versprechungen hierher gelockt und landen in der Hölle. Der Antrag greift diese dunkle Seite auf.

Nach Schätzungen der UN – Zahlen sind schwer zu bekommen – werden allein in Europa jedes Jahr 500 000 Mädchen und Frauen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Damit werden jährlich zehn Milliarden Euro Umsatz gemacht. Frauenhandel ist das lukrativste, expansivste und risikoärmste Geschäft der organisierten Kriminalität. Ich glaube, die üblen Drahtzieher solcher Geschäfte könnten allein schon dann einpacken, wenn es keine Nachfrager mehr gäbe. Ohne Freier könnte es diese Machenschaften nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt also, die Freier aufzuklären. Das haben Sie in Ihrem Antrag aufgegriffen. SOLWODI will eine Hotline schalten, die erste bundesweite Hotline. Frau Prof. Männle, ich hoffe, dass SOLWODI vom Freistaat Geld bekommt, um diese Hotline zu finanzieren, weil das Ganze sehr aufwendig ist. Man braucht sehr viele Damen, die die Notrufe in sehr vielen Sprachen entgegennehmen können.

Der Landtag und die Staatsregierung können auch ihren Teil dazu beitragen. Ich habe gelesen, dass der Ministerrat gestern sein Sicherheitskonzept für die Fußballweltmeisterschaft beraten hat. Herr Dr. Beckstein hat geäußert, wir werden bei der Sicherheit keine Kompromisse machen. Deshalb fordere ich Sie auf, in Ihr Sicherheitskonzept auch das Thema der Zwangsprostitution einzuschließen. Konzepte zur Bekämpfung der Menschenhändler liegen vor. Hierzu empfehle ich das Antragspaket, das wir vorgelegt hatten und das Sie abgelehnt haben. Sie könnten es wieder hervorholen. In diesem Fall hätte ich nichts gegen einen Antrags-Copyshop. Ich glaube, dann hätten wir schon ziemlich viel erreicht.

Wir wollen eine fröhliche WM nicht verderben, wir wollen aber alle dazu beitragen, dass wir den Verbrechern ihr Geschäft verderben. Ich denke, wir sollten alle gemeinsam

für einen Abpfiff der Zwangsprostitution sorgen, und auch ich, Frau Professor Männle, schließe mich gerne der Aktion an und zeige der Zwangsprostitution auch hier im Bayerischen Landtag die rote Karte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution über viele Jahre intensiv beschäftigt. Das ist kein neues Thema, aber es bekommt eine neue Dimension bei einer Veranstaltung, zu der Millionen von Menschen nach Deutschland kommen. Wir spüren ähnliche Phänomene beispielsweise schon bei großen Messen oder beim Oktoberfest, wo natürlich Prostitution verstärkt auftritt. Umso mehr gilt dies für ein Ereignis, das weltweite Beachtung findet. Darum sage ich sehr deutlich, dass wir das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht alleine wegen der WM behandeln, dass es aber natürlich eine neue Quantität erhalten wird.

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind besonders verwerfliche und widerwärtige Formen der Kriminalität. Die Menschenwürde wird verletzt, zentrale Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung werden mit Füßen getreten.

Wir rechnen damit – dies habe ich heute früh auch in einem Gespräch mit der Frauengruppe der CSU-Landtagsfraktion dargelegt –, dass wir es bei uns wohl nicht mit Erscheinungen zu tun bekommen, wie sie in der deutschen Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Verrichtungscontainer“ diskutiert werden. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass in irgendeiner der beteiligten Kommunen derartige Anträge zur Genehmigung anstehen. Ich mache auch kein Hehl daraus, dass wir jede Anstrengung unternehmen würden, derart menschenverachtende Dinge zu unterbinden.

(Beifall bei der CSU)

Wir rechnen aber mit deutlich erhöhten Zahlen bei den legalen Prostitutionsbetrieben und auch in Graubereichen.

Die Anwerbemethoden der Täter sind sehr unterschiedlich. Die gängigste Methode besteht darin, eine Tätigkeit im Dienstleistungssektor, insbesondere im Haushalt oder im Gastronomiebereich, zu versprechen. Zu nennen ist auch die Anwerbung als Tänzerinnen. In osteuropäischen Nachbarländern werden zum Teil auch Inserate geschaltet. Darauf bewerben sich Frauen. In aller Regel wird die übliche Bewerbungsunterlage verlangt. Dabei befinden sich dann auch Lichtbilder, und danach wählen die Täter die Frauen aus, die sie haben wollen. Oftmals wird auch zum Schein der Ehemann im „goldenen Westen“ angeboten.

Natürlich werden auch Frauen angeworben, die mit der Prostitutionsausübung einverstanden sind. Aber viele werden über die tatsächlichen Bedingungen schlichtweg getäuscht. Verschwiegen wird oftmals die Tatsache, dass erst ein hoher Schuldenberg für Pass- und Visabeschaffung, in manchen Fällen auch für die Fälschung derartiger Unterlagen zur Einreise bzw. für die Arbeitserlaubnis, angehäuft wird. Wenn die Frauen dann hier sind, werden diese Schulden massiv eingetrieben, wodurch Frauen systematisch abhängig gemacht werden.

Wir müssen wissen – deswegen spreche ich das hier an –, dass Menschenhandel in erster Linie ein Kontrolldelikt ist. Dass Frauen dies selber zur Anzeige bringen, ist die ganz große Ausnahme. In der Regel führt die Polizei in Eigeninitiative Ermittlungen durch. Dass diese Ermittlungen außerordentlich personal- und zeitintensiv sind und dass ein erhebliches Dunkelfeld besteht, muss angesprochen werden.

Es gibt verschiedene Spezialdienststellen bei der bayerischen Polizei, die seit Jahren in diesem Bereich eingesetzt werden. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten werden umfassend geschult, um auf jede Erscheinungsform dieser Kriminalität adäquat und erfolgreich reagieren zu können. Alle polizeilich zulässigen Maßnahmen werden ergriffen, einschließlich des Einsatzes verdeckter Ermittler und von V-Personen bis hin zu vielfältigen technischen Überwachungsmaßnahmen. Zu nennen ist auch die Abschöpfung des Gewinns für Hintermänner, die Schleierfahndung spielt ebenfalls eine Rolle. Aber ich verhehle nicht, dass die Ermittlungen in vielen Fällen ausnehmend schwierig sind, weil sich die Organisatoren nicht in Deutschland befinden, sondern sich diese Leute in Ländern Mittel- und Osteuropas aufhalten und von dort die gesamte Organisation dieses Bereichs der Kriminalität aufnehmen.

Teil des Antrags ist die Forderung, Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen und den Polizeien der mittel- und osteuropäischen Länder aufzunehmen. Ich habe das Thema vielfach, zum Beispiel mit dem tschechischen Innenminister, zum Beispiel mit der ungarischen Innenministerin, zum Beispiel in besonderer Weise mit dem bulgarischen Innenminister und mit dem bulgarischen Justizminister, die ich beide sehr gut kenne, oder neulich auch mit dem kroatischen Innenminister besprochen. Allerdings ist es nicht immer leicht, zu Verbesserungen zu kommen, weil in manchen Bereichen das Bewusstsein, dass das ein Problem darstellt, nicht unbedingt vorhanden ist. Gerade in den Ländern, in denen man die Prostitution seit vielen Jahren als völlig normal ansieht, ist die Bereitschaft, gegen illegale Prostitution vorzugehen, nicht sonderlich hoch. Aber wir haben, glaube ich, im Laufe der vergangenen Monate schon ein erhebliches Maß an Hintergrundbereitschaft schaffen können, sodass man die Problematik der Zwangsprostitution sieht und erkennt, dass es ein grenzüberschreitendes Verbrechen darstellt, wenn Frauen erst abhängig gemacht werden, um sie dann in die Prostitution zu bringen.

Wie gehen wir vor? Zu nennen ist hierbei einmal die Schleierfahndung. Spezielle Fahndungs- und Kontrolleinheiten führen im Grenzgebiet und auf Straßen mit erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr

Kontrollen durch, um grenzüberschreitende Kriminalität, zu der insbesondere auch Schleusung und Menschenhandel gehören, zu bekämpfen. Natürlich kontrollieren wir auch die einschlägigen Prostitutionsbetriebe und die Anbahnungsorte intensiv. Die präventive Wirkung derartiger Kontrollen ist unverzichtbar, um milieutypische Straftaten frühzeitig zu erkennen.

Ich mache auch kein Hehl daraus, dass mir die Polizeidienststellen völlig übereinstimmend mitteilen, dass sich die Legalisierung der Prostitution als Beruf und die Abschaffung der zwingenden Gesundheitskontrollen außerordentlich negativ auswirken und dass damit die polizeilichen Befugnisse und Möglichkeiten, in diesen Graubereich einzugreifen, deutlich schlechter geworden sind. Deswegen sage ich: Das mag damals für die Frauen gut gemeint gewesen sein, aber das Ergebnis ist, dass sich die Möglichkeiten drastisch verschlechtert haben, illegale Prostitution aufzudecken, weil wir weniger kontrollieren können. – Das ist nicht meine Privatmeinung, sondern das wird von den Polizeidienststellen insbesondere der Großstädte übereinstimmend mitgeteilt.

Ich wäre dankbar, wenn das gerade auf der Seite derer, die seinerzeit die Gesetzesänderungen betrieben haben, noch einmal evaluiert würde. Beispielsweise hat sich die Selbsthilfeorganisation der Prostituierten in Nürnberg an mich gewandt und gesagt, die Kontrollpflichten sollten wieder eingeführt werden, weil sich dieses Gesetz mehr zugunsten der Inhaber der Prostitutionsbetriebe und der Zuhälter ausgewirkt habe und weniger die Rechte der betroffenen Frauen in besonderer Weise schütze.

Ich sage das nicht mit Polemik, sondern ich will einfach dafür werben, dass wir sehen, dass die Schwierigkeiten für die Polizei größer geworden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich verhehle auch nicht, dass es mir selber mehrfach ein Anliegen war, die Kontaktanzeigen einschlägiger Zeitungen zum Beispiel zur Überprüfung von Aufenthaltserlaubnissen und Ähnlichem zu verwenden.

Aber auch hier waren die Ergebnisse nicht sonderlich überwältigend. Sie sollen jedoch sehen, dass wir diese Fragen allesamt sehr ernst nehmen.

Die Kontrolltätigkeit wird während der Fußballweltmeisterschaft deutlich erhöht werden. Wenn Sie meine Interviews aus den letzten Tagen gehört haben, dann habe ich als einen Teil der Sicherheitsprobleme die Erhöhung der normalen Kriminalität vom Taschendiebstahl bis zum Rotlicht-Milieu gesehen. In beiden Fällen sind es in bestimmten Bereichen sogar verwandte Tätergruppierungen. Wir müssen dabei bedenken, dass Taschendiebstähle in der Regel nicht von einzelnen Tätern spontan ausgeführt werden, sondern von organisierten Banden, die ihre Leute schulen. Diese Leute kommen nicht ganz selten aus denselben Bereichen, aus denen Frauen dann auch systematisch in die Prostitution geführt werden. Zum Teil werden diese Menschen sogar in denselben Bussen hierher gebracht. – Wir sehen also hier eine wich-

tige Aufgabe, diese Kriminalitätsformen effektiv zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine deutliche Steigerung der Zahl der Schulungen der weiblichen und männlichen Polizeibeamten hinweisen. In der Regel ist es ja so, dass diese Frauen von Polizeibeamtinnen vernommen werden.

Auch in Gesprächen mit den Organisationen, die sich mit diesem Thema beschäftigen – JADWIGA und SOLWODI –, haben meine Mitarbeiter dargelegt, dass wir auf den Fachdienststellen der Polizei Fragebögen – übrigens in acht Sprachen, auch osteuropäischen Sprachen – vorhalten. Das heißt, wenn die Polizisten mit einer Frau in Verbindung kommen, bei der gewisse Vermutungen bestehen, selbst wenn es sich um ein völlig anderes Delikt handelt, können sie diesen Fragebogen vorlegen. Nehmen wir einmal an, jemand würde im Zusammenhang mit Vollrausch oder Drogen bei der Polizei in Erscheinung treten und man hat dort den Eindruck, dass da Zusammenhänge bestehen könnten, dann ist vorgesehen, dass diesen Frauen ein solcher Fragebogen in ihrer Muttersprache ausgehändigt wird. In einem Kasten ist die Frage zu beantworten: „Haben Sie Erfahrungen mit Leuten, die Sie zur Prostitution nötigen wollten?“ In einem weiteren Kästchen heißt es: „Wollen Sie Kontakte mit Hilfsorganisationen haben?“

Von den Hilfsorganisationen wird während der Fußballweltmeisterschaft auch überall eine entsprechende Hotline rund um die Uhr angeboten werden, sodass sich auf jeden Fall hier die Möglichkeiten wirklich umfassend darstellen lassen.

Im Auftrag meiner Kollegin Christa Stewens möchte ich ausdrücklich mitteilen, dass die vorhin aufgestellte Behauptung, die Zahlungen für JADWIGA und SOLWODI seien zurückgefahren worden, falsch ist. Die Zahlungen sind vielmehr kontinuierlich gestiegen. Bei JADWIGA ist die Förderung, die in den Jahren 1999/2000 bei 52 000 Euro gelegen hat, im Jahre 2006 auf 108 700 Euro angestiegen. Die Zahlen, die mir Christa Stewens vorhin gegeben hat, beweisen, dass es hier eine kontinuierliche Steigerung der Zahlungen gegeben hat – wenn man eine kleine „Delle“ im Jahre 2004 einmal ausnimmt. Bei SOLWODI ist zwischen 2003 und 2006 eine Zunahme der Förderung von 20 000 Euro auf 80 000 Euro erfolgt. Damit hat es regelmäßige Steigerungen gegeben; entgegenstehende Behauptungen sind nicht zutreffend.

(Angelika Weikert (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Deswegen habe ich extra etwas eingehalten.

Angelika Weikert (SPD): Die Förderung der Frauen-Notrufgruppen, die ich auch angesprochen habe, ist seit vielen, vielen Jahren nicht gestiegen, wie aus dem Brief, den Sie, Frau Ministerin Stewens, mir persönlich geschrieben haben, hervorgeht. Gerade diese Frauen sagen, sie brauchen es.

Eine weitere Frage von mir ist außerdem: Gerade diese speziellen Organisationen wie SOLWODI haben, je länger sie tätig sind und sensibel „in das Feld“ eingreifen, eine bessere finanzielle Ausstattung nötig, denn je mehr Kontakte sie haben, je bekannter sie werden, desto mehr müssen sie letztlich auch an Kapazität bereit stellen. Die Anforderungen dieser Organisationen sind meines Wissens nicht erfüllt worden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Weikert, eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage, es hilft nichts. Sie können eine Zwischenbemerkung machen und sich dazu melden. Aber wenn Sie sich mit einer Zwischenfrage melden, dann war das jetzt nicht korrekt. Deswegen, bitte, sagen Sie das nächste Mal, sie wollen eine Zwischenbemerkung machen, dann bekommen Sie dafür zwei Minuten Zeit.

(Angelika Weikert (SPD): Ich bitte um Nachsicht, ich bin noch relativ jung hier!)

Jetzt antwortet der Minister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, ich bedanke mich für diesen Diskussionsbeitrag und stimme Ihnen insoweit zu, als die Wünsche der betreffenden Organisationen, die selbstverständlich nicht unberechtigt sind, sondern natürlich auf die Gründe zurückzuführen sind, die Sie angesprochen haben, nicht erfüllt werden können und auch nicht erfüllt worden sind. Ich glaube, es liegt in der Natur dieser Dinge, dass Leute Ideen haben, aber nicht alle diese Ideen auch realisierbar sind. Die Behauptung, dass die Förderung rückläufig gewesen sei, stimmt jedenfalls nicht, sondern trotz der allgemeinen Kürzungen, die wir in allen Bereichen zu beklagen haben und die es uns schwer machen, ist hier die Förderung deutlich gestiegen.

Noch einmal: Wenn JADWIGA innerhalb der letzten sechs Jahre eine Verdoppelung der Zuschüsse verzeichnen kann und bei SOLWODI, wenn ich richtig gerechnet habe, eine Vervierfachung eingetreten ist – ich habe das jetzt ohne Hilfe meiner Mitarbeiter ausgerechnet –, dann sind es in absoluten Zahlen zwar keine extrem hohen Beträge, aber es zeigt jedenfalls – und darum geht es mir – den wirklich guten Willen, der hier seitens des Sozialministeriums vorhanden ist.

Ich selbst hatte Gespräche mit einer Kollegin, die zusammen mit Damen aus diesen Organisationen bei mir gewesen ist. Es wurde auch aus den Reihen der Organisationen durchaus anerkannt, dass hier gute Absichten vorhanden sind. Doch jeder weiß, dass man kaum die Möglichkeit hat, irgendwie zu erreichen, dass jemand sagt: Ich habe so viel Geld, mehr wollte ich nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, der auch in dem Antrag enthalten und sicher wichtig ist: Es geht um Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern. Hier soll nach Möglichkeit ebenfalls eine Sensibilisierung erfolgen, dass sich Frauen nicht – jetzt sage ich einmal – leichtfertig in dieses Milieu hineinbegeben, sondern gerade dann, wenn in Anzeigen in Rumänien zum Beispiel eine attraktive Tätigkeit als Tänzerin in Deutschland ange-

boten wird, muss eigentlich bei einer Frau die Alarmglocke läuten. Ähnliches trifft für Ostasien zu.

Dass die Möglichkeiten, von uns aus darauf einzuwirken, eingeschränkt sind, hebe ich hervor. Aber ich bedanke mich für diese Anregung und sage ausdrücklich, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten davon Gebrauch machen werden. Mein Staatssekretär war in diesem Zusammenhang auf einer internationalen Fachtagung in Moldawien und hat diese Belange den Teilnehmern aus diesen Ländern ausdrücklich mit auf den Weg gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich als eine dankbare Unterstützung aufnehmen. Er erkennt an, dass wir hier wichtige Arbeit leisten. Ich betone das auch deshalb, weil es in der Öffentlichkeit – weniger offiziell, aber hinter vorgehaltener Hand – durchaus da und dort etwas lästerhafte Bemerkungen über dieses Thema gibt. Jedoch will ich hier sehr klar sagen: Wenn man aus einzelnen Akten über Organisierte Kriminalität mitbekommt – ich habe mir das angesehen –, mit welcher Brutalität und mit welcher menschenverachtenden Einstellung die Frauen schlichtweg als Ware auf den Markt gebracht werden, wie sie weiterverkauft werden von Zuhälter zu Zuhälter – wenn sie „frisch importiert“ sind, bringen sie die höchsten Beträge, später, wenn sie länger „in Betrieb sind“, so heißt es im Jargon, geht der Wert nach unten –, wenn man das alles mitbekommt, sieht man, um welche gravierenden Probleme es hier geht, welche menschenverachtende Grundeinstellung vorhanden ist.

Darum ist es ein zentrales Anliegen für uns. Das wird durch diesen Dringlichkeitsantrag herausgehoben. Ich hoffe aber auch, dass durch meine Ausführungen deutlich wird, dass die Polizei auf diesem Gebiet in den letzten Jahren schon eine Menge an Arbeit geleistet hat, aber jetzt, gerade auch während der Weltmeisterschaft, zusätzlich die Quantität dieser ihrer Arbeit noch steigern wird.

Deswegen ist der Dringlichkeitsantrag, der ja offensichtlich auf eine breite Unterstützung des Hauses stößt, hilfreich. Ich bedanke mich dafür und wäre froh, wenn er hier mit großer Mehrheit verabschiedet werden könnte.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Frau Kollegin Weikert hatte gebeten, den Dringlichkeitsantrag der CSU dahingehend abzuändern, dass die Worte „bei der Fußballweltmeisterschaft“ gestrichen werden. Diesem Wunsch auf Streichung wurde nicht Rechnung getragen.

(Zuruf von der CSU: Weil das Anliegen schon im letzten Jahr hier im Hohen Haus behandelt wurde!)

Ich komme deshalb zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4654 seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen. Das ist prima für die gemeinsame Sache.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Beitragsfreier Kindergartenbesuch (Drs. 15/4655)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Strohmayr das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schafft die KiTa-Gebühren am besten gleich ganz ab, so appellierte die neue Bundesfamilienministerin an die Länder. Sie hat sich hier sicherlich auf Kosten der Länder profiliert. Ich denke allerdings, auch bei einigen Damen und Herren aus den Reihen der CSU werden diese Worte keinen Gefallen finden. Denn sicherlich haben sie sich ihre eigene Bundesfamilienpolitik anders vorgestellt. In der Wissenschaft ist es allerdings längst unbestritten, dass eine der größten Ungerechtigkeiten unseres Bildungssystems darin liegt, dass die Eltern für die Betreuung im Elementarbereich erhebliche Beiträge zahlen müssen, während der Schulbesuch kostenfrei ist.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern müssen die Eltern mehr als 20 % der Kosten zuzahlen, die für die Kinderbetreuung anfallen. In Schweden dagegen beispielsweise zahlen die Eltern gar nichts und in Frankreich und England gerade einmal 4 % der anfallenden Kosten. Wir in Bayern verlangen also fünfmal so viel von den Eltern für unsere Kindergärten als es zum Beispiel bei den Eltern in England und in Frankreich der Fall ist.

Zuletzt hat die Iglu-Studie belegt, dass deutsche Viertklässler aus Arbeiterfamilien wesentlich bessere Lernkompetenzen aufweisen, wenn sie zuvor mehr als ein Jahr den Kindergarten besucht hatten. Die fehlende Chancengleichheit, eines der meist kritisierten Parameter unseres Bildungssystems, fängt im Kindergarten an. Das hat unter anderem die Pisa-Studie gezeigt. Die Weichen für die Wissenskluff, die wir immer wieder beklagen, werden hier gestellt. Kindergärten sind Bildungseinrichtungen oder müssen zu solchen werden, Frau Stewens. Sie haben das mit dem Bildungs- und Erziehungsplan forciert. Deswegen ist es auch nur folgerichtig, dass der Freistaat Bayern seine Verantwortung im Bildungsbereich wahrnimmt und die entsprechenden Kosten trägt.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern hat die Lernmittelfreiheit zu garantieren; da ist es nur gerecht, wenn er auch die Kindergartengebühren übernimmt und damit die Eltern erheblich entlastet. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir

wollen hier keine unrealisierbaren Vorschläge machen. Darum haben wir schon lange die Forderung erhoben, zumindest das letzte Kindergartenjahr freizustellen. Das ist ein realisierbarer Vorschlag, über den auch Sie, Frau Ministerin, nachdenken sollten.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ein erster Schritt zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Ich möchte nur daran erinnern, dass in anderen Bundesländern längst entsprechende Beschlüsse getroffen wurden. In Rheinland-Pfalz übernimmt das Land seit dem 01.01.2006 die entsprechenden Gebühren für die Kindergärten. Das kostet dieses Land Rheinland-Pfalz rund 25 Millionen Euro. Ähnliche Regelungen wurden auch im Saarland getroffen und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, regiert ja Ihre Schwesterpartei. Zumindes-ten deren Familienpolitik könnten Sie sich zum Vorbild nehmen und endlich die Kehrtwende von ihrer Politik der Scheinheiligkeit einleiten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, hier habe ich insbesondere Sie angesprochen; denn es ist scheinheilig, wenn Sie immer wieder vom Bund Investitionen fordern, aber selbst im Land einen harten Sparkurs fahren.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen endlich mehr tun, als nur in Presseerklärungen – ich denke da an Ihre letzte Presseerklärung – auf unzähligen Seiten zu erklären, dass Familienpolitik Investitionspolitik ist. Investieren Sie doch einfach. Das BayKiBiG ist ein Schuss nach hinten. Es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht in den Zeitungen lesen kann, dass die Kommunen die Kindergartengebühren erhöhen müssen. Das geht teilweise bis zu 30 %. Das sind erhebliche Erhöhungen, die hier im Raum stehen. Ich möchte Sie da schon fragen, ob das nun die viel gepriesene Investition in die Familie ist.

(Beifall bei der SPD)

In Frankreich geht der Trend zum Kind. So habe ich es neulich meiner Heimatzeitung entnommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Welche ist das?)

– Die „Augsburger Allgemeine“. Man spricht sogar von einem Baby-Boom in Frankreich. Dort, Frau Stewens, ist es längst normal, dass alle Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, auch einen angeboten bekommen, und dabei zahlen, wie gesagt, die Eltern der Kinder in Frankreich wesentlich weniger, nämlich gerade einmal ein Fünftel des Betrags, der hier von den Eltern in Bayern abgefordert wird.

Sie sollten endlich einsehen, dass derjenige, der bei den Familien spart, zulasten der kommenden Generationen

spart oder noch schlimmer, sich die ganze Generation gleich einspart.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine familienpolitische Grundsatzdiskussion haben wir im Ansatz schon beim ersten Dringlichkeitsantrag geführt. Deshalb möchte ich mich aufgrund der Kürze der Redezeit aufs Wesentliche beschränken. Allerdings freue ich mich sehr, dass die Familienpolitik jetzt in Deutschland diskutiert wird – auch kontrovers; denn damit rückt sie in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das ist gut so, denn dann kommen wir auch weiter.

Ihren Antrag, Frau Kollegin Strohmayr, müssen wir differenziert sehen. Sie haben das Land Rheinland-Pfalz genannt. Dort gibt es in Kürze Landtagswahlen und da gibt es natürlich Forderungen von allen Seiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das alles ist schon ein bisschen länger relevant!)

Ich frage mich schon, ob das Land Rheinland-Pfalz aufgrund der Höhe seiner Schulden das alles so locker aus der hohlen Hand finanzieren kann. Es hat unter den deutschen Ländern meines Wissens den zweithöchsten Zuwachs bei der Verschuldung.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe in Rheinland-Pfalz auch nichts von einem ausgeglichenen Haushalt gehört, nicht einmal von einem ansatzweisen Ziel. Da muss man schon einmal sehen, wie sich das Ganze verhält.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir haben hier für Bayern unsere eigene Verantwortung und müssen auch unsere eigenen Prioritäten setzen.

(Neue Zurufe von der SPD)

Wenn die Zahl stimmt, dass die Gebühren bei einer Kindergartenbetreuung von acht Stunden täglich im Durchschnitt 75 Euro pro Monat betragen und jetzt auch noch aufgrund der gestrigen Beschlüsse teilweise steuerlich absetzbar sind, ist es doch die Frage, ob es der richtige Weg ist, diese Gebühren zu erlassen,

(Zurufe von der SPD: Natürlich! Aber sicher!)

zumal wir in Bayern auch Studiengebühren einführen. Damit gibt es durchaus eine Ausgewogenheit, wenn auf der einen Seite Kindergartengebühren und auf der anderen Seite Studiengebühren verlangt werden.

Ich habe von Ihnen auch keine Summe gehört. Es wäre verantwortungsvoll gewesen, wenn Sie in Ihrem Antrag einmal eine Summe genannt hätten, wie viel das kostet.

Was wir in diesem Zusammenhang auch nicht außer Acht lassen dürfen, ist die Frage, wie sich die Kommunen dazu äußern; denn sie tragen einen Gutteil der Kosten für die Kindergärten und müssen für viele Defizite aufkommen. Also muss man sich sicherlich mit ihnen ins Benehmen setzen. Aber ich denke, wir haben eine andere Zielsetzung, und diese möchte ich Ihnen gern noch einmal nennen.

Priorität haben für uns ganz klar die Investitionen in die Familien. Wir haben viele Aufgaben, die wir erledigen wollen und müssen. Wir wollen in die Quantität und in die Qualität der Kinderbetreuung investieren. Wir wollen die Kinderbetreuung ausbauen. Das haben wir mehrfach klipp und klar erklärt. Wir wollen etwas für die unter Dreijährigen tun. Wir wollen in die Krippen, in die Tagespflege, in die Kinderbetreuung der Schulkinder am Nachmittag investieren. Wir wollen in die Elternbildung investieren, weil wir sie für ganz wichtig halten. Wir wollen auch noch deutlicher in die Fortbildung der Erzieherinnen investieren.

Das ist ein so großer Aufgabenkatalog, dass es, glaube ich, wichtig ist, dass wir diesen Aufgabenkatalog bei den Investitionen mit aller Kraft angehen und dass wir deshalb jetzt nicht Kosten übernehmen, ohne dass im Ergebnis die Qualität verbessert wird. Denn die Qualität der Kinderbetreuung von der Elternbildung über die Tagespflege, über die Kinderkrippen, über den Kindergarten bis hinein in die schulische Nachmittagsbetreuung, das ist das Wesentliche, womit wir den Kindern, sekundär auch den Familien, einen größeren Dienst erweisen, als wenn wir jetzt vielleicht etwas spektakulär die Kindergartengebühr übernehmen. Dies hätte zur Folge, dass wir, weil das viel Geld bindet, weder in der Qualität noch in der Quantität der Kinderbetreuung einen entscheidenden Schritt vorankommen.

Deswegen ist unsere Auffassung, dass wir Ihrem Antrag in diesem Punkt nicht folgen, auch wenn anderswo so gehandelt wird; aber die Entscheidungen müssen immer dort getroffen werden, wo die Zuständigkeiten sind, und wir haben eine andere Priorität.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Strohmayer? Ich rechne Ihnen das nicht auf die Zeit an.

Renate Dodell (CSU): Nein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gut, alles klar. Das geht von der Zeit nicht mehr, Frau Kollegin.

Renate Dodell (CSU): Deswegen wollen wir unsere Prioritäten ganz klar in die Qualität und in die Quantität setzen und nicht in den Erlass der Kindergartengebühren, so wie Sie das vorschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Danach spricht noch einmal Frau Dr. Strohmayer. Sie hat noch vier Minuten und 21 Sekunden. Weil ich gerade dabei bin: Sie, Frau Kollegin Ackermann, haben noch reichlich sechs Minuten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Dodell, ich habe vorhin meiner Begeisterung darüber, dass Familienpolitik jetzt auch von Ihrer Seite her Thema im Bundesrat ist, schon Ausdruck verliehen. Aber es genügt nicht, über Familienpolitik zu diskutieren. Man muss auch Konsequenzen ziehen und diese Konsequenzen müssen den Familien auch zugute kommen. Erst dann nützt die Diskussion etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kindergartengebühren mit Studiengebühren zu vergleichen ist gewagt, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass auch die Studiengebühren falsch sind. Da können Sie die Kindergartengebühren schlecht mit den Studiengebühren rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es auch sehr mutig von der Bundesfamilienministerin von der Leyen – besonders dann, wenn sie nicht bereit ist, auch nur einen Cent dafür zu bezahlen –, zu fordern, dass die Kindergärten grundsätzlich kostenfrei sein sollen. Eine solche Forderung kann ich sehr leicht erheben, wenn ich dafür nichts bezahlen muss und wenn die Kosten an den Ländern und an den Kommunen hängen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl glaube ich, dass dieser Vorschlag natürlich richtig ist. Ich finde ihn nur aus dem Munde von Frau von der Leyen verlogen, weil sie nichts dazu beitragen wird.

Das Programm der GRÜNEN sieht schon seit längerer Zeit vor, dass wir uns für einen stufenweisen Abbau der Kindergartengebühren einsetzen wollen, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass es ein Land vermutlich überfordern würde, von heute auf morgen alle Kindergartengebühren abzuschaffen. Trotzdem ist es richtig.

Wenn der Abbau aber stufenweise vor sich geht, wollen wir nicht das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei machen, sondern mit dem ersten beginnen. Das will ich gleich begründen. Es ist ganz wichtig, dass Kinder in einem jungen Alter in den Kindergarten gebracht werden. Bei den über Fünfjährigen haben wir jetzt schon einen Deckungsgrad von mehr als 90 %. Dort Anreize zu schaffen ist nicht sehr zielführend. Wir brauchen die Anreize bei den kleinen Kindern. Bildung beginnt früh, Integration beginnt sehr früh und Sprachentwicklung beginnt noch früher. Genau deshalb brauchen wir einen frühen Kindergartenbesuch, den wir durch ein beitragsfreies Kindergartenjahr im ersten Jahr fördern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben im Moment mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zu kämpfen, das nach unserer Auffassung sehr viele Lücken aufweist, das den Gemeinden unglaublich viele Probleme macht, noch mehr Probleme den Eltern, und die meisten Probleme wird es den Familien und den Kindern machen. Wir werden nicht aufhören, Verbesserungsvorschläge zu diesem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einzubringen. Wir werden nicht aufhören, uns dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz so gestaltet wird, dass es ein Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist, das diesen Namen auch wirklich verdient und nicht nur so heißt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen vor allen Dingen auch, dass Kinder in Bayern ebenso wie im Bund ein Recht auf einen Kindergartenplatz haben; denn Kinder haben ein Recht auf Bildung, und Bildung beginnt früh. Deshalb müssen wir den Kindern das Recht auf den Kindergartenplatz auch früh einräumen.

Sie sehen, wir haben noch sehr viel vor uns. Deswegen können wir auch nicht früh genug beginnen. Bildung kostet im Übrigen auch Geld. Da wir im Gegensatz zur SPD nicht der Meinung sind, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein soll, sondern das erste, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Dr. Strohmayer gebeten.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Frau Dodell, ich möchte an Ihre Rede anknüpfen. Sie haben gesagt, Ihre erste Priorität sei eine qualitative und quantitative Verbesserung und erst dann könnten Sie sich vorstellen, vermehrt in diesen Bereich zu investieren. Ich muss Ihnen sagen, da haben Sie wohl einiges von dem falsch verstanden, was Ihre eigene Ministerin auf den Weg gebracht hat; denn das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz soll in Verbindung mit dem BEP, also mit dem Bildungs- und Erziehungsplan, dazu dienen, qualitative Veränderungen im Kindergarten zu erreichen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Genau daraus resultiert dann auch die Pflicht des Freistaates Bayern, da es um Bildung geht, hier verstärkt zu investieren, sich verstärkt an den Gebühren zu beteiligen. Bildung ist Aufgabe des Freistaates Bayern und daher kommt auch die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Zum zweiten Punkt, also zum quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze: Ich habe mir aus der Statistik, die der Presseerklärung der Frau Ministerin beilag, die Zahlen herausgeholt. Sie haben von dem Ausbau der Betreuung gesprochen. Wenn ich auf diese Statistik schaue, stelle

ich fest, dass es seit 1999 nur geringe Schwankungen bei der Zahl der betreuten Kinder in Bayern gab. Die Zahl der Kinder, die betreut wurden, hat sich nicht erhöht. Sie verbreiten eine Lüge, wenn Sie sagen, dass man in diesem Bereich investiert hat.

(Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen eines: Seit 2003 sind die Zahlen laut Ihrer eigenen Statistik rückläufig. Ich denke, es war ein erster Schritt auf Bundesebene für die Familienpolitik, den wir getan haben und den wir auch für gut halten. Jetzt ist der Freistaat Bayern gefragt, diesen Weg weiter zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens gebeten. – Die CSU-Fraktion hat zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Wir geben das jetzt im Haus durch. Wir fahren dann in der Tagesordnung mit den Zweiten Lesungen fort. Danach kommen wir zur Abstimmung. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen: Wenn wir beliebig hohe Steuereinnahmen hätten und sozusagen mit der Förderung freigiebig über das Land gehen könnten, dann könnte man durchaus mit mir darüber reden, das letzte Kindergartenjahr für die Eltern gebührenfrei zu stellen. Eine Freistellung der Eltern von den Gebühren für drei Jahre würde rund 300 Millionen Euro kosten. Ein Jahr Freistellung von den Gebühren würde rund 100 Millionen Euro kosten. Dafür fehlt das Geld. Man muss darüber reden, wie der Ausbau der Kinderbetreuung und deren Verbesserung bewerkstelligt werden.

Zu Beginn der Diskussion heute Nachmittag haben Sie gesagt, wir müssten mehr bei den Krippen tun. Das ist völlig richtig. Da haben wir einen Dissens; ich sage nämlich: für die Krippen und die Tagespflege. Da ist bei weitem noch nicht der Ausbaugrad erreicht, der für mich wünschenswert erscheint. Wir müssen mehr tun bei den Horten und bei der Ganztagsbetreuung in den Schulen. Da haben wir mit Sicherheit noch Bedarf. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir brauchen eine flexiblere Kinderbetreuung, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. Genau darauf zielt unser Gesetz. Zur Quantität gehört natürlich die Qualität wie im Bildungs- und Erziehungsplan. Wir wollen Quantität und Qualität ausbauen.

Ich verstehe nicht, dass Sie immer sagen, wir würden hier sparen. Ich kann Ihnen nur sagen: Im Jahr 2002 hatten wir 457 Millionen Euro, und im Jahr 2006 habe ich Haushalt 575 Millionen Euro für die Kinderbetreuung. Das sind 120 Millionen Euro mehr für den Ausbau der Kinderbetreuung.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt kommt das wieder!)

Quantität und Qualität. Sie sehen an den Einsparungen, die wir im Einzelplan 10 leisten mussten – die auch alle anderen Häuser leisten mussten –, dass bei uns in Bayern Familie wirklich Priorität hat. Schauen Sie einmal nach Brandenburg zu Ihrem Parteivorsitzenden Matthias Platzeck. Brandenburg hat bei der Kindertagesbetreuung Kürzungen vorgenommen und eingespart.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Bei den Kindertagesstätten hat er um 8,8 Millionen Euro gekürzt. – Ich verstehe, dass Sie so aufgeregt sind, wenn man Ihnen den Spiegel vorhält und den Anspruch mit der Wirklichkeit vergleicht. Wir bauen aus!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wirklich nicht!)

Im Moment haben wir für 99 % der Kinder in allen drei Jahrgangsstufen einen Kindergartenplatz. Daneben habe ich noch die schulvorbereitenden Einrichtungen und die heilpädagogischen Einrichtungen. In allen drei Jahrgangsstufen erreiche ich beim Kindergarten annähernd 100 %. Wenn ich tatsächlich mehr Mittel zur Verfügung hätte, dann würde ich stärker in den Ausbau und in die Qualität investieren. Das hat für mich, für die gesamte Staatsregierung und für die CSU-Fraktion erste Priorität. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dies unseren Kindern und unseren Familien schuldig sind.

Frau Kollegin Dr. Strohmayr, Sie haben gesagt, ich hätte Forderungen an die Bundesregierung erhoben. – Nein. Das habe ich nicht. Ich habe lediglich gesagt, dass ich mir die Verwendung der in Genshagen beschlossenen 460 Millionen Euro anders, familienfreundlicher, unter Einbeziehung der Familien mit Alleinverdienern vorstellen kann. Ich habe nie gesagt, sie sollten mehr Geld dafür ausgeben. Sicher wäre das wünschenswert. Ich habe andere Schwerpunkte gesetzt. Forderungen an die Länder und die Kommunen sind von Bundesebene erhoben worden. Sie sollten sehr genau unterscheiden, bevor Sie mich kritisieren und an den Pranger stellen. Ich bitte Sie um eine präzisere Argumentation.

Sie können versichert sein, dass mir und meinen Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Landtagsfraktion die Familien und das Wohl der Kinder sehr am Herzen liegen. Mit Sicherheit läuft beim Ausbau der Kinderbetreuung und beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch nicht alles so, wie es wünschenswert wäre. Ich möchte aber sagen, dass bayernweit sehr viel Bewegung in den Ausbau der Kinderbetreuung gekommen ist. Im nächsten Jahr wird sich noch einiges zum Wohle unserer Kinder und der jungen Familien bewegen, damit sie Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Frau Kollegin Werner-Muggendorfer gemeldet. – Gut zwei Minuten Redezeit haben Sie noch.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Frau Ministerin! Zwischen dem Wollen und dem Tun besteht ein großer Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Bekundungen haben wir schon sehr viele gehört; jetzt wollen wir auch etwas sehen.

Ich stimme Ihnen zu. Auch wir sind für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität. Das ist aber nicht das Thema. Man muss das eine tun und darf das andere nicht lassen.

(Beifall bei der SPD)

Man muss auf der einen Seite natürlich die Kinderbetreuung ausbauen. Auf der anderen Seite müssen die Eltern auch die Möglichkeit erhalten, das zu schultern, was wir ihnen aufladen. Ich muss Ihnen schon die Frage stellen: Sind die Kinderbetreuungseinrichtungen Bildungseinrichtungen oder nicht? – Wenn sie Bildungseinrichtungen sind, dann ist das eine Staatsaufgabe. Dann muss der Staat dafür mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Familien unterstützen wollen, was wir alle immer sagen – Sie tun es auch und haben es wieder getan –, dann muss es uns damit ernst sein. Es muss eine Staatsaufgabe sein, die Familien zu unterstützen. Das sagen wir doch in allen Sonntagsreden. Wenn die Entscheidung für Kinder von der Kinderbetreuung abhängig ist, dann muss man die Kinderbetreuung ausbauen. Wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen davon abhängig sind, ob die Eltern sie annehmen oder nicht, dann muss man anschauen, wie teuer diese sind. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen dazu. Wir müssen den Eltern helfen, die Kinderbetreuungseinrichtungen auch anzunehmen und zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Antrag gestellt, um den Eltern behilflich zu sein. Wir sind der Meinung, man muss es den Eltern ermöglichen, Kinderbetreuungseinrichtungen anzunehmen, indem zumindest das letzte Kindergartenjahr kostenfrei gestaltet wird, damit wir alle Kinder erreichen, nachdem es bei uns in Bayern keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines noch zu den Finanzen: Ich muss mich schon wundern; für die Kinderbetreuung ist immer dann kein Geld vorhanden, wenn es gebraucht wird. Das ist eine politische Entscheidung in diesem Haus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Für die Kinderbetreuung muss Geld vorhanden sein, wenn es gebraucht wird. Wenn beispielsweise eine BSE-Krise

kommt, wenn eine andere Krise kommt, dann ist zur Kompensation immer Geld vorhanden. Bei der Bildung und bei der Kinderbetreuung muss die politische Entscheidung für Kinder und für die Familien fallen.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Über 20 Millionen Euro mehr!)

Eine Bemerkung noch zu Ihrem Hinweis auf Brandenburg: Sie haben gesagt, Matthias Platzeck habe einsparen müssen. Natürlich musste er einsparen. Dort sind weniger Kinder in der Betreuung, und es gibt dort schon eine Krippenbetreuung für 20 % der Kinder. Wir müssen sie erst aufbauen, darum brauchen wir mehr Geld.

Zu den Äußerung von Frau von der Leyen muss ich sagen: Mit vollen Hosen lässt es sich gut stinken! Anderer Leute Geld ausgeben, das kann ich auch.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bezweifle, ob diese Anmerkung gerade parlamentarisch war. Aber das muss jeder selbst wissen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber das war physikalisch in Ordnung! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das passt doch zu den Kindern!)

Bitte schön, Frau Staatsministerin. Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und bleiben Bildungseinrichtungen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut so!)

Das ist überhaupt keine Frage. Sie vergessen immer die wirtschaftliche Jugendhilfe; allein 30 % der Elternbeiträge, zahlt zum Beispiel die Landeshauptstadt München über die wirtschaftliche Jugendhilfe. Der Start ist also gerade auch für diejenigen Kinder, die sozial benachteiligt sind, in Bayern, aber auch in Deutschland über § 90 SGB VIII gewährleistet.

Sie sollten das im Zusammenhang richtig darstellen und nicht immer von Ungerechtigkeiten sprechen. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dürfen wir nicht noch fünf Minuten reden?)

– Herr Kollege, mit der Redezeit ist alles ganz gut ausgegangen. Die Schriftführer bestätigen, dass alles in Ordnung ist. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt nicht zur Abstimmung, weil ich zunächst Tagesord-

nungspunkt 5 aufrufe. Erst nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wird die namentliche Abstimmung durchgeführt.

Damit beende ich die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge. Die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge – Drs. 15/4656, 4657, 4658, 4659 und 15/4667 – werden an die jeweiligen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/1073)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Rednerin erteile ich Frau Christine Stahl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Als wir unseren Gesetzentwurf im Mai 2004 – es handelt sich hier nicht um einen Hörfehler, das war tatsächlich im Mai 2004 – zur Reform des Bayerischen Parlamentarischen Kontrollgremiums einreichten,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

konnten wir zwar ahnen, aber nicht unbedingt fest damit rechnen, welche Aktualität das Thema „Geheimdienste“ erneut bekommen würde. Diese Aktualität ist nicht von uns GRÜNEN verschuldet. Spätestens seit dem Plutoniumskandal des BND war klar, dass man immer wieder einmal mit Sachverhalten zu tun bekommt, die der Aufdeckung harren.

Wir müssen wohl nicht darüber streiten, ob es notwendig ist, selbst über kleinste Änderungen zu diskutieren. Die Erkenntnisse der vergangenen Wochen reichen aus unserer Sicht in jedem Fall aus und bestätigen uns, dass es nicht nur ein Anliegen von uns GRÜNEN sein sollte, darüber nachzudenken, wie mehr demokratische Kontrolle in den Kontrollgremien von Bund und Land erreicht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein parlamentarisches Kontrollgremium ist gewiss besser als keines, doch allein die Existenz eines solchen Gremiums garantiert noch keine umfassende parlamentarische Kontrolle. Ausschlaggebend ist vielmehr, welche Befugnisse den Abgeordneten zustehen, um den Geheimdiensten auf die Finger sehen zu können, und welche durch uns einklagbaren Berichtspflichten die Nachrichtendienste und der Verfassungsschutz haben.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir in einer solchen Debatte immer zwischen dem Aufklärungsinteresse der

Öffentlichkeit auf der einen Seite und dem Geheimhaltungsinteresse der verschiedenen Dienste auf Bundes- und Landesebene abwägen müssen. Abwägen kann aber nicht bedeuten, dass gerade in schwerwiegenden Fällen der Geheimdienst alles und das Parlament überhaupt nichts weiß. Von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wird viel verlangt, in der Regel immer von den jeweils Regierenden, wenn gefordert wird, man möge als Opposition doch bitte Vertrauen in die Arbeit der Ämter, zum Beispiel der Verfassungsschutzämter, haben. Äußerungen wie diese begegnen uns immer wieder: Frau Stahl, haben Sie denn kein Vertrauen in diese Arbeit? Es ist wirklich nicht so, dass wir Demokratinnen und Demokraten bisher etwa nicht bereit gewesen wären – ohne dass wir deswegen blauäugig gewesen wären –, einen solchen Vertrauensvorschuss weitgehend zu geben. Wenn unser Vertrauen aber missbraucht wird, wenn auch nur dadurch, dass Informationen zurückgehalten werden, dann dürfen sich Staatsregierung und Verfassungsschutz nicht wundern, wenn wir kritisch nachfragen und als Konsequenz mit einem Gesetzentwurf Änderungen der Informationspolitik fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Arbeit im parlamentarischen Kontrollgremium auf Bundesebene ist anlässlich der Vorfälle um El-Masri, Sammar und Kurnaz ins Gerede gekommen. Weil es sich um die Verantwortung des Bundesgremiums handelt, will ich jetzt nicht ins Detail gehen; ich bin schließlich nicht Mitglied des parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene. Ich bin auch nicht dazu berufen, dem Bundesgremium Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Als Oppositionsfraktion im Bayerischen Landtag sind wir natürlich dazu aufgefordert zu überprüfen, ob die Instrumente der Kontrolle ausreichend sind, nicht zuletzt auch deswegen, weil wir von einer interessierten Öffentlichkeit in Mithaftung genommen werden, wenn die Aufklärung nicht ausreichend erfolgt, egal, ob wir das zu vertreten haben oder nicht.

Wir auf Landesebene fragen uns, ob die Informationen im parlamentarischen Kontrollgremium so umfassend gegeben wurden und werden, wie es sein sollte, damit trotz eines – von uns nicht bestrittenen – Geheimhaltungsinteresses eine ausreichende parlamentarische Kontrolle stattfinden kann. Was uns an einer ausreichenden und umfassenden Aufklärung über alle Einsätze des Bayerischen Verfassungsschutzes zweifeln ließ – das war im Jahr 2004 auch der Anlass für unseren Gesetzentwurf –, war eine Aussage von Innenminister Beckstein in seiner Regierungserklärung zur inneren Sicherheit am 23. April 2004.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wenn es um parlamentarische Kontrolle geht, lässt die Aufmerksamkeit einiger hier sehr nach. – Anhand seiner Schilderungen zu den Überwachungsmaßnahmen im Vorfeld des – glücklicherweise verhinderten – Sprengstoffanschlages auf das jüdische Zentrum in München wurde sehr deutlich, dass uns Mitgliedern des parlamentarischen Kontrollgremiums eben nicht alles erzählt wird. Es gab dann viel sagende und umfassende Begründungen

dafür, warum das nicht erfolgt sei. Diese Erklärungen haben uns aber nicht genügt. Uns geht es mit unserer Initiative nicht darum zu diskutieren, ob die repressiven und präventiven Maßnahmen im Falle Wiese richtig waren oder nicht; das wäre an einem anderen Ort zu diskutieren. Wir haben auch darüber gesprochen. Uns ging und geht es ausschließlich darum, in einem sehr heiklen und sensiblen Bereich mit den wenigen Möglichkeiten, die wir als Opposition haben, parlamentarische demokratische Kontrolle zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich muss feststellen, dass leider auch die Vorfälle um El-Masri gezeigt haben, dass wir mit unseren Forderungen nach mehr Kontrolle im bayerischen Kontrollgremium richtig liegen. Wir haben den Eindruck, dass hier nicht richtig informiert wurde. Ich hatte den Eindruck, dass Informationen gefiltert oder komplett vorenthalten worden sind. Da stelle ich fest: Das Verschweigen hat Methode; das dient der Festigkeit des Filzes, egal, ob es sich um den Ekelfleischskandal handelt, um Vorgänge im Bildungsministerium oder um Aktionen des Verfassungsschutzes.

Morgen haben wir wieder ein nettes Thema auf der Tagesordnung des Restausschusses. Es wird darum gehen aufzuklären, ob und inwieweit Innenministerium und/oder Justizministerium Verwaltung oder Justiz für ihre eigenen politischen Zwecke instrumentalisiert haben. Ich bin gespannt, was man uns hierzu berichten wird.

Nun zum Fall El-Masri: Wir GRÜNEN wollten mit unserer Schriftlichen Anfrage vom 16.12.2005 – das Innenministerium hat sie bis zum 23.01. beantwortet, also erstaunlich schnell, danke – unter anderem wissen, inwieweit bayerische Behörden von Bundesbehörden über die Entführung El-Masris in Kenntnis gesetzt worden sind.

Berücksichtigend, dass der Fall bis heute leider nicht umfassend aufgeklärt worden ist, führt das Innenministerium aus – Zitat –, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden ausgehend vom Auswärtigen Amt über das Bundeskriminalamt unterrichtet wurden. Ich nehme an, dass das Mitte 2004 gewesen sein muss; denn an dieser Stelle der Antwort steht kein Datum; ein Datum kommt erst später, dort wo es um die Weiterleitung im Justizministerium geht.

Zu meinem großen Bedauern wird dann weiter ausgesagt, dass – jetzt kommt das Zitat – für die Bayerische Staatsregierung kein darüber hinausgehendes Unterrichtserfordernis bestand. Ich muss dazu feststellen: Ein deutscher Staatsbürger aus Neu-Ulm in Bayern wird unter mysteriösen Umständen entführt. Nach seiner Rückkehr erhebt der Anwalt schwere Vorwürfe, die sich auch auf die Arbeit von Geheimdiensten beziehen. Das ist aber Ihnen im Parlamentarischen Kontrollgremium – PKG – keine Information wert, zumindest kann ich mich daran jetzt nicht erinnern – das ist bei der Vielzahl der Vorfälle aber auch kein Wunder.

Mich wundert auch, dass Ihnen nicht einmal die Aussage, die aus Ihrer Sicht für Sie auch von Bedeutung sein

müsste, nämlich dass bayerische Verfassungsschützer in keiner Weise involviert gewesen seien – so haben Sie das ausgeführt –, eine Information wert ist. Ich glaube, schon aus Selbstschutzgründen hätte Ihnen das einen Bericht im PKG wert sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen schließlich nicht erst seit dem Verbot des Trägervereins des Multikulturhauses, welche Szene sich in Neu-Ulm getroffen hat. Ich meine, wir erzählen hierüber nichts Neues.

Es gab wohl auch Informationen, dass sich El-Masri anfangs in diesen Kreisen bewegte oder auch längere Zeit bewegt hat. Ich weiß das alles nicht; ich habe darüber keine Informationen. In den Medien gibt es darüber sehr viele Spekulationen. Ich meine aber, dass genau das der Grund ist, weshalb man im PKG schon etwas sachlicher und auch intensiver berichten sollte. Ich meine auch, dass sich das aus Artikel 3 Absatz 3 PKGG ergibt – zumindest wäre eine Information zulässig gewesen und, wie wir meinen, auch angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch noch einen weiteren Aspekt, der sich aus der Antwort auf unsere schriftliche Anfrage ergab. Nach dieser Antwort lägen dem Bayerischen Verfassungsschutz keine weiteren Erkenntnisse zu Aktivitäten des BND in dieser Sache in Bayern vor. An den amerikanischen Geheimdienst habe zudem der Bayerische Verfassungsschutz auch keine Erkenntnisse weitergeleitet. Uns stellt sich die Frage: Woher wusste dann aber die CIA so gut über die Islamistenszene in Neu-Ulm Bescheid? Vom BND? Wenn sie das Wissen vom BND hat, hat er die Aussage dann vielleicht vom Bayerischen Verfassungsschutz bekommen? Das weiß ich nicht. Wurde der BND von Bayern aus informiert? Wenn ja, wäre auch das eine Meldung im PKG wert gewesen. Oder – das halte ich noch für viel, viel problematischer – muss ich annehmen, dass die Bayerische Staatsregierung – dann gibt es im PKG natürlich auch nichts zu berichten – und ihre Geheimdienste keine Ahnung haben, wer sich zu welchem Zweck bei uns im Lande tummelt und Informationen sammelt? Oder – das möchte ich jetzt nicht annehmen – muss ich glauben, dass Sie uns nicht alles erzählt haben?

Angesichts der aktuellen Debatte zu einer Reform der Kontrollgremien und der Geheimdienste haben wir uns überlegt, ob wir unseren Gesetzentwurf nicht ausweiten sollen. Zu denken ist hier zum Beispiel an die Forderung nach einem Geheimdienstbeauftragten oder an die Forderung der CSU, also Ihrer eigenen Leute – ich habe mich beim besten Willen gefragt, ob ich diese Meldung ernst nehmen soll oder ob es sich um eine Ente handelt; denn das hat ein Kollege der CSU gefordert –, eine Wahrheitspflicht für Geheimdienste einzuführen. Ich bitte Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Soll ich das unter Skurrilität abhaken? Was möchte uns der Kollege von der CSU damit sagen? Möchte er uns damit sagen, dass uns nicht die Wahrheit erzählt wird? Ich

kann das nicht glauben. Nachdem der Verfassungsschutz mit Vertretern hier anwesend ist, möchte ich das auch nicht unterstellen. Ich glaube, ich brauche zu diesem Vorstoß kein Wort mehr zu sagen. Der Vorstoß gegen die Wahrheitspflicht könnte nach Auffassung des Kollegen der CSU als Dienstvergehen bestraft werden. Diskutieren wir darüber nicht weiter. Ich gehe davon aus, dass auf unsere Fragen hin selbstverständlich die Wahrheit gesagt wird, aber eben leider immer nur dann, wenn wir fragen. Um überhaupt Fragen stellen zu können, brauche ich aber zunächst Informationen. Da gibt man sich leider immer sehr bedeckt.

Nun ist es aber so – Herr Beckstein wird mich sicher verbessern, wenn das nicht der Fall sein sollte –, dass wegen der Änderungen im PAG, dem Polizei-Aufgaben-Gesetz, – mit den zusätzlichen präventiven Befugnissen für die Polizei, die neben dem Verfassungsschutz zukünftig Maßnahmen durchführen kann, sind auch neue Berichtspflichten hinzugekommen – wohl auch das Kontrollgremiumgesetz geändert werden muss. In diesem Rahmen kann man dann die Forderungen der CSU beispielsweise zur Wahrheitspflicht oder nach einem Geheimdienstbeauftragten gerne aufnehmen.

Meine Herren und Damen, ein positiver Schritt zu Beginn der Legislatur war, dass Sie unsere Fraktion mit einem Sitz in das Parlamentarische Kontrollgremium einbezogen haben. Ich muss aber feststellen, dass bis heute der echte Wille und auch das Interesse der CSU an Aufklärung und parlamentarischer Kontrolle fehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie daher nur auffordern, diesen letzten Vorwurf nicht auf sich sitzen zu lassen und der kleinen Änderung, die wir zum PKGG vorgeschlagen haben, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, der Gesetzentwurf ist überflüssig.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Er hat mit dem ursprünglichen Sinn und Zweck der früheren Parlamentarischen Kontrollkommission und dem heutigen Parlamentarischen Kontrollgremium überhaupt nichts zu tun. Sie hätten sich nicht überlegen sollen, ob Sie diesen Gesetzentwurf erweitern – nein, Sie hätten sich überlegen und dann intern beschließen sollen, Ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das würde Ihnen so passen!)

Ihre Ausführungen zum Gesetzentwurf haben mit diesem nur sehr wenig zu tun gehabt, sondern haben vielmehr

deutlich gemacht, woran Sie interessiert sind. Meiner Meinung nach fehlt Ihnen das grundlegende Verständnis dafür, welche Aufgabe dieses Parlamentarische Kontrollgremium überhaupt hat. Sie müssen sich vor Augen halten: Dieses Gremium dient ausschließlich der Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das Parlamentarische Kontrollgremium dient nicht dazu, sich über irgendwelche Vorgänge bei der Polizei, Vorgänge über bereits aufgedeckte Straftaten, so wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, berichten zu lassen. Dafür sind die Fachausschüsse im Landtag zuständig. Ich meine, diese Trennung sollte man aufrechterhalten. Diese Trennung werden wir weiter verfolgen. Genau diesen Unterschied sollten Sie bitte auch künftig beachten.

Das ergibt sich auch aus der Historie, aus der Entstehungsgeschichte der – so wurde sie früher genannt – Parlamentarische Kontrollkommission. Auch damals ging es ausschließlich um die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Daran hat sich nichts geändert, auch wenn Sie das mit Blick auf die Änderung des Grundgesetzes, vor allem des Artikel 13 Absatz 6, zwischen den Zeilen immer wieder anmerken. Diese Änderungen wurden in Bayern in Landesrecht umgesetzt, eine Berichtspflicht wurde festgelegt, und es wurde festgelegt, dass diese Berichte im Parlamentarischen Kontrollgremium gegeben werden sollen. Die Kontrolle der Staatsregierung, so wie sie auch im Grundgesetz vorgesehen ist, wird in diesem Gremium ausgeübt. Hier werden alle Maßnahmen zur Informationserhebung mit technischen Mitteln durch Justiz, Polizei und Verfassungsschutz gemeldet.

Hier liegt Ihr zweiter Denkfehler. Es geht um die Maßnahmen, die durchgeführt werden, nicht um die Taten, die durch diese Maßnahmen aufgedeckt werden. Genau diese feine Trennung hätten Sie in Ihrem Gesetzentwurf beachten müssen. Sie sollten sie beachten, wenn Sie künftig Anträge stellen. Dass Sie das nicht beachten wollen, haben Ihre Ausführungen an diesem Pult gezeigt. Sie haben zunächst eineinhalb Minuten zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen und danach über Vorfälle in der Vergangenheit gesprochen. Herr Kollege Ettengruber wird dazu sicher noch einige Anmerkungen machen.

Wenn Sie nähere Informationen wollen, fragen Sie nach. Das Gesetz über das Parlamentarische Kontrollgremium gibt Ihnen die Möglichkeit, diese Fragen zu stellen. Ich stelle fest, dass Ihr Gesetzentwurf mit dem Sinn und Zweck dieses Gremiums nicht übereinstimmt. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Sie rufen nach immer noch mehr Kontrolle der Sicherheitsbehörden, auch wenn Sie das an dieser Stelle abgestritten haben. Für mich kommt dabei klar zum Ausdruck, dass Sie ein tiefes Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden haben. Sie können in diesem Bereich nicht genug Kontrolle haben. Das haben unsere Sicherheitsbehörden nicht verdient. Sie arbeiten hervorragend und bewegen sich innerhalb ihrer Befugnisse. Deswegen sollte man ihnen ein solches Misstrauen, wie es immer wieder von

seiten der GRÜNEN geäußert wird, nicht entgegenbringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind im Grundgesetz festgelegt und im Bayerischen Parlamentarischen Kontrollgremiums-Gesetz konkretisiert worden. Dort sind auch die Aufgaben im Einzelnen definiert. Vereinfacht ausgedrückt geht es darum, vonseiten des Parlaments zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, wenn durch die Exekutive in bestimmte Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung oder in das Brief- und Fernmeldegeheimnis eingegriffen wird. Deshalb besteht eine regelmäßige Berichtspflicht des Verfassungsschutzes, des Staatsministeriums des Innern und des Justizministeriums gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium.

Dieser Berichtspflicht kommen die zuvor genannten Ministerien und das Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig in den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, vonseiten der SPD-Fraktion den Beteiligten, Herrn Dr. Remmele, Herrn Gediga, der heute anwesend ist, und dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Dr. Weber, für die Berichte zu danken.

Nun hat sich gezeigt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz Lücken aufweist, was die Berichtspflicht des Staatsministeriums des Innern gegenüber dem Parlament bzw. gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium betrifft. Bei der Debatte über die Regierungserklärung zur inneren Sicherheit hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein aus einer Emotion heraus – ich kann mich noch sehr genau erinnern – zu seinen Mitarbeitern umgedreht und ihnen gesagt: Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, aber ich sage es trotzdem. Dann sagte er, dass die Pläne der Kameradschaft Süd, gegen das Jüdische Zentrum einen Sprengstoffanschlag zu verüben, nur durch eine Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln aufgedeckt werden konnten. Ein zweites Mal war dann beim Verfassungsschutzbericht 2003 davon die Rede.

In den vorhergehenden Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums wurde mehrfach über die Kameradschaft Süd und über die Pläne der Gruppe gesprochen, bei der Grundsteinlegung einen Anschlag auf das Jüdische Zentrum zu verüben. Dass die Verhinderung dieses Anschlags unter anderem auf eine Wohnraumüberwachung zurückzuführen ist, davon war in den Sitzungen nie die Rede. Hier setzt dieser Gesetzentwurf an. Es kann gerade bei Fällen von außergewöhnlicher Bedeutung nicht sein, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht zeitnah über den Lauschangriff informiert wird. Zeitnah heißt für uns, dass wir nach Abschluss des Lauschangriffs, nicht erst nach dem Abschluss der Ermittlungen, darüber informiert werden.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, diese Forderung gefährdet aufgrund der Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht den erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen. Die SPD-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen; denn eine geeignete Kontrolle der Exekutive kann nur stattfinden, wenn wir als Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums stellvertretend für Sie alle bei besonderen außerordentlichen Vorgängen zeitnah informiert werden. Dass dieser Gesetzentwurf nicht zu weit geht, zeigen die Diskussionen auf Bundesebene, die über die CIA und den BND im Irak geführt werden.

Auf Bundesebene denkt man über eine Reform des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach. Aber nicht nur die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages denken darüber nach, sondern auch ehemalige Präsidenten der Dienste des BND und des Bundesamtes für Verfassungsschutz fordern mehr Möglichkeiten für eine stärkere Überwachung ein. Diese Präsidenten haben erkannt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium im Grunde ein zahnloser Tiger ist. Dieser zahnlose Tiger muss sich damit zufrieden geben, was man ihm in der Sitzung vorsetzt.

Dabei haben die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene schon jetzt mehr Möglichkeiten als wir in Bayern. Dort wurde nämlich das Gremium 1999 unter Rot-Grün bereits leicht reformiert. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene haben die Möglichkeit, Akten einzusehen, einen Sonderermittler einzusetzen und sie können ihre Kritik sogar mit einer Zweidrittelmehrheit öffentlich machen.

Parlamentarische Initiativen in diese Richtung, zum Beispiel zur Akteneinsicht, hat mein Vorgänger im Parlamentarischen Kontrollgremium, Herr Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, im Bayerischen Landtag mehrmals ergriffen. Diese Initiativen wurden allerdings immer abgelehnt. Man sieht also: Auf Bundesebene ist man wieder einmal viel weiter als wir in Bayern. Ihr Parteikollege, der CSU-Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl, fordert für das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages Rechte wie für einen Untersuchungsausschuss, damit das Parlamentarische Kontrollgremium zum Beispiel auch Zeugen vernehmen kann. Davon sind wir in Bayern meilenweit entfernt. Das ist aber wieder typisch: Auf Bundesebene wird auf den Putz gehauen, und uns werden die kleinsten Schritte verweigert, um die Kontrolle des Verfassungsschutzes zu verbessern.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir machen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Innenministerium keine Vorwürfe. Sie haben nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt. Herr Kollege Obermeier, darum kann ich auch Ihren Ausführungen nicht folgen, wonach wir ein Misstrauen gegenüber den Behörden und gegenüber dem Verfassungsschutz hätten. Das ist keineswegs der Fall. Das Parlamentarische Kontrollgremium hat aber eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Parlament. Wir wollen, dass die gesetzlichen Vorgaben weiter reichen: Wenn ein Vorgang eine außergewöhnliche Bedeutung hat, wollen wir zeitnah darüber informiert werden.

Kolleginnen und Kollegen, eines steht fest: Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs durch das Parlament muss schlussgefolgert werden, dass sich das Parlament selbst nicht vertraut. Eine Ablehnung verstehe ich als Misstrauen gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium. Dieses Misstrauen ist nicht angebracht.

Zum Abschluss möchte ich doch noch einmal in Richtung der GRÜNEN sagen: Zum Fall El-Masri wurde in der letzten Sitzung ein Bericht gegeben, der aus meiner Sicht glaubwürdig war. Ich bitte trotzdem darum, dass wir die Möglichkeiten erhalten, den Verfassungsschutz noch besser zu kontrollieren. Wir haben eine Verantwortung gegenüber dem Parlament. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für diesen Gesetzentwurf besteht kein Anlass und kein sachlicher Grund. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das Parlamentarische Kontrollgremium verlassen. Sie haben mich darüber nicht informiert, was ich bedauere. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie mich darüber informiert hätten.

(Zuruf)

– Ja, vielleicht. Die Informationspraxis, die in diesem Gremium gegeben ist, reicht absolut aus. Frau Kollegin Stahl, hätten Sie jemals ein Informationsbedürfnis angemahnt und zu einem bestimmten Thema Auskunft gewollt, dann hätten wir ohne weiteres zusätzliche Sitzungstermine anberaumen können. Das haben Sie aber nie gemacht. Ich gehe deshalb davon aus, dass das, was in den Sitzungen gesagt worden ist, Ihrem Informationsbedürfnis entsprochen hat.

Es wurde der Fall El-Masri angesprochen. Hierüber ist laufend und intensiv informiert worden. In diesem Zusammenhang kann man keine inhaltliche Debatte führen, auch deshalb ist der Ansatz, den Sie für diesen Gesetzentwurf nehmen, verfehlt. Herr Kollege Schuster hat es bereits angeführt: Wären Sie noch Mitglied dieses Gremiums, dann wären Sie am vergangenen Donnerstag über den Fall El-Masri eingehend und umfangreich informiert worden. Sie hätten dort alle Fragen stellen können, die Sie dazu haben. Ich wehre mich gegen diese unsubstantiierten Vorwürfe, wir hätten nicht alle Informationen bekommen, die notwendig wären.

(Beifall bei der CSU)

Ich lehne diesen Gesetzentwurf deshalb ab. Was Sie hier vorgebracht haben, diese Vermengung von Zuständigkeiten, wie Sie das immer gerne machen, das entspricht absolut nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier zu zwei unterschiedlichen Gedanken Stellung nehmen, und zwar zu den Worten von Herrn Kollegen Schuster und von Frau Kollegin Stahl. Die beiden Redebeiträge waren sehr unterschiedlich.

Sie, Herr Kollege Schuster, haben stark auf die Befugnisse innerhalb des PKG abgestellt, diese sind aber nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, um den es heute geht, enthält solche Befugnisse überhaupt nicht. Ich bitte deshalb um Nachsicht, wenn ich darauf nicht näher eingehe. Sie haben zu Dingen Stellung genommen, die mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun haben, und über die deshalb in den Ausschüssen auch nicht beraten wurde.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht vor, dass auch über polizeilich wichtige Vorgänge im Kontrollausschuss, dem PKG, berichtet werden soll. Dort besteht aber eine andere Systematik. In den Fällen, in denen die Polizei strafverfolgend tätig ist, ist die StPO einschlägig. Das bedeutet Kontrolle der Polizei durch Staatsanwaltschaft und Gerichte. Es würde die Ermittlungen in schwierigen Fällen außerordentlich stören, wenn wir neben den von der StPO vorgesehenen Kontrollen und Instrumentarien eine parlamentarische Kontrollbehörde hätten. Herr Kollege Schuster, ich denke, Sie werden nicht bestreiten, dass das PKG des Bundes keine Paralleluntersuchungen zu den Ermittlungen des Bundeskriminalamtes oder der Bundespolizei durchführt. Beim Bund besteht die Zweiteilung in Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst, und damit in Kontrollkommission einerseits und StPO für BKA und Bundespolizei andererseits. Hinzu kommen die herkömmlichen Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle.

Ich halte diese Systematik für richtig und notwendig. Andernfalls würden wir Ermittlungen von Straftaten nicht erleichtern, sondern behindern. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass sich die Polizei nicht ordentlich kontrollieren lassen will, denn gerade bei den StPO-Ermittlungen sind wir in allen Einzelheiten von den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft abhängig, gerade auch bei der Frage der Wohnraumüberwachung, die in erster Linie von der Staatsanwaltschaft und von der gerichtlichen Bewilligung abhängt. Die beiden Fälle, die von Frau Stahl angeführt wurden, tragen in keiner Weise die Begründung für den Gesetzentwurf.

Es ist völlig unerfindlich, wie man hier überhaupt den Fall El-Masri darstellen kann. Über den Fall El-Masri wurde entgegen dem, was Sie gesagt haben, sehr wohl berichtet. Ich will auch öffentlich dazu sagen, dass bayerische Behörden mit einer möglichen Entführung von El-Masri nichts zu tun haben. Ich habe öffentlich dazu gesagt bzw. schriftlich dazu Stellung genommen, dass bayerische Behörden zwar durch die Überwachung des Multikulturhauses in Neu-Ulm – das inzwischen von mir verboten wurde –, wussten, dass sich Herr El-Masri dort bewegt, er war aber nicht im Fokus unserer Untersuchungen. Wir

haben von einer möglichen Entführung erst erfahren, als sein Anwalt Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erhoben hat. Die Frage, ob der deutsche Staatsbürger El-Masri ins Ausland entführt wurde, stellte sich vor diesem Zeitpunkt den bayerischen Behörden nicht, weder den bayerischen Verfassungsschutzbehörden noch der bayerischen Polizei. Die Fragen, inwiefern zur damaligen Zeit Ihre eigene Bundesregierung Ermittlungen vorgenommen hat, ob Bundesaußenminister Fischer davon informiert war oder der Bundesnachrichtendienst, das sind derzeit spannende Diskussionsgegenstände. Vielleicht sollten Sie sich erst einmal in Ihrer Bundestagsfraktion darüber einig werden, wie Sie weiter vorgehen wollen. Der Fall dient aber nicht dazu, bayerischen Behörden Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deutlich sagen: Wir sind auch gegen ein Presseorgan vorgegangen, das behauptet hat, bayerische Behörden wären in den Fall verstrickt. Wir haben eine Einstweilige Verfügung erwirkt. Das ist eine große Ausnahme, dass wir so etwas in die Wege leiten, denn wir wissen, dass man, wenn es um die Presse geht, nicht immer gleich mit dem Kadi drohen sollte. In diesem Fall haben wir es aber für notwendig gehalten, gerichtlich gegen das Presseorgan vorzugehen, bei dem es sich um eine in München erscheinende Wochenschrift handelt. Diesem Presseorgan wurde verboten, derartige Behauptungen weiterhin aufzustellen.

Wir können aber über etwas, das nichts mit bayerischen Behörden zu tun hat, nicht im PKG berichten. Wenn etwas unterlassen wurde, das gar nicht möglich ist, dann dient das auch nicht als Begründung für einen Gesetzentwurf. Das ist schon ausnehmend schwach. Ich sage das nicht an Ihre Adresse, sondern an die von Frau Kollegin Stahl.

Eine abschließende Bemerkung: Es besteht die Anweisung, dass im PKG der Verfassungsschutz in umfangreicher Weise zu berichten hat, im Zweifel wird mehr berichtet, nicht weniger. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied dieses Gremiums sind, werden zubilligen müssen, dass die Bereitschaft, sowohl des Landesamts für Verfassungsschutz als auch der zuständigen Abteilung meines Hauses, umfangreich zu berichten, eindeutig gegeben ist. Kritik über zu geringe Information ist deshalb unangebracht. Ich sage deshalb: Der Verfassungsschutz berichtet ausführlich, das ist richtig, und wir wollen die Kontrollfunktion auch haben. Wir wollen später nicht irgendwelchen Vorwürfen unterliegen. Die Polizei unterliegt anderen Kontrollmechanismen, so wie sie die Strafprozessordnung nun einmal vorsieht. Eine Vermischung, wie das hier in Bezug auf das PKG geschieht, würde eine Verwischung zwischen Nachrichtendienst und Polizeibehörden mit sich bringen, und zwar in einem sensiblen Bereich, wogegen Sie sich andernorts immer heftig wehren. Der Gesetzentwurf ist vielleicht interessant, er ist aber untauglich. Ich bitte deshalb, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Obermeier und auch Herr Beckstein, Sie haben zu Recht gesagt, dass auch zu Maßnahmen nach der StPO Bericht erstattet wird. Da sind selbstverständlich Polizeimaßnahmen, die allerdings mit der Staatsanwaltschaft und mit der Richterschaft abgesprochen sein müssen, enthalten. Das ist die Berichtslage, die wir haben. Der Bericht wird allerdings nicht zusammen gegeben, sondern so, wie sich das gehört, getrennt. Insofern halte ich unser Ansinnen nicht für derart abartig, wie das hier dargestellt wird. Gehen wir aber gar nicht so sehr ins Detail.

Ich finde schon, was hier Herr Ettengruber vorgetragen hat, das geschah mit sehr viel Mut. Ich habe nämlich Fragen gestellt, und zwar zu verschiedenen Themenbereichen, und die wurden auch beantwortet. Hier zu sagen, das hätte ich nie getan, ist schlichtweg gelogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht sehr ordentlich, Herr Ettengruber, das hier so darzustellen, noch dazu über ein Gremium, für das es keine Protokolle gibt, bei dem keine Akteneinsicht möglich ist. Das macht man nicht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Ich habe gesagt: zu El-Masri!)

Die zweite Geschichte, El-Masri: Ich habe es vorhin ausgeführt; ich kann nur etwas zu Vorgängen fragen, über die ich informiert bin. Deswegen heißt es im PKG auch, dass über Vorgänge zu berichten ist, wenn sie von besonderer Bedeutung sind. Ich habe den Text leider nicht dabei, aber es ist Artikel 3 Absatz 3 PKGG. Dort heißt es nicht, dass ich das nur auf Antrag erfahre, sondern dass von der Staatsregierung berichtet wird. Das ist das eine.

Zweitens hat meine Kollegin Nachfragen zu El-Masri gestellt. Es gab keinen Bericht, der auf der Tagesordnung angekündigt war. Es gab für die Regierung keine Ansätze, einen umfassenden Bericht von sich aus zu geben. Auf die Nachfragen meiner Kollegin wurde berichtet. Auch deshalb sollten Sie sich überlegen, ob Sie so einfach sagen können, wir hätten doch einen umfassenden Bericht bekommen. Auch das ist nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ettengruber?

Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe leider nur noch drei Minuten Zeit. Herr Ettengruber hat noch Redezeit, wenn ich es vorhin richtig mitbekommen habe.

Herr Kollege Schuster hat sehr deutlich ausgeführt, dass es uns um eine rechtzeitige Berichterstattung geht. Selbst wenn Sie in der letzten Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ausführlich Bericht erstattet hätten, fehlt mir nach zwei Jahren die Zeitnähe. Ich bin sogar gnädig und sage nur eineinhalb Jahre. Das Ganze ist 2004 passiert.

Ich lasse es dabei, denn es war nicht zu erwarten, dass Sie uns ein bisschen mehr entgegenkommen. Ich hätte es gut gefunden, wenn statt des Herrn Obermeier jemand zu dem Thema gesprochen hätte, der in diesem Gremium auch vertreten ist, es sei denn, Ihre Kollegen verletzen die Geheimhaltungspflicht, Herr Obermeier, denn Sie wissen nicht, was wir dort tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, Sie sagen, Sie wüssten nicht, wonach Sie fragen sollten. Die Affäre El-Masri ist wochenlang durch die Presse gegangen. Wenn Sie darüber etwas hätten wissen wollen, wäre es einfach gewesen, zu mir zu kommen und zu sagen, dass Sie dazu eine Sitzung haben wollen. Dann hätten Sie zu jeder Zeit alles erfahren. Man kann Themen, über die wochenlang diskutiert wird, nicht völlig ignorieren und hinterher sagen, man sei nicht informiert worden.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Zwei Jahre lang nicht! Das ist eine Frechheit!)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl! Ich will es noch einmal klar wiederholen. Der Fall El-Masri wird auch in Berlin eine Rolle spielen. Es gibt hier keinerlei Maßnahmen der bayerischen Polizei und des bayerischen Verfassungsschutzes von besonderer Bedeutung. Darum gab es auch keinerlei Veranlassung für irgendwelche Berichterstattungen. Aus meiner Sicht ist es völlig abwegig, den Fall El-Masri als Begründung für die Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle zu verwenden. Wir haben auf eine Schriftliche Anfrage genau mitgeteilt, dass El-Masri lediglich im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen im Multikulturhaus im Blickfeld von Sicherheitsbehörden war, dass uns aber keinerlei Verantwortung für Entführungen, seien sie nun erfolgt oder nicht, zugeschoben werden kann. Wenn irgendwelche deutschen Behörden hierauf Einfluss gehabt hätten, wären es Behörden des Bundes gewesen. Darüber sollten Sie sich beim früheren Bundesaußenminister erkundigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1073 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist deutlich die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 12. Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend beitragsfreier Kindergartenbesuch auf Drucksache 15/4655 in der beantragten namentlichen Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.24 bis 17.29 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt. Ich bitte Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Konzentration für den Endspurt!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung gentechnikfreien Saatgutes (Drs. 15/3756)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es um die Sicherung gentechnikfreien Saatgutes. Vielleicht kann ich die Aufmerksamkeit der CSU ein wenig erhöhen, hat doch Herr Kollege Ranner bei der Debatte im Landwirtschaftsausschuss gesagt, wie sachlich und inhaltsbezogen dieser Antrag wäre. Vielleicht hören Sie einmal zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Abstimmung im Umweltausschuss gab es sogar eine Enthaltung vonseiten der CSU. Auch das sollte Ihre Aufmerksamkeit ein wenig anregen.

Anlass für den Antrag „Sicherung gentechnikfreien Saatgutes“ war, dass wir im Jahr 2005 beim Mais gentechnisch verunreinigtes Saatgut von der Firma Pioneer hatten – Sorte Clarica – und die Bauern, die den verunreinigten Mais angebaut haben, gezwungen waren, alle ihre Flächen unterzupflügen. Sie hätten sie nach dem Gentechnikgesetz vielleicht noch rückwirkend anmelden können, aber alle haben untergepflügt und dann wohl zum Glück eine Entschädigung von der Saatgutfirma Pioneer erhalten. Ich hoffe es wenigstens.

Genau solche Vorfälle sollen künftig vermieden werden. Darum geht es in unserem Antrag. Die Sicherung gentechnikfreien Saatgutes soll durch drei Maßnahmen gewährleistet werden:

Erstens. Die Saatgutverkehrskontrollen auf gentechnische Verunreinigungen sollen in Bayern intensiviert und verstärkt werden. Denn hätten wir ordnungsgemäß unter-

sucht, wäre dieser verunreinigte Mais nicht zur Aussaat gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Debatte ist gesagt worden, sie untersuchen etwa 80 Proben im Jahr 2005. Mich würde interessieren, wie viele Proben im Jahr 2005 tatsächlich untersucht worden sind und mit welchem Ergebnis. Bis jetzt liegen diese Daten nicht vor. Ich würde auch gern wissen, wie hoch der Prozentsatz, bezogen auf die gesamten Saatgutproben, ist, die ins Land gekommen sind.

Zweitens. Wir sagen, die Staatsregierung soll sich im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine Saatgut-Gentechnik-Verordnung erlassen wird. Das ist auch nach den EU-Regelungen rechtlich möglich. Österreich hat eine solche Saatgut-Gentechnik-Verordnung bereits erlassen. Sie ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Diese Verordnung macht ganz klare Aussagen darüber, welche Konsequenzen eine Verunreinigung von Saatgut hat. Ist das Saatgut verunreinigt, wird es sofort beschlagnahmt, wobei Strafen bis zu einer Höhe von 14 500 Euro, im Wiederholungsfall sogar über 21 000 Euro drohen.

Wenn wir so etwas haben, fühlen sich die Saatgutfirmen tatsächlich verpflichtet, ihr Saatgut ordnungsgemäß zu untersuchen. Genau das brauchen wir. Denn solche Fälle, dass aus Schlamperei etwas beigemischt wird und das Ganze hingenommen wird, um bei Landwirten die Verschleppung von gentechnischen Verunreinigungen auf den Weg zu bringen, wollen wir nicht. Das können wir uns auch nicht leisten angesichts der Regelungen, die wir haben, und der Risiken, die damit verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Saatgutverordnung ist nach EU-Recht möglich und zur Sicherheit der Landwirte – auch der konventionellen Landwirte, die gentechnikfrei anbauen wollen – geboten, wir brauchen eine klare Regelung in Bayern und im Bund zu schaffen.

Der dritte Punkt bezieht sich auf ein Tätigwerden auf EU-Ebene. Wie Sie wissen, steht die Saatgutrichtlinie seit Jahren in der Debatte, wobei es darum geht, welcher Grenzwert eingeführt werden soll, ab dem das Saatgut zu kennzeichnen ist. Die Gentechnikkritiker sprechen sich ganz klar für einen Grenzwert von 0,1 % aus, ein Wert, der sich durch statistische Untersuchungen absichern lässt. Es gibt aber auch Bestrebungen, bis 0,5 % zu gehen. Allein dieses würde eine erhebliche Verseuchung bedeuten. Zum Beispiel dürfte beim Mais eine von 200 Pflanzen ohne Kennzeichnung gentechnisch verändert sein. Wenn Sie das auf der Fläche multiplizieren, würde das einen erheblichen Austrag von gentechnisch verändertem Mais bedeuten. Darum fordern wir Sie auf, sich auf EU-Ebene für einen Grenzwert von 0,1 % in der Saatgut-Richtlinie einzusetzen.

Wenn Sie jetzt wieder mit den Argumenten des Vertreters der Staatsregierung kommen, die im Protokoll des Landwirtschaftsausschusses nachzulesen sind – das wäre ein

unrealistischer Wert, der nicht eingehalten werden kann, das wäre irrational –, dann muss ich Ihnen sagen, dass auf der Tagung des Landesamtes für Umweltschutz im November 2005, als es um die Bewertung des Umweltmonitorings bezüglich der Gentechnik ging, Herr Prof. Wenzel, der sonst bestimmt nicht mein Freund ist, ganz klar erklärt hat, dass der Wert von 0,1 % absolut realistisch ist. Inzwischen ist die Nachweisgrenze noch um ein Mehrfaches nach unten gegangen. Insofern denke ich, es wäre auch in Ihrem Sinne angezeigt, für eine vernünftige Kennzeichnung zu sorgen und sich für den Grenzwert von 0,1 % einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch auf ein anderes Problem eingehen. Es war schon sehr merkwürdig, dass damals, als Kritiker der Gentechnik in der Landbauschule im Landwirtschaftsamt Rothalmünster gentechnisch veränderte Pflanzen umgeknickt haben, der polizeiliche Staatsschutz tätig geworden ist. Da ist wirklich besonders auffällig. Ausschlaggebend gewesen wäre hier die „politisch motivierte Kriminalität“. Die Anfrage meines Kollege Eike Hallitzky hierzu auf der Drucksache 15/4430 möchte ich gern Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Da hieß es: „Demnach werden der politisch motivierten Kriminalität Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unter anderem den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten.“ Hier wäre die Gentechnik zu subsumieren.

Ich bitte Sie: Hier werden ein paar Maispflanzen auf einer Versuchsparzelle geknickt, und Sie aktivieren den polizeilichen Staatsschutz. Konsequenterweise hat mein Kollege Eike Hallitzky nachgefragt, wo der polizeiliche Staatsschutz blieb, als gentechnisch verunreinigtes Saatgut der Firma Pioneer ausgebracht wurde. Das wäre nur folgerichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war politisch motiviert!)

– Das war wohl politisch motiviert bei dem Saatgutunternehmen. Es ging darum, den gentechnikfreien Anbau zu unterlaufen. Das ist teilweise wirklich politisch motiviert und gewollt.

Dann heißt es, zu dem in dieser Frage angegebenen Sachverhalt liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt keine Erkenntnisse vor. „Von einer aufwendigen Erhebung bei allen Polizeidienststellen in Bayern wurde wegen der für die Beantwortung knappen Zeit abgesehen.“ Dazu muss ich sagen, es ist absolut lächerlich, beim Umknicken von einigen Maispflanzen den polizeilichen Staatsschutz zu beauftragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten alle Möglichkeiten, mit vernünftigen rechtlichen Regelungen und mit ausreichenden Kontrollen die Sicher-

heit und Gentechnikfreiheit des Saatgutes hier in Bayern zu gewährleisten.

Diese Möglichkeiten sollten Sie heute mit der Zustimmung zu unserem Antrag wahrnehmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Zunächst möchte ich darauf hinweisen: Wenn wir vor 18.00 Uhr nicht abstimmen, können wir nicht mehr abstimmen. Es ist nur bis 18.00 Uhr eingeladen. Im Übrigen ist die Thematik – wenn ich mir erlauben darf, dies anzumerken – in diesen Plenartagen schon sehr intensiv diskutiert worden. – Herr Kollege Ranner hat das Wort.

Sepp Ranner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist symptomatisch und auch vermessend, dass GRÜNE eine Seitenbemerkung von mir zu diesem Antrag zu der Äußerung veranlasst, dieser sei sachlich begründet. Nur einen Satz des dritten Spiegelstriches habe ich für sachlich richtig befunden. Alles andere war inakzeptabel. Das will ich richtig stellen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch einmal die Zeiträbersituation überlegen. Man muss sich fragen, warum Sie, wenn man den Antrag in allen drei Ausschüssen – auch im federführenden – ablehnt, uns jetzt noch die Zeit rauben und dies wiederkauen. Da mache ich mir schon meine Gedanken.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist politisch motiviert!)

– Ja, damit ihr Schlagzeilen produzieren könnt. Etwas anderes ist das nicht.

(Ha, ha! bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, holen wir die Gentechnik aus der emotionalen Ecke heraus und versuchen wir einmal zu versachlichen, in dem Wissen, was global, international und europäisch los ist.

Da möchte ich gleich zum ersten Spiegelstrich Stellung nehmen. Dabei geht es inhaltlich um mehr Kontrollen. Ich muss schon fragen, wenn wir 600 bis 650 Kontrollen in Bayern haben und dies wesentlich mehr ist als in Österreich, warum man in diesem Spiegelstrich noch mehr Kontrollen fordert. Das ist typisch grüne Ideologie: Kontrolle und Misstrauen und ja keine Eigenverantwortung. Das ist typisch für diese Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Rahmen des Saatgutverkehrsgesetzes diese Kontrollmöglichkeit, und hier untersucht die Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Das ist also geregelt, aber man versucht es emotional

breitzutreten. Vielleicht bringt ein Medium irgendeine Schlagzeile.

Zum nächsten Spiegelstrich und damit zum Thema Bußgeld. Dazu möchte ich sagen: Wir haben jetzt schon Möglichkeiten, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Diese Möglichkeiten sind schon vorhanden. So ist es nicht. Aber man nimmt es als neue Erfindung aus Österreich und glaubt, das müsse man haben.

Zur Haftungsfrage darf ich sagen: Die Österreicher haben auch eine Haftungsregelung. Ich habe den gesamten Haftungskatalog. Er war in der „DLG-Zeitung“ abgedruckt. Die Österreicher müssen beweisen, welchen Nachteil sie haben. In Österreich muss man unter Beweis stellen, welchen Nachteil man hat, wenn der Nachbar ein gentechnisches Produkt hat.

Deshalb bin ich der Meinung, dass der Ausgleichsfonds der richtige Weg ist, der sich in der Startphase befindet, von euch aber schon vorher verurteilt wird. Ich habe heute schon ausgeführt, dass es den Ausgleichsfonds in einigen europäischen Ländern bereits gibt und dass er funktioniert.

Der Ausgleichsfonds und eine ordentliche Abstandsregelung, also die Koexistenz – das ist die Regelung für die Zukunft.

Interessant ist auch: Die Forderungen beider Spiegelstriche bedeuteten wieder mehr Bürokratie. Bürokratie, Bürokratie und nochmals Bürokratie – das wäre natürlich pfundig. Viele Paragraphen, viele Kontrollen, und dann stimmt es.

(Zuruf von der SPD)

Im letzten Spiegelstrich geht es um die Grenzwerte. Hier besteht die Situation, dass in der Europäischen Kommission Grenzwerte von 0,3 %, 0,5 % und 0,7 % diskutiert werden. Die Kommission hat hier also noch keine Vorgabe gemacht. Das war der Punkt, an dem Sepp Ranner gesagt hat: Dass wir endlich eine Vorgabe brauchen, ist sachlich richtig. Wenn Sie nun sagen, meine Aussage gelte für die Diskussion allgemein, so lasse ich mir das nicht bieten und weise dies hiermit zurück.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, an dem wir warten müssen, was die Europäische Kommission liefert. Jetzt geht es wieder um den Begriff der 1 : 1 - bzw. 1 : 2-Umsetzung. Das wäre wieder typisch. Wenn die EU eine Vorgabe macht, warum sollten wir dann eine strengere Vorgabe machen und uns damit wieder aus dem europäischen Wettbewerb hinauswerfen? Erlebnisse dieser Art haben wir ja schon sieben Jahre lang gehabt. Die sind ausreichend. Das möchte ich auch ganz deutlich sagen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Das Thema des dritten Spiegelstrichs wird jetzt in der Ländergruppe und auch bei uns in Deutschland diskutiert,

ist praktisch in der Vorbereitung. Dies wird zu einem Ergebnis führen.

Dieser Antrag ist erstens im Hinblick auf den Zeitpunkt verkehrt, die ersten zwei Spiegelstriche sind reine Bürokratiezuchtprogramme und nichts anderes, und was den letzten Spiegelstrich angeht, so müssen wir warten, was uns die Europäer bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch ein paar Bemerkungen zur europäischen Situation machen. In Italien gibt es eine Regelung zur Koexistenz. Wer diese Koexistenzregeln verletzt, ist strafällig. In Holland ist ein Abstand von 25 Metern geregelt, und dort gibt es einen Haftungsfonds. In Holland liegt die Entschädigungsgrenze bei 0,9 %. In Dänemark gibt es einen Haftungsfond. Die Dänen zahlen 13,40 Euro in diesen Fonds ein. Diese Liste könnte ich fortführen.

Und nun bringt man bei 25 Hektar und bei 4,1 Hektar Versuchsfläche in Bayern eine solche Dramatik in diesen Saal. Wenn ich nach Europa schaue, so sind es 60 000 Hektar in Spanien, 1000 Hektar in Frankreich, 780 Hektar in Portugal, 300 Hektar in Tschechien. Da muss ich schon fragen, ob es verhältnismäßig ist, dies hier so hochzustilisieren. Man sollte das unbedingt auf Sachlichkeit und auf den realen Boden zurückführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern den neuerlichen Fleischskandal und heute früh die grüne Gentechnik diskutiert. Eigentlich ist alles schon gesagt, von allen, auch von mir. Ich werde mich daher kurz fassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Aber tatsächlich zeigen die Vorfälle bei Pioneer, dass entweder durch menschliches Versagen oder – wie dies wohl hier der Fall war – durch betriebsbedingt falsche Abläufe oder möglicherweise auch durch kriminelle Energie derartige Dinge nicht nur in der Vergangenheit und in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft möglich sein werden.

Herr Kollege Ranner, ich spüre zwar im Gegensatz zu Ihnen mehr Müdigkeit als Dramatik im Saal;

(Heiterkeit bei der SPD)

dennoch denke ich, dass die Außenwirkungen dieser Vorfälle bei Pioneer zwar deutlich weniger spektakulär waren, als es die Lebensmittelskandale sind, dass aber deren Tragweite gegebenenfalls, wenn sich so etwas wiederholt oder wenn so etwas in größerem Umfang geschieht, mindestens so groß sein kann. Deswegen brauchen wir natürlich Kontrollen, und wir brauchen stärkere Kontrollen.

Auch ich hätte lieber Vertrauen in die Menschheit. Aber auch das gestern diskutierte Beispiel der Firma Berger und viele andere Beispiele zeigen, dass Vertrauen an dieser Stelle nicht am Platze ist, sondern dass nur die Kontrollen etwas bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso wichtig ist eine deutliche Bußgeldbewehrung, weil die Beispiele eben zeigen, dass es das Gute im Menschen so nicht gibt, sodass man wie in der Pädagogik auch hier an der einen oder anderen Stelle mit Maßnahmen reagieren muss, die die Leute auch spüren.

Der Grenzwert von 0,1 %, ab dem das Saatgut zu kennzeichnen ist, ist sowohl nötig als auch möglich. Das zeigt nicht nur Österreich. Die Tatsache, Kollege Ranner, dass die Ländergruppe darüber diskutiert, heißt noch lange nicht, dass wir uns nicht damit beschäftigen können und dass wir nicht an diese Adresse und an die EU eine entsprechende Empfehlung geben können, wenn wir das wollen.

Wir empfehlen die Zustimmung zu diesem Antrag, wie wir es schon in den Ausschüssen getan haben. Wir würden uns auch wünschen, dass Sie von der Mehrheitsfraktion durch Ihre Zustimmung zeigen, dass Sie aus dem, was wir in den letzten zwei Tagen diskutiert haben, gelernt haben. Auch sollten Sie gelernt haben, dass Koexistenz, wenn Sie sie ernst meinen, nur so funktionieren kann. – Mich würde auch interessieren, was der Minister dazu sagt. – Wenn Sie weiter zulassen, dass unter Umständen nicht rechtzeitig bemerkt wird, dass verunreinigtes Saatgut ausgebracht wird, und wenn nicht rechtzeitig unterge-

pflügt werden kann, dann können Sie auch die Koexistenz nicht mehr gewährleisten. Deshalb erbitte ich auch von Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag „Beitragsfreier Kindergartenbesuch“ auf Drucksache 15/4655 bekannt. Mit Ja stimmten 37 Abgeordnete, mit Nein 94; es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und einen guten Weg, wohin er Sie auch immer führen wird.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Liegen der Staatsregierung Informationen vor, dass bei Einfuhren von Wild und Geflügel durch die Firma Berger in früheren Jahren Auffälligkeiten festgestellt wurden und wenn ja, was wurde damals konkret beanstandet?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) liegen derzeit folgende Informationen über Auffälligkeiten bei Einfuhren von Wild und Geflügel durch die Firma Berger-Wild GmbH vor:

- Mai 2003: Beschlagnahme von nicht verkehrsfähigem Fleisch aus Neuseeland durch das Landratsamt – Veterinäramt Passau.

Die Firma Berger-Wild GmbH führte Hirschfleisch aus Neuseeland über Hamburg ein. Ein Teil der Sendung wurde von den neuseeländischen Behörden nach bereits erfolgter Einfuhr als nicht verkehrsfähig erklärt.

- August 2002: Schnellwarnung betreffend Kaninchenfleisch aus China.

Die Firma Berger-Wild GmbH führte Anfang 2002 über einen Importeur ca. 6.000 kg Kaninchenfleisch aus China ein. Die Schnellwarnung informierte im August 2002 darüber, dass das Fleisch mit Chloramphenicol belastet war. Die bei der Firma Berger-Wild GmbH noch vorhandenen Restbestände (1.600 kg) wurden unschädlich beseitigt.

- Juli 1998 unzulässiges Verbringen von Haarwild aus Österreich.

Das Bundesgesundheitsministerium teilte eine Beschwerde eines österreichischen Wildhandelsbetriebes mit, wonach die Firma Berger-Wild GmbH Haarwild in der Decke aus Österreich „über die grüne Grenze“ verbrachte. Diese Vorgehensweise wurde durch die zuständige Behörde (Kreisverwaltungsbehörde) gegenüber der Firma Berger-Wild GmbH durch eine schriftliche Mahnung mit Androhung eines Bußgeldes im Wiederholungsfall geahndet.

- Juli 1995 Zurückweisung einer Wildfleischsendung.

An der Grenzkontrollstelle Waidhaus wurde eine von der Firma Berger-Wild GmbH importierte Sendung Wildfleisch wegen zu hoher Transporttemperatur zurückgewiesen.

Margarete Bause (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf des Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium, Gerd Müller, dass die Verantwortung für den Wildfleischsskandal in Bayern liege und die Kontrollmechanismen in Bayern nicht zufrieden stellend funktioniert hätten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung liegt bei den Ländern. Dies ergibt sich aus dem Grundgesetz. Dementsprechend hat Staatsminister Dr. Schnappauf zum Fall Berger-Wild GmbH in Bayern eine behördenübergreifende Sonderkommission (Soko) eingerichtet. Die Soko hat zwei Aufgaben:

- Abwicklung des aktuellen Falles, insbesondere zur Koordination der umfangreichen Rückrufaktionen
- Aufklärung der verwaltungsinternen Vorgänge.

Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Verbraucherschutzbehörden, die Kontrolltätigkeit am Landratsamt Passau und in diesem Zusammenhang die Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte geprüft.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Wann wurden die drei Betriebe der Fa. Berger Wild GmbH im Jahr 2005, insbesondere bei den angeblichen Razzien zwischen Oktober und Dezember kontrolliert, wer führte diese Kontrollen durch und was wurde konkret kontrolliert?*

Antwort der Staatsregierung: Die beiden Wildverarbeitungsbetriebe der Fa. Berger-Wild GmbH wurden nach Angaben des Landratsamtes Passau im Jahr 2005 insgesamt drei Mal vom Landratsamt Passau – Veterinäramt kontrolliert:

Routinekontrolle am 20.09.05; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

Weiter wurde im Rahmen der Sonderkontrollen im Herbst 2005 am 17. Oktober 2005 eine Kontrolle des Kühlhauses der Fa. Berger-Wild GmbH durchgeführt.

In den Betriebsstätten Berger-Wild GmbH fanden daneben Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte, in der Regel in den Wildverarbeitungsbetrieben täglich, im Kühlhaus in Passau einmal monatlich statt.

Gegenstand der Routinekontrollen waren insbesondere die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen (insbes. Betriebs-, Personal- und Produktionshygiene). Im Rahmen der Sonderkontrollen im Herbst 2005 wurde darüber hinaus überprüft, ob die Betriebe tierische Nebenprodukte vorschriftswidrig im Lebensmittelbereich lagern.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Von wem wurden die seit 2003 bei der Firma Berger vorgenommen elf Kontrollen durchgeführt, wann erfolgten die Kontrollen und was wurde dabei kontrolliert?*

Antwort der Staatsregierung: Bei den elf Kontrollen seit dem Jahr 2003 handelte es sich nach Angaben des Landratsamtes Passau um Kontrollen in den beiden Wildverarbeitungsbetrieben Hinterhainberg 20/Ortenburg und Fischhaus 5/Ruderting, die durch das Landratsamt Passau – Veterinäramt durchgeführt wurden:

- Nachkontrolle am 09.01.03; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg
- Routinekontrolle am 10.01.03; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting
- Routinekontrolle am 23.09.03; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting
- Routinekontrolle am 23.10.03; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg
- Routinekontrolle am 04.03.04; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

– Routinekontrolle am 13.10.04, durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

– Routinekontrolle am 25.11.04; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

– Nachkontrolle am 02.12.04; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

– Routinekontrolle am 20.09.05; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting:

– Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

– Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

In den Betriebsstätten Berger-Wild GmbH fanden zusätzlich Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte, in der Regel in den Wildverarbeitungsbetrieben täglich, im Kühlhaus in Passau einmal monatlich statt.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Wurde K3- Material von der Deggendorfer Frost GmbH auch an die fränkische Fa. D. geliefert, nutzte die Fa. D. u.a. auch Gebäude eines nach Fleischhygienerecht zugelassenen Kühl- und Gefrierhauses zur Lagerung von K3- Material und wird gegen die Fa. D. inzwischen von der Staatsanwaltschaft ermittelt?*

Antwort der Staatsregierung: Ja.

Die Firma Deggendorfer Frost GmbH und die Firma D. waren nach der EU-Verordnung 1774/2002 für Tierische Nebenprodukte zugelassen als Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kategorie 3. Der Handel zwischen beiden Betrieben mit Material der Kategorie 3 war deshalb nicht zu beanstanden. Die Firma D. bezog Ware hauptsächlich aus EU-zugelassenen Lebensmittelbetrieben (z. B. Schlachthöfen) und lieferte diese dann an Hersteller von Heimtierfuttermitteln oder an andere zugelassene Zwischenbehandlungsbetriebe wie z. B. die Firma Deggendorfer Frost. Sie benutzte für K 3-Material zugelassene Räumlichkeiten in einer mittelfränkischen Stadt.

Am 26.10.2005 kontrollierte ein amtlicher Tierarzt dieser Stadt routinemäßig ein EU-zugelassenes Kühl- und Gefrierhaus, das nach Fleischhygienerecht ausschließlich für die Lagerung von Lebensmitteln bestimmt ist. Er entdeckte dort einen separaten Kühlraum, in dem unzulässiger Weise 120 Tonnen tiefgekühltes K 3-Material gelagert wurde. Die Ermittlungen ergaben, dass die Firma D. den Raum seit 01.09.2005 angemietet hatte. Noch am 26.10.2005 wurden die K 3-Ware behördlich beschlagnahmt und der Lagerraum versiegelt. Aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses haben Polizeibeamte und

Behördenmitarbeiter am 27.10.2005 die Betriebsräume der Firma D. durchsucht.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern an. Das am 26.10.2005 beschlagnahmte K 3-Material wurde unter amtlicher Aufsicht der Verwertung als Heimtierfutter zugeführt. Die Firma D. gab zum 31.12.2005 den Zwischenhandelsbetrieb mit K 3-Material unter Rückgabe ihrer Zulassung auf. Das zuständige Veterinäramt gab am 02.01.2006 nach Erfolgskontrolle von Reinigung und Desinfektion durch mikrobiologische Untersuchungen den unbefugt für K 3-Material genutzten Lagerraum wieder für die Lagerung von Lebensmitteln frei.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Trifft es zu, dass bereits im Juli 2004 die Regierung von Niederbayern vom Hauptzollamt Landshut darauf hingewiesen wurde, dass die Firma Berger schon über einen längeren Zeitraum abgelaufenes Fleisch in den Handel gebracht hat, wenn ja, wurden dies Erkenntnisse an die für die Firma Berger zuständigen amtlichen Veterinäre und/oder das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weitergeleitet, und wie ist das Nichthandeln der Regierung von Niederbayern angesichts der Kritik der Staatsregierung an den Zollbehörden wegen zu später Einschaltung des Verbraucherschutzministeriums im Falle Deggendorfer Frost GmbH zu erklären?*

Antwort der Staatsregierung: In der Zeit von Juli bis September 2004 fanden mehrere Kontakte zwischen dem Hauptzollamt Landshut und der Veterinärverwaltung (Landratsamt Passau und Regierung von Niederbayern) teilweise unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Landshut statt. Dabei wurden Inhalte, insbesondere E-Mails einer vom Zoll bei der Firma Berger-Wild GmbH beschlagnahmten Festplatte besprochen. Diese ließen Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen vermuten, insbesondere darauf, dass

- Mufflonfleisch als Gamsfleisch verkauft wurde;
- Mindesthaltbarkeitsdaten verlängert wurden,
- aufgetautes Fleisch unbehandelt wieder als Frischfleisch bezeichnet in den Verkehr gebracht wurde,
- unzulässige Zusätze bei der Verarbeitung.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Landshut dauern an.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) erfuhr erstmals am 13. Januar 2006 von diesen Vorwürfen gegen die Firma Berger -Wild GmbH Passau.

Eine der Hauptaufgaben der vom StMUGV eingesetzten Sonderkommission liegt in der Aufklärung der verwaltungsinternen Vorgänge.

Hans Joachim Werner (SPD): *Wie viele Haushalte wurden in Bayern nach den Hochwasserereignissen in den 1990er Jahren zu welchen Kosten von ihren im Überschwemmungsgebiet liegenden Grundstücken abgesiedelt und für welche Haushalte (aufgeschlüsselt nach*

Orten) schlagen die Behörden nach den aktuellen Hochwasserereignissen eine Absiedelung vor?

Antwort der Staatsregierung: Seit dem 01.01.1990 bis heute wurden insgesamt 36 Haushalte mit Kosten von insgesamt 3,934 Mio. € aus Hochwasserschutzgründen abgesiedelt. Schwerpunkte waren dabei Absiedlungen in den Gemeinden Neuhaus am Inn und Tittmoning an der Salzach.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 09.07.2003 (Drs. 14/13256) wird auch aktuell in mehreren Fällen geprüft, ob eine Absiedlung auf freiwilliger Basis eine tragfähige Alternative zu einem technischen Hochwasserschutz sein kann.

Konkret werden derzeit in folgenden Fällen Absiedlungen erwogen:

- Markt Burgheim, Ortsteil Moos: ca. 41 Haushalte
- Markt Rennertshofen, Ortsteile Stepperg/Hatzenhofen: ca. 35-40 Haushalte
- Stadt Kelheim, Ortsteil Staubing: ca. 15 Haushalte
- Stadt Kelheim, Ortsteil Stausacker: ca. 10 Haushalte
- Stadt Kelheim, Ortsteil Weltenburg: ca. 2 Haushalte
- Gemeinde Neuhaus/Inn ca. 3 Haushalte

(Abschluss der seit 1975 laufenden Absiedelung)

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie wird die Staatsregierung auf die bereits im April vergangenen Jahres von der Stadt Regensburg geäußerte Anregung reagieren, zur Reduzierung der Feinstaubbelastung einen künftigen Luftreinhalteplan neu zu definieren und über das Stadtgebiet hinaus für einen größeren Umgriff zu erlassen?*

Antwort der Staatsregierung: Alle bayerischen Luftreinhalte-/Aktionspläne wurden zunächst für das jeweilige Gemeindegebiet und nicht über diese Grenzen hinaus erstellt. Eine Ausnahme ist aufgrund seines engen Wirtschafts- und Siedlungsverbundes der Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Diese Lösung, die Luftreinhalteplanung erst auf Gemeinde- bzw. Städteebene zu beginnen, ist pragmatisch und hat sich bewährt. Die Luftreinhalteplanung ist ein dynamischer Prozess. Deshalb ist auch vorgesehen, nach einer angemessenen Umsetzungszeit die Pläne bei Bedarf, d.h. bei Vorliegen neuer Erkenntnisse, fortzuschreiben.

Zehn Pläne, so auch der Luftreinhalte-/Aktionsplan Regensburg, wurden am 28.12.2004 in Kraft gesetzt und mit der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen begonnen.

Die Stadt Regensburg äußerte den Wunsch nach einer Erweiterung des Plangebiets schon wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Plans, also zu einem Zeitpunkt, zu dem damit kaum Erfahrungen vorlagen. Nach Ablauf des Kalenderjahres 2005 wurde festgestellt, dass in Regens-

burg der Tagesmittelwert für Feinstaub in Höhe von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erneut an mehr als den zulässigen 35 Tagen überschritten wurde. Schon aus diesem Grund ist der Plan für Regensburg fortzuschreiben.

Eine Erweiterung auf die Umlandgemeinden kommt insbesondere dann in Betracht, wenn alle Beteiligten, d. h. die Regierung, die Stadt und die Umlandgemeinden dies gemeinsam wünschen.

Im Fall von Regensburg besteht derzeit nur ein Votum der Stadt für eine Erweiterung, während die Regierung der Oberpfalz dies bisher fachlich nicht für geboten erachtet.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird allerdings die Regierung bitten, im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans die Einbeziehung von Umlandgemeinden mit der Stadt Regensburg und den Umlandgemeinden nochmals ergebnisoffen zu prüfen.

Jürgen Dupper (SPD): *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung die geplante Schießanlage des „Vereins zur Förderung des jagdlichen Schießwesens“ im Markt Kößlarn (Landkreis Passau) zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verein zur Förderung des jagdlichen Schießwesens e.V. hat die Genehmigung einer Wurftaubenschießanlage samt Kugelschießstand für Jagdwaffen beantragt. Die geplante Anlage in Kößlarn ist immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig (§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Ziffer 10.18 Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Das bedeutet eine umfassende Prüfung aller Umweltbelange. Dazu gibt die Arbeitshilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz „Der umweltverträgliche Betrieb von Wurftaubenschießanlagen“ von 2003 umfangreiche Hinweise. Auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung besteht ein Anspruch, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Zuständig für die Entscheidung über die Genehmigung der Anlage ist das Landratsamt Passau. Das Landratsamt hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind und das Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen wurde. Mit den betroffenen Fachstellen fanden aber bereits Vorgespräche statt. Beteiligt wurden das Gesundheitsamt, das Wasserwirtschaftsamt, die untere Immissionsschutzbehörde, die Bauabteilung sowie die Sachgebiete Naturschutz und Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Grundsätzliche Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit der Anlage wurden bisher von keiner der beteiligten Fachstellen geäußert.

Zum Lärmschutz wurde vom Antragsteller ein schalltechnisches Gutachten vorgelegt. Das Landesamt für Umwelt hat dieses Gutachten überprüft. Die Entfernung zwischen der Schießanlage und dem nächstgelegenen Anwesen mit rd. 600 m ist als kritisch einzustufen. Eine überschlägige Prognoseberechnung des LfU ergibt Überschreitungen des maßgeblichen Tagesimmissionsrichtwertes von 60 dB(A) um ca. 5 dB(A). Das vom Antragsteller vorgelegte Lärmgutachten, das die Einhaltung der Immissi-

onsrichtwerte bestätigt, ist deshalb zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Sollte sich die Prognose des Landesamtes für Umwelt bestätigen, müsste die Schusszahl auf ca. 2000 Schuss pro Tag eingeschränkt werden.

Konrad Kobler (CSU): *Wird die Staatsregierung bei der Bewältigung/Aufklärung der Problematik bei den zwischenzeitlich in Bayern eingestürzten bzw. als schadhaft festgestellten und künftig zu erneuernden Flachdächern in Holzbauweise (Leim- und Nagelbinder) besondere Hilfen gewähren und in Anlehnung an das Hilfsprogramm vor rund 17 Jahren bei den eingestürzten und einsturzgefährdeten Spannbetondecken in Viehställen ebenfalls ein spezielles Hilfsprogramm zur Erforschung als auch Schadensbeseitigung auflegen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall liegt heute – fast auf den Tag genau – einen Monat zurück. Wir alle stehen nach wie vor unter dem Eindruck dieses schrecklichen Ereignisses, das uns alle außerordentlich bewegt und betroffen macht. Die Schadensursache steht bislang noch nicht fest. Alle betreffenden Bauakten befinden sich derzeit bei der Staatsanwaltschaft Traunstein, deren Aufgabe die Ermittlung der möglichen Einsturzursachen ist.

Den weiteren Schadensfällen in Bayern mit Hallendächern, sofern sie uns bekannt wurden, sind wir selbstverständlich nachgegangen. In diesen Fällen zeigte sich ein derartig heterogenes Bild, dass auch hier bis heute keinerlei Folgerungen oder Konsequenzen für bestimmte Hallentypen gezogen werden können. Die betroffenen Hallentypen reichten über Nagel- und Fachwerkbinder bis hin zu Brettschichtholzbindern; in zwei Fällen handelte es sich sogar um Stahl- und Stahlbeton-Konstruktionen. Wir unterrichten uns gründlich über alle uns bekannt gewordenen Schadensfälle und werden sie unter Heranziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen gründlich analysieren und bewerten.

Ich warne eindringlich davor, hier voreilige Folgerungen oder Konsequenzen zu ziehen. Ohne eindeutige Fakten können wir keine Bauweisen oder Baustoffe in Misskredit bringen. Selbstverständlich werden wir die weiteren Erkenntnisse und die weitere Entwicklung sorgfältig verfolgen und beobachten und sofort reagieren, wenn dies erforderlich ist. Gleichwohl haben wir bereits gehandelt und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Georg Schmid eingesetzt, die vorgestern bereits ihre Arbeit aufnahm. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung insbesondere der kommunalen Spitzenverbände und der berührten berufsständischen Verbände die bauaufsichtlichen und bautechnischen Fragen der Angelegenheit und die daraus gegebenenfalls zu ziehenden Folgerungen näher untersuchen.

Bei diesem Sachverhalt sehe ich derzeit keine Veranlassung, etwaig geartete staatliche Hilfen oder staatliche Hilfsprogrammen prüfen zu lassen oder zu versprechen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Welche Erfahrungen liegen in den Regierungsbezirken hinsichtlich erforderlicher Sperren von Bundesstraßen bzw. Abschnitten von Bundesstraßen wegen Lkw-Maut-Ausweichverkehrs vor, welche*

Anträge auf Sperrungen von Bundesstraßen bzw. Abschnitten von Bundesstraßen für Lkw-Durchgangsverkehr liegen den Bezirksregierungen bereits vor und wie soll angesichts des Verzichts der Bayerischen Staatsregierung, beim Bund Bundesstraßen für die Ausdehnung der Lkw-Maut zu notifizieren sowie angesichts der Personalsituation im Polizeidienst die tatsächliche Einhaltung von durch die Bezirksregierungen verfügten Sperrungen von Bundesstraßen bzw. Abschnitten von Bundesstraßen mittels entsprechender Durchfahrtsverbot-Schilder gewährleistet werden.

Antwort der Staatsregierung: Nach unseren Überprüfungen gibt es derzeit in Bayern bei keiner durch Mautausweichverkehr belasteten Strecke konkrete Hinweise auf Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, was jedoch nach gegenwärtiger Rechtslage Voraussetzung für die Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Bundesstraßenabschnitte durch eine Rechtsverordnung des Bundesverkehrsministeriums ist. Eine Ausdehnung der Mautpflicht würde im Übrigen auch erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft bringen, weil die an bemauteten Bundesstraßen ansässigen Gewerbebetriebe aufgrund der höheren Transportkosten zusätzlich belastet würden. Wir haben deshalb dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zunächst keinen Vorschlag für eine Bemautung vorgelegt.

Ein geeigneteres Instrument ist die am 31.12.2005 in Kraft getretene Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, mit der Maßnahmen gegen den Mautausweichverkehr möglich geworden sind. Ziel der Änderung ist es, erheblichen Mautausweichverkehr an herausragenden Stellen auf den Autobahnen zu halten und damit nicht ausweichen zu lassen bzw. diesen Verkehr vom nachgeordneten Straßennetz, beispielsweise vor sensiblen Ortsdurchfahrten, wieder auf die Autobahnen zu leiten, wenn nur so die von ihm hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigungen für die Ordnung des Verkehrs oder für die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen an Ortsdurchfahrten beseitigt oder abgemildert werden können. Dazu wurde das neue Zusatzzeichen „Durchgangsverkehr“ eingefügt und die ermessenssteuernde Vorschrift des § 45 Abs. 9 StVO ergänzt.

Da seit Inkrafttreten dieser Verordnung jedoch erst ein Monat vergangen ist, liegt es auf der Hand, dass es Erfahrungswerte derzeit noch nicht geben kann. Wir haben die Regierungen vielmehr darum gebeten, uns erstmals zum 01.04.2006 die Streckenabschnitte, welche mit der neuen Zeichenkombination für den Durchgangsverkehr mit schweren Nutzfahrzeugen gesperrt wurden, aufzulisten und verfahrenbezogene Erfahrungsberichte vorzulegen.

Derzeit liegen den Bezirksregierungen neun Anträge auf Zustimmung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen vor. Diese betreffen Teilstrecken der Bundesstraßen 15 und 20 in Oberbayern, der Bundesstraße 8 in Niederbayern und Mittelfranken, sowie der B 25 ebenfalls in Mittelfranken. Die Prüfungen, ob Sperrungen zulässig und möglich sind, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Eine Überwachung des mautbedingten Verbots für den Durchgangsverkehr wird durch die Polizei im Rahmen des

allgemeinen Streifendienstes wahrgenommen. Dabei werden verstärkte polizeiliche Kontrollen bei konkreten Sicherheitsgefahren, wie beispielsweise der Zunahme von Verkehrsunfällen aufgrund des Mautausweichverkehrs, vorgenommen.

Christine Stahl (GRÜNE): *Nachdem eine Frage unseres Rechtsreferenten an das Bayerische Innenministerium am 13. Januar 2006, ob eine Gesinnungsprüfung per Fragebogen für einbürgerungswillige AusländerInnen wie in Baden-Württemberg geplant sei, vom Bayerischen Innenministerium verneint wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie vor diesem Hintergrund die Aussage des Pressesprechers des Innenministeriums, Herrn Ziegler, im Münchner Merkur vom 24. Januar 2006 zu verstehen ist, die Staatsregierung stehe „der Einführung eines Ausländerfragebogens ‚offen‘ gegenüber“, wie beurteilt sie die Rücknahme einzelner Fragen in Baden-Württemberg und wer ist an der „intensiven Diskussion, von der im Münchner Merkur die Rede ist, beteiligt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant keine Übernahme des Gesprächsleitfadens aus Baden-Württemberg zur Überprüfung der inneren Einstellung der Einbürgerungsbewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Staatsregierung steht aber Überlegungen abgeschlossen gegenüber, im Einbürgerungsverfahren die Verfassungstreue des Einbürgerungsbewerbers so zuverlässig wie möglich zu überprüfen. Hierauf bezog sich die Äußerung des Pressesprechers des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Münchner Merkur vom 24.01.2006. Die Staatsregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, unveröffentlichte Verwaltungsanweisungen des baden-württembergischen Innenministeriums zu kommentieren. Von der angeblichen Rücknahme einzelner Fragen des Gesprächsleitfadens ist der Staatsregierung nichts bekannt.

Die im Münchner Merkur vom 24.01.2006 zitierte intensive Diskussion wurde nicht vom Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erwähnt, sondern ist erkennbar auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kreidl bezogen. Hierüber liegen der Bayerischen Staatsregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Susann Biedefeld (SPD): *Ist die Staatsregierung zur Entlastung hunderter Sonnefelder Bürgerinnen und Bürger bereit, zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sonnefeld Süd“ (über die Staatsstraße 2191 an die B 303 neu) die Gemeinde Sonnefeld (Landkreis Coburg) bei der Realisierung finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welcher Größenordnung?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der Insolvenz der bislang das Gewerbegebiet nutzenden Firma ist die Gemeinde Sonnefeld um eine Nachfolgenutzung bemüht. Dabei ist sie bestrebt, die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Sonnefeld Süd näher an die neue Südumgehung von Sonnefeld zu legen, um so die Bevölkerung vom Lkw-Verkehr zu entlasten und gleichzeitig die Voraussetzung für eine künftige Erweiterung der Gewerbeflächen zu schaffen.

In Abstimmung mit dem Straßenbauamt Kronach wurde eine Lösung gefunden. Es soll eine neue Erschließungsstraße zur Staatsstraße 2191, der Weidhäuser Straße, gebaut werden. Auf kurzem Weg ist dann die Südumgehung der B 303 zu erreichen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erlaubt uns jedoch nicht, Erschließungsstraßen zu fördern.

Wie mir das Wirtschaftsministerium mitgeteilt hat, ist derzeit weder ein förderfähiges Unternehmen im Gewerbegebiet Sonnefeld Süd angesiedelt, noch besteht ein konkretes Ansiedlungsvorhaben eines förderfähigen Unternehmens. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen (RIFE) derzeit ebenfalls nicht erfüllt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Trifft es zu, dass der Kripo Passau bereits am 13. Juli 2005 vom Hauptzollamt Landshut drei Aktenordner zur Fa. Berger Wild mit entsprechenden Beweisen überreicht wurden und in einem sechsseitigen Ermittlungsbericht ausdrücklich gewarnt wurde, es bestehe der Verdacht, dass die Gesundheit vieler Menschen geschädigt werde, wenn ja, welche Konsequenzen hat die Kripo Passau daraus gezogen und wurden die Erkenntnisse an die zuständigen Veterinärbehörden weitergeleitet?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Schreiben vom 13.07.2005 wurde die Kriminalpolizeiinspektion Passau vom Hauptzollamt Landshut, Sachgebiet Bekämpfung Illegaler Beschäftigung, über deren Ermittlungsstand unterrichtet. Das Schreiben ging am 19.07.2005 bei der Kriminalpolizeiinspektion Passau ein. Als Anlagen wurden drei Leitzordner übergeben.

Bei den Äußerungen im Schreiben des Hauptzollamts Landshut handelte es sich um Einschätzungen des dortigen Sachbearbeiters. Die Regierung von Niederbayern war bereits im Sommer 2004 gebeten worden, zu Verdachtsmomenten und lebensmittelrechtlichen Sachverhalten Stellung zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft Landshut hatte sich darüber hinaus im 3. Quartal 2004 ebenfalls an die Regierung von Niederbayern und an das Landratsamt – Veterinäramt – Passau gewandt und dort Stellungnahmen zur Firma Berger-Wild eingeholt. Das Veterinäramt Passau war ferner bei einer Besprechung am 01.03.2005 bei der Staatsanwaltschaft Passau vertreten. Im Hinblick darauf gab die KPI Passau den Vermerk des Hauptzollamtes nicht weiter.

Unabhängig von den Ermittlungen des Zolls, der Staatsanwaltschaft und der Polizei führte das Landratsamt Passau in der Zeit vom 2003 bis 2005 mehrere Kontrollen bei der Firma „Berger-Wild“ durch.

Die Polizei hat demnach zeitnahe Ermittlungen weder verzögert noch verhindert.

Stefan Schuster (SPD): *Welche Informationen hat die Staatsregierung über die rechtsextreme Szene in Altdorf (Mittelfranken), welche Maßnahmen will das Ministerium gegen die dort zunehmenden Überfälle insbesondere auf*

Menschen mit Behinderung ergreifen und warum gehen die vergangenen Ermittlungen zu den Übergriffen so schleppend voran?

Antwort der Staatsregierung: Am 10.12.2005 gegen 03.00 Uhr wurde polizeilich bekannt, dass in Altdorf ein Rollstuhlfahrer geschlagen wurde. Zwischen zwei an den Rollstuhl gefesselten Menschen und vier Jugendlichen kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung, in dessen Verlauf einer der Jugendlichen einem behinderten Menschen eine Ohrfeige gab, so dass dieser umkippte und sich dabei ein Hämatom am linken Auge zuzog. Noch im Zuge einer sofort eingeleiteten Fahndung wurden zwei von vier flüchtigen Personen gefasst, die konkrete Angaben zum Beschuldigten machten und einräumten, am Tatort gewesen zu sein. Im weiteren Verlauf konnte auch ein vierter Flüchtiger ermittelt werden.

Bereits am 12.12.2005 erfolgte die Vorladung des Beschuldigten zur Vernehmung. Am 22.12.2005 wurde er umfassend zu dem Tatvorwurf der Körperverletzung vernommen und erkennungsdienstlich behandelt.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich bei dem Vorfall um keine politisch motivierte Tat.

Nach Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden ist der Bereich Altdorf kein Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene im Raum Mittelfranken. Die Existenz einer Skinhead- bzw. Neonazigruppierung ist in Altdorf nicht bekannt. Der NPD-Kreisverband Nürnberg-Land entwickelte im Jahr 2005 keine Aktivitäten mit Außenwirkung. Einzige Ausnahme war die Verteilung einer NPD-Schulhof-CD, welche am 26.09.2005 durch eine unbekannte Person am S-Bahnhof Altdorf an Schüler des sonderpädagogischen Förderzentrums Altdorf abgegeben wurden. Weiterhin wurde durch den NPD-Kreisverband Nürnberg-Land eine Versammlung am 28.10.2005 in Lauf a.d. Pegnitz abgehalten, da die NPD in Altdorf eine Gegendemonstration befürchtete, die am Abend auch dort stattfand. Darüber hinausgehende Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten im Raum Altdorf liegen nicht vor.

Für den Bereich Altdorf ist festzustellen, dass es ähnlich wie in anderen Orten auch Probleme mit Jugendlichen und Heranwachsenden gibt. Aufgrund des Vorfalls wurde auf Initiative der Polizeidirektion Schwabach in Altdorf ein runder Tisch gegründet, der die behördenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung noch weiter intensivieren soll. An diesem runden Tisch sind neben Vertretern der Polizei auch Verantwortliche der Stadt Altdorf, des Wichernhauses Altdorf, des Jugendamtes Lauf sowie der Agentur für Arbeit in Lauf beteiligt. Ziel ist es, sich in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz noch intensiver mit dem genannten Personenkreis zu beschäftigen und letztendlich ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere zu verhindern. Hierbei wurden bereits konkrete Maßnahmen abgesprochen. So wurde beispielsweise ein Projekt für jugendliche Arbeitslose in Altdorf beschlossen.

Darüber hinaus hat die Polizeidirektion Schwabach auch mit einem eigenen Maßnahmenkonzept reagiert. Kernpunkte sind die verstärkte Überwachung bzw. Kontrolle

des bekannten Personenkreises, die wiederholte Durchführung von Gefährderansprachen sowie die konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Begleitet werden diese Maßnahmen durch eine abgestimmte polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Reinhold Strobl (SPD): *Worauf führt die Bayerische Staatsregierung die seit 2 Jahren rückläufige kritische Belegsituation bei den Schullandheimen zurück und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Belegsituation wieder zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung:

a) Die in der Frage suggerierte kritische Situation in der Belegung der Schullandheime in Bayern trifft so nicht zu. In den absoluten Zahlen konnten die Schullandheime vom Kalenderjahr 2003 auf 2004 ihre Belegzahlen sogar leicht steigern, sowohl was die Anzahl der Gruppen, die betreuten Personen als auch die Belegtage betrifft.

Für das Kalenderjahr 2005 liegen noch keine konkreten Zahlen vor. Erste Stichproben lassen jedoch eine weitgehend stabile Auslastung erwarten.

Es ist einzuräumen, dass es bei der Belegung regionale Unterschiede gibt und auch, dass die Auslastung einzelner Häuser sehr stark von ihrer Attraktivität abhängt, also von der Lage, dem pädagogischen Angebot und vom Freizeitangebot. Im Einzelfall kann es eine schwierige Situation geben, in der Summe aller 35 Schullandheime kann von einer weitgehend stabilen Situation ausgegangen werden.

b) Die Staatsregierung unterstützt das bayerische Schullandheimwerk sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Zielsetzung. Die Schullandheimakademie wird als Einrichtung gefördert, die einerseits die Koordination der bezirklichen Schullandheimvereine wahrnimmt und andererseits pädagogische Konzepte für die Umsetzung in den Schullandheimen entwickelt.

Durch besondere pädagogische Angebote können die einzelnen Häuser die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrkräfte durch gezielte pädagogische Arrangements zur Umweltbildung, zur Verkehrserziehung, zum Konfliktmanagement, zur interkulturellen Erziehung im vereinten Europa, usw. wirkungsvoll ergänzen. Das Staatsministerium unterstützt daher gezielt den Ausbau solcher pädagogischer Angebote in den Schullandheimen.

Mit dem neuen Internetverzeichnis aller Bildungs- und Beherbergungsstätten für Jugendliche in Bayern, das vom Staatsministerium initiiert und finanziert wurde, haben die bayerischen Schullandheime eine aktuelles und sehr praktikables Online-Verzeichnis erhalten, das den Lehrkräften bürokratische Hürden erspart und eine umfassende Information über jedes einzelne Haus, die aktuelle Belegungssituation und eine sofortige online-Buchung ermöglicht.

In der Neufassung der Bekanntmachung zur Durchführung von Schullandheimaufenthalten vom April 2004 legt das Staatsministerium den Lehrkräften nahe, mit ihren Klassen ein Schullandheim aufzusuchen und dort die

vielen Vorteile für eine andere Gestaltung von Unterricht und Erziehung zu nutzen. Jeder Schüler sollte im Laufe seiner Schulzeit wenigstens einmal an einem Schullandheimaufenthalt teilgenommen haben.

Eine mittelfristig spürbare Stärkung des gesamten Bereichs der Schullandheimaufenthalte ist durch eine seit dem Jahr 2003 bestehende Kooperation des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Bayerischen Schullandheimwerk e.V. zu erwarten. Diese Kooperation bezieht sich auf die seit über 50 Jahren zusammen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, organisierten „Lehrgänge über Schulwandern“, an denen Studienreferendare aus dem Gymnasialbereich teilnehmen. Zeitgleich mit der um das Schullandheimwerk erweiterten Partnerschaft wurden die Lehrgänge inhaltlich und formal umstrukturiert. Sie heißen nun „Schule außerhalb der Schule – Lehrgänge über Schulwanderungen, Schulfahrten und **Schullandheimaufenthalte**“, die Teilnahme daran ist verpflichtend. Das bedeutet, dass sich pro Jahr ca. **1200 Referendare** eine Woche lang umfassend mit der Thematik befassen können.

Darüber hinaus erstreckt sich die Kooperation mit dem Bayerischen Schullandheimwerk auch auf Fortbildungsveranstaltungen für die ca. 80 Lehrgangsleiter. U.a. fand im vergangenen Jahr im Schullandheim Wartau eine mehrtägige Fortbildung mit dem Schwerpunktthema Schullandheimpädagogik und Erlebnispädagogik statt. In den kommenden Jahren soll eine Ausweitung der Lehrgänge auf die anderen Schularten erfolgen.

Auch diese Maßnahmen tragen unmittelbar dazu bei, die Situation der Schullandheime weiter zu verbessern und die Belegzahlen weiter zu steigern.

Weitere Maßnahmen sind aus Sicht des Staatsministeriums derzeit nicht veranlasst.

Christa Steiger (SPD): *Hält die Bayerische Staatsregierung den Artikel 22, Abs. 1 Satz 4 des BayEUG mit den neuen Förderrichtlinien des BayKiBIG im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung für vereinbar, wenn ja warum, wenn nein, was gedenkt sie gegen diese Diskriminierung von Kindern mit Behinderung zu tun?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sind ein vorschulisches Angebot der Förderschulen. Der Gesetzgeber hat sich in Art. 22 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dazu entschieden, dass die Schulvorbereitenden Einrichtungen Kinder drei Jahre vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht aufnehmen. Für Kinder, die noch nicht die SVE besuchen können, ist schulrechtlich eine Förderung durch die mobile sonderpädagogische Hilfe der Förderschulen vorgesehen, die an der Frühförderstelle, zu Hause beim betroffenen Kind oder im Kindergarten geleistet werden kann. Das BayEUG sieht daher ein eigenes, differenziertes System der Förderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor.

Neben dem Besuch einer Schulvorbereitenden Einrichtung kommt nach den Regelungen des Bayerischen Kin-

derbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), insbesondere nach Art. 11 BayKiBiG, auch eine Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in einer Kindertageseinrichtung in Betracht. Das Angebot der Kindertageseinrichtungen richtet sich bereits an Kinder unter drei Jahren und hat daher einen umfassenderen Betreuungsansatz als die Schulvorbereitenden Einrichtungen, die gerade für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedacht sind, die nach Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayEUG ‚auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen‘. Dabei ist zu beachten, dass die Begriffe ‚sonderpädagogischer Förderbedarf‘ und ‚behindert‘ nicht identisch sind.

Eine Diskriminierung von Kindern mit Behinderung liegt wegen dieser unterschiedlichen Zielrichtungen und Ausrichtungen der verschiedenen Einrichtungen nicht vor.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Befürwortet die Bayerische Staatsregierung als Hauptgesellschafterin der Flughafen München GmbH die Einführung einer passagierbezogenen Umlandabgabe am Flughafen München II, was sind die Gründe für ihre Position und welche gesetzliche Änderung ist gegebenenfalls für diese Einführung erforderlich.*

Antwort der Staatsregierung: Eine Einführung einer passagierbezogenen Umlandabgabe, mit der Infrastruktur-

maßnahmen im Umland des Flughafens München finanziert werden sollen, wäre mit großen rechtlichen Unsicherheiten behaftet. Die geltende Finanzverfassung bietet für zusätzliche öffentliche Abgaben nur einen sehr geringen Spielraum.

Eine solche Abgabe macht ohnehin nur bei einer bundesweit einheitlichen Regelung Sinn. Der Finanzminister wird daher im Kreise der Länderkolleginnen und – kollegen ausloten, ob dort überhaupt Bereitschaft besteht, entsprechenden Überlegungen näher zu treten. Eine derartige Initiative hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Soweit an eine Umlandabgabe im Rahmen der vom Flughafen München erhobenen Start- und Landeentgelte gedacht ist, ist diese aus Sicht des dafür fachlich zuständigen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie nur dann genehmigungsfähig, wenn sie der Finanzierung der Flughafeninfrastruktur dient. Hierzu zählen nur Verkehrsanlagen soweit sie innerhalb des Flughafengeländes errichtet werden. Eine Ausweitung auf sonstige kommunale Infrastruktur (z. B. Schulen, kommunale Straßen) ist nicht möglich, da dann die luftrechtliche Genehmigungsvoraussetzung des direkten Kostenbezugs zu den Flughafeninfrastrukturanlagen nicht mehr gegeben wäre.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Hildegard Kronawitter, Florian Ritter u.a. SPD Einführung einer kommunalrechtlichen Anzeigepflicht für Öffentlich Private Partnerschaften Drs. 15/3314, 15/4465 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Katastrophenschutz gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sicherstellen Drs. 15/4049, 15/4443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zur Ausweisung des Donautals zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit den Städten Regensburg und Passau als Weltkultur- und Weltenerbe Drs. 15/4187, 15/4594 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Qualitätsgesichertes System der interdisziplinären Frühförderung in Bayern erhalten – auf Abschluss einer landesweiten Rahmenvereinbarung hinwirken Drs. 15/4223, 15/4537 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten Die Landesrahmenvereinbarung zur Komplettleistung endlich zum Abschluss bringen Drs. 15/4235, 15/4544 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zum Thema "Verbesserung der Kontrollen im Futter- und Lebensmittelbereich" Drs. 15/4324, 15/4621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann, Joachim Unterländer CSU, Kathrin Sonnenholzner SPD Einführung der präklinischen Lyse im Rettungs-/Notarzteinsatz in Bayern Drs. 15/4347, 15/4447 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.02.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. und Fraktion SPD; Beitragsfreier Kindergartenbesuch (Drucksache 15/4655)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	37	94	16

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4598

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter: **Helmut Guckert**
Mitberichterstatter: **Ludwig Wörner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 23. Februar 2006 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 106. Sitzung am 14. März 2006 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 15. März 2006 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 16. März 2006 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2006“ eingefügt wird.

Henning Kaul
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4598, 15/4997

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl S. 36, BayRS 2129-4-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil
Ausgleichsleistungen, Finanzierung“
 - b) Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a
Erkundung und Sanierung
gemeindeeigener Hausmülldeponien“
 - c) Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften.“
2. Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil
Ausgleichsleistungen, Finanzierung“
3. Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a
Erkundung und Sanierung
gemeindeeigener Hausmülldeponien

(1) ¹Die Kosten für die Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien tragen der Freistaat Bayern und die kreisangehörigen Gemeinden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gemeinsam.

²Gemeindeeigene Hausmülldeponien sind Deponien, in die überwiegend Abfälle aus privaten Haushaltungen eingebracht wurden und die von kreisangehörigen Gemeinden betrieben wurden, sofern nicht Landkreise oder kreisfreie Gemeinden als entsorgungspflichtige Körperschaften im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz die Inhaberstellung übernommen haben. ³Gemeindeeigene Hausmülldeponien sind stillgelegt, wenn auf ihnen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes keine Abfälle mehr abgelagert werden.

(2) ¹Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz errichtet und verwaltet mit Wirkung zum 1. Januar 2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. ²Die jährlichen Beiträge an den Unterstützungsfonds werden vom Freistaat Bayern und von den kreisangehörigen Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht. ³Die Beiträge betragen in der Regel je fünf Millionen Euro pro Jahr.

(3) Die Beiträge der einzelnen Gemeinden zu dem von ihnen insgesamt gemäß Abs. 2 zum Unterstützungsfonds zu leistenden Anteil bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer für das laufende Rechnungsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG).

(4) ¹Aus dem Unterstützungsfonds erhalten die Gemeinden im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse, soweit sie nach anderen Rechtsvorschriften die Kosten für die Erkundung und die Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien zu tragen haben. ²Zuschussfähig sind die notwendigen Kosten für Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen, soweit diese einen angemessenen Eigenanteil übersteigen. ³Der Eigenanteil der betroffenen Gemeinde gemäß Satz 2 beträgt je Hausmülldeponie 1,5 v. H. der Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 FAG), höchstens 200 000 €. ⁴Maßgeblich für die Ermittlung der Umlagegrundlagen ist der Durchschnittswert der letzten drei Rechnungsjahre, die dem Jahr der Erstattungsantragstellung vorangehen. ⁵Die Kosten für die Erkundung und die Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien bis zu einer Höhe von 20 000 € trägt allein die betroffene Gemeinde. ⁶Die Zuschussgewährung setzt voraus, dass die Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils in eine nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fondsmittel halbjährlich aufzustellende Prioritätenliste aufgenommen sind.

(5) ¹Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung die weiteren Einzel-

heiten, insbesondere des Berechnungs- und Erhebungsverfahrens, zu regeln.²Es kann vorgesehen werden, dass das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Beiträge ermittelt und festsetzt und dass die Erhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden im Weg der Verrechnung erfolgt.³Ferner kann vorgesehen werden, dass bei Vorliegen einer besonderen Härte, insbesondere wenn ausgeschlossen ist, dass eine Gemeinde den Unterstützungsfonds in Anspruch nehmen kann, weil sie ihre Hausmülldeponien bereits vollständig saniert hat, der Beitrag einer Gemeinde reduziert werden kann.⁴Die Verwaltung des Sondervermögens kann auf Dritte übertragen werden, sofern diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde bei der verfahrensrechtlichen Behandlung von Altlastensanierungen besitzen; die Übertragung ist stets widerruflich.

4. Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften“

§ 2

Das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396; ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 325), wird wie folgt geändert:

1. Art. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Worte „nach Nr. 2.2.1 und Anlage B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vom 14. Mai 1993 (BANz Nr. 99a) in der jeweiligen Fassung“ durch die Worte „nach § 3 in Verbindung mit Anhang 1 der Abfallablagereverordnung (AbfAbIV) oder nach § 4 in Verbindung mit Anhang 2 AbfAbIV“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 werden die Worte „im Sinn von Nr. 2.2.1 und Anlage B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall in der jeweiligen Fassung mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens sechs Jahren“ durch die Worte „nach § 2 Nr. 9 in Verbindung mit Anhang 1 oder Anhang 2 AbfAbIV mit einer ausreichenden verfügbaren Nutzungsdauer“ ersetzt.

2. Dem Art. 11 Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Notwendigkeit und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme bleiben unberührt.“

3. Dem Art. 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Notwendigkeit und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme bleiben unberührt.“

4. In Art. 29 Abs. 1 werden nach den Worten „des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes,“ die Worte „des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes,“ eingefügt.

5. In Art. 30 werden nach den Worten „das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz,“ die Worte „das Elektro- und Elektronikgerätegesetz,“ eingefügt.

§ 3

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2006 in Kraft. ²§ 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

§ 4

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, das Bayerische Bodenschutzgesetz und das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz mit neuer Artikel-, Absatz- und Nummernfolge neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

64. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. März 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4792	Antrag der Staatsregierung Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003 (Drs. 15/1938)	
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Alfred Sommer und Günter Wolff	4792	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs.15/4968)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf und Blasius Thätter	4792	und Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haus- haltsrechnung 2003 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/2327)	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Für Bayerns Bürgerinnen und Bürger – keine Geldverschwendung für den Transrapid“		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4969)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4792	Robert Kiesel (CSU)	4821
Franz Josef Pschierer (CSU)	4794, 4812	Werner Schieder (SPD)	4823
Franz Maget (SPD)	4797	Eike Hallitzky (GRÜNE)	4825
Staatsminister Erwin Huber	4799	Beschluss zum Antrag 15/1938 der Staatsregierung	4828
Dr. Thomas Beyer (SPD)	4804	Beschluss zum Antrag 15/2327 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes	4828
Eberhard Rotter (CSU)	4805		
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4806	Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
Engelbert Kupka (CSU)	4807	1. Anzahl der Eintrittskarten, die für das Konzert „Drei Orchester“ am 6. Juni 2006 mittlerweile verkauft worden sind	
Ludwig Wörner (SPD)	4808, 4811	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4828
Klaus Stöttner (CSU)	4809	Staatsminister Eberhard Sinner	4828
Henning Kaul (CSU)	4810	2. Etwaige Möglichkeiten, das Unternehmen Eon an den Kosten des Hochwasserschutzes zu beteiligen	
Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gem. § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (s. a. Anlage 1)		Hans Joachim Werner (SPD)	4829
Alexander König (CSU)	4813, 4892	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4829
Hans Joachim Werner (SPD)	4818	Rudolf Peterke (CSU)	4829
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	4819	Ludwig Wörner (SPD)	4829
Zweiter Vizepräsident	4821		
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer	4821		

- | | |
|--|--|
| <p>3. Berücksichtigung der Alpenkonvention, Öffentlichkeitsbeteiligung und Auflagen bei der Genehmigung der Ausbaumaßnahmen an der Kandahar-Abfahrt</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 4830
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4830</p> <p>4. Zeitpunkt der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Hochwasserfreilegung Inrsing (Stadt Neuburg a. d. Donau)</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 4831
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4831</p> <p>5. Anzahl etwaiger Fälle, in denen ein Verbot nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG ausgesprochen wurde</p> <p>Franz Schindler (SPD) 4831, 4832
Staatssekretär Karl Freller 4832</p> <p>6. Gründe für die Änderung des Dienstsitzes des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Nord und für die geänderten Zuständigkeitszuschnitte der Ministerialbeauftragten für Realschulen in Oberbayern</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4832, 4833
Staatssekretär Karl Freller 4832, 4833</p> <p>7. Modalitäten für Unterrichtsbesuche einzelner Bundestags- und Landtagsabgeordneter an bayerischen Schulen</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4833, 4834
Staatssekretär Karl Freller 4833, 4834
Karin Pranghofer (SPD) 4834</p> <p>8. Etwaige Verlegung einer Klasse des Landesfachsprengels für Kälteanlagenbauer bzw. Mechatroniker für Kälte- und Klimatechnik von Lindau nach Kulmbach</p> <p>Adi Sprinkart (GRÜNE) 4834
Staatssekretär Karl Freller 4834</p> <p>9. Ergebnis der Verhandlungen zur „kooperativen Berufsausbildung in Nürnberg“ – Antwort der Staatsregierung vom 30.11.2005 hierzu</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 4835
Staatssekretär Karl Freller 4835</p> <p>10. Hochschuleigene Auswahlverfahren für Studienbewerber in Human-/Zahnmedizin, Biologie, Psychologie und Pharmazie</p> <p>Sylvia Stierstorfer (CSU) 4836
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 4836</p> | <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>11. Einführungszeitpunkt, technische Voraussetzungen und Finanzbedarf für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern</p> <p>Heinz Donhauser (CSU) 4911</p> <p>12. Künftiges Verfahren bei der Weiterverrechnung der Bauhofleistungen auf städtische Einrichtungen</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) 4911</p> <p>13. Anzahl der Kommunen mit Zweitwohnungssteuer; Unterschiede bei der Ausgestaltung der Zweitwohnungssteuer</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) 4912</p> <p>14. Höhe der künftigen Komplementärmittel im Wohnungsbau</p> <p>Ludwig Wörner (SPD) 4912</p> <p>15. Vorgehensweise bei der Dorferneuerungsmaßnahme Vogteistraße im Ebenfelder Gemeindeteil Döringsstadt</p> <p>Christa Steiger (SPD) 4912</p> <p>16. Genaue Bezeichnung der auf staatlichen Flächen zum Anbau beantragten Gensorten</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) 4913</p> <p>17. Höhe der Landeszuschüsse zur Gemeinschaftsinitiative LEADER + und etwaige Auswirkungen der Kürzung von Landesmitteln hierauf</p> <p>Dr. Thomas Beyer (SPD) 4913</p> <p>18. Anzahl der in den letzten Jahren geschlossenen Bahnhofstoiletten und etwaige Verantwortung der Bahn für den Erhalt der Anlagen</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4913</p> <p>19. Finanzierungskonzept für den Schieneninfrastruktur-Ausbau zwischen Augsburg und Meitingen und Augsburg-Oberhausen und Westheim</p> <p>Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4913</p> <p>20. Höhe der Ziel-2-Fördermittel im neuen Förderzeitraum 2007 bis 2013</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) 4914</p> |
|--|--|

21. Auswirkungen der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung auf Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren und auf den Donaus Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen

Susann Biedefeld (SPD) 4914

22. Raumordnungsverfahren zum Donaus Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen und Rechtsgrundlage einer möglichen Planfeststellung

Gudrun Peters (SPD) 4914

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss 4837, 4915

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes** (Drs. 15/4598)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/4997)

Beschluss in Zweiter Lesung 4837

Schlussabstimmung 4837

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz)** (Drs. 15/4400)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5011)

Ludwig Wörner (SPD) 4837, 4841

Dr. Marcel Huber (CSU) 4838

Barbara Rütting (GRÜNE) 4839

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 4840

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) 4842, 4851, 4919

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/4886)

– Erste Lesung –

Bernd Sibling (CSU) 4842

Karin Pranghofer (SPD) 4842

Simone Tolle (GRÜNE) 4843

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4843

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung** (Drs. 15/4975)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 4843

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. Frakt. (CSU) **Ja zu einem bundesweit einheitlichen Einbürgerungsverfahren als Abschluss einer gelungenen Integration** (Drs. 15/5143)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) **Einbürgerung nicht erschweren** (Drs. 15/5155)

Peter Welnhöfer (CSU) 4844, 4847

Franz Schindler (SPD) 4845, 4847

Christine Stahl (GRÜNE) 4847, 4851

Staatssekretär Georg Schmid 4849

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5143 4851

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5155 4851

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)

Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drs. 15/5144)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drs. 15/5156)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4852

Simone Tolle (GRÜNE) 4854, 4861

Georg Eisenreich (CSU) 4856

Bernd Sibling (CSU) 4858

Peter Hufe (SPD) 4859

Berthold Rütth (CSU) 4859

Staatsminister Siegfried Schneider 4860

Staatsministerin Christa Stewens 4861, 4862

Joachim Wahnschaffe (SPD) 4862

Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4861

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5144

(s. a. Anlage 5) 4863, 4869, 4921

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5156 (s. a. Anlage 6) .. 4863, 4869, 4923

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drs. 15/5145)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Käfighaltung für Legehennen – Tierhaltung für alle „Nutztiere“ verbessern (Drs. 15/5154)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Hennig Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Verbesserung der Haltung von Legehennen (Drs. 15/5157)

Barbara Rütting (GRÜNE) 4863
 Susann Biedefeld (SPD) 4865
 Dr. Marcel Huber (CSU) 4867, 4868
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 4868

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5154 4869

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5157 4869

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5145 (s. a. Anlage 7) .. 4869, 4874, 4925

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. u. Frakt. (CSU)

Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drs. 15/5146)

Joachim Unterländer (CSU) 4869, 4873
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4870
 Renate Ackermann (GRÜNE) 4871
 Staatsministerin Christa Stewens 4872, 4873

Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD) 4873

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 8) 4874, 4878, 4927

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Bayern muss „Feinkostgeschäft Europas“ werden: Anschluss an das Netzwerk GVO-freier Regionen in Europa (Drs. 15/5147)

Verweisung in den Umweltausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriminalität im Strafvollzug (Drs. 15/5148)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)

Anhebung der Vorsteuerpauschale für Landwirte (Drs. 15/5149)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)

Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten (Drs. 15/5150)

Verweisung in den Sozialausschuss 4874

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung (Drs. 15/5151)

Verweisung in den Umweltausschuss 4874

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften**

(Drs. 15/5005)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid 4874
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 4876
 Dr. Manfred Weiß (CSU) 4876
 Christine Kamm (GRÜNE) 4877

Verweisung in den Kommunalausschuss 4878

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen** (Drs. 15/5006)

– Erste Lesung –

Christine Kamm (GRÜNE) 4878, 4881
 Dr. Manfred Weiß (CSU) 4879
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 4880
 Staatssekretär Georg Schmid 4881

Verweisung in den Kommunalausschuss	4881	Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO	
		Joachim Wahnschaffe (SPD)	4888
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Erste Lesung –		Verweisung in den Sozialausschuss	4889
Staatssekretär Georg Schmid	4882	Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsge- setzes (Drs. 15/5009) – Erste Lesung –	
Franz Schindler (SPD)	4882	Verweisung in den Verfassungsausschuss	4889
Petra Guttenberger (CSU)	4883		
Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO			
Franz Schindler (SPD)	4884		
Verweisung in den Verfassungsausschuss	4884		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/5136) – Erste Lesung –		Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 9)	4889
Staatsministerin Christa Stewens	4884, 4888	Schluss der Sitzung	4889
Christa Steiger (SPD)	4885		
Joachim Unterländer (CSU)	4886		
Renate Ackermann (GRÜNE)	4887		
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4888		

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frauen des Präsidiums, einschließlich des Stenographischen Dienstes, möchten Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Einen wunderschönen guten Morgen! Wir wünschen uns allen einen erfolgreichen und guten Sitzungstag.

Ich eröffne damit die 64. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 3. März verstarb Herr Alfred Sommer im Alter von 80 Jahren. Er war von 1966 bis 1982 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der SPD verschiedene Stimmkreise in Nürnberg und den Wahlkreis Mittelfranken. Nach der Erfahrung von Krieg und Gefangenschaft ging der gelernte Schlosser zur Stadtpolizei Nürnberg, wo er als Kriminalbeamter tätig war. Ebenfalls in Nürnberg wurde er 1960 und 1966 in den Stadtrat gewählt. Im Bayerischen Landtag engagierte sich Alfred Sommer unter anderem im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Sicherheitsfragen.

Am 15. März verstarb mit 87 Jahren Herr Günter Wolff. Er gehörte als Wahlkreisabgeordneter von Niederbayern in der Fraktion der SPD dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1966 an. Günter Wolff wurde in Schlesien geboren. Nach der Kriegsgefangenschaft wurde er nach Landshut entlassen. Dort wurde er Inhaber eines Installationsbetriebes. Als Landtagsabgeordneter war er Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten sowie des kulturpolitischen und des sozialpolitischen Ausschusses.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchten wir noch zwei Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Am 14. März feierte Herr Kollege Dr. Otto Hünnerkopf einen halbrunden Geburtstag. Einen runden Geburtstag konnte am 23. März Herr Kollege Blasius Thätter feiern. Wir gratulieren den beiden Kollegen im Namen des gesamten Hauses und persönlich sehr herzlich. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarische Tätigkeit und vor allen Dingen eine gute Gesundheit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Für Bayerns Bürgerinnen und Bürger – keine Geldverschwendung für den Transrapid“ beantragt.

Die Modalitäten für die Aktuelle Stunde sind bekannt. Ich darf vielleicht nochmals darum bitten – die Technik ermöglicht es uns ja –, dass die einzelnen Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Redezeit achten, dann muss ich sie nicht unterbrechen; denn erstens tue ich dies nicht gerne, zweitens erleichtert uns dies den Ablauf der Sitzung.

Ich darf für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen. Herr Kollege, es stehen Ihnen zehn Minuten zur Verfügung. Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Thema sind wir topaktuell, denn bekanntlich werden heute die Planfeststellungsunterlagen ausgehändigt. Minister Huber meint, der Transrapid sei nicht mehr zu stoppen. – Wenn er sich da nicht täuscht. Getäuscht haben sich leider auch diejenigen, die geglaubt haben, die Sparzwänge und die Teilhabe an der Bundesregierung würden die CSU zur Vernunft bringen. Staatsregierung und CSU halten weiter an ihrem unsinnigen und unseligen Prestigevorhaben fest und wollen dafür weiter munter Steuergelder in Milliardenhöhe ausgeben.

Meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, die Motivation für Ihr Handeln ist wohl in einer Mischung aus Aberglauben an sündteure Prestigeprojekte, aus Verklärung eben dieser zu Heilbringern und aus Ihrer Protzsucht zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugegebenermaßen wundern wir uns, dass Edmund Stoiber nicht schon lange eine Task Force „Transrapid“, eine Task Force „*magnetic levitation project*“ vorgestellt hat, so hat letzten Mittwoch Erwin Huber bezeichnenderweise nach Brüssel eingeladen. Wir haben im Lexikon und im Google nachgesehen, was dieses schöne Wort „*levitation*“ heißt und folgende Erklärung gefunden: geisterhaftes Schweben, umstrittenes parapsychologisches Phänomen; das passt also wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten aus guten Gründen gegen das bayerische Transrapidprojekt, wobei wir erfreulicherweise die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter uns wissen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich darf Ihnen unsere Argumente noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Christ (CSU))

– Herr Christ, selbst in Ihrem Bezirk.

In Zeiten klammer öffentlicher Kassen, in denen es auch im öffentlichen Personennahverkehr zu massiven Kürzungen kommt, ist es nicht hinnehmbar, Milliarden von Steuergeldern für das Prestigeprojekt einiger weniger auszugeben. Zudem klappt zwischen den vom Bund bisher zugesagten Mitteln und den Mitteln, die der Freistaat in seinen Finanzierungsvorschlägen so schön formuliert hat, und dem, was der Transrapid kosten soll – mittlerweile 1,85 bis 2 Milliarden Euro – eine ganz große Lücke. Das, was die Staatsregierung an Finanzierungsvorschlägen vorzuweisen hat, ist einerseits äußerst mager und andererseits stark angreifbar. Die 300 Millionen Euro, die als eine Art Vorfinanzierung aus künftigen Betriebsgewinnen generiert werden sollen, sind nichts anderes als eine Luftnummer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daneben will die Staatsregierung aber auch aus Eigenmitteln der Bahn, aus Mitteln nach dem Bundesschienenwegebaugesetz, 100 Millionen Euro für den Transrapid abgezweigt wissen. Das sind Gelder, die dann für die Investitionen in die Schienenwege fehlen. Ein anderes Beispiel: Auch aus den Regionalisierungsmitteln, also aus den Mitteln, die wir eigentlich vom Bund bekommen, um für den Schienenpersonennahverkehr Verkehrsleistungen einzukaufen und daneben Investitionsmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV zu bezuschussen, wollen Sie für die Fahrzeugförderung munter 120 Millionen Euro herausnehmen. Tatsächlich sind schon jetzt aus den Regionalisierungsmitteln für die Machbarkeitsstudie, für den Unterhalt der Vorbereitungsgesellschaft und jetzt für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren viele Millionen ausgegeben worden. Zugesagt sind hier allein für die Planung tatsächlich 42 Millionen Euro und für die Personal- und Sachkosten für die BMG und ihre Nachfolgegesellschaft, die Bayerische Magnetbahngesellschaft mbH, nochmals 13 Millionen Euro. Außerdem sind einige Millionen Euro an Steuer- und Prozessfreihaltungskosten zugesagt. Auch diese Beträge sind aus den Regionalisierungsmitteln abzusichern.

Das ist in unseren Augen ein Unding: Sie haben laufend über geringe Mittelzuweisungen vom Bund lamentiert, man könne den Zugkilometer und jenen Zugkilometer nicht bestellen – und dann zweigen Sie munter Nahverkehrsgelder für Projekte ab, für die diese Gelder gar nicht bestimmt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zum verkehrlichen Nutzen. Ziel der Anbindung soll sein, vor allem Passagiere von außerhalb des Großraums München, die bisher mit dem Auto anreisen, dazu zu bringen, auf den öffentlichen Verkehr, sprich die Kombination Bahn/Transrapid, umzusteigen. Allerdings ist es – das wissen wir alle-, doch viel weniger die Zeit als die Bequemlichkeit, das heißt der fehlende Komfort, welcher Fluggäste dazu bringt, mit dem Auto zu fahren. Mit dem Transrapid haben wir die Anzahl der Brüche ganz genau so, also von der Bahn auf den Transrapid, zum Flughafen, vorher hat man sich schon zur Bahn hinfahren lassen. Wir

haben wieder die gleiche Zahl von Brüchen, sie sind sogar noch unbequemer, weil das Umsteigen in 42 Meter Tiefe alles andere als komfortabel ist.

Wir fordern weiterhin eine preisgünstige Express-S-Bahn-Lösung, das heißt Verbesserung auf der bestehenden Strecke der S 1, also Westarm zum Flughafen durch einzelne Überwerfungsbauwerke, kleinere Gleisbauwerke, Verzicht auf die Flügelung in Neufahrn. Diese Maßnahmen sind um ein Vielfaches kostengünstiger und weit aus schneller zu realisieren als die Traumzüge der Staatsregierung.

Vorstellbar ist durchaus auch die Realisierung der Expressvariante, wie sie jetzt vorgeschlagen worden ist, Stichwort MAEX – München-Airport-Express – über den Ostarm. Allerdings sagen wir, eine derartige Express-S-Bahn sollte unseres Erachtens über die alte Stammstrecke geführt werden, damit innerstädtisch möglichst viele Einsteigs- und Verknüpfungspunkte bedient werden können. Dass das jederzeit möglich ist, hat uns die Bahn mit ihren unlängst ausgelegten Planfeststellungsunterlagen hinreichend dokumentiert.

Es gibt viele andere Argumente, aber wir sind in der aktuellen Stunde und haben leider wenig Zeit, um diese alle auszuführen. Deswegen gehe ich nur noch zu einem Baustein, zu Ihrem Gerede, ihrem Fabulieren von einer „innovativen“ Geschichte. Im Koalitionsvertrag finden wir es unter „hochinnovative Leuchtturmprojekte“. Die Transrapidprotagonisten versuchen ihre Kritiker ständig mit dem Vorwurf der Technologie- und Innovationsfeindlichkeit zu diffamieren. Tatsächlich, meine Damen und Herren, handelt es sich beim Transrapid um eine Uralttechnologie, die sich trotz gigantischer Förderung bisher nicht hat vermarkten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Patente für den linearen Induktionsmotor und für das Schweben mit Magnetfeldern datieren aus den Jahren 1885 und 1902.

(Engelbert Kupka (CSU): Dann wird es höchste Zeit, dass sie umgesetzt werden!)

1935 hat ein Hermann Kemper sein Patent „für das magnetische Schweben mit geregelterm Abstand zwischen Fahrzeug und Führung“ eingereicht.

Mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnte ist die Bahn auf der Versuchsstrecke im Emsland geschwebt, 2 Milliarden DM an Steuergeldern sind investiert worden, ohne einen Abnehmer zu finden. Die letzte große Diktatur der Erde hat sie auch nur deswegen abgenommen, weil wir sie reichlich mit unseren Steuergeldern nachgefüttert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerne wird von den Befürwortern der Transrapidstrecke in Bayern deren industriepolitische Bedeutung als Referenzprojekt ins Feld geführt. Eine solche Referenzstrecke gibt es allerdings bekanntermaßen schon in Shanghai.

Selbstverständlich handelt es sich beim Bau des Fahrzeuges um eine große Investition, die für Beschäftigung sorgt. Es fragt sich nur, wer dann am Bau arbeiten wird, Kollege Wörner. Allerdings muss man ganz klar festhalten: Wenn ähnlich viel Geld öffentlich investiert würde, könnten wir mindestens genauso viele Arbeitsplätze generieren, und wenn wir uns den Wagenkastenbau in Kassel anschauen, dort geht es um weniger als 100 Arbeitsplätze für Shanghai oder dann auch für das bayerische Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, die industrie- und beschäftigungspolitischen Chancen eines Exports der deutschen Magnetschwebbahntechnik wurden und werden weit überschätzt bzw. bewusst überzeichnet.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt verstehe ich auch, warum die Grünen nicht mehr gewählt werden!)

Von Innovation, Herr Kollege Kaul, kann keine Rede sein. Wie gesagt, die Patente sind aus dem vorletzten Jahrhundert, und es geht halt einfach nicht – höchstens, Herr Kollege Kaul, Sie sagen, das sei eine Finanzinnovation. Da sind Sie immer erfinderisch.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist eine Finanzierungsinnovation, die Staatskassen werden geplündert, die Steuerzahler werden ausgepresst, damit Sie sich als Politiker ein Denkmal setzen können, damit die Spezlwirtschaft am Blühen gehalten wird. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Jesus, Maria!)

In unseren Augen ist das Projekt verkehrspolitisch zweifelhaft, ökologisch bedenklich und finanzpolitisch unverantwortlich. Völlig inakzeptabel ist es für uns, wenn die Staatsregierung und die CSU mehrere 100 Millionen Euro aus den Nahverkehrstöpfen für den Transrapid abzweigen wollen. Ministerpräsident Stoiber und sein neuer Verkehrsminister Erwin Huber wollen Hunderttausende von Pendlern aus und in ganz Bayern weiterhin in Wind, Regen bzw. in überfüllten Zügen stehen lassen, nur um ihre Prestigebahn verwirklichen zu können. Schon allein deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es, alles daranzusetzen, dass der Transrapid in München nicht Wirklichkeit wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letztes Argument, Herr Minister Huber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie immer noch nicht überzeugt sein sollten, eine letzte kleine Hilfe für Ihre Entscheidungsfindung: Wir wollen Sie auch davor bewahren, Ihren Ministerpräsidenten angesichts des ersten Spatenstichs die Begrüßung stammeln hören zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Alles nur Lyrik!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Pschierer.

(Henning Kaul (CSU): Klär sie mal auf!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Runge, es war für mich schwer vorstellbar, dass ein Mitglied des Bayerischen Landtags sich hier herstellt und noch stolz darauf ist, dass die erste Referenzstrecke für ein Hochtechnologieprojekt, das von deutschen Ingenieuren entwickelt und von deutschen Arbeitern konstruiert worden ist, nicht hier verwirklicht wird, sondern in China. Etwas Dümmeres zum Industriestandort Deutschland habe ich noch nie gehört, darf ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sagen Sie mir eine neue Technologie in den letzten Jahrzehnten, die nicht im Ursprungsland als Erstes angewandt worden ist. Das ist einfach so: ob der TGV in Frankreich, der ICE hier oder Neuerungen in vielen anderen Bereichen. Das heißt, wenn ich selber von einem Produkt nicht überzeugt bin, wird es wohl schwierig sein, es in der Welt abzusetzen.

(Beifall und Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE): Richtig!)

Sie verwechseln da etwas. Es ist kein bayerisches Produkt. Ich bin dankbar, dass es in Bayern realisiert wird, aber ich freue mich natürlich auch, dass es ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bahn AG ist. Maßnahmeträger sind nicht wir, Herr Dr. Runge, sondern es ist das Eisenbahn-Bundesamt, es ist die Deutsche Bahn AG.

Auf eines will ich deutlich hinweisen: Wir haben beim Thema Transrapid über mehrere Referenzstrecken in Deutschland diskutiert: über Strecken in Hamburg, in Berlin, über mehrere in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Maget. Tatsache ist, dass nur eine Strecke übrig geblieben ist, und nicht umsonst in Bayern. Der Freistaat Bayern ist ein leistungsfähiger und starker Partner, der bei der Finanzierung nicht nur mitredet, sondern auch mitbezahlt. In Bayern wird Technologie besser akzeptiert als in anderen Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Herr Dr. Runge, ich verstehe, dass Sie nichts über industriepolitische Vorteile sagen, weil Sie mit Industriepolitik noch nie etwas am Hut gehabt haben.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Richtig!)

Aber dass Sie nicht in der Lage sind, die verkehrlichen Vorteile dieses Systems zu sehen – –

(Unruhe bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil es keine gibt!)

Wenn die Europäische Kommission bereit ist, sich an den Planungskosten des Projekts zu beteiligen, dann tut sie es nicht, weil sie zu viel Geld in der Tasche hat, sondern weil sie will, dass das transeuropäische Eisenbahnnetz von dieser Maßnahme ebenfalls profitiert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja gar nicht kompatibel!)

Da verstehe ich Sie nicht und da verstehe ich auch Teile der SPD nicht, Herr Kollege Maget. Wir sollten froh und glücklich sein, dass wir in München Drehscheibe sind, auch was die transeuropäischen Verkehrsachsen angeht neben einer Anbindung als Luftdrehkreuz. Diese Chancen nicht zu sehen, das verstehe ich bei Teilen der SPD nicht. Bei Ihnen, Herr Dr. Runge, kann ich es nachvollziehen, weil Sie mit diesen Dingen nie etwas am Hut gehabt haben. Immer wenn es um wichtige Infrastrukturprojekte in diesem Land ging – ob dritte Startbahn oder Donauausbau –, war von Ihnen nur Blockade und sonst nichts zu hören.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Machen Sie doch mal was Sinnvolles! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deshalb bin ich natürlich froh, auch wenn ich mir die Große Koalition in Deutschland nicht gewünscht und auch nicht herausgesucht habe, dass im Koalitionsvertrag zu diesem Thema etwas durchaus Vernünftiges steht, und zwar ganz deutlich, dass zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte dienen sollen. Zwei werden genannt, die beide in Bayern positioniert sind, als Erstes das satellitengestützte Navigationssystem Galileo und als Zweites die erste Referenzstrecke des Transrapid in Deutschland.

Ich finde, dass dafür im Koalitionsvertrag für den Freistaat Bayern Hervorragendes zu finden ist. Wir sollten alles daran setzen, diese Dinge gemeinsam umzusetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und was wird aus dem Nahverkehr?)

Herr Dr. Runge, leider haben Sie sich, was Ihre Technologiefeindlichkeit angeht, nicht geändert.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich habe das Gefühl, die letzte technologische Entwicklung, die Sie akzeptiert haben, war die Einführung des Farbfernsehers. Seitdem ist bei Ihnen nichts mehr dazu gekommen.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Von Ihnen erlebe ich hier im Hohen Haus grundsätzlich nur Gegenstimmen und sonst nichts.

Für uns von der CSU ist wichtig, mit dieser Maßnahme nicht nur verkehrspolitische Aspekte zu verbinden, gleich-

wohl es diese sehr stark gibt. Sie sollten sich nur noch einmal das prognostizierte Fahrgastaufkommen ansehen, was die Transrapidstrecke angeht und was die parallelen Schienen S 1 und S 8 angeht. Wenn Sie diese Zahlen in Relation setzen zum Fahrgastaufkommen und Passagieraufkommen auf dem Flughafen München, wo heute im Jahr 28 Millionen Passagiere abgefertigt werden und wo mit dem zweiten Terminal eine Kapazität von 55 bis 56 Millionen Passagieren gegeben ist, merken Sie, was hier für ein Potenzial zu finden ist. Dieses Potenzial sollten wir nutzen, um in Deutschland und in Bayern ein Hochtechnologieprojekt anzusiedeln.

Ein Wort noch zu den Fahrgastzahlen: 8 Millionen, wovon 3 Millionen Fahrgäste von der Straße auf die Schiene überwechseln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Quatsch!)

Herr Dr. Runge, gerade das wäre ein Punkt für Sie gewesen zu sagen, wir wollen alles tun, damit möglichst viele Fahrgäste von der Straße auf die Schiene wechseln.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Dr. Runge, Ihre Argumentation stimmt einfach nicht. Ich sage: Dieses Projekt ist verkehrspolitisch richtig, es ist industriepolitisch richtig und es ist auch umweltpolitisch richtig.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Was das Thema Trassenführung angeht, habe ich manchmal das Gefühl, Herr Dr. Runge, dass Sie sich noch auf der Diskussionsbasis von früher bewegen.

(Henning Kaul (CSU): Von vor drei Jahren!)

– Ja, vielleicht noch weiter zurück als drei Jahre. Sie wissen doch, dass sich hier seit der ersten Machbarkeitsstudie sehr viel getan hat, auch was die Akzeptanz angeht und das Thema Lärmschutz und vieles andere. Das alles wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Runge.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Da, Herr Dr. Runge, argumentieren Sie mit falschen Tatsachen und falschen Behauptungen. Es wird Ihnen bei dieser Frage nicht gelingen, bestimmte Gruppen hier gegeneinander auszuspielen. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, die Position Stadt und Land auseinander zu dividieren, was Sie immer sehr gern versuchen und immer wieder tun.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie argumentieren, es würde eine preiswertere und sinnvollere Alternative geben, die für Sie lautet: Express-S-Bahn. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass der Bund klar signalisiert hat: Es wird im Großraum München nur ein

Großprojekt im Rad-Schiene-Konzept geben. Das ist nicht die Express-S-Bahn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Entschuldigung, Herr Dr. Runge, lesen Sie doch einmal bestimmte Papiere der Bundesregierung durch, die entstanden sind, als Sie als GRÜNE noch die Verantwortung getragen haben. Die Gutachten, auf die wir uns jetzt beziehen, stammen doch nicht von der jetzigen Bundesregierung. Nein, sie sind von einer Bundesregierung erstellt worden, in der Sie noch die Verantwortung getragen haben. Wir kämpfen in diesem Hohen Haus gemeinsam auch mit den Münchner Kolleginnen und Kollegen von der SPD und CSU dafür, die zweite Stammstrecke voranzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie werden neben dieser zweiten Stammstrecke kein weiteres Rad-Schiene-Konzept gefördert bekommen. Wir wollen das nicht und der Bund will es auch nicht. Deshalb heißt die sinnvolle Alternative eben nur auf der einen Seite Transrapid und auf der anderen Seite die zweite Stammstrecke. Mit diesen beiden Projekten ist nicht nur der Großraum München, sondern auch der gesamte Freistaat Bayern verkehrspolitisch hervorragend angebunden und für die Zukunft gerüstet.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Deshalb sollte es gemeinsame Sprachregelung in diesem Hohen Hause sein, wie wir Bund und Bahn gegenüber auftreten, nämlich zweite Stammstrecke der S-Bahn und Transrapid für München und Bayern.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Wieso S-Bahn-Stammstrecke für Bayern? – Anhaltende Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Runge, noch ein Wort zu Ihrer Alternative, die Sie hier aufstellen. Man muss sich einmal Folgendes vorstellen: Hier im Hohen Haus sprechen bayerische Landtagsabgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN von einer sinnvollen Alternative. Diese Express-S-Bahn kostet uns 1 Milliarde.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist falsch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

1 Milliarde! Wenn Sie nun ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Konzept anlegen, werden Sie feststellen, dass sie kein Ersatz für den Transrapid ist. Sie haben längere Fahrzeiten, und längere Fahrzeiten bedeuten in der Regel immer weniger Fahrgastzahlen. Das ist ein Schluss, den Sie übrigens auch immer bringen, wenn es um die Attraktivität des Verkehrsträgers Bahn geht.

Ich komme zum nächsten Punkt. Beim Transrapid reden wir über einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, nicht über Bestellerentgelte, und wir reden auch nicht über riesige

Mitfinanzierungsanteile, die wir aus Nahverkehrsmitteln nehmen müssten. Beim Transrapid spielt das keine Rolle, aber bei der Express-S-Bahn würde es eine Rolle spielen. Deshalb ist die Express-S-Bahn absolut keine Alternative. Wir werden am Transrapid festhalten. Ich bin froh, dass das Thema Planfeststellungsverfahren richtig eingeleitet worden ist. Ich stehe auch dazu, dass wir das in einzelnen Abschnitten gemacht haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, es stimmt eben schon. Es sind nicht alle Abschnitte gleichzeitig beim Eisenbahnbundesamt eingereicht worden; das wissen sie genauso gut wie ich.

Mein letzter Punkt: Herr Kollege Dr. Runge, ich hätte es begrüßt, wenn Sie zum Abschluss wenigstens ein paar positive Argumente für den Transrapid gefunden hätten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie sich eines Besseren hätten belehren lassen und wenn Sie beispielsweise zur Kenntnis genommen hätten, dass es einfach ein wichtiges Projekt ist, nicht nur für die Verkehrslandschaft im Freistaat Bayern, sondern auch für einen Industriestandort, der davon lebt, dass er eine Exportnation ist.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel sagen: Es schmerzte mich persönlich schon, als ich mit dem Arbeitskreis Wirtschaft der CSU in der letzten Woche die größte deutsche private Baufirma in der Oberpfalz besucht habe. Wir fuhren über Firmengelände, und was sahen wir dort? – Wir sahen dort die Träger für Shanghai stehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr schön!)

Es ist traurig für mich zu sehen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, ein solches Projekt in Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie nun vom Forschungsstand sprechen, Herr Dr. Runge, auf den wir uns beziehen, will ich Ihnen entgegenhalten, wie weit Sie zurück sind. Wenn Sie sich beim Betreten des Plenarsaals des Bayerischen Landtags einmal im Schaukasten den Grundstein für das Maximilianum ansehen, sehen Sie dort eine Nachbildung des Adlers. Der fuhr 1835 von Nürnberg nach Fürth. Seitdem hat sich am grundsätzlichen Rad-Schiene-Konzept nichts geändert. Die Schwebbahntechnik ist, was das Verkehrsleitsystem angeht und die Verkehrssysteme insgesamt, ein absoluter Quantensprung. Dass wir nicht in der Lage sein sollten, diesen Quantensprung für unseren Hochtechnologiestandort Deutschland und Bayern zu nutzen, ist bedauerlich. Wir werden uns davon aber von Ihnen nicht abhalten lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Fraktionsvorsitzender Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe wirklich vollstes Verständnis für jeden, der fasziniert ist von der Transrapidtechnologie.

(Henning Kaul (CSU): Und jetzt kommt das Aber!)

– Natürlich kommt jetzt das Aber. Ich gebe auch zu, dass Sie jederzeit Belege dafür finden werden, dass auch ich mich von dieser Technologie fasziniert zeige. Wer sich die Mühe macht und die Chance hat, in Shanghai damit zu fahren,

(Henning Kaul (CSU): Im Emsland geht das auch!
– Ludwig Wörner (SPD): Im Emsland kann man zwischen den Kühen spazieren fahren!)

dem wird das große Freude machen und er wird sagen: Das ist eine tolle Sache.

Es geht bei der Entscheidung, ob wir die Transrapidstrecke in München realisieren wollen oder können, nicht um Technologiefreundlichkeit oder Technologiefindlichkeit.

(Zurufe von der CSU: Doch, doch!)

Nein, es ist keine ideologische Frage. Es ist vielmehr eine Frage der praktischen Vernunft, ob an dieser Stelle diese Strecke mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln sinnvoll ist oder ob es bessere Alternativen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die einzige relevante Frage.

(Henning Kaul (CSU): Darüber wollen wir doch reden!)

Lassen Sie alles andere weg, wie zum Beispiel die Vorwürfe zur Technologiefindlichkeit. Gerade wir Männer können doch sehr fasziniert sein von der Eisenbahn und anderen Technologien. Alle haben wir mit unseren Märklin-Eisenbahnen gespielt.

(Henning Kaul (CSU): Frauen sind inzwischen auch schon Ingenieurinnen!)

Natürlich gefällt uns der Transrapid auch, da, wo er sinnvoll ist.

Es wird gesagt, der Transrapid sei die große faszinierende Zukunftstechnologie für Deutschland. Wir bräuchten sie unbedingt jetzt, denn sonst erleidet unser Industriestandort große Nachteile. Ich glaube, dass dieses Argument der Überprüfung nicht standhält. Ich habe eine Postkarte gefunden, die mir gut gefallen hat, weil ein

großes Vorbild von mir darauf abgebildet ist, nämlich Willy Brandt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Nicht Franz Josef Strauß?)

Er bestaunt gemeinsam mit dem damaligen Verkehrsminister Leber und dem Forschungsminister Lauritzen den Transrapid, so wie heute Herr Huber fasziniert auf diesen Transrapid schauen würde.

Das war 1972, meine Damen und Herren.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt wird es höchste Zeit, dass wir einmal rangehen!)

Wenn das eine so tolle innovative Geschichte ist, die dieses Land wirtschaftlich um jeden Preis braucht, dann muss doch die Frage erlaubt sein: Was haben denn die innovationsfreundlichen Regierungen – das waren schließlich innovationsfreundliche Regierungen – Helmut Schmidt, Helmut Kohl und Gerhard Schröder in 34 Jahren eigentlich gemacht, und warum haben sie diese Technologie nicht auf den Weg gebracht,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie so gut ist und wenn sie die Probleme verkehrlich und industriepolitisch so lösen könnte, wie Sie das heute behaupten?

Gehen wir deswegen einen Schritt zurück und prüfen wir ohne ideologisches Brimborium ausschließlich die nüchterne Frage: Ist dieses Projekt an dieser Stelle sinnvoll? Ist es sinnvoll, in Zeiten leerer Kassen hierfür 2 Milliarden Euro mit einem geringen Nutzen aufzuwenden? Das ist doch die einzig legitime Frage, die wir dem Steuerzahler gegenüber beantworten müssen. Dem Steuerzahler gegenüber müssen Sie beantworten, warum Sie hier 2 Milliarden Euro investieren wollen. Sie müssen auch beantworten, warum der Beitrag der Industrie zur Durchsetzung dieses Projektes extrem niedrig und praktisch nicht zu erkennen ist. Wo ist denn der Beitrag der Industrie zur Finanzierung dieser 2 Milliarden Euro? – Er ist denkbar gering bis überhaupt nicht vorhanden. Ausschließlich die öffentliche Hand soll es sein, die dieses industriepolitische Projekt voranbringen und realisieren soll. Der ungeheure Aufwand würde sich nur dann rechtfertigen, wenn die Gründe für den Transrapid auf dieser Strecke ausschlaggebend und stark wären. Das sind sie aber nicht – ich komme gleich darauf zu sprechen.

Ich räume ein – das stimmt –, dass der Transrapid auf Bundesebene von praktisch allen Parteien grundsätzlich begrüßt wird. Das gilt für die Union, das gilt für die SPD, und das galt auch für die GRÜNEN, solange sie in der Bundesregierung waren.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Koalitionsräson!)

– Wenn man aus einer Regierung abgewählt wird, hat man noch lange nicht die Verantwortung dafür verloren, wofür man früher gestanden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Ich gebe das auch für meine Partei zu. Ich weiß, wie das Bundesverkehrsministerium argumentiert. Wir erlauben uns aber, regional eine andere Sicht der Dinge vorzutragen. Ich glaube, dass man auch die regionale verkehrliche Bewertung vornehmen muss und auch einen Ratschlag in Richtung Berlin geben darf, ob man das Projekt für sinnvoll hält oder ob man nicht doch Alternativen wie die Express-S-Bahn realisieren sollte.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Express-S-Bahn ist ein echter Exportschlager!)

– Herr Kupka, ob die Express-S-Bahn ein Exportschlager ist, sei dahingestellt.

Das ist aber etwas ganz anderes, Herr Kupka. Die Express-S-Bahn ist eine schnelle, gute und preisgünstigere Verbindung zum Flughafen als der Transrapid.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich abwägen. Die Express-S-Bahn ist auch eine Investition in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro mit entsprechenden Arbeitsplatzeffekten. Es ist doch nicht so, dass nur die Investition in den Transrapid Arbeitsplätze schaffen würde. Auch die Investition in eine Express-S-Bahn schafft natürlich Arbeitsplätze. Ich möchte am Ende nicht wissen, welche Investition unter dem Strich mehr Arbeitsplätze schafft.

Jetzt kommen wir zu den Argumenten, die gegen den Transrapid auf dieser Strecke sprechen.

Erstens. Die Strecke ist viel zu kurz, als dass der Transrapid seine Vorzüge ausspielen könnte. Wer in Shanghai mit ihm fährt, muss sich beeilen, den Fotoapparat in die Hand zu bekommen, um während der 10 Sekunden, in denen die Höchstgeschwindigkeit gefahren wird, ein Foto mit den angezeigten 400 km/h zu machen. Der Transrapid vom Hauptbahnhof zum Flughafen müsste 10 Sekunden, nachdem er die Spitzengeschwindigkeit erreicht hat, schon wieder abbremsen, damit er am Flughafen zum Stehen kommt.

(Engelbert Kupka (CSU): Da sieht man, wie schnell er fährt!)

– Da sieht man, wie schnell er fährt, und da sieht man, welcher Unfug es ist, auf einer solch kurzen Strecke eine solche Technologie zu planen.

Zweitens. Der Zeitgewinn gegenüber der Express-S-Bahn ist minimal. Sie müssen doch dem Bürger gegenüber begründen, warum Sie für einen Zeitgewinn auf der gesamten Strecke von von mir aus 10 Minuten oder einer

Viertelstunde über eine Milliarde Euro mehr aufwenden wollen. Das müssen Sie begründen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch nicht die Alternative! Wir kaufen doch nicht nur Zeit ein!)

Ich sehe die Begründung nicht. Ich sehe aber, dass viele, die zum Flughafen wollen, vom Transrapid überhaupt nichts haben werden, weil sie von ganz wo anders herkommen – entweder aus anderen Regionen – dazu wird Herr Kollege Beyer etwas sagen – oder aus Teilen Münchens, für die der Transrapid Null Komma null Zeitgewinn bringt, weil man in die jetzt schon vorhandene S-Bahn viel schneller und viel früher einsteigen kann.

Drittens. Sie wählen eine Strecke, die viel zu teuer ist, und zwar schon deswegen, weil sie den längsten Teil der Strecke auf Stadtgebiet im Tunnel führen müssen. Das ist ein gigantisches Tunnelprojekt, das die Sache enorm verteuert. Nun kommt die Münchener CSU daher und sagt: Der Tunnel ist noch viel zu kurz; Sie sagen, wir müssen die gesamte Transrapid-Strecke im Stadtgebiet untertunneln oder mit Lärmschutzmaßnahmen versehen, die Sie nicht realisieren können.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann ist die Fahrzeit noch länger!)

Herr Unterländer, Sie müssen Herrn Huber als Hausaufgabe auf den Weg geben, was Sie im Münchener Norden immer verkünden. Sie müssen sagen: Lieber Herr Wirtschaftsminister, das Projekt wird 200 Millionen Euro teurer als geplant, weil wir im Münchener Norden – –

(Joachim Unterländer (CSU): Wir haben auch Finanzierungsvorschläge gemacht!)

– Die müssen Sie ihm machen. Er kann doch nicht einmal das derzeit geplante Projekt finanzieren. Jetzt möchten Sie es noch einmal um 200 Millionen Euro teurer machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute im Münchener Norden sind nicht so blöd, dass sie das nicht durchschauen würden.

Das ist der entscheidende Punkt für uns, Herr Wirtschaftsminister. Für dieses Vorhaben gibt es kein Finanzierungskonzept. Da hilft es Ihnen auch nicht, wenn jetzt gesagt wird, der Freistaat Bayern würde sich an der Finanzierung massiv beteiligen. Geben Sie heute doch bitte Auskunft: Wie hoch wird der Finanzierungsteil des Freistaates Bayern aus Ihrer Sicht sein? Welchen Betrag möchten Sie aus der Kasse des Freistaates Bayern für den Transrapid aufwenden?

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo kommt er her?)

Wie hoch soll er sein? Woher nehmen Sie ihn? Zulasten welcher anderer Projekte ginge das?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie anschließend hier sprechen, müssen Sie das der Ehrlichkeit halber schon sagen. Sie kommen hinsichtlich der Finanzierung auch nicht damit weiter, dass Sie sich in dieser Frage gesundrechnen. Ich darf diesen Punkt noch schnell als letzten ansprechen. In Berlin kursieren im Augenblick Berechnungen – das sage ich in Anführungszeichen –, bei denen gesagt wird: Na ja, wir müssen schon zugeben, dass der Transrapid teurer als die Express-S-Bahn ist. Sagen wir einmal, er ist 800 Millionen Euro teurer.

(Engelbert Kupka (CSU): Er ist auch teurer als der ICE! Das ist doch klar!)

Nun kommt scheinbar etwas ganz Pfiffiges. Dann wird nämlich gesagt: Der Transrapid wird Betriebsgewinne machen, und diese Betriebsgewinne werden einfach mit eingerechnet; die Express-S-Bahn wird aber Verluste machen, auch diese werden mit eingerechnet. Sie rechnen im Wolkenkuckucksheim. Der Transrapid wird keine Betriebsgewinne machen. In China macht er trotz gegenteiliger Berechnungen massive Verluste – das wissen Sie. Sie rechnen für den Transrapid Fahrpreise ein, von denen Sie gar nicht wissen, ob sie von der Kundschaft akzeptiert werden und ob sie auf dem Markt durchsetzungsfähig sind. Sie machen eine ähnliche Berechnung, wie Sie sie bei der ICE-Strecke von München nach Nürnberg gemacht haben, nämlich eine Milchmädchenrechnung, bei der sich der Steuerzahler am Ende die Augen reibt und fragt: Wie ist es denn möglich, dass man von 1,8 Milliarden Euro Kosten ausgeht, am Ende aber bei 3 Milliarden Euro landet?

Ich sage Ihnen: Wenn dieses Haus vor der Entscheidung für die ICE-Strecke München – Nürnberg von drei Milliarden Euro gewusst hätte, hätte es sich nicht für die Strecke über Ingolstadt, sondern für die Strecke über Augsburg ausgesprochen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Maget, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Franz Maget (SPD): Deswegen sage ich Ihnen: Sie sind schon längst kein glaubwürdiger Interpret Ihrer eigenen Zahlen mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Huber ums Wort gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahlsonntag muss den GRÜNEN gewaltig in die Glieder gefahren sein. Meine Damen und Herren, von Fischer verlassen und vom Wähler verschmäht flüchten Sie in Polemik. Ich kann das nicht ernst nehmen. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass Herr Kollege Dr. Runge hier nur seine infantile Aggressivität abreagiert. Dafür ist das Parlament aber der falsche Ort.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme sehr viel mehr ernst, was Herr Kollege Maget gesagt hat und möchte mich in erster Linie auf die sachliche Auseinandersetzung zum Transrapid konzentrieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Eine sehr sachliche Auseinandersetzung!)

Herr Kollege Maget, in der Tat ist es so, dass der Transrapid bzw. diese Technologie in den letzten 40 Jahren in Deutschland eine Art Leidensgeschichte erlebt hat. Der erste Einsatz dieser Technik war in München im Jahre 1971. Mehrere Bundesregierungen – in ganz unterschiedlicher Zusammensetzung – haben auf diese Technologie gesetzt. Wie Sie wissen, wurde dann eine Versuchsanlage im Emsland eingerichtet.

(Franz Maget (SPD): Das ist auch schon 20 Jahre her!)

1991 ist dann vom Bundesbahnzentralamt die Einsatzreife bestätigt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher für die Erforschung 1,5 Milliarden Euro ausgegeben. Wenn nun doch nicht gebaut würde, wäre dieses Geld perdu. Das muss ich ganz klar sagen. Unter der Regierung Kohl fiel im Jahre 1994 die Entscheidung für die Strecke Hamburg – Berlin. Dieses Projekt wurde jedoch im Jahr 2000 aufgegeben; auch die Bahn war von dieser Strecke nicht mehr begeistert. Die Gründe dafür möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Unter Rot-Grün wurde dieses Projekt von den Verkehrsministern der SPD erneut ausgelobt. Als Reserve dafür wurden in den Bundeshaushalt 2,3 Milliarden Euro eingestellt. Ich stelle fest: Dies ist ein Industrie- und ein Technologieprojekt der Bundesrepublik Deutschland. Das ist kein Verkehrsprojekt des Freistaates Bayern, sondern ein Projekt des Bundes. Diese Gelder sind im Haushalt unter einer entsprechenden Notiz vorhanden. Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2000 die Frage aufgeworfen, welche Strecken für dieses Projekt nach dem Scheitern der Strecke Berlin – Hamburg geeignet wären. Nordrhein-Westfalen entwickelte daraufhin das Projekt Metrorapid. Ihr Kollege und Parteigenosse Clement war davon sehr begeistert. In Bayern hat Herr Kollege Dr. Otto Wiesheu die Strecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen vorgeschlagen.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich herausgestellt, dass die bayerische Strecke das einzig mögliche realisierbare Projekt dieser Art in Deutschland ist. Der Metrorapid für Nordrhein-Westfalen ist gescheitert. In Bayern wurde das Projekt hingegen von der Bayerischen Staatsregierung kräftig unterstützt. Die Magnetbahn-Vorbereitungsgesellschaft wurde gegründet und ein positives Raumordnungsverfahren durchgeführt. Im November 2004 fiel dann die Entscheidung zur Überleitung in die DB-Magnetbahn. Diese Maßnahmen wurden von der rot-grünen Bundesregierung und von den Verkehrsministern der SPD begleitet. Herr Stolpe war sehr begeistert.

Inzwischen liegt die Zuständigkeit für dieses Projekt bei Bundesverkehrsminister Tiefensee. Herr Kollege Maget, ich möchte mich bezüglich der Polemik oder der Emotionen sehr zurückhalten. Eines muss ich aber doch sagen:

Ihr Parteivorsitzender, Herr Platzeck – dem ich gute Genesung wünsche –, hat den Koalitionsvertrag am 11. November 2005 unterschrieben. In diesem Koalitionsvertrag ist die Realisierung einer Transrapid-Strecke als Leuchtturmprojekt der Bundesrepublik Deutschland herausgestellt worden.

(Beifall bei der CSU)

Der Transrapid wurde als Leuchtturmprojekt wegen seiner technologischen, industriepolitischen und verkehrlichen Wirkung bezeichnet. Eine Partei wie die SPD kann sich nicht zu einer bestimmten Technologie bekennen und dann in der Region eine andere Meinung vertreten. Entweder ist diese Technologie – mit der Unterschrift Ihrer führenden Leute in Berlin – sinnvoll, nutzbringend und zukunftssträchtig, oder sie ist es nicht. Sie können nicht sagen: Wir in Bayern bewerten diese Technologie anders.

(Franz Maget (SPD): Das ist halt ehrlich!)

– Herr Kollege Maget, wir beide sind keine Spitzentechniker. Wir sind deshalb darauf angewiesen, was uns die Experten sagen. Die SPD kann nicht in Berlin mit Freude unterschreiben, alles daran zu setzen, dieses Projekt in dieser Legislaturperiode in Deutschland umzusetzen und in München kleinkariert aus angeblich verkehrspolitischer Sicht dagegen argumentieren. Meine Damen und Herren, entweder haben Herr Ude und Herr Maget keinen Einfluss, oder sie liegen falsch.

(Franz Maget (SPD): Oder die anderen!)

Ich will mich bemühen, der SPD nahe zu bringen, dass sie in diesem Fall in Berlin richtig lag und in München falsch liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist dieses Projekt gerade in München so geeignet? – Es verbindet zwei Verkehrsknotenpunkte, für die es in ganz Europa hinsichtlich der verkehrlichen Bedeutung keinen Vergleich gibt. Auf dem Flughafen München werden derzeit etwa 27 bis 28 Millionen Passagiere befördert. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, als es um die Genehmigung dieses Flughafens gegangen ist, haben Sie gesagt, dieser Flughafen im Erdinger Moos würde ein Flop; dort würden maximal vier Millionen Passagiere befördert. Sie lernen nicht einmal aus Ihren Fehlbeurteilungen der Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Inzwischen hat dieser Flughafen die größte Dynamik in ganz Europa. Prognosen gehen davon aus – das zeigt auch die Entwicklung des Flughafens –, dass im Jahr 2015 etwa 45 Millionen Passagiere und im Jahr 2020 etwa 55 Millionen Passagiere an diesem Flughafen zu verzeichnen sein werden. Natürlich kann man sich dabei um fünf Millionen Passagiere verrechnen. Die Gesamttendenz ist jedoch nicht infrage zu stellen. Obwohl die Zahl der Umsteiger zunimmt, war es aus meiner Sicht – rückblickend betrachtet – ein Fehler, dass der Flughafen Mün-

chen nicht mit einer Fernbahnanbindung ausgestattet wurde.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht haben wir die Wachstumsdynamik unterschätzt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das könnte man heute noch korrigieren!)

Für ein solches Projekt mit dieser verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedeutung bräuchte man einen unmittelbaren Anschluss an die Fernbahn, jedenfalls eine leistungsfähige Anbindung über die Bahn. Wir haben eine Anbindung über die Straße, die sehr belastet ist. Das weiß jeder, der auf der Autobahn zum Flughafen unterwegs ist. Wir haben heute außerdem zwei S-Bahn-Verbindungen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 40 Minuten, weil auf dieser Strecke 12 oder 13 Haltepunkte liegen. Das ist natürlich kein attraktives Angebot.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist dafür verantwortlich?)

Dann gibt es den Hauptbahnhof München, auf dem im Jahr etwa 100 Millionen Fahrgäste unterwegs sind. Dort steigen am Tag etwa 450 000 Leute um und dort kommen jeden Tag etwa 2000 Züge an, U-Bahnen, S-Bahnen, Fernzüge und Regionalzüge. Die Europäische Kommission hat uns in der letzten Woche gesagt, dass die Verknüpfung von diesen zwei Einheiten mit einer schnellen Verbindung eine fabelhafte Sache wäre.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Huber, das ist doch kein System! Das ist das Problem!)

Die Fahrzeit würde dann 10 Minuten betragen. Herr Kollege Pschierer hat herausgestellt, dass die Europäische Union dieses Projekt schon in der Planung finanziell unterstützt. Der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Barroso, dem Sie auch nicht so fern stehen, hat dies ebenfalls als großartiges Projekt bezeichnet. Ich stelle fest, der Präsident der Europäischen Kommission und die Kommission in Brüssel, die auch für die großen TEN-Strecken, das sind die Transeuropäischen Netze, zuständig sind, bewerten sowohl diese Strecke als auch die Technologie positiv und unterstützen sie. Das sollte man in der ganzen Diskussion nicht übersehen.

Die Frage ist: Wie kann die Verbindung zwischen Flughafen und Hauptbahnhof günstig gestaltet werden? Wie kann diese Verbindung so gestaltet werden – diese Frage vernachlässigen Sie bisher völlig –, dass die Menschen dazu gebracht werden, nicht mehr mit dem Auto, sondern mit der Bahn zum Flughafen zu fahren?

(Zurufe von der SPD)

Deshalb steigt die Bahn auch ein. Es ist immer etwas wegen, die Verantwortlichen, die die Strecke betreiben, zu kritisieren. Wenn Herr Mehdorn heute als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG vom Transrapid begeistert ist, weil er ihn für die einzig sinnvolle Technologie und

die Strecke für die am besten geeignete hält, dann sollten Sie das zumindest registrieren, denn es handelt sich um Aussagen von Menschen, die sich tagtäglich mit höchster Kompetenz mit dieser Thematik beschäftigen, die die Strecke unterhalten und die auch die Finanzierung im laufenden Betrieb zu bewerkstelligen haben.

Es fragt sich: Wie bekomme ich die Menschen, die zum Flughafen wollen, in den Zug? Ich kann sie nicht zu der Benutzung des Zuges bewegen, wenn ich ihnen anbiete, im Hauptbahnhof in eine S-Bahn umzusteigen, die dreizehnmal hält und dann in 40 Minuten den Flughafen erreicht. Sie werden kaum einen Passagier finden, egal wohin er fliegen will, der dies auf sich nimmt, weil das Angebot nicht attraktiv ist. Wir brauchen eine für die Fahrgäste im Hinblick auf deren „Convenience“ und ihre Erwartungen hinsichtlich der Fahrzeit günstige Verbindung. Hinsichtlich einer weiteren S-Bahn-Strecke – Herr Kollege Maget, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten; das ist keine Rüge, ich verstehe, man wird immer wieder von Leuten verführt, die weniger wissen als Sie, aber ich möchte Sie direkt ansprechen – muss ich sagen: Wir haben heute zwei S-Bahn-Verbindungen. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen will, kann diese zwei Verbindungen bereits heute nutzen. Das Angebot wird aber von viel zu wenigen genutzt. Wir brauchen etwas, das für die Fluggäste attraktiv ist. Es muss sich um ein schnelles Verkehrsmittel handeln und der Transrapid mit einer Fahrzeit von zehn Minuten zwischen Hauptbahnhof und Flughafen erfüllt die Erwartungen der Bahn. Sie kann daher nicht nur kostendeckend den Transrapid betreiben, sondern sie wird auch auf den Fernstrecken nach München wegen der gestiegenen Attraktivität einen deutlichen Fahrgastzuwachs verzeichnen können. Das ist der verkehrspolitische Nutzen.

Nun räume ich ein, dass diese Strecke nicht nur der Landeshauptstadt München zugute kommt. Ich bin etwas darüber erschüttert, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, der auch Präsident des Städte-tages ist, im Grunde die Wirkung nur bis zu seiner Stadtgrenze berücksichtigt, aber nicht die Wirkung dieses Verkehrsmittels zwischen Hauptbahnhof und Flughafen

(Beifall bei der CSU)

Die Frage, wie die Verbindung dem Münchner Bürger nützt, ist meines Erachtens eher die eines kleinen Dorfbürgermeisters als des Oberbürgermeisters einer Weltstadt. Das ist der entscheidende Unterschied. Bei der Beurteilung müssen wir fragen: Geben wir einem Verkehrsmittel die Chance, in Deutschland an einem Ort, an dem der verkehrliche Nutzen ganz deutlich erkennbar ist und auf der Hand liegt, realisiert zu werden? Nun sagt die Landeshauptstadt, der Transrapid sei zu teuer und fordert, die Verbindung mit einer Express-S-Bahn zu realisieren. Nun muss man in diesem Zusammenhang Folgendes überlegen: Völlig unabhängig davon, dass diese Express-S-Bahn schon in 14 Varianten untersucht worden ist und die Kosten-Nutzen-Analyse negativ ausgefallen ist, ist diese Idee nicht neu, sondern schon vor Jahren untersucht worden. Sie können mit der Express-S-Bahn die Fahrzeit möglicherweise auf 25 Minuten reduzieren. Man ist begeistert von einer Technologie, die rund eine Milliarde kostet und die Fahrzeit um 15 Minuten verkürzt und

lähmt gleichzeitig eine Technologie, die in der Tat hinsichtlich der Investitionen etwas teurer ist, aber die Fahrzeit um eine halbe Stunde reduziert. Wägen Sie doch einmal ab, ob es nicht sinnvoller ist, die Fahrzeit zum Flughafen mit einem entsprechenden Finanzaufwand um eine halbe Stunde zu verkürzen und nicht wegen ein paar Minuten in ein unattraktives Verkehrsmittel zu investieren, welches von den potentiellen Fluggästen gar nicht genutzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die von der Stadt München vorgelegte Planung löst mehr oder weniger ein innerstädtisches Verkehrsproblem, aber nicht die Aufgabe der Anbindung an den Flughafen. Man muss auch fragen, ob man die Realisierung in der zeitlichen Reihenfolge erwarten und vertreten kann. Land und Stadt sind sich in der Frage einig, dass bei der S-Bahn München die Realisierung der zweiten Stammstrecke vorrangig ist. Die Kollegen aus München werden dies bestätigen. Die S-Bahn München ist an der Grenze ihrer Kapazität. Sie ist ein sehr erfolgreiches Verkehrssystem und transportiert pro Tag 700 000 Fahrgäste und wir freuen uns darüber, dass sie ihre Pünktlichkeit verbessert hat. Sie haben heute auf der Tunnelstrecke einen Zugabstand von einer Minute. Eine weitere Verdichtung kommt aus technischen Gründen und aus Gründen der Sicherheit nicht in Frage.

Es geht um die Attraktivität des S-Bahn-Systems für München. München ist Gott sei Dank eine Metropolregion, die wächst, was ganz Bayern zugute kommt. Das heißt, es werden sich viele aus dem Norden, Westen und Osten des Landes Deutschlands nicht nur in München, sondern auch im Umland niederlassen. Wenn München nicht im Individualverkehr und im Verkehrschaos ertrinken will – Sie sind dann ja gleich mit Feinstaub und allem Möglichen da –, brauchen wir die zweite Stammstrecke. Die zweite Stammstrecke, deren Investitionssumme wieder bei etwas mehr als einer Milliarde liegt, muss finanziert werden. Wir – der Freistaat Bayern mit der Deutschen Bahn AG – werden innerhalb der nächsten Wochen oder Monate den Finanzierungs- und Bauvertrag unterzeichnen können. Es gibt noch Finanzierungsprobleme, ich halte sie aber für lösbar. Die zweite Stammstrecke wird dann in der Priorität gebaut. Wir könnten sie nach meiner Schätzung bis zum Jahre 2010 oder 2011 realisieren; je schneller, desto besser.

Glauben Sie denn wirklich, dass in München parallel zwei Milliardenprojekte im S-Bahn-Bereich finanziert werden können? Das ist eine Phantasieplanung. Es geht um die Realisierung einer weiteren Überlegung hinsichtlich der S-Bahn. Ich lasse die Wirkung für den Flughafen außen vor und erkläre, wenn München auf dem Ast der S 8 eine weitere S-Bahn-Verbindung braucht, dann – ich sage das deutlich – sehe ich eine Realisierbarkeit unter vernünftigen Abwägungen der Bedeutung, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Finanzierbarkeit wahrscheinlich erst nach dem Jahre 2020. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass die zweite Stammstrecke die Priorität hat – das können Sie nicht bestreiten und das könnte auch keiner verantworten –, dann werden wir viele Jahre brauchen, um die Maßnahme zu finanzieren. Meinen Sie, dass Bund und Land – wir finanzieren das gemeinsam, nicht die Landeshauptstadt München – dann in der Lage sind,

innerhalb von wenigen Jahren in das gleiche Verkehrsprojekt S-Bahn München weitere Milliarden hineinzustecken? Das ist im Hinblick auf die Aufgaben, die wir im ganzen Lande haben, nicht vertretbar. Wir müssen Schienenwege im ganzen Land ausbauen; wir müssen die S-Bahn in Nürnberg ausbauen, wir müssen die Verkehrswege in Augsburg ausbauen und wir können und dürfen nicht alle Investitionsmittel für Verkehrsprojekte in der Landeshauptstadt München stecken.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommt ein Weiteres hinzu:

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Das ist eben genau der Unterschied: Der Transrapid wird aus anderen Töpfen finanziert.

(Zurufe von der SPD)

Der Transrapid ist ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland, das industrie- und technologiepolitisch eine hohe Bedeutung und Priorität hat. In der Abwägung – wir haben immer eine Abwägung zu treffen, wie wir knappe Gelder einsetzen – unterliegt er nicht der Beurteilung eines x-beliebigen Verkehrsprojekts, sondern es ist ein Leuchtturmprojekt. Ich behaupte: Es ist möglich, die zweite Stammstrecke der S-Bahn München und den Transrapid zeitlich parallel zu realisieren, weil es unterschiedliche Projekte sind. Es ist aber nicht möglich, zwei S-Bahn-Projekte in München zur gleichen Zeit zu realisieren und zu finanzieren. Deshalb sage ich: Wer heute die so genannte Express-S-Bahn, die keine ist, weil sie 25 Minuten braucht, propagiert, wird möglicherweise am Schluss gar nichts bekommen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Teil der Finanzierung; ich bitte vor allem die Kollegen, die aus den ländlichen Räumen kommen, diese Frage mit zu bedenken und zu überlegen.

Der Transrapid wird nach Lage der Dinge im laufenden Betrieb keine Defizite einfahren, die wir zu finanzieren hätten. Die Deutsche Bahn betreibt den Transrapid. Sie hat angekündigt, dass sie bereit ist, 10 % der Investitionskosten – das ist immerhin eine Summe von 185 Millionen Euro – aus ihren künftigen Gewinnen aus dem Betrieb des Transrapid und der Zulaufstrecken aufzubringen. Die Bahn erwartet insgesamt einen deutlichen Zuwachs an Fahrgästen, die mit dem ICE und dem Transrapid zum Flughafen fahren. Daraus erwartet die Bahn einen Gesamtgewinn. Sie ist bereit, aus diesem Gesamtgewinn 185 Millionen Euro zur Finanzierung beizutragen und sie stellt damit den Bund und den Freistaat Bayern von der Finanzierung von Defiziten frei. Wir haben also keine laufenden Defizite zu begleichen.

Jetzt mache ich einen Vergleich mit der S-Bahn. Bei der S-Bahn ist der Freistaat Bayern der Auftraggeber. Wir haben aus den Regionalisierungsmitteln, die knapper

werden, die Defizite zu finanzieren. Nach seriösen Berechnungen unseres Hauses – –

(Lachen bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Gibt es da auch andere Berechnungen?)

– Entschuldigung, wir wollen hier ernsthaft diskutieren; auf die Kindereien der GRÜNEN gehe ich daher gar nicht mehr ein.

(Beifall bei der CSU)

Sie können jeden anderen Experten fragen. Lenken Sie doch nicht vom Thema ab. Nach den Berechnungen der Experten wird eine solche S-Bahn im Jahr ein Defizit von – gelinde gesagt – 20 Millionen Euro einfahren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Das können Sie feststellen, wenn Sie das Gesamtdefizit der Münchner S-Bahn sehen. Sie würde nicht rollen, wenn wir sie nicht finanzieren würden, wie wir überhaupt den gesamten Schienenpersonennahverkehr finanzieren. Wir geben aus den Regionalisierungsmitteln im Jahr für den gesamten Schienenpersonennahverkehr 800 Millionen Euro aus. Das sind Landesmittel, die wir über das Regionalisierungsgesetz bekommen. Es ist also nicht möglich, diese S-Bahn, die der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München will, ohne Defizit zu betreiben. Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt das Defizit 20 Millionen Euro im Jahr. Wenn Sie das auf eine Laufzeit von 30 Jahren hochrechnen, sind es insgesamt 600 Millionen Euro.

Jetzt frage ich die Kollegen aus dem ganzen Land, ob sie bereit sind, aus dem Topf, aus dem der Schienenpersonennahverkehr für ganz Bayern finanziert wird, im Jahr 20 Millionen Euro für die Landeshauptstadt München abzuzweigen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gerade haben Sie doch gesagt, dass das für das ganze Land gilt!)

– Nein, nein! Seid Ihr bereit, die Gefahr in Kauf zu nehmen, die ich für die nächsten 30 Jahre nicht ausschließen kann, dass andere Verkehrsmittel im Land eingestellt oder stillgelegt werden müssen? Ich sage, das ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Wie wahr!)

Das sage ich auch zu den Kollegen der SPD aus dem ländlichen Raum. Sie müssen sich in Ihren Stimmkreisen und Wahlkreisen auch hinstellen. Ich weiß, dass Ihnen gesagt wird, der Transrapid sei ein kostenträchtiges und teures Prestigeprojekt, das abgelehnt werde, damit das Geld übers Land verteilt werden kann. Wenn dieses Projekt scheitert, wird gar nichts verteilt. Wenn die S-Bahn käme – im muss das im Konjunktiv sagen, weil ich es bis zum Jahr 2020 nicht für möglich halte –, müsste aus dem Topf, der unserem Lande zugute kommt, die S-Bahn für München besonders bedient werden. Lieber Kollege

Maget, Sie tragen doch auch Verantwortung fürs ganze Land, Sie sind nicht nur Stimmkreisabgeordneter hier in München. Die S-Bahn München müsste in den nächsten 30 bis 40 Jahren dadurch finanziert werden, dass wir Jahr für Jahr 20 Millionen Euro hinlegen mit der Gefahr – ich wiederhole es – von Streckenstilllegungen im ländlichen Raum.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber aus anderen Gründen!)

Deswegen frage ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, ob Sie bereit sind, das zu machen. Sind Sie bereit, dieses Opfer zu bringen, weil der Münchner Oberbürgermeister wegen seiner bekannten Technikfeindlichkeit den Transrapid ablehnt? Er sollte dies als eine ganz große Chance für eine moderne Weltstadt erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Dann wird gesagt, die S-Bahn wäre umweltverträglicher und der Transrapid wäre laut. Herr Kollege Maget, es geht uns nicht darum, wie ich ein schönes Foto schießen kann, sondern es geht uns um die Leistungsfähigkeit eines Verkehrssystems. Nach völlig übereinstimmender Meinung ist der Transrapid – jeder, der damit gefahren ist, wird Ihnen das bestätigen – deutlich leiser als ein Rad-Schiene-System, weil es die Berührung von Eisen mit Eisen nicht gibt, welche erheblichen Lärm verursacht. Ein Transrapid, der mit Tempo 250 fährt, wie es im Stadtgebiet von München vorgesehen ist, ist deutlich leiser als eine S-Bahn, die vielleicht mit 120 oder 130 Stundenkilometern unterwegs ist. Der Transrapid ist leiser und umweltfreundlicher als die S-Bahn.

(Ludwig Wörner (SPD): Falsch! Er ist nicht umweltfreundlicher!)

Die hohen laufenden Defizite einer S-Bahn in München und die Tatsache, dass die S-Bahn lauter ist, weniger Verkehrsleistung bringt und weniger attraktiv ist, sprechen dafür, den Transrapid zu realisieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Beim Transrapid läuft im Moment das Planfeststellungsverfahren. Die entscheidende Behörde dafür ist das Eisenbahn-Bundesamt. Jetzt werden die Unterlagen bei den Gemeinden ausgelegt. Im Herbst wird ein Anhörungsverfahren stattfinden. Nach Lage der Dinge kann man damit rechnen, dass Mitte des Jahres 2007 der Planfeststellungsbeschluss ergehen wird, sodass dann Baurecht besteht. Wann dagegen für eine S-Bahn zum Flughafen München Baurecht bestehen wird, kann im Moment überhaupt niemand sagen. Ich rechne, dass es weit nach 2020 sein wird. Das Baurecht für den Transrapid wird im Jahr 2007 bestehen. Selbst bei Gerichtsverfahren wird das Beschleunigungsgesetz, das wir gemeinsam eingebracht haben und jetzt beschließen werden, die Möglichkeit schaffen, dass es relativ schnell geht. Nach vorsichtigen Schätzungen kann man davon ausgehen, dass Ende 2007 oder Anfang 2008 mit dem Bau des Transrapid begonnen werden kann. Die Bauzeit dauert einige Jahre. Das heißt, in einer überschaubaren Zeit kann dieses Ver-

kehrsmittel fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Wann eine alternative S-Bahn kommen könnte, weiß niemand. Das ist die reale Entscheidungssituation.

Zur Finanzierung: Der Transrapid ist ein Leuchtturmprojekt des Bundes. Zuständig dafür ist der Bundesverkehrsminister. Ich habe bei einem Gespräch in Berlin am 9. März dem Bundesverkehrsminister Verhandlungen über die weitere Finanzierung angeboten. Als erstes haben wir gefordert, dass der Bund seine 50 Millionen bringt, die er für das Planfeststellungsverfahren und für die weitere Realisierung des Projektes einzubringen hat. Dazu laufen jetzt Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung. Der Bundesverkehrsminister braucht im Übrigen die Freigabe der Mittel durch den Deutschen Bundestag.

(Franz Maget (SPD): Die Entsperrung der 550 Millionen!)

– Er braucht einmal die 50 Millionen. Die wird er bekommen. Und er braucht die Entsperrung der 550 Millionen. Es zeichnet sich ab – jedenfalls gibt es darüber Vorgespräche zwischen unseren Parteien –, dass die Sperre dieser 550 Millionen Mitte des Jahres aufgehoben wird. Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass der Deutsche Bundestag bereit ist, für die Finanzierung des Transrapids Mittel bereitzustellen. Es gibt eine beträchtliche Lücke. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Bundesverkehrsminister auf uns zukommen wird und dass wir dann über die Schließung dieser Lücke verhandeln werden. Dass der Freistaat Bayern bereit ist, den Transrapid mitzufinanzieren, hat die Staatsregierung beschlossen. Über die Höhe der Mitfinanzierung kann ich vor Beginn der Verhandlungen keine Auskunft geben. Es wäre taktisch sehr unklug, in die Verhandlungen zu gehen und gleich zu sagen, was wir bieten. Es werden keine einfachen Verhandlungen sein. Darüber mache ich mir gar keine Illusionen. Zuständig ist der Bundesverkehrsminister, der auf uns zukommt und der das Interesse des Freistaates Bayern kennt. Deshalb nehme ich an, dass wir diese Verhandlungen auch Erfolg versprechend abschließen können.

(Franz Maget (SPD): Das bedeutet also, dass Sie Geld für die Planung ausgeben, ohne zu wissen, ob Sie das Gesamtprojekt überhaupt finanzieren können! – Franz Josef Pschierer (CSU): Das hat die EU doch auch schon getan!)

– Wir geben Geld für die Planung aus, weil wir darauf vertrauen, dass die Zusagen der Bundesregierung eingehalten werden. Im Gegensatz zu Ihnen, der Sie wohl kein Vertrauen in Ihren eigenen Bundesverkehrsminister und in die Bundesregierung haben, haben wir Vertrauen in die Bundesregierung. Auf was soll man sich denn noch verlassen? Im Haushalt stehen 2,3 Milliarden Euro. Der Bundestag wird diese Sperre wohl aufheben, und im Koalitionsvertrag wird der Transrapid als ein Leuchtturmprojekt bezeichnet. Übrigens hat auch die Bundeskanzlerin in einem Gespräch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten die Leuchtturmfunktion dieses Projektes und die Projektträgerschaft des Bundes erneut bejaht. Ich vertraue in der Tat darauf, dass diese Bundesregierung

anders als ihre Vorgängerin berechenbar und verlässlich ist.

Deshalb haben wir das Geld ausgegeben, und der Bund wird seinen Beitrag leisten.

Ich stelle als Alternative Folgendes fest: München und Bayern haben mit dieser Planung des Bundes die Möglichkeit, ein modernes, zukunftssträchtiges Technologieprojekt zu bekommen, das die Lösung des Problems des Verkehrs zwischen München und dem Flughafen ebenfalls beträchtlich erleichtert, und zwar deutlich stärker, als das eine Express-S-Bahn tun würde. Ich sehe das als große Chance für München und Bayern an. Wenn wir diese Chance nicht nutzen, wird es in den nächsten 15 Jahren keinen signifikanten Beitrag zur Lösung dieser Verkehrsprobleme geben. Das ist wirklich eine große Chance!

Herr Kollege Maget und meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bitte Sie darum, pragmatisch, sachlich und unter Abwägung der Vor- und Nachteile zu entscheiden. Sie erwähnen die Nachteile. Meine Damen und Herren, es gibt im Leben kaum etwas, das keine Nachteile hat. Wenn ich mich zwischen reich oder arm, gesund oder krank entscheiden muss, brauche ich nicht lange zu überlegen. Das Leben ist aber nicht so. Im Leben muss man immer Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Ich rufe Ihnen noch einmal zu: Befreien Sie sich von der Geißel der GRÜNEN!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN haben keine Zukunft, sie sind out, sie sind Vergangenheit.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN haben übrigens jede Glaubwürdigkeit verloren. Sie sind als Friedenspartei gestartet und mussten dann die Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr mittragen. Auf jemanden, der so wenig mit der Zeit geht, sollten Sie doch nicht mehr hören.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die SPD hat nur eine Zukunft, wenn sie ihre rot-grüne Vergangenheit abstreift und gemeinsam mit uns arbeitet, jedenfalls in Berlin.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bitte die Mehrheitsfraktion darum, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass dieses zukunftssträchtige Projekt in Bayern verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Redezeit hat sich wegen der Länge der Rede des Herrn Staatsministers verlängert. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat schon um weitere fünf Minuten Rede-

zeit gebeten. – Ich fahre in der Reihe der Wortmeldungen fort und darf Herrn Kollegen Dr. Beyer bitten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Blickwinkel der Zeit war das eben weder eine Fahrt mit der Express-S-Bahn noch mit dem Transrapid, sondern eine Fahrt mit der S 1.

(Engelbert Kupka (CSU): Wenn man den Inhalt in Relation zur Zeit setzt, war das eine Fahrt mit dem Transrapid!)

Herr Minister, wir haben auch das überstanden; das ist auszuhalten.

Die CSU hat heute eine lange Rednerliste aufgeboden. Ich bedauere, dass darin zwei wichtige Namen fehlen. Herr Kollege Stoiber fehlt dabei, der die unterhaltsamsten Reden zum Transrapid hält, wie wir wissen. Kollege Unterländer ist zwar da, spricht aber leider nicht zu diesem Thema, obwohl er in diesen Tagen dazu durchaus Interessantes beitragen könnte.

Was will denn der Bürger? Will der Bürger wirklich, wie Edmund Stoiber sagt, „mit dem Transrapid am Hauptbahnhof in den Flughafen einsteigen“? – Ich meine, dass die Bürger, die sich dazu entscheiden sollen, nicht mit dem Auto zum Flughafen zu fahren, die Möglichkeit haben müssen, aus allen Regionen Bayerns schnell, bequem und zuverlässig über den Hauptbahnhof zum Flughafen zu kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Bürger, die zum Flughafen wollen, kommen aus ganz Bayern; sie kommen nicht nur vom Stachus, und auch die vorher genannten drei Millionen werden nicht nur am Stachus parken.

Ich stelle fest, dass Sie sich mit dem Transrapid momentan besonders in Phantasien über „schneller, höher und weiter“ ergehen. Damit lenken Sie von den realen Problemen des Fernverkehrs auf der Schiene in Bayern ab. Wir könnten jetzt noch über vieles andere, das Sie in der Verkehrspolitik falsch machen, reden, aber konzentrieren wir uns auf das gegenwärtige Thema. Diesen Verkehrsflughafen in den 70er Jahren zu bauen ohne jede Fernverkehrsanbindung auf der Schiene, das war das dümmste Projekt seit dem Turmbau zu Babel.

(Beifall bei der SPD)

In den 70er Jahren hat man möglicherweise gedacht, dass im Jahr 2000 niemand mehr mit dem Auto fahren wird. Wenn man damals so fortschrittsgläubig war und falsch gedacht hat, ist das schlimm genug. Wenn man aber eine falsche Einstellung heute nicht korrigieren will, ist das Versagen. Sie wollen Ihre Haltung nicht korrigieren; Sie phantasieren vom Transrapid, anstatt sich mit dem Thema der Schienenfernverkehrsanbindung zu beschäftigen. Das ist ein weiterer Aspekt in dem permanenten Niedergang des Schienenfernverkehrs in Bayern, den Sie maßgeblich mitverantworten haben.

Herr Huber sagt selbst, dass man von München nach Passau heute länger braucht als vor 30 Jahren. Die Verbindung München – Regensburg ist sogar Gegenstand

mündlicher Anfragen der Kollegen der CSU, die sich sonst dabei eher zurückhalten. Nordostbayern ist vom Schienenfernverkehr abgehängt; die Strecke München – Augsburg ist ausgedünnt. Das Neigetechnikdebakel mit dem VT 605 nimmt nicht nur Hof, Marktredwitz und Bayreuth die schnelle Anbindung über die Neubaustrecke nach München, wie es geplant war, sondern betrifft auch die Strecke München – Lindau. Die Strecken nach Südostbayern liegen im Dornröschenschlaf.

All das geschah unter der Ägide der CSU in Bayern. All das haben Sie hingenommen, egal, wer in Berlin regiert hat. Momentan regieren Sie. Ich habe nicht gehört, dass sich Ihr wunderbarer Wirtschaftsminister Glos in irgendeiner Weise mit diesen existentiellen Fragen bayerischer Infrastruktur beschäftigt. Sie nehmen das hin, unabhängig davon, ob Sie gute Beziehungen zur Deutschen Bahn haben, ob nun im Amt oder neben dem Amt. Sie nehmen das hin, unabhängig davon, welche Verhandlungsmacht Sie gegenüber der Bahn haben. Sie haben mit der Bahn einen milliardenschweren Vertrag ausgehandelt, ohne dass Sie ein einziges der Probleme, die ich soeben angesprochen habe, auch nur annähernd lösen. Der Höhepunkt ist, dass Sie im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms, den die Staatsregierung vorgelegt hat, auch noch Schienenstrecken herausstreichen. Das ist doch geradezu eine Aufforderung zur Stilllegung von Strecken. Sie haben kein Gespür und keinen Sinn für den Schienenverkehr, schon gar nicht für den Schienenfernverkehr.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, wie das Kaninchen auf die Schlange starren Sie auf diese 37 Kilometer bis zum Flughafen. Herr Huber, Sie haben das gerade in immer neuen Varianten dargestellt. Dem Systemgedanken kommen Sie aber nicht näher. Sie werden es nie schaffen, das eine System mit dem anderen zu verknüpfen, wenn Sie ein drittes, fremdes System dazwischenkoppeln. Unser Ministerpräsident irrt, wenn er sagt, mit dem Transrapid würde der Flughafen näher an Bayern rücken. Aus den dargelegten Gründen rückt er eben nicht näher an Bayern heran. Sie beschleunigen Menschen für zwei Minuten auf halbe Schallgeschwindigkeit, und am Hauptbahnhof setzen Sie sie in Züge aus den 1960er Jahren auf Strecken der 1860er Jahre. Dann meinen Sie, Sie hätten ein fortschrittliches System geschaffen. Solange Sie diese eklatante Fehlplanung nicht aufgeben, schaffen Sie das überhaupt nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist nichts anderes als eine misslungene Bewerbungsrede!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, notwendig wären Hirnschmalz, Leidenschaft und Geld für eine Schienenfernverkehrsanbindung, aber damit wollen Sie sich nicht beschäftigen. Hören Sie auf zu schweben, kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück und lösen Sie mit uns die wirklichen Verkehrsprobleme in Bayern!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Geldverschwendung für den Transrapid, so fordern die GRÜNEN, im Übrigen nicht zum ersten Mal hier. Die SPD schließt sich, wie immer, mit gedämpftem Trommelwirbel an. Wir sagen: Es handelt sich um keine Geldverschwendung; die Mittel werden sinnvoll ausgegeben und werden sich amortisieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben hier einiges zum Fernverkehr ganz allgemein gesagt. Dem will ich gar nicht im Einzelnen widersprechen. Das hilft aber nicht, das Problem zu lösen, dass wir eine attraktive, schnelle Anbindung vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen brauchen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie wissen ja nicht einmal, dass es eine Lokomotive gibt!)

Sie wollen eine Fernverkehrsanbindung. Sie sollten auch sagen, wohin dieser Fernverkehr weitergehen soll. Es ist nicht zu ändern, dass der Flughafen nun einmal für die Fernverkehrsachsen, die in Richtung Stuttgart und Nürnberg laufen, ungünstig gelegen ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Doch, das ist sehr wohl zu ändern!)

Das ist Schnee von gestern. Damit können wir nicht die heutigen Probleme lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Transrapid ist ein geeignetes Verkehrsmittel zur dringend notwendigen Entlastung des Straßenverkehrs zum Flughafen. Wir müssen bis 2015 mit einer Verdoppelung des Straßenverkehrs auf 176 000 Fahrten täglich rechnen. Deswegen brauchen wir dringend ein schnelles, attraktives Schienenverkehrsmittel. Das muss so gestaltet werden, dass der Hauptbahnhof in München zum dritten Terminal wird.

Selbstverständlich wird gefragt, woher die Fahrgäste für den Transrapid kommen.

Sie kommen nicht nur aus der Stadt München, sondern sie kommen mit Zügen aus Entfernungen von 100, 150, 200, 250 Kilometern, aus dem Werdenfelser Land, aus dem Allgäu, vom Bodensee, aus Richtung Stuttgart. Sie steigen am Hauptbahnhof um und können dort gleich einchecken. Das ist eine intelligente und zukunftssträchtige Lösung. Von daher bringt der Transrapid, so eine Prognose der DB AG, auch 40 % mehr Schienenfernverkehrsfahrgäste auf dieses Verkehrsmittel zum Flughafen und somit von der Straße weg. Er ist also verkehrspolitisch wichtig. Es bedarf einer sinnvollen verkehrlichen Lösung, um den Münchner Hauptbahnhof rasch und komfortabel an den Flughafen München anzubinden. Dafür ist der Transrapid das geeignete Verkehrsmittel.

Natürlich ist er auch industriepolitisch wichtig. Hinsichtlich der Finanzen ist der Transrapid ebenfalls die günstigere Lösung gegenüber einer alternativen Express-S-Bahn. Es sind nicht unsere Zahlen, wie Herr Maget, der jetzt der weiteren Debatte nicht mehr folgt, gesagt hat, mit denen eine Wirtschaftlichkeit des Transrapid errechnet wurde, sondern es ist ein Gutachten, das unter der rot-grünen Bundesregierung vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegeben worden ist. Die Realisierung und die Finanzierbarkeit des Transrapid hängt allerdings davon ab, dass

der Bund im Interesse Münchens und Bayerns zu der zugesagten Finanzierung steht. Dafür sollten wir gemeinsam sorgen. Ich verkenne durchaus nicht, dass die Finanzierung gewisse Probleme bereiten wird. Es wird eine gewaltige Kraftanstrengung für den Freistaat Bayern bedeuten, die notwendigen Landesmittel für den Transrapid zur Verfügung zu stellen. Angesichts zurückgehender Regionalisierungsmittel des Bundes wird es schwierig sein, die notwendigen Gelder aus diesem Topf zusammenzukratzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig, dass wir ein attraktives und schnelles Transportmittel benötigen. Eine Fernbahnanbindung des Flughafens, die von der DB AG ja eigenwirtschaftlich betrieben werden müsste, sehe ich auch mittelfristig nicht. Die mögliche alternative Express-S-Bahn ist, von der Geschwindigkeit und dem zusätzlichen Reiz einer Fahrt mit dem Transrapid abgesehen, auch finanziell die weit schlechtere Lösung. Eine Express-S-Bahn käme Bayern wesentlich teurer. Die Express-S-Bahn bekommen wir auch nicht geschenkt, auch wenn Sie manchmal so tun, als wenn sie nichts kostete. SPD und GRÜNE lamentieren hier über die Kosten des Transrapid, verschweigen jedoch, dass für den Freistaat Bayern bei der Express-S-Bahn weit höhere Kosten anfielen. Ich erinnere an die Investitionen in Fahrwege und Stationen. Hier wäre Bayern mit 50 % dabei. Ich erinnere an die Fahrzeugförderung, die hier genauso erfolgen müsste wie beim Transrapid. Ich erinnere daran, dass die Bestelltentgelte in 20 Jahren über 450 Millionen Euro ausmachen würden. Dazu hat Staatsminister Huber schon ausführlich Stellung genommen. Das wären Mittel, die dem flachen Land abgezogen würden. Wir wollen nicht, dass für eine Express-S-Bahn zum Flughafen München der S-Bahn-Ausbau in Nürnberg nicht termingerecht erfolgen könnte. Wir wollen nicht, dass der Regio-Schientakt Augsburg auf die lange Bank geschoben würde. Wir wollen nicht, dass der Bayerntakt wegen zusätzlicher Bestelltentgelte für die Express-S-Bahn durchlöchert werden müsste.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir wollen nicht, dass Abbestellungen auf dem Land erfolgen oder dass Strecken im Bayerischen Wald, im Allgäu, in Oberfranken, am Untermain oder sonst wo in Bayern stillgelegt werden müssten. Das wären die teuren Folgen einer Express-S-Bahn, deren Nachteile für den Freistaat Bayern gravierend wären.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was wären denn die Folgen des Transrapids? Die verschweigen Sie!)

Dies verschweigen Sie den Bürgern und Bürgerinnen Bayerns. Sie malen die Kosten des Transrapids schwarz, verschweigen jedoch die für Bayern weit schwerwiegenderen finanziellen Folgen der von Ihnen hoch gelobten Express-S-Bahn. Dies ist unredlich, und wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir nennen die Vorteile der Express-S-Bahn!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber ist hier einmal mehr ans Rednerpult getreten, genauso wie sein Vorgänger Dr. Otto Wiesheu, ohne ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil es keines gibt!)

– Ja, es gibt schlicht und ergreifend keines. Aber nichtsdestotrotz wird heute am 30. März 2006, das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Für ein Projekt, bei dem eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von über einer Milliarde Euro klafft, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, ist, wenn man es realistisch betrachtet, Geldverschwendung und unverantwortlich, Herr Staatsminister Huber!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es widerspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das sagt: Projekte, die nicht finanzierbar sind und für die es keine Finanzierungskonzepte gibt, dürfen eigentlich gar nicht begonnen werden. Sie sollten also die Lastwägen, die den Gemeinden gerade die Hundert-Kilo-Pakete mit den Unterlagen zustellen, stoppen und dafür sorgen, dass hier eine vernünftige Planung eingeleitet wird, nämlich eine Planung für eine Express-S-Bahn. Eine solche Planung wäre nämlich die einzige, die zum Ziel führen würde.

(Beifall der Abgeordneten Margete Bause (GRÜNE))

Sie sagen, 2007 gibt es Baurecht. Es ist schon ziemlich unverfroren, wenn Sie am Tag des Beginns des Planfeststellungsverfahrens sagen: Wir haben im nächsten Jahr Baurecht. Ich gehe demgegenüber immer noch davon aus, dass Planfeststellungsverfahren insgesamt ergebnislos sind und dass ihr Ergebnis und die Antwort auf die Frage, wie und wann sie beendet werden, nicht von einer Rede des Staatsministers Huber hier im Parlament bestimmt werden.

(Henning Kaul (CSU): Das ist doch nur eine Vorstellung, keine Vorgabe!)

– Er hat gesagt: 2007 gibt es Baurecht. – Wie gesagt: Sie haben keine Finanzierung. Sie sagen immer, das wird aus anderen Töpfen bezahlt. Es wird aber immer wie alle anderen Projekte in Deutschland auch aus einem einzigen Topf bezahlt, nämlich aus dem Geldbeutel des Steuerzahlers. Letztendlich wird aus diesem einen Topf alles finanziert.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Sie können gar nicht sagen, das Geld dafür kommt hier her oder dort her. Auch Bundesverkehrsminister Stolpe hat gesagt, dass mit ungefähr 1,75 Milliarden Euro Steuergeldern für dieses Projekt zu rechnen ist. Mittlerweile sind

es, wenn ich diesen Betrag nur mit der Inflationsrate fort-schreibe, fast 2 Milliarden. Diese Gelder müssen in den Haushalten erbracht werden. Wir haben ja beispielsweise bei den Regionalisierungsmitteln enorme Einschnitte, die Sie das letzte Mal hier verteidigt haben. Heute stellen Sie sich hierher und sagen: Eine Express-S-Bahn ginge zulasten des ländlichen Raumes. Was Sie hier ausgeführt haben, ist grober Unfug, ist schlicht und ergreifend ein-fach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Express-S-Bahn zum Flughafen ist demgegenüber sehr lukrativ. Schauen Sie sich doch die Zahlen an: Damit machen Sie eher Gewinn, als dass etwas zugeschustert werden müsste. Beim Transrapid, das verschweigen Sie nämlich, wird die Hälfte der Fahrgäste nach der Machbarkeitsstudie von der S-Bahn abgezogen. Dazu, was das die S-Bahn kostet, machen Sie hier keine Ausführungen. Da schweigen Sie still.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Warum steigen die Leute denn um, wenn alles so schlecht ist? Wir teilen Ihre Auffassung jedenfalls nicht!)

– Herr Kollege, darauf komme ich noch. Was Sie und Herr Staatsminister Huber machen, nämlich die S-Bahn zum Flughafen derartig schlecht zu reden, ist unverantwortlich! Der Flughafen München hat nämlich beim Modal Split einen europäischen Spitzenwert, weil weit über 30 % der Fluggäste mit der S-Bahn anreisen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Aber nach der Machbarkeitsstudie stimmt das nicht!)

Diesen Wert hat nicht einmal Frankfurt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Die Leute stimmen mit den Füßen gegen Sie ab! – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Sie sollten daher aufhören, die S-Bahn zum Flughafen derartig madig zu machen und schlecht zu reden. Die gesamte S-Bahn im Raum München ist ein hervorragendes Verkehrssystem, das tagtäglich von vielen Hunderttausenden genutzt wird und das seit Jahrzehnten funktioniert. Das sollten Sie anerkennen. Ich fahre regelmäßig mit diesem Verkehrsmittel nach Freising und weiß, wie dieses Verkehrsmittel angenommen wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Fahren Sie mal von Pasing zum Flughafen; dann sehen Sie, wie lange das dauert! – Henning Kaul (CSU): Es geht doch nicht um Sie, sondern um den Zubringerverkehr zum Flughafen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Da brauchen Sie mir nichts zu erzählen. Das hat Herr Rotter zugegeben, und das gibt auch Herr Kerkloh, der Chef des Flughafens, zu: Ursache ist, dass Sie den Flughafen an den falschen Standort gesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie endlich einmal einsehen. Jetzt versuchen Sie, diesen Standortfehler mit gigantischen Milliarden-summen zu kaschieren. Mittlerweile sagt auch das Wirtschaftsmi-nisterium, dass der Standort falsch ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, müssten wir alle nach Frankfurt fahren! – Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, und in Frankfurt gäbe es nicht einmal eine Startbahn! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsi-dentin)

– Schreien Sie doch nicht so, Sie können sich doch zu Wort melden. Sie haben schließlich noch Redezeit ohne Ende!

Der Flughafen ist am falschen Standort gebaut worden, und jetzt versuchen Sie mit solchen völlig unsinnigen Pro-jekten, die untragbar sind und die von der Bevölkerung nicht nur in München, sondern entlang der ganzen Trasse abgelehnt werden, das zu kaschieren. Sie werden im Lauf des Planfeststellungsverfahrens sehen, und das kann ich Ihnen hier schon ankündigen: Es wird Proteste und Ein-sprüche ohne Ende gegen das Projekt geben.

(Henning Kaul (CSU): Kommen auch Argumente? Sie können doch nur noch Rabatz machen, das ist alles, was Sie können! – Thomas Kreuzer (CSU): Ja, und das nicht einmal gut!)

Das werden Sie sehen. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung das Projekt Transrapid mit großer Mehrheit ablehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka. – Bitte schön, Herr Kollege.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolle-ginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann ganz unaufge-regt feststellen, dass die Realisierung des Transrapids zeigen wird, wie zukunftsfähig wir nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland sind.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

Wir reden tagtäglich über die Globalisierung, meinen aber in erster Linie die Fälle, dass Unternehmen wegen Kos-tenvorteilen ins Ausland gehen. Es gibt aber eine zweite Seite der Globalisierung, nämlich dass man Produkte, die gut sind, weltweit verkaufen kann. Wir müssen deshalb Dinge tun, die andere nicht, noch nicht oder nicht so gut können wie wir.

Kollege Dr. Runge hat erklärt, die Erfindung sei alt. Das ist richtig, aber die Technologie ist neu. Erst heute sind wir in der Lage, aufgrund der Fähigkeiten, die wir entwickelt haben, die Patente von damals zu nutzen. Dazu genügt es nicht, ein Demonstrationsobjekt im Emsland zu haben, sondern wir müssen die Anwendung im eigenen Land

durchsetzen. Wir müssen ein Beispiel geben, dass wir das, was wir verkaufen wollen, schätzen. Darum geht es.

Die Demonstrationsstrecke zum Flughafen ist – wie das Vorredner ausgeführt haben – sowohl verkehrlich als auch finanziell aus bayerischer und deutscher Sicht höchst geeignet.

Außerdem geht es nicht darum – Herr Kollege Maget, diesen Fehler machen Sie – den Transrapid der Schiene gleichzusetzen. Den Transrapid wird man nirgendwo von heute auf morgen durchsetzen können als Ersatz der Schiene – das ist nicht das große Plus dieses Verkehrsmittels –, sondern man kann es dort als berührungsfreies Verkehrssystem einsetzen, wo es die Schiene noch nicht als Erschließungsgrundlage gibt. Hier wird sich ein riesiger Markt erschließen.

(Ludwig Wörner (SPD): In China!)

– Herr Wörner, als Gewerkschafter sollten Sie das Argument beachten. Es geht nicht nur um die Erschließung von China.

Herr Kleinfeld war vor kurzem im Parlament und hat über seine Gespräche in Saudi-Arabien berichtet. Dort ist man sehr an dem berührungsfreien System interessiert, weil der Bau von Schienenstrecken im Wüstensand große Schwierigkeiten macht. Wir wurden gefragt, warum diese gute Technologie nicht bei uns gebaut und demonstriert werde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Dr. Runge, Sie sollten über Ihren lokalen Horizont hinausfahren.

Zum Beispiel gibt es interessierte arabische Investoren, die die Pilgerfahrten nach Mekka erschließen wollen. Es gibt Vorhaben, die eine Verbindung der Emirate wollen – Kuwait, Bahrain, Katar, Oman usw.

(Ludwig Wörner (SPD): Kennen Sie die Strecken?)

Sie fragen alle, warum das System nicht bei uns gebaut werde, wenn es so gut sei. Das wird künftig entscheidend sein.

Für die nächsten drei Jahre – bis wir ein Demonstrationsobjekt in Deutschland haben – sind die Tests im Emsland gesichert. Wenn wir das Projekt Transrapid bis dahin nicht hinbekommen, ist es mit dieser Technologie für Deutschland vorbei. Dann müssen wir – wie das vor kurzem ein GRÜNER gesagt hat – die Technologie von China kaufen. Der Kollege war der Meinung, dass wir die Technologie nicht selbst entwickeln, sondern von China kaufen sollten. Das sind abstruse Gedankengänge. So kann man Zukunft nicht gestalten. Wir können nicht, wie zum Beispiel bei dem von uns erfundenen MP3-Player geschehen, diesen im Fernen Osten bauen lassen und die Gewinne bei uns einstecken wollen.

Den bei uns entwickelten Transrapid dürfen wir nicht anderswo bauen lassen. Er ist ein Zukunftsprojekt, ein „Leuchtturmprojekt“. Ihn mit der Express-S-Bahn als Alternative in Verbindung zu setzen, ist fast obszön. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Eine Express-S-Bahn werden Sie nicht zum Exportschlager machen können; denn diese Technologie beherrscht jeder. Der Transrapid kann aber ein Exportschlager werden. Ein solches Zukunftsprojekt, mit dem wir Arbeitsplätze im Inland schaffen können, darf man doch nicht vorübergehen lassen. Wachstum nährt eben Wachstum, und Schrumpfung verstärkt Schrumpfung. Deshalb müssen wir endlich einen Schritt vorwärts gehen und nicht nur diskutieren, ob die Express-S-Bahn besser wäre als der Transrapid. Das ist nicht die Alternative. Die richtige Alternative ist der Transrapid. Wir wollen uns von diesem Zukunftsprojekt nicht verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, ich werde auf einige Dinge eingehen, die Sie festgestellt haben.

Wir wissen, dass der größte Teil des Flugverkehrs touristischer Natur ist. Da die Menschen bereits beim Flugticket zu sparen beginnen, kann man nicht ernsthaft davon ausgehen, dass sie für die Hin- und Rückfahrt mit dem Transrapid noch einmal 30 Euro ausgeben werden. Aus diesem Sektor werden Sie also nicht mit Fahrgästen rechnen können. Für den Rest gilt das, was ich schon immer sage: Es ist ein Verkehrsmittel für Betuchte, für die alleine wir das Geld nicht ausgeben sollten, denn sie haben die Mittel für das Taxi.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist wohl besser, wenn mit dem Taxi gefahren wird?)

Wer wie Sie, Herr Minister Huber, die S-Bahn madig macht und gleichzeitig den Transrapid als das Verkehrsmittel für alle Menschen anpreist, muss sich nicht wundern, dass niemand für den Bau der alten Technologie S-Bahn ist.

Ich will mit einem Vorurteil aufräumen: Herr Kollege Kupka, die SPD ist im Gegensatz zur CSU nicht technologiefeindlich, denn Mitgliedern der CSU ist nicht bekannt, dass es Lokomotiven mit Rußfilter aus deutscher Produktion zu kaufen gibt. So jemandem muss man die Kompetenz zum Schienenverkehr absprechen.

(Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Ernst Weidenbusch (CSU))

Im Wirtschaftsausschuss wurde das deutlich. Die SPD hat sich dafür ausgesprochen, den Transrapid richtig einzusetzen. Er wurde als Verkehrsmittel für Städteverbindungen in Europa entwickelt. Würden Sie ein Projekt in der Größenordnung Paris – Straßburg – Stuttgart – Mün-

chen – Prag – Moskau auflegen, würden Sie die SPD als begeisterte Befürworter gewinnen – nicht aber für den Unfug „Geisterbahn“ zwischen Hauptbahnhof und Flughafen.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie können das nicht Schönreden. Den Fehler der Vergangenheit – die Koryphäe Wiesheu hat ihn begangen – nämlich zu übersehen, dass man auf der Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg den Flughafen mit dem ICE hätte anbinden können, um sicherzustellen, dass die klassische Nord-Süd-Tangente Ostbahnhof – Salzburg gut funktioniert. Diesen Fehler könnten wir jetzt korrigieren. Dazu haben Sie den Mut nicht. Die einen wollen es zu Recht nicht, weil man ihnen etwas weggenommen hat in Schwaben. Aber das nützt nichts mehr. Die Nutzung des ICE wäre erheblich besser und kostengünstiger als der Transrapid als Stümperwerk auf dieser kurzen Strecke.

Dieser Transrapid, wie Sie ihn, meine Damen und Herren von der CSU, haben wollen, gehört mit der Haltestelle Schwanthalerhöhe in das Verkehrsmuseum.

Kolleginnen und Kollegen, wer die Notwendigkeiten der Geldströme beklagt, wie das Minister Huber tut und gleichzeitig droht, der ländliche Raum werde ausgedünnt, wenn die S-Bahn als schnelle Verbindung ausgebaut wird, der belügt die Menschen. Sie wissen, dass Sie erheblich sparen könnten, wenn Sie die S-Bahn-Verbindung in eine Express-S-Bahn umbauen würden. Die Nachfolgelasten sind – rechnet man sie ehrlich – sicherlich nicht höher als die, die Sie dem Transrapid zuschlagen. Im Übrigen, Herr Minister Huber hat Ihnen nicht gesagt, dass der S-Bahn-Takt ausgedünnt werden müsste, um genügend Fahrgäste für den Transrapid sicherstellen zu können. Das Ausdünnen des S-Bahn-Taktes heißt Betrug an den Menschen im bayerischen Ballungsraum Freising, München usw. Auch das sollte er sagen, das wäre ehrlich. Er nimmt den Menschen die gute S-Bahn-Verbindung zugunsten des Transrapids.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Woher haben Sie das?)

– Das wird so sein, weil es sonst nicht genügend Fahrgäste für den Transrapid gibt. Man muss sich mit den Dingen intensiv beschäftigen, um zu wissen, was passieren wird.

Ich sage Ihnen noch etwas: Im Übrigen ist der Transrapid eine Energieverschwendung ohnegleichen, was durch die Enquete-Kommission erwiesen ist. Er braucht pro Sitzplatz mehr Energie als für einen Kurzstreckenflug von München nach Frankfurt benötigt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Henning-Kaul (CSU))

– Herr Kaul, Sie haben offensichtlich das Ergebnis der Enquete-Kommission nicht zur Kenntnis genommen, sonst würden Sie das wissen und nicht bestreiten. Der Transrapid ist ökonomischer und ökologischer Unfug. Lassen Sie uns den Vorschlag zur Express-S-Bahn auf-

greifen. Wir könnten sie im Übrigen ganz schnell erproben, und zwar während der Fußballweltmeisterschaft. Da könnten wir probieren, wie es geht. Sie wollen es aber nicht einmal versuchen. Sie sind nicht einmal für den Versuch offen, und da wollen Sie behaupten, Sie sind offen und zukunftsfähig.

Meine Damen und Herren, der Transrapid auf dieser Strecke führt in die Sackgasse. Es handelt sich um eine Industrieruine der Zukunft, die Sie zu verantworten haben. Sie verschleudern Geld, das Ihnen nicht einmal gehört und das wesentlich besser eingesetzt wäre dort, wo es notwendig ist, nämlich beim Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs im Ballungsraum und darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

(Unruhe bei der CSU)

– So wurde es mir gesagt. Ich habe mich an die Reihenfolge gehalten, wie sie uns im Präsidium gemeldet wurde. Bitte schön.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Transrapid von Rosenheim zum Flughafen!)

Klaus Stöttner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, Sie kennen sicher das Kunststück des bekannten bayerischen Automobilherstellers, wo ein Quattro eine Sprungschanze hinaufklettert. Das war 1986. Vielleicht kennen Sie den glänzenden Werbespruch dieser Automobilmarke. Wie war das? – „Vorsprung durch Technik.“

(Ludwig Wörner (SPD): Sind Sie Handelsvertreter?)

– Herr Wörner, Sie kennen den Spruch natürlich nicht. Tatsächlich steht dieses bayerische Unternehmen heute aufgrund der Investitionen der damaligen Zeit an der Spitze unserer Automobilbauer. Herr Kollege Magerl hat sich heute in der „Süddeutschen Zeitung“ positiv über den Transrapid geäußert und gesagt, dass auch diese Technik hoch anzuerkennen ist.

Meine Damen und Herren, es gibt aus standortpolitischer Sicht viele Argumente, warum wir in Deutschland den Transrapid brauchen. Ein Land, das so exportabhängig ist wie Deutschland, muss hochwertige Technologien zur Anwendung bringen, damit es als Hochlohnland bestehen kann. Der Transrapid eröffnet der deutschen Industrie Zukunftschancen auf den internationalen Verkehrsmärkten. Dazu muss technologische Kompetenz – ich spreche von den Leuchttürmen – vom eigenen Land aus weltweit demonstriert werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Leuchttürme werden längst abgeschafft!)

– Herr Wörner, Sie gehören doch schon zu den älteren Semestern.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Sie können sich vielleicht noch an den Hubschrauber BO 105 erinnern, den MBB in den Siebziger- und Achtzigerjahren entwickelt hat.

(Unruhe)

– Herr Wörner, passen Sie doch auf, wenn ich etwas sage.

Dieser als Fünfsitzer entwickelte Hubschrauber mit modernster Rotortechnik fand zur damaligen Zeit im ganzen Land keine Abnehmer. Es gab kein Interesse dafür. Als der ADAC und die Polizei die ersten Hubschrauber kauften und in Einsatz brachten und damit diese Technologie in Deutschland demonstrierten und verwendeten, kam der Durchbruch. Dieser Hubschrauber BO 105 wurde als Exportschlager über 1500-mal in 36 Ländern verkauft. Der Hubschrauber ging 1500-mal in die ganze Welt. Denken wir einmal daran, wie viele Arbeitsplätze das für Deutschland waren. Genau so wird es beim Transrapid sein.

Meine Damen und Herren, die Anfänge der Magnetschwebbahn liegen in Deutschland. Den technischen Vorsprung vor unseren Mitstreitern können wir auf diesem Feld nur halten, wenn die Bahn auch hier in Deutschland gebaut wird. Aus alledem folgt, durch den Transrapid entstehen in Deutschland, insbesondere im Freistaat Bayern, neue, gut bezahlte Arbeitsplätze. Wir können es uns nicht leisten, auf diese Investition in Wachstum und Beschäftigung zu verzichten. Wir müssen die Erfindung, die in Deutschland entwickelt wurde, auch hier nutzen.

Noch etwas: Die Spitzentechnologie präsentieren wir unseren Besuchern, die am Flughafen Franz Josef Strauß ankommen. Diese sehen und spüren, wie zukunftsorientiert Bayern ist. Dadurch erfährt Bayern als Hightech-Standort eine deutliche Aufwertung.

Meine Damen und Herren, schaffen wir eine Grundlage für Beschäftigung, aber auch für den Wohlstand der nächsten Generation, indem wir nicht zaudern, sondern gezielt auf die neue Technologie setzen. Bauen wir den Transrapid und die Strecke im eigenen Land.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Kaul das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, auf die Reden – denn es waren keine Argumente – der GRÜNEN nicht weiter einzugehen. Nur, Herr Dr. Magerl, entlarvend war es schon. Sie haben, statt Argumente im Zusammenhang mit dem

vor uns stehenden Planfeststellungsverfahren zu bringen, Rabatz angekündigt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Einsprüche habe ich angekündigt!)

– Das wird nachzulesen sein. Sie haben gesagt, wir werden Protest erheben, Sie werden es erleben. Wir werden das aufmerksam nachlesen, deswegen brauchen wir nicht darauf einzugehen.

Wenn wir alles, was die Entwicklung von Technologie angeht, nur unter monetären Gesichtspunkten sehen würden, dann stünden wir zum Beispiel bei den erneuerbaren Energien noch am Anfang. Wenn wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht zur Unterstützung gehabt hätten – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat denn das gefordert?)

– Klaus Töpfer hat das Stromeinspeisegesetz als ein Erneuerbares-Energien-Gesetz vor Ihnen geschaffen. Sie haben es nur modifiziert. Wenn wir das nicht getan hätten, hätten wir heute keinen Technologievorsprung. Da würde kein Windrad laufen, wir hätten keine Photovoltaik.

Herr Kollege Wörner – Herr Kollege Maget ist gerade nicht da – –

(Unruhe)

– Entschuldigung, er ist doch da. Nur für die, die außerhalb des Saales zuhören: Herr Kollege Maget ist da. Herr Maget, Sie haben die Strecke zwischen Hauptbahnhof und Flughafen angesprochen und meinten, sie sei zu kurz. Das trifft auf Shanghai ebenso zu, oder? – Dort wird auch der Flughafen mit dem Bahnhof verbunden. Herr Maget, Ihr damaliger Bundeskanzler – wer kennt ihn noch? – Schröder ist 2002 nach Shanghai gefahren und hat sich dort mit meinem Elektroingenieur-Kollegen Zhu Rhongji, dem damaligen Ministerpräsidenten von China, ablichten lassen. Er hat sich als Bundeskanzler eines Hochtechnologie-Standortes feiern lassen, und Sie stellen sich hierher und sagen, wenn wir in Deutschland das Gleiche machen, ist es Unsinn. Das ist die Doppelstrategie der SPD.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Vorteile des Transrapids aufzählen, die überall nachlesbar sind, aber nicht nur nachlesbar, sondern auch belegbar; denn wir haben seit 30 Jahren den Transrapid im Emsland laufen. Das System der Magnetbahn-Technologie kennt keine Roll- und Antriebsgeräusche, während sich das Rad-Schiene-System schon ankündigt, wenn Sie es noch nicht sehen, so laut ist es. Die Bahn bleibt Ihnen noch im Gehör, wenn Sie sie schon lange aus dem Auge verloren haben. Das Magnetschwebbahn-System kennt dieses Problem nicht. Nur soweit Sie es sehen, hören Sie es auch.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Aber wie!)

Um Ihnen einmal ein paar Zahlen zu nennen, das Magnetbahn-System verursacht auch bei seiner höchsten Geschwindigkeit von 500 km/h nur die Hälfte des Geräusches in dem Moment, in dem man es sieht, wie zum Beispiel der modernste ICE 3. Es gibt einen weiteren Vorteil, den man insbesondere im Zusammenhang mit der S-Bahn sehen sollte. Der Flächenverbrauch für den Fahrweg ist geringer als bei der Eisenbahn. Wir zerschneiden nicht wie bei der Eisenbahn ganze Lebensräume nicht nur der Landwirte, sondern auch unserer Tierwelt.

Ein weiterer Vorteil sind die Umwelt- und Betriebskosten. Was Sie sagen, stimmt einfach nicht, Herr Wörner. Wir haben im Emsland gute Erfahrungen gemacht, und in Shanghai laufen ständig Messsysteme mit. Der spezifische Energieverbrauch pro Sitzplatz ist beim Magnetbahn-System um 30 % geringer – bedenken Sie: um 30 %! – als beim Rad-Schiene-System. Die Effizienz ist 3,5-mal höher als beim Straßensystem und viermal höher als beispielsweise beim Kurzstrecken-Flugsystem. Zudem treten wesentlich niedrigere Wartungskosten auf, es besteht geringerer Verschleiß durch die berührungsfreie Technik, da keine Reibung gegeben ist. Wir haben die Erfahrungen. Das Magnetbahn-System minimiert auch die Sicherheitsrisiken. Es gibt keine Zusammenstöße mehr, keine Kollisionen. Solche Unfälle sind ausgeschlossen, weil die Versorgung – –

(Heiterkeit des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Sie lachen. Denken Sie doch einmal an Eschede und die anderen Unfälle. Bei diesem System sind solche Unfälle ausgeschlossen. Es gibt auch keine offene stromführende Spannungsversorgung. Das Magnetbahn-System ist deshalb wesentlich sicherer.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss komme ich noch einmal zum Individualverkehr, den wir mit diesem System verbessern wollen. Der Mobilitätsanspruch in den Ballungsräumen kann mit den vorhandenen Systemen, auch unter den von mir genannten Umweltgesichtspunkten, in Zukunft nicht mehr realisiert werden. Wir brauchen neue Technologien. Wir brauchen weniger Energieverbrauch, weniger Platzbeanspruchung, weniger Ausstoß von Luftschadstoffen, weniger Lärmemissionen. All diesen Forderungen wird das Magnetbahn-System gerecht. Wir werden das im Planfeststellungsverfahren noch zu würdigen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses System ist – Herr Kollege Pschierer hat das bereits gesagt – ein Quantensprung in der Technologie. Leider ist dieser in Deutschland erfundene Quantensprung 8000 Kilometer von seinem Geburtsort entfernt realisiert worden. Wer die Zukunft erleben will, der muss dafür leider nach Shanghai fliegen.

Herr Dr. Beyer, Herr Dr. Runge, Sie haben gebrandmarkt, dass wir einen Technologiesprung haben bei einem System, das 160 Jahre alt ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben einen Bruch!)

– Doch, Sie haben das so genannt. Sie haben von einem System gesprochen, das 160 Jahre alt ist, das beschleunigt wird, um dann wieder langsam zu werden. Es ist aber genau das Gegenteil der Fall: Vom schienengebundenen Verkehr steigen Sie in den Transrapid um, beschleunigen und steigen dann in ein Flugzeug um. Was gibt es Sinnvolles?

Lassen Sie mich Lothar Späth zitieren, einen Mann, der sich auch über die Technologie-Zukunft Gedanken gemacht hat. Er sagt: „Lasst uns ein 300 Milliarden-Programm mit der EU für ein Transrapid-System auflegen. – Stellen Sie sich doch einmal vor, was das wirtschaftlich bedeutet, für Arbeitsplätze und für die Technologie. Die ganze Welt kann lernen, wie man schnelle Schienensysteme mit modernen Luftsystemen verbindet, und das in dicht besiedelten Räumen.“ Wir sollten uns also überlegen, vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus München, die hier besondere Verantwortung tragen, ob wir auf neuen Trassen Schienen verlegen und eine Technologie für die Zukunft installieren, die bereits 160 Jahre alt ist. Deren Schwächen können wir aufgrund physikalischer Gesetze, Herr Kollege Wörner, einfach nicht überwinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kaul, ich möchte Sie bitten, auf die Uhr zu schauen.

Henning Kaul (CSU): Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie uns aus Lärmschutzgründen und um der Attraktivität der immer noch lebenswürdigen Weltstadt München willen dieses System einführen. OB Ude ist es seinen Bürgern schuldig, seine Blockadepolitik aufzugeben. Das wäre für den Wirtschaftsstandort München von großem Vorteil. Es wäre für uns alle von Vorteil, wenn wir im Geburtsland des Transrapid die erste Strecke bauen könnten, bevor die Chinesen die zweite Strecke bauen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun darf ich noch einmal Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es wirklich die Gunst der früheren Geburt, um einen etwas größeren Überblick zu haben. Jetzt ist der Kollege von der CSU leider nicht mehr da, der mich nach meinem Alter gefragt hat. Ich hätte ihm nämlich gerne etwas gesagt.

(Zuruf von der CSU: Wir können es ihm weiter-sagen!)

Meine Damen und Herren, wir Münchner sind der Anwalt der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und der Bevölkerung im Ballungsraum München.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Walter Nadler (CSU): Der maß sich was an! – Heiterkeit bei der CSU)

Ich sage das, weil wir sicherstellen wollen, dass ein adäquates Verkehrsmittel, eines, das die Bürgerinnen und

Bürger sich leisten können, weiter ausgebaut wird. Dieses Verkehrsmittel muss Vorrang vor technischen Spielereien haben, die auf dieser kurzen Strecke keinen Erfolg haben können.

Herr Kollege Kaul, wenn Sie sagen, die Strecke in Shanghai ist auch nicht länger, dann muss ich Ihnen die Frage stellen, warum verlängern die Chinesen die Strecke dann? Sie tun das, weil der Transrapid auf dem kurzen Streckenabschnitt gar nichts bringt.

(Henning Kaul (CSU): Warum lässt sich Schröder dann feiern?)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, bei den Kosten von 2,3 Milliarden Euro wird es nicht bleiben. Darüber können wir heute schon eine Wette abschließen. Wir werden bei 2,6 Milliarden Euro landen, dazu muss man keinen Kaffeesatz lesen, wenn man weiß, dass allein die Entwicklung des neuen Fahrzeuges noch etwas kosten wird. Diese Kosten hierfür sind in den bisherigen Berechnungen nämlich noch nicht enthalten.

Man muss den Menschen hier im Lande auch erzählen, wie Sie mit deren Recht umgehen. Jedes öffentliche Verkehrsmittel bedarf zu seiner Förderung erst einmal einer standardisierten Bewertung. Die standardisierte Bewertung scheitert aber, wenn auf einer Strecke zwei öffentliche Nahverkehrsmittel geführt werden. Nach der gängigen Rechtsauffassung könnte der Transrapid deshalb überhaupt nicht gefördert werden. In dieser Frage begehen Sie den ersten Rechtsbruch. Was aber noch viel dramatischer ist: Sie nehmen zugunsten eines Bauprojekts in Kauf, dass den Menschen das Recht genommen wird, wie bisher bei Großbauvorhaben Einsprüche zu erheben, was auch notwendig ist, um sorgfältig prüfen lassen zu können, ob alles rechtens und in Ordnung ist. Das ist an sich ein Skandal.

Ein Weiteres: Sie, Herr Kollege Kaul, behaupten, der Transrapid sei leise.

(Henning Kaul (CSU): Sie brauchen nur einmal ins Emsland zu gehen!)

Herr Kollege, ich darf Ihnen Folgendes vorhalten: Es ist für das menschliche Gehör und für die menschliche Psyche ein erheblicher Unterschied, ob sich Lärm aufbaut, eine Spitze erreicht und sich dann wieder abbaut. Das heißt nämlich, dass für den Menschen eine Ankündigung des Lärms besteht. Beim Transrapid aber fehlt diese Ankündigung. Der Lärm schlägt mit einem großen Knall auf das Gehör und ist dann wieder vorbei. Sie können nicht behaupten, dass sich hieraus nicht höhere Belastungen für den Menschen ergeben als durch die Verkehrsmittel, auf die Sie hingewiesen haben.

Herr Kollege Kaul, Sie sprechen davon, mit dem Transrapid gebe es weniger Flächenverbrauch. Das trifft dann zu, wenn der Transrapid auf Stelzen gebaut wird. Auf der Strecke, die Sie haben wollen, wird der Transrapid meist in einer Eintiefung, in einem Trog fahren, und dann besteht dieselbe Landschafts-Zerschneidung. Im Übrigen brauchen Sie unter den Stützen zwar keine Fläche, für das

Auge aber wird die Landschaft sehr wohl zerschnitten. Das wissen Sie auch alles ganz genau.

Beim Energieverbrauch, Herr Kollege Kaul, ist es so, dass bei den schienengebundenen Fahrzeugen beim Anfahren Strom gebraucht wird, anschließend können die Fahrzeuge rollen, weil das Gewicht rollt, und beim Bremsen erzeugen die schienengebundenen Fahrzeuge Energie. Ganz anders sieht es beim Transrapid aus: Sie müssen heben, steuern, fahren und bremsen. Sie brauchen für jede dieser Bewegungsmöglichkeiten Energie. Die Experten sagen deshalb – die Experten, nicht wir, und das hat Ihr Kollege Söder in der Enquete-Kommission auch eingeräumt –, dass beim Kurzstrecken-Flugverkehr pro Sitzplatz-Kilometer mehr Energie als beim Transrapid auf der kurzen Strecke zwischen München und dem Flughafen verbraucht wird.

(Henning Kaul (CSU): Darüber tauschen wir uns aus! Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

Sie können die Zahlen gerne nachlesen, sie sind im Archiv vorhanden. Sie werden feststellen, dass nicht wir diesen Energieverbrauch berechnet haben, sondern die Experten. Im Übrigen wurden die Zahlen von allen bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das technische Vehikel Transrapid ist ein tolles Gefährt für den Zweck, für den es entwickelt wurde. Wir würden es auch nicht als Güterwagen hernehmen, und wir würden auch nicht sagen, wir bauen die Straßenbahn als Magnetschwebbahn aus. Das würde nicht funktionieren.

Herr Kollege Kaul, wir sollten diese schöne Technik nicht für dieses Spielzeug missbrauchen lassen, sondern wir sollten für die lange Strecke wirklich ein Konzept entwickeln. Ich habe gerade einen Vorschlag gemacht. Da wäre es richtig aufgehoben.

(Henning Kaul (CSU): Ich habe nichts dagegen!)

Aber was wir hier machen, nämlich 2,6 Milliarden Euro in den Sand zu setzen und dafür die Nahverkehrssysteme Bayerns hintanzustellen, das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung zur Aktuellen Stunde: Herr Kollege Pschierer, bitte.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Magerl, ich möchte erstens nur noch kurz ein paar Ihrer Argumente entkräften. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, bräuchten wir uns in diesem Hohen Haus nicht um die Anbindung Ostbayerns und anderer Regionen des Freistaats an den Flughafen München unterhalten, den gäbe es nämlich gar nicht. Wir müssen uns nur darüber unterhalten, wie wir von München möglichst schnell nach Frankfurt kommen können, um dort das Luftdrehkreuz in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihnen waren all diese Projekte nicht zu verwirklichen.

Zweitens möchte ich gerade an die SPD in diesem Hohen Hause appellieren: Hören Sie bitte auf, das Thema Express-S-Bahn weiterzuverfolgen; denn es ist und wird keine Alternative zum Transrapid sein. Wir können nicht eine Milliarde Euro – wovon der Freistaat Bayern 50 % bezahlen muss plus Bestellerentgelt – in die Hand nehmen für einen Fahrzeitgewinn von 15 Minuten mit einer Technologie, die nichts Neues bietet, sondern altbekannt ist. Deshalb wird die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus am Thema Transrapid weiterhin und unmissverständlich festhalten. Sie haben mit der Express-S-Bahn längere Fahrzeiten und weniger Fahrgäste. Im Gegensatz dazu haben Sie mit einem Transrapid die schnellste Verbindung, den größten Zuwachs an Fahrgästen und, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch die geringsten Lärmemissionen.

Drittens will ich das Thema Technologie nochmals entkräften. Herr Kollege Wörner, Herr Kollege Kaul hat ebenso wie ich zu Beginn meines Statements nochmals auf die alte Rad-Schiene-Technik verwiesen. Seit 1835 hat sich am Rad-Schiene-Konzept nur Folgendes geändert: der Antrieb, nämlich von Kohle und Dampf auf Diesel und Elektro. Aber das Grundprinzip mit all seinen physikalischen Nachteilen, mit Reibungsverlusten und vielen anderen Dingen, ist gleich geblieben. Die Schwebetechnik ist eine neue Technologie, die, das gebe ich zu, nichts Neues ist; es gab im letzten Jahrhundert verschiedene Ansätze. Ich darf aber daran erinnern, dass bis 1977 mehrere Entwicklungslinien verfolgt wurden, dass aber im Jahre 1977 die sozialliberale Koalition den Systemscheid herbeigeführt hat; damals trugen Sie die Verantwortung in diesem Land.

Den vierten Punkt hat Herr Staatsminister Huber sehr deutlich herausgestellt: Es ist für mich ein Skandal, dass wir in diesem Bereich jahrzehntelang geforscht und Milliarden ausgegeben haben, ohne das alte Problem Deutschlands zu bekämpfen, nämlich von der Forschung zur Anwendung, zu neuen Produkten und neuen Arbeitsplätzen zu kommen. Das halte ich bei dieser Thematik für den eigentlichen Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Herr Dr. Magerl, es ist so. Dieses alte Problem haben wir in unserem Land. Wir sind inzwischen sehr genügsam geworden nach dem Motto: Wir haben es der Welt gezeigt, dass wir es können, aber machen sollen es gefälligst die anderen.

Der fünfte, mir sehr wichtige Punkt betrifft das Thema „Industriepolitik“. Dieses Thema wird von Ihnen abgetan, als sei es überhaupt nichts. Sie haben im Bereich Transrapidentwicklung sowohl das Thema „Neue Werkstoffe im Schienenfahrzeugbau“ als auch das Thema „Neue Fertigungsmethoden in der Bauindustrie“. Was die Verwendung der Komponente auch in anderen Industriebereichen betrifft, reden Sie sonst immer gern über Spin-off-Effekte und über viele andere Dinge. Hier haben Sie sie.

Hier können Sie sie in anderen Industriebereichen einsetzen, tun es aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ein weiterer, uns auch wichtiger Punkt ist folgender: Es geht nicht nur um den Transrapid, sondern es geht bei der Produktion und Fortentwicklung des Transrapids auch darum, die mittelständische Industrie dieses Landes zu stärken. Sie haben vergessen zu erwähnen – ich habe das von keinem Ihrer Seite gehört –, dass an dem Produkt, das in Shanghai fährt, rund 300 bis 400 Zulieferer aus dem mittelständischen Bereich beteiligt waren. 60 % der Vorleistungen beim Transrapid, der in Shanghai fährt, sind zugekauft. Deshalb ist es auch ein für die mittelständische Wirtschaftsstruktur des Freistaates Bayern wichtiges Produkt.

Herr Kollege Maget, eines hat mich gefreut, nämlich die kurz nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages erfolgte Presseerklärung der SPD, von Ihnen unterzeichnet. Ich zitiere Herrn Kollegen Maget:

Mit der geplanten Aufnahme der Transrapidstrecke zum Münchner Flughafen in den Koalitionsvertrag einer schwarz-roten Bundesregierung ändert sich nach Feststellung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion und Münchner SPD-Chefs Franz Maget in der Sache an der Gefechtslage überhaupt nichts.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, dass Sie uns weiterhin unterstützen, wenn es darum geht, jetzt in Berlin bei der Finanzierung voranzukommen und beim Bund für den Freistaat Bayern möglichst viel herauszuholen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Herr Kollege König, Sie stehen als Vorsitzender schon bereit. Im Ältestenrat wurden für den Bericht des Vorsitzenden 30 Minuten vereinbart. Herr Kollege König, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ich bitte, jetzt die Gespräche einzustellen und die Plätze einzunehmen, denn es geht um Petitionen.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen. 7469 Petitionen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern in der ersten

Hälfte der Legislaturperiode zum Stichtag 28. Februar bei dem Bayerischen Landtag eingereicht. Damit bewegt sich die Anzahl der Eingaben und Beschwerden auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. Zum Vergleich: In der vergangenen Legislaturperiode wurden insgesamt 14 466 Petitionen eingereicht. Damit wird deutlich, dass in unserem Land auch weiterhin viele Menschen auf den gesunden Menschenverstand und auf die Hilfestellung durch ihre Abgeordneten in diesem Hohen Hause vertrauen.

Verschiebungen gibt es bezüglich der Anzahl der Petitionen naturgemäß bei den Gegenständen der Eingaben. Die rückläufige Anzahl der in Bayern lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge und von abgelehnten Asylbewerbern schlägt sich natürlich auch in weniger Petitionen nieder. Andererseits führen Veränderungen, zum Beispiel im Rahmen der Verwaltungsreform oder bei der Kinderbetreuung, zu einer Vielzahl von Eingaben und Beschwerden. Insofern sind die Petitionen natürlich – wir wissen es – ein Spiegelbild der Probleme, Nöte und Sorgen in unserer Gesellschaft. 30,2 % der Eingaben konnten mit einem für den Bürger positiven Ergebnis abgeschlossen werden, indem diese entweder während des Verfahrens im Sinne des Bürgers positiv erledigt werden konnten oder indem Berücksichtigung, Würdigung oder Material beschlossen wurde.

In 55,3 % aller Fälle wurden die Eingaben mit der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt, weil das staatliche Handeln nicht zu beanstanden war. Damit wird deutlich, dass das Petitionsverfahren in hohem Maße zu einer Befriedung der widerstreitenden Interessen zwischen Staat und Bürger im Einzelfall beizutragen vermag und der Mitwirkung der einzelnen Abgeordneten hierbei eine besondere Rolle zukommt.

Gerade im Petitionsverfahren sind wir Abgeordnete nicht nur sprichwörtlich näher am Menschen, sondern auch als Volksvertreter besonders gefordert, ausgleichend zu wirken. Dabei legen die Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg ein hohes Maß an Übereinstimmung an den Tag.

Mehr als 90 % aller Fälle entscheiden wir einstimmig im Interesse einer gemeinsamen Arbeit für die Bürger. Diese Arbeit für den Bürger besteht in einer Würdigung des Bürgeranliegens in einer Gesamtschau vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben, aber auch unter Berücksichtigung des dabei entstehenden Ergebnisses im Einzelfall. Diese Überprüfung ist mehr als eine bloße Rechtskontrolle, wobei selbstverständlich auch diese Rechtskontrolle sehr wichtig ist.

Das Verständnis für diese dem Parlament durch Artikel 115 der Bayerischen Verfassung zugewiesene Aufgabe fehlt allerdings den Behörden vor Ort manchmal; so geschehen etwa in Unterfranken durch sehr herabsetzende Äußerungen des Pressesprechers eines dortigen Landratsamtes betreffend unser Engagement in einer Petition, welche ich in einem Erwidernsschreiben an den Landrat des dortigen Kreises Haßberge zurechtgerückt habe.

Aber auch der eine oder andere Bürgermeister hat leider nicht immer Verständnis dafür, dass sich Bürger mit Petiti-

onen in kommunalen Angelegenheiten an den Bayerischen Landtag wenden und die Kolleginnen und Kollegen sich oft viel Zeit nehmen und Mühe machen, um im Einzelfall ein Ergebnis für den Bürger zu erzielen.

Im Baurecht wurden wieder eine Vielzahl von Ortsterminen, genau genommen 64 bis zum Stichtag, von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für das hierbei geleistete Engagement. Besonders danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Eingabenausschusses dafür, dass immer wieder versucht wurde, durch die Abhaltung so genannter kleiner Ortstermine – das sind Ortstermine ohne Ministeriumsvertreter und ohne Mitberichterstatter – den Aufwand in geeigneten Fällen für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Natürlich gibt es immer wieder besonders schwierige Fälle, welche nur mit überdurchschnittlichem Engagement zu einem guten Ergebnis geführt werden können. Ich erinnere zum Beispiel an die Bebaubarkeit eines eingetauschten Grundstücks in Freising. Der Petent hatte, nicht zuletzt im Interesse des Freistaats Bayern, einem Grundstückstausch zugestimmt und fühlte sich übervorteilt, nachdem für das erworbene Grundstück nicht die erwartete Bebaubarkeit von der Stadt erlangt werden konnte. Nach wirklich langem Hin und Her konnte für den Petenten zulasten des Freistaats eine Entschädigungsregelung im Billigkeitswege erreicht werden, obwohl der Petent formaljuristisch keinen Anspruch hatte.

Acht Stehplätze für Behinderte im Apothekenhof der Residenz für Besucher des Herkulesaales und des Cuvilliés-Theaters waren das positive Ergebnis einer Eingabe gegen ein Konzept zur Erhaltung der Residenz und die Kündigung aller Parkberechtigungen in diesem Hof. Nötig waren jedoch ein Ortstermin und ein persönliches Gespräch des Ausschussvorsitzenden mit dem Herrn Finanzminister, um dieses vergleichsweise bescheidene Ergebnis erreichen zu können.

Erwähnen möchte ich auch einen Fall, der den Ausschuss über mehrere Jahre beschäftigte. Es ging um die Gefahr durch Grundstücksüberflutungen und Hangrutsch aufgrund eines oberhalb der Grundstücke der Petenten widerrechtlich errichteten Weinbergs in Unterfranken. Insgesamt sechsmal hat sich der Ausschuss mit der Angelegenheit befasst und besonders die Auswirkungen der unterhalb des Weinberges getroffenen Entwässerungseinrichtungen einer kritischen Prüfung unterzogen und mit detaillierten Maßgaben zur regelmäßigen Überwachung des Abflusssystems für erledigt erklärt. Wir bekamen zu diesem Fall auch ein Dankschreiben der Petenten, aus dem ich auszugsweise kurz zitieren möchte:

Die Petenten schrieben:

Es ist hoch zu loben, dass die Abgeordneten aller Parteien sich einmütig unserer Eingabe angenommen und sich fast dreieinhalb Jahre gegen das kommunale Verfahrensgeflecht der Kreisbehörde behauptet haben. ... Wir möchten nicht versäumen, Ihnen allen für das Engagement in unserer Sache ganz herzlich zu danken. Es war

für uns ermutigend zu erfahren, dass unsere Eingabe ernst genommen und in insgesamt sechs Sitzungen behandelt wurde und das für den Ausschuss und das Staatsministerium die Sicherheit der Anlieger oberste Priorität hatte und diese permanent beim Landratsamt Haßberge eingefordert worden ist.

Diesem Dank der Petenten für das enorme Engagement der Berichterstatter, der Kollegen Boutter und Rüth, möchte auch ich mich anschließen.

(Allgemeiner Beifall)

Den Dank möchte ich aber auch an alle Vertreterinnen und Vertreter aller Ministerien richten, für den Eingabenausschuss ganz besonders an das Innenministerium und an das Justizministerium. Der Erfolg im Einzelfall ist nicht zuletzt auch auf deren kooperatives Mitwirken zurückzuführen. Oft vermeiden wir einen Berücksichtigungsbeschluss und regeln die Angelegenheit unterschwellig mit einem Maßgabenbeschluss. Für den Bürger ist das letztlich egal, für ihn zählt nur das positive Ergebnis.

Oft ist aber auch die Verwaltung dankbar, wenn im Rahmen einer Petition eine Lösung für den schwierigen Einzelfall gefunden werden kann, so zum Beispiel im Fall der Beseitigungsanordnung gegen eine Terrassenüberdachung, welche für einen an Multipler Sklerose erkrankten Petenten ein letztes Stück Lebensqualität darstellt. Rechtlich geht auch in diesem Fall eigentlich nichts. Doch nach einer positiven Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung hoffen wir doch noch zu einer positiven Lösung zu kommen.

Beim Ausländerrecht kommen wir naturgemäß politisch bedingt öfter zu unterschiedlichen Einschätzungen. In der Mehrzahl der Fälle werden aber auch hier einstimmige Entscheidungen getroffen. Darunter sind positive Entscheidungen wie im Fall der Aufenthaltsgenehmigung für einen georgischen Studenten, der schon in Abschiebehaft genommen worden war; aber auch die Grenzen unserer Möglichkeiten werden uns gelegentlich geradezu drastisch vor Augen geführt, wenn wir an die Ausgangsentscheidungen von Bundesbehörden gebunden sind und entgegen unserem Gefühl im Ergebnis manchmal wohl eher auch falsche Entscheidungen wegen der eindeutigen Rechtslage zu treffen haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Abschiebung eines chinesischen Staatsbürgers, der in seinem Heimatland wegen der Zugehörigkeit zu einer Sekte sofort im Arbeitslager verschwand. Entscheidend war die bindende Ausgangsentscheidung eines Bundesamtes.

Neben den klassischen Bereichen Bausachen, Ausländereingaben, Strafvollzug und Gnadensachen hat sich der Ausschuss mit vielen anderen Themen beschäftigt. Sie erinnern sich vielleicht an die drei Petitionen, welche die Einrichtung eines „Tages der Franken“ forderten. Unter reger Anteilnahme der Medien wurden die Eingaben ausführlich diskutiert und es wurde schließlich Würdigung beschlossen. Gleichwohl sind auch wir im Eingabenausschuss keine Fee, welche drei Wünsche erfüllen kann.

Deshalb können wir auch nicht durch Beschluss einen „Tag der Franken“ organisieren.

Lassen Sie mich zu den Berichten der Fachausschüsse kommen. Herr Vorsitzender Dr. Kreidl teilt mit, dass im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit in der ersten Hälfte der 15. Wahlperiode schwerpunktmäßig Eingaben zu den Themen Herstellungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie der Anschluss- und Benutzungszwang für solche Anlagen, des Weiteren Beschwerden gegen die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer behandelt worden. Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung waren es vor allem Maßnahmen oder Verhalten von Polizeibeamten sowie die Anordnung eines Maulkorbs- oder Leinenzwang bei gefährlichen Hunden, gegen die sich die Petenten beschwerten.

Aber auch eher ungewöhnliche Anliegen sind Gegenstand von Petitionen. So beehrte ein Petent die Zulassung der kryonischen Bestattung durch den Landesgesetzgeber. Darunter versteht man die Aufbewahrung des Leichnams in flüssigem Stickstoff bei minus 196 Grad Celsius. Ziel des Systems ist wohl die Wiederbelebung des Leichnams zu einem späteren Zeitpunkt. Die Petition wurde negativ verbeschieden.

Aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten berichtet der Vorsitzende, Herr Kollege Brunner, von einem „bunten Strauß“ an Themen. Die Palette reicht von Flurneuordnungsverfahren, der Rückzahlung von Startbeihilfen wie auch der Rückforderung von Zuwendungen aus dem Kulturlandschaftsschutzprogramm über die Situation von Waldbesitzern bei Wildschäden bis hin zur Anlage von Weinbergen sowie zum Erhalt von Streuobstwiesen und der Anerkennung von Fischereischeinen. Viele Eingaben richteten sich gegen die Reform der Staatsforstverwaltung und auch gegen die Änderung des Bayerischen Waldgesetzes, darunter eine Sammelpetition mit mehr als 65 000 Unterschriften. Die Petitionen wurden der Staatsregierung als Material überwiesen und konnten in weiteren Entscheidungsfindungen für das mittlerweile geänderte Waldgesetz für Bayern und für das Gesetz zur Errichtung des Unternehmens Bayerische Staatsforsten.

Zum Themenkomplex „Grüne Gentechnik“ gab es eine weitere Massenpetition mit 32 000 Unterschriften. Der eingebrachte Gesetzentwurf sollte als Grundlage für ein eigenes bayerisches Gesetz herangezogen werden. Zudem sollte auf Bundes- wie auf Europaebene entsprechende Initiativen ergriffen werden. Dem Anliegen konnte der Landwirtschaftsausschuss nicht zuletzt wegen der vorliegenden Gesetzkompetenz des Bundes mehrheitlich nicht näher treten.

Mit Berücksichtigung bewertete der Landwirtschaftsausschuss ein Bündel von Petitionen zur ungleichen Vergütung von Mitgliedern in den Prüfausschüssen der ländlichen bzw. städtischen Hauswirtschaft.

Im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wurde mit der Zusammenführung von Umwelt und Verbraucherschutz auch die Themenpalette der Petitionen vielfältiger. Laut Herrn Vorsitzenden Kollegen Kaul bilden die klassi-

schen Umweltdinge, Wasserver- und -entsorgung, Luft, Lärm, Naturschutz sowie nichtionisierende Strahlen auch weiterhin den Schwerpunkt. So war wiederum eine Vielzahl von Mobilfunkangaben auf der Tagesordnung. Auch die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die damit verbundenen Nachmeldungen entsprechender FFH-Gebiete haben landauf, landab für Wirbel und Petitionen im Landtag gesorgt.

Intensiv beschäftigte der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz auch mit den Naturzonen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald zwischen Rachel und Falkenstein. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch eine auswärtige Sitzung vor Ort durchgeführt. Im Ergebnis hat sich der Umweltausschuss für die Erweiterung der Naturzonen im Erweiterungsgebiet ausgesprochen, jedoch mit der Maßgabe, dass die lokale Mitsprache vor Ort gestärkt wird, indem eine Erweiterung dieser Zonen nur mit einem einstimmigen Votum im kommunalen Nationalparkausschuss möglich sein soll.

Aus dem Verbraucherschutzbereich wurde der Staatsregierung unter anderen eine Eingabe zum Thema Alcopops zur Würdigung überwiesen.

Aus dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen berichtet der Vorsitzende, Kollege Schindler, über zahlreiche Eingaben zum Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts. Mit einer Massenpetition beschwerten sich 116 Bürger türkischer Herkunft mit jeweils eigener Postkarte über eine Fragebogenaktion des bayerischen Innenministeriums. Hintergrund war die Frage, ob Bürger türkischer Abstammung nach ihrer Einbürgerung in der Bundesrepublik Deutschland erneut die türkische Staatsbürgerschaft angenommen hatten.

In mehreren Fällen wurden dem Ausschuss Eingaben zur Prüfung der Entscheidung nach § 81 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung vorgelegt, ob die Ausgangsvoten anderer Ausschüsse mit der Verfassung und dem Gesetz in Einklang standen oder ob die Staatsregierung den Vollzug aus rechtlichen Gründen ablehnen dürfe.

In einem Fall ging es um den Ersatz einer verloren gegangenen Jahresmarke des Nürnberger Verkehrsverbundes für eine Schülerin. Der Wirtschaftsausschuss hatte die Eingabe mehrfach behandelt und sie wiederholt der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Diese hatte einen Vollzug des Beschlusses abgelehnt. Nachdem der Rechtsausschuss einstimmig die Vereinbarkeit der Berücksichtigungsbeschlüsse mit dem geltenden Recht bestätigt hatte, hat die Staatsregierung doch noch dem Petition Rechnung getragen.

Kollege Prof. Dr. Waschler teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport seit dem Beginn der Legislaturperiode vornehmlich mit Eingaben beschäftigte, die in drei große Themenbereiche eingeordnet werden können: Einführung und Ausgestaltung des achtjährigen Gymnasiums, Büchergeld und Auflösung der Teilhauptschule I. Zu den ersten beiden Themenbereichen wurden Zehntausende von Unterschriften für Petitionen im Rahmen einer politischen Kampagne gesammelt. Neben diesen Petitionen, die die aktuelle politische

Agenda begleiten, beschäftigt sich der Ausschuss jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres – wie könnte es anders sein – mit den immer wiederkehrenden Anliegen, die sich mit der Klassenbildung, Lehrerberuf, dem Unterrichtsausfall und den weiteren einschlägigen Themen beschäftigen.

Aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat mir der Vorsitzende, Kollege Prof. Dr. Eykmann, Folgendes berichtet. Die Eingangszahlen sind auf hohem Niveau gestiegen, die Arbeitsbelastung der Ausschussmitglieder hat sich somit noch einmal deutlich erhöht. Mit einer Berücksichtigungsquote von 3,7 % nimmt der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes prozentual gesehen zum wiederholten Male einen vorderen Platz unter den Ausschüssen ein. Überhaupt verweise ich an dieser Stelle auf die ausgelegten statistischen Zahlen als Anlage zu diesem Bericht, welche ich anschließend zu Protokoll geben werde.

(siehe Anlage 1)

Darin spiegelt sich das besondere Bestreben wider, wenn irgend möglich zur Lösung im Interesse der Petenten aber auch aller anderen Beteiligten zu kommen. Bei den Beratungen gab es vielfältige Schwerpunkte wie zum Beispiel in den Bereichen Altersteilzeit, Zulagewesen, Beihilfe, dienstliche Beurteilungen, Ein- und Höhergruppierungen, Übernahme in das Beamtenverhältnis und Wahl des Beschäftigungsortes.

Aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilte mir der Vorsitzende, Kollege Pschierer, mit, dass die Schwerpunkte der Eingaben bei Nahverkehrsfragen lagen, insbesondere Tarife und Angebote betreffend. Ebenso gab es Eingaben zum Transrapid, über den wir uns gerade ausführlich unterhalten haben, und vor allem Petitionen, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen richteten.

Aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen – so berichtet der Vorsitzende, Kollege Ach – sind seit Beginn der 15. Wahlperiode neben dem Gros der Eingaben zu den Schwerpunktbereichen Steuerrecht und Haushaltsberatungen, besonders Petitionen zu der gewollten Erhöhung der Kfz-Steuer für schwere Geländewagen zu nennen. Aber auch Eingaben von Kommunen betreffend die Anwendung der Förderrichtlinien von Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlagen, bildeten einen Schwerpunkt.

So weit auszugsweise zu Ihrer Kenntnisnahme die Mitteilungen der einzelnen Ausschussvorsitzenden des Hohen Hauses. Ich danke ihnen herzlich für die Zuarbeit. Der Petitionsbericht soll aber nicht nur das Geschehen in den einzelnen Ausschüssen beleuchten, sondern auch Überlegungen zur Verbesserung und Vereinfachung unseres Petitionsverfahrens beinhalten. Als Verbesserung sehe ich es an, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, Petitionen unmittelbar per E-Mail einzulegen. Die derzeitige Rechtslage erfordert die Schriftlichkeit einer Petition, d. h. eine handschriftliche Unterschrift für eine Petition. Zwar kann die Schriftform durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden, aber wie wir mit-

terweile alle nach Jahren der Praxis wissen, spielt diese Möglichkeit keine Rolle. Trotzdem bekommen wir bereits eine Vielzahl von Petitionen im Landtag als E-Mail. Es wird dann wie folgt verfahren. Es wird der Absender auf dem E-Mail-Weg auf das Erfordernis der Unterschrift hingewiesen, und sofern der Absender der E-Mail eine Anschrift angegeben hat, wird das Petitionsverfahren dem Grunde nach in Gang gesetzt und er wird auf dem Postweg nochmals aufgefordert, die erforderliche Unterschrift auf dem Postweg nachzureichen.

Allein dieses bisherige Verfahren, wie mit den E-Mails umgegangen wird, zeigt schon, wie wichtig es ist, hier eine Änderung herbeizuführen und die Einlegung der Petitionen per E-Mail, also ohne diesen eben von mir beschriebenen Rattenschwanz, zu ermöglichen.

So freue ich mich, dass mit dem heute zur Erstberatung anstehenden Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden wird, unter Nutzung eines ins Internet eingestellten Formulars Petitionen zukünftig online ohne Unterschrift an den Bayerischen Landtag einzureichen. Erforderlich hierfür ist, dass das entsprechende Formular benutzt wird und die vorgesehenen Pflichtfelder ausgefüllt sind. So haben wir uns das vorgestellt, und so funktioniert es nebenbei bemerkt auch schon seit einigen Monaten beim Deutschen Bundestag. Ein gut gestaltetes Online-Formular zwingt den Petenten auch zu einer genauen Formulierung seiner Eingabe und erleichtert so eher eine Bearbeitung, als dies bei manchen seitenlangen schriftlichen Darlegungen der Fall ist.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird der Bayerische Landtag als erstes Landesparlament in der Bundesrepublik Deutschland den Zugangsweg zur Petition per E-Mail eröffnen, und damit erneut seine besondere Bürgerfreundlichkeit unter Beweis stellen, welche bisher schon durch die grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen, aber auch durch die Möglichkeit der Wortmeldung von Petenten in besonderer Weise gegeben ist.

Ein weiteres Anliegen ist mir die Gestaltung der Internetseite unseres Parlaments. Immer mehr Menschen finden über den Internet-Auftritt Zugang zum Bayerischen Landtag. Das belegen auch die Zugriffszahlen auf unsere Internetseite. Allerdings ist dieser Weg zu den Internet-Seiten des Petitionsrechts deshalb bisher noch etwas beschwerlich – das möge jeder einmal nachvollziehen –, weil dieses Grundrecht der Bürger auf der Internetseite erst hinter der Rubrik „Wissenswertes“ zu finden ist. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Hauptseite dahin gehend ändern zu lassen, dass dort – wie übrigens auf den Internet-Auftritten der meisten anderen Parlamente – das für den einzelnen Bürger so wichtige Thema Petition sogleich auffindbar sein wird.

Wie wir alle wissen, verursacht die Überprüfung der Eingaben vor allem bei den beteiligten Staatsministerien jede Menge Arbeitsaufwand. Weil dies so ist, hat der Bayerische Landtag bereits im Jahre 1996 in § 78 der Geschäftsordnung die Möglichkeit des vereinfachten schriftlichen Stellungsnahmeverfahrens für die Staatsregierung vorgesehen. Danach reicht es in vielen Fällen völlig aus, dem

Landtag entsprechende Bescheide und Stellungnahmen der Behörden vor Ort mit einer entsprechenden kurzen Einschätzung des betreffenden Referats des Ministeriums zu übermitteln. Dies bedeutet, dass ein entsprechendes Anschreiben des zuständigen Referates oder der Abteilung genügt, die Erarbeitung einer seitenlangen eigenen Stellungnahme entfällt und auch ein langwieriger Lauf der Stellungnahme im Ministerium vermieden werden kann.

Der Eingabenausschuss hat mit diesem Verfahren gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere in Baurechtsfällen wird diese Variante der Stellungnahme von der Obersten Baubehörde dankenswerterweise ausgiebig genutzt.

Die Auswahl der für die vereinfachten Stellungnahmen geeigneten Fälle ist natürlich im Ergebnis eine Angelegenheit des jeweiligen Staatsministeriums. Gleichwohl möchte ich auch anlässlich dieses Berichts noch einmal ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen und anregen, bei der Staatsregierung dieses vereinfachte schriftliche Stellungsnahmeverfahren verstärkt anzuwenden. Meiner Meinung nach wird dieses Verfahren – wenn ich es im Überblick sehe – noch nicht von allen Häusern in ausreichendem Maße genutzt. Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch immer wieder einmal der Verwaltungsaufwand des Eingabeverfahrens in der Landtagsverwaltung selbst beklagt. Alle Beteiligten sollten – daran arbeiten wir und ich darf auch für den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Kollegen Werner sagen, dass wir uns da sehr bemühen –, dazu beizutragen und weiterhin daran mitwirken, mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand ein für den einzelnen Bürger bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Denn das ist schließlich der Kern des Petitionsrechts.

Dem fühlen sich die Mitglieder dieses Hohen Hauses in besonderer Weise verpflichtet, wofür ich im Namen aller Eingabeführer allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danke. In den Dank schließe ich in besonderer Weise auch die Bediensteten des Landtagsamtes und hier insbesondere die Herren Miller und Klotz vom Eingabenreferat sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Der Dank gilt aber auch all jenen Kolleginnen und Kollegen, welche sachorientiert an der Lösung des einzelnen Eingabenfalles arbeiten und diesen nicht für ihre ansonsten natürlich legitimen Interessen zur Selbstdarstellung missbrauchen. Das, glaube ich, kann ich für das ganze Hohe Haus sagen, ist wirklich die ganz, ganz große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses im Allgemeinen, und, verehrter Herr Kollege Werner, auch der Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im Besonderen.

Nach alledem bin ich der Meinung, dass wir auch, was das Petitionsrecht angeht, im Bayerischen Landtag auf einem sehr guten Weg sind. Lassen Sie uns auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode bestmöglich zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger wirken und das Grundrecht der Petition als einen Kernbestand der bayerischen Verfassung auch weiterhin hochhalten und hochschätzen. Lassen Sie uns immer wieder in jedem Einzelfall versuchen, für den einzelnen Bürger das Bestmögliche aus seiner Petition herauszuholen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich von der vorhin verlorenen Zeit wieder etwas hereinholen konnte, Herr Präsident.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, vielen Dank für Ihren Bericht. Obwohl wir hier im Landtag zeitliche Schwierigkeiten haben, sollten wir uns dennoch, so meine ich, gerade für den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses ausreichend Zeit nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Werner zu Wort gemeldet.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, speziell liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss! Ich bedanke mich zunächst einmal auch ausdrücklich bei unserem Vorsitzenden für die Berichterstattung. Er hat mir den Bericht vorab zur Verfügung gestellt. Deswegen kann ich ohne weiteres sagen, dass das ein gemeinsamer Bericht ist, wenn wir auch in der einen oder anderen Einzelfrage vielleicht etwas andere Nuancen vertreten, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Mir liegt auch daran, ein paar Worte über das Klima im Ausschuss zu verlieren, das ich selbst als sehr angenehm empfinde. Ich habe jetzt selbst einen Überblick über einen Zeitraum von etwa acht Jahren – so lange gehöre ich dem Petitionsausschuss schon an. Ich muss sagen, dass das Klima nicht immer so war.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Von allen Seiten ist man aufeinander zugegangen. Ich glaube, das ist im Interesse einer sachgerechten Behandlung der Bürgeranliegen auch richtig. Vielleicht liegt dies auch mit daran, dass wir in dieser Legislaturperiode wesentlich weniger ausländerrechtliche Petitionen hatten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Nach meiner Erinnerung hat sich in der Vergangenheit der Streit in der Auseinandersetzung im Wesentlichen immer an ausländerrechtlichen Petitionen entzündet. Inzwischen ist auch aufseiten der Mehrheit im Petitionsausschuss durchaus eine differenziertere Betrachtungsweise eingekehrt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in meiner ersten Legislaturperiode in einer ausländerrechtlichen Angelegenheit einmal einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst hätten. In der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode ist das bereits passiert. Wir haben zwar nur einmal einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst, wir haben aber auch Würdigungsbeschlüsse gefasst und haben in mehreren Fällen ein Bleiberecht ermöglicht. Aus unserer Sicht ist das noch unzureichend, aber immerhin etwas.

Jetzt komme ich zu meiner ersten kritischen Anmerkung, was die Mehrheit des Hauses betrifft. Wir fordern seit geraumer Zeit die Einrichtung einer Härtefallkommission, um ganz besonderen ausländerrechtlichen Fällen in positiver Weise abhelfen zu können. Obwohl es zwischen- durch einmal anders aussah, wird das von der Mehrheits-

fraktion immer noch gescheut. Insbesondere wird zwischen der Härtefallkommission und dem Petitionsausschuss ein Konfliktpotenzial gesehen. Ich habe diese Bedenken nicht. Ich meine, dass es einige ganz besondere Fälle gibt. Der Herr Vorsitzende hat ja in seinem Beitrag selbst auf einen solchen besonderen Fall hingewiesen, nämlich auf den Angehörigen der chinesischen Falun Gong Sekte, der das Land verlassen musste. Wir waren der Meinung, dass diese Petition hätte berücksichtigt werden müssen. Die Mehrheit war anderer Auffassung. Der gute Mann befindet sich inzwischen in China im Arbeitslager. Auch darauf ist hingewiesen worden. Meine Damen und Herren, Sie können von uns nicht verlangen, dass wir die Hand zur Abschiebung eines Falun Gong Angehörigen heben, wenn wir doch wissen, dass er sofort nach der Ankunft in China in einem Arbeitslager verschwindet. Das können Sie von uns nicht verlangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist darauf hingewiesen worden, dass nur etwa 1,7 % der Petitionen berücksichtigt werden. Mich ärgert fast ein klein wenig, dass es im Petitionsausschuss selbst mit 0,9 % sogar noch weniger Petitionen sind. Ich habe den Eindruck, als würden es die Vertreter der Staatsregierung geradezu als Teufelszeug empfinden, wenn der Petitionsausschuss einmal einen Berücksichtigungsbeschluss fasst; etwas Schlimmeres kann man ihnen offensichtlich gar nicht antun. Ich meine, bei uns muss ein Umdenken stattfinden, wenn wir auch – das muss ich zugeben – in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren das eine oder andere Mal mit einem Würdigungsbeschluss etwas erreicht haben oder dem Erledigungsbeschluss eine Maßgabe hinzugefügt haben. Ich gebe unserem Vorsitzenden insofern Recht: Für die Bürger ist nur wichtig, was unter dem Strich herauskommt – auf welchem formalen Weg wir dazu kommen, ist eine andere Sache.

Ich darf auch auf folgenden Vorgang hinweisen. Wir hatten in einer Baurechtsangelegenheit einen Würdigungsbeschluss gefasst, obwohl wir ganz deutlich gesagt haben, dass der betreffenden Familie zum Baurecht verholfen werden muss. Nach einem Ortstermin haben wir aber nur einen Würdigungsbeschluss gefasst. Was hört man jetzt aber vonseiten der Regierung von Oberbayern? – Dieser Beschluss war viel zu milde; das ist nur ein Würdigungsbeschluss, und wir sind nicht bereit, ihm zu folgen; etwas anderes wäre es gewesen, wenn der Landtag Berücksichtigung beschlossen hätte. Das lasse ich mir, ehrlich gesagt, von der Regierung von Oberbayern nur äußerst ungern vorhalten. Das wird dazu führen, dass wir künftig eben häufiger auf einen Berücksichtigungsbeschluss bestehen werden.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): So ist es!)

Ich weiß, wenn wir uns in der Sache einig sind, dass das die CSU-Kollegen genauso ärgert, weil sie sich dann oftmals gegen die eigene Staatsregierung nicht durchsetzen können. Im Interesse der Bürger ist dies eigentlich ärgerlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch aufpassen, dass wir – gerade in Fragen des Bau-

rechtes – die Grundsätze der Gleichbehandlung einhalten. Folgendes ist passiert – das ist noch gar nicht so lange her –: Im Dezember haben wir bei Enthaltung der SPD einen Berücksichtigungsbeschluss zu einem privilegierten Bauvorhaben gefasst, und zwar gegen den Willen der Gemeinde. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt. Der Landtag hat daraufhin einen Berücksichtigungsbeschluss gefasst, obwohl unmittelbar an die landwirtschaftlichen Gebäude angrenzend ein Wohnhaus vorhanden war, das der Petent vermietet hatte. Jetzt, aktuell haben wir wieder eine ähnliche Petition. Dazu gibt es eine ablehnende Stellungnahme der Staatsregierung. Ein Nebenerwerbslandwirt will auch ein neues Betriebsleiterhaus errichten. Das wird ihm mit der Begründung verweigert, er hätte ja in dem Haus, in dem die Austräger wohnen, im Obergeschoss noch eine Wohnung frei, die derzeit vermietet ist. Man kann nicht dem einen unter Hinweis auf eine vermietete kleinere Wohnung etwas verweigern, was man einem anderen, der ein ganzes Haus vermietet hat, zugestanden hat. Das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich überkommt manchmal ein ungutes Gefühl bei der Behandlung von Petitionen aus dem Strafvollzug. Wir haben bei solchen Petitionen nicht einen einzigen Berücksichtigungsbeschluss, Würdigungsbeschluss oder Materialbeschluss gefasst. In den Stellungnahmen der Staatsregierung heißt es in schöner Regelmäßigkeit – man kann darauf wetten, dass das darin steht –, dass sich aus der Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt, die eingeholt wurde, ergibt, dass die Vorwürfe unbegründet sind. Bei der Vielzahl der Petitionen aus dem Strafvollzug kann ich das einfach nicht ganz nachvollziehen. Was die Gefangenen beklagen, ist nicht alles an den Haaren herbeigezogen.

Ich verstehe unsere Aufgabe im Petitionsausschuss auch als kleinen, sicher bescheidenen Beitrag, für einen menschenwürdigen Strafvollzug zu sorgen.

Ich hätte deswegen gern bessere Möglichkeiten, solchen Beschwerden nachzugehen. Vielleicht wäre ein Weg dazu, dass wir uns enger mit den Gefängnisbeiräten kurzschließen, um dann konkreten Beschwerden nachzugehen. Ich habe einen Hinweis darauf, dass vielleicht doch die eine oder andere Beschwerde berechtigt ist: Es gibt in Bayern große Strafanstalten, von denen wir so gut wie keine Petitionen erhalten. Es gibt aber auch Anstalten, aus denen sehr viele Petitionen kommen. Das kann doch nicht nur an den Gefangenen liegen. Das muss doch auch an der Strafanstalt selbst liegen. Dieser Frage würde ich gerne weiter nachgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Ortstermine wurde schon angesprochen. Seitens des Vorsitzenden gibt es das Bestreben, die Zahl der Ortstermine zu verringern. Ich glaube, dass 65 Ortstermine in zweieinhalb Jahren nicht übertrieben viel sind. Ich halte es auch für keinen gleichwertigen Ersatz, kleinere Ortstermine durchzuführen. Sinn der Ortstermine ist es nämlich nicht, sich die Sache vor Ort anzusehen und zu schauen, ob es

passt oder nicht. Sinn der Ortstermine ist, dass einmal alle Beteiligten zusammenkommen und sich an einen Tisch setzen. In Bayern gibt es das Sprichwort: Des miteinander reden macht d'Sach aus. Das ist das eigentlich Wertvolle an den Ortsterminen. Wir haben schon sehr viel Positives für die Bürger erreicht, und zwar im Einvernehmen mit der Staatsregierung und den örtlichen Behörden.

Ich meine deshalb, wir sollten verantwortungsvoll mit dem Instrument der Ortstermine umgehen. Ich kann mich während meiner acht Jahre an einen unsinnigen Ortstermin erinnern. Das war jedoch nur einer von 50. Das ist zu verschmerzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz zur Fortentwicklung des Petitionsrechts Stellung nehmen. Wir haben gerade eine Novellierung des Petitionsgesetzes in Arbeit. Bestandteil unseres Vorschlages wäre es auch gewesen, E-Mail-Petitionen zu vereinfachen. Wir halten es für einen Unsinn, diese Petitionen mit der Bitte zurückzuschicken, sie noch einmal in Papierform einzureichen und zu unterschreiben. Das moderne Medium Internet sollte auch für Petitionen genutzt werden können. Wir sollten es aber nicht nur ermöglichen, E-Mail-Petitionen einzureichen. Die Möglichkeiten des Internets gehen weit darüber hinaus. Das muss noch wesentlich stärker berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte am Schluss meines Redebeitrags den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss Dank sagen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Ausschussbetreuer, Herrn Klotz. Ich bedanke mich außerdem bei Herrn Miller und schließe in diesen Dank alle Mitarbeiter des Landtags mit ein, die sich in anderen Ausschüssen mit Petitionen befassen. Hier herrscht eine menschlich sehr angenehme Zusammenarbeit. Es ist jederzeit fachliche Kompetenz, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft zu spüren. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Petitionsrecht räumt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht ein, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Landtag zu wenden, wenn sie sich durch öffentliche Stellen ungerecht behandelt fühlen. So steht es in etwa in unserer Bayerischen Verfassung. Wie wir im Landtag mit den Petitionen umgehen, bestimmt die Geschäftsordnung, so nüchtern könnte man es sehen. Wie wir im Bayerischen Landtag, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, mit den Anliegen, die an uns herangetragen werden, umgehen, bestimmen wir Abgeordnete. Nehmen wir die Bitten der Petenten ernst? Machen wir uns eingehend Gedanken, ob und wie wir den Anliegen Rechnung tragen wollen oder können? Betrachten wir das Ganze nicht nur als einen zu vollziehenden Verwaltungsakt oder als eine lästige Pflichtübung, damit der Bayerischen Verfassung Genüge getan wird? Das liegt an uns allen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besondere Verantwortung kommt dabei neben den einzelnen Abgeordneten des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden dem Ausschussvorsitzenden zu. Als langjähriges Mitglied dieses Ausschusses kann ich sagen, dass es schon einen Unterschied macht, ob der Vorsitzende der Regierungsfraktion oder einer Oppositionsfraktion angehört. Herr Kollege Werner, das sehe ich anders als Sie. Niemand wird gerne kritisiert. Wenn derjenige, der kritisiert wird und derjenige, der dem Ausschuss vorsitzt, derselben Partei angehört, halte ich das nach der bisherigen Erfahrung grundsätzlich für problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens wird hier zuviel hinter den Kulissen geregelt. Das sieht man auch daran, dass die Zahl der positiv erledigten Fälle zugenommen hat, die Zahl der Fälle, die der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden, jedoch zurückgegangen ist. Nicht nur der Vorsitzende, auch die anderen Abgeordneten der Regierungsfraktion müssen immer wieder in sich gehen und sich fragen, ob sie den Petitionsausschuss als unabhängiges Organ des Parlaments, das die Regierung kontrolliert, oder als verlängerten Arm der Staatsregierung begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Da kann man nichts machen.“ Das ist meistens der Anspruch der CSU. Das sollte nicht immer das schlagende Argument sein. Oft kann man, wenn man will, sehr wohl etwas machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Fraktion der GRÜNEN hat der Petitionsausschuss einen sehr hohen Stellenwert; denn hier ist der parlamentarische Ort, wo Bürgernähe nicht nur propagiert wird, sondern auch praktiziert werden kann. Der Ausschuss kann in direktem Kontakt mit den Menschen vor Ort gegen Missstände und Ungerechtigkeiten angehen, durch Anhörung der Betroffenen, durch Ortstermine oder dadurch, dass alle Beteiligten an einen Tisch gebracht werden.

Zudem stellen Eingaben für uns eine Art Seismograf dar. An den eingehenden Petitionen können wir erkennen, wie sich die von uns beschlossenen Gesetze auswirken, und zwar ganz unten. Gesetze haben manchmal Folgen, die von uns als dem Gesetzgeber nicht bedacht werden und wurden. Sie führen zu Härten, die nicht gewollt sind. Der Ausschuss hätte die Möglichkeit, ungerechte und ungerechtfertigte Folgen von Verwaltungsakten und politischen Entscheidungen zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage lautet: Schöpft er dabei seinen Spielraum aus? Ich muss sagen: Bei weitem nicht, zumindest nicht immer. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Petent nicht gleich Petent ist. Wenn ich an die kürzlich im Ausschuss behandelte Eingabe eines CSU-Abgeordneten für einen einschlägig vorbestraften und in 80 Fällen wiederholt straffällig gewordenen Bauunternehmer aus Nieder-

bayern denke oder an die – um es milde auszudrücken – sehr großzügige Auslegung der baurechtlichen Bestimmungen durch einen Landrat aus der Oberpfalz, der ebenfalls der bayerischen Regierungspartei angehört, scheint in manchen Fällen doch mehr möglich zu sein als in anderen.

(Alexander König (CSU): Das ist Quatsch! Sie wissen auch, dass das Quatsch ist!)

Da wird berücksichtigt oder positiv erledigt, dass einem nur so die Augen überquellen. Bei ausländerrechtlichen Petitionen haben wir als GRÜNE immer wieder unsere großen Probleme in diesem Ausschuss. Hier tendiert der Anteil der Petitionen, die im Sinne der Petenten entschieden werden, weiterhin gegen Null. Die CSU-Mehrheit entschied in diesen Fällen in der Regel nach dem Motto: Nur keinen Präzedenzfall schaffen. Im Zweifel Augen und Ohren zu und die Hand heben für die Abschiebung ins chinesische Arbeitslager.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zweifel ab nach Äthiopien, auch wenn der jungen Frau dort die Beschneidung droht. Die Folgen, die unsere Entscheidungen für die Betroffenen haben, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Humanitäre Gründe müssen stärker gewichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einer Woche erreichte uns ein Schreiben des Katholischen Büros Bayern. Die katholischen Bischöfe Bayerns haben sich für eine Härtefallkommission ausgesprochen und sich erneut – sie schreiben „erneut“ – an das Innenministerium mit einer Sachstandsfrage gewandt. Man ließ uns wissen, dass man sogar dem Ministerium angeboten habe, bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Arbeit einer Härtefallkommission behilflich zu sein. Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte schön diese Hilfe an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kirchen haben sich auch untereinander über dieses Thema ausgetauscht. Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals herzlichst bitten, bei diesem Thema tätig zu werden. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hier seine Hausaufgaben gemacht. Wir haben Ihnen vor eineinhalb Jahren unseren Gesetzentwurf vorgelegt. Sie haben nichts getan. Wir haben permanent von Ihnen verlangt, sich mit diesem Gesetzentwurf und mit der Bildung einer Härtefallkommission auseinander zu setzen.

Sie wollten nicht, Sie haben es bis heute nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun, nachdem wir alle Vorarbeiten erledigt haben, alle Kontakte mit Kirchen, Verbänden, Initiativen und Menschenrechtsorganisationen stehen und wir von allen die Zustimmung haben – ich kann es Ihnen geben, wir halten es in unseren Händen –, fordern wir Sie noch einmal auf: Werden Sie tätig, bewegen Sie sich, tun Sie etwas und

machen Sie sich nicht unglaubwürdig. Der Name Ihrer Partei ist CSU und das heißt christlich sozial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen wir in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode unseren ohnehin nicht großen Spielraum besser aus, als wir das bisher getan haben. Die Menschen, die sich an den Landtag wenden, haben Hoffnungen. Nicht jedes Anliegen ist berechtigt, aber lassen wir den Petitionsausschuss mehr sein als ein Organ, das lediglich feststellt, dass die Staatsregierung und die Verwaltung alles richtig machen. Zum ritualisierten Beweihräuchern der Herrschenden ist der Petitionsausschuss der falsche Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hatten die Väter und Mütter der Verfassung sicher nicht im Sinn gehabt, als sie seinerzeit das Petitionsrecht begründeten.

Zum Gesetzentwurf der CSU zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes möchte ich noch Folgendes sagen: Wir von den GRÜNEN haben zu diesem Punkt noch einen Klärungsbedarf hinsichtlich einer technisch sauberen Formulierung Ihres Gesetzentwurfs. Ich schlage vor, wir sollten uns darüber im Ausschuss unterhalten, da der Knackpunkt darin besteht, dass die elektronische Form ein Rechtsbegriff ist. Dieser Rechtsbegriff bedeutet immer, dass eine qualifizierte elektronische Signatur dabei sein muss. Genau das wollen wir – wir sind alle miteinander darin d'accord – abschaffen. Deshalb müssen wir das sauber formulieren. Daher sagen wir: Wir haben im Grunde jetzt die Verpflichtung, uns darüber in nächster Zeit zu unterhalten. Wir wollen eine bürgerfreundliche Regelung schaffen und wollen uns im Ausschuss über dieses Thema unterhalten.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern des Landtagsamtes, vor allen Dingen bei Herrn Miller und Herrn Klotz bedanken, die sich für einen reibungslosen Ablauf zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich möchte die Aussprache mit der Anmerkung schließen, dass ich auch vonseiten des Präsidiums und damit auch in Ihrem Namen dem für Petitionen zuständigen Referat, an der Spitze Herrn Ministerialrat Miller und Herrn Regierungsdirektor Klotz, für seine Arbeit sehr danke.

(Beifall)

Geben Sie mein Lob bitte an Ihr Referat weiter. Ich bin der Meinung, dass es der Wichtigkeit Ihres Referats nicht angemessen ist, wenn Sie oben auf der Besuchertribüne sitzen. Das nächste Mal sollten Sie im Plenum bei den Referenten sitzen. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss recht herzlich danken. Ich weiß, dass es oft eine Frage des Sozialprestiges ist, ob man im Petitionsausschuss ist oder nicht. Ich kann nur sagen: Die Aufgabe, die Sie dort wahrnehmen, ist ungeheuer wichtig. Es ist die einzige Möglichkeit für den einzelnen Bürger oder die einzelne Bürgerin, mit dem Parlament in Verbindung zu treten. Sie sind sozusagen für den Bürger und die Bürgerin das Tor zum Parlament. Die Arbeit, die Sie dort leisten, wird manchmal unterschätzt. Ich sage Ihnen aber: Sie tun dort mehr für das Ansehen des Parlaments als das bei mancher Debatte der Fall ist, die wir hier führen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003 (Drs. 15/1938)

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2003 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/2327)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünfzehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat sich Herr Kollege Kiesel zu Wort gemeldet.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag der Staatsregierung „Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2003“ sowie die Entlastung des Obersten Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2003 für den Einzelplan 11 zu behandeln. Der Bericht des Rechnungshofs von 2005 für das Haushaltsjahr 2003 wurde im federführenden Haushaltsausschuss in fünf Sitzungen intensiv beraten. Dabei wurden die meisten Punkte, die der Oberste Rechnungshof aufgeworfen hatte, vom Haushaltsausschuss aufgegriffen und der Staatsregierung umfangreiche Berichtspflichten aufgegeben.

Ich möchte mich eingangs auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die umfassende Diskussion im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen herzlich bedanken. Ich möchte mich auch beim Obersten Rechnungshof, beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für das umfangreiche Material, das wir erhalten haben und das für uns Grundlage ist, die Arbeit der Staatsregierung zu kontrollieren, zu beobachten und auf Missstände einzugehen bzw. Verbesserungsvorschläge zu machen, ganz herzlich bedanken. Recht herzlichen Dank dem Präsidium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Staatsverwaltung für ihre Arbeit, denn ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter haben wir keine Chance, eine Verwaltung aufrecht zu erhalten, die den Vergleich zwischen Kosten und Nutzen zieht. Ich glaube – ich möchte darauf eingehen –, das ist ein Punkt, den wir künftig mehr beachten müssen, denn eine Verwaltung soll schlank sein und insofern soll auch die Dokumentation schlank sein, aber das Ganze muss nachvollziehbar, händelbar und vor allen Dingen bezahlbar bleiben.

Der Oberste Rechnungshof stellt fest: Die in der Haushaltsrechnung 2003 aufgeführten Beträge stimmen mit den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen überein. Bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren. Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war.

Ich glaube, das ist das Zertifikat, auf dessen Grundlage man sagen kann: Grundsätzlich ist alles okay. Man muss aber auch berücksichtigen, dass in den letzten Jahren bzw. zurückliegenden Jahren – wir sprechen vom Jahr 2003 und vom Prüfungsbericht des Rechnungshofs 2005 – das Haushalten aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen der damaligen Bundesregierung und der damit verbundenen Steuereinbrüche nicht einfach war. In diesen Jahren haben rund zehn Milliarden an Steuereinnahmen gefehlt. Wir hatten im Jahre 2003 einen Finanzierungssaldo von 2,7 Milliarden zu verkraften. Deswegen war es meines Erachtens sehr richtig und wichtig, dass die Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion bereits vor Jahren beschlossen haben, ab dem Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, denn nur mit Sparen, Reformieren und Investieren haben wir die Chance, einen Handlungsspielraum zu erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern einen Rahmen vorzugeben.

(Susann Biedefeld (SPD): Bayern kaputt sparen!)

Der Oberste Rechnungshof stellt auch fest, dass das Land Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern gute Zahlen vorweist. Die Investitionsquote lag im Jahre 2003 noch bei 14,7 %, die Zinsausgabenquote lag bei 3 % und die eingeleiteten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau waren meines Erachtens wichtig, sonst hätten wir den Zustand nicht halten können.

Noch ganz kurz ein paar Zahlen: Die Steuereinnahmen lagen im Jahre 2003 um 269,3 Millionen Euro unter dem Vorjahresaufkommen und um 1,2348 Milliarden unter der Haushaltsplanung. Die bereinigten Ausgaben des Jahres 2003 stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Dies entspricht der Empfehlung des Finanzplanungsrates. Ohne die Schäden des Augusthochwassers 2002, insbesondere die Zahlungen in den Fonds Aufbauhilfe in Höhe von 435,7 Millionen, wären die Ausgaben um 0,3 % zurückgegangen. Ich wollte dies erwähnen, weil das Jahr 2003 sowie das Pfingsthochwasser 2002 schon einige Zeit zurückliegen und feststellen, dass die Folgen daraus natürlich finanziert werden mussten.

Der Oberste Rechnungshof ist nicht nur ein Kontrollorgan, sondern er liefert auch wertvolle Informationen, die dringend notwendig sind, um den Staatsaufbau kostengünstig zu gestalten. Er zeigt Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der Oberste Rechnungshof legt zu Recht die Finger in so manche Wunde. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass auf vielen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Die Wirtschaftlichkeit und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik sind zu verbessern. Veränderungen in der Organisation und in den Verwaltungsabläufen bieten enorme Einsparpotentiale. Das sind Feststellungen, die man ernst nehmen muss, die die Staatsregierung aber auch ernst nimmt und an denen sie arbeitet. Die Aufgaben müssen bezahlbar bleiben, und das bedeutet natürlich, dass man hinterfragen muss, ob alle Aufgaben, die vielleicht 1990, 1970 oder auch 1995 gerechtfertigt waren, auch heute noch gerechtfertigt sind.

Entbürokratisierung ist ein Schlagwort, bei dem viele Bürgerinnen und Bürger mittlerweile Emotionen entwickeln, denn sie sagen uns: Ihr redet von Entbürokratisierung, aber in Wirklichkeit ist es anders. Dazu muss man sagen, dass bei Fördermaßnahmen, bei denen die EU, der Bund und das Land zusammen fördern, umfangreiche Kontrollmechanismen aufgebaut werden, sodass mehrere Rechnungshöfe tätig werden und auch sonstige Kontrollbehörden eingerichtet werden. Immer wieder wird gesagt, dass man dies wegen der Anlastung durch die EU sehr genau nehmen müsse. Ich glaube, das kann und darf nicht die Lösung sein. Die Lösung muss sein, dass man tatsächlich nur das dokumentiert, was man auch wirklich braucht, um die Qualität und die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Alles andere sollte man weglassen. Die Bürokratie erstreckt sich über alle Bereiche bis hin zur Gesundheit. Über alles könnte man natürlich reden.

Zu Recht hat der Oberste Rechnungshof auch die Subventionen angesprochen. Man muss immer nachfragen, ob Subventionen einen Sinn machen. Sicherlich konnte in der Vergangenheit vieles durch Subventionen angekurbelt werden. Wir wissen aber auch, dass es heute im EU-Recht das Wettbewerbsrecht gibt und dass genau auf Subventionen geachtet wird. Wenn man manchmal die Kosten und Nutzen miteinander vergleicht, stellt man fest, dass bei einer Verbesserung der Rahmen- oder Eckdaten die Investoren den Wettbewerb ohne Subventionen wahrscheinlich leichter als mit Subventionen bestehen würden. Vor allem muss man sich bei Bagatellförderungen diese Frage stellen. Eine dringende Aufgabe von Politik und Verwaltung bleibt mehr denn je die ständige Überprüfung der Subventionen. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass die Verwaltung die Kosten und die Nutzen ganz genau nachprüfen muss. Ich bin mir sicher, dass hier noch viel Geld einzusparen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich wurden sehr viele Einzelthemen angesprochen. Ich möchte sie nicht alle ansprechen. Ich möchte bloß noch einmal darauf hinweisen, dass der Staat die Steuern auch einheben muss, wenn er sie möglichst optimal und gerecht einnehmen will. Hierzu sind mehrere Anmerkungen gemacht worden, mit denen die rechtzeitige und vollständige Erfassung der Steuereinnahmen teilweise in Frage gestellt wird. Ich weiß aber, dass das Finanzministerium daran mit

Hochdruck arbeitet. Natürlich sind auch Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Betriebsprüfungen notwendig; das wird auch von der Opposition immer wieder so dargestellt. Diese Prüfungen müssen so rechtzeitig stattfinden, dass man die Steuerausfälle möglichst gering halten kann. Das Finanzministerium hat Systeme eingeführt, mit denen es Vieles verbessern konnte. Ich glaube aber, dass ein Augenmerk darauf zu richten ist, wie man möglichst viel Steuern einheben kann, damit wir unseren Staatsaufgaben gerecht werden.

Des Weiteren wurde der Abbau von Kapazitäten bei Asylbewerberunterkünften angesprochen. Auch das ist richtig. Die Zahlen der Asylbewerber gehen zurück, deswegen muss man auch entsprechende Antworten darauf geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte natürlich noch wesentlich mehr Punkte ansprechen. Das möchte ich aber nicht. Langsam möchte ich zum Schluss kommen und mich ganz herzlich beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obersten Rechnungshofs bedanken. Ein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Staatsverwaltung. Hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein hohes Gut, das man hegen und pflegen muss, sonst funktioniert das Ganze nicht. Die CSU-Fraktion beantragt die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2003 sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für den Einzelplan 11. Die Berichte erwarten wir entsprechend der Vorgaben des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, um daraus weitere Konsequenzen ziehen zu können. Die Berichte müssen zum 30. November 2006 bzw. zum 30. November 2007 vorgelegt werden. Wir werden die Prüfungen natürlich begleiten.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm in der Landwirtschaft habe ich jetzt nicht angesprochen.

(Werner Schieder (SPD): Das wird schon seinen Grund haben!)

Dieses Thema hat bei den Ausschussberatungen längere Zeit in Anspruch genommen und auch die CSU-Fraktion beschäftigt. Dazu möchte ich schon noch ein paar Sätze verlieren. Auch bei der Agrarinvestitionsförderung wird deutlich, dass für die Förderungen klare Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wonach sie entscheiden müssen. Es ist schlecht, wenn hier immer wieder nachjustiert wird, sodass der Status quo immer wieder rückwirkend geprüft werden muss, obwohl die Voraussetzungen ursprünglich ganz andere waren, oder ob die Voraussetzungen nicht so klar festgeschrieben waren, wie es Ende der 90er Jahren war. Das möchte ich deutlich sagen.

Auch die CSU-Fraktion macht ganz klipp und klar deutlich, dass Subventionsbetrug geahndet werden muss. Hier muss der Rechtsstaat mit allen Mitteln eingreifen. Wenn aber Rahmenbedingungen geändert werden, muss man ein gewisses Augenmaß walten lassen und Ermessensspielräume einbauen. Ich wünsche mir, dass diese Fälle von Seiten des Landwirtschaftsministeriums kurzfristig abgeschlossen werden können, damit diese Altfall-

regelung und dieser Ärger weg sind. Ich bitte alle Behörden darauf zu achten, dass die Rahmeneckdaten sauber gesteckt und Verordnungen vorgelegt werden, nach denen die Beamten draußen vor Ort einen Ermessensspielraum haben, aber auch klar nachvollziehbare Entscheidungen treffen können, die sie dann verantworten müssen. Das möchte ich zum Schluss noch angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kiesel hat schon darauf hingewiesen, dass wir im Haushaltsausschuss den Rechnungshofbericht sehr ausführlich beraten haben. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, dass es bei den vielen Hinweisen des Rechnungshofs auf einen besseren Verwaltungsvollzug eine Reihe von einstimmigen Beschlussvorschlägen gibt. Das muss man hier auch einmal erwähnen. Herr Präsident, zum Verfahren möchte ich nur darum bitten, dass wir über die nicht einstimmig abgestimmten Punkte hier einzeln abstimmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist auch so vorgehen!)

Meine Damen und Herren, wir haben es zunächst einmal mit dem Antrag auf Entlastung des Obersten Rechnungshofs zu tun. Dem werden wir gerne, wie auch schon in der Vergangenheit, zustimmen. Ich will mich an dieser Stelle auch für meine Fraktion herzlich bedanken für die hervorragende Arbeit des Obersten Rechnungshofs. Ich möchte dem Präsidenten, dem Kollegium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und für die vielen Anregungen danken. Ich möchte auch deutlich machen, dass gerade die Arbeit des Obersten Rechnungshofs zeigt, dass wir in der Staatsverwaltung hervorragend qualifiziertes Personal haben und dass es eine Menge an Kompetenz gibt, die die Staatsregierung in Anspruch nehmen kann. Man muss nicht immer auf externe Berater zurückgreifen. Man kann auch auf die eigene Mann- und Frauschaft zurückgreifen und damit Manches besser machen als mit der Methode, die die Staatsregierung zuweilen pflegt. Herzlichen Dank dafür an den Obersten Rechnungshof.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in der kurzen Zeit hier nur zwei Punkte aus dem Rechnungshofbericht herausgreifen und damit etwas andere Akzente setzen, als es mein Vorredner getan hat. Im Anschluss an meine Bemerkung von vorhin bin ich damit schon beim ersten Punkt. Ich verweise auf die Hightech-Offensive der Bayerischen Staatsregierung und die Anmerkungen des Obersten Rechnungshofs dazu. Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat im Rahmen der Hightech-Offensive auch so genannte Regionalkonzepte durchgeführt.

Dabei hat sie es für richtig gehalten, diese Regionalkonzepte von externen Beratern im Sinne eines Controlling begleiten zu lassen. Der Rechnungshof hat diese Fälle

geprüft und ist dabei zu erheblichen Beanstandungen gekommen. Worum geht es da im Detail? – Diese externen Berater hatten beim Controlling die Aufgabe, die Projekte im Einzelnen zu begutachten, den Vollzug der Projekte zu begleiten, darauf zu achten, wo es Schwierigkeiten gibt und dass die Projekte im Zeitplan und im Finanzierungsrahmen bleiben. Tatsächlich ist das aber in der Praxis so gelaufen, dass die zuständigen Behörden jeweils von sich aus dem externen Berater melden mussten, wo etwas nicht funktionierte, wo etwas nicht richtig lief und wo es Schwierigkeiten gab. Die Berater haben das registriert und irgendwo aufgeschrieben, das war auch schon alles. Für eine solche Art von Begleitung hat die Staatsregierung mehrere Millionen Euro ausgegeben. Das ist natürlich nicht der richtige Weg, sich beraten zu lassen und Politik zu machen. Der Rechnungshof hat festgestellt:

Externe Sachverständige waren bei der Auswahl der regionalen Projekte und dem begleitenden Controlling beteiligt. Vergabe, Vertragsgestaltung sowie haushaltmäßige Abwicklung waren jedoch mangelhaft. Vor allem aber wurden die mit der Einschaltung der Externen angestrebten Ziele trotz Kosten von

– man höre und staune! –

fast vier Mio. € nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, da halten wir eine Missbilligung des Landtags gegenüber der Staatsregierung schon für geboten; denn diese externen Berater wurden nicht eingesetzt, damit die Projekte besser laufen, sondern wurden letztlich für einen Propagandaaufwand der Staatsregierung eingesetzt, weil es sich in der heutigen Zeit – jedenfalls nach Meinung der Staatsregierung – gut anhört, wenn man sagt: Leute, wir machen Hightech und haben dafür auch noch externe Berater.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Hier wurde keine sachgemäße Offensive gemacht, sondern eine Propagandaoffensive, die den Freistaat Bayern Millionen gekostet hat. Dieser Aufwand war vergebens, und wir meinen: So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen zweiten Sachverhalt aufgreifen, der in den Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministers fällt. Was hier dargestellt wird – das hat eine Vorgeschichte im ORH-Bericht 2003 –, kann man ohne jede Übertreibung einen Skandal nennen, für den Landwirtschaftsminister Miller die politische Verantwortung trägt. Ich empfehle jedem und jeder, diese 14 Seiten im ORH-Bericht nachzulesen, auf denen eine unglaubliche Geschichte von Fehlleistungen dargestellt ist, die man sich normalerweise nicht vorstellen kann.

Worum geht es hier? – Der Rechnungshof hat schon in seinem Bericht 2003 festgestellt, dass beim Agrarinvestitionsförderprogramm in Hunderten von Fällen Landwirten zu Unrecht Subventionen gewährt worden sind – unter Verstoß gegen die geltenden Richtlinien. Die Staatsregie-

rung und der Landwirtschaftsminister waren damit beauftragt, das in Ordnung zu bringen und die zu Unrecht gewährten Subventionen zurückzufordern. Nun hat sich bei einer Reihe von Einzelfällen herausgestellt, dass die Rückforderungen nicht durchgesetzt werden konnten. So hat die Staatsanwaltschaft in einigen Fällen, bei denen zunächst von Subventionsbetrug ausgegangen wurde, die Verfahren eingestellt mit dem Hinweis, dass man den Beschuldigten nichts vorwerfen könne, weil die Landwirtschaftsverwaltung selbst beim Subventionsbetrug und bei Falschangaben der Landwirte – ein Gericht hat das wörtlich so formuliert – „mitgespielt hat“. Meine Damen und Herren, es geht natürlich nicht, dass sich staatliche Behörden unter der Verantwortung eines Ministers dem Verdacht der Beihilfe zum Subventionsbetrug aussetzen. Das muss man hier deutlich ansprechen.

Nach den Feststellungen des ORH im Jahr 2003 hat man im Landwirtschaftsministerium gemerkt, dass sich die Rückforderungssumme auf etwa zehn Millionen Euro belaufen würde. Dann ist man im Landwirtschaftsministerium offenbar selbst über einen so großen Betrag erschrocken. Das war im März 2003. Es standen Landtagswahlen an, und man wollte eine tatsächliche oder vermeintliche Klientel nicht unbedingt verärgern. Deswegen hat man im Landwirtschaftsministerium die Chuzpe besessen, die Förderrichtlinien nachträglich zu verändern, um von dem Rückforderungsbetrag von zehn Millionen herunterzukommen. Im Juli 2003 wurden die Subventionsrückforderungen auf sieben Millionen heruntergerechnet. Die Rückforderung wurde aber immer noch nicht durchgeführt, weil selbst die sieben Millionen als zu hoch erschienen. Mehr oder weniger ist nichts unternommen worden. Erst im November 2004 wurden erneut rückwirkend Förderrichtlinien geändert, bis man endlich bei einem Subventionsrückforderungsbetrag von sage und schreibe nur noch 2,4 Millionen Euro gelandet ist. Auf dieser Basis ist man dann weiterverfahren.

Meine Damen und Herren, man kann ohne Übertreibung sagen: Das ist eine Art von schwarzem Agrarfilz, den dieses Haus nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei der SPD – Peter Hufe (SPD): Wo ist denn der Landwirtschaftsminister überhaupt?)

Ich will noch einmal aus dem ORH-Bericht zitieren. Wenn man weiß, dass der ORH immer sehr zurückhaltend formuliert, ist es schon sehr bemerkenswert, was dem Landwirtschaftsminister hier vorgeworfen wird. Ich zitiere „Die Verwaltung hat offensichtlich das Bestreben, möglichst umfassend zu fördern, über das Interesse des Staates an der Rechtmäßigkeit der Förderung und der Korrektheit der dazu nötigen Angaben gestellt.“ Das ist eine ganz klare Feststellung des ORH.

Ich zitiere einen anderen Text.

Das Staatsministerium

– gemeint ist das Landwirtschaftsministerium –

ist seiner Rolle als oberste Dienstbehörde nicht gerecht geworden. Dem Staat ist ... ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Ich richte den Vorwurf nicht an die Landwirtschaftsverwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn es ist Aufgabe des Ministers, dafür zu sorgen, dass die Leute in seinem Haus wissen, nach welchen Richtlinien und welcher Zielvorgabe sie sich zu richten haben. Der Minister muss die politischen Richtlinien vorgeben.

Ich zitiere einen weiteren Satz: „Zugleich wurden durch den mangelhaften Verwaltungsvollzug Landwirte, die sich korrekt verhalten haben, benachteiligt.“ Viele Landwirte haben korrekte Angaben gemacht und deswegen die Subventionen nicht erhalten. Diese waren die Dummen im Vergleich mit jenen, die – zum Teil mit Hilfe der Landwirtschaftsverwaltung – Fehlangaben gemacht und sich die Subventionen erschlichen haben. Deswegen waren die Ehrlichen die Dummen. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

Bei der Förderung der Landwirtschaft muss ein ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln sichergestellt werden. Dazu ist eine geänderte Einstellung insbesondere des Staatsministeriums zum Haushaltsrecht erforderlich.

Das wurde dem Landwirtschaftsminister ins Stammbuch geschrieben. Das will ich deutlich unterstreichen. Das sollte auch der Landtag heute mit seinen Beschlüssen tun. Allein dieser Vorgang – von den anderen Beanstandungen habe ich gar nicht gesprochen – ist für die SPD-Fraktion schon Grund genug, dem Antrag auf Entlastung seitens der Staatsregierung nicht zuzustimmen.

Im Gegenteil: Die Beanstandungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums sind eigentlich eher ein Grund dafür, dass wir heute die Entlassung des Landwirtschaftsministers beschließen müssten. Schauen Sie sich einmal die Texte an! Das wäre eine notwendige und ehrliche politische Schlussfolgerung, die der Landtag heute ziehen sollte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wo ist der Landwirtschaftsminister überhaupt?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Das klassische Wortspiel „Entlassung“ – „Entlastung“ hat mir Herr Kollege Schieder jetzt schon weggenommen. Aber es gibt natürlich genügend Interessantes zu berichten, warum die Entlastung der Staatsregierung eigentlich auch für Sie nicht in Frage kommen dürfte. Wir lehnen die Entlastung ab, weil Ihre Politik in ihren Grundzügen gegen die sozial berechtigten Interessen vieler Menschen in diesem Lande, gegen eine nachhaltige Stabilität und gegen die ökologische Vielfalt unseres Landes Bayern gerichtet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung aber auch ab – und jetzt sind wir näher bei den Themen, die der Oberste Rechnungshof – ORH – überprüft –, weil das vergangene Jahr eines der Jahre war, in denen die Staatsregierung, wie in den letzten fünf, sechs oder sieben Jahren schon üblich, ein unberechenbares Haushaltsgebaren an den Tag legte, das den Menschen Bayerns ebenfalls schadet. Die Zahlen, die zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorliegen, machen klar: Es gibt wohl kein Bundesland, das in seiner Ausgabenpolitik derart davon bestimmt wird wie Bayern, ob nun gerade ein Wahljahr ist oder nicht. Im Bundestagswahljahr 2002 – ich erinnere Sie an den Berlin-Liebhaber Stoiber; wir wissen alle, wie es endete – gab es massenhaft Wahlgeschenke. Die Steigerung der Staatsausgaben lag in diesem Jahr um ein Vielfaches über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. In den nachfolgenden Jahren haben Sie dann aber auf einen rigiden Sparkurs umgeschaltet. Wir können uns alle ausrechnen, was 2008 passieren wird. Ich lege meine Hand dafür ins Feuer: Sie werden das Geld, das Sie jetzt bei den Sozialinitiativen einsparen, wieder an Ihre Meinungsmacher austreuen, damit sie entsprechende Wahlgeschenke parat haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Stop-and-Go in der bayerischen Finanzpolitik steht aber in Widerspruch zu jeder stetigen Ausgabenentwicklung, die wir nach der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich anstreben sollten. Sie steht vor allem aber in krassem Widerspruch zu jeder volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Vernunft. Langfristig stetiges Handeln der gesellschaftlichen Akteure, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob in der Wirtschaft, ob in den vielen sozialen Organisationen, die unter Ihrem finanzpolitischen Schleuderkurs ja besonders gelitten haben und leiden, setzt voraus, dass Planungssicherheit gegeben ist. Die Staatsregierung schürt aber mit ihrer Finanzpolitik seit Jahren Unsicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politisch Notwendiges – nehmen wir nur einmal die Jugendsozialarbeit an Schulen; darüber haben wir heute auch wieder im Haushaltsausschuss debattiert – wird schnell zum Opfer. Das ist keine stetige, verantwortbare Politik. Dafür können Sie von uns selbstverständlich, Herr Minister, keine Zustimmung erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung zudem ab, weil sie seit Jahren viel zu wenig tut, um dem Staat diejenigen Einnahmen zu verschaffen, die er zur Erfüllung seiner Staatsaufgaben dringend bräuchte, die ihm aber auch von Rechts wegen zustehen. Die platte Ursache jenseits aller einzelnen organisatorischen Maßnahmen, über die wir uns meistens im Ausschuss einig sind, dafür ist: Die bayerische Finanzverwaltung insgesamt ist personell deutlich unterausgestattet. Die Diskussion darüber führen wir regelmäßig bei den Haushaltsberatungen. Wir führen sie regelmäßig auch anlässlich des ORH-Berichts, so auch dieses Jahr wieder, weil sie dringend notwendig ist. Wenn in einer Studie über Deutschlands „schärfste“

Finanzämter die bayerischen Finanzämter auf Platz 15 von 16 des Rankings genannt werden, heißt das nichts anderes, als dass die bayerische Finanzverwaltung in Deutschland vergleichsweise besonders lax ist. Das ist keine Auszeichnung, sondern eine Bankrotterklärung für Sie,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die ausdrücklich nicht auf den Einsatz der einzelnen Finanzbeamten zurückzuführen ist – sie arbeiten vielmehr seit Jahren am Anschlag und leisten, was sie können –, nein, es liegt wirklich an der personellen Ausstattung. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, sehr geehrter Herr Minister, dass Sie nur deshalb jährlich auf Steuereinnahmen in mehrstelliger Millionenhöhe verzichten, weil eine Mehrung der dafür notwendigen Stellen in der Finanzverwaltung ein schlechtes Vorbild für die anderen Ministerien sein könnte, die dann auch mehr Stellen fordern würden. Diese Stellen rechneten sich nicht nur doppelt und dreifach, sondern zehnfach und mehr. Deswegen ist es Ihre Aufgabe, Herr Finanzminister, die Staatseinnahmen auch auf diesem Wege sicherzustellen. Ich fordere Sie auf, dieser Aufgabe endlich mit dem notwendigen Ernst nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber im Fokus des ORH steht nicht nur das Finanzministerium. - Lassen Sie mich noch auf zwei besonders typische Fallbeispiele hinweisen: Da tritt zunächst die Staatskanzlei auf. Die Staatskanzlei präsentiert sich wieder einmal – das zeigt sich immer wieder in den Berichten des Obersten Rechnungshofs – als unverbesserlicher Altfall. Wiederholt mahnte der ORH eine Verringerung der im Ländervergleich opulenten Personalausstattung der obersten Dienstbehörden, hier vor allem der Staatskanzlei, an. Besonders peinlich – das ist jetzt der Punkt, auf den ich hinweisen möchte: In der Bayerischen Staatskanzlei sind 75 % aller Kleinstreferate – das sind in der Regel Ein-Personen-Referate – der Staatsregierung beheimatet. Begründet wird das mit dem Hinweis, die Spiegelressortierung im Bund und in der EU würde das erfordern. Das ist aber nicht wahr. Andere Bundesländer führen die verschiedenen Mitarbeiter in einem Referat zusammen und sparen damit enorm an diesen Kleinstreferaten.

Hinter der Konstruktion dieser Kleinstreferate steckt in Wirklichkeit eine ganz einfache Überlegung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn jeder einzelne Mitarbeiter kurzerhand zum Referatsleiter erklärt wird, eröffnen sich ungeahnte Aufstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten, die normal Sterblichen außerhalb des Dunstkreises des Herrn Ministerpräsidenten für immer verschlossen bleiben. Das ist finanzpolitisch nahe an der Günstlingswirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu reichen wir den Wasserpredigern und Weintrinkern der Staatsregierung unsere Hand nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Schmankerl der üblen Art aus dem jüngsten ORH-Bericht hat Kollege Schieder schon angesprochen. Gemeint ist die Pseudokontrolle über die regionalen Technologiekonzepte der Hightech-Offensive. Auf Druck des Landtags und anderer wurden externe Sachverständige an der Auswahl und am Controlling beteiligt, um Mitteleinsatz, Ausgestaltung der Erfolgskontrolle und Zielerreichung bei den einzelnen Projekten zu begleiten und zu evaluieren.

Im Vollzug kam es nicht nur zu den klassischen Pannen, die wir immer wieder debattieren, weil sie bei der Auftragsvergabe der Staatsregierung vorsätzlich und systematisch produziert werden, vor allem zur freihändigen Vergabe des Auftrags und zu völlig unzureichenden vertraglichen Regelungen. Sie haben im Ergebnis den ORH schon zu der Einschätzung gebracht, eine ordnungsgemäße Bewertung der Leistungen der Auftragnehmer als vertragsgemäß sei damit gar nicht möglich. Der Vertrag war nämlich so ausgestaltet, dass der Vertragsnehmer sich aussuchen konnte, was er darunter verstehen wollte.

Doch weit gravierender ist, dass der ORH feststellen musste, dass das ursprüngliche Ziel des Controllings, nämlich die einzelnen Projekte so zu begleiten und zu evaluieren, dass Risiken frühzeitig erkannt werden, in keiner Weise erreicht wurde. Mit anderen Worten: Die Kontrolleure haben nie kontrolliert. Die eigentliche Aufgabe der so genannten „Kontrolleure“ war tatsächlich eine andere: Sie sollten lediglich aktuelle Daten, Lieferungen für Berichte und Termine, zusammenstellen. Das, was die Staatsregierung „Erfolg der Offensive“ nennt, ist also gar nicht das evaluierte Ergebnis der Projekte, sondern nur eine öffentlich wirksame Vermarktung eines nur begrenzt bekannten Inhalts. Möglicherweise hat die Staatsregierung ja auch Angst vor der Evaluierung der einzelnen Projekte gehabt, weil man sich bei der Geschwindigkeit, mit der das Geld über das Land verstreut wurde, nicht sicher war, dass vernünftige Ergebnisse erzielt werden können, und deshalb ein ernsthaftes Controlling gar nicht wollte. Das wiederum, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde auch erklären, warum man hier wie so oft auf freihändige Vergabe setzte: Dann hatte man nämlich im Griff, dass nichts herauskommt.

Fakt ist: Erwin Hubers Hohelieder und Erfolgsmeldungen zu den Projekten der Hightech-Offensive waren und sind bis heute auf Sand gebaut. Gleichzeitig ist der Verzicht auf ein echtes Controlling bei einem Gesamtvolumen der Regionalprojekte von 183 Millionen Euro – es geht ja nicht nur um die 4 Millionen, die das Controlling gekostet hat, sondern um die Auswirkungen auf die 183 Millionen Euro, die für die Projekte verausgabt wurden – ein verantwortungsloser Umgang mit staatlichen Geldern im großen Stil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte noch länger fortfahren. Ich will das abkürzen, kann Ihnen aber die Lektüre des Berichts 2005 des Obersten Rechnungshofs auch in diesem Jahr ans Herz legen. Darin können Sie viel nachlesen über eine volkswirtschaftlich falsche Stop-and-go-Politik, die Unfähigkeit – schlimmer noch den Unwillen – der politischen Führung, Effizienzsteigerungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und über die mangelnde Bereitschaft und Fähigkeit, Verbesserungsvor-

schläge, die von außen kommen, zügig umzusetzen. Für diese Art von Politik können wir keine Entlastung erteilen – das ist völlig klar –, sondern allenfalls eine scharfe Missbilligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Herrn Dr. Fischer-Heidberger und seinem Team, bedanken wir uns hingegen ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Vielen Dank. Sie machen einen guten Job.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie mit weniger als einem Promille des Staatshaushalts, also mit einem äußerst geringen Haushaltsvolumen, ein Vielfaches der Kosten, die Sie uns bereiten, unmittelbar einsparen, und dass Sie zudem – durch die sich aus den Prüfungen ergebenden Personal-, Organisations- und internen Kontrollreformen – mittelbar einen unschätzbaren Beitrag für eine effiziente Mittelverwendung des Staates leisten. In diesem Sinne sind Sie als Rat- und Ideengeber und Kontrollbehörde insgesamt sehr hoch effizient und uns jeden Cent wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch deshalb entlasten wir den ORH gerne und wünschen Ihnen, Herr Dr. Fischer-Heidberger und Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Zukunft viel Power.

Abschließend darf ich mich an dieser Stelle auch bei den Beschäftigten des Freistaates Bayern bedanken. Sie leisten unter Bedingungen, die systematisch erschwert werden, viel. Denken Sie nur an die derzeitige Tarifaueinsetzung, in der sich die Bayerische Staatsregierung als Hardliner gegen jede vernünftige Arbeitszeitregelung für die Beschäftigten beim Freistaat sperrt, weil sie glaubt, möglicherweise noch mehr herauspressen zu können oder weil sie sich möglicherweise im Kreuzzug gegen Verdi fühlt. Sie leisten unter diesen Bedingungen Ihr Mögliches. Deshalb zum Abschluss der Rede den Beschäftigten des Freistaates ein herzlicher Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Das wird eine umfangreiche Abstimmungsprozedur. Darauf wollte ich Sie einstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4968 zugrunde. Das wurde von Herrn Kollegen Schieder angeregt.

(Werner Schieder (SPD): Soweit die Beschlüsse nicht einstimmig waren!)

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2005 des Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. So beschlossen.

Ich bitte, die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen, und sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Ich bitte um Entschuldigung!)

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis r) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben b) bis h), j) bis n) sowie p) bis r) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/4968.

Ich lasse zunächst über den Buchstaben a), zu dem kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben b) bis r) der Nummer 2 abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4968 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung verschiedene Feststellungen zu treffen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung in den Buchstaben a) bis e) ersucht, gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis d) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 15/4968.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 3 abstimmen. Es handelt sich um die Buchstaben a), b) und e).

Wer der Nummer 3 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Jetzt lasse ich über die noch offenen Buchstaben c) und d) der Nummer 3 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben c) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. So beschlossen.

Wer dem Buchstaben d) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/4969 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt und die Beratung abgeschlossen. Ich danke im Namen des Präsidiums dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und seiner Begleitung und darf sie für diesen Tagesordnungspunkt verabschieden, was nicht hindern muss, länger hier zu bleiben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür sind 45 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Sinner um die Beantwortung der ersten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Rütting. – Herr Kollege Dr. Runge stellt die Frage für Frau Kollegin Rütting.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: Wie viele Eintrittskarten konnten mittlerweile für das – –

Präsident Alois Glück: Einen Augenblick. Es ist so laut, dass man die Frage nicht verstehen kann. Ich bitte, die Gespräche zu reduzieren, weil man sich nicht verständlich machen kann. Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, ich darf Sie fragen: Wie viele Eintrittskarten konnten mittlerweile für das für den 6. Juni geplante Konzert „Drei Orchester“ verkauft werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Kollege, das gesamte Marketing, also Werbung und Vorverkauf, zu „Drei Orchester und Stars“ liegt in den Händen einer vom Freistaat Bayern beauftragten Konzertagentur, die – wie es branchenüblich ist – Vorverkaufszahlen nicht tagesaktuell veröffentlicht. Nach dem letzten Stand sind rund 7000 Eintrittskarten zu dem Konzert verkauft worden, das, wie Sie wissen, der Freistaat Bayern in Kooperation mit der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk sowie mit Unterstützung durch die FIFA und das Organisationskomitee FIFA WM 2006 veranstaltet.

Die Verkaufszahlen entsprechen den Erwartungen der Agentur. Zusätzlich werden die rund 1500 Mitglieder der weltweiten Familie der FIFA, die sich am Tag vor dem Konzert in München befinden und einen Kongress abhalten, geschlossen das Konzert besuchen. Wir als Staatsregierung freuen uns ganz besonders, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel zugesagt hat, an dem Konzert teilzunehmen. Ich empfehle Ihnen, sich auf den Weg zu machen, damit Sie rechtzeitig Ihr Ticket für diesen Event bekommen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke für die Antwort.

Präsident Alois Glück: Augenblick, erst einmal brauchen Sie eine Worterteilung. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich zur Orientierung für alle sagen, trotz der zeitlichen Verschiebung gibt es nach der Fragestunde eine halbe Stunde Pause. Jetzt sind Sie dran, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, herzlichen Dank für die genannten Zahlen. Ich frage gleich weiter: Weshalb sah man sich in der Staatskanzlei dann unlängst nicht imstande, diese Zahlen auf Anfrage von Journalisten mitzuteilen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Möglicherweise wurde bei der Presseabteilung nachgefragt. Sie haben doch jetzt die Zahlen von mir erhalten. Ich denke, wir liegen ganz gut im Zeitplan.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Werner. Zuständig für die Beantwortung der Frage ist das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Herr Staatssekretär, bitte.

Hans Joachim Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Unternehmen Eon an den Kosten des Hochwasserschutzes bzw. der Absiedelung von Hochwasseropfern zu beteiligen, und ist sie bereit, auf das Unternehmen einzuwirken, um eine Kostenbeteiligung zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf den Nutzen, den Eon aus dem Bau von Staustufen und anderen Regulierungsmaßnahmen an bayerischen Flüssen zieht, durch die sich die Hochwassersituation für viele Ortschaften verschärft hat?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Kollege, Ihre Frage unterstellt nachteilige Einflüsse auf die Hochwasserabführung, die von Wasserkraftanlagen des Unternehmens Eon ausgehen sollen. Hierzu stelle ich fest: Bei der Zulassung einer Wasserkraftnutzung muss schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden, dass es zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation kommt. Ist für die Wasserkraftnutzung ein Gewässer Ausbau erforderlich, darf dieser nach § 31 Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht gestattet werden, wenn eine „nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwassergefahr“ zu erwarten ist. Birgt der Gewässerausbau ein erhöhtes Hochwassergefahrenpotenzial in sich, müssen Ausgleichsmaßnahmen vor Ort oder flussabwärts am Ort der Auswirkungen bereits Bestandteil der Ausbauplanung sein. Ausgleichsmaßnahme vor Ort ist zum Beispiel die Anlage von Flutmulden oder Poldern. Flussabwärts kann zum Beispiel eine Erhöhung der Deiche und Dämme notwendig sein. Darüber hinaus beinhalten Bewilligungsbescheide Festsetzungen zur Stauregelung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Hochwasserabflussgeschehen gegenüber der Situation vor dem Ausbau gleich bleibt. Die Bescheide sehen auch nachträgliche Änderungen der Stauregelung und gegebenenfalls Einzelfallregelungen vor.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen ist es dem Freistaat Bayern nicht möglich, von den Betreibern von Wasserkraftanlagen zusätzlich eine Kostenbeteiligung an Hochwasserschutz- oder Absiedelungsmaßnahmen einzufordern. Untersucht wird jedoch, inwieweit Betreiber von Wasserkraftanlagen durch optimierte Steuerung im Hochwasserfall einen weiteren Beitrag zum Hochwasserschutz leisten können. Dies wurde zum Beispiel am Fongensee bereits umgesetzt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben eingeräumt, dass es stromabwärts durch derartige Stauseen durchaus zu negativen Folgen kommen kann und dass dann durch Deichbaumaßnahmen oder ähnliche Maßnahmen für einen verbesserten Schutz gesorgt werden sollte. Wenn ein Deichbau nicht infrage kommt, aber objektiv gesehen Ortschaften, die in solchen Gebieten liegen, gerade in den letzten Jahren immer wieder unter schlimmen Hochwasserereignissen zu leiden haben, müsste das dann nicht zu einem Umdenken führen, dass man gemeinsam mit den Betreibern der Staustufen versucht, eine Verbesserung der

Situation für die Menschen zu erreichen, und sei es, dass man Mittel zur Verfügung stellt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es geht um die Frage, ob durch die Maßnahmen der Firma Eon – Staustufen etc. – Beeinträchtigungen möglich oder hervorgerufen sind. Ich habe gesagt, dass solche Beeinträchtigungen nicht entstehen können oder ausgeglichen werden müssen, soweit sie durch solche Maßnahmen entstanden sind.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Staatssekretär, ich darf Sie zum gleichen Vorgang fragen, ob vor dem Hintergrund einer künftigen besseren Steuerung der Staustufen im Hochwasserfall zur Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen die Kraftwerksbetreiber verpflichtet werden können, die Staustufen zu räumen und regelmäßig instand zu halten, damit ein verbesserter Hochwasserschutz erreicht werden kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe schon ausgeführt, dass die Bescheide solche Möglichkeiten enthalten. Es soll im Laufe der Zeit darauf geachtet werden, ob eine Änderung der Stauregelung möglich ist. Das wird auch umgesetzt. Insofern kann man solche Dinge im Rahmen des Genehmigungsbescheides anordnen. In dem Fall, um den es geht, wird auch die Frage der Gewässerfreimachung und Ähnliches geprüft.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, es geht bei Ihrer Auskunft um Altgenehmigungen, die mit Sicherheit nicht dem Stand der neuen Erkenntnisse entsprechen. Ich frage Sie deshalb: Halten Sie es für notwendig, dass man diese Altgenehmigungen – wie im vorliegenden Fall – nachjustiert und die neuen Erkenntnisse zum Beispiel zum Fließpolder – Polder, die nicht aufstauen, sondern nur die Fließgeschwindigkeit verlangsamen – berücksichtigt? Meinen Sie auch, dass vor diesem Hintergrund die Frage nach den Staustufen und deren Beurteilung neu gestellt werden muss?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann den Einzelfall nicht beurteilen. Ich kann nur allgemein sagen, wenn es im Rahmen des rechtlich Möglichen liegt, mit den Unternehmen neue Regelungen auszuhandeln, dann ist das sicher gut. Aber ich sage, im Rahmen solcher Regelungen und Genehmigungsbescheide müssen die Bestandskraft und der Vertrauensschutz berücksichtigt werden.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, welche Gesichtspunkte der Protokolle der Alpenkonvention wurden im Rahmen der Genehmigung der Ausbaumaßnahmen an der Kandahar-Abfahrt und weiterer Ausbaupläne anlässlich der Bewerbung für die Ski-Weltmeisterschaft 2011 der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen geprüft, wie wurden Öffentlichkeit und Verbände in den beiden Genehmigungsverfahren beteiligt, und unter welchen Auflagen wurde die Genehmigung erteilt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Im Rahmen der abgrabungsrechtlichen Verfahren nach Artikel 6 Absatz 1 des Bayerischen Abgrabungsgesetzes zur Genehmigung der Erweiterung der Horn- und Kandahar-Abfahrt in Garmisch-Partenkirchen ist Artikel 14 Absatz 1 des Bodenschutzprotokolls zur Alpenkonvention zu beachten. Entscheidend für die Genehmigungsfähigkeit ist, ob ein labiles Gebiet betroffen ist.

Der Antragsteller hat für die Planung die labilen Bereiche erfasst und präzisiert. Diese großmaßstäbiger Detailkartierung stimmt mit den Einstufungen in der GEORISK-Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz weitgehend überein. Durch geringfügige Änderungen der Pistenplanung hat der Antragsteller in den wenigen auskartierten labilen Bereichen auf Planierungen vollständig verzichtet.

Bei der rechtlichen Würdigung des Vorhabens durch das Landratsamt muss auch die Alpenkonvention mit den dazugehörigen Protokollen „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Bergwald“, „Tourismus“ und „Bodenschutz“ berücksichtigt werden. In der rechtlichen Würdigung des Bescheids kommt das Landratsamt zur zusammenfassenden und abschließenden Feststellung, dass die Protokolle den beantragten Gestattungen nicht entgegenstehen. Diese Feststellung war insbesondere deswegen möglich, weil der Markt Garmisch-Partenkirchen auf Planierungen in labilen Bereichen verzichtet hat.

Die Anträge des Marktes Garmisch-Partenkirchen wurden im Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bescheid enthält umfangreiche Auflagen zur Bauausführung, zum Betrieb und zum Unterhalt, zum Schutz von Natur und Landschaft, zum technischen Umweltschutz, zur Wasserwirtschaft, zur Geologie, zur Fischerei und zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da Sie jetzt ausgeführt haben, dass vorrangig die Labilität der Hänge gemäß dem Bodenschutz-Protokoll gewürdigt wurden, frage ich Sie, warum das Bergwaldprotokoll, das Tourismusprotokoll und das Verkehrsprotokoll im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt wurden. Das Tourismusprotokoll wird

gerade mal mit fünf Zeilen genannt, das Verkehrsprotokoll überhaupt nicht. Angesichts der Salami-Taktik, die bei allen Maßnahmen bei allen Erschließungsmaßnahmen und in diesem Gebiet festzustellen ist, frage ich Sie, warum nicht endlich eine Gesamtbewertung stattfindet, und zwar beispielsweise im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit einer darin eingeschlossenen strategischen Umweltprüfung?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass – egal welche Protokolle gewürdigt worden sind – alle relevanten Aspekte, die auf diesem Pistenabschnitt eine Rolle spielen, berücksichtigt worden sind.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre zweite Zusatzfrage.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, falls die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen nun den Zuschlag für die Weltmeisterschaft nicht erhält, ist die Genehmigung dann nichtig? Falls die Gemeinde den Zuschlag erhält, sind dann nach der Weltmeisterschaft Rückbaumaßnahmen vorzunehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass eine solche Genehmigung allein nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen wird. Wenn es nach einer Genehmigung zulässig ist, dass dort eine Piste instand gesetzt werden kann, dann ist das zulässig, unabhängig davon, ob die Weltmeisterschaften dort stattfinden oder nicht.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, da ich Ihrer Antwort entnehme, dass die Genehmigung in jedem Fall gilt, und die Erschließungsmaßnahmen zulasten des Bergwalds, zulasten des Energie- und des Wasserverbrauchs stattfinden werden, frage ich Sie, ob angesichts der vielen neuen zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen in den bayerischen Alpen, insbesondere den Zonen A und B, die Staatsregierung sich endlich veranlasst sieht, eine Gesamtbewertung durchzuführen, welche die Erschließungsmaßnahmen und die ausstehenden Planungen im bayerischen Alpenraum enthält?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der konkrete Fall zeigt, wie sinnvoll es ist, jede einzelne Maßnahme unter allen in Frage stehenden Gesichtspunkten zu prüfen. Im Falle dieser Abfahrt würde es uns überhaupt nichts nützen, wenn wir ein alpenübergreifendes Konzept hätten. Es geht einzig um die Frage, was ist zulässig, was ist an der konkreten Stelle möglich und was nicht.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Für Frau Kollegin Werner-Muggendorfer Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatssekretär, wann werden die finanziellen Mittel für die Hochwasserfreilegung Irsing, Stadt Neustadt an der Donau, vor allem für den Deichbau, bereitgestellt, um die Maßnahme noch 2006 beginnen zu können?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Hochwasserschutzmaßnahme in Irsing wird seitens des Freistaates Bayern mit Nachdruck verfolgt und genießt hohe Dringlichkeit. Deshalb hat der Freistaat Bayern für diese Maßnahme im November 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 000 Euro für das Jahr 2006 erteilt. Derzeit laufen die Arbeiten am Pumpwerk an. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll noch in diesem Jahr mit dem Deich begonnen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Auskunft von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes, dass die Maßnahme nicht ausgeschrieben werden kann – die Auskunft ist ganz aktuell, vom 20.03.2006 –, weil das Geld nicht zur Verfügung stehe?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann mir das nur so erklären, dass die Antwort aus formalen Gründen gegeben wurde. Wir müssen den Haushalt erst beschließen, erst dann ist wirklich gesichert, dass die Mittel auch zur Verfügung stehen. Man kann aber aufgrund der Haushaltsberatungen des Landtags mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Ich nehme an, dass die Antwort aus formalen Gründen in dieser Art erfolgte.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Was glauben Sie, wann die Gemeinde konkret ausschreiben kann? Es geht um die Fertigstellung einer Maßnahme im Jahr 2007. Das soll nicht weiter verzögert werden. Wann kann die Gemeinde ausschreiben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann mir vorstellen, wenn die Dinge im Haushaltsausschuss beraten wurden, dann besteht weitgehende Haushaltssicherheit, und dann kann die Ausschreibung erfolgen. Letztlich aber hängt alles von dem Verfahren ab. Wenn ich hier erkläre, die Maßnahme kann begonnen werden, dann wird das möglich gemacht, sobald der Haushalt gesichert und klar ist, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Ich habe bereits gesagt, dass für die Maßnahme höchste Dringlichkeit besteht. Wir gehen

deshalb davon aus, dass sie baldmöglichst – das werden wir auch forcieren – ausgeschrieben und begonnen werden kann.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage? Das ist die dritte und letzte Zusatzfrage.

Susann Biedefeld (SPD): Ich frage noch einmal nach, Herr Staatssekretär. Kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Maßnahme im Sommer 2007 – wie ursprünglich geplant – sichergestellt werden kann? Oder kommt es zu Verzögerungen bis ins Jahr 2008?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe bereits gesagt, dass mit der Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Ich kenne den Fall nicht im Einzelnen und kann deshalb auch nicht sagen, ob die Maßnahme, wenn sie im Sommer begonnen wird, im Herbst fertig gestellt sein wird. Darauf kommt es doch auch gar nicht an. Wenn ich sage, die Mittel sind im Haushalt eingestellt, nur die formale Sicherheit dafür ist noch nicht gegeben, dann ist doch klar, dass die Ausschreibung möglich sein wird, wenn die formale Sicherheit gegeben ist. Das Verfahren ist im Gang, für die Maßnahme besteht höchste Dringlichkeit. Die Gemeinde muss sich angesichts dessen doch nun wirklich keine großen Sorgen machen.

Präsident Alois Glück: Danke schön, Herr Staatssekretär. Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. – Frau Gote ist nicht anwesend. Dann ist Herr Kollege Schindler der nächste Fragesteller.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich kann die Frage doch übernehmen!)

Ich lasse das jetzt gelten. Wenn ich aber genauso kleinlich mit der Geschäftsordnung umgehe, wie Sie das bei jeder Kleinigkeit einfordern, dann haben Sie eigentlich keine Möglichkeit, die Frage zu stellen. – Ich stelle gerade fest, Sie haben bereits eine Frage gestellt, dann geht dies ohnedies nicht. Der nächste Fragesteller ist also Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): *Herr Staatssekretär, da seit dem 01.01.2005 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz – BayEUG – geregelt ist, dass äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden dürfen, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist, frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja, in wie vielen Fällen seither ein auf Artikel 59 Absatz 2 Satz 3 BayEUG gestütztes Verbot ausgesprochen worden ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind bislang keine Fälle bekannt geworden, in denen das muslimische Kopftuch bei Lehrerinnen verboten wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär: Lagen denn vor Inkrafttreten der Neuregelung des BayEUG solche Fälle vor?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Lagen vor Inkrafttreten der Neuregelung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes entsprechende Fälle vor?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich kann jetzt konkret keine Fälle nennen, schließe es aber nicht aus.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Interpretiere ich Sie richtig, dass Ihnen ein solcher Fall in Bayern nicht bekannt ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Doch, es gab Diskussionen um Fälle im Vorbereitungsdienst, die sich allerdings anderweitig gelöst haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler, eine letzte Zusatzfrage.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir darin zu, dass für Bewerber im Vorbereitungsdienst die Regelung des Artikels 59 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes nicht gilt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Soviel ich weiß, ging es um den Fall vor dem Verwaltungsgericht Augsburg, bei dem die Dame zugesichert hat, dass sie kein Kopftuch tragen werde.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieses Thema abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge mit einer eigenen Frage.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: *Was sind die Gründe und Hintergründe dafür, dass der Dienstsitz des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Nord in München aufgelöst*

und dafür ein neuer Dienstsitz in Wasserburg geschaffen wird und gleichzeitig die Zuständigkeitszuschnitte der Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen geändert werden von bisher Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord in dann Oberbayern-West und Oberbayern-Ost?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, die Diskussion um die Neugestaltung der MB-Bezirke ist nicht neu; erste Überlegungen fanden hierzu bereits 1999 statt. Der bisherige Zuschnitt der beiden MB-Aufsichtsbezirke Oberbayern-Süd und Oberbayern-Nord im Realschulbereich brachte Nachteile mit sich, wie die beiliegenden Kartenausschnitte der Realschulen in Bayern zeigen. Ich gebe Ihnen diese Ausschnitte gerne – ich kann sie hier logischerweise nicht vorführen –, damit Sie es auch geographisch erkennen. Ich habe diese Ausschnitte dabei.

Sowohl der Standort München für Oberbayern-Nord, aber noch mehr der Standort Fürstenfeldbruck für Oberbayern-Süd liegen an der Peripherie des Aufsichtsbezirks. Das verursacht für die Ministerialbeauftragten, deren Präsenz an den Realschulen erforderlich ist, weit reichende Fahrten, viele Zeitverluste und hohe Fahrtkosten.

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung des MB für die Realschulen in Oberbayern-Nord wurde die Neustrukturierung der MB-Bezirke wieder aufgegriffen und vom Herrn Staatsminister entschieden. Sie bringt folgende Vorteile mit sich: kürzere Wege von der MB-Dienststelle zu den Realschulen und umgekehrt, häufigere Präsenz der Ministerialbeauftragten an den Schulen ihres Aufsichtsbezirks, Ersparnis von Reisekosten und Verlagerung von Dienststellen in die Region, was letztlich eine von Ihnen immer wieder geforderte Dezentralisierung darstellt. Interessant ist – und darauf möchte ich noch hinweisen –, dass jetzt die Struktur der beiden MB-Bezirke denen der Gymnasien, die schon seit vielen Jahren so bestehen, angepasst wurde. Wir halten es für dringend erforderlich, dass bei den Gymnasien und Realschulen die Gebiete übereinstimmen, wie es in den anderen Teilen Bayerns aufgrund des Zuschnitts auf die jeweiligen Regierungsbezirke sowieso der Fall ist.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ausweislich der Zeitungsberichterstattung der Ministerialbeauftragte seine Amtsnahme und seinen Amtsantritt von der Bedingung eines baldigen Zuschnittswechsels und einer Dienststellenverlagerung abhängig gemacht hat, darf ich Sie ferner fragen, ob das Reklamieren derartiger Bedingungen und deren Erfüllung bei der Vergabe exponierter Ämter in der Kultusministerialbürokratie üblich sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Um es deutlich zu sagen: Der Bewerber hat keine Bedingungen

geltend gemacht. Der Bewerber hatte sich sogar anderswo um eine Stelle beworben. Entgegen den Presseberichten wohnt er nicht in Wasserburg, sondern in Rosenheim; dies hat er schriftlich bestätigt. Ich habe den Pressebericht nicht ganz nachvollziehen können, als darin stand, der Aufsichtsbezirk sei an den Wohnort des MB verlegt worden. Daher ist die Entscheidung eine sachlich begründete Entscheidung. Ich bin sicher, dass Sie, da Sie die Landkarte Oberbayerns sicher gut kennen, feststellen werden, dass Wasserburg in diesem MB-Bezirk ziemlich zentral liegt und dass diese Neugestaltung auch für die Realschullandschaft insgesamt ein Gewinn ist, da die Entfernungen aller Realschulen zu Wasserburg in etwa vergleichbar sind, was bei einem Verbleib in München mit Sicherheit nicht der Fall gewesen wäre, weil die Anfahrten nach München, zum Beispiel aus Reichenhall, teilweise sehr weit sind. Ich bin auch sicher, Ihnen am Ende des Jahres darüber, ob Fahrtkosten oder Ähnliches eingespart worden sind, positiv berichten zu können. Diese Frage dürfen Sie mir am Ende des Jahres gerne stellen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, werden die Ministerialbeauftragten für Realschulen weiterhin nach B 2 besoldet? Wenn ja, sind hier Änderungen angedacht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Mir ist darüber im Augenblick nichts bekannt, aber ich frage gerne nach. Da diese Frage nicht Gegenstand der Anfrage war, habe ich mich darüber im Einzelnen nicht erkundigt. Ich liefere Ihnen aber gerne die Auskunft nach.

Präsident Alois Glück: Das war schon Ihre dritte Zusatzfrage. Nach der Geschäftsordnung kann ich eigentlich keine unmittelbar folgende Frage mehr zulassen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war die zweite Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gut, dann jetzt die dritte Zusatzfrage.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Diese dritte Zusatzfrage wird auch die letzte Zusatzfrage sein. – Herr Staatssekretär, wie beteiligt sich der Landkreis Rosenheim an den Umbau- und Einrichtungskosten und an den laufenden Kosten für die neue Dienststelle?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Der Landkreis Rosenheim, dem sehr daran gelegen war, dass die MB-Dienststelle nach Rosenheim kommt, hat zugesichert, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir gehen davon aus, dass dies auch geschieht und vor allem entsprechend finanziert wird. Ich kann jetzt keine Einzelzahlen nennen. Was der Umbau gekostet hat, müsste man in Rosenheim erfragen. Aber

das war nicht Gegenstand Ihrer ersten Anfrage. Die Baukosten bitte ich also in Rosenheim zu erfragen. Wenn es aber sein muss, geben wir gern Diensthilfe.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, in welcher Weise ist der Unterrichtsbesuch von einzelnen Bundestags- und/oder Landtagsabgeordneten an staatlichen bayerischen Schulen geregelt und wie wird die politische Neutralität bzw. Ausgewogenheit gewährleistet?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, an öffentlichen Schulen in Bayern gilt der Grundsatz politischer Neutralität. Politische Werbung ist demnach im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände laut Artikel 84 Absatz 2 BayEUG nicht zulässig. Hiervon abzugrenzen sind reine Informationsveranstaltungen, die nicht den Charakter politischer Werbung tragen. Informationsveranstaltungen an Schulen können vom jeweiligen Schulleiter genehmigt werden, wenn der Veranstaltung unterrichtliche oder erzieherische Bedeutung zukommt. Hier gibt es inhaltlich übereinstimmende Vorschriften in den einzelnen Schulordnungen, zum Beispiel § 66 Absatz 1 der Volksschulordnung. Der Schulleiter kann den Unterrichtsbesuch eines Parlamentsabgeordneten dann genehmigen, wenn eine ausgewogene und objektive Veranstaltung zu erwarten ist. Die Grenze zur unzulässigen politischen Werbung ist jedenfalls dann überschritten, wenn die fragliche Veranstaltung auf Beeinflussung mit politischer Zielsetzung angelegt ist.

Darüber hinaus werden aus Neutralitätsgründen und zur Vermeidung von Konfliktsituationen für die Schulleiter in einem Karenzzeitraum von vier Wochen vor Wahlterminen Politikerbesuche an öffentlichen Schulen nicht gestattet.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, in dem Schreiben eines Bundestagskollegen der CSU heißt es, Ministerpräsident Stoiber habe die Abgeordneten aufgefordert, in die Schulen zu gehen. Bedeutet dies, nachdem mich persönlich als Abgeordnete eine solche Aufforderung nicht erreicht hat, dass diese Aufforderung für uns, für mich als SPD-Abgeordnete gilt? Wo können wir bei den Schulleitungen vorweisen, dass es diese Aufforderung gibt, zum Beispiel wenn wir uns an Schulen wenden und unseren Besuch anmelden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich schlage vor, dass Sie sich unmittelbar mit der Schule in Verbindung setzen und als Abgeordnete um einen Informationsbesuch bitten. Dagegen ist mit Sicherheit nichts einzuwenden. Es bestand, wie gesagt, gerade auch in Ihrer Fraktion der Wunsch, dass auch beim Schulleiter viel Entscheidungsfreiheit liegt. Ich hatte zum Beispiel ganz aktuell einen Schriftverkehr vorliegen über

eine Beschwerde darüber, dass vonseiten der GRÜNEN ein Besuch an einer Schule bei Aschaffenburg stattfand. Ich habe aber in diesem Fall die Kollegen der GRÜNEN in Schutz genommen und gesagt, es sei völlig legitim, sich vor Ort sachlich zu informieren, das stehe ihnen frei.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Unterrichtsbesuch!)

– Einen Informationsbesuch an der Schule.

Sich an der Schule ein Bild zu verschaffen ist für einen Abgeordneten selbstverständlich zulässig. Ich stand schon oft genug hier am Rednerpult und habe gesagt: „Geht hinaus und schaut euch einmal an, wie gut unsere Schulen ausgestattet sind und welche gute Arbeit geleistet wird.“ Hier im Hohen Hause wird leider immer wieder angezweifelt, dass unsere Schulen ausreichend ausgestattet sind oder dass genügend gute Lehrer dort sind. Das kommt gerade vonseiten der Opposition. Ich wünsche mir wirklich oft sehnsüchtig, dass Sie sich ein absolut umfängliches Bild von unserer Schullandschaft machen. Vielleicht würde dadurch manche Diskussion obsolet oder es würde sogar den Beifall der Opposition finden, wie wir die bayerischen Schulen ausstatten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass Informationsveranstaltungen von Schulleitern an den Schulen möglich sind, wenn es unterrichtliche oder erzieherische Veranstaltungen sind und wenn sie ausgewogen und objektiv besetzt sind. Deshalb frage ich Sie: Halten Sie es für zulässig, dass ein Schulleiter einen Informationsabend in einem Schulraum an der Schule veranstaltet, über das Amtsblatt einlädt, einen Abgeordneten dazubittet und vor allen Dingen diese Einladung über die Klasse verteilen lässt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich hätte eine Bitte. Ich möchte Ihnen gerne eine präzise Antwort geben. Dazu muss ich mir den Fall aber genauer ansehen. Die Gefahr ist, wenn ich salopp antworte, dass ich möglicherweise etwas übersehe, was für eine korrekte Beantwortung nötig ist. Ich bitte Sie also, mir den Fall zukommen zu lassen, damit ich gründlich recherchieren kann. Wenn etwas nicht in Ordnung war, muss man eventuell mit dem Schulleiter oder dem Schulamt sprechen. Wenn es in Ordnung war, ist es gut so.

Ansonsten möchte ich die Anregung geben, dass man sich bezüglich Abgeordnetenbesuchen im Hause abstimmt. Das wäre vielleicht eine Aufgabe des Ältestenrates. Es gibt in der Tat unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten, die genutzt oder nicht genutzt werden. Das sollte man vielleicht intern abstimmen.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben wenig unterschieden zwischen Informationsbesuch und Unterrichtsbesuch. Deshalb meine Nachfrage. Wir haben im Landtag die Regelung, wenn vom Pädagogischen Dienst Schulklassen betreut werden, werden alle Fraktionen einbezogen, um Neutralität herzustellen. Wie vereinbart sich diese Regelung im Landtag mit der Offenheit, die Sie uns jetzt für den Unterrichtsbesuch signalisiert haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Nachdem Sie als Abgeordnete auch Schulklassen einladen können, sehe ich nicht ganz den Hintergrund der Frage. Es geht um Veranstaltungen, die vom Haus aus, vom Pädagogischen Dienst veranstaltet werden, wo natürlich das Landtagsamt – in diesem Fall geht die Frage eher an den Präsidenten – bestrebt ist, höchstmögliche parteipolitische Unabhängigkeit zu zeigen, indem alle drei Fraktionen informiert werden, damit je ein Abgeordneter zu dem Gespräch kommt. Aber es steht meines Wissens jedem Abgeordneten frei – das ist mir zumindest langjährig bekannte Praxis –, eine Schulklasse seines Ortes einzuladen und auch alleine zu betreuen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Der Unterrichtsbesuch eines Einzelnen in der Schule!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Zwiegespräche dieser Art können wir nicht fortführen. Es gab drei Zusatzfragen. Damit ist diese Frage erledigt.

Ich darf hinzufügen, dass die Mitglieder des Parlaments natürlich Schulklassen einladen können im Rahmen ihres Besucherkontingents. Wenn sich die Schulklassen direkt mit dem Landtag in Verbindung setzen und von mir eingeladen werden, dann werden zu dem Gespräch alle Fraktionen eingeladen.

Nächste Fragestellung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, beabsichtigt das Kultusministerium, eine Klasse des Landesfachspiegels für Kälteanlagenbauer bzw. Mechatroniker für Kälte- und Klimatechnik von Lindau nach Kulmbach zu verlegen, wie lässt sich die Einrichtung einer Klasse in Kulmbach mit dem erklärten Ziel der Bildung von Kompetenzzentren vereinbaren und mit welchen Kosten wäre eine solche Verlegung verbunden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, in den letzten 20 Jahren ist an der Berufsschule in Lindau ein bayerisches Kompetenzzentrum für den Beruf Kälteanlagenmechaniker mit rund 360 Berufsschülern in 13 Fachklassen entstanden. Die Lehrkräfte haben das für den Unterricht erforderliche Spezialwissen aufgebaut, und der Landkreis Lindau hat als Schulaufwandsträger die erforderliche Sachausstattung geschaffen und kontinuierlich ergänzt. Sie befindet sich technisch auf dem neuesten Stand. Der Bayerische Landesverband für Kälte- und Klimatechnik unterstützt nach-

haltig die Beschulung aller bayerischen Auszubildenden am Standort Lindau.

Bestrebungen der regionalen Wirtschaft aus dem Raum Kulmbach, dort eigene Fachklassen für Kälteanlagenbauer einzurichten, wurden von der Schulverwaltung im Einvernehmen mit dem Landesfachverband aus fachlichen Gründen, aber auch wegen der geringen Schülerzahlen abgelehnt.

Die Kosten für die Errichtung eines weiteren Berufsschulstandorts wurden nicht ermittelt, da es keine Planungen für einen weiteren Standort gibt.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Danke!)

– Ein zufriedener Herr Sprinkart.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): *Herr Staatssekretär, ich beziehe mich mit meiner heutigen Frage auf eine Antwort Ihrerseits, die mir im November gegeben wurde. Es geht um die „kooperative Berufsausbildung in Nürnberg“. Da steht noch eine Verordnung aus.*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Richtig.

Angelika Weikert (SPD): Sie hatten uns eine positive Lösung in Aussicht gestellt, und ich frage Sie jetzt nach dem Stand der Dinge.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, im Schuljahr 2005/2006 wurde an einer kommunalen Berufsschule in Nürnberg ein vollzeitschulisches Berufsgrundschuljahr in den Berufen Metallbauer und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik eingerichtet; daran schließt sich eine zweijährige duale Ausbildung an. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt dieses Berufsgrundschuljahr als vollzeitschulische Maßnahme im Schuljahr 2006/2007 an. Hinsichtlich der Weiterführung dieser Maßnahme im kommenden Jahr und ihrer Aufnahme in die Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern sind die Verhandlungen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie noch nicht abgeschlossen.

So zunächst einmal als Zusammenfassung eine Antwort auf Ihre Frage. Ich hatte damals formuliert, dass eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gesucht wird. Es sind in der Tat noch einige Gespräche notwendig. Es gibt auch Differenzpunkte zwischen dem Wirtschafts- und Kultusministerium.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, mir ist bekannt, dass die Ausbildungssituation eher schlechter

wird, zumindest auf den mittelfristigen Zeitraum gesehen, nicht auf ewig. Ist es da nicht wirklich nötig – das ist meine dringende Bitte gewesen –, solche Verordnungen zu erlassen, damit die mangelnde Ausbildungssituation in der dualen Wirtschaft schulisch nachgeholt werden kann? Wo liegen die Widerstände dagegen, und kann man etwas tun, um diesen Widerständen zu begegnen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich leugne nicht, dass ich großes Verständnis für Ihren Beitrag habe, den Sie Ihrer Frage vorangestellt haben. Die Problematik ist, dass es zumindest Grundsatzdiskussionen – ich will keine Glaubensfrage daraus machen – über die Verantwortlichkeit der Berufsausbildung gibt. Von der Wirtschaft und auch vom Wirtschaftsministerium ist die Frage aufgeworfen worden, ob man hier die Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft für Ausbildungsplätze unterläuft. Allerdings sehe ich und sieht auch das Kultusministerium die Sache etwas stärker im Hinblick auf die Notwendigkeit, noch vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um genügend Ausbildungsplätze zu haben.

Das Nürnberger Modell, das ich auch mit dem Nürnberger Oberbürgermeister besprochen habe und das auch von der Nürnberger Wirtschaft gewünscht wird, wäre sicherlich weiterführend und hilfreich. Ich würde mir wünschen, dass die Nürnberger Wirtschaft sich auch auf übergeordneter Ebene noch etwas deutlicher für dieses Nürnberger Modell einsetzen würde.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Halten Sie die Verhandlungen jetzt für abgeschlossen oder bleiben Sie weiter dran?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir bleiben dran. Wir sind interessiert, und auch ich persönlich bin interessiert, dass das Ganze zu einem für die jungen Leute befriedigenden Ergebnis führt. Es wird in den nächsten Wochen noch Gespräche geben, vor allem zwischen Kultus- und Wirtschaftsministerium.

Ich kann mich nur wiederholen: Ich würde mich freuen, wenn die Lösung, die im Sommer des letzten Jahres schon so positiv kommentiert war, sich verwirklichen ließe. Aber es wäre – wenn Sie schon so konkret fragen, wie Sie helfen können – sicherlich eine Hilfe, wenn auch vonseiten der Wirtschaft noch einmal deutlich der Hinweis an ihre überregionalen Wirtschaftsvertreter käme: In Nürnberg verstößt man nicht gegen hehre Grundsätze eines eigenverantwortlichen Ausbildungsplatzdenkens, sondern man würde vielen Leuten helfen.

Angelika Weikert (SPD): Gut, das habe ich verstanden. Vielen Dank.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen, die an Ihr Haus gerichtet wurden, erledigt. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stierstorfer. Bitte

zeigen Sie Ihr Mikro an. Die Fragen beantwortet Herr Staatsminister Goppel.

Sylvia Stierstorfer (CSU): *Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche der bayerischen Hochschulen haben für die Fächer Human- und Zahnmedizin, Biologie, Psychologie und Pharmazie ein eigenes Auswahlverfahren für Hochschulbewerber entwickelt, welche Kriterien werden dazu herangezogen und wie kann eine verbesserte fachbezogene Studierfähigkeit bei der Auswahl der Studentinnen und Studenten umgesetzt werden?*

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Stierstorfer, Hohes Haus! Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen nach Artikel 7 a des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vergeben die bayerischen Universitäten die Studienplätze in der ihnen zugewiesenen Hochschulauswahlquote von 60 % nach folgenden Kriterien:

1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. Gewichtete Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
3. Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
4. Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
5. Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll oder
6. Aufgrund einer Verbindung von Kriterien nach den Nummern 1 bis 5, wobei im Rahmen der Kriterien für die Auswahl nach den Nummern 2 bis 5 zumindest gleichrangig das Kriterium für die Auswahl nach Nummer 1 zu berücksichtigen ist.

Das klingt sehr verschoben, ist aber in Wirklichkeit ein Katalog guter Möglichkeiten, Studierende auszuwählen. Das ist der theoretische Ansatz und das entspricht auch Ihrer Frage. Jetzt sage ich Ihnen allerdings auch noch, wie wir die Wirklichkeit erleben; da bin ich nämlich gar nicht zufrieden.

Die bayerischen Universitäten haben in den ZVS-Studiengängen von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten dadurch Gebrauch gemacht, dass sie ausschließlich nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auswählen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde erst unlängst durch den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. März 2006 bestätigt. Das heißt, das Gericht sagt: Ihr macht das ordentlich so. Das ist in Ordnung.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellte in diesen Beschluss zugleich fest, dass es in der Konsequenz eines dezentralen Auswahlverfahrens liege, dass die Hochschulen nicht lediglich landesweit geltende Rechtsvorschriften zu vollziehen hätten, sondern durch die eigenverantwortliche normative Festlegung der Auswahlkriterien auch ihre speziellen örtlichen Verhältnisse und Anforderungen zur Geltung bringen können.

Zur Umsetzung des 7. Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, durch welches das ZVS-Vergabeverfahren reformiert wurde, wird derzeit ein neuer Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen beraten, nach dessen Abschluss in Bayern das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrags logischerweise überarbeitet werden muss. Im Rahmen dieser Überarbeitung, die für den Herbst 2006 ansteht, wird auch zu prüfen sein, ob an dem bisherigen System festgehalten werden soll oder ob die Hochschulen verpflichtet werden sollen, mindestens zwei Auswahlkriterien zu verwenden. Meine Präferenz für die verpflichtende Verwendung von mindestens zwei Auswahlkriterien möchte ich nicht verhehlen. Gesagt habe ich sie laut und deutlich und werde das auch immer wieder tun. Aber die Selbständigkeit der Hochschulen, die dieses Hohe Haus ständig zu erweitern bemüht ist – sehr häufig mit meiner Unterstützung –, führt natürlich dazu, dass ich am Ende keine Einredemöglichkeit mehr habe, sondern nur eine freundliche Erinnerungszuständigkeit.

Dann gibt es noch eines zu sagen: Beratungen mit dem Ziel, diese Auswahlkriterien auszuweiten, werden in diesem Sommer stattfinden. Spätestens im Sommersemester 2007 müssen die Hochschulen auch individuelle Kriterien zur Studentenauswahl alternativ bedenken und gelten lassen können. Im Jahr 2007 wollen wir bekanntermaßen die Studienbeiträge einführen und spätestens zu diesem Zeitpunkt, finde ich, haben Studierende ein Anrecht darauf, dass sich die Hochschule etwas intensiver und differenzierter um ihren Nachwuchs kümmert und dabei darauf achtet, dass nicht nur die momentane Befindlichkeit einer Abiturprüfung, sondern zusätzlich womöglich andere Ereigniskriterien beispielsweise bei der Medizin zum Zuge kommen.

Präsident Alois Glück: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Sylvia Stierstorfer (CSU): Nein! Danke, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, damit sind 44 Minuten der Fragestunde abgearbeitet. Dadurch ist es nicht mehr möglich, weitere Fragen zuzulassen. Ich schließe damit die Fragestunde ab. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 14 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13.25 bis 14.02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Entgegen der aufgelegten Liste soll im Einvernehmen mit allen Fraktionen der Abstimmung über die Listennummer 31 – das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend die Zukunft der Fachhochschulen I, mehr Studienplätze an Bayerns Fachhochschulen, Drucksache 15/4554 – das einstimmige Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde gelegt werden. Einer Einzelabstimmung bedarf es daher nicht.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zu den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste, bei der Listennummer 31 mit dem Abstimmungsvotum des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 15/4598) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4598 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/4997 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Mai 2006“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Verfassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Da vorher alle aufgestanden sind, ist das einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße eine Besuchergruppe. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir hatten bis 14.00 Uhr Mittagspause. Die Mittagspause hat erst um 13.35 Uhr begonnen. Sie wissen, dass 25 Minuten eigentlich viel zu wenig sind, um gesund essen zu können. Ich werde aber jetzt in der Gaststätte läuten, damit die Kolleginnen und Kollegen hochkommen; denn vor der Mittagspause war der Saal noch wirklich gut gefüllt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erste Wortmeldung habe ich Herrn Kollegen Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist Verbraucherschutz trotz der Skandale, die wir in den letzten Jahren und Monaten hatten, nach wie vor kein großes Thema, wie ich feststellen muss.

Der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, ist von der CSU, von der Mehrheit im Hause leider abgelehnt worden, was uns aus dem folgenden einfachen Grund etwas überrascht hat. Wir wollen nichts anderes, als das Gesetz, das unter Rot-Grün bereits einmal im Bund vorlag, dann von der Länderkammer aber nicht mehr verabschiedet wurde, erneut in das Verfahren einbringen und Bayern praktisch zum Vorreiter machen, um sicherzustellen, dass Menschen zumindest die notwendigen Informationen über Produkte erhalten. Vor allem wollten wir damit sicherstellen, dass möglichst schnell Warnungen ausgesprochen werden können, wenn in der Lebensmittelüberwachung irgendwo Probleme auftreten bzw. wenn von ihr festgestellt wird, dass es Probleme bei einem Lebensmittel oder einem anderen Produkt gibt.

Dieses Gesetz ist von der CSU bedauerlicherweise abgelehnt worden, meiner Meinung nach mit etwas dünnen Begründungen. Wir haben sogar vorgeschlagen, das Gesetz zu verbessern, falls das im Haus gewünscht wird. Wir waren gesprächsbereit. Die CSU hat damals im Ausschuss aber darauf verwiesen, man möge doch darauf warten, dass der Bund ein Gesetz macht. Wenn man den Ankündigungsminister kennt, der dieses Gesetz zurzeit im

Bund bearbeiten soll – er steht ganz gerne in der Zeitung, bringt aber scheinbar nichts weiter; gemeint ist Herr Seehofer –, dann fragt man sich, ob es nicht viel klüger gewesen wäre, das zu tun, was man sonst in Bayern vonseiten der CSU ganz gerne macht, nämlich zu sagen: Wir sind die Besseren, wir sind die Schnelleren, und wir können das sowieso alles besser. Wir wären in dieser Frage gern mit Ihnen gemeinsam marschiert. Sie haben das aber nicht gewollt. Jetzt stehen wir da und haben immer noch kein Gesetz. Die Menschen sind genauso ungeschützt wie vorher.

Angesichts dessen, was zurzeit im Lande los ist – Gammelfleisch, Wildskandal und einige andere Dinge mehr, die da noch gären und ans Tageslicht kommen werden –, stellt sich schon die Frage: Wie stark ist die Sorge um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zu dem, was man tut?

(Henning Kaul (CSU): Schauen Sie sich mal um!)

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen schon überlegen, für wen wir da sind. Wenn der Bund das, warum auch immer, nicht schnell genug auf die Reihe bekommt, dann wäre es doch die nobelste Aufgabe eines Landesparlamentes, das geradezu nach Föderalismus schreit und vieles vom Bund haben will, an der Stelle, an der es selbst handeln kann, auch zu handeln und so schnell wie möglich ein Gesetz umzusetzen, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ein Informationsrecht haben und abfragen können, wie ein Produkt hergestellt wird und dass sich Unternehmer nicht hinter dem Betriebsgeheimnis verstecken können, obwohl es manchmal letztlich um nichts anderes als um die Gesunderhaltung von Menschen und darum geht, dass man einfach wissen will, was in einem Lebensmittel alles enthalten ist. Ich glaube, jeder hat das Recht, das zu erfahren. Das Bundesgesetz soll auch in diese Richtung weisen, wie man hört. Wie gesagt: Wir vergeben Zeit. Die Zeit läuft gegen den Verbraucher und damit gegen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie heute noch einmal die Chance haben, das Gesetz, meinetwegen mit Änderungsanträgen, anzunehmen. Die CSU könnte dann zusammen mit uns den Bürgerinnen und Bürgern beweisen, dass wir Verbraucherschutz in Bayern ernst nehmen, indem wir sie auch richtig und frühzeitig informieren.

Kolleginnen und Kollegen, man sollte auch einmal über einen Schatten springen, über den Schatten, dass der Antrag nach Ihrer Meinung aus der verkehrten Ecke des Hauses kommt. Um was geht es denn? – Es geht darum, dass sich Menschen informieren können, wenn etwas passiert, dass sie wissen wollen, wie ein Produkt zusammengesetzt ist. Es geht aber auch darum, sicherzustellen, dass die Länder selbst frühzeitig informieren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, vom Hersteller verklagt zu werden.

Wir haben gerade die seltsame Situation, dass einer „Haltet den Dieb“ schreit, obwohl er selbst der Dieb ist. Herr Minister Schnappauf, ich bin sicherlich nicht derjenige, der Ihnen beispringen muss. Ich halte es aber schon für verwunderlich, dass im Fall Berger nun der Anwalt kommt und gegen Sie klagt. Für manche Leute verdreht

sich da die gesamte Welt. Deshalb war es wichtig, mit einem Gesetz Sicherheit in dieser Frage zu schaffen. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre uns gut angefallen, dieses Gesetz zu verabschieden. Dann wären wir bei der Information und bei der Sicherheit einen großen Schritt weiter.

Ich finde es wirklich bedauerlich, dass hier offensichtlich parteitaktische Überlegungen eine Rolle spielen. Wir sollten vielmehr einen ersten Schritt gehen. Noch einmal: Wir haben unsere Hand dazu hingehalten. Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben, können wir gemeinsam unseren Vorschlag verändern. Ich bin überzeugt, dass man alles besser machen kann. Wir haben die Vorlage geliefert, Sie haben sie jedoch abgeschmettert, weil offenbar die Parteiräson vor Verbraucherschutzinteressen steht.

Ich finde das bedauerlich und gebe Ihnen noch einmal zu bedenken: Wir hätten die Möglichkeit und die Chance, das nachzuholen, was im Ausschuss versäumt worden ist. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn Sie weitere Änderungsanträge haben, bin ich gern bereit, noch einmal darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Wörner, taktisch und politisch ist es natürlich sehr klug von Ihnen, dieses Thema in einer Zeit zu spielen, in der es wegen zwei krimineller Firmen dem größten Teil des Volkes vor verschiedenen Nahrungsmitteln graust. In einer solchen Zeit kommt ein solcher Antrag unheimlich gut an. Sie haben versucht, sich an die Spitze der Bewegung im Kampf um mehr Verbraucherschutz und Transparenz im Lebensmittelbereich zu stellen. Das hört sich gut an und wird wahrscheinlich auch von manchem geglaubt.

Herr Kollege Wörner, leider muss ich Ihnen jedoch in der Diktion der jungen Leute sagen: Netter Versuch, aber völlig untauglich. Sie missachten hier ganz bewusst die bestehende Gesetzeslage. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Sie haben gerade wieder versucht, ein Horror-, Versäumnis- und Vertuschungsszenario aufzubauen, mit dem Sie einen Untersuchungsausschuss begründen wollen. Dabei missachten Sie den tatsächlichen Sachverhalt völlig.

Ich erinnere daran: Minister Schnappauf hat zeitnah reagiert und konsequent gehandelt. Er hat sofort eine Rückrufaktion für über 60 Produkte eingeleitet. Denken Sie an Passau oder an die Produktionsstätte in Gangkofen. Diese Betriebe sind geschlossen. Der Generalstaatsanwalt wurde eingeschaltet. Der Minister hat schnell und konsequent gehandelt und wird jetzt dafür gegeißelt, dass es in Bayern angeblich zu wenige Informationen gäbe. In Gangkofen musste er sich vor der Presse von dem Geschäftsführer eine Stunde später sagen lassen, dass dieser gegen den Freistaat klagen werde.

Am 29. März war in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Schnappauf muss mit Klage rechnen“ zu lesen: „Im Zusammenhang mit der Pleite der Passauer Wildfleisch-Firma Berger kommt ein Rechtsgutachter zu dem Schluss, dass möglicherweise Schadenersatzansprüche des insolventen Unternehmens wie auch der Gläubiger gegenüber dem Freistaat bestehen.“ Das beweist, dass sehr konsequent gehandelt und nicht zu wenige Informationen herausgebracht worden sind.

Ich möchte mich jetzt nicht nur allgemein äußern, sondern vielmehr aufzeigen, wo die Mängel in Ihrem Gesetzentwurf liegen. Der erste schwere Mangel ist der Hinweis, wonach die Informationspflicht zu gering ausgebaut sei. Bei genauem Lesen wollen Sie offenbar den Vorrang für eine stille Rückrufaktion einbauen. Dies widerspräche der derzeitigen europäischen, bundesdeutschen und bayerischen Gesetzgebung. In Artikel 10 der Europäischen Lebensmittelverordnung steht klar die Informationspflicht. In Artikel 19 ist genau definiert, wie eine Rückrufaktion zu erfolgen hat. Danach darf die Rückrufaktion nicht still erfolgen, sondern unter Angabe der Gründe.

Das ist eindeutig im EU-Recht festgelegt, das bei uns gültig ist. Was soll dieser Hinweis in Ihrem Gesetzentwurf? In § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ist das Spektrum der Produkte, auf die diese Regelung anzuwenden ist, erweitert, zum Beispiel auf die Kosmetik. Das war im früheren Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz anders. Auch der Tatbestand der Täuschung und des Inverkehrbringens von für den menschlichen Verzehr nicht tauglichen Lebensmitteln wurde aufgenommen. Ich stelle zusammenfassend fest: Hier gibt es bereits auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene Regelungen, die über das hinausgehen, was Sie in Ihrem Gesetz fordern. Ich unterstreiche nochmals: In den genannten beiden Fällen wurden diese Regelungen konsequent angewendet.

Nun zu Ihrer Forderung nach einem jährlichen Verbraucherschutzbericht: Zugegeben, das hört sich gut an. Erlauben Sie mir aber die Bemerkung, dass die Forderungen der Opposition nach Berichten jedes Jahr mit Sicherheit ein kleines Wäldchen kosten, das in die Papierindustrie wandert. Der ausführliche Bericht von unserer LGL füllt pro Jahr eine dicke Schwarte. Sie haben dieses Werk bekommen. Dort stehen alle verbraucherschutzrelevanten Informationen. Ich werde Ihren Vorschlag aufnehmen, diesem LGL-Jahresbericht den Untertitel „Verbraucherschutzbericht“ zu geben. Ich halte es aber schlicht für überflüssig, parallel zu diesem Bericht noch einen weiteren Bericht zu verfassen.

Ein weiterer Einwand: Bei der Betrachtung dieser beiden Fälle findet man eine klare Parallele. Die besteht darin, dass die Betrugsanfälligkeit dieser Firmen größer wird, sobald es sich um große internationale und schwer durchschaubare Warenströme handelt. Der lokale Metzger vor Ort ist meistens außerhalb der Schusslinie. Aber wenn es um Hirsche aus Neuseeland, Kängurus aus Australien, Böcke aus Afrika, Hasen aus der Ukraine oder Geflügelkarkassen wie im Fall Frost aus der Schweiz geht und wenn diese Produkte irgendwo in Deutschland und Europa verkauft werden, wird es gefährlich. Es wird nicht nur gefährlich, sondern es ist auch schwierig, solche Fälle

zu entdecken. Hier sehen wir ein Problem bei Ihrem Ansatz.

Sie müssen sich fragen lassen, was Sie bei einer solchen Konstellation mit einer lokalen Landesgesetzgebung erreichen wollen. Auf dieser Basis kann man vielleicht ein Bundesgesetz oder besser ein EU-Gesetz machen. Ihr Gesetz ist sicherlich gut gemeint. Ich halte es jedoch für daneben, zu versuchen, diese überregionalen Probleme mit einer Landesgesetzgebung zu lösen. Weil wir keine lokale Lösung wollen und sehen, dass ein Großteil dessen, was Sie anmahnen, bereits abgedeckt ist, sollten wir unsere Kraft darauf verwenden, unter Nutzung der großen Koalition unter Federführung von Minister Seehofer eine tragfähige bundesweite bzw. EU-weite Lösung zu konzipieren.

Aus diesem Grunde werden wir gegen diesen Gesetzesvorschlag stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion dazu namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Unruhe)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wer hier ist, muss sich über die Tatsache, dass eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist, nicht aufregen.

Frau Rütting, Sie haben das Wort.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu, weil er ein Signal an die auf Bundesebene Verantwortlichen gibt, endlich etwas zu tun – Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs. Er geht uns aber nicht weit genug. So schlagen wir vor, Punkt 4 in Artikel 2 zu streichen, wonach die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher unterbleiben soll, wenn der Hersteller oder Händler die Verbraucherinnen oder Verbraucher rechtzeitig in geeigneter Form informiert und die Information unterbleiben kann, wenn er die betroffene Partie zurückholt. Diesen Satz möchten wir streichen.

Verbraucher und Verbraucherinnen müssen über Verstöße gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz besser als bisher informiert werden; das ist klar, das gilt für Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Kosmetika und sonstige Bedarfsgegenstände im Sinne der Begriffsbestimmung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der Fassung vom 9. September 1997.

Das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Verbraucher und Verbraucherinnen über Verstöße gegen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, wenn hieran ein besonderes Interesse besteht. Ein besonderes öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Umstände des Einzelfalls die Annahme begründen, dass

bei zahlreichen Verbrauchern und Verbraucherinnen ein gegenwärtiger Bedarf an Aufklärung über Verstöße besteht. Das kann man vor dem Hintergrund der Lebensmittelkandale der letzten Monate durchaus behaupten, ich verweise unter anderem auf die Rückrufliste mit 52 Produkten im Fall Berger.

Bayern braucht ein verbindliches und fundiertes Verbraucherinformationsgesetz. Der dem Bundesrat vorgelegte sehr gute Gesetzentwurf ist leider von der CDU/CSU immer abgelehnt worden. Es ist also an der Zeit, dass das von Seehofer seit Monaten angekündigte Verbraucherinformationsgesetz nun endlich kommt. Das seit September 2005 geltende Lebensmittel- und Futtermittelrecht muss aktualisiert werden.

Wie gesagt: Mit der genannten Einschränkung stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier eine Debatte, die letzten Endes an den Realitäten vorbeiführt und völlig unberücksichtigt lässt, was auf Bundesebene passiert. Dazu werde ich später Stellung nehmen.

Zunächst der Reihe nach: Herr Kollege Marcel Huber hat zu Recht ausgeführt, dass der Gesetzentwurf der SPD veraltet ist. Er lässt nämlich völlig außer Acht, dass es zwischenzeitlich umfangreiche neue Regelungen zur Information der Öffentlichkeit gibt, in der EU-Lebensmittelbasisverordnung und im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Das ist in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der SPD überhaupt nicht aufgenommen worden.

Zweitens enthält der Gesetzentwurf der SPD, wenn man ihn sich wirklich genau ansieht, weniger Verbraucherschutz und weniger Verbraucherinformation als die Überschrift erkennen lässt. Es steht zwar „Verbraucherinformationsgesetz“ darüber, aber wenn man näher hinsieht, stellt man fest, dass der Verbraucher auf einem wichtigen Regelungsfeld im Regen stehen gelassen wird, denn wenn der Verbraucher das Produkt bereits gekauft hat und es zu Hause im Kühlschrank oder im Regal lagert, wird er letzten Endes von dem Gesetzentwurf der SPD im Stich gelassen, da der stillen Rückrufaktion der Unternehmen der Vorrang eingeräumt wird. Das bedeutet, ein Unternehmen kann die Rücknahme betreiben, aber der Verbraucher weiß davon nichts. Es ist ein ganz zentraler Punkt unseres Bestrebens, in einem neuen Verbraucherinformationsrecht die Verbraucherinnen und Verbraucher auch öffentlich zu informieren, also eben nicht den Vorrang des stillen Rückrufs zu verankern.

Der dritte Punkt, der gegen den Gesetzentwurf der SPD spricht ist, dass es letztlich eine regionale Insellösung ist. Wir haben heute einen europäischen Binnenmarkt, wir haben ein Land mit 80 Millionen Einwohnern und wir

würden 16 Inseln von Verbraucherinformationsrechten in Deutschland schaffen. Das führt letztlich zu einer Zersplitterung des Rechts sowie zu einer Unübersichtlichkeit und Dezentralität statt zu einer Vereinheitlichung.

Der vierte Punkt: Herr Kollege Wörner, ich möchte eine Bitte an Sie richten, denn es wäre schön, wenn wir das Thema nicht nur zum politischen Schlagabtausch nutzen würden, um einander vorzuführen. Ich unterstelle, es geht der SPD-Fraktion wirklich darum, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher saubere Informationen bekommen und mehr Transparenz als bisher gegeben ist. Die Lebensmittelkandale der letzten Monate schreien danach, dass der Verbraucher eine objektive Information über Rechtsverstöße und nicht einwandfreie Lebensmittel erhält, und zwar rechtzeitig erhält, damit er sich in seinem Konsum-, Verzehr- und Einkaufsverhalten darauf einstellen kann.

Sie kennen die Detailprobleme. Ich habe das unlängst an dem Problem der Früherdbeeren deutlich gemacht. Wir haben in Deutschland Regeln, wonach Rückstände auf Höchstmengen begrenzt werden. Andere Länder, zum Beispiel Spanien, haben aber ganz andere Höchststandsmengenregelungen. Das bedeutet, dass Rückstände, die bei uns nicht erlaubt sind, über den Weg des Imports nach Deutschland gelangen. Nachdem Erdbeeren aber ein schnell verderbliches Produkt sind, werden sie innerhalb weniger Tage abverkauft. Bevor also eine Untersuchung abgeschlossen werden kann, bevor eine Information des Verbrauchers erfolgen soll, hat der Verbraucher die Erdbeeren bereits verzehrt. Vielleicht hat er sie noch daheim im Kühlschrank stehen, aber eine Information erreicht ihn nicht mehr.

Was wir brauchen, Herr Kollege Wörner und meine sehr verehrten Damen und Herrn von der Opposition, wenn wir ein neues Informationsrecht für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schaffen, sind gesetzliche Regelungen, die auch solche Fälle erfassen. Das schaffen wir nicht mit Insellösungen in einem einzigen Land in Deutschland. Wir brauchen mindestens für die Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Vorgehensweise. Deshalb meine Bitte, Herr Kollege Wörner: Wir sind in Berlin in der Schlussphase der Vorbereitung eines Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes. Derzeit laufen in der Großen Koalition die Gespräche zwischen Union und SPD über abschließende Formulierungen.

Es hakt an einem zentralen Punkt, nämlich, dass Ihre Partei in Berlin sagt: Uns genügt nicht ein Auskunftsanspruch des Bürgers gegenüber der Behörde, sondern wir wollen einen Auskunftsanspruch gegenüber den Unternehmen schaffen, – ein Recht, das es in ganz Europa nicht gibt. Ich denke, Herr Kollege Wörner – ich darf Sie als denjenigen ansprechen, der das eben an diesem Pult vertreten hat –, über einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen kann man in einem Binnenmarkt nur europäisch nachdenken.

Das können wir nicht national regeln. Wir alle haben das gemeinsame Anliegen, dass wir für unsere Bürger in Deutschland Arbeitsplätze schaffen. Heute ist die Fünf-Millionen-Grenze endlich unterschritten worden, aber es sind immer noch weit über vier Millionen Menschen

arbeitslos. Wenn wir neue Gesetze, neue Bürokratie, neue Regelungen und neue Lasten schaffen, müssen diese auch stimmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und deswegen verzichten wir auf den Verbraucherschutz?)

Stimmen können diese Regelungen aber nur, wenn wir auf nationaler Ebene einen Auskunftsanspruch gegenüber den Behörden schaffen. Wenn wir darüber hinausgehen und einen Auskunftsanspruch nicht nur gegenüber Behörden, sondern auch gegenüber Unternehmen schaffen wollen, muss darüber europaweit diskutiert werden, und das muss auch europaweit geregelt werden, denn auf dem Binnenmarkt können wir einem deutschen Unternehmen nicht mehr Lasten aufpacken als einem französischen, einem spanischen oder einem griechischen Unternehmen, welches nach Deutschland liefert.

Herr Kollege Wörner, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, als diejenigen, die in der großen Koalition in Berlin Mitverantwortung tragen, möchte ich ganz herzlich an Sie appellieren, dass Sie bei dem in diesen Tagen, im Monat April, anstehenden Schlussgespräch zwischen Kollegen Seehofer und der SPD-Bundestagsfraktion das Bundes-Verbraucherinformationsgesetz freigeben. Damit könnten wir dann im April eine bundesrechtliche Regelung für den Verbraucherschutz und für die Verbraucherinformation in Deutschland auf den Weg bringen. Dann haben wir auch die Chance, dass wir diese Regelung noch rechtzeitig auf den Weg bringen. Sie haben vorhin das Argument gebracht, wir würden für die Verbraucherinformation Zeit verlieren. Ich will auch mehr Verbraucherinformation. Ich will auch mehr Transparenz. Ich will die Bürger öffentlich warnen können. Ich will diese Warnungen auch ins Internet einstellen können. Ich kann mir sogar vorstellen, dass wir die neuen Techniken nutzen, sodass der Verbraucher über sein Handy im Laden mögliche Rechtsverstöße abrufen kann. Alles das ist in der Pipeline. Geben Sie deshalb den Weg frei, indem Sie auf die Bundestagsfraktion der SPD mit einwirken, dass wir zu einem verbesserten Verbraucherinformationsrecht kommen. Damit können wir dieses Ziel mindestens so schnell erreichen wie mit 16 verschiedenen Landesregelungen. Damit würde das Verbraucherinformationsrecht auch dem Charakter eines einheitlichen Marktes in Deutschland entsprechen. Wie Kollege Marcel Huber zu Recht ausgeführt hat, kann dem Entwurf, wie er uns heute vorliegt, nicht zugestimmt werden. Ich bitte Sie aber um Mitwirkung, damit wir in Berlin schnellstmöglich das auf den Weg bringen, worauf die Verbraucher in Deutschland warten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte schon noch einmal auf einige Punkte eingehen. Herr Huber, Ihre Bemerkung, wir hätten schnell ein Gesetz herausgezogen und seien nur auf die Skandale aufgesprungen, ist deshalb falsch, weil der Gesetzentwurf bereits vor Beginn des Wildfleischskandals geschrieben wurde, wie Sie feststellen können, wenn Sie sich den

Gesetzentwurf anschauen. Das sollte man schon um der Redlichkeit willen, die ich Ihnen bisher immer unterstellt habe, deutlich machen.

Ich habe vorhin gesagt, kein Gesetz ist so gut, dass man es nicht verbessern kann. Darum war unser Angebot, dass wir darüber reden. Wir wollen Vorreiter sein.

Herr Minister Schnappauf, zu Ihnen: Sie haben sich jetzt auf ein ganz gefährliches Glatteis begeben. Sie wollen keine einzelnen Regelungen in den 16 Bundesländern. Dann müssten aber Sie und die Staatsregierung davon Abschied nehmen, im Umweltschutz über Föderalismus zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Umweltschutz wollen Sie 16 Einzelregelungen. Das kann es doch wohl auch nicht sein. Irgendwo müssen wir einmal eine Linie reinbekommen. Deshalb bitte ich Sie darum, das auch zu berücksichtigen. Im Verbraucherschutz halten Sie 16 einzelne Regelungen für störend für den Wettbewerb. Ich halte diese Argumentation übrigens für ganz schlimm, weil wir damit den Verbraucherschutz offensichtlich dem Wettbewerb unterordnen wollen. Dagegen werden wir uns wehren, und deswegen werde ich meiner Fraktion in Berlin Ihren Wunsch nicht weitergeben. Herr Minister Schnappauf, beim Verbraucherschutz wollen Sie keine 16 verschiedenen Regelungen. Beim Umweltschutz wollen Sie in der Föderalismusdiskussion aber genau dieses. Wie passt denn das zusammen? Im Umweltschutz führt das ebenfalls zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wir brauchen kein Prophet zu sein, aber wir werden es erleben, dass die Spirale im Umweltschutz ähnlich nach unten geht wie beim Sozialdumping, bei Löhnen und anderen Dingen. Das aber nur als Randbemerkung.

Herr Minister, ich darf Sie schon daran erinnern, dass Minister Seehofer sehr wohl Zeit gehabt hätte, das Gesetz schneller auf den Weg zu bringen, auch wenn es bei den Verhandlungen Reibereien gegeben hat. Bis heute ist das aber nicht geschehen, und das war für uns der Anlass, dass wir es selber machen, damit wir vorwärts kommen. Eigentlich müssten Sie in dieser Frage eher auf unserer Seite stehen als auf Seiten des Ministers Seehofer.

(Franz Maget (SPD): Die reden doch nicht miteinander! Die verkehren nur mehr über die Presse miteinander!)

Zu dem Vorwurf wegen der Erdbeeren: Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern, dass die SPD-Landtagsfraktion im Umweltausschuss gefordert hat, die Grenzkontrollen bei der Einfuhr gefährlicher Lebensmittel zu verschärfen, die Gewerbeaufsicht an den Grenzkontrollstellen zu verstärken und sie technisch so auszurüsten, dass Lieferungen nicht mehr durchrutschen können, sodass Warenketten nicht mehr nachvollziehbar sind. Hier sitzen Leute, die das aus der letzten Wahlperiode noch wissen. Durch Ihr Haus und durch Ihre Partei wurde das damals verhindert. Sie dürfen nicht über etwas klagen, was Sie selber längst hätten abschaffen können.

Meine Damen und Herren, Wettbewerb hin, Wettbewerb her; warum soll der Verbraucher beispielsweise beim Produkt Automobil beim Hersteller nicht persönlich nachfragen dürfen, ob in einem besonders dringlichen Fall eine Rückrufaktion notwendig wäre? Wieso darf er darüber keine Auskunft erhalten? Das müssen Sie schon erklären. Wo sind hier Wettbewerbsverzerrungen? Es geht doch darum, Menschen vor Problemen zu schützen, die möglicherweise aus Produkten entstehen. Hier dürfen wir nicht darüber nachdenken, wie lange wir darauf warten müssen, bis Europa das regeln kann.

Ein weiterer Punkt. Herr Minister Schnappauf, Sie sagen Europa sei das Problem, wir müssten dieses Thema europaweit regeln. Das will ich gar nicht bestreiten. Gammelfleisch war aber kein europaweites Problem. Das Gammelfleisch in Deggendorf war ein urbayerisches Problem, das geringfügige Ausstrahlungen über Bayerns Grenzen hinaus hatte, aber innerhalb der Bundesrepublik blieb. Bei Berger sieht es ein bisschen anders aus. Deswegen habe ich dieses Thema weggelassen.

Ich meine, dass unser Gesetzentwurf der richtige Weg war, um in Berlin etwas zu forcieren. Bei den vermeintlichen Mängeln, die beklagt worden sind, hätten wir eine gute Vorlage für Berlin liefern können, und damit hätten wir Manches regeln können, was notwendig gewesen wäre.

Ein Letztes. Kollege Huber hat beklagt, man würde für die Berichte im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher kleine Wälder abholzen. Herr Huber, das ist ja richtig, aber das ist es uns auch wert. Für das, was die Staatsregierung sonst alles produziert, was aber die Verbraucher mit Sicherheit nicht interessiert, werden riesige Wälder umsonst abgeholzt. Mir wäre es lieber, im Interesse der Verbraucherinformation einen kleinen Wald abzuholzen und sicherzustellen, dass die Verbraucher das wissen, was sie wissen müssen, dafür aber die großen Wälder, die die Staatsregierung fällt, stehen zu lassen. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Seitens der CSU-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Abstimmungsurnen aufzustellen. Das Abstimmungsverfahren wird durch die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter angezeigt. Die Zeit läuft. Ich setze sie auf vier Minuten fest.

(Namentliche Abstimmung von 14.38 bis 14.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit abgeschlossen. Vielleicht noch einen Hinweis für die Besuchergruppen: Wer jetzt seine Karte nicht eingeworfen hat, zahlt 40 Euro. Sie sehen also, dass die Abgeordneten ein hartes Leben haben.

Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe Tagesordnungspunkt 9 a auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886)
– Erste Lesung –**

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Siblinger hat sich zu Wort gemeldet.

Bernd Siblinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit einer Klärung des Abrechnungsmodus des Kostenersatzes der Berufsschulen, der bislang nach Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes geregelt ist.

Schülerwohnheime sind nicht Bestandteil der Schulen im eigentlichen Sinne. Deshalb sollen Bereithaltungskosten für Schülerheime getrennt vom Schulaufwand der zugehörigen Berufsschulen abgerechnet und nur entsprechend der Zahl der anteiligen Heimschüler umgelegt werden. Aufgrund der langjährigen Praxis, den Schulaufwand für die Schulanlage und den Schulaufwand für die Schülerheime zu addieren und durch die Gesamtberufsschülerzahl zu teilen, hat dies zu Irritationen bei den kommunalen Gebietskörperschaften geführt. Der Entwurf dient der Ausräumung dieser Irritationen und zur Schaffung von Rechtssicherheit. Man orientiert sich damit an den Prinzipien des Kommunalabgabengesetzes. Ich darf um Zustimmung im Laufe des Verfahrens bitten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nun hat sich Frau Kollegin Pranghofer zu Wort gemeldet.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie Herr Siblinger schon ausgeführt hat, geht es um eine Gesetzesklarstellung in der Frage des Schulaufwandes für Schülerwohnheime. Hier hat sich offensichtlich durch eine kulturministerielle Anweisung eine andere Auffassung eingestellt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung ist auf den ersten Blick durchaus logisch und auch plausibel. Auf den zweiten Blick ergeben sich aber einige Fragen, die im Rahmen der Gesetzesberatung geklärt werden müssen, zum Beispiel die Frage, ob Ihre Rechtsauslegung korrekt ist, die besagt, dass das Kommunalabgabengesetz mit seinem Gebührenmaßstab als Vergleich herangezogen werden könnte. Sie wissen auch, dass die Gebietskörperschaften nicht unbedingt die Verursacher dieser Gebühren sind. Es gibt einen Schulsprengel. Wenn Berufsausbildungen an wenigen Orten zusammengefasst werden, dann müssen zwar die Gebietskörperschaften den Schulaufwand tragen und sich gewiss auch an den Bereitstellungskosten für Schülerwohnheime beteiligen, aber sie sind im Grunde genommen nicht die Verursacher dieses Aufwands. Weiter ist zu klären, um welche Summe es sich handelt, wenn man von der Lastenverteilung ausgeht; denn es geht nur um den Aufwand, der durch die Bereitstellung des Wohnheimes entsteht, der Schulaufwand für die Schülerheime ist wiederum geregelt.

Die andere Frage lautet, ob bei einer notwendigen auswärtigen Unterbringung auch die Schülerwohnheime Teil der Ausbildungseinrichtung sind; denn das berufsschulische Angebot, wenn es nur an bestimmten Standorten vorgehalten wird, ist sicher auch ein Teil dieser Ausbildungseinrichtung.

Diese Fragen müssen einfach geklärt werden. Interessant wird auch sein, wie es die Kommunen sehen, die jetzt die alleinigen Lasten zu tragen haben, weil die Bereitstellungskosten dann von ihnen zu finanzieren sind und nicht mehr auf die Gesamtschülerzahl der Berufsschule umgelegt werden können. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen bei der Beratung im Ausschuss geklärt werden können. Wir wollen uns deshalb bei der Ersten Lesung heute noch nicht festlegen. Wir werden diese Fragen beraten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nun hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siblinger, in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes schreiben Sie, dass das Kultusministerium im April 2004 die Auslegung von Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 geändert hat und dies zu Irritationen bei den kommunalen Gebietskörperschaften geführt hat. Ebenso wie Kollegin Pranghofer habe auch ich zu Ihrem Gesetzentwurf einige Fragen.

Meine erste Frage: Herr Minister, warum haben Sie eine bestehende Rechtsauffassung geändert? Es ist uns nicht neu, dass viele Aktionen des Kultusministeriums bei vielen zu Irritationen führen. Ich denke aber, diese Irritationen sind ein weiterer Beweis dafür, dass Sie Ihre Kommunikation dringend verbessern sollten. Unverständlich ist mir von der rechtlichen Logik her auch, wie Sie eine Rechtsauffassung vorgeben können, wenn in Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 steht, dass die kommunalen Körperschaften ohnehin eine abweichende Kostenverteilung vereinbaren können. Dann ist die Rechtsauffassung des Kultusministeriums eigentlich nicht bindend.

Herr Kollege Siblinger, Sie fühlen sich nun bemüßigt, diese Irritationen durch einen Gesetzentwurf auszuräumen.

Ich stelle aber fest, dass dieser Gesetzentwurf eigentlich auch nicht dazu geeignet ist, die kommunalen Gebietskörperschaften zu „erhellen“. Sie schreiben mit Ihrem Änderungsvorschlag den Modus für die Berechnung der Kosten fest. Aber gleichzeitig, das habe ich schon gesagt, enthält das Gesetz einen Satz, mit dem die Kostenverteilung freigestellt wird. Deshalb werde ich bei der Beratung im Ausschuss vorschlagen, dass wir es durch einen Passus ergänzen, der lautet: „Artikel 8 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“ Dann hat das Ganze auch wieder eine rechtliche Logik. Herr Kollege Kupka, Sie werden mir da sicherlich zustimmen.

Grundsätzlich ist der Ansatz des Gesetzentwurfs berechtigt. Allerdings gebe ich zu bedenken: Er nimmt letzten Endes nur noch diejenigen Aufwandsträger in die Pflicht, die die Einrichtung tatsächlich nutzen. Sie müssen aber bei einer solchen Einrichtung unterscheiden zwischen den

Kosten, die entstehen, damit die Schule überhaupt genutzt werden kann, und Kosten, die – ich nenne es mal so: – betriebswirtschaftlich variabel sind. Eigentlich müsste man diese Beträge sauber voneinander trennen. Das wäre aber sehr bürokratisch.

Bürokratisch ist es auch, wenn Sie, wie in Ihrem Entwurf vorgesehen, die Kosten nach dem Unterhalt anteilig berechnen. Ich könnte mir vorstellen, dass das sehr arbeitsaufwendig ist. Langer Rede kurzer Sinn oder kurzer Rede kurzer Sinn:

(Engelbert Kupka (CSU): Kurzer Rede dunkler Sinn!)

An diesem Entwurf kann noch gefeilt werden. Das werden wir dann im Ausschuss, denke ich, hoffentlich hinkriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. – Darf ich bitten, dass die Verhandlungen an den Regierungsbänken eingestellt werden. –

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis; es wird so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. Frakt. (CSU) Ja zu einem bundesweit einheitlichen Einbürgerungsverfahren als Abschluss einer gelungenen Integration (Drs. 15/5143)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD) Einbürgerung nicht erschweren (Drs. 15/5155)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer.

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns vor sechs Wochen in der Aktuellen Stunde zum Thema „Integration von Ausländern erfolgreich fördern und fordern“ ausgetauscht. Manche von Ihnen, vor allem auf der linken Seite, werden jetzt vielleicht fragen: Warum schon wieder?

(Franz Schindler (SPD): Genau!)

Nun, ich habe das vorausgesehen, Herr Kollege Schindler.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber es ist gleichwohl richtig!)

Wir tun das nicht etwa, weil wir aus diesem Thema politischen Honig saugen wollten,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

sondern ich kann Ihnen erklären, warum: Zumindest mittel- und langfristig – das behaupten Sie ja selber immer wieder, meine Damen und Herren – wäre das nämlich gar nicht möglich. Wer Bleiberecht hat, bleibt meistens. Migranten werden, wenn sie eingebürgert sind, zunehmend ein Faktor auch als Wahlberechtigte.

(Franz Maget (SPD): Der Beckstein sagt: Die wählen alle CSU!)

– Beckstein hat selbstverständlich wie Stoiber immer Recht.

(Franz Maget (SPD): Genau!)

Aber in diesem Fall muss ich an die Bundestagswahl 2002 erinnern. Da haben Sie es gerade noch einmal geschafft mithilfe der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eingebürgert worden sind,

(Franz Maget (SPD): Ach geh!)

und deren Wahlverhalten. So gesehen kann ich Ihre Affinität zur Einbürgerungserleichterung eigentlich ganz gut nachvollziehen.

(Franz Maget (SPD): Leiten Sie wirklich solche Gedanken bei der rechtlichen Beurteilung der Einbürgerung? Das ist schon überraschend!)

Sie dürfen davon ausgehen, meine Damen und Herren, wir wissen, dass es kurzfristig wäre, dumpfen Ausländerhass oder Abneigung gegenüber Ausländern zu schüren. Aber die Dinge müssen ihre Ordnung haben. Wir sind in

Sorge, wie viele Menschen in diesem Lande auch, weil es trotz deutlicher Verbesserungen in der Migrationspolitik eben immer noch erhebliche Mängel gibt. Nicht integrierte Staatsbürger sind Sprengstoff in jeder Gesellschaft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Wer nicht oder noch nicht integrierte Zuwanderer einbürgert, handelt nach meiner tiefen Überzeugung verantwortungslos gegenüber Staat und Gesellschaft. – Ich habe ein Ja von der linken Seite gehört. Wenn Sie diese Meinung teilen, verstehe ich nicht, warum Sie ständig fordern, dass die Einbürgerung nicht, wie wir immer wieder sagen, der Schlussstein, sondern ein *Mittel* der Integration sein soll. Das ist sie gerade nicht. Die Integration muss gelungen sein, sie muss abgeschlossen sein – dann erst kommt die Einbürgerung, aber nicht vorher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Notwendig für eine dauerhaft erfolgreiche Migrationspolitik sind gleichermaßen Zuwanderungsbegrenzung, Integration Bleibeberechtigter und Einbürgerung der berechtigten Bleibewilligen, aber eben erst nach Abschluss einer gelungenen Integration. Einheitlichkeit – wir fordern sie offenbar gemeinsam, denn diese Forderung findet sich in beiden Dringlichkeitsanträgen – im Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist auch im föderalen Bundesstaat selbstverständlich. Ich sage das mit Blick auf die morgige Debatte. Einheitlichkeit in Deutschland für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann kein Gegenstand der Föderalismusdebatte sein. – Einheitlichkeit, aber auf hohem und nicht auf niedrigem Niveau, meine Damen und Herren. Wir sind der Meinung, dass wir die Einbürgerung nicht gegen kleine Münze zu verkaufen haben – auch und vor allem deswegen, weil wir sonst erhebliche zusätzliche Probleme bekommen.

Dr. Helmut Jung von der Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung in Hamburg hat dazu kürzlich Folgendes ausgeführt – ich darf auszugsweise, zum Teil sinngemäß zitieren –:

Fördern und fordern – dieses in Verbindung mit den Hartz-Gesetzen verkündete Motto gilt nicht nur für die Reintegration von Arbeitslosen, sondern auch für die Integration von Zuwanderern. Dass wir uns mit dem Thema

– damit identifiziere ich mich voll –

ähnlich schwer tun wie mit unserer nationalen Identität, ist verständlich. Der geschichtlich erklärbare, moralische Zwang zu größtmöglicher Offenheit gegenüber anderen Völkern, Kulturen und Religionen hat die Duldung von Zuwanderung jedenfalls in der Vergangenheit gefördert. Umfrageergebnisse belegen aber, dass es inzwischen zu einem Umdenken in der Gesellschaft gekommen ist. Mittlerweile geht es vielen weniger um die Verringerung der Zuwandererzahlen – da haben wir auch erhebliche Erfolge –,

vielmehr geht es vielen primär darum, die bereits in Deutschland lebenden Ausländer und Aussiedler – sie sind hier mit einzubeziehen – notfalls auch durch Zwang besser als bisher zu integrieren. Man akzeptiert,

– so sagt Herr Jung –

dass sich bisher niemand mit dem notwendigen Mut an dieses Thema herangetraut hat.

Ich weiß nicht, ob er damit in Bezug auf die Union wirklich Recht hat.

Dies ändert aber nichts an rigoroseren Forderungen vor allem in Ballungsgebieten mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil. Dabei stehen das obligatorische Erlernen der Sprache und deren Praktizieren in Schule und Ausbildung als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für Integration im Vordergrund. Zugleich wird eine rigorosere Sanktionierung krimineller Aktivitäten bis hin zur Abschiebung

und zwar unabhängig von deren Konsequenzen – so füge ich hinzu –

gefordert.

Zitat Ende.

Wenn wir diese Entwicklungen ignorieren würden, so darf ich mit Jung schlussfolgern, dann ist ein Umschlagen des Meinungsklimas in einen unspezifischen Ausländerhass nicht auszuschließen. Alle staatlichen Integrationsbemühungen werden letztlich scheitern, wenn sie nicht von Integrationswilligkeit auf beiden Seiten, das heißt von den Deutschen *und* den Migranten, begleitet werden. Wenn aber die deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger überfordert werden oder sich auch nur überfordert *fühlen*, wie es in Gebieten mit einem hohen nicht integrierten Ausländeranteil häufig der Fall ist, können die besten staatlichen Integrationsanstrengungen nicht zum Erfolg führen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gibt es die?)

– Die Frage aus Ihren Reihen ist so zu qualifizieren, wie Staatsminister Huber das heute Morgen mit Ihren Zwischenrufen getan hat.

Im Jahr 2004 wurden in der Bundesrepublik Deutschland über 127 000 Personen eingebürgert, davon über 13 000 in Bayern. Die CSU-Landtagsfraktion hält es für unerlässlich, dass im Einbürgerungsverfahren insbesondere die folgenden Grundsätze beachtet werden – Sie finden sie auch im Dringlichkeitsantrag: Durch die bundesweit einheitliche Durchführung muss insbesondere ein so genannter Einbürgerungstourismus, der den deutschen Interessen abträglich ist, unterbunden werden. Es ist fatal, meine Damen und Herren, dass das großzügigste Bundesland – Beispiele gibt es leider – die rechtstreue Verwaltungspraxis anderer Bundesländer konterkarieren kann.

Noch einmal: Einbürgerungen haben der Abschluss einer gelungenen Integration zu sein. Wir halten den Sprachtest für sinnvoll, geeignet und notwendig, und Einbürgerungsbewerber müssen sich zudem glaubwürdig zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Sie müssen deswegen über ein staatsbürgerliches Grundwissen verfügen und sollen es durch einen Test belegen. Es ist der Sache nicht angemessen, wenn durch die Unterstellung unsinniger Fragen, die niemand ernstlich im Sinn hat, ein solcher Test aus bestimmten Reihen der Politik diskreditiert wird.

Daneben soll weiterhin die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden stehen, aber auch die Befragung anhand eines Fragebogens zu Mitgliedschaften und Unterstützung von extremistischen Vereinigungen. Nun sind wir natürlich nicht blauäugig und wissen recht gut, dass jemand, der vorsätzlich an die Sache herangeht, solche Fragen nicht wahrheitsgemäß beantworten wird. Die Chance, dass diejenigen, die nicht von vorneherein in böser Absicht an die Sache herangehen, zur Reflexion gezwungen werden, ist die eine Seite. Die zweite Seite ist, dass gegen diejenigen, die bewusst falsche Angaben machen, sofort die notwendigen Sanktionen ergriffen werden können, wenn das aufkommt. Eine erzieherische Wirkung oder eine Sanktionswirkung, mit der man etwas anfangen kann, hat dieser Test allemal auch dann, wenn jemand – wie man annehmen kann – als Terrorist falsche Angaben machen wird.

Noch einmal zum Schluss: Oberste Priorität müssten im Einbürgerungsverfahren die Belange der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Staatsbürger haben. Interessen einbürgerungswilliger Migranten sind selbstverständlich auch, aber nur nachrangig und unter Beachtung dieser Priorität zu berücksichtigen.

Ein Wort zum Antrag der SPD, der davon ausgeht, dass die Einbürgerungszahlen in rigider Weise zurückgedrängt worden sein sollen: Die Zahl der Einbürgerungen ist seit dem Jahr 2000 deswegen zurückgegangen, weil durch die Verkürzung der Aufenthaltsdauer von 15 auf 8 Jahre zum 1.01.2000 damals auf einmal 8 Jahrgänge gleichzeitig zur möglichen Einbürgerung anstanden. Das war ein Nachholeffekt, der sich nicht wiederholt hat. Allein dadurch sind die Einbürgerungen numerisch zurückgegangen. Das sind kein Beleg und kein Argument, dass jetzt rigider vorgegangen werden würde als dies früher der Fall war.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Dem Dringlichkeitsantrag der SPD können wir aus mehreren Gründen, unter anderem aus dem soeben abgehandelten, leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Welthofer, ich finde es bemerkenswert und auch positiv, dass

sich Ihre heutige Rede deutlich von der vor sechs Wochen zu einem ähnlichen Thema, unterscheidet.

(Peter Welnhofen (CSU): Schauen wir mal, wie es in den nächsten sechs Wochen aussieht!)

Sie haben völlig Recht, wir sollten aus folgenden Gründen die Kirche im Dorf lassen: Ich meine, dass ein Einbürgerungsantrag, der von einem Ausländer gestellt wird, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt – sich seit acht Jahren hier rechtmäßig aufhält, hier bleiben möchte – grundsätzlich für den aufnehmenden Staat – ob unserer oder der mexikanischen oder welcher auch immer – als Kompliment und Anerkennung zu werten ist, dass derjenige gerade diesem Staat angehören möchte. Darüber kann man sich zunächst doch freuen. Das ist doch keine Gefahr, wie es oft dargestellt wird, sondern es ist Ausdruck des Vertrauens dieser Person in diesen Staat.

Zweite Bemerkung: Allerorten, allenthalben beklagen wir, dass wir weniger werden, dass wir in manchen Teilen des Landes nachgerade schon auszusterben drohen. Nun weiß ich auch, dass unbegrenzte Zuwanderung und Einbürgerung nicht die einzig richtige Antwort darauf sein können, aber so ganz falsch ist es auch nicht.

Drittens. Es war richtig, dass die alte Bundesregierung und die damalige rot-grüne Mehrheit im Bundestag das Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahre 1913 gründlich reformiert haben. Es war richtig, dass man von dem früheren „Recht des Blutes“ abgekommen ist, hin zu dem, was man „Recht des Bodens“ nennt, wie das in anderen Kulturen schon seit Jahrzehnten der Fall war. Und es war richtig, dass man die Voraussetzungen für die Einbürgerung neu normiert hat. Typisch war aber auch, meine Damen und Herren, dass Ihr politisches Lager – die CDU und die CSU – damals nicht nur in Hessen Unterschriften gegen die Erleichterung der Einbürgerung gesammelt hat. Sie werden sich an die Szenen erinnern, als man auf die Frage, wo man gegen die Türken unterschreiben könne, die Menschen an die Infostände der CDU verwiesen worden sind. Sie haben das mit viel Sympathie begleitet. Das war nachgerade typisch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Hürden für die Einbürgerung sind trotz der Reformen, die 1999 und später 2003/2004 vorgenommen worden sind, hoch. Die Einbürgerung setzt einen achtjährigen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt hier bei uns voraus. Sie setzt ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung voraus. Sie setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seinen Lebensunterhalt sicherstellen kann. Sie setzt voraus, dass der Einbürgerungsbewerber seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt.

(Peter Welnhofen (CSU): Unterschriftenaktion!)

– Weil wir dem getrotzt haben, weil wir dem nicht nachgeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie setzt weiter voraus, dass keine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt. Sie setzt auch voraus, dass der Bewerber ausreichende Sprachkenntnisse nachweist.

Sie haben gesagt, der Umstand, dass die Zahlen zurückgegangen seien, habe nichts mit einer irgendwie gearteten rigiden Praxis zu tun, sondern sei einfach auf die Abflachung des Nachholeffekts zurückzuführen. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es im Jahr 2000 einen erheblichen Nachholbedarf gegeben hat, der sich in einem sprunghaften Anstieg der Zahlen ausgedrückt hat. Dennoch ist es so, dass die Zahlen seitdem deutlich zurückgehen. Das hat schon etwas zu tun mit den Hürden, die in einzelnen Ländern errichtet worden sind, um die Einbürgerung zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Welnhofen, in diesem Zusammenhang halte ich es nicht für korrekt, was Sie in Ihrem Antrag formulieren, nämlich dass es nicht angehen könne, dass es eine Konkurrenz gebe zwischen dem großzügigsten Bundesland und der rechtstreuen Verwaltungspraxis in anderen Bundesländern. Ich bitte Sie, hier zu erläutern, welches Bundesland sich bislang nicht rechtstreu verhalten hat. Sie sollten schon mit Namen benennen, welches Bundesland Sie meinen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Argument ist vielmehr, dass der Spielraum, den die Länder haben, eigene Regelungen zu treffen, relativ groß ist mit der Folge, dass er in Hessen so genutzt wird, wie ich es persönlich bedauere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der genannten Umstände will die SPD die Hand dafür nicht reichen, die Einbürgerung weiterhin zu erschweren und neue Hürden zu errichten. Genau das soll aber mit Ihrem Antrag erreicht werden, wobei ich Ihnen ausdrücklich zubillige, dass es vernünftig ist, eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen. Diese bundesweit einheitliche Regelung kann aber nach meiner Überzeugung und dem, was wir für richtig halten, nicht so aussehen, wie es in Hessen oder in Baden-Württemberg geplant ist und zum Teil schon praktiziert wird.

Ich meine, dass diese Fragebögen und Tests, die es dort gibt, vorurteilsbeladen sind. Sie zielen nicht auf die Einbürgerungsbewerber. Die Fragebögen, die Tests und die Anfragen zielen nicht auf die Ausländer, sondern auf die deutschen Wähler. Das ist die Zielrichtung des Unternehmens, das in Hessen und in Baden-Württemberg durchgeführt wird. Dieser Fragebogen ist, wie es gestern oder vorgestern in der Presse von Herrn Reich-Ranicki beschrieben worden ist, etwas für Siebengescheite. Er ist kleinlich und kleinkariert und soll abschrecken. Das ist mit uns nicht zu machen. Deswegen können wir dem Antrag trotz des Positiven, das man Ihrem Antrag auch entnehmen kann, nicht zustimmen.

Wir stimmen aber ausdrücklich zu, dass bei einer bundeseinheitlichen Regelung ausreichende Sprachkenntnisse gefordert werden müssen. Wir stimmen auch zu, dass es eine Anfrage geben muss. Im Regelfall wird diese auch

durchgeführt, was das Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung betrifft. Problematisch ist und bleibt aber, wie diese Voraussetzungen im Einzelfall festgestellt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, können wir Ihrem Antrag trotz des Umstands, dass viele Formulierungen in Ihrem Antrag auch unsere Zustimmung finden könnten, im Ganzen nicht zustimmen. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt. Herr Kollege Welnhofner, ich bitte Sie, kurz aufzumerken, weil ich nämlich noch eine Ergänzung anbringen möchte. Leider ist es in Nummer 2 unseres Antrags, wo es heißt, die Einbürgerung ist ein Mittel zur Integration, unterblieben, das Wörtchen „ein“ fett zu drucken. Das hatten wir in unserer Vorlage fett gedruckt. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen: Die Einbürgerung ist *ein*, aber auch nur *ein* Mittel der Integration. Sie ist nicht das einzige Mittel und steht schon gar nicht am Beginn. Sie haben völlig Recht, sie kann am Ende einer gelungenen Integration stehen, aber es ist auch nicht so, dass Integration notwendigerweise in Einbürgerung münden muss. Es gibt auch viele, die hier bleiben wollen, aber aus irgendeinem Grunde nicht eingebürgert werden wollen, obwohl sie rechtstreu sind, uns nicht schaden und Steuern bezahlen. Das heißt, die Verknüpfung, wer integriert ist, soll und muss sich einbürgern lassen, können wir gerade nicht herstellen. Deswegen wollten wir das Wort „ein“ fett gedruckt haben. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, weil sich das dem vorliegenden Text nicht entnehmen lässt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofner?

Franz Schindler (SPD): Ja.

Peter Welnhofner (CSU): Herr Kollege Schindler, das ist in dem ursprünglichen Dringlichkeitsantrag schon fett gedruckt. Aber das ist nicht das Problem. Ich frage Sie darum noch einmal: Ist für Sie die Einbürgerung ein Mittel zur Integration oder der Schlussstein? – Für uns ist sie nämlich kein Mittel, sondern nur der Schlussstein.

Franz Schindler (SPD): Gut, da unterscheiden wir uns, weil ich ausdrücklich sage, die Einbürgerung ist auch ein Mittel der Integration, nicht das einzige Mittel, aber auch ein Mittel der Integration. Die Einbürgerung kann man nicht von allen verlangen. Ich wäre froh, wenn viele zu diesem Mittel der Integration greifen würden, und weil das so ist, wollen wir im Gegensatz zu Ihnen gerade keine neuen Hürden errichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich denke, Ihr Antrag kann in einem Satz zusammengefasst werden: Wir geben nix. Und: Ja zu einem bundeseinheitlichen Einbürgerungsverfahrensverfahren. Das ist letztendlich das, was hinter Ihrem Antrag steht, auch wenn ich wie Herr Kollege Schindler zubilligen muss, die Töne waren hier schon einmal rauer.

Insofern hat die Debatte in den vergangenen Jahren vielleicht doch eine Kleinigkeit bewirkt.

Sie tun so, als gäbe es keine Einbürgerungsverfahren, als gäbe es die Verfahren, die mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz 2000 eingeführt worden sind, nicht, als gäbe es nicht schon rechtliche Bedingungen, die bei einer Einbürgerung zu erfüllen wären. Sie tun so, als müsste man jetzt erst ein Verfahren erfinden, das bundeseinheitlich gelten soll. Hierzu muss ich Ihnen sagen, da machen wir nicht mit, wie Sie sich vorstellen können; denn das, was es zur Einbürgerung bereits gibt, ist unseres Erachtens ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will im Folgenden nicht unbedingt auf die Punkte eingehen, bei denen wir uns vielleicht treffen können. Das sind tatsächlich die Sprachkurse, aber die gibt es. Man muss sich nur fragen, wer finanziert sie und warum muss es auf Bundesebene Kürzungen geben. Wir haben nichts gegen Staatsbürgerkunde. Auch die sollte es geben, sogar verpflichtend. Die Frage ist nur, mit welchen Tests diese Kurse enden. Wir haben auch nichts dagegen – auch das läuft bereits –, dass sich Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, zu unserer demokratischen Grundordnung bekennen.

(Peter Welnhofner (CSU): Da haben Sie nichts dagegen, das ist gut!)

– Sie fordern das doch auch. Dagegen habe ich nichts, weil es das schon gibt.

(Peter Welnhofner (CSU): Die Diktion!)

– Ich rede von den Dingen in Ihrem Antrag, gegen die ich nichts habe, und ich habe gegen diese Formulierung in Ihrem Antrag nichts, nachdem Sie auch nichts dagegen haben, weil es das schon gibt und die Forderung im Grunde genommen absolut überflüssig ist. Da müssen Sie schon genau auf meinen Sprachduktus hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur gehen Sie einmal wieder darüber hinaus, indem Sie nicht nur ein Bekenntnis dazu verlangen. Das Bekenntnis muss auch noch ausführlich sein – wie auch immer das aussehen mag –, und es muss schriftlich sein – wie auch immer das aussehen mag, wie auch immer der Test ausformuliert sein mag, und wie auch immer die Sanktionen aussehen mögen, wenn es nicht ausführlich genug ist und der Fragebogen nicht ordentlich schriftlich ausgefüllt worden ist. Das kann man bei all Ihren Spiegelstrichen durchdeklinieren. Diese Erschwernisse bauen Sie ein, obwohl sie unseres Erachtens nicht notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worauf ich hier etwas genauer eingehen möchte, sind diese Gesinnungstests. In Ihrem Antrag sprechen Sie nicht von Gesinnungstests, sondern Sie sprechen von einer Reihe anderer Überprüfungen. Da Sie sich bisher

aber von den baden-württembergischen und von den hessischen Tests nicht distanziert haben, da Sie nach wie vor die Leitkulturdebatte führen, müssen wir annehmen, dass Ihre Tests in einer ähnlichen Qualität sein werden wie die, welche wir bereits aus Hessen und Baden-Württemberg kennen. Das macht mir Sorge. Ich frage Sie: Was sagen diese Tests über die Einbürgerungsfähigkeit und -willigkeit der Betroffenen aus? – Sie sagen überhaupt nichts darüber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die in mehreren Zeitungen durchgeführten Feldbefragungen von Prominenten haben aufgezeigt, dass es sich bei diesen Fragebögen um auswendig gelerntes Wissen einer sich selbst mit Führungsanspruch versehenen Bildungsbürgerelite gehandelt hat, die mit der Bildungsrealität in diesem Land, mit der Lebensrealität, wirklich nichts zu tun hat. Wenn Sie solche Maßstäbe ansetzen, dann sollten Sie sich sehr vorsichtig fragen – schauen Sie mal in Ihrer Runde –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da ist keiner da!)

ob Sie solche Tests tatsächlich zulassen wollen. Tests mit Fragen, die ein Gutteil der eigenen Leute nicht wird beantworten können. Wenn ich mir die Interviews, beispielsweise in der „Abendzeitung“ anschau, dann können wir uns relativ entspannt zurücklehnen. Unsere Landesvorsitzende hat bei dem Test sehr gut abgeschnitten. Wir müssen nicht ausgebürgert werden. Die Rosenheimer CSU-Kollegin hat es da schon ein bisschen schwerer.

Ist es für einen „guten Deutschen“ wirklich nötig zu wissen, ob Caspar David Friedrich auf Rügen die Kalk- oder die Kreidefelsen gemalt hat?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da sollten alle mal hin-fahren dürfen!)

– Ja, da machen wir dann alle einen Ausflug mit dem Landtag hin. Damit das dann alle auch wirklich wissen. Das ist doch eine Frage, die über Integrationsfähigkeit nun wirklich nichts aussagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie viel sagt die Beantwortung der Frage nach drei bekannten Sportlerinnen und Sportlern aus? – Meines Erachtens auch nicht sehr viel. Wenn Sie mich fragen, dann würde gegen mich ein Ausbürgerungsverfahren laufen.

(Peter Welnhof (CSU): Da hätte ich auch Probleme, das muss ich zugeben!)

Wie viel bringt ein Einbürgerungswilliger in unsere Gesellschaft ein, auch wenn er all diese Fragen nicht beantworten kann? Kann er nicht sehr wohl trotzdem für unsere Gesellschaft ein ernstzunehmendes und wichtiges Mitglied sein? Wieso nehmen sich diejenigen, die diesen Fragebogen entworfen haben, die Frechheit heraus, über die Zukunft von Menschen zu entscheiden, die sich

schweren Herzens von ihrer Herkunft, von ihrer Heimat getrennt haben? Wieso nehmen sich diese Personen das Recht heraus, zu entscheiden, ob die Betroffenen nur dann gute Deutsche sind, wenn sie auf komplexe Fragen mit komplexen Antworten reagieren können? Das ist die eigentliche Unverschämtheit an diesen Fragebögen, und ich hoffe sehr, dass so etwas in Bayern nicht institutionalisiert wird.

Eine Reihe von Fragen in den Bögen soll die Gesinnung testen. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass solche Fragen nach unserer Verfassung eigentlich gar nicht gestellt werden dürften. Sie, die sie von den Einbürgerungswilligen verlangen, dass diese die Verfassung kennen, sie geradezu auswendig lernen, stellen Fragen nach der Gesinnung. Wir haben in diesem Rahmen auch mit Verfassungsklagen zu rechnen, und ich bin sehr gespannt, wie diese ausgehen werden.

Des Weiteren: Es ist bereits so, dass schon heute die Verfassungstreue abgefragt wird, indem bei einer Einbürgerung die Grunddaten an den Verfassungsschutz gemeldet werden, und dieser teilt dann den Einbürgerungsbehörden mit, ob etwas gegen die Einbürgerung spricht. Ich weiß nicht, was Sie an diesem Verfahren noch zusätzlich verändern wollen, wenn Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag schreiben, „Regelanfragen bei den Verfassungsschutzbehörden“. Ich nehme stark an, dass es um ein zusätzliches Verfahren geht, das seit 01.03.2006 bereits in Kraft ist. Insofern sind Sie nämlich auch aus der bundeseinheitlichen Regelung ausgeschert: Herr Beckstein hat vor die Verfassungsschutzanfrage den Fragebogen zur Mitgliedschaft bzw. zur Unterstützung von extremistischen Organisationen geschaltet. Ich glaube, so etwas nennt man „doppelt gemoppelt“.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Eine Reihe von Verfahrensfragen ist ungeklärt. Wie viele Fragen müssen denn, auch nach Ihrem Antrag, richtig beantwortet sein, damit jemand hier bleiben darf? Wann hat er den Test bestanden? Gibt es bei den einzelnen Fragen eine Gewichtung oder wird das „Pi mal Daumen“ gemacht? Was sind denn das für Maßstäbe, von denen Sie hier sprechen, wenn Sie von „bundeseinheitlichen Maßstäben“ schreiben? Welche Maßstäbe wollen Sie anlegen bei diesen Fragebögen?

Wir halten es für richtig, in Sprachbildung und in Sprachförderung zu investieren. Ich fordere Sie aber auf, hierfür auch Geld in die Hand zu nehmen, wenn Sie sagen, dass Sie das wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die massiven Kürzungen auf Bundesebene, die ich bereits angesprochen habe, sind hier äußerst kontraproduktiv. Wenn Sie Einbürgerungskurse anbieten wollen, so ist das in Ordnung. Doch auch hier muss man sich über die Finanzierung klar werden. So wie ich Sie einschätze, wollen Sie, dass die Einbürgerungswilligen diese selbst finanzieren. Dann hat man natürlich eine Sorge weniger, mit Integration hat das aber nicht mehr viel zu tun.

Wir finden es richtig, Informationen über unser demokratisches und über unser politisches System zu bieten. Wir wollen über unsere Kultur informieren, wir wollen über Rechte und Pflichten informieren. Allerdings darf das Ganze nicht in der Form ablaufen, wie Sie das in abstrakter, technokratischer und schwer durchschaubarer Weise fordern.

Die Lebensweisen einzelner Gruppen, selbst unserer Gesellschaft, gehen weit auseinander. Machen wir uns doch nichts vor: Zwischen einem Professor, einem Akademiker in München und einem Bauern an der Grenze zu Tschechien besteht ein gewisser Unterschied. Die Unterschiede in unserer Gesellschaft sind mittlerweile sogar relativ groß. Der Glaube an die reine Lehre eines einheitlichen Kultur- und Wertebegriffs muss zwangsläufig enttäuscht werden. Genau diese Einheitlichkeit glauben Sie aber, erreichen zu können. Wer immer noch glaubt, die plurale Gesellschaft leugnen zu können, meine Herren und Damen, der lebt schlicht und einfach in einer Phantasiewelt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In einer schwarzen Phantasie! – Renate Ackermann (GRÜNE): Schlimm genug! – Beifall bei den GRÜNEN)

– Genau, in schwarzen Phantasien. – Manchmal habe ich schon den Eindruck, dass diese Phantasiewelt aufrecht erhalten werden soll, weil man selbst Halt sucht in einer sich verändernden Welt. Da muss ich aber sagen, ich kann Ihnen nicht helfen, und auch Ihre Anträge werden nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir jedenfalls werden in unsere Mitte gerne den braven türkischen Familienvater aufnehmen, der zwar nicht weiß, wie die Vollversammlung 1848 in der Paulskirche geheißen hat, der aber meine Schuhe besohlen kann und der weiß, wie man eine wohnortnahe Versorgung mit Handwerk und Lebensmitteln sicherstellt. Der ist bei uns genauso willkommen. Ich denke, weitergehende Hürden für irgendwelche Phantasievorstellungen, die sich in dieser Form sowieso nicht realisieren lassen, werden wir hier nicht brauchen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Georg Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, meinen Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir dieses Thema in einer sachlichen Atmosphäre noch einmal diskutieren können. Ich bin der CSU sehr dankbar, dass Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, damit wir die Aspekte, die im Moment in der Bundesrepublik intensiv diskutiert werden, noch einmal miteinander erörtern können.

Die Einbürgerung schließt nach unserer Vorstellung den Integrationsprozess ab. Ich will hier ausdrücklich noch einmal aufgreifen, was Herr Kollege Welnhöfer vorhin gesagt hat: Die Einbürgerung ist nicht das Mittel der Inte-

gration, sondern sie ist das Ergebnis der Integration. Zunächst brauchen wir die Voraussetzung für das Gesetz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War die Henne vor dem Ei?)

Herr Kollege Dürr, hören Sie doch erst einmal zwei Minuten zu. Sie reden immer dumm daher, bevor Sie auch nur zwei Sätze zugehört haben. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich fange doch erst an, zu argumentieren. Sie können sich nachher zu Wort melden, und ich kann dann noch einmal etwas darauf sagen.

Diese Voraussetzungen – Sprachkenntnisse, Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung – sind klar formuliert. Auch die Regelanfrage darüber, dass keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken bestehen, all dies ist gesetzlich klar geregelt.

Frau Kollegin Stahl, es geht nicht darum, etwas zu verhindern. Wir hatten im vergangenen Jahr insgesamt 127 000 Einbürgerungen, 13 000 Einbürgerungen in Bayern. Die Frage, wer einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung hat, ist gesetzlich klar geregelt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Daneben ist die Möglichkeit vorhanden, die Ermessenseinbürgerung vorzunehmen; das ist gesetzlich klar geregelt. Da geht es nicht darum, dass der Freistaat Bayern sagen kann, wir wollen etwas verhindern, sondern es gibt klare gesetzliche Regelungen, die eingehalten werden. Dass das andere Länder, unter anderem SPD-geführte Länder, nicht handhaben wie Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, um Herrn Kollegen Schindler die Antwort zu geben, ist nicht das Problem des Freistaates Bayern. Es ist nicht das Problem des Freistaates Bayern, dass man sich dort nicht an das Gesetz hält und sozusagen andere Auslegungen der gesetzlichen Vorschriften vornimmt. Ich will ausdrücklich sagen: Dort den rechtmäßigen mit dem gewöhnlichen Aufenthalt gleichzusetzen, entspricht nicht Recht und Gesetz. Der Freistaat Bayern vollzieht dieses Staatsangehörigkeitsrecht sehr wohl ordnungsgemäß, auch wenn dies nicht in allen Ländern so gemacht wird. Dies muss an dieser Stelle einmal klar und deutlich gesagt werden.

Lieber Kollege Schindler – er musste leider weggehen, aber ich darf es ihm trotzdem sagen –, da gibt es natürlich eine andere ideologische Grundvoraussetzung. Sie sagen, das demographische Problem wollen wir in Deutschland durch Zuwanderung lösen. Das ist Ihre Auffassung, aber nicht die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Darin unterscheiden wir uns eben. Damit lösen wir die Probleme dieses Landes nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Probleme dieses Landes lösen wir zum Beispiel damit, dass wir eine gute Familienpolitik betreiben, dass Familien finanziell entlastet und gute Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, und da sind wir schon gut dabei. Aus meiner Zeit als Staatssekretär im Sozialministerium weiß ich sehr wohl, was dafür geleistet und finanziell ausgegeben wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE)
– Susann Biedefeld (SPD): Schönreden und Schönrechnen nutzen aber nichts!)

– Frau Kollegin, die Zahlen darüber, wieviel für die Betreuung und in finanziell schwierigen Zeiten zusätzlich ausgegeben wurde, habe ich noch relativ genau im Kopf.

Dass man die deutsche Sprache beherrschen muss, um sich zu integrieren, ist selbstverständlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was die Frage betrifft, wer das bezahlt, frage ich schon, wer einen Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit stellt. Das Fordern und Fördern müssen wir schon ernst nehmen, wir dürfen nicht bloß darüber reden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Herr Kollege Schindler, Sie haben vorhin gesagt, hier würden hohe oder höchste Bedingungen gestellt. Ich glaube, das ist selbstverständlich. Es ist selbstverständlich – Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben bereits darauf hingewiesen –, dass diese Sprache beherrscht werden muss, dass keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken bestehen; als seien da besondere Voraussetzungen formuliert worden, die in Deutschland und Bayern praktiziert würden. Schauen Sie, welche Voraussetzungen zum Beispiel in den USA und in anderen Ländern für die Einbürgerung notwendig sind.

(Zuruf von der SPD)

Da über höchste Voraussetzungen zu reden, halte ich für falsch.

Dass diese Regelanfrage schon seit 1975 erfolgt und dass jetzt zusätzlich dieser Fragebogen ausgegeben wird, ist gut und zwingend notwendig, weil damit dokumentiert wird, ob der Betreffende einer solchen Organisation angehört oder eine solche Organisation durch eine finanzielle Begleitung fördert. Wird eines späteren Tages festgestellt, der Betreffende hat angekreuzt, er fördert keine solche Organisation, er hat sie aber doch gefördert, das heißt, sich die Staatsangehörigkeit erschlichen, muss sie ihm wieder genommen werden, weil er sie nicht rechtmäßig erhalten hat. Deswegen muss das Ganze schriftlich gemacht werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum muss dies gemacht werden?)

– Dies muss gemacht werden, damit wir es für den Fall, dass wir später andere Erkenntnisse haben, schriftlich festgehalten haben.

Zum staatsbürgerlichen Grundwissen und dessen Überprüfung: Ich halte es für zwingend notwendig, dass derjenige, der in dieses Land kommen möchte, die Grundlagen und Eckpfeiler dieses Landes akzeptiert, dass er zu seiner Verfassung und zu seinen Grundpfeilern und dazu steht, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind; dass er weiß, welche Bedeutung die Familie nach dem Grundgesetz hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob jeder Antragsteller auch davon überzeugt ist, dass an dieser Stelle Mann und Frau gleichberechtigt sind. Darüber können wir gerne diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich weiß, dass Sie das nicht so gerne hören wollen. Da haben Sie große Angst und Sorgen.

Deswegen muss diese Nachfrage gestellt werden. Deswegen brauchen wir diese Vorgaben – und zwar bundesweit – und das Gespräch mit demjenigen der eingebürgert werden soll. Deswegen müssen wir es schriftlich fixieren und brauchen wir einen solchen Fragebogen.

Frau Kollegin Stahl, wir kennen jetzt die Vorschläge aus Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen. Wir können jetzt über die einzelnen Fragen diskutieren, ob sie richtig gestellt sind. Aber eines muss klar sein: Es ist zwingend geboten, dass derjenige, der deutscher Staatsangehöriger werden will, sich zu diesem Land und zu dieser Verfassung bekennt und dass er ihre Grund- und Eckpfeiler akzeptiert. Darauf kommt es an. Über alles andere werden wir reden.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD):
Das stellen wir nicht in Frage!)

Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn Sie heute gesagt hätten, da brauchen wir ein Ausbildungskonzept, ein Prüfungskonzept und bundeseinheitliche Standards. Wenn Sie hierzu gute Vorschläge gemacht hätten, hätten wir sie gerne aufgenommen. Aber Sie lehnen dies rundweg ab.

Wir haben bei der Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai die Möglichkeit – Bayern hat für dieses Jahr die Federführung –, solche bundeseinheitlichen Standards miteinander zu entwickeln und gemeinsam vorzubereiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann ohne große Aufregung zu klaren Grundlagen kommen werden, um künftig die Frage der Einbürgerung klar und deutlich zu regeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Es ist erstaunlich, wie nah man nebeneinander sitzen oder stehen, aber glauben kann – vielleicht liegt es daran, dass ich mehr in diese Richtung rede –, mir Dinge unterstellen zu müssen, die ich so nicht gesagt habe. Aber ich habe es nicht nötig, mich zu rechtfertigen. Deswegen gehe ich auf vieles nicht mehr ein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sprachkurs!)

Wir müssten hier nicht über Demographie diskutieren, wenn Ihre Familienpolitik nicht rückläufige Geburtenzahlen zur Folge hätte. Wir müssen uns hier mit Fakten auseinandersetzen. Die Zuzüge nach Bayern sind größer, Ihre Familienpolitik bringt hingegen nichts.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Von der Regierungsbank gibt es übrigens keine Zurufe, da können Sie sich nochmals melden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie hier an Verniedlichung Ihrer Vorgehensweise und Ihrer Planung gebracht haben, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als gebe es so etwas wie verfassungsrechtliche Überprüfungen nicht! Es gibt sie ein bisschen, aber man müsste den Verfassungsschutz viel stärker einbeziehen, um dann – und da kommen wir zu den Punkten, die verfassungsrechtlich überprüft werden müssen – im Nachhinein eine deutsche Staatsbürgerschaft wieder abnehmen zu können. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass viele in der letzten Zeit eingereichte Verfassungsklagen von Ihrer Staatsregierung verloren worden sind, weil Sie nicht mehr wissen, was in unserer Verfassung steht. Sie brauchen uns nicht zu erzählen, was Verfassungstreue ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele Prozesse haben Sie denn schon verloren?)

– So viele Prozesse haben wir nicht verloren. Herr Beckstein hat in der letzten Zeit fünf Prozesse verloren; ich kann sie Ihnen alle aufzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterziehen Sie sich bitte deswegen einmal einer Verfassungsklage bzw. Verfassungsuntersuchung, ob Ihre Vorschläge so alle in Ordnung sind.

Was die Geschichten betrifft, die Sie von anderen verlangen, etwa die Gleichheit von Mann und Frau, gucke ich mich in Ihrer Fraktion nicht um, wie es da aussieht. Dass die Gleichheit von Mann und Frau nicht so ernst gemeint sein kann, sieht man hier schon an der Zusammensetzung. Da gucke ich, ehrlich gesagt, lieber in diese Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Es gibt ein Staatsangehörigkeitsverfahren, das eine Reihe von Bedingungen stellt, und diese Bedin-

gungen sind gut und wichtig. Dazu gehören die Überprüfung der Verfassungstreue, das Absolvieren eines Sprachkurses, die Beherrschung der Sprache und dass die Menschen sehr wohl auch in bereits existierenden Kursen lernen, was bei uns Demokratie und Recht bedeuten. Alles das, was Sie hier tun und uns erzählt haben, nämlich es sei alles nicht so wirksam, man müsse nur noch ein bisschen draufsatteln, verwischt die Tatsache, dass es bereits Prüfverfahren gibt. Deswegen bleibe ich dabei: Sie wollen zusätzliche Hürden aufbauen, Einbürgerungen erschweren und zur Not auch verhindern und, wenn es nicht anders geht, wieder abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, auf Drucksache 15/5143 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag, auf Drucksache 15/5155 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eines bayerischen Verbraucherinformationsgesetzes bekannt, das ist die Drucksache 15/4400. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 85, Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD)

betreffend Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drs. 15/5144)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drs. 15/5156)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal wie so oft ist das Thema Gewalt auf der öffentlichen Tagesordnung. Dieses Thema ist zwar nicht neu, wir kennen es seit vielen Jahren; aber immer dann, wenn die Spitze des Eisbergs erkennbar wird, diskutieren wir es erneut in diesem Hause.

Ich möchte ein paar Bemerkungen zu unserem Dringlichkeitsantrag machen. Entscheidend ist vielleicht zunächst eine Aussage, die mir sehr wichtig ist: Wir sind gegen jegliche Gewalt an den Schulen. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das möchte ich deutlich machen. Es kann keine Akzeptanz von Gewalt an Schulen geben.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich glaube, da sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig.

Was sind die richtigen Rezepte? Das ist die entscheidende Frage, über die wir uns seit Jahren hier auseinandersetzen. Das Thema ist nicht neu, die Entwicklung erkennbar. Ich erinnere an eine Petition aus dem Jahr 2002. Da haben 27 Organisationen, von Kirchen über Verbände, eine Petition an den Landtag gerichtet mit dem Titel „Gegen Gewalt an unseren Schulen – Für ein menschliches Miteinander“. Ich erinnere an einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, ebenfalls aus dem Jahr 2002, mit dem Thema „Keine Jugendgewalt an Schulen“. Ich erinnere an einen Bericht des Innenministeriums vom März 2005, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Straftaten und die Gewalt an Schulen immer weiter steigen. Der Innenminister hat damals erklärt: „Wir werden das Thema Gewalt an Schulen weiterhin besonders im Auge behalten und unsere Bemühungen gerade im präventiven Bereich verstärkt fortsetzen.“ – Das ist die Lage.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich erwarte von Ihnen heute, dass Sie uns erklären, was Sie in den letzten fünf Jahren getan haben, um diesen Gewaltexzessen, die noch heute immer wieder auf die Tagesordnung kommen, zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu müssen Sie heute eine Aussage treffen. Mit reiner Rhetorik, dass man das nicht möchte und dass man das ablehnt,

(Susann Biedefeld (SPD): So kommt man nicht weiter!)

mit rein plakativen Äußerungen werden wir diesem Problem nicht Herr. Ich gebe gerne zu: Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dem viele Faktoren eine Rolle spielen. Selbstverständlich sind es die Existenzprobleme in den Familien, selbstverständlich ist es der

Arbeitsdruck zu Hause, selbstverständlich ist es ein Problem, wenn Väter und Mütter arbeiten gehen müssen und die Kinder alleine zu Hause sind. Selbstverständlich ist Arbeitslosigkeit ein Problem, und selbstverständlich gibt es Erziehungsprobleme in den Familien, wo keiner was dafür kann. Aber eine entscheidende Frage ist besonders wichtig. Was tun wir, um den Betroffenen zu helfen? Das ist die politische Aufgabe, die sich stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht auch nicht und ist wenig hilfreich, wenn es um Gewalt an Schulen geht, mit dem Finger auf die Eltern zu zeigen und zu sagen, die Eltern seien schuld, weil sie ihre Kinder nicht mehr erziehen könnten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringt uns keinen Zentimeter weiter.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist zu einfach!)

Selbstverständlich ist es nicht nur ein schulisches Problem, sondern ein gesamtgesellschaftliches. Gleichwohl muss sich die Schule mit diesem Problem auseinandersetzen und kann es nicht ausblenden. Die Kinder verbringen die meiste Zeit an den Schulen, und in den Schulen ist der Ort, wo man sich mit den Hintergründen und Ursachen der Gewaltproblematik befassen muss.

Dazu braucht es allerdings Rahmenbedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Rahmenbedingungen, die die Schulen in die Lage versetzen, sich mit dieser Ursachenproblematik auseinanderzusetzen. Selbstverständlich brauchen wir auch das Suchen nach Ursachen. Das Suchen nach Ursachen ist entscheidend, wenn man helfen will, politische Rahmenbedingungen bereitzustellen. Ein paar Ursachen möchte ich aus unserer Sicht nennen.

Erstens: Die Perspektivlosigkeit junger Menschen, wenn sie keinen Ausbildungsplatz haben, das ist eine der Ursachen, und da darf ich an Ihre Schulpolitik erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

10 % der Kinder verlassen die Schule ohne jeglichen Abschluss und 10 % verlassen sie mit einem schlechten Abschluss. Das sind 20 % der jungen Leute, die Schwierigkeiten mit der Perspektive haben. Der Grund ist Ihre Schulpolitik, es sind nicht die Erziehungsprobleme der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CSU: Ach, jetzt hört doch auf!)

Zweitens erinnere ich an den Leistungsdruck an den Schulen, Kinder, die Angst vor Schulaufgaben haben. Hier werden erste Frustrationserlebnisse gepflanzt und gesetzt, und dafür sind Sie verantwortlich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Billige Polemik!)

Sie sind für den Leistungsdruck an den Schulen verantwortlich. Sie sind dafür verantwortlich, dass man Kinder

im zehnten Lebensjahr selektiert und ihnen sagt: Du bist nicht für eine höhere Schulbildung geeignet. Das ist Ihre Schulpolitik,

(Beifall des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

und hier werden die zweiten Frustrationserlebnisse in jungem Alter bei Kindern gelegt, die letztendlich dazu führen, dass es im späteren Alter – in der Summe zugegebenermaßen – zu Problemen kommt.

Ich nenne noch einmal den Notendruck in den Klassen, wenn Kinder und junge Leute tagelang Angst vor Schulaufgaben haben, wenn die Eltern erwarten, dass gute Noten nach Hause gebracht werden, und die Kinder diese Anforderungen nicht mehr erfüllen können. Da werden die nächsten Frustrationserlebnisse gesteckt und gelegt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und auch das ist Ihre erklärte Schulpolitik.

Natürlich ist es auch die mangelnde Integration gerade von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an den Schulen. Hier wird an den Schulen zu wenig getan, um Kinder, die eine andere Nationalität haben, in unser System vernünftig zu integrieren. Auch das ist letztendlich ein Grund, dass hier und da Gewalt eskaliert.

Gewalt rückt immer dann in den Fokus der Öffentlichkeit, wenn ein besonders gravierender Fall bekannt wird. Die Reflexe sind immer die gleichen: ordnungspolitische Maßnahmen. Das ist die ganze Antwort, die Ihnen einfällt, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Verbote, Verbote, Verbote.

Wenn das alles ist, was Ihnen sozialpädagogisch oder pädagogisch zu diesem Problem einfällt, dann, sage ich Ihnen, ist das die Bankrotterklärung Ihrer Bildungspolitik schlechthin.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an die zahllosen versteckten Probleme erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in Zusammenhang mit der Gewalt an Schulen gar nicht ans Tageslicht kommen. Ich erinnere an das Mobbing von Mitschülerinnen und Mitschülern, weil die Werteerziehung zu Hause, aber auch in der Schule zu kurz kommt. Es gibt zu wenig Raum für die Werteerziehung an den Schulen und es wird ein zu starkes Gewicht auf Kernfächer wie Mathematik, Deutsch oder Naturwissenschaften gelegt. Das ist ja in Ordnung, aber es darf nicht dazu führen, dass wir keinen Raum mehr für die Werteerziehung haben, mit der Frage, wie man mit Gewalt umgeht, oder ob man toleriert, dass andere eben anders sind. Das ist die Realität an unseren Schulen und dafür sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, verantwortlich und sonst niemand.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Ausgrenzung der Schülerinnen und Schüler aus diversen Gründen. Vielleicht werden sie ausgegrenzt, weil sie ärmer sind als andere Mitschüler, vielleicht weil sie mit den Besten in der Schule nicht mithalten können oder weil sie – mag es noch so banal klingen – nicht mithalten können mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, die das Tragen von Designer-Klamotten und das Besitzen von modernster Handy-Technologie höher einschätzt als Werte in Richtung des Umgangs mit Gewalt. Auch das ist das Ergebnis Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Na, na!)

Auch deswegen tragen Sie Mitverantwortung für diese Probleme.

Lieber Herr Kollege Kupka, wir werden mit einem immer stärkeren Problem konfrontiert, das alle Fraktionen in diesem Hohen Hause und die Gesellschaft überhaupt zum Nachdenken zwingen sollte. Ich meine die Tatsache, dass wir uns immer mehr an diese Situation gewöhnen. Es ist immer normaler, dass Gewalt an Schulen vorherrscht und es ist immer normaler, dass Kinder andere Kinder mobben oder ausgrenzen. Das halte ich für die viel größere Gefahr. Wenn die Gesellschaft Gewalt an den Schulen als Normalität betrachtet, haben wir verloren.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt!)

Deswegen muss man hier gegensteuern, und zwar jetzt. Wir haben bereits einige Jahre verloren. Das Problem steht nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung; das habe ich bereits gesagt. Es ist ein Querschnittsthema durch alle Politikbereiche hindurch; darüber hinaus ist es aber auch ein schulpolitisches Thema, und deswegen müssen wir die Rahmenbedingungen zur Lösung des Problems schaffen. Das habe ich schon gesagt. Ich möchte aber dennoch einige Punkte noch einmal konkret benennen. Wir brauchen nicht nur ordnungspolitische Maßnahmen. Ich gebe gern zu, dass ordnungspolitische Maßnahmen in einem nachhaltigen Konzept der Verhinderung von Gewalt eine Rolle spielen können. Das gebe ich gern zu. Ohne ordnungspolitische Maßnahmen geht es im einen oder anderen Fall nicht.

Wenn aber ordnungspolitische Maßnahmen das einzige Mittel sind, dann reicht das bei weitem nicht aus; die ordnungspolitischen Maßnahmen müssen ergänzt werden durch pädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen und Strategien gegen Gewalt an Schulen. Das Kultusministerium allerdings führt das Kultusministerium oder die Schulen wie ein Ordnungsamt mit immer dem gleichen Reflex. Wenn ein Problem als Schlagzeile in der Zeitung steht, wird das Problem verboten.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollte Ihnen klar sein, dass man Probleme nicht verbieten kann. Herr Kassian Stroh von der „Süddeutschen Zeitung“ hat das geschrieben. Er hat Recht. Probleme lassen sich nicht verbieten.

Wenn man auf Schulstörer und Schulschwänzer reagiert, indem man einen Gesetzentwurf vorlegt, der vorsieht, dass man bereits 14-jährige Kinder von der Schule verweisen kann, dann ist das eine Bankrotterklärung. Sie verlagern das Problem auf die Kommunen, auf die Sozialämter und auf den Justizvollzug und sagen ansonsten: Nach mir die Sintflut. Schulpolitisch ist Ihnen das wurscht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann keine gute Schulpolitik sein, wenn man keinen präventiven Ansatz hat.

Für den Handy-Missbrauch gilt das Gleiche. Sie erkennen plötzlich, nachdem es für Sie zunächst ein Einzelfall war, dass es ein Problem ist.

(Zurufe von der CSU)

Lieber Herr Kollege Siblinger, Sie erkennen, dass es ein Problem ist und es folgt derselbe Reflex: Handy verbieten! Ich bin sehr gespannt, ob Sie die Lehrerinnen und Lehrer zur Handy-Polizei ausbilden wollen und ob Sie die Polizei in die Schulen schicken wollen, um 400 Handys an einer Realschule mit 400 Schülern zu kontrollieren. Ich bin gespannt, wie das funktionieren soll.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Das Gleiche passiert mit der deutschen Sprache. Sie stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler nicht genügend deutsch sprechen. Da sind wir uns in der Sache übrigens durchaus einig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir auch gehofft!)

Aber was machen Sie? Sie versuchen nicht, den Schülerinnen und Schülern, die nicht deutsch können, die deutsche Sprache nahe zu bringen,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach nein!)

sondern Sie sagen: Jetzt wird die deutsche Sprache im Schulhof Pflicht. Punkt aus!

(Zurufe von der CSU: Basta!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Entscheidung. Ich bin sehr gespannt, wie Sie kontrollieren wollen, welche Sprache gesprochen wird. Vielleicht mit versteckter Kamera auf dem Schulhof oder Mikrofonen hinter dem Busch?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch Quatsch! Da gibt es doch die schulinternen Vereinbarungen!)

Damit können dann die kleinen Gruppen, die auf dem Schulhof zusammenstehen, kontrolliert werden, ob sie deutsch oder türkisch sprechen oder in einer anderen

Landessprache. Da sitzt dann vielleicht der Hausmeister am Band und hört: Was reden die denn da für eine Sprache?

(Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Politik, sondern Hilfslosigkeit gegenüber Problemen, die wir in den Schulen haben.

(Beifall bei der SPD)

Was fehlt sind nachhaltige Konzepte, und natürlich fehlt auch eine ausreichende Finanzierung in dieser Frage. Wer wie Sie mit Ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit in den letzten Jahren 4 Millionen Euro bei der Schulsozialarbeit gekürzt hat, braucht sich hier nicht mehr hinzustellen und den Unschuldsekel zu spielen.

(Beifall bei der SPD)

Wer nicht für ausreichend Lehrpersonal und Schulsozialarbeiter an den Schulen sorgt und sich permanent weigert, ausreichende Rahmenbedingungen zu finanzieren, braucht sich auch nicht mehr hier hinzustellen und sagen, wie gut er ist und dass alles wunderbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wenn Sie nicht endlich dafür sorgen, dass hier über die Fraktionsgrenzen und Parteigrenzen hinweg nachhaltige Präventivmaßnahmen – nicht nur ordnungspolitischer Art – eingeleitet werden, und zwar nicht durch rhetorische Floskeln, sondern mitbarer Münze im Nachtragshaushalt, werden wir Sie in Zukunft mitverantwortlich machen für jede Gewalteskalation, die in diesem Lande passiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Debatte, die jetzt in den Zeitungen hochkocht, einigermaßen zu versachlichen, habe ich die polizeiliche Kriminalstatistik eingesehen und die Zahlen seit 1999 geprüft. Da kommt deutlich zum Ausdruck, was seit dieser Zeit an Gewalt in den Schulen in Bayern passiert. Es hat sich eine Zunahme um 38,7 % ergeben. Da diese Zahlen schon sehr lange veröffentlicht sind, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie eigentlich wissen müssen, was an den Schulen passiert, und da sind die Vorfälle vergangener Zeit ein weiteres Indiz dafür, dass sich überhaupt nichts gebessert hat.

Eigentlich muss das zu dem Schluss führen, dass man die Maßnahmen, die man bisher eingeleitet hat – wenn es denn welche gegeben hat –, auch auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert. Ich meine, dabei waren Sie, Herr Minister Schneider, wenig erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie reagieren Sie auf die zunehmende Gewalt an unseren Schulen? – Ihre einzige Antwort ist eine Verschärfung der Sanktionen. Sie haben bereits im letzten Jahr Art. 86 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geändert. Im Moment liegt ein weiterer Entwurf zur Verschärfung dieses Gesetzes vor; dieser Entwurf setzt ausschließlich auf Schulausschluss und geht sogar so weit, die Schulpflicht zu verkürzen, was ich für verfassungsrechtlich bedenklich halte. Das zum einen. Zum anderen hatten Sie bei der letzten Änderung den Schülerinnen und Schülern sogar die Möglichkeit der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches genommen. Sie verbieten Handys an den Schulen, denken aber nicht darüber nach, ob Sie das auch durchsetzen können und bringen auch die Lehrerinnen und Lehrer in eine sehr schwierige Situation. Heute ist in der Presse zu lesen, dass es bereits erste Handy-Kontrollen gibt. Die Handys werden nicht nur eingesammelt, sondern auch auf ihren Inhalt überprüft,

(Eduard Nöth (CSU): Wo denn?)

was ich für schlecht halte, weil das datenschutzrechtlich ein Vergehen ist. Herr Kollege Nöth, ich kann Ihnen das gerne zeigen; das ist heute im Pressespiegel nachzulesen.

Ihre Verbotspolitik ist nicht erfolgreich gewesen. Ich meine, das zeigt auch die Zunahme der Gewalttaten an Schulen. Sie ist deshalb nicht erfolgreich, weil es Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, an politischem Willen fehlt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sich mit dem Gewaltproblem an der Schule aktiv auseinanderzusetzen.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Der Landkreistag hat heute in der Presse veröffentlicht, dass es 7500 verhaltensauffällige Schüler gibt. Sie haben für diese Schülerinnen und Schüler aber lediglich 2500 Plätze zur Verfügung gestellt. Es fehlt an Unterstützungssystemen, es fehlt zum Beispiel an Schulpsychologen. Eine Zahl: Wir haben 5000 Schulen und 500 Psychologen. Laut einer Befragung des BLLV beträgt die durchschnittliche Wartezeit eines Schülers auf die schulpsychologische Beratung sieben Wochen. Ich finde es nahezu lächerlich, dass man sieben Wochen auf Unterstützung warten muss, wenn es ein Problem gibt. Bei Beratungslehrern beträgt die durchschnittliche Wartezeit 3,5 Wochen. Obwohl Sie wissen, dass die Zahl der Gewalttaten an Schulen zunimmt, haben Sie – das hat mir Kollege Mütze berichtet – im letzten Jahr nur sechs zusätzliche Psychologen und in diesem Jahr sieben eingestellt. Darauf sind Sie auch noch stolz. Sehr geehrter Herr Minister, ich sage Ihnen: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt an unseren Schulen ist das ein Armutzeugnis und noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Schulsozialarbeit machen Sie, wie in der gesamten Bildungspolitik, Politik nach Kassenlage. Sie haben Anfang 2002 – so ist es zu lesen – mit großem Stolz

350 Planstellen für die nächsten zehn Jahre verkündet und das auch noch für einen Erfolg gehalten. Ich halte das nicht für einen Erfolg. Ich halte es für ein Debakel, dass Sie noch nicht einmal dieses ärmliche Ziel eingehalten haben. Sie haben nämlich bisher gerade einmal 87 Schulsozialarbeiter eingestellt – das sind 17 pro Jahr, also die Hälfte der von Ihnen angekündigten Zahl pro Jahr. Ich würde mir schon einmal überlegen, was außer Verboten zu tun ist, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern gibt es nichtsdestotrotz viele gute Projekte zur Gewaltprävention. Wie immer im bayerischen Schulwesen gibt es Modellprojekte, die dann auch wieder eingestellt werden. Diese Feigenblätter verschwinden wieder in der Schublade, und langfristig hat sich überhaupt nichts bewegt. Wenn es Projekte zur Gewaltprävention gibt, dann müssen sie ohne finanzielle und ohne personelle Mittel auskommen. Dies gilt es zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte sagen, dass ein ganz klares Signal an die Schulen und auch an die Gesellschaft ausgehen muss, dass wir Gewalt nicht akzeptieren. Ich meine aber, dass wir die Probleme klar und deutlich benennen müssen. Mit Ihrer Verbotspolitik halten Sie die Türe zu. Irgendwann aber wird es wie eine Naturgewalt über Sie kommen, und dann können Sie gar nichts mehr tun. Lassen Sie uns also mit einer Problembeschreibung beginnen; denn nur wer ein Problem auch richtig beschreibt, ist in der Lage, das Problem auch zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können damit beginnen, zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade junge Menschen besonders sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Deshalb ist die Zunahme von Gewalt an den Schulen auch ein Hinweis auf gesamtgesellschaftliche Problem- und Mängel-lagen. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist aus meiner Sicht ein Besorgnis erregendes Zeichen, unter anderem für Perspektivlosigkeit, die einige unserer Kinder schon in recht jungen Jahren empfinden.

Ich erinnere mich noch sehr genau an eine Besuchergruppe aus Hauptschülern, die dasaßen und gesagt haben: Was haben wir denn für eine Chance? Aufgabe von Politik ist es, diesen Kindern, diesen Jugendlichen eine Chance auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu geben. Anscheinend ist es so, dass unser Schulsystem diese Botschaft nicht an alle vermittelt, weil sich viele um ihre Chancen gebracht sehen. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, und wir müssen darauf passende Antworten geben.

Wenn man sich in der Welt und auch in Deutschland umschaute, sieht man aber auch, dass wir der Gewalt in der Schule nicht hilflos ausgeliefert sind. Wir müssen nicht versuchen, sie mit drakonischen Strafen auszumerzen, weil es andere erprobte Wege gibt, wie gewalttätigem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen präventiv und

korrektiv begegnet werden kann. In der Welt gibt es sehr viele Beispiele. Als Beispiel nenne ich die Anti-Gewalt-Kampagne in Norwegen, die erfolgreich in England und auch in Schleswig-Holstein wiederholt wurde. Ich glaube, auf diese Erfahrungen können wir zurückgreifen. In Norwegen führte eine Anti-Gewalt-Kampagne zu einer Verringerung der unmittelbaren und mittelbaren Gewaltausübung, und zwar an der Schule, in der Familie und in der Umgebung. Es fand auch keine Gewalt mehr auf dem Schulweg statt. Das Ganze ist im Laufe von zwei Jahren passiert. Nebenbei sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mit ihrem Schulalltag auch zufriedener gewesen.

Deshalb ist es für meine Fraktion wichtig, Gewalt an den Schulen durch den Ausbau von pädagogischen Maßnahmen zu verhindern. Vieles ist vorhanden, auf dem wir aufbauen können. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Streitschlichterprojekte; in Rheinland-Pfalz gab es ein erfolgreiches Projekt, das PROPP hieß; der Sport engagiert sich sehr stark in präventiver Anti-Gewalt-Arbeit; auch die Jugendverbände machen sehr gute Angebote. In Bayern fehlt ein roter Faden. Deshalb fordert unser Antrag die Staatsregierung auf, die Schulen bei der Entwicklung von Präventionskonzepten, von Ansätzen zur friedlichen Konfliktlösung und bei der Entwicklung von Konzepten zur Krisenintervention personell, finanziell und fachlich zu unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Prävention muss an der Schule professionell implementiert werden. Sie darf nicht der Beliebigkeit oder dem Zufall überlassen werden. Herr Minister Schneider, da nützt es auch nichts, wenn man ab und zu einmal eine Broschüre herausgibt oder eine Internetseite schaltet. Ich habe im Studium gelernt: Wenn man Marketing macht, muss auch etwas dahinter sein. Wenn Sie die Schulen bei Präventionskonzepten unterstützen, wäre das der nötige Unterbau, den Sie dann mit einer Homepage oder einer Broschüre begleiten könnten.

Wenn wir es mit der Bekämpfung der Gewalt an den Schulen ernst meinen, müssen wir Ihre Ausschluss- und Verbotspolitik beenden, weil sie erwiesenermaßen nicht erfolgreich war. Stattdessen brauchen wir Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen sowie sonderpädagogische Dienste, die zeitnah und auch örtlich nah zur Verfügung stehen. Lehrer und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit, um sich der Erziehungsarbeit widmen zu können. Herr Kollege Nöth, Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass Lehrkräfte mit 30 Schülern und Schülerinnen in einer Klasse nicht immer gleich oder sehr oft gar nicht erkennen, dass eines dieser Kinder ein Problem hat.

Um diese Konzepte an den Schulen erfolgreich zu implementieren, müssen Arbeitshilfen für die pädagogische Arbeit bereitgestellt werden und die Lehrkräfte durch Aus- und Fortbildung für neue Konzepte qualifiziert werden. Wichtig ist außerdem, die Konfliktprävention, die aktive Konfliktlösung sowie den Ausbau von sozialen und emotionalen Kompetenzen als festen Bestandteil des Unterrichts zu begreifen. Hierfür bietet aus unserer Sicht die

Ganztagsschule die besten Möglichkeiten. Wir möchten deshalb den Ausbau der Ganztagsschule forcieren.

Wir brauchen auch eine Vernetzung mit den Beratungs- und Unterstützungssystemen der Kommunen, den Jugendverbänden und den Vereinen aus der Region. Außerdem müssen Schüler und natürlich auch deren Eltern in die Entwicklung von Gewaltpräventionsprojekten einbezogen werden. Die Medienerziehung muss an den Schulen einen höheren Stellenwert bekommen. Nebenbei möchte ich bemerken: Wir als Politiker und Politikerinnen sollten gemeinsam kritisieren, dass Fernsehen und Internet immer gewalttätiger werden. Vom Bayerischen Landtag sollte die Botschaft ausgehen, dass wir so etwas nicht hinnehmen und dass wir uns auch nicht an die zahlreichen Ballerfilme, die nahezu die gesamte Fernsehlandschaft beherrschen und die Menschen abstumphen, gewöhnen werden.

Wir sollten darüber hinaus Forschungsprojekte auf den Weg bringen, mit denen untersucht werden soll, wie wir Gewalt an Schulen in Zukunft vermeiden können. Herr Minister Schneider, ich hoffe nicht, dass Sie mir jetzt sagen, dass wir das alles schon hätten; denn der rote Faden fehlt. Es fehlt etwas, mit dem diese Maßnahmen zusammengeführt werden. In der Praxis gibt es ermutigende Beispiele, die beweisen, dass pädagogische Ansätze Erfolg haben. Schule ist ein Ort des Lebens und des Lernens. Schule darf nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermitteln, sondern muss durch gezielte Arbeit zu einem Ort werden, an dem Solidarität, Gewaltfreiheit und tolerantes Miteinander gelebt und vorgelebt werden. Herr Kollege Nöth, so habe ich es gelernt.

Deshalb möchte ich, dass Konfliktprävention fester Bestandteil des Unterrichts wird. Dann haben wir die Chance, die Einstellung gegenüber der Gewalt positiv zu verändern. Unseren Kindern und Jugendlichen wird es dann leicht fallen, die Erfahrungen aus der Schule in die Alltagswelt und damit in die Erwachsenenwelt hineinzu nehmen. Unser Dringlichkeitsantrag würde das auf den Weg bringen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ernstes Thema. Wie reagiert Herr Kollege Pfaffmann darauf? – Er reagiert mit der ihm eigenen Polemik. Ich glaube, so sollten wir mit diesem Thema nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie verwenden sehr gerne das Wort „Bankrotterklärung“. Das hören wir im Ausschuss sehr oft.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist auch immer der gleiche Effekt!)

Dazu eine kurze Anmerkung: Die Länder, die sich am meisten um den Bankrott Gedanken machen müssen, sind die Länder, in denen die SPD am längsten regiert hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns einig, dass Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft verhindert werden muss. Das gilt im Besonderen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, nämlich für die Kinder, auch dann, wenn diejenigen, die die Gewalt ausüben, selbst Kinder sind. Die CSU verfolgte dazu schon immer eine klare Linie: Keine Toleranz gegenüber Gewalt. Wir gewöhnen uns auch nicht an diese Gewalt. Deshalb sagen wir ein klares Nein zur Gewalt. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

(Christa Steiger (SPD): Von Sachlichkeit kann jetzt aber nicht mehr gesprochen werden!)

Die Politik kann das jedoch nicht alleine leisten. Auch die Lehrer können das nicht allein leisten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle an der Schule Beteiligten, insbesondere auch die Eltern, mitwirken müssen.

Wie ist die Situation an Bayerns Schulen tatsächlich? – Dieses Thema muss ernst genommen werden. Dazu zählt, dass es nicht verharmlost werden darf. Man sollte es aber auch nicht übertreiben. Festzustellen ist, dass sich die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an die Regeln hält, dass sie engagiert und motiviert ist. Eine kleine aber wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern fällt jedoch durch zunehmende Gewalttaten auf. Deswegen ist es unser Ziel, Schüler vor Gewalt zu schützen und bei den Mitschülern den Lernerfolg sicherzustellen.

Von den Schulen und von den Lehrkräften wird bereits sehr viel geleistet. Meine Damen und Herren von der Opposition, deshalb stört es mich, dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass auf diesem Gebiet bislang zu wenig passiert sei. Es gibt keinen Grund, das Rad neu zu erfinden; denn der Großteil der Maßnahmen, die in diesen Dringlichkeitsanträgen stehen, wird bereits heute in vielfältiger Form umgesetzt. Insofern sind diese Anträge überflüssig. Es tut mir Leid, wenn ich das in dieser Deutlichkeit sagen muss.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es ist alles nicht so schlimm! Es ist alles wunderbar!)

Herr Kollege Pfaffmann, in einem Punkt muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen: Es ist indiskutabel, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass der Grund für die zunehmende Gewaltbereitschaft unser Bildungssystem sei. Damit behaupten Sie, dass der Grund dafür auch bei den Schulen und damit bei den Lehrkräften liege. Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dümmer geht es nicht mehr!)

Das von Ihnen geforderte Gesamtkonzept aus pädagogischen aber auch aus Ordnungsmaßnahmen existiert bereits. Ich möchte dazu einige Dinge aufzählen: Gewaltprävention und Medienerziehung gehören zu den Bildungs- und Erziehungszielen, die in den Lehrplänen stehen. Präventionsbemühungen und Werteerziehung sind in den Schulen Alltag. Im Rahmen der inneren Schulentwicklung ist bereits vieles möglich, um Ziele wie ein offenes Schulklima, offene Kommunikationsformen, lösungsorientierte Gesprächsführung und Konfliktlösungen zu erreichen. Zielvereinbarungen sind bereits an vielen Schulen umgesetzt.

Außerdem gibt es eine Reihe ergänzender Maßnahmen. Ich nenne nur die Kooperation mit der Polizei im Rahmen des Programms Prävention im Team – PiT- sowie die Projekte „Faustlos“, „Mit mir nicht“ und zahlreiche Kooperationen mit der Jugendhilfe. Auch ein Bündnis gegen Gewalt gibt es bereits. Die Stiftung heißt jedoch „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“. Der Schirmherr ist unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Eine tolle Sache, auch wenn es vielleicht etwas anders heißt als von Ihnen gefordert.

Die Schulsozialarbeit – da gebe ich Ihnen Recht – ist eine ganz notwendige Sache. Sie müssen aber einfach nur ins Gesetz schauen. Die Jugendsozialarbeit ist eine Aufgabe der Kommune. Sie könnten einmal mit den Kollegen von Rot-Grün im Münchner Rathaus reden, um sie zu veranlassen, nicht ständig über Kürzungen bei der Schulsozialarbeit zu sprechen, sondern diese auszubauen, anstatt hier im Landtag Reden darüber zu halten, was wir tun sollen. Wir sehen sie als freiwillige Leistungen vor und wollen sie weiter ausbauen.

Zu diesem Gesamtkonzept gehören auch Ordnungsmaßnahmen und deswegen begrüßen wir die Verankerung zusätzlicher Maßnahmen im BayEUG. Dabei handelt es sich um eine gute Sache in einem Gesamtkonzept.

Dazu zählt auch das grundsätzliche Verbot der Handynutzung während der Schulzeit. Heute hat sich in einer durchaus strittigen Diskussion ein sehr renommierter Jugendpsychiater zu Wort gemeldet und gesagt, dass er diese Maßnahme gut findet.

Dieses Gesamtkonzept aus pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen existiert bereits und wird in die Tat umgesetzt. Dies hilft im Übrigen nicht nur den Mitschülern, sondern auch den Betroffenen, denn es ist besser, wenn sie früh ihre Grenzen erfahren, bevor es zu spät ist.

Mein letzter Punkt – zu München und zu einigen Eltern bezüglich des Handyverbots noch eine kleine Anekdote: Vormittags wird zugelassen, dass die Kinder während der Schule mit dem Handy telefonieren, SMS verschicken und Videos austauschen, und am Abend protestieren die gleichen Eltern auf Bürgerversammlungen gegen Handymasten neben der Schule. Dabei handelt es sich um kein Gesamtkonzept. Wir machen es anders und wir machen es besser.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat widmen wir uns heute einem sehr ernstem Thema und es ist viel zu ernst, um die billigen Aussagen des Herrn Pfaffmann zur Kenntnis nehmen zu müssen. Es war wieder einmal ein Rundumschlag, mit dem Sie Ihre allgemeinen bildungspolitischen Themen einbringen. Sie werden dem Thema damit nicht in der notwendigen Form gerecht.

In der grundsätzlichen Zielsetzung der Anträge sind wir uns sicher einig. Gewalt lehnen wir ab; wir lehnen sie überall ab, nicht nur in der Schule. Heute ist – um dies als Beispiel zu nennen – in meiner Heimatzeitung ein großer Artikel über eine Schlägerei zwischen Buben und Mädchen nicht deutschsprachiger Herkunft zu lesen. In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ wird über ein Streitschlichtermodell in Amberg berichtet. Dies mag ein Beispiel für die vielfältigen Programme und Initiativen der Staatsregierung zu diesem Thema sein. Viele weitere folgen.

Ich sehe es als Lob für die Staatsregierung an, wenn Sie in Ihrem Antrag Dinge fordern, die die Staatsregierung schon lange umsetzt. Als ein Beispiel – Georg Eisenreich hat es schon angesprochen – mag das Bündnis für Kinder gegen Gewalt dienen. Ebenso ist bei den Medien- das ist Ihnen ja sehr wichtig – das Forum Medienpädagogik seitens der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zu nennen. Darin diskutieren Fachleute aktuelle Fragen der Medienpädagogik. In diesem Jahr ist im Sommer eine Fachtagung zum Thema „Gaming“ angesetzt. Das ist sicherlich eines der wichtigsten Themen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit Handyverbot reagieren wir auf Gewalt an Schulen!)

– Herr Kollege Pfaffmann, Ihnen sollte klar sein, dass Sie mit diesen Dingen auch eine Multiplikatorenschulung betreiben. Lesen Sie bitte Ihren Antrag. Auch Sie fordern in Ihrem Antrag solche Maßnahmen. Sie sollten besser aufpassen, was Sie selbst fordern.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt ist in Bayern die Kommission für den Jugendschutz angesiedelt. Auch diese ist für die Multiplikatoren ganz wichtig, vor allem vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Erfurt vor wenigen Jahren, wo wir im Zusammenhang mit dem „Gaming“ eine heiße Diskussion hatten. Diesen Umstand haben Sie anscheinend schon wieder vergessen, Sie hecheln nur tagesaktuellen Themen hinterher.

Ein leidenschaftliches Thema für die Staatsregierung ist der Jugendschutz, was sich in einem eigenen Entwurf zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes verdeutlicht. Nur leider ist die Umsetzung an den damaligen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene gescheitert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie meinen das KEG?)

– Nein, das meine ich nicht.

(Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Also wenn Sie sich noch zu Wort melden möchten, Herr Kollege Pfaffmann, dann dürfen Sie das gerne tun und können darauf eingehen. Auch Herr Kollege Wahnschaffe hat das gemacht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bedanke mich für die Bereitschaft, dass ich hier reden darf!)

– Es freut mich für Sie, dass ich Ihnen heute ein freudiges Ereignis ermöglichen konnte.

Das Thema Medienkompetenz hat Eingang in den bayerischen Erziehungsplan gefunden. Alle sieben Regierungsbezirke bieten zudem bei den Bezirksjugendringen Medienfachberatungen in unterschiedlichen Formen an. Nicht zuletzt wird die Medienarbeit auch ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Enquete-Kommission sein, wo wir übrigens in großer Übereinkunft zwischen den jugendpolitischen Sprechern bereits eine Anhörung zu diesem Thema im Landtag auf den Weg gebracht haben. Dieser Ansatz ist besser als der billige Populismus, den Sie betreiben.

Zum Thema Jugendsozialarbeit gebe ich Ihnen Recht, möchte aber auch darauf verweisen, dass wir im Haushaltsausschuss, aber auch schon in der Vorberatung darauf hinweisen konnten, weitere Stellen zu schaffen, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie wir es uns alle wünschen. Wir wollen aber den Weg konsequent weitergehen. Das ist damit deutlich geworden und unterstreicht für die Mehrheitsfraktion die Wichtigkeit dieser Maßnahme.

Zu den Anträgen: SPD und GRÜNE machen es uns mit den immer wieder gleichen Formulierungen – Herr Kollege Pfaffmann hat es wieder einmal deutlich unter Beweis gestellt, dass er nur kritisieren und nicht konstruktiv weiterkommen will – unmöglich, den Anträgen zuzustimmen. Fast möchte man ein System dahinter vermuten, damit Sie sagen können, die böse CSU verhindere Ihre Anträge. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Pfaffmann, dass das bayerische Schulsystem bei vielen bzw. fast allen internationalen Studien als gut und als sehr leistungsfähig eingestuft worden ist. Was bei den Anträgen der SPD und der GRÜNEN viel zu kurz kommt, ist der Verweis auf die Erziehungsverantwortung der Eltern. Schule kann letztlich nur an dem anknüpfen, was im Elternhaus grundgelegt worden ist. Schule kann nicht der Reparaturbetrieb dafür sein, was im Elternhaus nicht geleistet worden ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang auch das Elternhaus stärken.

(Beifall bei der CSU)

Dies sieht man letztlich auch beim Umgang mit der Handyproblematik. Es ist ein großes Problem und nicht so locker zu handhaben, wie Sie es darstellen und wie es auch Herr Maget gesagt hat. Deshalb bin ich der Staatsregierung ausgesprochen dankbar, dass sie mit ihrem entschlossenen Vorgehen und der schnellen Reaktion ein

deutliches Zeichen dafür gesetzt hat, diesen Schmutz auf Schülerhandys nicht zu akzeptieren. Letztlich ist es ein Signal an die ganze Gesellschaft, weil sich diese Darstellungen sicherlich nicht nur auf Handys von Schülerinnen und Schülern befinden.

Wenn man gegen Gewalt in unserer Gesellschaft vorgehen will, genügt es nicht, mit Betroffenheit und gutem Willen vorzugehen, dann muss man auch deutliche Zeichen setzen, wie es durch das Handyverbot und den Zwang zur Benutzung der deutschen Sprache auf bayerischen Schulhöfen zum Ausdruck kommt. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg und das ist auch eine Daueraufgabe, die nicht zeitlich gebunden ist und in der man nicht schnellen Schlagzeilen nachlaufen kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Hufe gebeten.

Peter Hufe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Herr Eisenreich und Herr Sibler, wenn Sie nachts irgendwo aus dem Tiefschlaf aufwachen, ist das erste, was Ihnen einfällt, die SPD verbreite Polemik und in den anderen Bundesländern sei es noch sehr viel schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Da kann ich nur sagen: Ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegen bessere Träume. Dann ist man ausgeglichener und kann den Argumenten der anderen viel besser folgen. Uli Pfaffmann hat in seiner Wortmeldung gesagt: Wenn Gewalt in unserer Gesellschaft Normalität wird, dann haben wir verloren. Das ist doch unstrittig: Wenn heute die Kinder Gewalt ausüben, um diese mit ihren Handys filmen zu können, dann haben wir – ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet – ein großes Problem mit den Medien, die heute Gewalt als Problemlösung und nicht als Problem darstellen.

Darauf haben wir in der Vergangenheit zu wenig reagiert. Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die sich mit der Medienproblematik und mit der Medienprävention beschäftigen. Die Anträge werden in der Enquete-Kommission, Herr Sibler, bei Ihnen mitbehandelt. Wir glauben, dass dieses Thema in Zukunft viel ernster genommen werden muss. Wir glauben natürlich auch, dass die letzte Ausrede immer ist: Die erste Verantwortung haben die Familien. Das ist selbstverständlich, aber dann kommen die Kinder, die von den Familien nicht ausreichend vorgebildet werden, an die Schulen. Auf diesen Umstand muss man doch reagieren. Darauf kann man nicht dadurch reagieren, indem man die Anforderungen immer höher schraubt, sondern man muss beispielsweise dadurch reagieren, dass man Musikschulen und den Musikunterricht in den Schulen verstärkt.

Was machen wir? Wir halten den Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten bei 8 % oder 8,5 %. Seit ewigen Zeiten fordern wir aber 25 %. Wo ist hier die Prävention? Sind wir wirklich daran interessiert, dass wir den Kindern am Nach-

mittag eine Alternative zu Internet, DVD-Player, Fernsehen und dem ganzen Schund, der gezeigt wird, bieten?

(Beifall bei der SPD)

Wo ist hier die Alternative? Die ist nicht da. Wenn wir Ganztagsunterrichtsangebote an den Schulen hätten, wenn wir mehr Musikschulen hätten oder wenn wir Kunst am Nachmittag anbieten würden, hätten wir eine Alternative zu Internet und Schmuddel-TV. Dafür sind Sie auch mitverantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Eine völlig falsche Information! Völlig am Thema vorbei! – Eduard Nöth (CSU): Thema verfehlt! Setzen! Sechs!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Rüth gebeten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zuerst der Minister!)

Mir ist gesagt worden, dass der Herr Minister zuletzt reden möchte. Das ist die Botschaft, die ich hier habe. Ich sage das so, wie es mir hier mitgeteilt wird.

(Peter Hufe (SPD): Sie müssen jetzt von Ihren Träumen berichten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Minister ist noch wankelmütig!)

Berthold Rüth (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal allen Schulen und allen Lehrerinnen und Lehrern dafür danken, dass sie diese Thematik öffentlich gemacht und dafür gesorgt haben, dass über die anstehenden Themen und Probleme hier diskutiert werden kann. Ich freue mich, dass für die SPD heute Herr Kollege Pfaffmann über Werte, Erziehung und Integration geredet hat. Herr Kollege Pfaffmann, ich bin gespannt darauf, welche Lösungen Sie anbieten werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Probleme sehr vielseitige Ursachen haben. Eine Ursache ist die Veränderung der Gesellschaft. Früher geltende Grenzen wurden verschoben. Wir müssen uns aber auch sehr stark auf die Familien konzentrieren. Wir haben sehr viele Einzelkinder, wir haben in den Familien sehr schwierige Verhältnisse. Die Kinder wissen sich nicht mehr einzuordnen. Deswegen müssen wir uns klarmachen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wollen Sie jetzt die Familien in Bayern an den Pranger stellen?)

dass der Erziehungsauftrag nach wie vor bei den Eltern liegt und nicht an Staat und Schule abgegeben werden kann. Kinder brauchen Liebe und Geborgenheit, und das kann nur eine Familie geben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist nicht nur sehr wichtig, sondern ein Thema, an das man mit aller notwendigen Ernsthaftigkeit herangehen sollte. Man sollte nicht versuchen, es für den parteipolitischen Schlagabtausch zu missbrauchen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Natürlich sind nur Ordnungsmaßnahmen keine Antwort auf dieses Thema, vor allem sind sie keine alleinige Antwort darauf. Niemand hat das ja behauptet. Alles das, was Sie nachlesen können und was Sie aus den Debatten wissen, müsste Sie dazu veranlassen, zu sagen, dass die Ordnungsmaßnahmen auch nicht die einzigen Maßnahmen in Bayern sind. Wir haben ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die aber, wie wir feststellen müssen, nicht die Garantie dafür geben, dass Gewalt nicht entstehen kann.

Ich nehme nur den letzten Fall, der sich in Augsburg ereignet hat, als ein Beispiel: An der dortigen Schule wird vorbildlich Präventionsarbeit geleistet, dort setzen sich die Lehrkräfte mit riesigem Engagement dafür ein, dass Werteeziehung erfolgt, dort findet eine große Zusammenarbeit mit allen Beteiligten statt. Ich greife nur ein paar Maßnahmen heraus, die an dieser Hauptschule durchgeführt werden: Es gibt an dieser Schule das PIT-Programm, das in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule mit Unterstützung von Drogenberatern und Erziehungshilfe durchgeführt wird. Wir haben an dieser Schule ein exzellentes Streitschlichterprogramm. Wir haben an dieser Schule ein spezielles Programm, welches sich geschlechterdifferenziert mit Fragen auseinandersetzt, welche Maßnahmen, Hilfen und Modelle Buben und Knaben im Umgang der Geschlechter miteinander und im Umgang mit Gewalt brauchen. Das ist nur eine teilweise Aufzählung einer Fülle von Maßnahmen. Trotzdem passierte an dieser Schule ein Vorfall, der für uns kaum vorstellbar ist: Ein Mädchen und ein Bub versuchen, einen anderen sexuell zu missbrauchen, und die ganze Klasse schaut zu. Man steht auch mit einem Stück Ohnmacht vor solchen Ereignissen, weil man zugestehen muss, dass wir politisch nicht alles lösen können, selbst wenn wir mit bestem Wissen und Gewissen handeln. Wir stehen vor gesellschaftlichen Herausforderungen und vor einer gesellschaftlichen Entwicklung, die uns nicht nur hellhörig machen muss, sondern die von uns auch Konsequenzen fordert.

Als eine Konsequenz müssen wir die Eltern darüber informieren, was in diesen Medien alles passieren kann, aber auch darüber, welche strafrechtlichen Folgen damit verbunden sind. Wir müssen die Lehrkräfte darüber informieren, wie sie damit umgehen können. Wir müssen aber auch die Schülerinnen und die Schüler darüber informieren, was es bedeutet, wenn sie pornographische Inhalte weiterverbreiten. Sie sind mitten im Strafrecht, sie werden auch strafrechtlich verfolgt. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass wir bei der Verbreitung pornographischer und sadistischer Inhalte, bei der Verbreitung von Köpfungsszenen, Kastrationsszenen oder Vergewaltigungsszenen nicht sagen können: Wegen zwei oder drei Videos machen wir so einen Aufstand. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir so diskutieren und dabei versuchen, die Schuld dem anderen nur deswegen unterzujubeln, um einen kurzfristigen parteipolitisch taktischen Erfolg zu haben, sage ich: Gute Nacht, Politik.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Information ist Prävention wichtig. Man kann immer darüber diskutieren, dass noch mehr notwendig ist. Das ist keine Frage. Sie werden nie ein Politikfeld finden, bei dem Sie nicht noch mehr machen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Man muss aber auch das Richtige machen!)

Sich alleine auf diese Ebene zu beschränken, ist aber zu wenig. Lassen Sie uns darüber sprechen, was wir alles tun können. In großer Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlichen Kräften und mit Unternehmen, die uns unterstützen, haben wir zur Gewaltprävention 25 verschiedene Programme wie „Faustlos“, „Nicht mit mir“ und „Lions-Quest“ aufgelegt, die Gott sei Dank von verschiedenen Initiativen unterstützt werden. Es gibt ein ganzes Bündel von Aktionen dazu. Dazu haben wir Vernetzungen hergestellt und geben auch Informationen über das ISB heraus, damit die Schulen wissen, welche Möglichkeiten es gibt und wo sie Unterstützung bekommen können. Wir haben die Medienpädagogik neu in die Lehrerbildung aufgenommen. Wir haben in Dillingen spezielle Fortbildungskurse, um die Lehrkräfte in diesen Fragen fortzubilden. Es geht uns doch selbst so: Wer nicht ständig am Ball ist, ist mit dieser Entwicklung zum Teil überfordert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Nein, ich will hier ein Gesamtkonzept darstellen und bitte darum, das auch darstellen zu dürfen.

Ein zweites Thema: Wir haben Medienberater und Medienberatungsstellen. Wir arbeiten mit der Jugendhilfe, mit der Polizei, mit Verbänden und mit den Kirchen zusammen. Wir haben Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften; darauf lege ich besonders großen Wert. Wir haben gestern mit Rettungsdienstverbänden eine Kooperation beschlossen, um ein attraktives Nachmittagsangebot zu schaffen, welches auch Kollege Hufe angesprochen hat, damit junge Menschen mehr Angebote und Alternativen haben als das Internet und den Zugriff auf irgendwelche Darstellungen.

Ein drittes Thema ist die Werteeziehung. Die vor Jahren erfolgten Diskussionen, dass man Sekundärtugenden oder Religionsunterricht nicht brauche, sind verkehrt. Das wissen wir und müssen die Erziehung genauso unterstützen wie das Lehren von Wissen und Können. Am gefährlichsten wäre es, wenn das eine gegen das andere ausgespielt würde. Wir brauchen beide Bildungsbereiche, so wie es in der Bayerischen Verfassung steht: Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

Wir brauchen aber auch Ordnungsmaßnahmen. Es ist zu Recht angesprochen worden, dass Ordnungsmaßnahmen wichtig sind. Ordnungsmaßnahmen allein werden natürlich nicht das Problem lösen. Wenn ich aber auf Ordnungsmaßnahmen verzichte, gebe ich auch ein bestimmtes Signal für das Rechtsbewusstsein. Also muss es auch Ordnungsmaßnahmen geben. Ich gehe jetzt in dieser Frage nicht in die Tiefe. Dafür haben wir bei der Aussprache über das Gesetz genügend Zeit. Wenn wir an den Schulen junge Menschen haben, die für die Lehrkräfte und auch für die Mitschüler eine Gefahr darstellen, die schon viele Probleme gemacht haben und auch viel Unterstützung bekommen haben, müssen wir auch die Frage stellen, ob wir im Einvernehmen mit der Jugendhilfe die Schulpflicht beenden,

(Zuruf von den GRÜNEN: Das geht nicht!)

wenn wir zu dem Schluss kommen, dass sie in der Klasse nicht mehr tragbar sind. Ich will natürlich nicht, dass sie von der Schule wegkommen und dann auf der Straße stehen.

Es muss eine Anschlussprävention – fast hätte ich gesagt „Anschlussbehandlung“, und in diesem Fall würde das wohl stimmen – gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht glauben, dass wir mit diesen politischen oder schulpolitischen Maßnahmen dem Problem Herr werden, wenn die Gesellschaft in dieser Frage keinen anderen Weg geht und nicht dafür sorgt, dass Gewaltdarstellungen nicht nur verpönt, sondern auch verboten sind. Die Frage muss gestattet sein, ob es erlaubt sein muss, Killervideos herzustellen, oder ob man das verbieten kann. Muss es erlaubt sein, dass immer und überall Gewaltdarstellungen vorhanden sind? Das ist keine schulpolitische und auch nicht nur eine politische Frage, sondern das muss eine gesellschaftliche Diskussion und Aufgabe sein.

Damit müssen wir uns auseinander setzen und die Verantwortung des Elternhauses einfordern. Eltern müssen wissen, wie sich ihre Kinder benehmen; sie müssen eine Rückmeldung bekommen. Sie müssen Gespräche mit der Schule führen. Ein Großteil der Lehrkräfte sagt, dass in ihre Elternsprechstunde nur jene Eltern kommen, die das Gespräch eigentlich gar nicht bräuchten, und dass diejenigen, die ein Gespräch bräuchten, nicht kommen. Wir müssen auch hier noch stärker auf die Eltern zugehen, auch bei der Familienbildung und bei der Jugendsozialarbeit an Schulen. Das muss ein Bündel von Maßnahmen sein. Arbeiten wir gemeinsam, damit wir hier nach vorne kommen – unsere Kinder müssen uns das wert sein –, und nutzen wir nicht jede Gelegenheit, parteipolitisch Honig zu saugen!

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Pfaffmann gemeldet, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir sind natürlich zu einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit zur Verhinderung

von Gewalt an Schulen bereit. Ich stelle aber fest, dass Sie nichts, aber auch gar nichts dazu gesagt haben, wie Sie das Bündel von Maßnahmen – Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit der Polizei etc. – konkret finanzieren wollen. Mit rhetorischen Äußerungen hier ist es nicht getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wollen Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Dann darf ich Frau Kollegin Tolle bitten, nachdem mir jetzt auch die Wortmeldung vorliegt.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, der Minister hat Ihnen sicherlich deshalb nicht geantwortet, weil er überhaupt keine Antwort hat.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ich wollte noch auf die Äußerungen des Kollegen Rüth eingehen, der gesagt hat, die Familie sei der Ort der Rettung. Herr Kollege Rüth, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in erster Linie über Kinder reden, die jene schönen Zustände, die Sie sich wünschen – ich mir im Übrigen auch – zu Hause gar nicht vorfinden. Wir brauchen eine Antwort für diese Kinder. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In Germering gibt es einen offenen Kinderhort, in den Kinder kommen, die zu Hause noch nicht einmal etwas zu essen bekommen. Wenn sich die Politik damit aus der Verantwortung stiehlt, dass sie sagt, die Kinder sollten in die Familie und die Eltern seien schuld, die hätten die Verantwortung, dann sage ich: Gute Nacht, Politik. Wir brauchen eine Antwort. Es ist kein politischer Populismus, wenn meine Fraktion einen Antrag vorlegt, der klarmacht, wie wir uns Gewaltprävention vorstellen. Das ist guter Brauch und unser gutes Recht, und das zeigt, dass unsere Arbeit hochprofessionell ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen hatte ich eine Pressekonferenz mit Philipp Lahm und Danone, die den Nations Cup für die Jugend veranstalten. Wissen Sie, warum die bayerische Familienministerin bei dieser Pressekonferenz war? – Weil das eine Aktion war für die Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Sie sagen, dass Sie das in Ihrem Antrag fordern. Das gibt es seit 2001 in Bayern und deutschlandweit. Wir fördern damit 2000 Projekte des Programms „Faustlos“ in Kindergärten und Schulen. Das haben Sie offensichtlich

noch gar nicht wahrgenommen. Das finde ich erschreckend.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Das ist ein Bündnis, an dem alle relevanten gesellschaftlichen Partner beteiligt sind; hier haben wir natürlich eine Public-Private-Partnership; da sind die Wirtschaft, Künstler und Fußballer dabei. Die alle setzen sich für das „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ ein.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo ist der Erfolg?)

Als ich in Ihrem Antrag gelesen habe, dass Sie so etwas fordern, fand ich das erschreckend.

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Jetzt fragen Sie nach dem Erfolg. – Herr Kollege Wahnschaffe, Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie mir die Arbeit erleichtern. Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich wollte nicht nach Lion Feuchtwanger fragen, der ein Buch mit dem gleichen Titel geschrieben hat, sondern ich wollte fragen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass wir die Diskussion, die wir heute vor einem sehr ernsten Hintergrund führen, nicht zu führen bräuchten, wenn all die Programme, die Sie und Herr Minister Schneider so vollmundig genannt haben, wirklich so erfolgreich wären. Vielleicht können Sie etwas darüber sagen, wie erfolgreich diese Programme sind und ob sie bisher schon evaluiert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege, Wahnschaffe, das Programm „Faustlos“ wurde von Professor Czierpka aus Heidelberg evaluiert, ist international renommiert und wird weltweit eingesetzt; das ist eine echte Präventionsmethode. Die Gewaltbereitschaft in Schulen und Kindergärten sinkt dramatisch ab.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, dramatisch?)

Herr Kollege Wahnschaffe, wir werden auch durch viele gute Präventionsprojekte, auch durch 180 Erziehungs- und Familienberatungsstellen – davon gibt es ein Netz in Bayern, das wir finanzieren – leider Gottes die Gewalt gegen Kinder nicht abschaffen können. Wir werden sie aber minimieren können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und müssen!)

– Und müssen, deswegen tun wir in der Prävention so viel, Herr Kollege Wahnschaffe. Man kann aber nicht einfach den Schalter umlegen, und dann ist die Welt wieder

gut. Das ist ein langer und mühsamer Weg, auf den wir uns gemeinsam begeben. Diesen Weg gehen wir in Bayern mit ausgesprochenem gutem Erfolg.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch immer die Welt schön geredet!)

Als Beispiel nenne ich unsere Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, unsere Erziehungs- und Familienberatungsstellen, den „Elterntalk“, unser „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“. „Elterntalk“ ist ein hervorragendes Programm.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der Sibling hat gesagt, die Eltern seien schuld!)

Hier haben wir die Medienkompetenz eingebunden. Hören Sie sich das nur an, Herr Pfaffmann. Das nachhaltige Konzept, das Sie fordern, haben wir doch in Bayern. Wir haben auch das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben immer alles!)

Es tut mir Leid, dass die Opposition das noch gar nicht wahrgenommen hat, obwohl das schon Deutschlandweit arbeitet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist reine Ankündigungsrhetorik!)

Sie haben gesagt, Maßnahmen für Law and Order seien falsch. Wir brauchen zwar Prävention, aber Kinder brauchen klare Gesetze und Regeln. Das Schlimmste ist es, Kinder ins Leere laufen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind doch dafür, Kinder in den Brunnen fallen zu lassen! – Unruhe)

Wenn Lehrer und Eltern nicht mehr das Rückgrat haben, den Kindern Grenzen zu setzen, ist das für die Erziehung ein großes Problem. Wir setzen Grenzen, indem wir sagen, dass es ein Nutzungsverbot für Handys an Schulen geben wird. Das ist keine Maßnahme von Law and Order, sondern beides zusammen ergibt ein nachhaltiges Konzept, und nur dann kann man in der Kinder- und Jugendhilfe wirkungsvoll arbeiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Waren Sie die ganze Zeit in der Opposition, oder was? Sie regieren doch!)

Es dient der Konzentration unserer Kinder an den Schulen, und schafft Recht.

(Anhaltende Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, ich möchte Ihnen etwas mehr Ruhe verschaffen. Zwischenrufe sind hier wirklich gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber es muss doch möglich sein, dass – in diesem Fall – auch die Frau Staatsministerin noch zu hören ist. Noch dazu hätten Sie merken müssen, dass sie

schwer erkältet ist. Darauf könnte man wenigstens ein bisschen Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich hoffe, Sie beruhigen sich wieder, Herr Kollege.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist aber nicht leicht bei so viel Schmarrn!)

Wenn man alleine Ihre Zwischenrufe und Zwischenbemerkungen einmal bündeln würde, Herr Kollege,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da würden Sie dann schauen!)

ja, dann könnte man einmal sehen, wie es hier um unsere Sprache im Parlament steht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie vollkommen Recht! Wollen Sie uns jetzt auch noch mundtot machen, oder was?)

Wenn Sie mit meiner Amtsführung Probleme haben, Herr Kollege, müssen Sie das im Ältestenrat ansprechen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Der Sitzungsleitung muss es hier noch möglich sein, darauf aufmerksam zu machen, dass eine Ministerin erkältet ist, und zu bitten, dass darauf etwas Rücksicht genommen wird. Nur darum ging es mir.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dafür, dass sie erkältet ist, hat sie aber viel Schmarrn geredet!)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anträge werden dazu wieder getrennt. Für beide Anträge ist jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zunächst in schriftlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster und anderer und Fraktion (SPD) „Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten“, Drucksache 15/5144, abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir haben fünf Minuten für die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.52 bis 16.57 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze wieder

einzunehmen, weil wir in der Abstimmung fortfahren wollen.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse, ebenfalls in namentlicher Form, abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen“, Drucksache 15/5156. Die Urnen stehen bereit; ich darf Sie bitten, Ihre Stimmzettel abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.58 bis 17.03 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Ihnen sagen, entfernen Sie sich bitte nicht so weit, es ist eine weitere namentliche Abstimmung beantragt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drs. 15/5145)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller, u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine Käfighaltung für Legehennen – Tierhaltung für alle „Nutztiere“ verbessern (Drs. 15/5154)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul, u. a. u. Frakt. (CSU)

Verbesserung der Haltung von Legehennen (Drs. 15/5157)

Für den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der GRÜNEN wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir lassen das im Haus bereits durchsagen.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Rütting, bitte schön.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben alle gestern die Broschüre – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. Ich bitte alle, die Plätze einzu-

nehmen und alles andere außerhalb des Plenarsaals stattfinden zu lassen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jeder und jede von Ihnen hat gestern die Broschüre der Albert-Schweitzer-Stiftung erhalten, eine, wie ich finde, überzeugende und erschütternde Bildokumentation zur Artwidrigkeit „moderner“ – in Anführungszeichen – Käfigbatterien. Wenn Sie sich die erschütternden Bilder der gequälten Käfighennen angesehen haben, können Sie eigentlich nicht anders, als unserem Antrag zuzustimmen, und darauf hoffe ich.

Der Name von Albert Schweitzer steht bekanntlich für den Schutz der Mitwelt und allen Lebens. Sie sehen in der Broschüre sehr deutlich, warum das Verbot der bisherigen Käfighaltung in der alten Form aufrechterhalten werden muss und warum die so genannte Kleinvoliere – auch „ausgestalteter Käfig“ genannt – aus der Sicht des Tiereschutzes inakzeptabel ist.

Die Bilder von dieser artwidrigen Käfighaltung haben übrigens dazu geführt, dass in Österreich alle Käfige verboten wurden. Auch die Richter des höchsten deutschen Gerichts haben 1999 für Deutschland die Käfighaltung als Tierquälerei verboten. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und der SPD vom 11.11.2005 – also vom November letzten Jahres – heißt es – ich zitiere –:

Der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz ist für uns Verpflichtung und Leitfaden für eine aktive Tierschutzpolitik. Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen halten wir fest. Wir wollen den Tierhaltern artgerechte Haltungsformen parallel zu Boden- und Freilandhaltung ermöglichen.

In Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zitieren Sie das ebenfalls. Allerdings gibt es bei der Geschichte einen Haken; denn Sie wollen offensichtlich durch die Hintertür die so genannten ausgestalteten Käfige und die so genannte Kleinvoliere wieder einführen. Das Wort „Voliere“ ist dabei ein Täuschungsmanöver. „Voliere“ kommt von „volare“, also „fliegen“. Zum Fliegen benötigt ein Huhn aber – deshalb haben wir das so im Gesetz – die Höhe von 2 m und nicht, wie jetzt vorgeschlagen, 50 cm, 60 cm oder 70 cm. Das Huhn braucht 2 m. Heute beabsichtigen bereits einige Bundesländer, die Vereinbarung vom Herbst zu kippen und die vom Verfassungsgericht als Tierquälerei bezeichnete und verbotene Käfighaltung wieder einzuführen, und zwar unter dem verlogenen Namen „Kleinvoliere“. Darüber wird im Bundesrat am 7. April beraten.

Bitte lesen Sie einmal den Text der Broschüre – ich hatte gehofft, Sie würden die Broschüre mitbringen –, und sehen Sie sich die Fotos auf den folgenden Seiten an. Dort werden fünf ausgewählte Verhaltensbedürfnisse gezeigt, die in „modernen“ – in Anführungszeichen – Käfigen unterdrückt werden. Das sind Scharren und Picken, Staubbaden, Ruhen, Flügelschlagen und die geschützte Eiablage. Ich frage Sie: Wie soll ein Huhn das bei einer Käfighöhe von 50 cm oder 60 cm bewerkstelligen? – Dazu braucht es die 2 m, auf denen wir bestehen.

Falls Sie die Broschüre parat haben, sehen Sie auf Seite 8, wie Hühner artgerecht gehalten werden, nämlich entsprechend den Kriterien, die die unabhängige Wissenschaft fordert. Ich zitiere:

Zum artgemäßen Ruhen brauchen die Hennen Stangen in unterschiedlicher Höhe, die einen wirklichen Rückzug vom Boden zulassen und ausschließen, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören. Tierhaltung, die keine klare räumliche Trennung von Ruhe- und Aktivitätsbereich ermöglicht, ist nicht artgerecht.

Falls Sie die Broschüre haben, sehen Sie auf Seite 9 die nicht artgerechte Haltung in Käfigen, die Sie aus dem Fernsehen kennen und die die Bevölkerung wirklich zur Verzweiflung bringt. Dazu sagt die unabhängige Wissenschaft – ich zitiere –:

Die Stangen sollten möglichst hoch über dem Boden angeordnet sein, sodass andere Tiere nicht nach den Ruhenden picken können. Bei einer Käfighöhe von 45 oder auch 50 bis 60 cm kann so ein Rückzugsraum nicht entstehen.

Auf Seite 10 der Broschüre äußert sich die EU-Kommission wie folgt – ich zitiere –:

Ein Haltungssystem für Legehennen sollte den Tieren so viel Platz einräumen, dass sie Grundbedürfnisse wie Flügelstrecken und Flügelschlagen befriedigen können, um Probleme wie Knochenschwäche zu vermeiden. Eine Henne mit extrem schwachen Flügelknochen ist krank.

Ab 01.01.2007 müssen nach geltendem Recht Hühnerställe mindestens zwei Meter hoch sein. Die amtliche Begründung führt aus, dass nur so den Hennen ein Minimum an raumgreifender Bewegung, zum Beispiel das Flügelschlagen, ermöglicht werde. Bundesratsdrucksache 429/01, Seite 15.

Es ist eine Tatsache, dass die Verbraucher und Verbraucherinnen immer mehr und stärker zu Bioeiern und zu Eiern aus Freiland- und Bodenhaltung greifen. Etwa 50 % der deutschen Verbraucher tun das inzwischen. Der Bedarf ist sogar so groß, dass er aus dem Ausland gedeckt werden muss. Wir importieren Eier, auch Bio-Eier, aus dem Ausland. Einige große Handelsketten wie „Aldi Nord“, „Lidl“ und „Plus“ haben Eier aus Käfighaltung aus ihrem Sortiment genommen. Die Bevölkerung will sie nicht mehr. Eine Änderung der geltenden Verordnung, Abschnitt Legehennen, ist also nicht notwendig. Auch für Landwirte und Betreiber, die bereits auf alternative Haltungssysteme umgestellt haben, ist die weitere Planungssicherheit erforderlich und zu gewährleisten.

Der dumme Spruch „Geiz ist geil“ sollte endlich „out“ sein. „Klasse statt Masse“ muss es heißen, daran müssen wir arbeiten und darüber aufklären, dass unsere Bauern mehr Geld für gesunde Lebensmittel erhalten müssen. Ich werde nicht müde, das zu betonen. Nur dann wird sich etwas ändern. Die Resultate sind gut für die eigene

Gesundheit und für die Tiere, die artgerecht gehalten werden können.

Von der Käfighaltung profitieren nicht die Bauern, sondern einige wenige Hühnerbarone. Die sind es auch, die die augenblickliche Vogelgrippe-Hysterie schüren, um die Hennen endgültig in die Käfige zu verbannen.

Wir sitzen hier in einem hochmodernen Plenarsaal. Wir können es nicht verantworten, die mühsam im Tierschutz erreichten Errungenschaften – dazu gehört das Verbot der Käfighaltung der Hühner – wieder in die Steinzeit zurückzukatapultieren. Ich bitte Sie inständig, vor allem die Damen und Herren von der CSU-Fraktion, überspringen Sie ausnahmsweise die Barrieren des Fraktionszwangs. Gehorchen Sie Ihrem Gewissen, ich bin sicher, Sie haben eines. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Verrät der Bundesrat die Hühner? Planen die Landesminister einen Hühnerknast? Wird das Verbot der Käfighaltung von Legehennen tatsächlich gekippt? – Wir von der SPD-Landtagsfraktion sagen: Das darf nicht passieren!

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Antrag fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei den aktuellen Beratungen im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die am 13.02.2002 mit Zustimmung der Länder in Kraft getretene Nutztierhaltungsverordnung für Legehennen, die ein Verbot der Käfighaltung zum 1. Januar 2007 vorschreibt, erhalten bleibt. Diese Bestimmung darf auch nicht aufgeweicht werden, das ist uns wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Eine Mehrheit im Bundesrat versucht erneut, in einem weiteren Anlauf, das ab dem 1. Januar 2007 geltende Verbot der Käfighaltung von Legehennen zu kippen. Der Agrarausschuss des Bundesrats hat gestern in einer Sondersitzung über einen Antrag der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beraten, und mit diesem Antrag wollen die drei Landesregierungen, die ich gerade aufgezählt habe, mit Zustimmung weiterer Bundesländer das geltende Verbot ab dem 01.01.2007 außer Kraft setzen oder aufweichen. Ich sage, das ist ein Verrat an den Hühnern, an den Tieren, an den Kreaturen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn meine Informationen stimmen, dann gab es dafür in der gestrigen Sondersitzung eine Mehrheit. Der Bundesrat entscheidet am 7. April darüber, und im Moment sieht es danach aus, dass es eine Mehrheit gibt, die entsprechende Empfehlungen an den Bundesrat aussprechen wird. Danach soll mit „Kleinvolieren“ und „Kleingruppenhaltungen“ das Verbot der Käfighaltung untergraben

werden. Hier wird mit verbaler Täuschung gearbeitet! Geplant ist offenbar, den Käfig mit der Bezeichnung „Kleingruppe“, „ausgestalteter Käfig“ oder „Kleinvoliere“ – oder wie man das auch immer bezeichnen will – einzuführen und damit das Käfighaltungsverbot außer Kraft zu setzen.

Wir sagen ganz deutlich: Wir schließen uns den Tierschutzverbänden und den Millionen von Menschen an, die viele Jahre hinweg aktiv waren und für die Abschaffung der Käfighaltung gekämpft haben. Wie die vielen Bürgerinnen und Bürger und die Tierschutzverbände sagen auch wir: Käfig bleibt Käfig. Das Käfigverbot wäre ausgehebelt, sollte eine derartige Entscheidung fallen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sich leider abzeichnende Entscheidung abzuwenden.

Käfig bleibt Käfig! Es geht darum, dass man die Öffentlichkeit täuschen will. Wir fordern deshalb die Staatsregierung und die CSU-Mehrheit in diesem Hohen Hause erneut auf, den Gesetzesbruch zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man den CSU-Antrag liest, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dann könnte man zunächst meinen, dass Sie das auch so sehen. In dem Antrag steht, „Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen hält der Landtag fest.“ Das ist absolut positiv. Es ist aber weiter zu lesen: „Der Landtag will den Geflügelhaltern jedoch artgerechte Haltungsformen parallel zur Boden- und Freilandhaltung ermöglichen“. Ich frage mich, warum sagen Sie nicht, was für Sie artgerechte Haltung ist. Hier steht dazu nichts. Es ist nicht klar definiert. Geht es Ihnen um dasselbe, wie im Agrarausschuss des Bundesrates, als diskutiert wurde, ob der Käfig 10 cm höher oder niedriger sein soll? Soll der Käfig 60 cm hoch sein, was ist für Sie eine artgerechte Haltungsform? Wenn Sie von einer „Verbesserung der Haltung von Legehennen“ reden, wie sieht das denn konkret für Sie aus? Im dritten Absatz heißt es: „Der Landtag will eine artgerechte Eierzeugung am Standort Deutschland unter den hier definierten hohen Tierschutz- und Tierhygienestandards erhalten.“

Wir fragen, wo der angeblich hohe Tierschutz- und Tierhygienestandard definiert ist? Wie sieht das konkret aus? Das ist eben gerade nicht definiert. Solange wir nicht wissen, was Sie darunter klipp und klar verstehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir müssen gemeinsam eine Lösung finden. Zum einen geht es um wirtschaftliche Aspekte, auch um Arbeitsplätze, zum anderen aber geht es, und das darf man nicht außer Acht lassen, um wichtige Tierschutzstandards. Man muss deshalb versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, um eine tatsächliche artgerechte Haltung zu erreichen, wie sie im Tierschutzgesetz auch ausgewiesen und definiert ist. Das war schon einmal fast gegeben. Deshalb kann ich nur an Sie alle appellieren, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten und das Verbot der Käfighaltung nicht auf dem kalten Weg auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei dem Antrag geht es nicht darum, einem Antrag der SPD zuzustimmen. Hier geht es um die Tiere. Wir wollen Tierqualen abwenden. Es geht um Kreaturen. Jeder, der hier abstimmt, sollte zumindest wissen, wer auf der Seite unseres Antrags steht. Es gibt eine Resolution vom gestrigen Tag, vom 29. März 2006, in der 12 große und seriöse Verbände des Tier-, Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft – das betone ich ganz besonders: aus der Landwirtschaft – sich gegen die Länderinitiative ausgesprochen haben. Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass sich Millionen von Bürgerinnen und Bürger bundesweit und auch in Bayern für das Ende der Käfigqual der Hühner eingesetzt haben. Bitte ignorieren Sie das nicht. Beachten Sie das und lassen Sie es in Ihre Überlegungen bei den Abstimmungen einfließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der bisherige, der herkömmliche Käfig in der industriellen Hühnerhaltung hat eine Höhe von 45 cm. Der vom Bundesrat favorisierte „ausgestaltete Käfig“ – wie das so schön heißt – auch „Kleinvoliere“ oder „Kleingruppenhaltung“ genannt, hat eine Höhe von 50 cm. Nun wird diskutiert, ob diese 50 cm auf 60 cm aufgestockt werden sollen. Diese 10 cm können für uns nicht die Kompromisslösung sein. Die Grundfläche je Huhn liegt bei 750 oder 800 cm² – auch hier wird diskutiert, es geht darum, diese Grundfläche um 50 cm² zu erhöhen oder zu verringern – und das entspricht der Fläche eines Aktendeckels. Das muss man sich einmal vorstellen. Das heißt, es ist für die Tiere quälerisch eng.

Das ist aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes keine artgerechte Haltung. Dieser Meinung schließen wir uns an. Das hat mit einer artgerechten Legehennenhaltung wirklich nichts zu tun.

Neben diesen vielen emotionalen Argumenten, die man natürlich anführen kann – wobei man gerne in die Ecke geschoben wird, hier allein mit Emotionen zu argumentieren oder gar Emotionen schüren zu wollen –, gibt es auch klare wissenschaftliche und rechtliche Fakten, die eigentlich eine unmissverständliche Sprache sprechen. Dass die Käfige nicht tiergerecht seien, bestätigen absolut seriöse Wissenschaftler. Ich verweise ebenso wie die Kollegin Barbara Rütting nochmals auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999, in dem die Käfighaltung höchstrichterlich als nicht tiergerecht bezeichnet wurde. Zudem widerspreche der im Raum stehende Beschluss dem Staatsziel „Tierschutz“. Dieser „Hühnerverrat“ im Bundesrat hat keinerlei wissenschaftliches Fundament. Hier geht es wirklich mehr oder minder allein um die Interessen einer auf Tierqual aufgebauten Industrielobby; das muss man herausstellen.

Die Verantwortung für den Tierschutz hat in unserer Gesellschaft Verfassungsrang. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben eigentlich längst mit ihrem Einkaufswagen abgestimmt; auch dies wurde eben angesprochen. Denn der Anteil der Eier aus Käfighaltung sinkt stetig, während der Anteil der Eier aus alternativer Haltung wie Boden- und Freilandhaltung steigt. Damit wird deutlich: Tierqual in der Landwirtschaft hat keine Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt viele wirklich vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe, die auf diesem Gebiet den richtigen Weg in die Zukunft eingeschlagen haben, die mit einer artgerechten Haltung und mit entsprechend anderen Methoden eine Zukunft haben.

Auch das jetzt heiß diskutierte Thema Vogelgrippe kann nicht als Argument für die Käfighaltung instrumentalisiert werden. Auch das möchte ich klar herausstellen. Dieses Thema wird meiner Meinung nach nicht nur instrumentalisiert, sondern in dieser Diskussion „pro Käfig“ fast missbraucht. Die Kollegin hat von „Hühnerbaronen“ gesprochen; ich kann ihr nur zustimmen. Wer dies aufmerksam verfolgt, stellt fest, gerade in dieser Ecke wird das Thema Vogelgrippe missbraucht, wenn man darüber diskutiert.

Keine 100-prozentige Sicherheit gibt es dafür, durch die Käfighaltung die Vogelgrippe zu verhindern; auch das muss man sehen. Stallpflicht hat nichts mit Käfigknast zu tun. Alle alternativ gehaltenen Hennen leben in Ställen, zum Teil mit Ausläufen in freie Bereiche, die man schließen und überdachen kann.

Mit unserem Antrag fordern wir zweitens, dass die diskutierte Nutztierhaltungsverordnung für Schweine den Anforderungen des EU-Rechts und des Deutschen Tierschutzgesetzes mit Blick auf Artikel 20 a des Grundgesetzes entspricht. Die Käfighaltung bei Legehennen und bei Schweinen, geregelt in der Nutztierhaltungsverordnung für Schweine, steht in engem Zusammenhang. Das Festhalten am Käfigverbot darf nicht gegen andere Nutztiere, zum Beispiel Schweine, ausgespielt werden. Dieser Kuhhandel geht zulasten von Schweinen und Hühnern. Wir fordern, dass dies nicht passiert. Diesen Kuhhandel auf dem Rücken einer anderen Tierart lehnen wir ab, das darf es nicht geben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zu dem eben angesprochenen Märchen kommt eine weitere Trickserie dazu. Eine EU-Regelung zur Schweinehaltung muss also zwingend in nationales Recht umgesetzt werden, wie wir alle wissen, insbesondere diejenigen, die politisch in der Landwirtschaft tätig sind. Andernfalls drohen hohe Strafzahlungen an die EU. Wählt der zuständige deutsche Minister zur Umsetzung den Weg einer Verordnung, wird sie erst nach Zustimmung des Bundesrats wirksam. Der Bundesrat erpresst seit Herbst 2003 die damalige Ministerin Künast – dies wissen wir seit 2003 –, indem er erklärt, die Zustimmung zur Schweinehaltung nur gegen die Abschaffung des Käfigverbotes zu geben. Welch miserabler Kuhhandel! Frau Künast hat sich nicht erpressen lassen. Wir sind gespannt, ob sich der neue Minister, Herr Seehofer, erpressen lässt. Ich bin sehr gespannt, wie er vorgeht und ob er die Vorschriften zur Schweinehaltung durch die Änderung des Tierschutzgesetzes bewältigt, und zwar ohne Bundesrat, oder ob er sich erpressen lässt und hier seine Bewährungsprobe ein Stück weit aufs Spiel setzt. Wir, die Tierschutzverbände und auch die Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren, sind sehr gespannt und werden dies sehr aufmerksam verfolgen.

Wir fordern Tiergerechtigkeit für Schwein *und* Huhn, ohne dass dies zulasten irgendeiner Tierart geht!

Drittens fordern wir in unserem Antrag weitere noch fehlende Nutztierhaltungsverordnungen. Eine solche Verordnung muss beispielsweise bei den Schweinen sowie im Bereich Mastgeflügel und Kaninchen auf den Weg gebracht werden. Es geht uns darum, dass diese Tierhaltung insgesamt verbessert werden muss. Das steht nicht nur im Antrag der GRÜNEN, sondern auch der CSU. Auf diesem Gebiet muss nachgebessert werden bzw. müssen neue Nutztierhaltungsverordnungen auf den Weg gebracht werden, um da endlich voranzukommen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Den Antrag der CSU-Fraktion werden wir ablehnen, weil er nicht klar definiert, was dahinter steckt – wie ich ausgeführt habe.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine Hochglanzbroschüre dabei, die mir hilft, Ihnen meine Gedanken darzulegen. Aber ich hoffe, Sie können mir trotzdem folgen.

Ich will ehrlich vorausschicken, dass ich mich in der kurzen Zeit, die ich bisher in diesem Hohen Haus tätig sein durfte, noch nie so hart getan habe, eine Entscheidung zu finden, zu der ich wirklich stehen kann.

Zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion. Ziffer 1 des SPD-Antrags besprechen wir dann bei der Beratung des Antrags der GRÜNEN.

Zu Ihren Ausführungen zur Schweinehaltung und Ihren Hinweisen, dass wir EU-Recht und Deutsches Tierschutzgesetz umsetzen sollen; dieser Verweis ist gänzlich überflüssig. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bundesrat entgegen Ihrer Aussage mit der Stimme Bayerns einen Beschluss gefasst hat, der bei der Schweinehaltung über die 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie klar hinausgeht: Zum Beispiel sind bei der Endmast der Schweine statt den von der EU vorgesehenen 0,65 m² im deutschen Recht 0,75 m² und bei der Beleuchtung, die die EU überhaupt nicht erwähnt, im deutschen Recht eine Mindestluxzahl von 80 vorgesehen. Auch die Dunkelstallhaltung ist nach EU-Recht möglich, während man bei der deutschen Lösung durchaus Fenster vorschreiben will. Sie sehen also, in diesem Bereich ist maßvoll, aber bereits tiergerecht gehandelt worden, und zwar über EU-Standard. Damit ist meines Erachtens dieser Verweis hinfällig.

Ihr Verweis, die Nutztierhaltungsverordnung solle endlich auch für andere Tierhaltungsformen angepackt werden, ist im Prinzip richtig. Es stimmt aber nicht, dass dieses Thema aktuell diskutiert wird. Die aktuelle Diskussion betrifft nur Hühner. Ich halte diese Koppelung für völlig verfehlt; darin sind wir uns einig, das muss man abar-

beiten. Dass für Mastgeflügel gerade auf EU-Ebene eine Regelung in Erarbeitung ist, sollten Sie vielleicht wissen. Dass die Kaninchen im Aktionsplan der EU enthalten sind, wird von uns durchaus begrüßt. Wir werden diese Rechtsetzung positiv begleiten.

Zum eigentlichen Thema, wegen dem wir uns heute versammelt haben: In dem Ziel, endlich das Ende der Käfighaltung herbeizuführen und die Haltungsbedingungen für Legehennen zu verbessern, sind wir uns absolut einig. Das wollen wir so schnell wie möglich und für möglichst viele Tiere. Wie ich zu dieser Aussage komme, möchte ich näher begründen: Bei der Frage, wie wir das erreichen, werden Sie nämlich die ganz nüchterne Feststellung machen, dass die Frühstückseier, denen man sich gegenüber, zurzeit von den meisten Menschen aus Bodenhaltung gekauft werden. Diese Entscheidung der Verbraucher ist nicht wegzudiskutieren. Aber bei der Flüssigeiproduktion, wobei sich die Leute nicht dafür interessieren, woher das Ei in Produkten wie Nudeln, Gebäck usw. kommt, wird das Ei nicht gekennzeichnet.

(Susann Biedefeld (SPD): Weil es nicht gekennzeichnet ist!)

Beim Flüssigei ist es nach wie vor so, dass der größte Anteil von in Käfig gehaltenen Hühnern stammt, und das spiegelt sich auch in der EU wider. 89 % der Legehennen in der gesamten EU werden derzeit in Käfigen gehalten, und das auch in der mustergültigen Schweiz, die Sie uns immer als Beispiel geben. Dort geht zwar kein Frühstücksei mehr über den Ladentisch, das von Hühnern in Käfighaltung kommt, aber ein großer Teil des Flüssigeis ist nach wie vor importiert und stammt von Hühnern in Käfighaltung.

Das heißt im Klartext – ich will es Ihnen in dieser Konsequenz erklären –: Der Stopp der Käfighaltung am 31. Dezember 2006 hat die hässliche Folge, dass der überwiegende Anteil der Flüssigeiproduktion für Deutschland ab 1. Januar 2007 zum Beispiel in Mazedonien oder Tschechien stattfinden wird. Das ist die automatische Schlussfolgerung, die daraus resultiert.

(Susann Biedefeld (SPD) Das geht doch nicht von heute auf morgen!)

Das geschieht unter Bedingungen in diesen Ländern, die wir nicht beeinflussen können – die stecken noch ein Huhn mehr in den Käfig rein – und die wir selber nicht haben wollen.

Das heißt auch – und jetzt kommen wir zu dem Thema, das Sie in den Vordergrund gestellt haben –, dass wir eine vernünftige Entwicklung von alternativen Systemen – ich spreche jetzt nicht von diesen ausgestalteten Käfigen, 50 cm sind für mich kein Thema – brauchen. Sie haben in der Broschüre heute wunderschön dargestellt, worauf es ankommt. Eine Entwicklung von tierschutzgerechten Indoor-Haltungen als Ersatz für die Produktionskapazitäten im eigenen Land schaffen wir bis 1. Januar 2007 nicht. Das hat zur Konsequenz, dass wir dadurch Produktionskapazitäten in unserem Land verlieren.

Der ausgestaltete Käfig ist sicher nicht das Gelbe vom Ei, aber mögliche Verbesserungen der Volieren sind durchaus Thema derzeitiger Koalitionsverhandlungen. Ich weiß, dass Bundesminister Seehofer sich heute zu diesem Thema äußern möchte. Ich fordere Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auf: Lassen wir der Entwicklung Luft, dass wir eine effektive Verbesserung dieser alternativen Haltungsformen, und zwar langfristig für die Haltung in Deutschland, entwickeln können.

(Susann Biedefeld (SPD): Was heißt „langfristig“? Seit 2002 ist es bekannt! Bis 2007 sind das fünf Jahre!)

– Dass es so lange gedauert hat, liegt vielleicht daran, dass man sich nicht so ganz einig wurde. Wir bitten noch einmal um eine Übergangszeit, weil sich noch keine auch für uns befriedigende Alternative gezeigt hat.

Ich will an dieser Stelle ein paar Dinge sagen, die mir nicht passen und die vielleicht auch einige Kollegen von der eigenen Fraktion nicht gerne hören. Dass die großen Eierproduzenten in Deutschland zahlenmäßig relativ klein und nicht mehr bäuerlich strukturiert sind, ist für mich eine nicht begrüßenswerte Entwicklung. Diese Produzenten fühlen sich an Bayern nicht gebunden und sind ausschließlich an Zahlen ausgerichtet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sprinkart?

Dr. Marcel Huber (CSU): Adi, warte einen Augenblick! Lass mich den Gedanken noch schnell zu Ende führen, dann darfst du.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Gedanke nach dem anderen!)

Anders als diese Großstrukturierten, die wenig Bereitschaft zeigen, die Tierschutzargumente zu akzeptieren, hat ein großer Teil der bäuerlichen Landwirtschaft in diesem Land bereits reagiert und in letzter Zeit auf Bodenhaltung umgestellt. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich herausstreichen und lobend erwähnen.

Adi, vielleicht jetzt, bevor ich mit dem nächsten Gedanken beginne.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie gestatten jetzt die Zwischenfrage?

Dr. Marcel Huber (CSU): Ja, ich gestatte jetzt die Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Sprinkart, bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Huber, Sie haben vorhin groß ausgeholt und erklärt, dass der Großteil der Eier aus Käfighaltung für die

Flüssigeiherproduktion aus den osteuropäischen Ländern kommt.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Zum Beispiel!)

Ist Ihnen auch bewusst, dass der Großteil der Boden- und Freiland Eier, die wir in Deutschland Auge in Auge zum Frühstück verzehren, aus Holland kommt und nicht aus Deutschland?

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, du greifst mir etwas vor, werter Kollege Sprinkart, darauf wollte ich gerade noch eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Appell an die Verbraucher richten. Das Kaufverhalten ist die entscheidende Waffe, um die Haltungsbedingungen zu ändern. Nur wenn der Verbraucher keine Käfigeier mehr fordert, werden sie nicht mehr produziert. Nur dann – und jetzt kommen wir dazu – wenn der deutsche Verbraucher in Deutschland produzierte Eier nachfragt, werden sie nicht woanders herkommen. Nur dann, Frau Kollegin Biedefeld, wenn die Flüssigeiherproduktion im Gebäck hinterfragt wird, werden sich die, die das Material produzieren – –

(Susann Biedefeld (SPD): Bei Nudeln und so etwas könnte es draufstehen!)

– Da könnte es draufstehen. Aber wenn es den Verbraucher nicht interessiert und er nicht nachfragt, dann schreibt man es nicht drauf. Nur dann werden wir in dieser Richtung Bewegung bekommen. Die unangenehme Logik, die daraus resultiert, ist: Wenn die Erzeugung von Eiern unter artgerechten Haltungsbedingungen und unter hygienischen Kautelen, wie wir sie uns vorstellen, langfristig in Deutschland möglich sein soll, dass wir also hier alternative Haltungsformen entwickeln, dann brauchen wir dazu noch ein bisschen Zeit, und um genau diese Zeit möchte ich bitten. Den Ersatz der Käfighaltung bei uns auf den Weg zu bringen, das schaffen wir nur, wenn wir die Zeit bekommen, diese Dinge bei uns in die Praxis umzusetzen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen: Ihre beiden Anträge werden so, wie sie gestellt sind, nicht ein einziges Huhn aus seinem Käfig befreien.

Sie werden dazu helfen, dass dieser Käfig an einem anderen Ort in Europa aufgebaut wird und dass dort unter Bedingungen produziert wird, die uns nicht recht sind.

Aus diesem Grund darf ich Sie bitten, unserem Antrag zu folgen. Wir bemühen uns darum, artgerechte Alternativen so weit zu entwickeln, dass wir auch gemeinsam dahinter stehen können.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Bravo, Marcel!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne die drei Anträge, und nachdem zum ersten Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zuerst über die beiden anderen Anträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller und Fraktion (SPD), Drucksache 15/5154, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag, Drucksache 15/5157, betreffend Verbesserung der Haltung von Legehennen auf. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf, betreffend Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen, Drucksache 15/5145. Die Urnen sind aufgestellt. Vier Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.38 bis 17.42 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich bitte die Schriftführer, wieder ihren Platz einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird ausgezählt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Weiß!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt: SPD-Dringlichkeitsantrag betreffend Gewalt an Schulen unterbinden – Schule als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten – Drucksache 15/5144. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 90. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen, Drucksache 15/5156: Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 86. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. u. Frakt. (CSU) Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drs. 15/5146)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Schutz menschlichen Lebens ist unteilbar. Ich halte es für ein gesellschaftspolitisches Drama, und gerade für die betroffenen Frauen und Familien mehr als bedrückend, wenn Schwangerschaftsabbrüche wegen Krankheit oder drohender Behinderung des Kindes im Rahmen der so genannten medizinischen Indikation bis kurz vor der Geburt des Kindes vorgenommen werden dürfen. Wenn von zehn Kindern mit prognostiziertem Down-Syndrom nur noch eines zur Welt gebracht wird – dies ist jedenfalls ausweislich von Statistiken so –, dann ist das auch ein Zeichen für die Notwendigkeit, eine höhere Akzeptanz für behinderte Kinder in der Gesellschaft zu erreichen. Gerade Familien, die sich nach einer pränatalen Diagnostik in einer extremen Belastungs- und Entscheidungsnot befinden, brauchen dringend unsere gemeinsame Solidarität. In zwei Zielrichtungen müssen sich daher die Überlegungen entwickeln.

Erstens. Auf der einen Seite dürfen die Eltern bei der Entscheidung nicht alleine gelassen werden. Den Frauen soll eine psychosoziale Beratung im Gegensatz zur jetzigen Situation ermöglicht werden. Zwischen der Feststellung der Behinderung und der Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs müssen drei Tage Bedenkzeit liegen. Dazu gehört auch, dass die medizinische Prognose in einem Kollegium, das interdisziplinär, das heißt über die fachärztliche gynäkologische Beratung hinaus auch psychologisch besetzt ist, erfolgen sollte, damit die zu verantwortenden Diagnosen nicht auf einem einzelnen behandelnden Arzt lasten.

Durch diesen interdisziplinären Ansatz soll den Eltern auf der anderen Seite eine verstärkte Entscheidungshilfe ermöglicht werden. Die Koalitionsvereinbarungen umfassen zu diesem überaus sensiblen Thema auch einen Prüf- und gegebenenfalls Handlungsauftrag.

Zweitens. Es darf sich in unserer Gesellschaft nicht eine Haltung weiter ausdehnen, die Leben mit Behinderung nicht akzeptiert. Dies ist der Anfang zu einer Ignoranz gegenüber behindertenpolitischen Belangen, die auch unserer Verfassung zuwiderläuft.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder hat den politischen Handlungsbedarf in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ aus meiner Sicht zu Recht richtig dargestellt. Ich zitiere: „Es soll die Entscheidung bei den Eltern belassen werden.“ Kauder will die Spätabtreibung nicht grundsätzlich verbieten. Es geht um die Klarstellung der Indikation und um die Bedingungen einer sehr sorgfältigen Prüfung durch die Betroffenen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Diskussion kein Versuch ist, die Abtreibungsdiskussion grundsätzlich neu zu führen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist es eine ständige politische Aufgabe, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Gleichstellung weiter zu verbessern.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie kürzen doch die Mittel weg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Überprüfung des Paradigmenwechsels im Abtreibungsrecht hat das Bundesverfassungsgericht eine Beobachtungs- und eventuell auch Nachbesserungspflicht gefordert, die bisher nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße umgesetzt worden ist. Auch hierzu braucht es, wie bei der Frage der Spätabtreibungen, einer rechtlichen und tatsächlichen Klarstellung.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Frau Kollegin, wenn Sie das als Populismus bezeichnen und mit dem Thema so umgehen, wie Sie das jetzt machen, haben Sie wohl Recht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich denke, dass wir uns bei einem so ernsten Thema nicht in dieser Form und in diesem Stil auseinandersetzen sollten.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Da das jeweilige Kind außerhalb des Mutterleibs bereits voll lebensfähig ist, ist die Bewertung von Spätabtreibungen von einer besonderen ethischen Dimension. Wir halten es vor dem genannten Hintergrund und der Diskussion auf Bundesebene für äußerst sinnvoll, wenn sich der Bayerische Landtag hier im Grundsatz entsprechend unserem Dringlichkeitsantrag positioniert.

Deshalb der Dringlichkeitsantrag, der die wesentlichen Punkte berücksichtigt, die ich angesprochen habe, nämlich im Hinblick auf die Bedenkzeit, im Hinblick auf die Beratungsmöglichkeiten und im Hinblick auf eine interdisziplinäre kollegiale ärztliche Entscheidung.

Wir bitten um möglichst breite Zustimmung im Interesse des Schutzes von Leben mit Behinderung, der Frauen und Familien, die sich in einer extremen und schwierigen Entscheidungssituation befinden, der Ärzte mit einem Verantwortungsdruck,

(Zuruf von den GRÜNEN)

den Außenstehende wohl nicht nachvollziehen können, und im Interesse einer behindertenfreundlichen Gesellschaft; denn es gilt auch hier: zeig mir, wie Du mit dem

Schwächsten umgehst, und ich sage Dir, wie menschlich die Gesellschaft ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist wohl wahr!)

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben auch die Kirchen gestern eine Erklärung zur Woche für das Leben abgegeben, die sich schwerpunktmäßig mit diesem Thema befasst. Ich meine, dass es auch daher sehr wertvoll ist, wenn wir eine politische Richtungsvorgabe treffen, die wohl auch die Bundespolitik in entsprechender Weise machen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr darüber erstaunt, was hier passiert; denn zum Ersten hat dieses Haus keinerlei Zuständigkeit über das, worüber wir hier diskutieren, und zum Zweiten meine ich, dass die Art der Befassung in einem Dringlichkeitsantrag, im Wissen um die schwierige Problematik, unter diesem Zeitdruck nun wahrlich nicht die richtige Methode ist, mit dem Thema umzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen um das Thema ginge, würden Sie hier nicht einen Dringlichkeitsantrag stellen, sondern dann hätten Sie eine Anhörung durchgeführt, und dann hätten wir darüber im Ausschuss ausführlich diskutiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema war im Bundestag vor genau einem Jahr Gegenstand der Diskussion in einer Anhörung. Im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalition die Sache beobachten und schauen wird, ob es noch Handlungsbedarf gibt. Diese Koalition regiert seit vier Monaten. Welchen Grund gibt es, dass wir uns im Bayerischen Landtag jetzt dieses Themas annehmen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Tagung des Landeskomitees am Wochenende! Das ist der Grund! Das nenne ich Populismus!)

– Ich habe leider nur eine kurze Redezeit; deswegen kann ich darauf nicht eingehen.

Zum Antrag selbst. Probleme stellen sich uns bereits im ersten Satz; denn es stimmt nicht, was Sie dort behaupten. Es ist schlicht falsch, dass die Zahl der Spätabtreibungen ständig ansteigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ist bei 200 Fällen stabil. Das sind 200 Fälle zu viel, und das sind 200 Schicksale; das ist uns klar. Sie lügen aber, wenn Sie sagen, dass die Zahl steigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sprechen ständig von einer Dunkelziffer. Woher soll diese Dunkelziffer denn kommen? Wir sprechen hier nicht über ungewollte Schwangerschaften – wir reden über Wunschkinder. Es gibt keine Dunkelziffer. Sie behaupten, dass das, was Sie schreiben, die volle Unterstützung der Ärzteschaft findet. Das stimmt nicht. Auch in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es die Meinung gibt, die Sie vertreten, dass es in der Ärzteschaft aber auch eine andere Meinung gibt.

Nun zu den konkreten Dingen. Der Bedenkzeit stehen wir positiv gegenüber, allerdings nicht in Form einer Änderung des Strafgesetzbuches. Dies lässt sich auch im SGB V regeln. Ebenso sind wir diskussionsbereit, was eine Beratung vor der pränatalen Diagnostik angeht, also für alle Frauen, die sich dieser Untersuchung unterziehen. Im Übrigen sollte man vielleicht auch eine Diskussion darüber führen, in welcher Breite in diesem Land diese Diagnostik überhaupt angewandt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Möglichkeit der psychosozialen Beratung nach der pränatalen Diagnostik – PND – auf freiwilliger Basis braucht nicht debattiert zu werden, allerdings nicht als Verpflichtung. Bereits nach der gültigen Rechtslage, Herr Unterländer, sind die Ärzte gehalten, in Zweifelsfällen eine zweite medizinische Meinung einzuholen. Auch diesbezüglich gibt es keinen Handlungsbedarf. Haben Sie sich einmal überlegt, was die Anhörung einer Kommission, auch wenn die Frau dort nicht selbst erscheinen muss, für die betroffenen Menschen bedeutet, die eine entsprechende Diagnose erhalten und aufgrund der Einschaltung der Kommission unter Umständen nochmals Hoffnung schöpfen, dass die Diagnose nicht richtig war? Das ist doch alles nicht durchdacht.

Natürlich muss man bei der Ärzteschaft darauf hinarbeiten, dass Eltern verstärkt und interdisziplinär über das Leben mit Kindern mit Behinderung informiert werden. Aber genau das ist doch unsere Zuständigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch mit den Dingen beschäftigen, wo wir tatsächlich etwas tun können, nämlich mit der Verbesserung der Lebensumstände für diese Menschen. Daran hängt es nämlich, ob sich die Eltern dafür entscheiden, ein Kind mit Behinderung großzuziehen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die von Ihnen zitierten Kirchen weisen darauf hin, dass die Angst vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe ein Motiv ist, diese Abtreibungen vorzunehmen. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zur Frühförderung gestellt. Sie streichen bei der Frühförderung. Der Förderfaktor im

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – reicht nicht aus. Das sind Handlungsfelder, an denen Sie ansetzen können und müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Thema hier instrumentalisiert werden soll. Dazu ist es uns zu wichtig und zu schade. Aus genau diesen Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort. Lassen Sie sich bitte nicht vom Kollegen Hallitzky davon abhalten, nach vorne zu kommen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der CSU geht an dem vorbei, was er eigentlich bewirken will. Sie sprechen von einer Spätabtreibung von behinderten Kindern. Ihnen sollte bekannt sein, dass die Indikationslösung seit 1992 abgeschafft ist. Es kann also gar keine Indikation wegen eines behinderten Kindes geben. Spätabtreibungen werden immer nur dann vorgenommen, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist. Das Leben der Mutter kann aber auch noch aus ganz anderen Gründen in Gefahr sein. Vielleicht haben Sie schon einmal etwas von einer Schwangerschaftsvergiftung, von einer Eklampsie gehört. All das kann passieren. Das hat überhaupt nichts mit einem behinderten Kind zu tun. Sie wollen hier etwas suggerieren, was nicht der Fall ist. Sie sind nicht auf der Höhe der gesetzlichen Wirklichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie so tun, als wäre dies eine riesige Masse, sage ich Ihnen im Übrigen: Das sind 0,1 % aller Schwangerschaftsabbrüche. Frau Kollegin Sonnenholzner hat es bereits gesagt: Natürlich ist jedes Kind, das abgetrieben wird, ein Kind zu viel. Das ist richtig. Sie aber suggerieren weiterhin, dass Frauen, die in oder nach der 23. Schwangerschaftswoche einen Abbruch vornehmen lassen, leichtfertig handeln, dass sie das Leben ihres Kindes einfach wegwerfen. Das ist nicht der Fall. Sie diskriminieren diese Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Frauen befinden sich in einer extremen Konfliktsituation. Herr Unterländer, Sie sind ein Mann. Wenn Sie aber schon einmal schwanger gewesen wären, dann würden Sie wissen, dass man mit einem Kind in einer ganz engen Verbindung ist. Eine Frau, die ein Kind in der 23. Woche abtreiben lässt, muss in einer wahnsinnigen Notlage sein. Es ist einfach unverantwortlich, hier so zu tun, als würden die Frauen einen Abbruch einfach mir nichts dir nichts

vornehmen lassen, weswegen eine bessere Überwachung notwendig wäre.

Wir sind dagegen, dass sich die Frauen einer Pflichtberatung unterziehen müssen. Wir sind dagegen, dass es eine Pflichtbedenkzeit gibt. Wir sind vor allen Dingen dagegen, dass sie sich einem Tribunal stellen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ganz genau!)

Diese Frauen hätten diese Kinder gewollt. Sie müssen sich schweren Herzens zu dieser Entscheidung durchringen. Das ist schlimm genug. Alles das, was Sie ihnen zusätzlich aufbürden wollen, ist viel zu viel. Im Übrigen: Wenn sich eine Frau so, wie Sie es in Ihrem Antrag unterstellen, tatsächlich gegen ein behindertes Kind entscheiden will, dann macht sie das viel früher. Das kann sie nämlich sehr früh tun. Sie kann mit einer Untersuchung in der frühen Schwangerschaft feststellen lassen, ob eine Behinderung droht; dann kann sie das Kind legal abtreiben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt so auch nicht!)

Jene Frauen, die nach der 23. Woche dazu gezwungen sind, haben keine andere Wahl, und sie machen es schweren Herzens. Diesen Frauen sollten wir daraus nicht auch noch einen Strick drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Sie die Spätabbrüche überprüfen wollen. Entschuldigen Sie, das ist eine Debatte aus der Mottenkiste, die Sie wieder hochziehen wollen. Wenn Sie so sehr für Beratung sind, müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie im Nachtragshaushalt die Gelder für die Beratungsstellen streichen, sodass diese ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich so sehr um behinderte Menschen sorgen, möchte ich Ihnen den Rat geben, auch für die behinderten Menschen zu sorgen, die bereits geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sorgen Sie für Kinder, die eine Frühförderung brauchen. Sorgen Sie für Kinder und Menschen, die in Einrichtungen leben und denen bereits jetzt die Gelder gestrichen werden. Die Einrichtungen müssen teilweise mit extrem wenig Personal auskommen. Sorgen Sie für die behinderten Menschen in den Werkstätten, denen Sie das Geld für das Mittagessen streichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für eine Frau ist es keine Ermutigung, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, wenn sie sieht, was der Staat

diesem behinderten Kind nach der Geburt für eine Unterstützung zukommen lässt, nämlich so gut wie keine.

(Zuruf von der CSU: So ein Unsinn!)

Wir wollen Frauen und Kinder stärken. Wir wollen Frauen nicht diskriminieren und kriminalisieren. Ihr Antrag ist völlig verfehlt und absolut scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Frau Ministerin Stewens gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stammt aus dem Jahre 1993. Hier handelt es sich um ein ernstes Thema. Sprechen Sie einmal mit Behindertenverbänden und Eltern, die den Mut haben, in der heutigen Zeit einem behinderten Kind das Leben zu schenken.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer hat das denn gemacht?)

– Hören Sie sich das doch einmal in Ruhe an. Ich glaube, Sie würden dann nicht in so ein Fahrwasser kommen, wie das bei der heutigen Diskussion der Fall ist. Dieses Thema ist ausgesprochen ernst. Ich bitte Sie, dieses Thema mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit und Tiefe zu behandeln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das müssen Sie uns nicht absprechen!)

Wir hatten im Jahre 1994 im Bund 26 Spätabtreibungen. Im Jahre 1996 waren es 159 Spätabtreibungen. Im Jahre 2004 waren es dann 200 Spätabtreibungen. Eine Kollegin hat heute behauptet, Herr Kollege Unterländer hätte gelogen, weil er behauptet habe, dass die Zahl der Spätabtreibungen angestiegen sei. Ich frage mich, welches Zahlenmaterial diese Kollegin für ihre Behauptung zugrunde gelegt hat. Wir können uns über dieses Thema ganz sachlich unterhalten, auch wenn es vielleicht den einen oder anderen von uns etwas tiefer berührt. Frau Kollegin Ackermann, Sie haben heute den Männern vorgehalten, dass sie nicht schwanger werden könnten. Ich war sechsmal schwanger. Ich würde aber nicht behaupten, dass mit jeder Schwangerschaft immer eine besondere Sensibilität verbunden ist. Es gibt sensiblere Frauen und sensiblere Männer.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie nicht zugehört?)

Ich halte es für völlig verfehlt, über die Gebärfähigkeit die Sensibilität eines Menschen feststellen zu wollen. In welche Richtung bewegen Sie sich in Ihrer Argumentation? In einem Punkt haben Sie Recht: Es gibt die medizinische Indikation. Hier muss das Leben der Mutter physisch oder psychisch bedroht sein. Wir haben inzwischen für jedes ungeborene Kind die Pränataldiagnostik. Dar-

über müssen wir uns in unserer Gesellschaft noch unterhalten. Dadurch werden viele schwangere Frauen in tiefe Unsicherheiten gestürzt. Das erlebe ich bei meinen eigenen Töchtern und Schwiegertöchtern. Hier sind intensive Gespräche notwendig. Aber zurück zur medizinischen Indikation: Bei der Aufzeigung von Spätabtreibungen und Schwangerschaftsabbrüchen nach der 23. Woche kann ich nicht feststellen, in wie vielen Fällen der Abbruch wegen eines Kindes mit einer Behinderung vorgenommen wurde und wann eine medizinische Indikation vorlag. In dieser Frage tappen wir im Dunkeln.

Sie haben erklärt, dass sich solche Frauen in extremen Konfliktsituationen befinden. Ich habe mich mit vielen dieser Frauen unterhalten. Ich halte deshalb den Antrag der CSU-Fraktion für richtig, diesen Frauen in einer schwierigen Lebenslage ein umfassendes Hilfsangebot zu geben. Man sollte schon vor der Pränataldiagnostik mit ihnen reden und sie aufklären. Man muss auch nach der Pränataldiagnostik mit ihnen reden; denn viele dieser Frauen und übrigens auch der jungen Männer fühlen sich ein Stück weit im Stich gelassen und wollen und brauchen ein umfassendes Beratungsangebot und eine Hilfestellung. Deswegen glaube ich, dass der Antrag der CSU genau in die richtige Richtung geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass 85 % der Behinderungen im Laufe eines Lebens durch Unfall und Krankheit entstehen. Inzwischen werden kaum noch Kinder mit Behinderungen geboren. Wir haben hier eine gewisse Selektion – ich drücke das einmal so drastisch aus. Deshalb haben die Behindertenverbände dieses Thema aufgegriffen und uns aufgefordert, besser aufzupassen. Die Behindertenverbände haben uns aufgefordert, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen, genauer hinzuschauen und den bedrängten Frauen in ihrer schwierigen Lebenslage und ihrer seelischen Not ein umfassendes Hilfeangebot zu bieten. Diese Bitte wird mit diesem Antrag aufgegriffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch Herr Kollege Unterländer zu Wort gemeldet.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte den Stil, den Sie bei dieser sehr sensiblen Diskussion geübt haben, für unerträglich und habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir noch vier kurze Bemerkungen:

Erstens. Sie haben mir unterstellt, dass ich nicht bereit wäre zu akzeptieren, dass sich die Frauen in einer unerträglich schwierigen Situation befänden. Sie haben mir offenbar nicht zugehört. Ich habe das klar zum Ausdruck gebracht.

Zweitens. Ich verstehe Ihr Männerbild nicht, das Sie in diesem Zusammenhang haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da muss man doch nur hinschauen!)

Nach Ihrer heutigen Argumentation sprechen Sie Männern die Mitverantwortung ab. Das ist ein Männerbild, das wir in unserer Gesellschaft nicht mehr brauchen. Dieses Bild ist gescheitert.

Drittens. In welcher Situation befinden wir uns, wenn heute kaum noch Kinder mit einer Behinderung zur Welt kommen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Damit ändern Sie doch nichts daran! – Zuruf von der CSU: Halten Sie doch einmal die Klappe!)

Frau Kollegin Ackermann hat behauptet, dass der Freistaat Bayern das Mittagessen in den Werkstätten für Behinderte gekürzt habe. Das ist nachweislich falsch. Das wissen Sie auch. Sie haben damit bewusst etwas Unwahres gesagt. Dieser Stil sollte hier nicht einreißen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung nach § 111 Absatz 4 hat sich Herr Kollege Wahnschaffe gemeldet – zwei Minuten vom Saal aus.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben in Ihrer Wortmeldung angeführt, der Dringlichkeitsantrag der CSU sei deshalb hilfreich, weil er neue Hilfsangebote beinhalte. Entweder lese ich es falsch oder Sie haben es falsch verstanden. Es steht nur darin, die bisherigen Hilfsangebote sollen weiterhin bestehen bleiben. Im Übrigen sind alle Spiegelstriche – Herr Kollege Unterländer, trotz Ihrer Aufregung, die nicht von Souveränität im Zusammenhang mit diesem Thema zeugt – keine Hilfsangebote, sondern sie sind letzten Ende weitere Hürden, die die Entscheidung der Frauen erschweren sollen. Statt ihnen zu helfen, sollen weitere Hürden aufgebaut werden, um diese Entscheidung, die sie letztlich allein treffen müssen, noch schwerer fällen zu können. Das ist unerträglich, und wenn Sie das Anliegen in Form eines Dringlichkeitsantrags vorbringen, ohne dass wir ausreichend Gelegenheit haben, über die verschiedenen Aspekte zu diskutieren, dann ist das dieses Themas nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau Ministerin, Entschuldigung, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte Ihre Frage noch beantworten: Gerade die umfassende Beratung – ich habe das sehr genau ausgeführt – in diesen äußerst schwierigen Lebenssituationen bietet eine durchaus bes-

sere Hilfestellung für diese Frauen, und zwar vor der Pränataldiagnostik und nach der Pränataldiagnostik. Auch die Bedenkzeit, die eingeführt wird, halte ich persönlich für wichtig.

Wir haben das Thema im Übrigen auch in der Bioethikkommission sehr umfassend diskutiert. Auch die Mitglieder dieser Kommission waren der Ansicht, dass es notwendig ist, andere und umfassendere Beratungsangebote zu machen. Wir haben auch mit Frauen diskutiert, die gesagt haben, die Maßnahmen seien ungeheuer notwendig.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ergänzen, weil wir vorhin darüber diskutiert haben: Ich habe bei der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung nicht gekürzt. Ich habe die Haushaltsstelle mit ihrer Ausstattung als solche erhalten. Es sind nur zusätzliche Beratungsstellen dazugekommen. Vor diesem Hintergrund ist das Budget auf mehr Beratungsstellen aufgeteilt worden. Wir haben deutschlandweit die höchste Förderung. Sie hören das nicht so gerne. Wir haben 95 % gefördert, sind auf 90 % herunter gegangen und sind damit immer noch bei der höchsten Förderung aller Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen, aber Sie wissen das, so glaube ich, selber ganz genau, aber Sie thematisieren das, obwohl Sie besser Bescheid wissen müssten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Einem Mitglied der GRÜNEN-Fraktion ist aufgrund eines Zwischenrufs von der rechten Seite der Zuruf entgegengeschleudert worden: „Klappe halten“. Wir sind hier in einem Parlament. Das ist der Ort des offenen Wortes und hier kann jeder innerhalb der demokratischen Regeln seine Meinung sagen. Wir sollten das beachten. Ich halte den Zwischenruf „Klappe halten“ für nicht demokratisch. Ich bitte darum, bestimmte Regularien einzuhalten.

Bevor wir zur namentlichen Abstimmung kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen, Drucksache 15/5145, bekannt. Mit Ja haben 35 gestimmt, mit Nein 83 und Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler und anderer und Fraktion (CSU) auf Drucksache 15/5146 auf. Die Urnen sind auf Ihrem Platz. Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt – vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.18 Uhr)

Die Zeit ist um. Der Wahlgang ist geschlossen. Damit sind die Dringlichkeitsanträge erledigt. Die nicht beratenen

werden wie vorgeschlagen an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes haben sich bei der Durchführung der letzten Gemeinde- und Landkreiswahl 2002 bewährt. Gleichwohl machen die Erfahrungen, insbesondere aus verschiedenen fehlerhaften Verhalten im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren Klarstellungen, Änderungen und Ergänzungen des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts notwendig.

Insbesondere sind die Erfahrungen mit den Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in Dachau in die Überarbeitung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes mit eingeflossen. Dort wurden Wahlfälschungen bei der Briefwahl vorgenommen, die damals zur Ungültigkeit der gesamten Wahl geführt haben. Da bisher eine Beschränkung der Nachwahl nur auf Stimmbezirke, nicht aber auf die Briefwahl möglich war, musste in der Stadt Dachau die gesamte Wahl für ungültig erklärt und auch die Urnenwahl nachgeholt werden, obwohl der relevante Fehler nur bei der Briefwahl vorlag.

Zudem machen auch zwischenzeitliche Änderungen im Bundes- und Landesrecht Anpassungen erforderlich, um mit einem möglichst einheitlichen Vollzug wahrrechtlicher Vorschriften zu Kostenersparnissen und Vereinfachungen beitragen zu können. Ich will an dieser Stelle nicht das gesamte Gesetz darstellen und erläutern. Es liegt Ihnen vor. Es ist überaus umfangreich und betrifft viele Detailregelungen. Ich darf nur stichwortartig einige Elemente herausgreifen.

Zur Verhinderung von Interessenskollisionen ist vorgesehen, dass sich bewerbende Personen und Beauftragte der Wahlvorschläge nicht Mitglied des Wahlausschusses sein können. Ich halte das für richtig und notwendig, um keine unnötigen Beeinflussungen zu ermöglichen und nicht den Anschein zu erwecken, dass man Richter in eigener Sache sei. Die ursprüngliche Absicht, Bewerber auch vom Wahlvorstand auszuschließen, wurde aufgegeben, da die kommunalen Spitzenverbände befürchteten, dass andernfalls eine ausreichende Besetzung der Wahl- und Briefwahlvorstände nicht mehr gewährleistet sei.

An die Praxis angepasst wurde die Regelung über die Bestellung des Wahlleiters. Künftig wird der Wahlleiter nicht mehr von Amts wegen, sondern durch eine Auswahl

lentscheidung des Gemeinderats oder des Kreistags bestellt.

Das Auseinanderfallen der Termine von Bürgermeister- und Landratswahlen und den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen war schon immer ein Thema gewesen. Für die ehrenamtlichen Bürgermeister hatte man schon eine Regelung. Jetzt versucht man, diese Termine zu harmonisieren. Damit kann die Wahl des Bürgermeisters gleichzeitig mit der Gemeinderatswahl stattfinden. In Anpassung an die für ehrenamtliche Bürgermeister bereits geltende Regelung soll für berufsmäßige Bürgermeister und Landräte eine Neuwahl grundsätzlich nur mehr für den Rest der Wahlzeit des Gemeinderats bzw. des Kreistags erfolgen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Amtszeit weniger als vier Jahr betragen würde, da sonst die Gefahr besteht, dass sich nicht mehr genügend geeignete Bewerber zur Kandidatur ermutigen lassen, weil sie eine Amtszeit von weniger als vier Jahren hätten. Die maximal zulässige Amtszeit der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeister sowie der Landräte soll zukünftig acht Jahre statt bisher sieben Jahre betragen. Wenn ein oder eineinhalb Jahre vor der normalen Gemeinderatswahl eine Bürgermeisterwahl wäre, hätte der Bürgermeister nur mehr eine geringe Amtszeit. Deshalb hängt man die folgende Amtszeit mit dran. Die höchste Amtszeit bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeistern sowie bei Landräten wäre damit acht Jahre.

Um die Kosten zusätzlicher Wahlen zu vermeiden und der Wahlmüdigkeit vorzubeugen, kann zukünftig die Zusammenlegung von Bürgermeister- und Landratswahlen, die nicht mit Gemeinderats- oder Kreistagswahlen zusammenfallen, mit anderen Wahlen oder Abstimmungen in einem Zeitraum von sechs Monaten ermöglicht werden. Bisher waren dafür nur drei Monate vorgesehen. Jetzt haben wir mehr Spielraum dafür geschaffen.

Neu ist auch die Bestimmung, mit der die bisher vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses durch ein Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ersetzt wird. Die Wahlberechtigten sollen grundsätzlich nur das Recht auf Überprüfung der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten haben. Im Sinne des guten Praktizierens von Datenschutz ist das eine richtige und vernünftige Lösung.

Überarbeitet wurden auch die Vorschriften über die Wahlprüfung. Die Rechtsaufsichtsbehörde soll künftig nur dann zur Berichtigung verpflichtet sein, wenn der Wahlfehler Auswirkungen auf die Sitz- oder Ämterverteilung hat.

Eine Rücktrittsmöglichkeit der Bewerber bei der Nachwahl wurde ebenfalls aus den Erfahrungen mit dem Fall Dachau heraus vorgesehen. Dort gab es die Auseinandersetzung, ob für die Bewerber eine Rücktrittsmöglichkeit besteht.

Ich darf noch auf ein paar weitere Änderungen im Kommunalrecht hinweisen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Abstimmungsquoten in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von derzeit 20 vom Hundert auf 15 vom Hundert abgesenkt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre

haben gezeigt, dass das Abstimmungsquorum in Höhe von 20 % bei Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern häufig nicht erreicht wird. Das hat sich eklatant von der übrigen Situation abgehoben, und deswegen haben wir in diesen Fällen das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Außerdem sollen Bürgerentscheide nur mehr am Sonntag durchgeführt werden, um die Teilnahme der Bürger zu erleichtern. Ich glaube, das ist auch richtig und vernünftig. In einer Stadt – ich glaube, es war Lindau – hat es einmal eine Abstimmung unter der Woche gegeben. Die Abstimmungen sollen am besten am Sonntag sein, und das ist gut und vernünftig.

In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Seiten gefordert, gleichzeitig eine Amtseintragung der Unterschriften für Bürgerbegehren gesetzlich vorzusehen. Dies wird aber abgelehnt und nicht mit aufgenommen. Die freie Unterschriftensammlung gehört zu einem der wesentlichen Merkmale der mit Volksentscheid von 1995 eingeführten unmittelbaren kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Beibehaltung dieser freien Unterschriftensammlung ist Ausdruck des Respekts vor dem Ergebnis des Volksentscheids. Zu bedenken ist zudem, dass eine Amtseintragung nicht nur Berufstätige benachteiligen und Streitigkeiten im Hinblick auf die Öffnungszeiten auslösen, sondern bei den Gemeinden auch zusätzliche Kosten und einen höheren bürokratischen Aufwand mit sich bringen würde.

Noch zwei kurze Bemerkungen: Aufgehoben werden soll ferner das bisher in der bayerischen Gemeindeordnung enthaltene Verbot der gleichzeitigen Zugehörigkeit von Ehegatten, Eltern, Kindern sowie Geschwistern zum Gemeinderat in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern. Auch dieses Thema hatte in der Vergangenheit seine Rechtfertigung. Dieses Verbot war aber ein zu starkes Hindernis für politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, und deswegen wird es aufgehoben.

Ein Thema war noch die Vertretung eines Landrats durch seinen gewählten Stellvertreter, welcher gleichzeitig das Amt eines Bürgermeisters wahrnimmt. Dafür gab es bisher ein umfassendes Amtsausübungsverbot, das bei zu lang andauernden Vertretungen zu weit ging. Wir hatten einen solchen Fall in Oberbayern gehabt. Künftig soll der Stellvertreter des Landrats nur mehr von denjenigen Amtshandlungen ausgeschlossen werden, die sich vorteilhaft oder nachteilig auf die kreisangehörige Gemeinde auswirken, in der der Stellvertreter des Landrats zugleich Bürgermeister ist. Ich glaube, das ist auch vernünftig und berechtigt.

Einem Wunsch des Landkreistages folgend sieht der Gesetzentwurf zudem die Möglichkeit vor, dass künftig auch der gewählte Stellvertreter des Landrats und seine Hinterbliebenen Ehrensold erhalten können.

Ich darf zusammenfassen: Ich glaube, dass der Gesetzentwurf einen weiteren Beitrag zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung leistet, dass er die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert, dass er den Geset-

zesvollzug erleichtert und Unklarheiten beseitigt. Mit diesem Gesetzentwurf reagieren wir auf die Erfahrungen, die wir bei der letzten Wahl gemeinsam gewonnen haben. Ich glaube, dass wir damit auch ein Zeichen setzen, dass wir auf die jeweilige Situation sehr schnell reagieren, sodass bei der nächsten allgemeinen Kommunalwahl alle diese Bestimmungen schon beachtet werden können. Ich bitte um eine entsprechende Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als Erste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung vor allem des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vor, welcher das Gesetz klarer, handhabbarer und übersichtlicher machen und gleichzeitig der Verwaltungsvereinfachung dienen soll.

Den wichtigsten Punkt haben Sie angesprochen, Herr Staatssekretär Schmid, die Harmonisierung von Wahlterminen. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Es mag durchaus sinnvoll erscheinen, dass Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratswahlen gemeinsam mit Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen stattfinden. Damit können sicherlich Kosten gesenkt werden, und für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet diese Regelung auch einen Wahltermin weniger. Dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Brandl, geht dieser Vorschlag allerdings nicht weit genug. Er fordert Nägel mit Köpfen, was immer das auch heißen mag.

Wir müssen uns vor allem die Frage stellen, ob wir eine, wenn auch nur einmalige, Amtszeit von acht Jahren tatsächlich wollen, wie es der Vorschlag der Staatsregierung vorsieht, oder gar eine einmalige neunjährige Amtszeit, wie es der Gemeindetagspräsident vorschlägt. Das ist gewiss ein zentraler Punkt, mit dem wir uns in den Beratungen auseinander setzen müssen.

Kolleginnen und Kollegen, Ziel des Gesetzentwurfs soll auch sein, Erfahrungen aus der Wahlfälschungaffäre in Dachau zu verarbeiten, erneuten Wahlfälschungen vorzubeugen und gegebenenfalls die Korrektur ungültiger Ergebnisse zu erleichtern. Zu diesem Zweck soll zum einen nunmehr eine Nachwahl auch für die Briefwahl beschränkt werden können. Das erscheint konsequent; denn bisher gab es diese Möglichkeit nur für einzelne Stimmbezirke. Daneben sollen die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Wahlprüfung neu gefasst werden. Darin solle – so die Begründung – eine Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörden liegen. Dies scheint mir allerdings nur ein frommer Wunsch zu sein. Durch die neue gesetzliche Regelung ist der Anspruch auf eine Stärkung der Handlungsmöglichkeit von Rechtsaufsichtsbehörden meines Erachtens nicht abgedeckt.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusätzlich zu den vorgetragenen kritischen Anmerkungen wenigstens noch einen positiven Aspekt herausgreifen: Das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide in Städten mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern soll von derzeit 20 % auf 15 % gesenkt werden. Sie ziehen damit die Konsequenzen aus dem Umstand, dass in Städten dieser Größenordnung mit annähernd 50 % überproportional viele Bürgerentscheide am derzeit geltenden Quorum gescheitert sind. Dazu kann ich nur sagen: Die Staatsregierung ist lernfähig. Die schärfsten Gegner von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden durch wundersame Wandlung zu deren Befürwortern. Sie werden sogar vom Verein „Mehr Demokratie“ dafür gelobt. Wer hätte das in früheren Zeiten gedacht! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind damit allerdings noch nicht zufrieden. Wir wollen nach wie vor eine Quorumsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend will ich deutlich meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass die von Herrn Innenminister Dr. Beckstein zunächst beabsichtigte Abschaffung der Stichwahlen im Gesetzentwurf nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei der SPD)

Was allerdings ein Rücktrittsrecht bei Stichwahlen soll, erschließt sich mir nicht.

(Jürgen Dupper (SPD): Das ist Verhandlungsmasse!)

Es sind kaum praktische Fälle vorstellbar, in denen ein Bewerber oder eine Bewerberin um das Amt eines Bürgermeisters oder eines Landrats beim ersten Wahlgang kandidiert und es sich beim Erreichen einer Stichwahl anders überlegt. Noch unwahrscheinlicher ist der Fall, in dem ein Bewerber sogar die Stichwahl gewinnt und dann sein Amt nicht antreten will, wie dies die Begründung unterstellt.

Auch damit werden wir uns bei den anstehenden Beratungen befassen müssen. Es gibt einiges, das gewiss diskussionswürdig ist, das aber im Rahmen der uns jetzt zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr angesprochen werden kann. Das werden sicher interessante Beratungen, und wir hoffen, dass die Handhabbarkeit und die Übersichtlichkeit der Vorschriften besser werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Zum einen reagiert er auf manche Fehlentwicklungen in der Vergangenheit. Ich denke da nur an die Dachauer Wahl oder an die Vorkommnisse in Lindau. Zum anderen versucht er, einige Probleme zu lösen, über die wir schon seit Jahren diskutieren.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, die Wahltermine wieder zusammenzuführen. Es gibt schon etliche Landkreise, in denen ein Drittel der Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister außerhalb der normalen Wahltermine stattfindet. Da es immer öfter passiert, dass die Dienstzeit eines Bürgermeisters vorzeitig endet, werden sich diese Fälle mehren. Es ist absehbar, dass wir eines Tages mehr Bürgermeister- und Landratswahlen außerhalb der regulären Wahltermine haben als bei den regulären Wahlterminen. Es ist also richtig, dass man versucht, dieses Problem zu lösen.

Man muss allerdings erkennen, dass wir damit nur zwei Drittel der Probleme lösen. Die Regelung gilt nämlich nur für die Fälle, in denen eine vorzeitige Wahl in den ersten zwei Jahren einer Periode stattfindet – dann beträgt die Amtszeit nur vier oder fünf Jahre – und für die Fälle, in denen eine Wahl in den letzten zwei Jahren einer Periode stattfindet; dann dauert die Amtszeit sieben oder eventuell acht Jahre. Für die zwei Jahre dazwischen haben wir noch keine Lösung. Ich halte es auch für problematisch, dass sich jemand zur Wahl stellen soll, der nur für drei Jahre gewählt wird oder der für neun Jahre gewählt werden soll. Wir sollten uns bei den Beratungen noch einmal überlegen, ob es möglich ist, diesen Schritt innerhalb von zwei Perioden zu tun. Wenn bei der ersten Wahl die Amtsdauer vier Jahre und bei der zweiten Wahl fünf Jahre betragen würde, dann wäre bei der übernächsten Wahl der reguläre Termin wieder erreicht. Darüber können wir bei den Beratungen diskutieren.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat gesagt, man könne sich kaum vorstellen, dass jemand in die Stichwahl kommt und dann auf die Wahl verzichtet.

(Susann Biedefeld (SPD): Beispiel Bamberg!)

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, in Schwabach, Ihrer Heimatstadt, hat Oberbürgermeister Reimann bei der ersten Wahl eine einzige Stimme gefehlt. Das ist eine kreisfreie Stadt mit über 20 000 Einwohnern. Der Gegenkandidat hatte 25 bis 30 %. Obwohl man dreimal nachgezählt hat, hat man die eine zur absoluten Mehrheit fehlende Stimme nicht gefunden. Wegen dieser einzigen Stimme musste man eine weitere Wahl durchführen. Das könnte so ein Fall sein, in dem man sagt, man spart sich die Kosten und verzichtet darauf.

Es wurde gesagt, dass man beim Bürgerentscheid auf das Quorum vollkommen verzichten sollte. Wenn ich die verfassungsrechtliche Rechtsprechung einigermaßen richtig in Erinnerung habe, so hielte das der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig, weil dann Bürger gezwungen würden, an der Abstimmung teilzunehmen, wenn sie anderer Meinung sind. Auch darüber können wir noch ausgiebig diskutieren. Ich glaube, das kommt beim folgenden Antrag der GRÜNEN noch zur Sprache.

Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung für gut. Wir können darüber eingehend diskutieren. Wir werden dem wohl im Wesentlichen zustimmen. Ich glaube, niemand wird sich auch dagegen wehren, das eine oder andere noch zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige Problempunkte im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie in der Gemeindeordnung, in der Landkreis- und Bezirksordnung bereinigt werden. Wir werden diese Vorschläge in den kommenden Beratungen genau prüfen und hoffen, dass Sie das auch bei unserem gleich folgenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen tun. Wir vermissen nämlich in Ihrem Gesetzentwurf Ansätze hierzu. Wie eigentlich wollen Sie Integration erreichen, von der Sie immer sprechen, ohne eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten für die mit ihren Familien schon seit langem hier lebenden ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen? Wie wollen Sie Jugendliche mehr beteiligen, und wie wollen Sie die Demokratie stärken? Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf leider keine Antworten. Daher haben wir einen Entwurf, der mit dem nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, eingebracht.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf: Eine Reihe von Vorschlägen ist außerordentlich praktikabel, sinnvoll und natürlich auch überfällig.

Wir begrüßen auch, dass untaugliche Vorstellungen nicht in dieses Paket eingeflossen sind wie etwa die im letzten Sommer von Herrn Beckstein eingebrachten Vorstöße zur Abschaffung der Stichwahl, und dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf auch von dem ursprünglich anvisierten Vorschlag bereinigt haben, Ratsbewerber nicht mehr als Wahlhelfer zuzulassen.

Im Grundsatz sinnvoll ist die Bündelung der Wahltermine von Landräten und Bürgermeistern mit den entsprechenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen. Ob es aber wirklich sinnvoll ist, eine Amtszeit für Bürgermeister und Landräte von acht Jahren und mehr zu ermöglichen, ist zu hinterfragen. Wir glauben, dass diese Ämter und Funktionen so wichtig sind, dass man in diesem Fall durchaus einem Landrat oder Bürgermeister zumuten kann, sich innerhalb eines so langen Zeitraums nach drei Jahren und dann erneut nach vier Jahren zur Wahl zu stellen.

Zu begrüßen sind die vorgeschlagenen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen, nach denen Bewerber für ein kommunales Mandat nicht mehr dem Wahlausschuss angehören sollen. Wir begrüßen es auch, dass Bürgermeister oder Landräte nicht mehr automatisch Wahlleiter sind, sondern dass diese der Gemeinderat oder der Kreistag bestimmen kann. Sinnvoll ist es auch, die bisherige öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnis durch ein Recht auf Einsichtnahme zu ersetzen. Begrüßenswert ist ferner, dass Ehegatten oder Verwandte ersten Grades auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern sich kommunalpolitisch engagieren können sollen. Es soll ja vorkommen, dass sie dies nicht unbedingt in denselben Parteien oder Wahlvereinigungen tun. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwieweit die Ausschlussgründe bei Behandlungen und

Abstimmungen aufgrund persönlicher Beteiligung überarbeitet werden müssen, um der Gefahr von Filz und Kungelei gerade in kleineren Gemeinden entgegenzuwirken.

Ein weiterer Punkt, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf eingebracht haben, ist überfällig, nämlich die Absenkung des Abstimmungsquorums bei Bürgerentscheiden in Kommunen zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern. In diesen Kommunen scheitern Bürgerentscheide, wie Sie ja bereits ausgeführt haben, sehr häufig an dem Quorum. Allerdings geht uns Ihr Vorschlag bei weitem nicht weit genug.

Die nachträglich in diesen Gesetzentwurf eingebrachten Regelungen zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte, die in den Vorab-Pressemitteilungen der Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf nicht erwähnt worden sind, sind nicht unproblematisch. Nach diesem Vorschlag sollen der Ehrensold und die entsprechenden Pensions- und Hinterbliebenenregelungen auf eine Vielzahl weiterer kommunaler Wahlbeamter mit einer relativ schwammigen Formulierung ausgeweitet werden. Zur Bewertung dieses Vorschlags der Staatsregierung ist anzumerken, dass die Ehrensoldregelung insgesamt bundesweit gesehen eine bayerische Sonderregelung darstellt. Sie ermöglicht es, dass einige Personen unter bestimmten Umständen zusätzliche Versorgungsleistungen erhalten. Der Ehrensold ist eine Entschädigungsregelung mit Pensionsanspruch für ehrenamtliche stellvertretende kommunale Wahlbeamte, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist. Wir haben aber ganz klare Regelungen darüber, welche Funktionen auf kommunaler Ebene hauptamtlich auszuführen sind und welche ehrenamtlich ausgeführt werden. Wenn diese Einteilung nicht funktioniert, muss darüber diskutiert werden. Diese Regelungen aber durch eine neue Ehrensoldregelung zu durchkreuzen und Tätigkeiten, die eigentlich als ehrenamtlich angedacht sind, quasi mittels des Ehrensolds wie hauptamtliche zu vergüten, ist durchaus problematisch. Ich denke, dieser Punkt hat mit der Reform des Kommunalwahlrechts nichts zu tun. Er sollte deshalb aus diesem Paket herausgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion „Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten“ auf Drucksache 15/5146 bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 76, mit Nein 36 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 9 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zehn Minuten sind dafür vorgesehen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf geht über die Korrektur der bisherigen Regelungen hinaus und zielt auf eine deutliche Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und auf mehr Demokratie in unseren Gemeinden ab. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Leben in unseren Gemeinden tut es sicherlich nicht gut, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, viele, die schon sehr lange, vielleicht seit zwei oder mehr Generationen in den Gemeinden leben, von der Möglichkeit, an der politischen Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitzuwirken, auch vor Ort ausgeschlossen sind. Gerade bei der Mitwirkung in den Kommunen geht es um die Regelung der Belange des Alltags. Es geht darum, wie der öffentliche Verkehr geregelt wird, wie das Wohnumfeld gestaltet ist, wie die Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet sind. Das sind Belange des täglichen Lebens, an denen Mitwirkungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Wir müssen überlegen, was es bedeutet, wenn in unseren Gemeinden 5, 10, 15, in manchen Ortsteilen sogar 30 oder mehr Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die dort leben, tatsächlich von jeglicher Mitwirkungsmöglichkeit auf lokaler Ebene ausgeschlossen sind und an der Regelung der Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, nicht mitwirken können. Wie soll Integration da funktionieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben – und das zeigen auch die Diskussionen, die wir heute schon beim zweiten Dringlichkeitsantrag hatten – extrem ungleiche Bildungschancen. Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund haben erhebliche Defizite an Integrationsmöglichkeiten, die dringend behoben werden müssen. Meine Kolleginnen und Kollegen, das Ganze kann nur gemeinsam mit den Eltern, nur mit Teilhabe der Eltern funktionieren. Es kann nicht funktionieren, wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern so bleiben, wie sie sind. Wir brauchen sie, wenn wir gemeinsam mit ihnen die Situation verbessern wollen. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit.

Wir machen daher einen Vorschlag, der über die bisherigen Möglichkeiten der Ausländerbeiräte hinausgeht. Wir haben das Problem, dass die Ausländerbeiräte in unseren Kommunen weitgehend ein Schattendasein führen. Die Wahlbeteiligung ist extrem gering. Gleichzeitig wird nicht sehr beachtet, was die Ausländerbeiräte tun, was sie anregen, was sie anstoßen. Wir wollen dadurch, dass wir

den Kreis der Wahlberechtigten für diese Räte erweitern, und dadurch, dass wir die Räte in ihrer Arbeit wesentlich besser mit dem Rat verschränken, erreichen, dass deren Arbeit aufgewertet wird und in das Gemeindegeschehen einfließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, wenn wir wirklich erreichen wollen, dass ein größerer Anteil der Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund eine erfolgreiche Schullaufbahn durchläuft und der Anteil dieser Kinder an den Realschülern und den Gymnasiasten erhöht wird, dann brauchen wir eine bessere Mitwirkung der ausländischen Mitbürger und eine aktivere Rolle derjenigen, die diese Menschen vertreten. Darum bitte ich Sie um die Unterstützung unseres Vorschlags. Dieser Vorschlag ist erarbeitet worden und hat sich bewährt in einer Reihe von anderen Städten in der Bundesrepublik, die ebenfalls das Problem gehabt haben, dass die Ausländerbeiräte die Rolle, die sie eigentlich wahrnehmen hätten müssen, in der vorgesehenen Form nicht wahrnehmen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die jungen, noch nicht wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden. Wir können uns gerade auf kommunaler Ebene eine Herabsetzung des Wahlalters vorstellen. Wir können uns außerdem vorstellen, dass die Bürgerversammlungen nicht nur für die im Wählerverzeichnis registrierten Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde geöffnet sind, sondern dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde offen stehen. Ich denke, diese Änderung ist vernünftig und bedeutet eine Verbesserung für das bunte demokratische Leben in unseren Kommunen.

Wir haben vorhin schon über das Thema der Bürgerbegehren und der Bürgerentscheide gesprochen. Bei den Bürgerbegehren gibt es eine ziemlich große Hürde. Man muss eine entsprechend große Anzahl von Unterschriften beibringen, damit ein Bürgerentscheid stattfinden kann. Wir halten daher die bisherigen Quoren, bei Bürgerentscheiden, die die Staatsregierung auch schon bei Gemeinden zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern absenken möchte, für gänzlich verzichtbar, da die Hürde beim Bürgerbegehren schon vorhanden ist.

Wir wollen zudem erreichen, dass der Wählerwille unmittelbarer und genauer, als es derzeit der Fall ist, bei der Bildung und Zusammensetzung des Rates und seiner Gremien und Ausschüsse Berücksichtigung findet. Bisher ist das Gebot der spiegelbildlichen Abbildung des Wählerwillens erstens bei der Bildung des Rates, zweitens bei der Bildung der Ausschüsse und drittens – noch schlimmer – bei der Bildung sonstiger Gremien wie den Zweckverbänden nicht ausreichend berücksichtigt. Es gibt bereits Gerichtsurteile, gemäß denen Korrekturen vorgenommen werden mussten. Ich denke, hier ist eine Nachbesserung unseres Wahlgesetzes dringend erforderlich. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf nun Herrn Kollege Dr. Weiß ans Rednerpult bitten.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bei einer der vorhergehenden Aussprachen ist davon die Rede gewesen, dass Anträge von uns aus der Mottenkiste des Parlaments herausgezogen worden wären. Wenn ich mir ansehe, was die GRÜNEN hier beantragen, dann muss ich feststellen, es handelt sich zum Großteil um Anträge, die wir schon ein Dutzend Mal beraten und ein Dutzend Mal abgelehnt haben. Zum Beispiel geht es um die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Mit 18 Jahren werden die Leute hier volljährig. Wir machen nur eine Ausnahme beim Strafrecht. Da kann es passieren, dass man mit 20 Jahren und 11 Monaten noch als Heranwachsender nach Jugendstrafrecht verurteilt wird, aber normalerweise ist das 18. Lebensjahr das Alter, in dem man im gesellschaftlichen und rechtlichen Leben voll verantwortlich wird. Ich glaube, das ist auch der richtige Zeitpunkt, um das aktive Wahlrecht zu erhalten.

Wir haben diese Grenze auch im Bundesrecht, wir haben sie bei den Landtagswahlen. Ich meine, die Wahlen auf kommunaler Ebene sind von gleicher Bedeutung. Das ist kein Üben im Sandkasten, wo man den Bürgermeister schon mit 16 Jahren wählen kann. Ich denke, die Wahl eines Bürgermeisters ist genauso wichtig wie die Wahl eines Landtagsabgeordneten oder eines Bundestagsabgeordneten. Darum sollte das Wahlrecht mit dem 18. Lebensjahr bzw. der Volljährigkeit gekoppelt sein.

Der Vorschlag der Erweiterung des passiven Wahlrechts auf Ausländer kommt auch immer wieder. Ich weiß nicht, ob die Probleme von Leuten mit Migrationshintergrund dadurch gelöst werden, dass wir sie in Bayern zum Landrat wählen können. Ich glaube, das sind Punkte, die wir nicht vertiefen müssen. Wir haben das bisher abgelehnt, und wir werden es weiter ablehnen.

Weiter versuchen Sie, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf eine Stufe mit den regulären Wahlen zu stellen. Wir haben eine repräsentative Demokratie, in der es normalerweise so ist, dass der gewählte Stadtrat, der gewählte Gemeinderat oder der gewählte Kreistag in den sechs Jahren seiner Tätigkeit zu entscheiden hat. Ein Bürgerentscheid ist die Ausnahme. Sie wollen ihn einer Wahl gleichsetzen, ob es um die schriftliche Benachrichtigung oder die Abschaffung von Quoren geht. Sie müssen sich aber damit abfinden, dass das reguläre Gremium der Gemeinderat oder der Kreistag ist. Wenn Sie dort wenig Einfluss haben, liegt das nicht an der Rechtslage, sondern daran, dass Sie vom Wähler nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Ich glaube, wir sollten die Ausnahme nicht mit dem Regelfall verwechseln.

Das Nächste, was Sie immer wieder anbringen, ist die Akteneinsicht. Selbstverständlich hat der Stadtrat oder auch der Kreistag als Gremium ein Informationsrecht. Wir würden dieses Recht aber überspannen, wenn wir jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderats oder des Kreistags

zu einer Auskunftsmöglichkeit verhelfen würden, wie Sie das wollen.

Ob man als Auszählverfahren das d'Hondtsche Verfahren oder das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwenden soll, dazu gibt es ein halbes Dutzend Entscheidungen von den Verfassungsgerichten, die besagen, dass beide Verfahren in gleichem Maße demokratisch und gerecht sind. Sicherlich ist es so, dass Ihre Partei, die in politischen Gremien in der Regel eine Minderheit darstellt, zu einem Auszählverfahren neigt, das die Minderheiten bevorzugt. Das ist klar. Es gibt aber auch andere, die öfter die Mehrheit haben und das andere Verfahren für besser halten.

Ich glaube, es sollte jeder Kreistag und jeder Stadtrat zu Beginn seiner Tätigkeit in seiner Geschäftsordnung selbst festlegen, nach welchem Verfahren ausgezählt werden soll. Hier sollten wir uns nicht einmischen, sondern die Gremien selbst entscheiden lassen. Ich darf noch einmal deutlich sagen: Beide Verfahren sind in gleichem Maße demokratisch und gerecht, auch wenn sie einmal den einen und einmal den anderen etwas bevorzugen oder benachteiligen.

Zum Schluss komme ich zu den Ausländer- und Integrationsbeiräten. Dass diese Beiräte so toll funktionieren, wie Sie behauptet haben, bezweifle ich. Ich brauche nicht weit zu schauen, um Ihnen Fälle zeigen zu können, in denen sich verschiedene Gruppierungen so zerstritten haben, dass sie fast handlungsunfähig geworden sind. Darauf wollen wir aber nicht näher eingehen.

Ich glaube, das ist eine Sache, die bei der kommunalen Selbstverwaltung anzusiedeln ist. Das sollen die Kommunen selbst entscheiden. In manchen Bereichen mögen solche Beiräte sinnvoll sein; dann sollen die Kommunen sie schaffen. In manchen Bereichen sind sie aber überflüssig; dort braucht man sie nicht.

Wir werden über Ihren Antrag noch eingehend diskutieren, aber Sie haben wahrscheinlich schon gemerkt, dass wir wenig Übereinstimmung mit unseren Vorstellungen darin finden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN beabsichtigt mit ihrem Gesetzentwurf ebenfalls, was das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz betrifft, die Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Demokratie in den Kommunen zu stärken. Ich denke, das wünschen wir uns alle, und deswegen ist dieses Anliegen grundsätzlich unterstützenswert.

Ich darf Sie auf eine Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen meiner Fraktion aus der Vergangenheit hinweisen. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie haben das die „parlamentarische Mottenkiste“ genannt. Ich denke aber, wenn man etwas für richtig erachtet und sich noch nicht durch-

setzen konnte, dann bemüht man sich immer weiter, dem Anliegen doch noch zur Durchsetzung zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man kann auch gescheitert werden!)

– Genau. Wir hoffen, Sie werden gescheitert und lassen sich von uns überzeugen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben Initiativen in dieser Richtung immer unterstützt, sei es im Parlament oder sei es außerparlamentarisch. So war und ist die Quorumfreiheit bei Bürgerentscheiden ureigenste sozialdemokratische Forderung. Ihr Vorschlag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wird von uns ausdrücklich unterstützt.

Auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf die Ämter des ersten Bürgermeisters und der ersten Bürgermeisterin sowie die des Landrats und der Landrätin wird von uns seit vielen Jahren unterstützt. Auch in diesem Punkt kann also Unterstützung signalisiert werden. Forderungen allerdings, wie die Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Integrationsräten und das Vorschreiben der Öffentlichkeit der Sitzungen auch für Ausschüsse in den Kommunen, lehnen wir ab. Wir lehnen diese Forderungen nicht deshalb ab, weil wir die Inhalte nicht unterstützen – wir wollen sehr wohl Integrationsbeiräte in den Kommunen, wir wollen auch eine größtmögliche Transparenz von Sitzungen und Ausschüssen –, wir lehnen Sie ab, weil dies die Entscheidung der kommunalen Ebene bleiben soll. Die Kommunen sollen das in Eigenverantwortung regeln, das soll nicht von oben herab dirigiert werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist sicherlich in weiten Teilen gut gemeint, er ist aber nicht gut gemacht. Das gilt zumindest für die Herabsetzung des Wahlalters für die Kommunalwahl. Wie kann es passieren, dass Sie über eine Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlgesetze die Senkung des Mindestalters für das aktive Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre angehen wollen? Fragen Sie Juristen in diesem Haus, ich habe das getan, und ich habe erfahren, dass die Herabsetzung des Wahlalters, auch wenn es um die Kommunalwahl geht, nicht ohne eine Änderung der Bayerischen Verfassung möglich ist. Nach Art. 12 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung gelten die Grundsätze für die Wahl zum Landtag auch für die Gemeinden, das heißt, das aktive Wahlrecht gilt für Staatsbürger. Staatsbürger ist aber ist nur derjenige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Somit wäre eine Änderung der Bayerischen Verfassung notwendig, wenn das Wahlalter bei den Kommunalwahlen herabgesetzt werden soll. Das übersehen Sie hier. Damit weist Ihr Gesetzentwurf erhebliche Fehler auf. Es wäre sinnvoll, wenn Sie hier nacharbeiten würden, um das Anliegen Ihres Gesetzentwurfs umsetzen zu können. Wir werden auch hierüber diskutieren müssen. Sicherlich sehen wir den einen oder anderen Vorschlag sehr unterschiedlich. Es wird spannend werden, ob auf diese Weise

mehr Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen erreicht werden können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten noch etwas sagen. Herr Kollege Weiß, ich denke, Demokratie braucht mehr Bewegung, braucht mehr Leben. Bürgerentscheide tun der Demokratie gut. Ein Blick in das Nachbarland Schweiz zeigt das.

Und: Informationsrecht ist ein „basic“ eines Kommunalpolitikers. Ich denke, hier sollten Sie nicht so abweisend sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich möchte deutlich auf Ihre unzutreffende Annahme korrigieren, uns ginge es darum, die kleineren Parteien zu bevorzugen. Der Passus in unserem Gesetzentwurf lautet aber, dass der Kreistag oder der Stadtrat Ausschussgröße und Besetzungsverfahren so auszuwählen hat, dass dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird. Wir wollen den Wählerwillen spiegelbildlich abbilden. Dieses Ziel verfolgen wir, darum geht es. Dieses Ziel ist derzeit nämlich nur unzureichend erfüllt.

Nun zu Ihren Darlegungen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Wir haben uns sehr wohl juristisch beraten lassen. Darüber können wir in den folgenden Beratungen gerne weiter diskutieren. Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters ist sicherlich sinnvoll und sollte angegangen werden. Hierzu müssen wir Wege suchen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Bürgerversammlungen sind ohnehin rechtlich sofort möglich und könnten sofort eingeführt werden. Sie sind auch sehr sinnvoll, man muss sie nur wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär Schmid, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur noch wenige Anmerkungen machen. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist nicht möglich. Das steht ausdrücklich in der Bayerischen Verfassung. Ich darf bitten, Artikel 7 nachzulesen. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Das ist auch gut so und vernünftig. Es ist doch zweifelhaft, ob mit 16 Jahren schon das Maß an Lebenserfahrung gegeben ist, um diese Verantwortung tragen zu können. Ich halte die jetzige Regelung sowohl der Verfassung als auch der sonstigen gesetzlichen Rechtslage für richtig und angemessen.

Die Bürgerversammlungen haben sich gut bewährt, das weiß jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist. Ich selbst bin seit 21 Jahren Mitglied eines Stadtrats und weiß, dass diese Versammlungen gut besucht und ein ideales Mittel zur Aufklärung sind. Wenn junge Leute da sind, wenn Menschen da sind, die nicht Bürger im Sinne dieses Gesetzes sind, und zu Wort kommen wollen, dann kann das auch zugelassen werden. Ich bin der Meinung, hier sollte nicht ein Mehr an Bürokratie und gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden, als notwendig. Glauben Sie mir, das funktioniert draußen wesentlich besser, als wir das hier drinnen meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Einen Integrationsrat zu fordern, noch ein weiteres Gremium, das ist nicht notwendig. Diese Aufgaben werden draußen gesehen und wahrgenommen, weitere Vorgaben wären der falsche Weg und nur zusätzliche Bürokratie.

Eine letzte Anmerkung möchte ich zum Thema „völlige Abschaffung des Abstimmungsquorums“ machen. Hier muss überlegt werden, ob das verfassungsrechtlich in Ordnung ist und welche Konsequenzen das mit sich bringt. Das muss alles überlegt werden, nicht zuletzt auch angesichts der Bindungswirkungen, die eintreten könnten. Es wurde schon einmal der Versuch der Abschaffung dieses Quorums unternommen. Der Verfassungsgerichtshof hat im August 1997 festgestellt: Ein fehlendes Beteiligungs- und Zustimmungsquorum verbunden mit einer dreijährigen Bindungswirkung würde zu einer verfassungswidrigen Beeinträchtigung des Kernbereichs der kommunalen Selbstverwaltung führen. Das sollte doch deutlich machen, dass die Verfassung deutliche Grenzen aufzeigt. Beliebige kleine Minderheiten können doch keine stärkere Durchsetzungskraft haben als beispielsweise die Entscheidung eines Gemeinderats. Das darf doch wohl nicht sein. Wenn ich die Überlegung einmal zuspitzen darf: Es kann doch nicht sein, dass ein Sechzehnjähriger, der alleine abstimmt, ohne Quorum, damit eine Mehrheit erzeugen und damit über das Votum eines Gemeinderats – des gewählten Gremiums – hinweggehen könnte. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein. Zu solchen unsinnigen Überlegungen kann der Bayerische Landtag nicht seine Hand reichen. Ich hoffe doch, dass solche Überlegungen in den Ausschüssen abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatssekretär Schmid bitten.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung ist seit jeher bemüht, im Interesse einer Verkürzung und Beschleunigung der Verwaltungs- und Verfahrensabläufe das Widerspruchsverfahren in geeigneten Bereichen abzuschaffen. § 68 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung schafft dafür die notwendige Rechtsgrundlage. Deswegen ist auch in der Vergangenheit auf diversen Rechtsgebieten durch Artikel 15 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung Gebrauch gemacht worden. Wir brauchen einen solchen Ausnahmetatbestand noch für drei Bereiche: für den Luftverkehr, für das Wohnungswesen und für die Gewerbeaufsicht. Das spiegelt sich in dem Gesetzentwurf wider, wie er Ihnen vorliegt.

Wir haben in Mittelfranken für zwei Jahre einen Pilotversuch gestartet. Dieser Versuch, der am 1. Juli 2004 gestartet wurde, wird am 30. Juni ablaufen. Wir sind der Meinung, wir sollten den Versuch noch so lange laufen lassen, bis das Ganze evaluiert und ausgewertet ist. Deswegen brauchen wir eine Verlängerung des Versuchs bis 30. Juni 2007, weil sonst bis zur Evaluierung das Widerspruchsverfahren aufleben würde. Es wäre nicht richtig, das Widerspruchsverfahren zunächst abzuschaffen, dann wieder aufleben zu lassen und schließlich die endgültige Entscheidung zu treffen. Auch die Anhörung der Verbände hat zu keinen Einwendungen geführt, um entsprechend prozedieren zu können. Ich glaube, dass wir den Pilotversuch umfassend zu evaluieren, ergebnisoffen zu bewerten und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen haben. Ich bitte um zügige Beratung und entsprechende Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Schmid, mit Verlaub, so haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Als wir vor zwei Jahren – damals noch im alten Plenarsaal – seitens der SPD und der GRÜNEN einem zweijährigen Testlauf für die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken zugestimmt haben, haben wir das unter Zurückstellung erheblicher Bedenken getan. Die Bedenken waren und sind, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – auch wenn es nur für zwei Jahre ist – in einem bestimmten Regierungsbezirk natürlich eine Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger darstellt, wenn es die Möglichkeit, einen Verwaltungsakt überprüfen zu können, nicht mehr gibt, und sei es nur für zwei Jahre. Dies wird man nicht bestreiten können.

Zweitens hatten wir Bedenken, weil entgegen dem sonstigen Trend, den wir unterstützen, zum Beispiel in der Zivilgerichtsbarkeit möglichst viele Streitigkeiten dadurch von den Gerichten fern zu halten, dass wir Schlichtungs-

verfahren einführen, dass Güterichter eingesetzt werden und dass das Verfahren der Mediation genützt wird, man hier genau das Gegenteil macht und die Leute durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens geradezu zu den Verwaltungsgerichten drängt.

Unser drittes Bedenken war: Das Widerspruchsverfahren hatte nach allen Erkenntnissen, die man im Laufe eines langen Lebens gewinnt, durchaus eine Befriedungsfunktion. Denn es ist nicht jeder, dessen Widerspruch zurückgewiesen wurde, zum Verwaltungsgericht gegangen. In sehr vielen Fällen – man müsste da nach den verschiedenen Fällen und Materien differenzieren – hat der Widerspruch auch eine befriedende Funktion, weil es nicht mehr erforderlich ist, sich an ein Gericht zu wenden. Wir haben diese Bedenken zurückgestellt, auch die Frage, warum ausgerechnet Mittelfranken? Kann es in Ordnung sein, dieses Recht nur den Mittelfranken wegzunehmen? Oder wäre es verfassungsrechtlich nicht vielleicht vernünftiger gewesen, den Test, wenn schon, dann in ganz Bayern einzuführen, um sich nicht diesem Vorwurf auszusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich verweise auch darauf, dass beim Verfassungsgerichtshof noch zwei entsprechende Klagen anhängig und nicht entschieden sind.

Wir haben die Bedenken zurückgestellt, weil uns hoch und heilig versprochen worden ist – ich kann mich noch gut daran erinnern –, dass es sich um einen ergebnisoffenen Test handelt, der genau zwei Jahre gilt; anschließend wissen wir, was Sache ist. Das werde sorgfältig evaluiert, man brauche keine Fachleute, sondern könne das mit eigenen Kräften machen. Anschließend schaue man, welche Erfahrungen man im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben habe, dann werde man für ganz Bayern einen entsprechenden Vorschlag machen. Das war damals die Aussage. Unter dieser Bedingung haben wir zugestimmt. Jetzt sagen Sie, wir wissen es noch nicht ganz genau, wir müssen diesen Testlauf um ein weiteres Jahr verlängern, um dann für Bayern vielleicht eine abschließende Regelung herbeiführen zu können. Ich sage noch einmal: Hätten Sie das damals gesagt und hätten wir das damals gewusst, hätten wir damals dem Versuch nicht zugestimmt. Ich wundere mich, dass es vonseiten der CSU keinen Aufschrei und keine Empörung gibt, denn sie musste damals von der gleichen Geschäftsgrundlage ausgehen wie wir.

Eine weitere Anmerkung: Es ist nicht so, dass man noch keine Ahnung davon hat, wie das Projekt ausgehen wird und welche Erfahrungen man gewinnt. Denn die Zahlen, die uns in einem Zwischenbericht vorgelegt worden sind, sind durchaus ernüchternd. Diese Zahlen sind für diejenigen, die sich mit dem Thema ein bisschen befasst haben, nicht überraschend, aber ernüchternd, weil man feststellt, dass am Verwaltungsgericht Ansbach in manchen Rechtsmaterien die Eingangszahlen um mehr als 1000 % angestiegen sind. Während das Verwaltungsgericht in Augsburg weniger neue Fälle verzeichnet, gibt es in Ansbach einen explosionsartigen Anstieg in fast allen Rechtsbereichen, in manchen Rechtsbereichen sogar um

mehr als 1000 %. Nun kann man sagen, das haben wir gewollt; dann müssen Sie es aber auch sagen. Wenn Sie sagen würden, wir haben das eigentlich nur gemacht, um der Henzler-Kommission einen Gefallen zu tun, das war deren Auftrag, und deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Außerdem sei es darum gegangen, in Ansbach nicht ausgelastete Richter zu beschäftigen. Wenn Sie sagen, dies war das Motiv des Testlaufs, wäre es wenigstens ehrlich; so schaut es nämlich im Ergebnis aus. Und weil die Erfahrungen schon nach diesen mittlerweile knapp 20 Monaten alles andere als positiv sind, meine ich, ist es vernünftig, jetzt den Testlauf abzuschließen und Ende Juni zum alten Rechtszustand zurückzukehren. Dann kann man sorgfältig überprüfen, in welchen Materien man eigentlich kein Widerspruchsverfahren bräuchte. Aber jetzt den Test nochmals zu verlängern und in Mittelfranken den Menschen diese Rechtsschutzmöglichkeit nochmals ein Jahr vorzuenthalten, das halten wir der Sache nicht für angemessen. So haben wir nicht gewettet.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, die Wortmeldung des Herrn Schindler zugrunde gelegt, dass alle anderen Teile, die in diesem Gesetzentwurf vorgelegt werden, unproblematisch sind.

Ich will vorwegnehmen: Wir werden dem Gesetzentwurf in der jetzt vorgelegten Form zustimmen. Wir werden also der Verlängerung um ein Jahr – wohlgemerkt: der Verlängerung um ein Jahr, nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag – zustimmen. Wir sind im Jahr 2004 hier im Landtag über die Fraktionsgrenzen hinweg übereingekommen, ein Pilotprojekt zu starten. Wir wollten mit diesem Pilotprojekt prüfen, ob wir angesichts der geringer werdenden Ressourcen und des Bedürfnisses, endgültige Entscheidungen innerhalb einer kürzeren Zeit zu erhalten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorantreiben sollen, oder ob wir der Ansicht sein werden, dass die Nachteile überwiegen. Das war hier Konsens. Wir haben einerseits die Vorteile des Widerspruchsverfahrens gesehen, etwa die Selbstkontrolle der Verwaltung, zusätzliche Möglichkeiten der Bürger, eine Entscheidung zu bekommen und eine Überprüfung zu erhalten. Wir haben aber auch die Nachteile gesehen, dass durch ein Widerspruchsverfahren die endgültige Entscheidung hinausgezögert wird und natürlich erst später Planungssicherheit eintritt. Mit dieser Probephase – nach übereinstimmender Meinung vom 01.07.2004 bis 30.06.2006 – sollte evaluiert werden, wo sich die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bewährt und wo dadurch Nachteile entstehen. Wir sind auch darin übereingekommen, die dabei erlangten Ergebnisse ergebnisoffen miteinander zu diskutieren und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Das heißt aber für uns auch, dass wir die Gesamtergebnisse dieser Pilotphase haben wollen, und diese endet am 30. Juni. Danach brauche ich noch einen gewissen Zeit-

raum, um die Ergebnisse zu sichten, zu diskutieren und dann die Konsequenzen daraus zu ziehen. Nur wenn wir diesen gesamten Bereich in unsere Überprüfung, in unsere Erkenntnisse einbeziehen, kommen wir auch zu einem sachgerechten Ergebnis.

Der Herr Staatssekretär hat es bereits ausgeführt: Wir wollen damit, dass wir dieses Widerspruchsverfahren noch einmal für dieses Jahr aussetzen, bis wir zu einem Ergebnis kommen, ein Hin und Her in Mittelfranken vermeiden. Offen gesagt, bei allem Verständnis für verschiedene Meinungen kann ich das Verhalten der SPD in diesem Zusammenhang nicht verstehen. Einerseits ist man für die Probephase, andererseits will man jetzt den alten Rechtszustand bayernweit wiederherstellen und sich offensichtlich aus politischem Kalkül mit dem Gesamtergebnis bis 30. Juni überhaupt nicht auseinandersetzen.

Ich zitiere, was Sie damals laut Protokoll gesagt haben. Es gehe Ihnen darum, „dass das Ergebnis nicht bereits vorweggenommen werden kann, das wir genau beobachten wollen.“ Da muss ich sagen: Sie nehmen doch jetzt das Ergebnis vorweg.

(Franz Schindler (SPD): Der Zwischenbericht liegt doch vor!)

– Wir haben einen Zwischenbericht bekommen. Ich glaube, alle die hier sind und ihn erhalten haben, wissen, dass die Daten, die wir in dem Zwischenbericht erhalten haben, nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft haben. Also sollten wir den Weg zu Ende gehen, sollten warten, was wir bis zum 30. Juni an Daten haben. Davon ausgehend können wir diskutieren, in welchem Bereich es sich bewährt hat und in welchem nicht, wie wir es übereinstimmend 2004 wollten. Auf dieser Basis können wir dann eine gesetzliche Regelung machen, die bayernweit gilt und bei der Mittelfranken nicht dauernd ein Hin und Her zu verkraften hat. Sie kommen mir vor wie ein Rennfahrer, der sich in ein Auto setzt, die Hälfte des Rennens fährt, dann auf die Bremse tritt

(Manfred Ach (CSU): Und zurückfährt!)

und sagt: Was am Ziel ist, ist mir eigentlich egal. Ich höre jetzt auf.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es war ausgemacht, und das Rennen ist beendet!)

Sie haben vorhin gesagt: So haben wir nicht gewettet. Ich müsste sagen, so können wir miteinander auch nicht umgehen. Wenn wir sagen, wir haben eine zweijährige Probephase, dann ist sie nicht eineinhalb Jahre lang oder eineinviertel. Die Ergebnisse dieser zwei Jahre müssen jetzt verarbeitet werden. – Ich habe noch 0,3.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Petra Guttenberger (CSU): Da die Redezeit zu Ende ist, bedauere ich. Das ist leider nicht mehr möglich.

(Franz Schindler (SPD): Dann gibts halt eine Zwischenbemerkung!)

In diesem Sinne bitte ich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben im Ausschuss noch einmal Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten. Aber wir sind der Ansicht, wenn man schon Daten erhebt, dann muss man sie auch benutzen und die Daten, die man in den zwei Jahren Probezeit erhoben hat, zugrunde legen. Ich glaube, wir wissen beide, dass man sie dann nicht am 1. Juli präsent hat und daraus Konsequenzen ziehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Schindler die Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Kollegin Guttenberger! Ich wollte schlicht darauf hinweisen, dass wir die heutige Diskussion nicht bräuchten, wenn die Staatsregierung noch bei der damaligen Absicht bleiben würde, den Testlauf auf zwei Jahre zu beschränken und anschließend die Erfahrungen auszuwerten, nicht, wie Sie es jetzt vorschlagen, die Testphase um ein Jahr zu verlängern.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass alle, auch die CSU-Kollegen, damals davon ausgegangen sind, dass nach Ablauf der zweijährigen Testphase keine Verlängerung stattfindet, sondern der normale Rechtszustand wieder eintritt. Sonst hätten wir den Probelauf nicht auf zwei Jahre befristen müssen. Es wundert mich, dass das jetzt plötzlich anders gesehen wird als vor zwei Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Guttenberger, möchten Sie darauf antworten?

(Petra Guttenberger (CSU): Nein, danke!)

Das ist nicht der Fall. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es gut wäre, wenn der Redner oder die Rednerin bei einer Zwischenbemerkung am Pult bliebe. Dann besteht auch die Möglichkeit zu antworten. Das ist sozusagen ein Wechselspiel.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf federführend dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs (Drs. 15/5136) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Stewens, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende letzten Jahres steht fest: Der Bund wird seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Entlastung der Kommunen nachkommen. Für 2005 und 2006 wurde die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Kommunen für die Unterkunft und für Heizung auf 29,1 % festgeschrieben.

Das war durchaus das Ergebnis schwieriger Verhandlungen, und insbesondere unser Ministerpräsident Edmund Stoiber hat sich für dieses hervorragende Ergebnis sehr engagiert.

Für zwei Jahre liegen jetzt klar definierte Rahmenbedingungen vor und damit auch Planungssicherheit für die Kommunen und eine gesicherte Grundlage für den von den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden geforderten Belastungsausgleich zu Hartz IV.

Ein Belastungsausgleich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist notwendig, da die Kommunen in Bayern von Hartz IV höchst unterschiedlich betroffen sind. Insgesamt ist zwar durchaus über alle Kommunen hinweg eine Entlastung feststellbar, aber nach unseren Vorabschätzungen sind einige Kommunen erheblich belastet. Das heißt, es hängt immer davon ab, wie das Verhältnis Arbeitslosenhilfeempfänger zu Sozialhilfeempfänger in Landkreisen und kreisfreien Städten war und ist.

Weiterer Inhalt des Gesetzentwurfes ist die Übertragung der Zuständigkeiten für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Bisher war die Durchführung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Finanzverantwortung bei den Bezirken. Es gab große Abrechnungsprobleme, das war mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Daher sieht der Gesetzentwurf eine rückwirkende Zuständigkeitsänderung zum 1. Januar 2006 vor.

Vorteile der Zuständigkeitsänderung sind Bürokratieabbau, weiterhin Anreiz für kostenbewusstes Verwaltungshandeln durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung. Die Kosten, die mit dieser Zuständigkeitsänderung für Landkreise und kreisfreie Städte beinhaltet sind, werden gleichzeitig im Belastungsausgleich im AGSGB berücksichtigt.

Lassen Sie mich, weil es relativ kompliziert ist, kurz einige Grundzüge des Belastungsausgleiches darstellen. Zum Ersten ist die Weitergabe der Entlastung der Bezirke vorgesehen. Bezirke werden dadurch entlastet, dass alle ALG-II-Empfänger und deren Familien, Hartz-IV-Empfänger gesetzlich krankenversichert sind, sodass für die Bezirke die stationären Krankenhauskosten nicht mehr anfallen. Zum Zweiten haben wir im Bereich Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler die Zuständigkeitsverlagerung auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Senkung der Bezirksumlage reicht aber nicht komplett aus, und deswegen ist zusätzlich noch ein Belastungsaus-

gleich vorgesehen, dessen Grundlagen im AGSGB angelegt sind.

Der Umfang des Belastungsausgleichs, der Pool, wie man es immer locker nennt, ist im Staatshaushalt veranschlagt. Der Pool setzt sich zum einen aus 45 Millionen Euro Entnahme aus den Mitteln für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Artikel 15 FAG, zum anderen aus den 5 Millionen Euro aus der Wohngeldentlastung in Bayern, Stichwort Unterkunftskosten, saldiert mit dem Ausgleich Ost, zusammen.

Der Belastungsausgleich wird erreicht durch die Verteilung dieser Zuweisungsmasse an die Landkreise und kreisfreien Städte. Unser Ziel ist natürlich ein vollständiger Belastungsausgleich. Die Höhe der Zuweisungsmasse wurde auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass mit einer Überdeckung zu rechnen ist. Das heißt, wir haben dann im Pool eine Überdeckung von 17 Millionen Euro. Wir wollen hier ein einheitliches Mindestentlastungsniveau für alle Landkreise und kreisfreien Städte einwohnerscharf erreichen.

Gleichzeitig möchte ich anmerken, dass der Ausgleich für das Jahr 2005 im Herbst 2006 gewährleistet wird und der Ausgleich für 2006 dann immer um ein Jahr zeitversetzt im Jahr 2007.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind Sie da sicher?)

Dabei ist die Höhe des Pools für 2006 noch festzusetzen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist das Problem!)

Es ist wichtig, das noch einmal entsprechend herauszustellen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des AGSGB regelt die Grundsätze des Belastungsausgleichs. Zuständig für die Berechnung und Auszahlung ist das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, wobei die Mitarbeiter dort zurzeit rechnen. Details zur praktischen Durchführung, insbesondere die Berechnungsgrundlagen zur Verteilung der Zuweisungsmasse, sollen dann noch in einer eigenen Verordnung geregelt werden. Das heißt im Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch – AGSGB – ist eine entsprechende Verordnungsermächtigung vorgesehen. Die Verordnung wird selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden – wie wir alles zurzeit in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gemacht haben – erarbeitet werden.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass Bayern das einzige Land in Deutschland ist, das einen solchen zielgenauen Belastungsausgleich auf der Grundlage von Spitzabrechnungen durchführt. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass das ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen ist. Aber alle kommunalen Spitzenverbände und alle Ebenen haben dies sehr begrüßt.

Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sind nur für zwei Jahre gesichert. Daher ist zunächst auch nur eine Regelung des Belastungsausgleichs für 2005 und 2006 vorgesehen. Ich habe das eingangs schon erwähnt. Aber auch für 2007 ist dann natürlich ein Belastungsausgleich geplant. Maßgeblich wird hierfür das Ergebnis der Revisionsverhandlungen zwischen Bund und Ländern sein. Diese Revisionsverhandlungen müssen noch geführt werden. Wir werden uns auch weiterhin für eine Entlastung der Kommunen intensiv einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Frau Kollegin Steiger, bitte.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bekannt, dass wir den Änderungsentwurf zum AGSGB innerhalb kürzester Zeit behandeln werden. Aber lassen Sie mich dennoch zwei Vorbemerkungen machen. Erste Vorbemerkung: Das AGSGB wurde im Dezember 2004 mit Frist des Inkrafttretens zum 01.01.2005 im Eilverfahren beschlossen.

Zweite Vorbemerkung: Wir hatten damals auf die nicht gelösten Problemlagen der verschiedenen Zuständigkeiten hingewiesen wie beispielsweise bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, sowie auch auf die falsche Zuordnung des Bereiches der Hilfe für ausländische Mitbürger, Aussiedler und Spätaussiedler. Wenn Sie, Frau Staatsministerin Stewens, nun sagen, dass Bayern das einzige Land sei, in dem diese Gesetzgebung nun angegangen wird, ist dem entgegenzuhalten, dass es eben auch nur in Bayern die Bezirke gibt.

(Beifall bei der SPD)

Heute macht sich bemerkbar, dass Sie mit Ihrer Zuordnung an die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger eine falsche Weichenstellung gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt liegt uns also der Änderungsentwurf vor. Einerseits ist er konsequent, weil er unseren Vorschlag von vor über einem Jahr aufgreift und die Zuständigkeit für die Leistungen an die drei Personengruppen ausländische Mitbürger, Aussiedler und Spätaussiedler vom Bezirk auf die örtliche Ebene gibt. Denn der alte bayerische Sonderweg war falsch und ist falsch. Er ist auch im Rahmen des Angehens gegen unnötige Bürokratie, wie Sie sie eben eingestanden haben, aufzuheben.

Andererseits ist uns ebenso klar, dass das finanztechnisch eines Ausgleichs bedarf. Vor einem Jahr hatten Sie die Verlagerung abgelehnt mit der Begründung, dass keine belastbaren Zahlen vorlägen. Solche Zahlen gibt es jetzt auch noch nicht. Sie gehen von Schätzungen aus. Auch wenn jetzt im Entwurf der interkommunale Belastungsausgleich maßgeblich mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde, stellt sich schon die Frage, ob dieser Belastungs- und Finanzausgleich und vor allen Dingen auch die Mittel ausreichen.

Ein Weiteres: Es ist bei der Verlagerung der Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger auch die Frage nach der Konnexität zu stellen, denn Sie haben hier nur eine bilaterale Verteilung.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten zu diesen Fragen in den Ausschussberatungen schon etwas Genaueres, etwas Deutlicheres und etwas Konkretes von Seiten der Staatsregierung, da der Gesetzentwurf – das haben Sie in Ihren Ausführungen deutlich gemacht und das war aus Ihren Worten herauszuhören – noch von etlichen Unbekannten geprägt ist.

Was aber – das kommt noch dazu – an diesem AGSGB-Änderungsgesetz wirklich mangelhaft ist, um nicht zu sagen richtig schlecht, ist wieder einmal die Tatsache, dass das Gesetz nicht aus einem Guss ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Stückwerk!)

Es wird gerade einmal die Hälfte der ganzen Aufgabenstellungen erledigt. Herr Unterländer schaut skeptisch, aber es ist so, und das sage ich Ihnen auch gleich. Was ist denn zum Beispiel mit der unterschiedlichen Zuständigkeit zur Gewährung der Eingliederungshilfe?

(Beifall bei der SPD)

Es ist falsch, dass die gesamten Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und durch die Dienste – die Frühförderung ausgenommen; das ist ein anderer Block – nicht in einer Hand sind. Nach meiner Meinung gehört die Zuständigkeit in eine Hand, und es wäre sinnvoll, sie an den überörtlichen Sozialhilfeträger zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben weiterhin durch dieses Nichthandeln und Nichtlösen der Probleme einen Verschiebebahnhof zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Es ist doch Konsens, dass wir einen Ausbau von ambulanten und anderen Wohn- und Betreuungsformen wollen. Durch diese nach wie vor unterschiedlichen Zuständigkeiten gibt es mögliche Streitigkeiten zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern, wo die Menschen unterzubringen sind. Es geht nicht nach der Frage: Was brauchen sie und was ist notwendig, sondern nach der Frage, wo es für den Sozialhilfeträger am kostengünstigsten ist. Damit wird ein vernünftiges Konzept verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie das nicht geregelt haben, ist ein Versäumnis. Sie haben erneut eine Chance vertan. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir werden bei der Beratung im Ausschuss die ganze Palette des AGSGB diskutieren müssen und nicht nur diese Salamischeibentaktik, die hier wieder angelegt wird. Die hilft nämlich keinem weiter. Ich freue mich auf eine lebhaftige Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zurückblicken. Erstens. Vor einem Jahr hatten wir, bedingt durch die Veränderungen, die Hartz IV in der Finanzierung bewirkt hat, eine große Verunsicherung, die es letzten Endes auch nicht möglich gemacht hat, Frau Kollegin Steiger, das wissen Sie genau, dass damals zum Zeitpunkt der Veränderung des AGSGB infolge von SGB II und SGB XII schon eine Herabzonung der Zuständigkeit in der Ausländersozialhilfe möglich war.

Zweitens. Es war das Verdienst des Freistaates Bayern, vornehmlich des Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, dass die Entlastung der Kommunen durch das Festschreiben dieses Entlastungssatzes von 29,1 % sichergestellt ist. Frau Staatsministerin Stewens hat das bereits angedeutet.

Drittens. Sie wissen, wie komplex und kompliziert es hinsichtlich der unterschiedlichen Be- und Entlastungen der kreisfreien Städte, der Bezirke und der Landkreise war, zu einer Einigung, zu einer Konsenslösung zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Problem ist noch nicht gelöst!)

Ich meine, dass es auf das Verhandlungsgeschick von Frau Staatsministerin Christa Stewens zurückzuführen ist, dass man sich geeinigt hat. Ich meine daher, wir sollten ihr an dieser Stelle Respekt und Anerkennung für dieses Vermittlungsgeschick aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch eine weitere Bemerkung machen. Ich freue mich auch auf die intensive Diskussion, Frau Kollegin Steiger. Diese intensive Diskussion wird uns ermöglichen, im Konsens festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf ein weiterer Zwischenschritt ist. Wir werden hinsichtlich der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe mit Sicherheit eine Lösung finden, in der ambulant und stationär auf einer Ebene zusammenkommen, um die Reibungsverluste, die sich ergeben haben, zu korrigieren und für mehr Effizienz und Zielgenauigkeit zu sorgen.

Wir müssen aber ein Problem nach dem anderen lösen. Sie wissen, wie kompliziert das gewesen ist. Wir haben zwei Probleme, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen werden. Das erste Problem ist die schon angesprochene Herabstufung der Zuständigkeit der Sozialhilfe an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler; das zweite ist der angesprochene interkommunale Belastungsausgleich infolge der unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen durch das Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, um nicht immer Herrn Hartz bemühen zu müssen.

Zur Zuständigkeitsfrage. Durch die unterschiedlichen Finanz- und Ausgabenzuständigkeiten haben wir einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Wie schon

angesprochen, gibt es auch in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege einen entsprechenden Handlungsbedarf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! Aber Sie handeln nicht!)

Im Gesamtausgleich konnte Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden. Das Herzstück dieses Gesetzentwurfes, dieser Gesetzesänderung ist meines Erachtens der schon vielfach zitierte interkommunale Belastungsausgleich. Wir haben zwei Ansätze: zum Ersten den Belastungsausgleich an sich, der insbesondere die überdurchschnittliche Belastung der Landkreise korrigiert, zum Zweiten die Beteiligung an den allgemeinen kommunalen Entlastungswirkungen. Frau Staatsministerin hat bereits auf das Konzept hingewiesen, das eine Senkung der Bezirksumlage vorsieht. Bekanntlich kann damit aber nicht immer auch die örtliche Veränderung unmittelbar abgebildet werden. Für die nach der Umlagensenkung weiterhin belasteten Kommunen wird eine Umschichtung des Sozialhilfeausgleichs nach FAG 15 bei den Bezirken vorgenommen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal feststellen, dass der Freistaat Bayern seine Zusage umsetzt, alle Minderausgaben, die durch Hartz IV entstanden sind, nahtlos weiterzugeben. Dies bedeutet: Wir sind auf dem richtigen Weg. Ich darf noch einmal ausdrücklich sagen, dass es sich hier um einen weiteren Zwischenschritt in der Umsetzung der Neuordnung der Zuständigkeiten handelt. Ich meine, wir werden hierzu konstruktive Gesetzesberatungen durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte unsere Hauptkritik am AGSGB an den Anfang stellen. Leider ist es immer noch nicht gelungen, die Zusammenführung von ambulant und stationär zu verwirklichen, obwohl seit der ersten Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes einviertel Jahre vergangen sind. Immer noch gibt es keine Einigung. Dadurch treten natürlich gewaltige Schwierigkeiten auf, nämlich die Schwierigkeiten eines Verschiebeparkplatzes zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Das klingt recht bürokratisch, ist aber leider für die Menschen höchst unangenehm und mit Nachteilen behaftet.

Ich nenne ein Beispiel: Ein kleines Mädchen, das ich in einer Tagesstätte betreut habe, muss jetzt von Pflegeeltern weg, von denen es betreut wird, weil die Kommune diese Pflegestelle nicht mehr weiter finanzieren will; es kommt zum Bezirk; der finanziert das Heim. Das wird finanziert, aber das Kind muss in ein Heim. Das müsste nicht sein, wenn das in einer Hand wäre. Dann könnte man das nämlich untereinander regeln. Das sind die Nachteile.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Nachteile müssten nicht sein, wenn man sich früher geeinigt hätte.

Es hat auch noch weitere Nachteile. Der Ausbau der ambulanten Hilfen und der betreuten Wohnformen bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege geht natürlich nicht voran, weil die Finanzierung im Moment eben noch nicht geklärt ist.

Das Gesetz hat noch einen anderen Pferdefuß. Es ist die Grundlage zur Auflösung der Sozialhilfeausschüsse bei den Kommunen. Damit wird eine gemeinsame Sozialplanung von öffentlichen Organen und Wohlfahrtsverbänden verhindert. Prälat Zerle von der Caritas hat dazu gesagt: Das ist keine Entbürokratisierung, sondern eine Entdemokratisierung. Offenbar ist die Staatsregierung nicht an der Zuarbeit der Wohlfahrtsverbände für Pflege und für behinderte Menschen interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir schon bei der Kirche sind, zitiere ich auch noch Kardinal Wetter, der gesagt hat: Wirksame Reformen richten sich nicht allein an aktuellen finanziellen Engpässen aus, sondern haben die Zukunft im Auge. Diese Meinung vertritt nicht nur er.

Der Hinauswurf der Wohlfahrtsverbände aus den Sozialhilfeausschüssen vor Ort ist nach meiner Meinung nicht mit der Gründung eines Forums Soziales Bayern vereinbar; denn wenn man auf Landesebene die Wohlfahrtsverbände ins Boot holt und ihre Meinung interessant und wichtig ist, warum dann nicht vor Ort? Auch dort müssen wir daran interessiert sein, dass sie mitreden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der zusätzliche Belastungsausgleich, wie er genannt wird, oder der Pool, wie Sie, Frau Staatsministerin, gesagt haben. Er soll die Mehrkosten für die Kommunen auf der Basis von Vorabschätzungen ausgleichen, weil eben noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Das ist sehr ungenau, und es ist sehr wahrscheinlich, dass es dadurch zu einer Schieflage bei besonders belasteten Kommunen kommen wird. Es ist zu befürchten, dass, wenn die Berechnungen genauer vorgenommen werden, nicht wie erwünscht weniger Bürokratie, sondern mehr Bürokratie entsteht; denn dann muss man nämlich genaue Berechnungen pro Einwohner und Gebiet vornehmen, und das wird wahrscheinlich auch sehr aufwändig sein.

Zusammenfassend kann man sagen: Dieser vorgelegte zweite Entwurf des AGSGB ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil er Mängel aufweist, weil er Wünsche und wichtige Anliegen nicht erfüllt und weit hinter den Erwartungen zurückbleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, darf ich noch ganz kurz Frau Kollegin Sonnenholzner 20 Sekunden geben? – Danke.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): 23 Sekunden!)

– 23 Sekunden; also gut. Ich weiß, dass Sie noch so viel haben. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben mehrfach von dem gelungenen interkommunalen Ausgleich gesprochen. Das deckt sich auch mit den Aussagen des Bundes. Die Landräte, vor allen Dingen jene in Oberbayern sagen allerdings etwas völlig anderes. Ich hätte von Ihnen gerne eine erhellende Auskunft darüber, ob entweder am innerbayerischen Ausgleich etwas nicht stimmt oder ob die Landräte vielleicht auf diese Weise versuchen, der Staatsregierung den schwarzen Peter für die hohen Kreisumlagen zuzuschieben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kommunalen Spitzenverbände wissen sehr genau, wie der Ausgleich funktioniert. Bei den Landräten, mit denen ich vor Ort diskutiert habe, musste ich jedoch feststellen, dass sie im Jahr 2005 das Minus im Bereich Hartz IV in den Haushalt eingesetzt haben. Andere Landräte haben es nicht eingesetzt. Dieses Defizit muss im Haushalt getragen werden. Im Endeffekt kommt dann die Entlastung für 2005 erst im Herbst 2006. Hier vermisste ich ein Stück weit die Kommunikationsschiene vom Landkreisverband zu den Landräten. Allerdings wissen die Landräte und Oberbürgermeister, dass Bayern das einzige Land ist, das sich überhaupt auf den mühsamen Weg begeben hat, einen zielgenauen interkommunalen Ausgleich zu schaffen. Schließlich kommunizieren sie mit ihren Kollegen in NRW, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben zuerst behauptet, dass eine Spitzabrechnung bezüglich der Be- und Entlastung äußerst bürokratisch sei. Andererseits haben Sie jedoch beklagt, dass wir bis jetzt noch nicht die exakten Zahlen vorgelegt hätten. Was wollen Sie? – Sollen wir eine Spitzabrechnung machen oder nicht? – Für eine Spitzabrechnung brauche ich die Zahlen, deren Ermittlung Sie als bürokratisch ansehen. Hier vermisste ich die Logik.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen noch eines sagen: Dass wir die Zahlen nicht haben, liegt nicht an der Bayerischen Staatsregierung. Das liegt an der – vornehm ausgedrückt – mangelhaften Software der BA mit dem Namen A2LL. Wenn Sie dort die Ausländer eingeben und dann die Zahlen für die Ausländer nicht mehr herausbekommen, müssen Sie mit dem Arbeitsministerium und Herrn Bundesminister Müntefering oder mit dem früheren Minister Clement verhandeln. Ich habe unendlich viele Verhandlungen wegen dieser unsäglichen Software geführt. Die dort eingegebenen Angaben können nicht mehr abgerufen werden. Diese Software ist miserabel. Wenn Sie mir vorwerfen, dass wir die entsprechenden Zahlen nicht haben, entgegne ich Ihnen: Überlegen Sie sich einmal, wem Sie Vorwürfe machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zum AGSGB sagen: Ich halte es für notwendig, die ambulante und die stationäre Eingliederungshilfe zusammenzulegen. Aber bitte schön nicht alles auf einmal. Ich möchte ein Hartz-IV-Chaos vermeiden. Nach den jetzigen Berechnungen hat Hartz IV dem Bund 12 Milliarden Euro zusätzlich gekostet. Offenbar war man sich in Berlin auf vielen Feldern nicht darüber klar, was man in Bewegung setzt. Wir führen die Reformen zum AGSGB Schritt für Schritt durch.

Wir rechnen zunächst einmal die Be- und Entlastungen bei Hartz IV aus. Gleichzeitig werden wir uns die Be- und Entlastungen bei den Aussiedlern, Ausländern und Spätaussiedlern ansehen. Als nächsten Schritt werden wir bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen den ambulanten und den stationären Bereich zusammenlegen. Hier geht es um die Lebensqualität der betroffenen Menschen. Es geht aber auch um eine Effizienz, die wir durch veränderte Strukturen gewinnen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe meine Rede beendet.

(Beifall bei der CSU)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann mache ich eine Zwischenintervention.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das können Sie gerne tun. Bitte, Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, leider haben Sie mir keine Gelegenheit gegeben, auf Ihre nicht tollen Ausführungen eine Frage zu stellen. Deshalb muss ich diese Frage in Form einer Zwischenintervention stellen. Sie haben soeben sehr vehement die Software der BA gegeißelt. Meines Wissens sitzt Ihr Staatssekretär im Verwaltungsrat der BA. Könnten Sie dem Hohen Haus erklären, was Sie damit gemeint haben, als Sie sagten, in die Software würden Ausländer eingegeben und die kämen nicht wieder raus?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eine Antwort geben? – Bitte schön.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war etwas locker ausgedrückt. Die Daten für die Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler werden in das EDV-Programm eingegeben. Wenn Sie aus diesen Daten nur die Zahlen abrufen wollen, können Sie das nicht tun. Mein Staatssekretär sitzt nicht mehr im Verwaltungsrat der Bundesagentur, sondern die Staatssekretärin von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt haben wir das auch noch aufgeklärt. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist noch nicht beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 g auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 9)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19.56 Uhr)

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden in der 15. Wahlperiode bis zum Stichtag 28. Februar 2006

Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung.

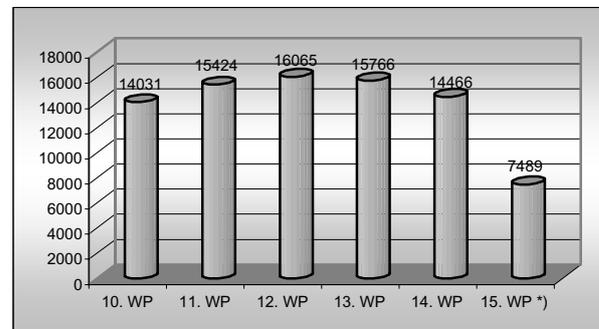
Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Eingegangene Petitionen



*) aus Gründen der Zuständigkeit wurden im Berichtszeitraum 245 Eingaben an den Deutschen Bundestag, bzw. an andere Landtage abgegeben.

Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag noch nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	2034	27,2	1714	27,3	320	26,6
Sozial- Gesundheits- und Familienpolitik	1325	17,7	1026	16,3	299	24,8
Fragen des öffentlichen Dienstes	811	10,8	651	10,4	160	13,3
Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen	674	9,0	624	9,9	50	4,2
Bildung, Jugend und Sport	658	8,8	561	8,9	97	8,1
Staatshaushalt und Finanzfragen	413	5,5	370	5,9	43	3,6
Umwelt und Verbraucherschutz	359	4,8	305	4,9	54	4,5
Hochschule, Forschung und Kultur	340	4,5	303	4,8	37	3,1
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	313	4,2	252	4,0	61	5,1
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr u. Techn.	190	2,5	130	2,1	60	5,0
Landwirtschaft und Forsten	127	1,7	104	1,7	23	1,9
Bundes- und Europaangelegenheiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abgabe an andere Landtage, Bundestag	245	3,3	245	3,9	0	0,0
Gesamt	7489	100,0	6285	100,0	1204	100,0

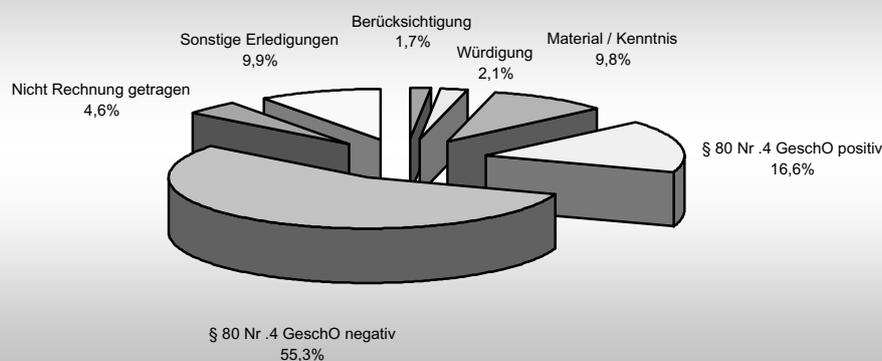
Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten

Anzahl Petitionen

1. Positive Votes	30,2%
a) Überweisung an die Staatsregierung	
- Berücksichtigung	105
- Würdigung	124
- Material / Kenntnisnahme	591
b) Erklärung der Staatsregierung positiv (§ 80 Nr. 4 GeschO)	1003
Zwischensumme positiv	1823
2. Negative Votes	59,9%
a) Erklärung der Staatsregierung negativ (§ 80 Nr. 4 GeschO)	3341
b) Aus anderen Gründen nicht Rechnung getragen	276
Zwischensumme negativ	3617
3. Sonstige Erledigungen	9,9%
(z.B. Rückname, JVA-Beirat, Unzulässig etc.)	600
GESAMT	6040

Grafische Darstellung



Massen- und Sammelpetitionen

Erledigte Petitionen in der 15. WP bis zum Stichtag 28.02.2006

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unter- schriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
Errichtung einer Feuerbestattungsanlage	1313	
Aufenthaltsverlängerung für Familie mit Schulkindern	600	4
Strafvollzug; Einkaufsmöglichkeiten	180	
Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik		
Kindertagesstättengesetz	5500	383
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	300	
Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes		
Fortführung der Ballungsraumzulage	20848	117
Zuteilungskriterien und Eingruppierung der Verwaltungsangestellten an Volks- und Förderschulen	3.322	8
Übernahme bayerischer Beamtenanwärter durch die Landesversicherungsanstalten	1501	
Anhebung der Arbeitszeit auf 42 Stunden für Beamtinnen und Beamte	844	72
Änderung der Feiertagsregelung im Schichtdienst bei Einrichtungen des Bezirks Oberbayern	500	
Geplante Kürzungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld	250	
Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen		
Änderung des Art. 11 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	339	
Beschwerde über Fragebogenaktion bei Bürgern türkischer Herkunft		130
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport		
Aktion Bildung: Frühe Förderung ist Grundlage für schulischen und beruflichen Erfolg	102.317	5
Verkürzung des Gymnasiums auf acht Jahre	14.988	100
Verstaatlichung der Berufsfachschule für Hauswirtschaft in Würzburg	10932	
Herabsetzung des Einschulungsalters	3625	3
Lernmittelfreiheit; Büchergeld	1218	8
Beibehaltung der bisherigen Klassengliederung an der Volksschule Teunz	898	
Erhalt der Teilhauptschule Neunkirchen a. Sand	882	
Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichts	796	6
Änderung der Unterrichtszeit und Arbeitsbedingungen der Lehrer und Lehrerinnen	795	30
Lehrerversorgung der Grundschule am Bayernplatz, München	734	
Lehrerversorgung an der Königsegg-Grundschule in Immenstadt	659	
Erhalt der Teilhauptschule Kleinlangheim	571	
Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen	476	
Erhalt des Faches Sozialwesen an der Ludwig-Derleth- Realschule	472	
Reform der Notengebung	321	
Lehrerversorgung in der Grundschule an der Pfarrer-Grimm- Straße in München	313	
Erhalt der Teilhauptschule Burtenbach	201	
Lehrerversorgung an den Gymnasien	198	
Geplante Aufteilung von Klassen der Pestalozzi-Grundschule in Gersthofen	197	

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen		
Nachtragshaushalt 2006, Epl. 15, Kürzung der Fördermittel für Bibliotheken	12000	
Baukostenersatz für Errichtung eines Schulgebäudes	250	
Beibehaltung der Entfernungspauschale		293
Nachtragshaushalt 2004 Epl. 15; Erhöhung der Förderung für die Musikschule in Regensburg		110
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz		
Nachmeldung von FFH und Vogelschutzgebieten in Itzgrund	3600	
Widerspruch gegen die Einrichtung der sog. Naturzonen im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald	3710	
Reduzierung der Grenzwerte im Mobilfunk; Strahlenbelastung in Naila	808	22
Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf Schloss Callenberg	700	
Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk im Landesentwicklungsprogramm	297	
Verlagerung des neuen Landesamtes für Wasser und Boden nach Hof	254	30
Naturschutzfachliche Genehmigung der Errichtung eines Mobilfunkmasten in Steinebach, Gemeinde Wörthsee	130	
Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur		
Geplante Schließung des Instituts für Geographie an der Universität Regensburg	2974	
Erhalt des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Universität Bamberg	1171	
Einsparmaßnahmen an der Fachhochschule München	921	
Zusammenlegung von Dienststellen des Bayerischen Landesamtes für Bodendenkmalpflege	567	3
Anerkennung des Studienabschlusses „staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“ der bayer. Fachakademie für Fremdsprachenberufe als Äquivalent	468	
Erhalt des Fachbereichs Tourismusmanagement an der Fachhochschule München	296	
Einführung einer Verwaltungsgebühr an Hochschulen		81
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit		
Auflösung der Kfz-Werkstatt bei der Polizeidirektion Landshut	400	
Abwassergebühren	204	
Straßenausbaubeitragssatzung	100	
Förderung von Gartenkultur und Landespflege als Pflichtaufgabe der Landkreise	100	6
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie		
Verzicht auf den Bau einer Südumgehung von Uttenreuth und Buckendorf	950	
Errichtung eines Windparks bei Erlach, Stadtteil Ochsenfurt	112	
Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten		
Reform der Staatsforstverwaltung	65.763	20
Gesetz zur Erhaltung der Wahlfreiheit zwischen konventionell, ökologisch oder agrotechnisch erzeugten Produkten	31.600	

Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sachgebieten

Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für	Gesamt	Berück- sichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Aus- schuss- Beschl.	Vor- prüf.	
Eingaben und Beschwerden	1714	15	9	10	306	1002	138	27	207
%	28,4	0,9	0,5	0,6	17,9	58,5	8,1	1,6	12,1
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1026	30	55	151	302	363	65	0	60
%	17,0	2,9	5,4	14,7	29,4	35,4	6,3	0,0	5,8
Fragen des öffentlichen Dienstes	651	24	13	31	81	429	6	8	59
%	10,8	3,7	2,0	4,8	12,4	65,9	0,9	1,2	9,1
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	624	0	0	33	32	388	46	97	28
%	10,3	0,0	0,0	5,3	5,1	62,2	7,4	15,5	4,5
Bildung, Jugend und Sport	561	2	10	132	66	322	7	0	22
%	9,3	0,4	1,8	23,5	11,8	57,4	1,2	0,0	3,9
Staatshaushalt und Finanzen	370	3	16	103	89	136	5	1	17
%	6,1	0,8	4,3	27,8	24,1	36,8	1,4	0,3	4,6
Umwelt und Verbraucherschutz	305	5	13	56	25	185	0	1	20
%	5,0	1,6	4,3	18,4	8,2	60,7	0,0	0,3	6,6
Hochschule, Forschung und Kultur	303	1	2	38	47	203	1	1	10
%	5,0	0,3	0,7	12,5	15,5	67,0	0,3	0,3	3,3
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	252	11	1	6	25	186	4	2	17
%	4,2	4,4	0,4	2,4	9,9	73,8	1,6	0,8	6,7
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	130	3	2	7	10	86	2	2	18
%	2,2	2,3	1,5	5,4	7,7	66,2	1,5	1,5	13,8
Landwirtschaft und Forsten	104	11	3	24	20	41	2	0	3
%	1,7	10,6	2,9	23,1	19,2	39,4	1,9	0,0	2,9
Gesamt	6040	105	124	591	1003	3341	276	139	461
%	100,0	1,7	2,1	9,8	16,6	55,3	4,6	2,3	7,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Bauangelegenheiten	533	14	4	4	160	306	18	4	23
%	31,1	2,6	0,8	0,8	30,0	57,4	3,4	0,8	4,3
Strafvollzug	333	0	0	1	19	218	1	1	93
%	19,4	0,0	0,0	0,3	5,7	65,5	0,3	0,3	27,9
Ausländerrecht	324	1	2	0	65	200	5	1	50
%	18,9	0,3	0,6	0,0	20,1	61,7	1,5	0,3	15,4
Sonstige Eingaben und Beschwerden	137	0	3	0	2	9	108	13	2
%	8,0	0,0	2,2	0,0	1,5	6,6	78,8	9,5	1,5
Gnadenrecht	112	0	0	0	18	78	0	2	14
%	6,5	0,0	0,0	0,0	16,1	69,6	0,0	1,8	12,5
Wohnungswesen	57	0	0	0	17	32	2	0	6
%	3,3	0,0	0,0	0,0	29,8	56,1	3,5	0,0	10,5
Schulwegkosten, Ausbildungs- u. Begabtenförderung	50	0	0	3	9	30	0	0	8
%	2,9	0,0	0,0	6,0	18,0	60,0	0,0	0,0	16,0
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	48	0	0	1	3	40	2	1	1
%	2,8	0,0	0,0	2,1	6,3	83,3	4,2	2,1	2,1
Fahrerlaubniswesen	38	0	0	0	5	30	0	2	1
%	2,2	0,0	0,0	0,0	13,2	78,9	0,0	5,3	2,6
Vormundschaftssachen	34	0	0	0	1	28	0	3	2
%	2,0	0,0	0,0	0,0	2,9	82,4	0,0	8,8	5,9
Personenstandsrecht	17	0	0	0	5	8	0	0	4
%	1,0	0,0	0,0	0,0	29,4	47,1	0,0	0,0	23,5
Vertriebene und Aussiedler	16	0	0	1	1	12	2	0	0
%	0,9	0,0	0,0	6,3	6,3	75,0	12,5	0,0	0,0
Entschädigungsrecht	11	0	0	0	1	8	0	0	2
%	0,6	0,0	0,0	0,0	9,1	72,7	0,0	0,0	18,2
Sicherheitsrecht	4	0	0	0	0	3	0	0	1
%	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	1714	15	9	10	306	1002	138	27	207
%	100,0	0,9	0,5	0,6	17,9	58,5	8,1	1,6	12,1

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Vorschule, Kindergärten und Horte	453	1	45	136	236	34	0	0	1
%	44,2	0,2	9,9	30,0	52,1	7,5	0,0	0,0	0,2
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	218	26	5	14	22	126	18	0	7
%	21,2	11,9	2,3	6,4	10,1	57,8	8,3	0,0	3,2
Sozialversicherung	215	0	2	0	25	116	40	0	32
%	21,0	0,0	0,9	0,0	11,6	54,0	18,6	0,0	14,9
Gesundheitswesen	78	3	1	1	5	54	3	0	11
%	7,6	3,8	1,3	1,3	6,4	69,2	3,8	0,0	14,1
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	28	0	1	0	3	14	2	0	8
%	2,7	0,0	3,6	0,0	10,7	50,0	7,1	0,0	28,6
Schwerbehindertenangelegenheiten	28	0	1	0	11	14	2	0	0
%	2,7	0,0	3,6	0,0	39,3	50,0	7,1	0,0	0,0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	6	0	0	0	0	5	0	0	1
%	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	83,3	0,0	0,0	16,7
Gesamt	1026	30	55	151	302	363	65	0	60
%	100,0	2,9	5,4	14,7	29,4	35,4	6,3	0,0	5,8

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Dienstverhältnis der Beamten	261	11	7	9	43	157	5	6	23
%	40,1	4,2	2,7	3,4	16,5	60,2	1,9	2,3	8,8
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	207	3	1	9	15	163	0	0	16
%	31,8	1,4	0,5	4,3	7,2	78,7	0,0	0,0	7,7
Allg. Personalfragen	85	4	0	12	9	51	1	1	7
%	13,1	4,7	0,0	14,1	10,6	60,0	1,2	1,2	8,2
Angestellte und Arbeiter	63	5	5	1	10	36	0	1	5
%	9,7	7,9	7,9	1,6	15,9	57,1	0,0	1,6	7,9
Beamte: Versetzung, Abordnung	35	1	0	0	4	22	0	0	8
%	5,4	2,9	0,0	0,0	11,4	62,9	0,0	0,0	22,9
Gesamt	651	24	13	31	81	429	6	8	59
%	100,0	3,7	2,0	4,8	12,4	65,9	0,9	1,2	9,1

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Sonstige Rechtsangelegenheiten	188	0	0	2	9	169	5	1	2
%	30,1	0,0	0,0	1,1	4,8	89,9	2,7	0,5	1,1
Strafrechtliche Angelegenheiten	184	0	0	1	4	122	9	35	13
%	29,5	0,0	0,0	0,5	2,2	66,3	4,9	19,0	7,1
Zivilrechtliche Angelegenheiten	78	0	0	2	1	18	6	50	1
%	12,5	0,0	0,0	2,6	1,3	23,1	7,7	64,1	1,3
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	76	0	0	0	2	53	12	5	4
%	12,2	0,0	0,0	0,0	2,6	69,7	15,8	6,6	5,3
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	53	0	0	26	13	10	1	1	2
%	8,5	0,0	0,0	49,1	24,5	18,9	1,9	1,9	3,8
Verfassungsangelegenheiten	35	0	0	1	2	13	12	2	5
%	5,6	0,0	0,0	2,9	5,7	37,1	34,3	5,7	14,3
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	7	0	0	0	1	2	1	3	0
%	1,1	0,0	0,0	0,0	14,3	28,6	14,3	42,9	0,0
Versicherungswesen	3	0	0	1	0	1	0	0	1
%	0,5	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	33,3
Gesamt	624	0	0	33	32	388	46	97	28
%	100,0	0,0	0,0	5,3	5,1	62,2	7,4	15,5	4,5

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Ausschuss-Beschl.	Vorprüf.	
Allgem. schulische Angelegenheiten	372	2	6	59	46	240	4	0	15
%	66,3	0,5	1,6	15,9	12,4	64,5	1,1	0,0	4,0
Schulorganisation	187	0	4	73	19	81	3	0	7
%	33,3	0,0	2,1	39,0	10,2	43,3	1,6	0,0	3,7
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	0	0	0	1	1	0	0	0
%	0,4	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	561	2	10	132	66	322	7	0	22
%	100,0	0,4	1,8	23,5	11,8	57,4	1,2	0,0	3,9

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	147	1	13	88	32	10	0	0	3
%	39,7	0,7	8,8	59,9	21,8	6,8	0,0	0,0	2,0
Steuer- u. Abgaberecht	144	0	0	0	37	100	0	0	7
%	38,9	0,0	0,0	0,0	25,7	69,4	0,0	0,0	4,9
Sonstige Finanzangelegenheiten	79	2	3	15	20	26	5	1	7
%	21,4	2,5	3,8	19,0	25,3	32,9	6,3	1,3	8,9
Gesamt	370	3	16	103	89	136	5	1	17
%	100,0	0,8	4,3	27,8	24,1	36,8	1,4	0,3	4,6

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgemeine Umweltfragen	166	3	9	12	11	118	0	0	13
%	54,4	1,8	5,4	7,2	6,6	71,1	0,0	0,0	7,8
Gewässerschutz	68	0	2	37	2	25	0	0	2
%	22,3	0,0	2,9	54,4	2,9	36,8	0,0	0,0	2,9
Immissionsschutz	44	1	1	4	8	27	0	0	3
%	14,4	2,3	2,3	9,1	18,2	61,4	0,0	0,0	6,8
Abfallwirtschaft	19	1	1	0	4	13	0	0	0
%	6,2	5,3	5,3	0,0	21,1	68,4	0,0	0,0	0,0
Präventiver Verbraucherschutz	8	0	0	3	0	2	0	1	2
%	2,6	0,0	0,0	37,5	0,0	25,0	0,0	12,5	25,0
Gesamt	305	5	13	56	25	185	0	1	20
%	100,0	1,6	4,3	18,4	8,2	60,7	0,0	0,3	6,6

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vor-prüf.		
Allgem. Hochschulangelegenheiten	196	0	1	28	35	127	0	0	5
%	64,7	0,0	0,5	14,3	17,9	64,8	0,0	0,0	2,6
Medienangelegenheiten	82	0	0	2	6	70	1	1	2
%	27,1	0,0	0,0	2,4	7,3	85,4	1,2	1,2	2,4
Denkmalschutz	18	1	1	6	5	4	0	0	1
%	5,9	5,6	5,6	33,3	27,8	22,2	0,0	0,0	5,6
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	7	0	0	2	1	2	0	0	2
%	2,3	0,0	0,0	28,6	14,3	28,6	0,0	0,0	28,6
Gesamt	303	1	2	38	47	203	1	1	10
%	100,0	0,3	0,7	12,5	15,5	67,0	0,3	0,3	3,3

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vor-prüf.		
Kommunale Angelegenheiten	182	11	0	5	16	136	3	0	11
%	72,2	6,0	0,0	2,7	8,8	74,7	1,6	0,0	6,0
Innere Sicherheit	70	0	1	1	9	50	1	2	6
%	27,8	0,0	1,4	1,4	12,9	71,4	1,4	2,9	8,6
Gesamt	252	11	1	6	25	186	4	2	17
%	100,0	4,4	0,4	2,4	9,9	73,8	1,6	0,8	6,7

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Verkehrswesen	64	2	1	2	7	41	1	1	9
%	49,2	3,1	1,6	3,1	10,9	64,1	1,6	1,6	14,1
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	27	0	1	3	0	17	0	0	6
%	20,8	0,0	3,7	11,1	0,0	63,0	0,0	0,0	22,2
Industrie- und Energiefragen	22	1	0	1	1	19	0	0	0
%	16,9	4,5	0,0	4,5	4,5	86,4	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung	12	0	0	1	1	6	1	1	2
%	9,2	0,0	0,0	8,3	8,3	50,0	8,3	8,3	16,7
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	5	0	0	0	1	3	0	0	1
%	3,8	0,0	0,0	0,0	20,0	60,0	0,0	0,0	20,0
Gesamt	130	3	2	7	10	86	2	2	18
%	100,0	2,3	1,5	5,4	7,7	66,2	1,5	1,5	13,8

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit Ausschuss-Beschl.		Sonstige Erledigung z.B. Rückname
					-pos.-	-neg.-	Vorprüf.		
Allgemeine Agrarangelegenheiten	38	11	3	1	6	14	1	0	2
%	36,5	28,9	7,9	2,6	15,8	36,8	2,6	0,0	5,3
Forst-u.Waldwirtschaft	35	0	0	20	6	8	1	0	0
%	33,7	0,0	0,0	57,1	17,1	22,9	2,9	0,0	0,0
Ländliche Neuordnung	19	0	0	2	4	12	0	0	1
%	18,3	0,0	0,0	10,5	21,1	63,2	0,0	0,0	5,3
Tierhaltung, Tierschutz	7	0	0	1	2	4	0	0	0
%	6,7	0,0	0,0	14,3	28,6	57,1	0,0	0,0	0,0
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	5	0	0	0	2	3	0	0	0
%	4,8	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	104	11	3	24	20	41	2	0	3
%	100,0	10,6	2,9	23,1	19,2	39,4	1,9	0,0	2,9

Regionale Gliederung

Eine Gegenüberstellung der Eingaben und Beschwerden
nach Ausschüssen, einzelnen Sachgebieten und dem
Bevölkerungsanteil der Regierungsbezirke, dem die Eingaben
jeweils zuzuordnen sind, ergibt folgendes Bild...

Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für	Gesamt (% zu Gesamt AK) Bevölk.(%)	Obb	Ndb	Opf	% zu Gesamt Sachgebiet					Unbestimmt
					Ofr	Mfr	Ufr	Schw		
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-	
Eingaben und Beschwerden	1714	592	154	186	130	154	181	281	36	
%	28,4	34,5	9,0	10,9	7,6	9,0	10,6	16,4	2,1	
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	1026	313	81	63	153	122	158	95	41	
%	17,0	30,5	7,9	6,1	14,9	11,9	15,4	9,3	4,0	
Fragen des öffentlichen Dienstes	651	281	43	48	58	72	57	61	31	
%	10,8	43,2	6,6	7,4	8,9	11,1	8,8	9,4	4,8	
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	624	165	44	57	44	171	33	66	44	
%	10,3	26,4	7,1	9,1	7,1	27,4	5,3	10,6	7,1	
Bildung, Jugend und Sport	561	178	42	49	49	75	89	71	8	
%	9,3	31,7	7,5	8,7	8,7	13,4	15,9	12,7	1,4	
Staatshaushalt und Finanzfragen	370	152	20	32	25	36	55	37	13	
%	6,1	41,1	5,4	8,6	6,8	9,7	14,9	10,0	3,5	
Umwelt und Verbraucherschutz	305	139	23	27	29	15	29	40	3	
%	5,0	45,6	7,5	8,9	9,5	4,9	9,5	13,1	1,0	
Hochschule, Forschung und Kultur	303	97	14	104	20	18	21	14	15	
%	5,0	32,0	4,6	34,3	6,6	5,9	6,9	4,6	5,0	
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	252	70	31	40	22	21	20	36	12	
%	4,2	27,8	12,3	15,9	8,7	8,3	7,9	14,3	4,8	
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	130	43	6	14	9	13	25	16	4	
%	2,2	33,1	4,6	10,8	6,9	10,0	19,2	12,3	3,1	
Landwirtschaft und Forsten	104	28	10	6	7	16	16	20	1	
%	1,7	26,9	9,6	5,8	6,7	15,4	15,4	19,2	1,0	
Gesamt	6040	2058	468	626	546	713	684	737	208	
%	100,0	34,1	7,7	10,4	9,0	11,8	11,3	12,2	3,4	

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Bauangelegenheiten	524	183	62	48	31	42	72	86	0
%	30,6	34,9	11,8	9,2	5,9	8,0	13,7	16,4	0,0
Strafvollzug	338	49	42	80	22	28	7	108	2
%	19,7	14,5	12,4	23,7	6,5	8,3	2,1	32,0	0,6
Ausländerrecht	328	104	16	19	24	44	68	38	15
%	19,1	31,7	4,9	5,8	7,3	13,4	20,7	11,6	4,6
Sonstige Eingaben und Beschwerden	137	124	0	0	3	4	2	2	2
%	8,0	90,5	0,0	0,0	2,2	2,9	1,5	1,5	1,5
Gnadenrecht	112	27	7	14	14	13	6	26	5
%	6,5	24,1	6,3	12,5	12,5	11,6	5,4	23,2	4,5
Wohnungswesen	57	35	5	3	3	4	3	2	2
%	3,3	61,4	8,8	5,3	5,3	7,0	5,3	3,5	3,5
Schulwegkosten, Ausbildungs- u. Begabtenförderung	50	17	5	7	8	2	4	5	2
%	2,9	34,0	10,0	14,0	16,0	4,0	8,0	10,0	4,0
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	48	16	3	3	13	5	3	4	1
%	2,8	33,3	6,3	6,3	27,1	10,4	6,3	8,3	2,1
Fahrerlaubniswesen	38	13	4	4	2	5	5	4	1
%	2,2	34,2	10,5	10,5	5,3	13,2	13,2	10,5	2,6
Vormundschaftssachen	34	11	5	1	4	3	4	3	3
%	2,0	32,4	14,7	2,9	11,8	8,8	11,8	8,8	8,8
Personenstandsrecht	17	5	2	2	1	2	2	1	2
%	1,0	29,4	11,8	11,8	5,9	11,8	11,8	5,9	11,8
Vertriebene und Aussiedler	16	3	1	3	3	2	3	0	1
%	0,9	18,8	6,3	18,8	18,8	12,5	18,8	0,0	6,3
Entschädigungsrecht	11	4	2	2	1	0	1	1	0
%	0,6	36,4	18,2	18,2	9,1	0,0	9,1	9,1	0,0
Sicherheitsrecht	4	1	0	0	1	0	1	1	0
%	0,2	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0
Gesamt	1714	592	154	186	130	154	181	281	36
%	99,8	34,5	9,0	10,9	7,6	9,0	10,6	16,4	2,1

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Vorschule, Kindergärten und Horte	455	107	50	12	64	72	117	33	0
%	44,3	23,5	11,0	2,6	14,1	15,8	25,7	7,3	0,0
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	218	77	12	23	49	15	9	24	9
%	21,2	35,3	5,5	10,6	22,5	6,9	4,1	11,0	4,1
Sozialversicherung	213	70	11	19	25	22	18	25	23
%	20,8	32,9	5,2	8,9	11,7	10,3	8,5	11,7	10,8
Gesundheitswesen	78	40	4	5	7	6	7	3	6
%	7,6	51,3	5,1	6,4	9,0	7,7	9,0	3,8	7,7
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	28	7	1	1	6	2	3	5	3
%	2,7	25,0	3,6	3,6	21,4	7,1	10,7	17,9	10,7
Schwerbehindertenangelegenheiten	28	6	3	3	2	5	4	5	0
%	2,7	21,4	10,7	10,7	7,1	17,9	14,3	17,9	0,0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	6	6	0	0	0	0	0	0	0
%	0,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1026	313	81	63	153	122	158	95	41
%	100,0	30,5	7,9	6,1	14,9	11,9	15,4	9,3	4,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Dienstverhältnis der Beamten	250	82	12	32	31	32	27	25	9
%	38,4	32,8	4,8	12,8	12,4	12,8	10,8	10,0	3,6
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	210	129	14	6	14	14	11	16	6
%	32,3	61,4	6,7	2,9	6,7	6,7	5,2	7,6	2,9
Allg. Personalfragen	85	34	7	6	6	15	5	7	5
%	13,1	40,0	8,2	7,1	7,1	17,6	5,9	8,2	5,9
Angestellte und Arbeiter	65	27	5	3	4	8	6	8	4
%	10,0	41,5	7,7	4,6	6,2	12,3	9,2	12,3	6,2
Beamte: Versetzung, Abordnung	41	9	5	1	3	3	8	5	7
%	6,3	22,0	12,2	2,4	7,3	7,3	19,5	12,2	17,1
Gesamt	651	281	43	48	58	72	57	61	31
%	100,0	43,2	6,6	7,4	8,9	11,1	8,8	9,4	4,8

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Sonstige Rechtsangelegenheiten	191	19	4	8	9	126	6	9	10
%	30,6	9,9	2,1	4,2	4,7	66,0	3,1	4,7	5,2
Strafrechtliche Angelegenheiten	181	58	21	19	19	15	9	25	15
%	29,0	32,0	11,6	10,5	10,5	8,3	5,0	13,8	8,3
Zivilrechtliche Angelegenheiten	78	30	7	4	4	10	8	11	4
%	12,5	38,5	9,0	5,1	5,1	12,8	10,3	14,1	5,1
Allgemeine Gerichtsverfahrensangelegenheiten	76	29	6	3	4	12	6	11	5
%	12,2	38,2	7,9	3,9	5,3	15,8	7,9	14,5	6,6
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	53	14	1	18	3	4	3	6	4
%	8,5	26,4	1,9	34,0	5,7	7,5	5,7	11,3	7,5
Verfassungsangelegenheiten	35	13	3	4	4	3	0	4	4
%	5,6	37,1	8,6	11,4	11,4	8,6	0,0	11,4	11,4
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	7	2	2	1	0	1	1	0	0
%	1,1	28,6	28,6	14,3	0,0	14,3	14,3	0,0	0,0
Versicherungswesen	3	0	0	0	1	0	0	0	2
%	0,5	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7
Gesamt	624	165	44	57	44	171	33	66	44
%	100,0	26,4	7,1	9,1	7,1	27,4	5,3	10,6	7,1

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbesondere Lehrpersonal)	372	121	23	26	29	53	63	50	7
%	66,3	32,5	6,2	7,0	7,8	14,2	16,9	13,4	1,9
Schulorganisation	187	56	18	23	20	22	26	21	1
%	33,3	29,9	9,6	12,3	10,7	11,8	13,9	11,2	0,5
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	2	1	1	0	0	0	0	0	0
%	0,4	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	561	178	42	49	49	75	89	71	8
%	100,0	31,7	7,5	8,7	8,7	13,4	15,9	12,7	1,4

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	147	63	8	10	8	16	29	11	2
%	39,7	42,9	5,4	6,8	5,4	10,9	19,7	7,5	1,4
Steuer- u. Abgaberecht	144	59	8	11	10	17	11	22	6
%	38,9	41,0	5,6	7,6	6,9	11,8	7,6	15,3	4,2
Sonstige Finanzangelegenheiten	79	30	4	11	7	3	15	4	5
%	21,4	38,0	5,1	13,9	8,9	3,8	19,0	5,1	6,3
Gesamt	370	152	20	32	25	36	55	37	13
%	100,0	41,1	5,4	8,6	6,8	9,7	14,9	10,0	3,5

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Umweltfragen	166	68	15	11	24	7	19	20	2
%	54,4	41,0	9,0	6,6	14,5	4,2	11,4	12,0	1,2
Gewässerschutz	68	46	2	3	2	4	1	9	1
%	22,3	67,6	2,9	4,4	2,9	5,9	1,5	13,2	1,5
Immissionsschutz	44	16	4	7	0	3	7	7	0
%	14,4	36,4	9,1	15,9	0,0	6,8	15,9	15,9	0,0
Abfallwirtschaft	19	5	2	4	2	1	1	4	0
%	6,2	26,3	10,5	21,1	10,5	5,3	5,3	21,1	0,0
Präventiver Verbraucherschutz	8	4	0	2	1	0	1	0	0
%	2,6	50,0	0,0	25,0	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0
Gesamt	305	139	23	27	29	15	29	40	3
%	100,0	45,6	7,5	8,9	9,5	4,9	9,5	13,1	1,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgem. Hochschulangelegenheiten	196	54	7	85	14	10	14	8	4
%	64,7	27,6	3,6	43,4	7,1	5,1	7,1	4,1	2,0
Medienangelegenheiten	79	36	7	15	3	4	2	5	7
%	26,1	45,6	8,9	19,0	3,8	5,1	2,5	6,3	8,9
Denkmalschutz	18	4	0	4	2	4	3	1	0
%	5,9	22,2	0,0	22,2	11,1	22,2	16,7	5,6	0,0
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	10	3	0	0	1	0	2	0	4
%	3,3	30,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	40,0
Gesamt	303	97	14	104	20	18	21	14	15
%	100,0	32,0	4,6	34,3	6,6	5,9	6,9	4,6	5,0

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Kommunale Angelegenheiten	185	42	23	34	19	19	14	29	5
%	73,4	22,7	12,4	18,4	10,3	10,3	7,6	15,7	2,7
Innere Sicherheit	67	28	8	6	3	2	6	7	7
%	26,6	41,8	11,9	9,0	4,5	3,0	9,0	10,4	10,4
Gesamt	252	70	31	40	22	21	20	36	12
%	100,0	27,8	12,3	15,9	8,7	8,3	7,9	14,3	4,8

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Beginn 15. WP - 28.02.2006

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Verkehrswesen	62	25	4	8	6	7	5	6	1
%	47,7	40,3	6,5	12,9	9,7	11,3	8,1	9,7	1,6
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	27	8	2	5	3	1	4	4	0
%	20,8	29,6	7,4	18,5	11,1	3,7	14,8	14,8	0,0
Industrie- und Energiefragen	22	0	0	0	0	4	14	4	0
%	16,9	0,0	0,0	0,0	0,0	18,2	63,6	18,2	0,0
Wirtschaftsförderung	9	6	0	1	0	0	2	0	0
%	6,9	66,7	0,0	11,1	0,0	0,0	22,2	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	6	2	0	0	0	0	0	2	2
%	4,6	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3
Landes- u. Regionalplanung, Raumordnungsverfahren	4	2	0	0	0	1	0	0	1
%	3,1	50,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0
Gesamt	130	43	6	14	9	13	25	16	4
%	100,0	33,1	4,6	10,8	6,9	10,0	19,2	12,3	3,1

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK)	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt
	Bevölk.(%)								
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2	-
Allgemeine Agrarangelegenheiten	38	14	4	1	1	5	5	8	0
%	36,5	36,8	10,5	2,6	2,6	13,2	13,2	21,1	0,0
Forst- u. Waldwirtschaft	35	8	1	2	5	8	7	3	1
%	33,7	22,9	2,9	5,7	14,3	22,9	20,0	8,6	2,9
Ländliche Neuordnung	19	4	2	2	1	1	3	6	0
%	18,3	21,1	10,5	10,5	5,3	5,3	15,8	31,6	0,0
Tierhaltung, Tierschutz	7	2	2	0	0	1	1	1	0
%	6,7	28,6	28,6	0,0	0,0	14,3	14,3	14,3	0,0
Jagd- und Fischereianglegenheiten	5	0	1	1	0	1	0	2	0
%	4,8	0,0	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	40,0	0,0
Gesamt	104	28	10	6	7	16	16	20	1
%	100,0	26,9	9,6	5,8	6,7	15,4	15,4	19,2	1,0

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Heinz Donhauser (CSU): *Bis zu welchem Zeitpunkt wird mit einem flächendeckenden Einsatz des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern gerechnet, welche technischen Voraussetzungen sind dazu noch zu schaffen und in welcher Höhe sind für den Aufbau und Betrieb Finanzmittel seitens des Freistaats Bayern notwendig?*

Antwort der Staatsregierung: Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 18.03.2005 beschlossen, den Digitalfunk bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gemeinsam voranzubringen und bis Ende 2010 flächendeckend als deutschlandweites Gesamtnetz in Betrieb zu nehmen. An dieser zeitlichen Rahmenvorgabe hat sich bis heute nichts geändert. Das Projekt befindet sich zeitlich und fachlich im Plan. Wir rechnen damit, dass in Bayern der Digitalfunk Ende 2010 flächendeckend zur Verfügung stehen wird.

Die technischen Voraussetzungen werden einerseits mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Systemtechnik sowie deren Ausschreibung und andererseits durch die Auswahl eines zuverlässigen Betreibers für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes geschaffen. Aus Sicherheitsgründen hat der Bund für den Betrieb die Firma DB Telematik vorgesehen. Die Vertragsverhandlungen zum Rahmenvertrag für den Betrieb sind aber noch nicht abgeschlossen. Bei der Vergabe der Systemtechnik ist die aktenmäßige Auswertung der Angebote abgeschlossen. Es folgen jetzt Klärungsgespräche sowie anschließend Teststellungen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Der Bund übernimmt dabei das rechtliche Risiko für die Umsetzbarkeit und den rechtlichen Bestand der auszusprechenden Leistung Systemtechnik sowie des Betreibervertrags.

Die tatsächlichen Kosten für den Aufbau und Betrieb können erst nach dem Bekanntwerden der jeweiligen Angebote beziffert werden. Derzeit ist im Staatshaushalt 2005/2006 für die Einrichtung und den Betrieb des Digitalfunks eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die aufgrund der im Jahr 2005 geänderten Vorgehensweise des Bundes im Entwurf des Nachtragshaushalts

2006 in Höhe von 567 Mio. €, fällig in den Haushaltsjahren 2007 bis 2020, veranschlagt wurde.

Jürgen Dupper (SPD): *Wird eine prozentuale Weiterverrechnung der Bauhofleistungen auf städtische Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Hallenbäder udgl. empfohlen oder ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die bisherige Lösung – gemäß einem Stundensatz – beibehalten werden kann, und dürfen die Kosten der Kämmererei und weitere Teile der Rathausverwaltung im Wege einer Schätzung auch für die Kläranlagengebühr mit eingerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage zielt auf die Verrechnung gemeindlicher Leistungen. Bei der internen Verrechnung gemeindlicher Leistungen ist zwischen kostenrechnenden Einrichtungen und sonstigen Bereichen der Gemeindeverwaltung zu unterscheiden.

Im Bereich der allgemeinen Gemeindeverwaltung ist die Verrechnung nicht unmittelbar mit Gebühren oder Beiträgen zu Lasten der Bürger verbunden, sondern dient der Haushaltsklarheit. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) soll die Erstattung von Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten zwischen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten veranschlagt werden, soweit es für eine Kostenrechnung erforderlich ist. Im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts ist vorgesehen, dass die Gemeinden, die die doppelte Buchführung anwenden wollen, auch eine Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Deren nähere Ausgestaltung ist jedoch nach den örtlichen Bedürfnissen zu regeln. Dies bedeutet, dass es der jeweiligen Gemeinde überlassen bleibt, in welchem Detaillierungsgrad und für welche gemeindliche Einrichtungen eine Kostenverrechnung durchgeführt wird. Das schließt die Möglichkeit ein, bisherige Lösungen beizubehalten.

Im Rahmen kostenrechnender Einrichtungen, wie beispielsweise der Abwasserentsorgung, erhebt die Gemeinde kostendeckende Beiträge und Gebühren. Hier hat die Rechtsprechung Grundsätze für die Berücksichtigung gemeindlicher Eigenleistungen entwickelt. Danach dürfen bei Beiträgen reine Verwaltungsleistungen in der Regel nicht dem beitragsfähigen Aufwand zugerechnet werden, wohl aber die Kosten für den Einsatz eigener

Bauhofmitarbeiter und Geräte, soweit sie sich unmittelbar auf den technischen Ausbau beziehen. Bei Gebühren sind dagegen die bei betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von Abgaben berücksichtigungsfähig (vgl. Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz –KAG–). Danach dürfen nach der Rechtsprechung auch die Kosten zentraler Dienststellen, wie beispielsweise der Kämmerei, bei der Berechnung von Gebühren für einzelne kommunale Einrichtungen anteilig berücksichtigt werden.

Thomas Mütze (GRÜNE): *In wie vielen Kommunen Bayerns die Zweitwohnungssteuer inzwischen eingeführt wurde, welche Unterschiede in der Ausgestaltung es gibt und wie diese begründet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die bayerischen Kommunen haben seit dem 1. August 2004 die Möglichkeit, auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Das ursprüngliche Verbot, auf das Innehaben einer Wohnung eine kommunale Aufwandsteuer zu erheben, ist in Art. 3 Abs. 3 KAG gestrichen worden. Ob eine Gemeinde von der Möglichkeit zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Gebrauch macht, liegt in ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Sie muss dabei die widerstreitenden Interessen einer sachgerechten Einnahmengewinnung auf ihrer Seite und das Interesse der betroffenen Zweitwohnsinhaber gegeneinander sachgerecht abwägen.

Da die Einführung der Zweitwohnungssteuer durch eine Gemeinde nicht der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegt, hat das Staatsministerium des Innern keinen vollständigen Überblick, welche Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer eingeführt haben und welche nicht. Es wird jedoch in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag geschätzt, dass inzwischen ca. 130 – 150 Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Der Gesetzgeber hat bis auf die Streichung des Verbots zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Art. 3 Abs. 3 KAG auf weitere gesetzliche Vorgaben verzichtet. Mit Blick auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht und die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort hat die Staatsregierung auch keine Mustersatzung für die Gemeinden vorgegeben. Die Praxis stützt sich auf mehrere von verschiedener Seite erarbeitete Muster, die den Gemeinden einen nicht unerheblichen Gestaltungsspielraum lassen. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, einen Überblick über die verschiedenen Ausgestaltungen der Gemeindegesetzungen zu geben.

Ludwig Wörner (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, die bisher eingesetzten Komplementärstellen weiterhin im Haushalt, in selber Höhe wie bisher vorzusehen oder sie aufzustocken, da durch die Föderalismusreform der Wohnungsbau ausschließlich Ländersache wird und damit geregelt ist, dass der Bund bis zum Jahr 2013 weiterhin Mittel in bisheriger Höhe für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Länder haben sich auf der Grundlage der Vorarbeiten der Kommission von

Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf eine Föderalismusreform geeinigt. Im Zuge dieser Föderalismusreform soll die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung in die alleinige Länderzuständigkeit übergeführt werden. Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen stehen den Ländern zum Ausgleich für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes bis 2013 jährlich feste Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Für diese Bundesmittel bestünde eine investive Zweckbindung. Die bisher in den Verwaltungsvereinbarungen zur sozialen Wohnraumförderung festgelegte Pflicht der Länder zur Kofinanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe würde allerdings entfallen.

Bayern hat in den zurückliegenden Jahren stets weit mehr Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung als die vom Bund geforderte Kofinanzierung bereitgestellt. Angesichts des bestehenden Bedarfs werden auch künftig Landesmittel für die Wohnraumförderung einzusetzen sein. Vor Abschluss der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 kann allerdings noch keine Aussage getroffen werden, in welcher konkreten Höhe die soziale Wohnraumförderung durch Landesmittel gefördert werden kann.

Christa Steiger (SPD): *Hält die Bayerische Staatsregierung folgende Vorgehensweise im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Vogteistraße für den Ebensfelder Gemeindeteil Döringsstadt, dass 2004 eine Vereinbarung mit einem Zuschuss von 65 %, Ausführungsbeginn und –ende 2005 geschlossen wurde, von der Direktion für ländliche Entwicklung die Maßnahme von 2005 auf 2006, von 2006 auf 2007 wegen Finanzierungsproblemen durch die DfLE verschoben wurde und nun der Gemeinde erklärt wird, dass der Zuschuss bei einem Maßnahmenbeginn 2006 auf 50 % gesenkt werde mit der Begründung, dass die Vereinbarung unwirksam wird, wenn nicht innerhalb von zwei Kalenderjahren nach Vertragsabschluss begonnen worden sei, im Hinblick auf Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und auf die Finanzplanung der Kommune für richtig, wenn nein, was gedenkt sie zu tun, damit die Dorferneuerungsmaßnahme mit 65 % wie vereinbart gefördert wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hält die aufgezeigte Vorgehensweise nicht für richtig. Sie entspricht auch nicht der Vorgehensweise des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Sofern die Verzögerung der Bauausführung nicht von der Gemeinde zu vertreten ist, wird die Maßnahme jedenfalls zu den vereinbarten Konditionen umgesetzt. Die Umsetzung steht aber gemäß Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft und der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel. Dabei hat die Bindung der verfügbaren EAGFL-Mittel höchste Priorität. Dies hat zur Folge, dass bevorzugt jene Maßnahmen gefördert werden müssen, die möglichst wenige nationale Kofinanzierungsmittel binden. Dies trifft für alle Maßnahmen mit bis zu 50 % Förderung zu. Das ALE Oberfranken hat deshalb der Gemeinde Ebensfeld eine Umsetzung der Maßnahme in 2006 bei verringerter Förderung angeboten. Die Entscheidung der Gemeinde dazu steht noch aus. Sofern die Gemeinde dieses Angebot nicht aufgreift, wird eine Umsetzung in 2007 zu den vereinbarten Konditionen erfolgen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Welche genauen Sortenbezeichnungen, Kennnummern und Reifegruppen haben die auf den jeweiligen staatlichen Flächen in Bayern beantragten Gensorten?*

Antwort der Staatsregierung:

Kennnummer BSA	Sortenbezeichnung	Reifegruppe
99043	DKC 3421 YG	K 250
10168	Kuratus	K 260, S 260
10379	PR39F56	K 260

Dr. Thomas Beyer (SPD): *In welcher Gesamthöhe wurden bisher durch den Freistaat Bayern Landesmittel als Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nach VO (EG) Nr. 1260/99 ausgereicht, in welchem Umfang wurde damit bislang gestellten Anträgen entsprochen und welche Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf eine Gefährdung der Kofinanzierung der EU-Zuschüsse erwartet die Staatsregierung für den Fall, dass die im Entwurf des Nachtrags Haushaltes 2006 vorgesehene Kürzung der Landesmittel im Rahmen von LEADER+ um 1,5 Millionen auf dann nur noch 2,465 Millionen verwirklicht werden?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Bislang wurden Landesmittel in Höhe von **insgesamt 2.393 Mio. €** und EU-Mittel in Höhe von 16,3 Mio. € als Zuschüsse durch LEADER+ ausgereicht. Die von der EU geforderte 50%-ige nationale Kofinanzierung wurde für Projekte in den Gebieten der 45 Lokalen Aktionsgruppen dabei v.a. durch Mittel der Kommunen und aus privaten Mitteln abgedeckt. Bayerische Landesmittel waren bislang für die Aufstockung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel nur in sehr geringem Umfang erforderlich.
2. Bislang konnten alle in LEADER+ gestellten Förderanträge bewilligt werden, die die Fördervoraussetzungen erfüllt haben. Anzahl der Bewilligungen: 931.
3. Die Kürzung hat keine Auswirkung auf die erforderliche nationale Kofinanzierung. Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ stehen in der Förderperiode 2000 bis 2006/2008 für Bayern 53.160.313 € aus dem EAGFL Abt. Ausrichtung zur Verfügung. Damit diese EU-Mittel in dieser Höhe ausgeschöpft werden können, ist nach EU-Vorgaben mit nationalen Mitteln in mindestens gleicher Höhe zu kofinanzieren. Zu diesen nationalen Mitteln zählen neben Landesmitteln unseres Hauses auch Mittel der anderen an LEADER+ beteiligten Ressorts (StMUGV und StMWIVT), sowie von Kommunen etc. und auch private Mittel.

Von der EU genehmigter Finanzierungsplan bei LEADER+

50 %	EAGFL	53.160.313,- €
35 %	öffentliche Mittel	36.831.908,- €
15 %	private Mittel	16.328.405,- €
100 %	insgesamt	106.320.626,- €

Die erforderliche nationale Kofinanzierung (öffentlich und privat) entsprechend dem Finanzierungsplan wurde von Bayern bislang ohne Probleme eingehalten und stellt nach Auffassung der Staatsregierung auch für die Zukunft kein Problem dar.

Die Landesmittel können im Jahr 2006 um 1,5 Mio. EUR gekürzt werden, ohne dass die Durchführung von laufenden Projekten oder die Bindung von EU-Mitteln gefährdet ist.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem immer mehr Toiletten in Bahnhöfen und S-Bahnstationen aus Kostengründen geschlossen werden wie jetzt auch in Germering-Unterpaffenhofen, frage ich die Staatsregierung: Wie viele Bahnhofstoiletten wurden in den letzten Jahren in Bayern geschlossen, wie viele Schließungen sind geplant, sieht die Staatsregierung neben den Kommunen auch die Bahn in Verantwortung für den Erhalt der Anlagen?*

Antwort der Staatsregierung: Einleitend ist festzustellen, dass die Schieneninfrastruktur, dazu gehören auch die Stationen, im Verantwortungsbereich des Bundes liegt.

Die DB AG (Station & Service AG) führt nach ihren Angaben keine Statistik über die in den letzten Jahren in Bayern geschlossenen Bahnhofstoiletten.

Toilettenanlagen werden von der DB AG nur in Einzelfällen, insbesondere bei hohen Vandalismusschäden, wie in Germering-Unterpaffenhofen, geschlossen. In jedem dieser Einzelfälle erfolgt laut DB AG vorab eine Abwägung und Besprechung alternativer Lösungen mit der Kommune.

Die DB AG steht auf dem Standpunkt, dass eine allgemeine rechtliche Verpflichtung der DB AG zur Vorhaltung von Toiletten an Bahnhöfen nicht bestehe. Im Sinne des Kundendienstes sei sie jedoch interessiert, den Reisenden Toiletten am Bahnhof zur Verfügung zu stellen, insbesondere in größeren Bahnhöfen mit hoher Reisendendfrequenz oder ausgeprägten Umsteigebeziehungen.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH und das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie versuchen gleichwohl zusammen mit DB Station & Service AG und den betreffenden Kommunen an geeigneten Stationen Konzepte für Empfangsgebäude einschließlich Toiletten auf freiwilliger Basis zu entwickeln.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Welches Finanzierungskonzept ist für den Ausbau der Schieneninfrastruktur Taktverdichtung Regio Schienentakts Augsburg hier insbesondere den Ausbau des Dritten Gleises zwischen Augsburg und Meitingen sowie des Dritten Gleises zwischen Augsburg - Oberhausen und Westheim geplant, können für diese Finanzierung ebenso wie in der Region München und Nürnberg Regionalisierungsmittel eingesetzt werden und mit welchem Finanzierungsbedarf ist für die vorgenannten Maßnahmen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Finanzierung der Infrastrukturausbaumaßnahmen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg erfolgt aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes.

Der abschnittsweise dreigleisige Ausbau bei Westheim und Meitingen muss analog der Finanzierung des viergleisigen Ausbaus zwischen Augsburg und Mering aus Mitteln für den Fernverkehrsausbau gem. § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz ohne Einsatz von Regionalisierungsmitteln erfolgen. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die dreigleisigen Ausbauten bisher keine Mittelansätze vor. Die Finanzierung der Baumaßnahmen ist nicht gesichert, eine Kostenschätzung der DB AG liegt deshalb nicht vor.

Der Bau eines Bahnsteigs F in Augsburg Hbf, des Doppelpurabschnitts Friedberg – Paar, des Wendegleises Oberhausen sowie notwendiger Kleinmaßnahmen kann auf der Grundlage zinsloser Darlehen für den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur gemäß § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert werden. Das Investitionsvolumen wird von der DB AG mit rd. 52 Mio. € angegeben. Der Freistaat Bayern ist grundsätzlich bereit, im Fall einer negativen Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG für das Maßnahmenpaket ergänzende Tilgungskostenzuschüsse aus Regionalisierungsmitteln zu leisten. Taktverdichtungen können mit Umsetzung dieses Maßnahmenpakets auf allen Streckenästen eingeführt werden. Richtung Dinkelscherben und Donauwörth ist jedoch eine exakte Vertaktung der Mehrleistungen ohne dreigleisige Ausbauten nicht erreichbar.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Nachdem im Förderzeitraum zwischen 2000 und 2006 insgesamt rund 238 Mio. Euro an Ziel-2-Mitteln für die bisherigen bayerischen Ziel-2-Gebiete (Grenzstreifen nach Tschechien einschließlich der nördlichen Teile des Landkreises Kronach sowie der Stadt Schweinfurt und Teile der Städte Nürnberg und Fürth) zur Verfügung gestellt wurden, frage ich, ob die Bayerische Staatsregierung entschlossen ist, von den für den neuen Förderzeitraum 2007 – 2013 insgesamt für Bayern vorgesehenen Ziel-2-Fördermitteln in Höhe von rund 400 Millionen Euro (plus Sonderzuweisung von 75 Mio. Euro für die bayerischen Grenzgebiete) insgesamt mindestens die bisherige Summe von 238 Millionen für Projekte in den bisherigen Ziel-2-Gebieten zur Verfügung zu stellen?*

Antwort der Staatsregierung: Im neuen EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007–2013 stehen für Bayern voraussichtlich insgesamt 511 Millionen Euro zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 436 Millionen Euro reguläre EFRE-Mittel plus 75 Millionen Sonderzuweisung für die Grenzregion.

Die Bayerische Staatsregierung strebt an, mehr als 50 % der regulären EFRE-Mittel zuzüglich der 75 Millionen Euro Sondermittel, abhängig von den in der Förderperiode eingehenden Anträgen, zugunsten der Grenzregion einzusetzen. Damit könnten mehr Mittel als bisher in die Grenzregion fließen.

Da es im neuen Programm keine von der EU-Kommission vorgegebene Fördergebietskulisse mehr geben wird, Bayern aber eine deutliche regionale Konzentration der Mittel in der Grenzregion vornehmen möchte, wird derzeit an einer Fördergebietskulisse gearbeitet, die diesem Ziel gerecht wird.

Susann Biedefeld (SPD): *Welche Auswirkungen hat die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, die ab 21.07.2006 in Kraft treten soll, auf das weitere Vorgehen beim Planungsverfahren für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen und welche Neuerungen ergeben sich dadurch grundsätzlich für Raumordnungen und Planfeststellungen?*

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner: Die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltverträglichkeit bestimmter Pläne und Programme), die bereits im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) umgesetzt ist, hat die Prüfung der Umweltauswirkungen von Programmen und Plänen zum Gegenstand.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) und das Planfeststellungsverfahren unterliegen nicht der SUP-Prüfung, weil sie keine „Pläne“ sondern einzelfallbezogene Verfahren sind.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Programm und Plan im Sinne der SUP-Richtlinie unterliegt im gegenwärtigen Fortschreibungsverfahren nicht der SUP-Prüfung, wenn die abschließende Beschlussfassung zum LEP vor dem 21. Juli 2006 erfolgt.

Gudrun Peters (SPD): *Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass das Raumordnungsverfahren zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen auf der Basis des Gesetzentwurfs der Staatsregierung vom 14.02.2006 durchgeführt wurde und die landesplanerische Beurteilung mit dem klaren Fokus auf „verkehrsgerecht und vertragsgemäß“ erfolgte und wie beurteilt sie die Diskrepanz zwischen geltendem Recht (LEP 2003) und dem Entwurf 2006 und darüber hinaus auf welcher Grundlage würde eine mögliche Planfeststellung erfolgen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Raumordnungsverfahren (ROV) wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens überprüft. Maßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Hierzu zählen die in den Zielen verfestigten Belange.

Das ROV zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen wurde hinsichtlich der raumbezogenen fachlichen Belange des Verkehrs auf der Grundlage des in Kraft befindlichen Ziels B V 1.7 des LEP 2003 durchgeführt. Das Ziel legt fest: „Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Main-Donau-Wasserstraße sollen der Main und die Donau bedarfsgerecht und naturschonend weiter ausgebaut werden.“

Dementsprechend wurde an den beiden Komponenten „bedarfsgerecht“ und „naturschonend“ Maß genommen.

Darüber hinaus wurde das Ziel B V 1.7 des LEP-Entwurf 2006 berücksichtigt. Es lautet: „Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Main-Donau-Wasserstraße sollen der Main und die Donau verkehrsgerecht, naturschonend und vertragsgemäß weiter ausgebaut werden.“

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Verlängerung der Frist für Erlaubnisse nach § 29 Abs. 3 StVO auf drei Jahre
 Drs. 15/4096, 15/4987 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Haedke, Melanie Huml u.a. CSU Wettbewerb "Schüler im Chefsessel" und „Lehrer im Chefsessel“
 Drs. 15/4209, 15/4961 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Haedke, Melanie Huml u.a. CSU Schwerpunkt Unternehmertum bei den Lehrerfortbildungen
 Drs. 15/4268, 15/4962 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Stellung der Behindertenbeauftragten stärken
 Drs. 15/4286, 15/4957 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Sicherung bezahlbaren Wohnraums in Bayern
 Drs. 15/4371, 15/4958 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Dieter Breitschwert, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Weg vom Tanktourismus
 Drs. 15/4394, 15/4985 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	A

7. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU Modellversuch zur Lehrergesundheit
 Drs. 15/4406, 15/5004 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und ehrenamtlich geführten Vereinen und Verbänden
 Drs. 15/4448, 15/4963 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Förderung und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien bei Nutzungsfahrzeugen und Baumaschinen - Hersteller auf klare Ziele verpflichten
Drs. 15/4451, 15/4953 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth, Ingrid Heckner u.a. CSU
Besseres Auswahlverfahren für Führungskräfte im Schulbereich
Drs. 15/4452, 15/4887 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Bayern weiter optimieren
Drs. 15/4460, 15/4984 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion SPD
Komplettverkauf der bayerischen Beteiligung an der E.ON AG für einen Kurs des Wachstums und der Konsolidierung
Drs. 15/4461, 15/5002 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Versorgungssicherheit in der Elektrizitätswirtschaft
Drs. 15/4462, 15/4983 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Versorgungssicherheit mit Strom
hier: Bericht zum Zustand des bayerischen Stromnetzes im Bereich der Hoch- und Mittelspannungs-
- leitungen, zur Anfälligkeit, zu Sanierungsausgaben und zur Wartungshäufigkeit und -intensität
Drs. 15/4474, 15/4982 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Verminderung des Tanktourismus
Drs. 15/4536, 15/4981 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
16. Antrag des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle CSU, Wolfgang Vogel SPD, Hermann Imhof CSU, Peter Hufe SPD
Bericht über kulturelle Kinder-/Jugendbildung in Bayern
Drs. 15/4543, 15/4972 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler, Eberhard Rotter u.a. CSU
Behandlung der Einführung von Heilkräutern nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) - Umstrukturierung des Prüfverfahrens im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und Anlehnung an andere Bundesländer bzw. andere Staaten der EU
Drs. 15/4552, 15/4954 (ENTH)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ENTH |
18. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Zusammenlegung von Fach- und Berufsoberschulen (FOS, BOS)
Drs. 15/4553, 15/4964 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Keine Auflösung der Kraftfahrzeugwerkstatt der Polizeidirektion Schwabach
Drs. 15/4592, 15/4959 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | A |

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Bayerns Bürger schützen - Maut-Ausweichverkehr wirksam bekämpfen
Drs. 15/4631, 15/4980 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung Auswirkung und Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz in Bayern
Drs. 15/4634, 15/4998 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Kontrolle der Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung
Drs. 15/4635, 15/4955 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Call-Center auch außerhalb von Verdichtungsräumen erhalten
Drs. 15/4657, 15/4978 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Martin Sailer, Georg Eisenreich, Joachim Haedke u.a. CSU
Steigenden Versorgungsausgaben durch Einrichtung eines Versorgungsfonds entgegenwirken
Drs. 15/4665, 15/5012 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Peter Hufe, Wolfgang Vogel und Fraktion SPD
Konzept zum Studium der Kunsterziehung
Drs. 15/4699, 15/4973 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion SPD
Verlagerung von Call-Centern der Deutschen Telekom
Drs. 15/4717, 15/4976 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion SPD
Rechtsunsicherheit beim Büchergeld unverzüglich beenden!
Drs. 15/4730, 15/4893 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
28. Antrag der Abgeordneten Sepp Ranner, Helmut Brunner u.a. CSU
Bericht zur Ausbildung im Holzbau
Drs. 15/4733, 15/4990 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Keine Kategorisierung von Grundschulkindern in Bayern
Drs. 15/4839, 15/4965 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine weiteren bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung
Drs. 15/4843, 15/5014 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Die Zukunft der Fachhochschulen I

Mehr Studienplätze an Bayerns Fachhochschulen
Drs. 15/4554, 15/4974 (E) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

**Einzelabstimmung erforderlich, da von Seiten der
Fraktion BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO
beantragt worden ist, der Abstimmung abwei-
chend von der Geschäftsordnung das Votum des
federführenden Ausschusses für Hochschule,
Forschung und Kultur zu Grunde zu legen.**

**Die CSU-Fraktion hat dagegen Abstimmung über
das Votum des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen beantragt.**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drucksache 15/4400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	42	85	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion SPD; Gewalt an Schulen unterbinden – Schulen als Orte der Begegnung und Kommunikation gestalten (Drucksache 15/5144)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wagemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	90	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gewaltprävention an Schulen durch aktivierende pädagogische Maßnahmen ausbauen (Drucksache 15/5156)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	86	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tierhaltung verbessern und keine Käfighaltung zulassen (Drucksache 15/5145)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	35	83	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ingrid Fickler u. a. und Fraktion CSU; Ungeborenes behindertes Leben stärker schützen – betroffene Eltern besser begleiten (Drucksache 15/5146)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	76	36	0

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge

Drsnr	Vorgangsart	Betreff
3833	Antrag	Kostenübernahme des Essensgeldes für Behinderte durch die Bezirke
3970	Antrag	Finanzierung des Mittagessens in teilstationären Einrichtungen
4022	Dringlichkeitsantrag	Bayerische Hochschulreform
4051	Antrag	Vogelgrippe
4265	Antrag	Personal- und Kostenaufwand für die Sicherheit während der Fußballweltmeisterschaft 2006
4334	Antrag	Wegekostenerhebung der Bayerischen Staatsforsten
4377	Antrag	Kassenlage im Bereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
4547	Antrag	Kein Globalisierungsfonds
4555	Antrag	Die Zukunft der Fachhochschulen II Gleiche Rechte für alle staatlichen Hochschulen
4591	Dringlichkeitsantrag	Standesicherheit von baulichen Anlagen
4754	Antrag	Schulbusbegleitung durch die Polizei
4908	Dringlichkeitsantrag	Schneekatastrophe

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 7

München, den 11. April

2006

Datum	Inhalt	Seite
5.4.2006	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2129-4-1-UG , 2129-2-1-UG	178
4.4.2006	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Altersteilzeit in Verwaltungsreformbereichen und der Laufbahnverordnung 2030-2-1-4-F , 2030-2-1-2-F	180
31.3.2006	Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Disziplingesetzes für den kommunalen Bereich (DVKommBayDG) 2031-3-2-2-I	182

2129-4-1-UG, 2129-2-1-UG

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes

Vom 5. April 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl S. 36, BayRS 2129-4-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil
Ausgleichsleistungen, Finanzierung“.

b) Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a Erkundung und Sanierung
gemeindeeigener Hausmülldeponien“.

c) Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften“.

2. Die Überschrift des Vierten Teils erhält folgende Fassung:

„Vierter Teil
Ausgleichsleistungen, Finanzierung“.

3. Es wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a
Erkundung und Sanierung
gemeindeeigener Hausmülldeponien

(1) ¹Die Kosten für die Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien tragen der Freistaat Bayern und die kreisangehörigen Gemeinden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gemeinsam. ²Gemeindeeigene Hausmülldeponien sind Deponien, in die überwiegend Abfälle aus privaten Haushaltungen eingebracht wurden und die von kreisangehörigen Gemeinden betrieben wurden, sofern nicht Landkreise oder kreisfreie Gemeinden als entsorgungspflichtige Körperschaften im Sinn des Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz die Inhaberstellung

übernommen haben. ³Gemeindeeigene Hausmülldeponien sind stillgelegt, wenn auf ihnen zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes keine Abfälle mehr abgelagert werden.

(2) ¹Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz errichtet und verwaltet mit Wirkung zum 1. Januar 2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. ²Die jährlichen Beiträge an den Unterstützungsfonds werden vom Freistaat Bayern und von den kreisangehörigen Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht. ³Die Beiträge betragen in der Regel je fünf Millionen Euro pro Jahr.

(3) Die Beiträge der einzelnen Gemeinden zu dem von ihnen insgesamt gemäß Abs. 2 zum Unterstützungsfonds zu leistenden Anteil bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer für das laufende Rechnungsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG).

(4) ¹Aus dem Unterstützungsfonds erhalten die Gemeinden im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuschüsse, soweit sie nach anderen Rechtsvorschriften die Kosten für die Erkundung und die Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien zu tragen haben. ²Zuschussfähig sind die notwendigen Kosten für Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen, soweit diese einen angemessenen Eigenanteil übersteigen. ³Der Eigenanteil der betroffenen Gemeinde gemäß Satz 2 beträgt je Hausmülldeponie 1,5 v. H. der Umlagegrundlagen (Art. 18 Abs. 3 FAG), höchstens 200 000 €. ⁴Maßgeblich für die Ermittlung der Umlagegrundlagen ist der Durchschnittswert der letzten drei Rechnungsjahre, die dem Jahr der Erstattungsantragstellung vorangehen. ⁵Die Kosten für die Erkundung und die Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien bis zu einer Höhe von 20 000 € trägt allein die betroffene Gemeinde. ⁶Die Zuschussgewährung setzt voraus, dass die Erkundungs- oder Sanierungsmaßnahmen jeweils in eine nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fondsmittel halbjährlich aufzustellende Prioritätenliste aufgenommen sind.

(5) ¹Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung die weiteren Einzelheiten, insbesondere des Berechnungs- und Erhebungsverfahrens, zu regeln. ²Es kann vorgesehen werden, dass das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Beiträge

ermittelt und festsetzt und dass die Erhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden im Weg der Verrechnung erfolgt. ³Ferner kann vorgesehen werden, dass bei Vorliegen einer besonderen Härte, insbesondere wenn ausgeschlossen ist, dass eine Gemeinde den Unterstützungsfonds in Anspruch nehmen kann, weil sie ihre Hausmülldeponien bereits vollständig saniert hat, der Beitrag einer Gemeinde reduziert werden kann. ⁴Die Verwaltung des Sondervermögens kann auf Dritte übertragen werden, sofern diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde bei der verfahrensrechtlichen Behandlung von Altlastensanierungen besitzen; die Übertragung ist stets widerruflich.“

4. Vor Art. 14 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Fünfter Teil
Schlussvorschriften“.

§ 2

Das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396; ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 325), wird wie folgt geändert:

1. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Worte „nach Nr. 2.2.1 und Anlage B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vom 14. Mai 1993 (BAnz Nr. 99a) in der jeweiligen Fassung“ durch die Worte „nach § 3 in Verbindung mit Anhang 1 der Abfallablagerversordnung (AbfAbfV) oder nach § 4 in Verbindung mit Anhang 2 AbfAbfV“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 werden die Worte „im Sinn von Nr. 2.2.1 und Anhang B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall in der jeweiligen Fassung mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens sechs Jahren“ durch die Worte „nach § 2 Nr. 9 in Verbindung mit Anhang 1 oder Anhang 2 AbfAbfV mit einer ausreichenden verfügbaren Nutzungsdauer“ ersetzt.

2. Dem Art. 11 Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Notwendigkeit und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme bleiben unberührt.“

3. Dem Art. 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu Notwendigkeit und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme bleiben unberührt.“

4. In Art. 29 Abs. 1 werden nach den Worten „des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes,“ die Worte „des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes,“ eingefügt.

5. In Art. 30 werden nach den Worten „das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz,“ die Worte „das Elektro- und Elektronikgerätegesetz,“ eingefügt.

§ 3

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2006 in Kraft. ²§ 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

§ 4

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, das Bayerische Bodenschutzgesetz und das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz mit neuer Artikel-, Absatz- und Nummernfolge neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

München, den 5. April 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2030-2-1-4-F, 2030-2-1-2-F

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über die
Gewährung von Altersteilzeit in
Verwaltungsreformbereichen und der Laufbahnverordnung**

Vom 4. April 2006

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 1, Art. 80d Abs. 5 Satz 3 und Art. 109 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

§ 1 der Verordnung über die Gewährung von Altersteilzeit in Verwaltungsreformbereichen vom 10. Januar 2005 (GVBl S. 2, BayRS 2030-2-1-4-F) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- „1. aus dem Bereich des Staatsministeriums des Innern
- Autobahndirektion Nordbayern, Landesbaudirektion
 - Staatliche Bauämter (einschließlich der Staatlichen Hochbauämter, Hochschulbauämter und Straßenbauämter bis zu ihrem Wegfall)“.

2. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

- „2. aus dem Bereich des Staatsministeriums der Justiz
- Vollziehungsbeamte der Justiz“.

3. Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. aus dem Bereich des Staatsministeriums der Finanzen
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 - Vermessungsämter“.

4. Nr. 4 wird aufgehoben.

5. Nr. 5 erhält folgende Fassung:

- „5. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
- Ämter für Ländliche Entwicklung
 - Ämter für Landwirtschaft und Forsten und

staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen“.

6. Nr. 6 wird aufgehoben.

7. Nr. 7 erhält folgende Fassung:

- „7. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ohne Reha-Klinik Bad Reichenhall
 - Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung“.

8. Nr. 8 erhält folgende Fassung:

- „8. aus dem Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
 - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
 - Wasserwirtschaftsämter“.

9. Es wird folgende Nr. 9 angefügt:

- „9. aus dem Bereich verschiedener Ressorts
- Regierungen.“.

§ 2

Die Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten (Laufbahnverordnung-LbV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1996 (GVBl S. 99; ber. S. 220, BayRS 2030-2-1-2-F), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 11. August 2003 (GVBl S. 611), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Sonderschulen“ durch das Wort „Förderschulen“ ersetzt.

2. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
- b) In Nr. 4 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- c) In Nr. 5 werden nach den Worten „Art. 80c Abs. 1

Nr. 1 BayBG“ die Worte „oder einer Teilzeitbeschäftigung nach Art. 80b Abs. 2 BayBG“ eingefügt.

3. In § 34 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Fachhochschulstudiengang“ die Worte „oder ein Bachelor-Abschluss“ eingefügt.

4. § 38 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. ein mindestens dreijähriges Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Kunsthochschule oder ein in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkanntes Studium an einer Fachhochschule, das jeweils in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst die Laufbahnbefähigung vermitteln kann, mit einer Hochschulprüfung oder ersten Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.“

5. § 44 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Fachhochschulstudiengang“ die Worte „oder einen Bachelor-Abschluss“ eingefügt.

b) Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. das mit der vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossene Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder das Studium an einer Fachhochschule, das in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkannt ist, in einer der Fachrichtungen nach Anlage 2 und“.

6. § 62 Abs. 3 wird aufgehoben.

7. Der Anlage 1 zu § 44 wird folgende Nr. 11 angefügt:

„11. Technischer Futtermittelkontrolldienst

Diplom-Ingenieur (FH)

– Studiengänge Landwirtschaft, Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelwirtschaft, Lebensmitteltechnik, Ernährungswissenschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement –

Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)

– Studiengänge Lebensmittelwirtschaft, Agrarwirtschaft, Agrarmarketing und Agrarmanagement –“.

8. Der Nr. 14 der Anlage 2 zu § 44 werden nach dem Wort „Nachrichtentechnik“ die Worte „Diplom-Wirtschaftsinformatiker Univ.“ angefügt.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am 15. April 2006 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. § 1 Nrn. 2, 4, 5, 6 und 9 mit Wirkung vom 1. Juli 2005

2. § 1 Nrn. 7 und 8 mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

München, den 4. April 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2031-3-2-2-I

**Verordnung
zur Durchführung des
Bayerischen Disziplinargesetzes
für den kommunalen Bereich
(DVKommBayDG)**

Vom 31. März 2006

Auf Grund des Art. 18 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 des Bayerischen Disziplinargesetzes (BayDG) vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665, BayRS 2031-1-1-F) erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) §§ 2 bis 4 und 6 dieser Verordnung gelten für Beamte und Beamtinnen, einschließlich der Ruhestandsbeamten und Ruhestandsbeamtinnen, der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Bezirke und sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern oder der ihm nachgeordneten Behörden unterstehen; §§ 2 bis 4 gelten nicht für die in Abs. 2 genannten Personen.

(2) §§ 5 und 6 dieser Verordnung gelten für Personen im Sinn des Art. 1 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte, auch wenn sie Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen sind oder als solche gelten.

§ 2

Dienstvorgesetzter, Dienstvorgesetzte

(1) Die Disziplinarbefugnisse des oder der Dienstvorgesetzten werden ausgeübt

1. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen einer Gemeinde durch den ersten Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin,
2. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen eines Landkreises durch den Landrat oder die Landrätin,
3. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen eines Bezirkes durch den Bezirkstagspräsidenten oder die Bezirkstagspräsidentin,
4. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts durch die in der Satzung als Dienstvorgesetzten oder Dienstvorgesetzte bestimmte Person. Fehlt eine solche Bestimmung, so werden die Disziplinarbefugnisse des oder der Dienstvorgesetzten

durch diejenige Person ausgeübt, welche die juristische Person nach außen vertritt. Obliegt diese Vertretungsmacht mehreren gemeinsam, so bestimmt die Disziplinarbehörde (§ 3), wer von ihnen die Disziplinarbefugnisse des oder der Dienstvorgesetzten ausübt.

(2) Die Möglichkeit zur Aufgabenübertragung im Rahmen der Geschäftsverteilung nach allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3

Disziplinarbehörde

Die Disziplinarbefugnisse der Disziplinarbehörde werden ausgeübt

1. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen einer Gemeinde durch den Gemeinderat oder einen von ihm ermächtigten Ausschuss,
2. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen eines Landkreises durch den Kreistag oder einen von ihm ermächtigten Ausschuss,
3. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen eines Bezirkes durch den Bezirkstag oder einen von ihm ermächtigten Ausschuss,
4. für Beamte oder Beamtinnen und Ruhestandsbeamte oder Ruhestandsbeamtinnen einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts durch das für die Anstellung von Beamten oder Beamtinnen zuständige Organ.

§ 4

Kürzung der Dienstbezüge und des Ruhegehalts,
Übertragung der Disziplinarbefugnisse

(1) Die nach § 2 bestimmte Person ist abweichend von Art. 35 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayDG auch zur Kürzung der Dienstbezüge (Art. 9 BayDG) und zur Kürzung des Ruhegehalts (Art. 12 BayDG) befugt.

(2) ¹Die nach § 2 bestimmte Person und das nach § 3 bestimmte Organ können im Einzelfall ihre Disziplinarbefugnisse teilweise oder vollständig auf die Landesrechtsanwaltschaft Bayern übertragen; die Übertragung kann in Fällen, in denen voraussichtlich lediglich auf

einen Verweis oder eine Geldbuße erkannt werden wird, nur einvernehmlich erfolgen. ²Die Rücknahme der Übertragung kann nur einvernehmlich erfolgen.

§ 5

Übertragung der Disziplinarbefugnisse bei kommunalen Wahlbeamten

¹Die Rechtsaufsichtsbehörde kann ihre Disziplinarbefugnisse im Einzelfall gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 2 BayDG teilweise oder vollständig auf die Landesanwaltschaft Bayern übertragen. ²Die Rücknahme der Übertragung kann nur einvernehmlich erfolgen.

§ 6

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2005 tritt die Verordnung zur Durchführung der Bayerischen Disziplinarordnung in der bayerischen inneren Verwaltung (DVInnBayDO) vom 14. Juli 1970 (BayRS 2031-3-2-2-I), geändert durch § 11 Abs. 2 der Verordnung vom 26. November 1997 (GVBl S. 807), außer Kraft.

(3) In den Fällen, in denen nach Art. 78 BayDG das bisherige Recht Anwendung findet, gelten die mit dieser Verordnung aufgehobenen Bestimmungen über disziplinarrechtliche Zuständigkeiten weiter.

München, den 31. März 2006

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister